

Ulrich Frey

Texte zur
Friedensarbeit aus
drei Jahrzehnten

Herausgegeben
von Gottfried Orth

Digitale Sonderausgabe
Ökumenisches Institut für Friedenstheologie

Für Edith, Tanja,
Lara und Lennart

Ulrich Frey

Texte zur
Friedensarbeit aus
drei Jahrzehnten

OekIF 2022

Ulrich Frey, langjähriger Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), ist ein zentraler Akteur der Friedens- und Freiwilligenarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) wie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). So hat er u.a. die große Demonstration und Kundgebung der Friedensbewegung am 10. Oktober 1981 im Bonner Hofgarten gemeinsam mit Volkmar Deile von der ebenfalls verantwortlich beteiligten Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste federführend vorbereitet und organisiert. Gestützt auf eigene Erfahrungen aus aktiver Mitarbeit im internationalen und deutschen Freiwilligen- und Friedensdienst seit seinem 15. Lebensjahr, breite Kenntnisse der Friedensforschung wie der Theologie reflektieren seine Texte Erfahrungen aus mehreren Etappen der Friedensarbeit in Deutschland und Europa und der Friedensbewegung. Sie sind Ausdruck von Hoffnungen auf Frieden und Gerechtigkeit weit über die Kirchen hinaus in Gesellschaft und Politik. Die Texte dieses Bandes aus den vergangenen drei Jahrzehnten sind auch ein Beitrag zur deutschen und europäischen Zeitgeschichte. Der letzte Text plädiert – hochaktuell – für eine dringend nötige „neue Entspannungspolitik“.

© 2022

Ulrich Frey

TEXTE ZUR FRIEDENSARBEIT
AUS DREI JAHRZEHNEN

Herausgegeben von Gottfried Orth

Satz & Gestaltung: Peter Bürger

Digitale Sonderausgabe:

Ökumenisches Institut für Friedenstheologie / OekIF

<https://friedenstheologie-institut.jimdofree.com/>

Version 15.03.2022

Eine illustrierte Buchausgabe mit dem abweichenden Titel
„AUF DEM WEG DER GERECHTIGKEIT UND DES FRIEDENS –
Texte aus drei Jahrzehnten“ (edition pace) soll
in Kürze beim Verlag BoD – Books on Demand, Norderstedt
erscheinen (<https://www.bod.de/buchshop/>).

Inhalt

Vorwort des Herausgebers <i>Gottfried Orth</i>	9
„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“: Ulrich Frey – Friedensarbeiter und Zeitzeuge <i>Antje Heider-Rottwilm</i>	13
—	
I. FRIEDENSTHEOLOGIE, FRIEDENSETHIK, ÖKUMENE, KONZILIARER PROZESS	27
1. „Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter“	29
2. 30 Jahre Friedensdekaden in Deutschland – Versuch einer Bewertung	37
3. Bericht: Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (IÖFK)	44
4. Unterwegs mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt	55
5. Militärische Gewalt überwinden: Auslandseinsätze der Bundeswehr und christlicher Glaube	70
6. Was bedeutet die Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens?	98
7. Gerechter Friede durch rechtserhaltende Gewalt?	108
8. Zum Friedenswort der EKIR: Streit um die prima ratio der Gewaltfreiheit	127
9. Problemskizze zum „Ruf nach Gewaltfreiheit“ (AG 1 zur Vorbereitung auf die EKD-Synode 2019)	141
10. Atomare Abschreckung: eine friedensethische und friedenspolitische Schlüsselfrage	150

11. Für das Friedensprojekt Europa – aus ökumenischer und evangelischer Sicht	158
12. Ein gerechter Friede ist möglich – Argumentationshilfe zur Friedensarbeit: VI. Zusammenfassende Thesen	164
II. FRIEDENS- UND FREIWILLIGENDIENST	171
1. Stellungnahme der AGDF zum Vorschlag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) zur Einrichtung eines Zivilen Friedensdienstes (ZFD)	173
2. Für ein neues Freiwilligengesetz. Ausgangslage und Perspektiven der Weiterentwicklung	182
3. Zivile Konfliktbearbeitung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe am Beispiel der „Gruppe Friedensentwicklung“ (FriEnt)	198
4. Ziviler Friedensdienst – der Intelligenz der Herzen vertrauen	202
III. FRIEDENSPOLITIK, FRIEDENSBEWEGUNG	217
1. Erfahrungen aus der Friedensbewegung in der Ost-West-Begegnung	219
2. Folgen des Terrorismus für eine christliche Vision des Friedens	238
3. Zivil-militärische Intervention – Militärs als Entwicklungshelfer? Ein Kommentar	249
4. Eine friedens- und sicherheitspolitische Gesamtstrategie für Deutschland? – Die Friedensdenkschrift der EKD, der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ und das Weißbuch der Bundesregierung	260
5. Die Friedensdenkschrift der EKD und der Afghanistan-Konflikt – ein Gedankenexperiment	288
6. Die Friedensbildung zum „gerechten Frieden“ der Kirchen in der Auseinandersetzung mit den Kooperationsvereinbarungen der Kultusministerien mit der Bundeswehr	300

7. Friedensbewegung und Politik in Deutschland – Ansätze und Selbstverständnisse der Friedensbewegung in beiden deutschen Staaten	311
8. Frieden in der Krise Ukraine – Russland: Gibt es Chancen für eine friedliche Lösung?	338
9. „Vernetztes Handeln“ und Zusammenarbeit in Europa aus der Sicht des Konzeptes von „Friedenslogik statt Sicherheitslogik“	350
10. Beschluss der Kreissynode Jülich vom 3. Oktober 2020, TOP 5c: Militäreseelsorge	368
11. Kampfdrohnen!? Die Zustimmung des Bundtages droht	375
12. Eine neue Entspannungspolitik? Neue Ansätze sind nötig! Ein Überblick	390
 IV. DIE TEXTE IM SPIEGEL DER ZEIT	 423



Statt eines Nachwortes

„Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“
oder: Was ich über Friedenstheologie von Ulrich Frey lernte

Gottfried Orth

431

[Illustrationsseite]

Vorwort des Herausgebers

Am 3. Februar 2021 um 14.23 Uhr schrieb ich eine Mail an Ulrich Frey. In ihr hieß es: „Ich hätte Freude daran, mit dir zu deinem 85. Geburtstag im kommenden Jahr einen Band mit Texten von dir zu veröffentlichen. Er könnte sicherlich in der *edition pace* unseres Institutes für Friedenstheologie erscheinen. Wichtige Texte von dir sind ja bisher, soweit ich es sehe, sehr verstreut im Netz zu finden. Was denkst du dazu?“

Knapp zwei Stunden später, um 16.21 Uhr antwortete Ulrich. In der Mail heißt es: „In den Jahren meiner Friedensarbeit in der AGDF, Kirchen und Gruppen haben sich in der Tat viele Texte angesammelt. Ich habe sie alle aufgelistet und digital gespeichert. Einige hatten eine vorzeigbare Kritik. ... Die Idee, daraus ein Buch zu machen, ist berückend. Dank für Deine gute Idee! Wie würde denn die Realisierung aussehen?“

Und dann begannen wir zu arbeiten: Texte zu lesen, Vorschläge zu bedenken und das Buch zu strukturieren. Es sollte fertig werden bis zum 85. Geburtstag von Ulrich Frey am 3. Juni 2022. Und wir fanden – angesichts unser beider mangelnden Computerkenntnisse – einen unverzichtbaren Mitarbeiter: Peter Bürger. Er hat inmitten seiner Arbeiten zum Projekt „*Kirche & Weltkrieg*“ sich die Zeit genommen, den Satz für den Druck zu gestalten. Dafür ein herzliches Dankeschön! Weiter danken wir dem Ökumene-Referat im Landeskirchenamt der EKdR, das uns einen Druckkostenzuschuss gewährte. Dank gebührt noch einmal Peter Bürger und Thomas Nauerth, die der Aufnahme des Bandes in die – in Kooperation mit dem *Ökumenischen Institut für Friedenstheologie* herausgegebene – *edition pace* zustimmten. Und last but not least: Ein herzliches Dankeschön Antje Heider-Rottwilm, deren so gelungene Rede zu Ulrich Freys 80. Geburtstag wir als Einleitung dieses Bandes abdrucken durften.

Die Beiträge dieses Buches dokumentieren ein Stück Zeitgeschichte unter dem Blickwinkel der Entwicklung von Friedensarbeit

unter den Überschriften der drei Teile des Buches, die zugleich Stichworte der vielfältigen Arbeitskontexte von Ulrich Frey anzeigen:

- I. Friedenstheologie, Friedensethik, Ökumene, Konziliarer Prozess,
- II. Friedens- und Freiwilligendienst,
- III. Friedensbewegung und Friedenspolitik.

Doch sind die Texte zugleich mehr als zeitgeschichtliche Dokumente. Sie implizieren die Weisung, Ermutigung und die Freude daran, genau hinzusehen und Formen neuer Friedenspolitik wie zivilgesellschaftlichen Engagements für den Frieden zu entwickeln, weil nicht lediglich die Friedensarbeit und Friedensbereitschaft sowie das Engagement für Gewaltfreiheit weitergeht, sondern in deutlich größerem Ausmaß immer noch die oftmals wieder selbstverständlich werdende Militarisierung der Außenpolitik nicht nur der USA, Chinas oder Russlands, sondern ebenso der Europäischen Union, die sehr konsequent in den letzten Jahren militärische Aufrüstungsprojekte fördert.

Experimentelles Denken und Phantasie sind gefragt, wenn Frieden werden soll – und politisches ‚Bohren dicker Bretter‘.

Auch dafür steht ein Denkmal, das der Künstler Ulrich Rückriem zum politischen Gedenkstein werden ließ: „Spannungsvoll, wie von einem Magneten in der Schwebe gehalten, stehen die Gesteinskeile in ihrer blockhaften Schwere einander gegenüber. Die beiden keilförmigen Steinrohlinge sind jeweils in vier Teile gespalten. Ursprünglich als Werk ohne Titel konzipiert, gab der Künstler nach seiner begeisterten Teilnahme an der Demonstration für Frieden am 10.10.1981 in Bonn der Skulptur das Datum dieses Tages als Titel. Das Werk wurde so zum politischen Gedenkstein.“

Die von Ulrich Frey und Volkmar Deile mit vielen anderen organisierte und verantwortete Demonstration – daran werden alle, die dabei waren, sich erinnern: – war getragen von der Freude und der Leichtigkeit der Gewissheit, dass Frieden werden kann – entgegen allen Rüstungswahnsinns in West und Ost. Davon sind wir heute weiter entfernt als damals. Das Manuskript dieses Buches wurde am 31. Dezember 2021 abgeschlossen – in Wahrnehmung der aktuellen Konflikte, die am 24. Februar 2022 zu einem völkerrechtswidrigen

Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine eskalieren, den ich gemeinsam mit Ulrich Frey scharf verurteile. Dieser Krieg hat in ganz Europa und weltweit einschließlich der christlichen Kirchen nicht lediglich militärische, sondern ebenso friedens-theologische, friedensethische und friedenspolitische Reaktionen ausgelöst. Die Texte dieses Buches geben Hinweise darauf, wie Friedensarbeit künftig konzeptionell und politisch-praktisch gestaltet werden kann. Nicht von ungefähr lautet der Titel des letzten Textes von Ulrich Frey in diesem Band: „Eine neue Entspannungspolitik? Neue Ansätze sind nötig! Ein Überblick“.

Dennoch dranzubleiben am Thema – das war eine der Grundkonstanten im Leben Ulrich Freys. Hilde Domin nannte sich einmal eine „Dennoch-Frau“:

„und doch, wenn du lange gegangen bist,
bleibt das Wunder nicht aus,
weil das Wunder immer geschieht,
und weil wir ohne die Gnade
nicht leben können ...“

In diesem Sinne ist Ulrich Frey ein „Dennoch-Mann“.

Sein „Dennoch“, so lese ich seine Texte, ist getragen von einer nahezu unerschütterlichen Liebe zu den Menschen und seinem Glauben an die Verheißungen der Bibel, „dass das aufgehende Licht aus der Höhe erscheine denen, die sitzen in Finsternis und im Schatten des Todes, und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ (Lukas 1, 79, zitierend Jesaja 9, 1). Das Wunder geschieht immer. Doch es wahrzunehmen und sich von der Gewissheit dieser Wahrnehmung getragen zu wissen – vielleicht ist das auch eine Umschreibung von Glauben.

Von Peter Kuznic stammen zwei Sätze, mit denen ich dieses Vorwort und diese minimalistische Laudatio auf den Jubilar schließen möchte: „Hoffnung ist die Fähigkeit, die Musik der Zukunft zu hören. Glaube ist der Mut, in der Gegenwart danach zu tanzen.“ Ulrich Frey ist ein großer Tänzer.

Im Januar/Februar 2022

Gottfried Orth

[Illustrationsseite]

„Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“ (Jes 32,17)

Ulrich Frey – Friedensarbeiter und Zeitzeuge¹
(Zum 80. Geburtstag 2017)

Antje Heider-Rottwilm

Lieber Ulrich, liebe Gäste,

ich habe heute die große Freude, mit einigen Gedanken zu dieser Würdigung von Ulrich Frey beizutragen. Meine Gedanken beziehen sich auf den Friedensarbeiter und Zeitzeugen Ulrich Frey. Seit mehr als 60 Jahren sind das, so bin ich überzeugt, entscheidende Aspekte seines Lebens.

Und ich habe das Privileg, auf diese mehr als 60 Jahre zu schauen mit meinem Blick, auf das, was mir besonders wichtig ist. Das ist zwar subjektiv und eklektizistisch – aber voller Freude über die Annäherung, Begegnung und mit Wertschätzung mache ich mich auf die biographische und zeitgeschichtliche Spurensuche.

Ja, Ulrich auf Deine Spuren habe ich mich in den letzten Wochen begeben, habe mit vielen Menschen gesprochen, denen du wichtig warst und weiterhin bist, habe viele grundlegende, kluge Texte von Dir gelesen, alte und neue, habe mich an viele Begegnungen und gemeinsame Projekte erinnert – und damit hast Du auch mir die Chance gegeben, zurückzuschauen, wehmütig, melancholisch, manchmal auch zornig.

Als biblische Ermutigung habe ich Jesaja 32, Vers 17 ausgewählt. „Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein“. Es ist ein spirituelles und ein poetisches Bild, voller Hoffnung auf Zukunft, aber auch unerbittlich darin, dass es zunächst um die Überwindung der herrschenden Ungerechtigkeit geht. Kein Friede ohne Gerechtigkeit – ei-

¹ Zum 80. Geburtstag von Ulrich Frey am 3. Juni 2017 hat Antje Heider-Rottwilm (OKRin. i.R.), die Vorsitzende von *Church and Peace*, „die Würdigung des Jubilars mit viel Freude und Herzblut geschrieben und gehalten“. Die Autorin hat dem Abdruck Ihrer Rede, deren Duktus stark von der Anrede Ulrich Freys bestimmt war, zugestimmt. Bis auf wenige kleine Änderungen habe ich das gesprochene Wort festgehalten.

ne uralte Weisheit, die wir immer wieder in ihren Tiefendimensionen und dem jeweils konkreten Bedeutungsspektrum klären müssen und im Laufe des Konziliaren Prozesses erarbeitet haben.

Vers 17 steht in einem bemerkenswerten Kontext:

„... bis über uns ausgegossen wird der Geist Gottes aus der Höhe. Und das Recht wird in der Wüste wohnen und Gerechtigkeit auf dem Acker hausen, und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Gerechtigkeit Nutzen wird ewige Stille und Sicherheit sein, daß mein Volk in Häusern des Friedens wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in stolzer Ruhe (sorglosen Ruhestätten, so sagt es die Bibel in Gerechter Sprache) ...“

EIN ERSTER BLICK ZURÜCK.

THEMA: NACHKRIEGSDEUTSCHLAND – EIN BLICK INS RHEINLAND, NACH RÖMLINGHOVEN

Ich bin nicht autorisiert, über die Geschichte der AGDF zu sprechen, aber dass meine Kommunität, der Laurentiuskonvent, mit dieser Geschichte und damit mit Dir, Ulrich, und Deinem Weg als junger Friedensarbeiter verwoben ist, dem bin ich gerne nachgegangen:

Der junge Ulrich Frey studierte Jura, gehörte zum Jugendgemeinschaftsdienst – und besuchte u. a. in Hamburg eine Soziologievorlesung. Dort begegnete er Wolfgang Kelm, dem jungen Pfarrer, der gerade an der Missionsakademie lernte. Wolfgang gründete 1959 zusammen mit Wilfried Warneck und einer kleinen Gruppe von Menschen, die nach verbindlichen Formen gemeinsamen, christlichen Lebens suchten, den Laurentiuskonvent, zunächst gingen sie nach Falkenburg, um dort mit strafentlassenen Jugendlichen zu arbeiten.

Über Wolfgang kam Ulrich in Kontakt mit dem Konvent und fuhr – als erfahrener Teilnehmer von workcamps von Jugendzeit an – von August bis November 1964 unter der Überschrift *Freiwilligendienst des Laurentiuskonvents in Dabou* (Elfenbeinküste) mit fünf Männern unter Leitung von Peter Sohr nach Afrika.

Ich habe euer ausführliches Tagebuch mit dem Titel „Freiwilligendienst des Laurentiuskonventes in Dabou/Elfenbeinküste“ gele-

sen. Es geht um den Bau eines Schwesternwohnheimes für das Säuglingsheim der evangelisch-methodistischen Kirche der Elfenbeinküste, ‚la Pouponnière‘. Ihr habt hart gearbeitet: Fundamente gebaut, Ziegel hergestellt, verschalen, aber es gab auch besondere Ereignisse – Lebendige Gottesdienste, Tanzen zu allen möglichen Anlässen – ob Beerdigungen oder Feste, gastfreundliche Mahlzeiten. Friedensarbeit vor Ort, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, sie zu stärken, ein Stück Gerechtigkeit. Es gab enge Verbindungen zu den Brüdern von Taizé. Zur Abwechslung heißt Ulrich *Paul*, weil es noch einen zweiten Ulrich gibt.

Im Herbst 1965 mietete der Laurentiuskonvent den Malteserhof in Römlinghoven bei Königswinter. Dort konnten sich die Fördergemeinschaft Kinder in Not, Eirene – Internationaler Friedensdienst, Eirene – Studies and Liaison (später Church and Peace), der Weltfriedensdienst und die Arbeitsgemeinschaft Privater Entwicklungsdienste mit ihren Büros und Teams beheimaten. Auch die Geschäftsstelle der AGDF wurde Mitte 1971 von Bückeburg auf den Malteserhof verlegt – bis 1981 blieb sie dort. Ulrich Frey schreibt im Rückblick: „Entscheidend für den Umzug aber war die Attraktivität der ökumenischen Hausgemeinschaft, bestehend aus dem evangelischen Laurentiuskonvent und der katholischen Benedictuszelle. Auf dem Malteserhof wurde die für den Freiwilligendienst so wichtige „kommunitäre Deckung“ im Spirituellen und im Miteinander des täglichen Lebens von Mitgliedern der Kommunität des Laurentiuskonvents und der Benedictuszelle (bis 1971), ökumenischen Gästen und Freiwilligen aus allerlei Ländern gelebt. Schlüsselworte des Lebens und Arbeitens auf dem Malteserhof waren Gruppe, Dienst, und Feier.“²

‚In Häusern des Friedens wohnen‘ – das war und ist eine Vision des Lukas.

Zunächst arbeitete Ulrich Frey aber im Rahmen seines Referendariats unter anderem anderthalb Jahre auf dem Malteserhof, Anstellungsträger war die ‚Fördergemeinschaft Kinder in Not‘ – er war durchaus nicht immer zufrieden mit den Aufträgen, die er bekam, er forderte Sinnhafteres als ‚Gelegenheitsarbeiten‘.

² U. FREY, Ernstfall Frieden statt Ernstfall Krieg – die Neuentdeckung von Friedensdienst. Weshalb und wie die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) entstand. Erinnerung an die Gründerjahre 1968 bis 1972, S. 3.

Die Begegnung mit Wolfgang Kelm, der inzwischen auch auf dem Malteserhof lebte, führte dazu, dass Wolfgang 1967 Ulrich Frey und Edith Berg traute; ein evangelisch-katholisches Paar, in einer selbstkomponierten ökumenischen Trauung, vor 50 Jahren – herzlichen Glückwunsch!

1970 – 1972 arbeitete Ulrich Frey zunächst als Geschäftsführer von Eirene, zusammen mit Paul Gentner.

In dieser Zeit moderierte er die Eirene Studies Group. Der ÖRK hatte 1968 in Uppsala, herausgefordert durch die Ermordung von M. L. King, einen Studienprozess zu Gewaltfreiheit initiiert. Da ging es um die Frage der Gewaltfreiheit, auch um das Konzept der Friedenskirchen, ihr Verständnis von Gemeinde als Zelle einer befreiten Gesellschaft in der Nachfolge Jesu – und um die Auseinandersetzung mit den Befreiungsbewegungen in der 3. Welt.

Eine Europäische Jugendkonferenz bei den Mennoniten auf dem Bienenberg/Schweiz im Jahre 1969 war gut besucht und ein voller Erfolg. Junge Menschen waren auf der Suche nach Alternativen zu Resignation oder Gewalt, die Studentenbewegung war ein Ausdruck dieses Suchens. Enttäuschend war, dass es nicht genug Ressourcen gab, um diese Initiative fortzusetzen.

Und es gab nur wenige Orte, an denen sich Gemeinden als Gemeinschaften bildeten.

EIN ZWEITER BLICK ZURÜCK: AUF DIE ZEIT MIT DER AGDF

Die Entstehung der AGDF ist der vernünftige, dringend notwendige Schritt von vielen kleinen, meist ehrenamtlich, auch hauptamtlich, zumeist armen, hoch engagiert arbeitenden Friedensarbeitern. Und meistens waren es Männer, zumindest in den Hauptrollen. Die Rolle der Frauen verdiente es, eigens geschrieben zu werden ...

Die AGDF wurde 1968 in Frankfurt gegründet, am 14.4.1969 ins Vereinsregister eingetragen. Auch die Kommunitären vom Malteserhof waren Gründungsmitglieder: Wolfgang v. Eichborn für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF), Wilfried Warneck für

Eirene und den Weltfriedensdienst, Wolfgang Kelm für die Ökumenische Fördergemeinschaft – Kinder in Not. Die ehrenamtliche Geschäftsführung übernahm Wolfgang von Eichborn.

Am 1.4.1972 übernahm dann Ulrich Frey die Geschäftsführung.

Wie ich von Beteiligten hörte, waren die Vorstandssitzungen zu Beginn immer etwas asketisch bzw. dürftig – das präzise, effektive Arbeiten stand im Mittelpunkt, es ging um heftige Grundsatzdiskussionen, da war egal, ob es einigermaßen vernünftige Bestecke beim Essen gab.

Uli Freys klares Denken, sein strukturiertes Arbeiten, sein verbindliches, zuverlässiges Agieren waren hilfreich, denn es ging immer um die Gestaltung von Auseinandersetzungen, Strategien, Inhalten, Vorlagen. Es ging darum, zu gesellschaftlich hoch kontroversen Themen zu informieren, zu vernetzen, zu verhandeln, zu verändern, aufzubauen – eine ungeheure Herausforderung und ein ungeheures Arbeitspensum!

Eine Insiderin beschreibt Ulrich Frey entsprechend als pflichtbewussten, unermüdlichen Arbeiter. Trotzdem sei er immer gleich temperiert, allen gegenüber korrekt gewesen – und habe meistens die Protokolle selbst geschrieben.

Emotionen seien ihm trotz aller emotional hochbesetzten Themen meistens nicht anzumerken gewesen, bis auf wenige Situationen.

Und dass er als Jurist die Entwürfe für die Gesetze, für die er kämpfte, gleich vorbereitet mitbrachte, sei in den Behörden nicht nur willkommen gewesen ...

Eine Geschichte aus einer Sitzung der Plattform ziviler Konfliktbearbeitung: Ulrich Frey soll einen TOP einführen, kommt zu spät zur Sitzung, weil der Zug Verspätung hat. Mitfühlend heißt es: ‚Uli, komm erst mal an‘ – Uli daraufhin: ‚Ich gehöre nicht zu der Generation, die erst mal ankommen muss‘. Ulrich Frey, der Friedensarbeiter!

Aber an einem Abend in der Woche war – und ist? – Auszeit! Tanzen! Und im Urlaub, hörte ich: Klettern in Bad Hofgastein.

Und Ulrich Frey, der Zeitzeuge, schrieb 2006:

„Beide deutsche Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, waren ab 1954 mit be-

grenzter Souveränität fest in die konkurrierenden Militärbündnisse der Supermächte USA und Sowjetunion, die NATO und die Warschauer Vertragsorganisation, eingebunden.

In der Bundesrepublik lösten die Aufstellung der Bundeswehr ab 1954, ihre Aufrüstung und vor allem ihre mögliche Teilhabe an der atomaren Bewaffnung der NATO eine heftige innenpolitische Kontroverse aus. Sie spitzte sich in der Frage zu, die besonders die Militärseelsorge anging: Ist der Einsatz von atomaren Waffen vor dem Gewissen des Soldaten friedensethisch zu vertreten?

Auf Anregung von Militärbischof D. Hermann Kunst wurde 1957 eine unabhängige wissenschaftliche Kommission seitens der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) eingesetzt, die 1959 die ‚Heidelberger Thesen‘ zur Frage gegensätzlicher Gewissensentscheidungen zum Dasein von Atomwaffen verabschiedete ... Sie setzen mit einer allgemein gültigen Aussage der Vernunft (nicht der Theologie!) zum Überleben der Menschheit ein – ‚Der Weltfrieden wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.‘ (These 1) –, betonen die Notwendigkeit, den Krieg abzuschaffen (These 3), und führen dann die Komplementaritätsformel ein:

‚Wir müssen versuchen, die verschiedenen im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.‘ (These 6) und ‚Die Kirche muss den Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.‘ (These 8) ...“

Später schreibt er:

„Gegen den ‚Friedensdienst mit und ohne Waffen‘ arbeiteten Kriegsdienstverweigerer und ihre Unterstützer in den verfassten Kirchen sowie die christlich motivierten Friedensdienste durch Einrichtung von sozialen Lern- und Friedensdiensten und Entwicklungsdiensten sowie der Initiative ‚Ohne Rüstung leben‘ als Folge des Aufrufes der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 an die Kirchen, ‚ihre Bereitschaft (zu) betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben und bedeutsame Initiativen (zu) er-

greifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen.’ (Zit. nach Huber & Reuter, 1990, S. 165.) – Die Friedensbewegung trug durch ihren Widerstand gegen die Nachrüstung erheblich zur Überwindung des Denkens und politischen Agierens in den Kategorien des Antikommunismus und der Abschreckung bei. Sie unterstützte die Entspannungspolitik der KSZE und einer ‚gemeinsamen Sicherheit‘. Zusammen mit den Bewegungen in den Niederlanden und in anderen europäischen Ländern vertrat sie im Rahmen eines gradualistischen Verständnisses von Abrüstung die Forderung, einseitige Abrüstungsschritte zu gehen.“³

Damit komme ich zu den Ereignissen, in denen die Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden vieler Menschen in Deutschland, in den Niederlanden, in Europa insgesamt, in Amerika und weltweit sichtbar und hörbar wurden: Die großen Demonstrationen der Friedensbewegung.

Ulrich Frey hat zusammen mit Volkmar Deile, dem damaligen Geschäftsführer von Aktion Sühnezeichen, wesentlich dazu beigetragen, dass die Demonstrationen stattfanden und dass eine ermutigende Kraft von ihnen ausging. Dazu trug auch seine unerschrockene, präzise Weise bei, mit Polizei und Behörden zu verhandeln. In dem angespannten Klima eine unschätzbare Kompetenz!

Ich erinnere: Am 10. Oktober 1981, also vor 36 Jahren, kamen zur ersten großen Friedensdemonstration etwa 300.000 Menschen im Bonner Hofgarten zusammen unter dem Motto: ‚Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen – für Abrüstung und Entspannung in Europa.‘

Redner*innen und Teilnehmende aus Frankreich, Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Australien, Italien, Österreich, den USA und aus der Bundesrepublik Deutschland waren angereist.

Ich habe in den letzten Tagen das erste Mal im Netz die wenigen kleinen Videos gesehen, die damals gedreht wurden. Mich hat das sehr bewegt – einmal, weil die Erinnerungen bzw. Gefühle von damals wieder hochkamen – und dann, weil die Analysen, die Bot-

³ U. FREY, Von der „Komplementarität“ zum „gerechten Frieden“ – Zur Entwicklung kirchlicher Friedensethik.

schaften, die Forderungen aktuell sind wie eh und je. Und das macht wütend.⁴

Ich zitiere aus der Ansprache von Volkmar Deile:

„Wir fordern die Regierungen der Mitgliedsländer der NATO auf, ihre Zustimmung zum Beschluss über die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen zurückzuziehen. Damit soll der Weg für die Verringerung der Atomwaffen in West- und Osteuropa geöffnet werden mit dem Ziel, einen wechselseitigen umfassenden Abrüstungsprozess in Gang zu setzen. Wir treten ein für ein atomwaffenfreies Europa ...“

In den folgenden vier Wochen fanden dann ja weitere Demonstrationen in Rom und Madrid, in Paris, Brüssel, London und Oslo, Kopenhagen und Amsterdam statt. Und der 10. Oktober 1981 war der Auftakt zu weiteren großen Demonstrationen 1982 und 1983, an denen sich noch viel mehr Menschen beteiligten.

Dennoch: Der Deutsche Bundestag stimmte Ende 1983 mehrheitlich der Stationierung von Pershing II und Cruise Missile zu. Und die Kirchen blieben bei ihrer Position vom Friedensdienst mit und ohne Waffen.

Erinnerst du Dich, erinnern Sie sich, die Älteren unter uns, noch, was wir damals gesungen haben? „Das weiche Wasser bricht den Stein“ wurde Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre von Dieter Dehm für die Friedensbewegung geschrieben und von den Bots gesungen:

Das weiche Wasser bricht den Stein

Europa hatte zweimal Krieg,
der dritte wird der letzte sein.
Gib bloß nicht auf, gib nicht klein bei,
das weiche Wasser bricht den Stein.

Die Bombe, die kein Leben schont,
Maschinen nur und Stahlbeton.

⁴ <http://archiv.friedenskooperative.de/30%20Jahre%20Demonstration>
<https://www.briele.de/friedensdemo-bonner-hofgarten/>
<https://www.youtube.com/watch?v=krONEgt2x9g>

Hat uns zu einem Lied vereint
das weiche Wasser bricht den Stein.

Es reißt die schwersten Mauern ein
und sind wir schwach und sind wir klein,
wir wollen wie das Wasser sein,
das weiche Wasser bricht den Stein.

Raketen steh'n vor uns'rer Tür,
die soll'n zu uns'rem Schutz hier sein.
Auf solchen Schutz verzichten wir,
das weiche Wasser bricht den Stein.

Die Rüstung sitzt am Tisch der Welt,
und Kinder, die vor Hunger schrei'n,
für Waffen fließt das große Geld,
das weiche Wasser bricht den Stein.

Komm feiern wir ein Friedensfest,
und zeigen, wie sich's leben läßt.
Mensch, Menschen können Menschen sein,
das weiche Wasser bricht den Stein.

Dass Ulrich Frey unermüdlich dazu beitrug, dass sich die zahlreichen deutschen Initiativen und Organisationen der Friedensbewegung vernetzten, haben andere gewürdigt.

So war er 1998 Gründungsmitglied und ab da in den Leitungsgremien der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und hat auch die kirchlichen Friedensdienste motiviert, dort mitzumachen. Aus der Perspektive der Plattform klingt das so:

„Seine Erfahrung in der Organisation von Initiativen, seine tiefen friedensethischen Reflektionen und seine fundierten juristischen Kenntnisse waren nicht nur in der Gründungsphase der Plattform von großer Bedeutung. Er steuerte die Plattform auch mit ruhiger Hand durch schwierige Phasen ihrer Entwicklung und trug maßgeblich dazu bei, dass sie eine kompetente und anerkannte Stimme für den Frieden in der deutschen Zivilgesellschaft wurde.“

Und Ulrich Frey der Zeitzeuge – er analysiert, kommentiert, in kirchlichen und in fachwissenschaftlichen Publikationen bzw. in der Öffentlichkeit (s. AGDF-Papier), organisiert Seminare, hält Vorträge. Er schreibt, z.B. zum Konziliaren Prozess, nach der sog. ‚Wende‘ über die Rolle der kirchlichen Friedensbewegungen in Ost und West, kommentiert immer wieder die Friedensdenkschrift der EKD, schreibt zu Herleitung, Chance und Problematik des ökumenischen Konsenses zum ‚gerechten Frieden‘, zu Friedenslogik und Sicherheitslogik, natürlich zu Ziviler Konfliktbearbeitung ... eine Fülle kluger und weiterhin hochaktueller Texte.

In einem Artikel zum Thema „Zur Elementarisierung einer Friedenslogik statt Sicherheitslogik: Gerechter Friede und menschliche Sicherheit“ schreibt Ulrich Frey im Jahre 2012 – im Blick auf die ökumenische Diskussion zum gerechten Frieden – zum Verständnis von Sicherheit und Verwundbarkeit:

„Theologisch ist die Einsicht in die Verwundbarkeit des Menschen ein wichtiger Schlüssel zur Überwindung von Gewalt und zur Annäherung an den gerechten Frieden. Mit ihr wird auch das Konzept der menschlichen Sicherheit verstehbar. Verwundbarkeit ist ebenso wie der Wunsch nach Sicherheit eine urmenschliche Eigenschaft. Verwundbarkeit kann durch menschliche Gewalt nur um den Preis der Menschlichkeit beseitigt werden. Die ökumenische Konsultation zum Thema „Frieden und menschliche Sicherheit“ 2008 in Seoul/Südkorea kam zu dem Schluss: „Die biblische Geschichte enthält eine realistische Anthropologie; sie lehrt uns unsere eigene Verwundbarkeit und die Grenzen der von Menschen gemachten Sicherheiten. Verwundbarkeit ist ein Merkmal unserer Geschöpflichkeit ...“ (S. 3).

Das erinnert mich an einen Text von Dorothee Sölle:

Die religiöse dimension der sogenannten friedensbewegung

Das fenster der verwundbarkeit
 So sagt ronald reagan
 Um die aufrüstung zu begründen
 Muß geschlossen werden
 Ein fenster der verwundbarkeit

Ist meine haut
 Ohne feuchtigkeit und ohne berührung
 Muß ich sterben
 Das fenster der verwundbarkeit
 Wird zugemauert
 Mein land
 Kann nicht leben
 Wir brauchen licht
 Um denken zu können
 Wir brauchen luft
 Um atmen zu können
 Wir brauchen ein fenster zum himmel.

(verrückt nach licht, 1984)

EIN DRITTER BLICK –
 AUF DEN RUHESTÄNDLER ULRICH FREY

In seiner Selbstvorstellung steht: „Ich arbeite derzeit zu den Schwerpunkten: Friedens- und Freiwilligendienste, Versöhnungsarbeit, Friedensethik und Friedenspolitik, Europapolitik, Überwindung von Gewalt, Entwicklungszusammenarbeit theoretisch sowie durch Publikationen, Vorträge und Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (Seminare, Konsultationen, workshops usw.).“

Ja, der Pazifismus ist eben kein gelassenes Zusehen, sondern Arbeit, harte Arbeit, so sagt es schon Käthe Kollwitz, die vor 150 Jahren geboren wurde.

Fast meint man, das ist mehr denn je wahr in diesem Jahr 2017:

Mit Trump in den USA, den Wahlergebnissen bei uns, der atomaren Bedrohung, aktuell durch Nordkorea, den Klimawandel-Katastrophen, der Verstärkung der NATO-Präsenz an der Ostgrenze Europas, der Eskalation der Spannungen in und mit Russland, der Türkei und natürlich den Krisen und Kriegen weltweit und den Dramen in Zusammenhang mit den flüchtenden Menschen; mit Zunahme der Rüstungsexporte, der Weiterentwicklung von Todesdrohnen, Modernisierung der Nuklearbewaffnung – und Europa ist

auf dem Weg der Militarisierung: Mit den Geldern für Stabilität und Frieden sollen Drittländer auch militärisch ertüchtigt werden, ein europäischer Verteidigungsfond, europäische Rüstungsforschung werden geplant ...

Dazu einige aktuelle Stichworte aus Ulrich Freys Arbeitspensum:

- Mitinitiator des Aufrufes für eine neue Entspannungspolitik unter Einbeziehung Russlands;
- Mit-Vorbereiter einer EKD-Tagung im Februar 2018 zum Thema: Neue Entspannungspolitik? Die Rolle von Kirche und Politik angesichts des Russland-Ukraine Konflikts;
- Vortragender an der Universität Halle-Wittenberg zum Thema ‚Was kann zivile Konfliktbearbeitung gegen Terrorismus ausrichten?‘;
- Ulrich Frey, der Sprecher und unermüdlicher Gestalter der Ökumenische Konsultation Gerechtigkeit und Frieden (ÖKGF);
- Zusammen mit seinem Mitsprecher Michael Held, der noch vor der Veröffentlichung starb, Herausgeber der epd-Dokumentation ‚Gerechter Friede‘, eine sorgfältige und ermutigende Zusammenstellung von Texten aus der weltweiten wie der deutschen Ökumene;
- Der Mitakteur des Kirchentages auf dem Wege – in Fortsetzung des jahrzehntelangen Engagements für und auf den Kirchentagen;
- sowie Mitautor des Magdeburger Manifestes.
- Und natürlich ist Europa immer wieder Ulrichs Thema, so in der Ausarbeitung im vorigen Jahr: „Die ‚Globale Strategie‘ der Europäischen Union im Spiegel des Leitbildes vom ‚gerechten Frieden‘“.

Nochmal zurück zu Jesaja 32,17: Krieg schien zu Zeiten der hebräischen Bibel ein Grundphänomen menschlicher Existenz zu sein. Dem widersetzt sich der Gott Israels. Gerechtigkeit und Friede, Schutz für Flüchtlinge, Barmherzigkeit für Witwen und Waisen, Schalom für das Land, Schalom für die Städte – diese Herausforderungen ziehen sich durch alle biblischen Bücher.

Gerechtigkeit bedeutet in der hebräischen Bibel: Gott ergreift Partei, rückt die Verhältnisse zurecht für die, die kein Recht be-

kommen. *Zdakah*, wie es im Hebräischen heißt, beschreibt ein Verhältnis zwischen Gott und Menschen, zwischen den Menschen, zwischen den Menschen und der ganzen Schöpfung, ein Verhältnis, eine Beziehung – keine Norm.

Gerechtigkeit erfahren Menschen, Gerechtigkeit erfährt das Land und Gerechtigkeit erfahren Völker, wenn ihre Bedürfnisse bzw. notwendigen Lebensbedingungen in Bezug gesetzt und ausbalanciert werden mit denen derer, die ihre Bedürfnisse bisher auf Kosten der Benachteiligten leben.

Gerechtigkeit geschieht. Menschen erleben, dass Jesus ihre Bedürftigkeit spürt, dass er auf ihre Bedürfnisse antwortet, dass er ihre innere und äußere Not heilt. Sie werden satt, sie werden gesund, sie erleben neu Gemeinschaft mit Gott und miteinander. Sie werden neu an Seele und Leib.

„... Bis über uns ausgegossen wird der Geist aus der Höhe“ – der Geist, die *Ruach*, die Geistkraft Gottes, die am Beginn über der Schöpfung brütet, die Trägerin der Visionen für eine Welt ohne Sünde und Tod.

Und nochmal zurück nach Afrika: Ein Interview in der taz vom 11. Oktober 2017 (S. 23) mit drei aus Libyen geflüchteten Afrikanern. Gerechtigkeit bedeutet für sie (Zitate):

- a. „Beendet endlich die kolonialistische Ausbeutung Afrikas. Die Europäer sind in Nordafrika nicht wegen der Migranten, sondern wegen der Bodenschätze. Ich möchte, dass die Führer Europas ehrlich sind und sagen: ‚Wir sind in Niger und Tschad, weil wir eure Rohstoffe kontrollieren wollen.‘“
- b. „Wenn die Europäer wirklich etwas gegen Migration unternehmen wollten, wäre das sehr einfach: Gebt uns Frieden! Gebt uns echte Kontrolle über unsere eigene Ökonomie. Verkauft nicht illegal Waffen an Rebellen und Banditen!“
- c. „Hört auf, Diktatoren zu unterstützen, weil sie euren Interessen dienen!“
- d. „Wer nicht stirbt, muss hier in Europa auf der Straße leben. Denn sie wollen uns nicht haben. Nicht weil wir Flüchtlinge sind, sondern weil wir schwarz sind. Afrikaner!“

Ich ende mit einem Gedicht, einer Bitte für Dich und uns alle:

Bitte

Von Hilde Domin

Wir werden eingetaucht
und mit den Wassern der Sintflut gewaschen
Wir werden durchnässt
bis auf die Herzhaut

Der Wunsch nach der Landschaft
diesseits der Tränengrenze
taugt nicht
der Wunsch den Blütenfrühling zu halten
der Wunsch verschont zu bleiben
taugt nicht

Es taugt die Bitte
dass bei Sonnenaufgang die Taube
den Zweig vom Ölbaum bringe
dass die Frucht so bunt wie die Blume sei
dass noch die Blätter der Rose am Boden
eine leuchtende Krone bilden

und dass wir aus der Flut
dass wir aus der Löwengrube und dem feurigen Ofen
immer versehrter und immer heiler
stets von neuem
zu uns selbst
entlassen werden.

I.
FRIEDENSTHEOLOGIE,
FRIEDENSETHIK, ÖKUMENE,
KONZILIARER PROZESS

1.

„Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter“¹

1. Zum Verständnis der Begriffe: Das postkonstantinische Zeitalter begann, als der römische Kaiser Konstantin (um 285 bis 337) anfang, die bislang gültige heidnische römische Staatsreligion durch das Christentum zu ersetzen. Er erließ im Jahre 313 Toleranzedikte zugunsten der blutig verfolgten Minderheit der Christen, die bis dahin dem römischen Staat nicht als Beamte oder Offiziere im Heer dienen durften, weil sie den Kaiser- und Götterkult ablehnten. Die frühen Christen lebten dem himmlischen Frieden in Erwartung des baldigen Endes der Welt und der Wiederkehr Christi mit aktivem Handeln, nicht durch passives Hinnehmen aus einer Haltung der „patientia“ (deutsch: Geduld) entgegen, was dem heutigen Verständnis der grundsätzlichen Gewaltfreiheit entspricht.² Je mehr die Christen anerkannt und zum Staatsdienst zugelassen wurden, desto intensiver mussten sie sich zwangsläufig mit ethischen Fragen im Spannungsfeld zwischen ihrem Glauben und dem Wesen des Staates, insbesondere seiner Gewaltanwendung, auseinandersetzen. Die präkonstantinische Kirche war nach heutigen Begriffen also eine grundsätzlich pazifistisch ausgerichtete Kirche.

Die Selbstbezeichnung „Friedenskirchen“ führen die Mennoniten, die Brüderkirche (Church of the Brethren) und die Gesellschaft der Freunde (Quäker) erst seit einer Zusammenkunft 1935 in Newton/Kansas (USA). Historisch hatten diese Glaubensgemeinschaften seit ihren Ursprüngen die Beteiligung der Christen am Soldaten- und Kriegsdienst verweigert. Nach den Erfahrungen des ersten Weltkrieges wollten sie die damit zusammenhängenden Probleme gemeinsam wieder aufgreifen und daran arbeiten.³ Die

¹ Referat beim Studientag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) zu Artikel 16 der Confessio Augustana am 12. November 2005. Unveröffentlichtes Manuskript.

² Thomas GERHARDS (Hrsg.), Pazifismus und Kriegsdienstverweigerung in der frühen Kirche. Eine Quellensammlung, 6. Auflage, 1991, verlegt vom Versöhnungsbund, S. 10.

³ Marlin E. MILLER, Das Evangelium und die Gewalt, in: Arnoldshainer Protokolle 8/81, Friedensauftrag und Friedensgestalt der Kirche. Die Herausforderung der Volks-

Mennoniten gehen von einem Gegensatz zwischen Welt und Gemeinde auf der Grundlage eines umfassenden Verständnisses von Gemeinde aus. Die Nachfolge Christi ist nur in der Gemeinde und in ihrem Leben in Verbindlichkeit und Einsatzfreude möglich.⁴ Zum Leib Christi gehört nur, wer seinen Glauben als Mitglied der Gemeinde lebt.

Die Volkskirche entwickelte sich nach lutherischem Verständnis aus dem mittelalterlichen *corpus christianum*. Es besagt, dass die weltliche Gesellschaft und die kirchliche Gemeinschaft der Christen deckungsgleich sind. Daraus folgt, dass zunächst jeder in diese Kirche hineingeboren ist, weil das Heil in Christus für jedermann gegeben ist. Die Kirche kann niemanden von vorneherein ausschließen.⁵

2. Die *Confessio Augustana* (CA) ist ein geschichtlich zu interpretierendes Dokument:

Als die CA beim Reichstag des Jahres 1530 in Augsburg Kaiser Karl V. vorgelegt wurde, war dies der im Ergebnis vergebliche Versuch zur Wiederherstellung der Einheit in der heftigen Auseinandersetzung zwischen den protestantischen Reichsständen und der damaligen römisch-katholischen Kirche in zentralen Fragen und bedeutete zugleich die Abgrenzung gegenüber dem „linken Flügel“ der Reformation, also gegenüber „Wiedertäufern“, „Schwärmern“ und anderen Gruppen. CA 16 zählt auf, was Christen im weltlich-gesellschaftlichen Bereich „erlaubt“ ist. Die Verwerfungssätze grenzen den verfehlten Konsens gegen „Wiedertäufer“ und „Schwärmer“ ab. Bei der heutigen Interpretation der CA 16 sind die zeitgeschichtlich gebundenen politischen Interessen und Wertungen sowie die geschichtliche Entwicklung seither zu beachten. Der Protestantismus ist in seinen verfassten kirchlichen Strukturen nicht mehr von Landesfürsten abhängig, sondern verfassungsrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig gestellt. Die Position der Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft wird in der Denkschrift der

kirche durch die historischen Friedenskirchen (Pazifisten), S. 39.

⁴ Dieter Götz LICHA, Theologische Anmerkungen zum lutherisch-mennonitischen Dialog, Referat bei der Mitgliederversammlung der AMG in Neuwied am 4.6.1993, in: Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (Hrsg.), Stimmen zum lutherisch-mennonitischen Dialog, Hamburg, ohne Jahr, S. 53.

⁵ Ebd.

EKD „Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“⁶ (1985) beschrieben. Die Lehre vom gerechten Krieg, die 1530 galt, ist heute in den evangelischen Kirchen überwunden.

3. Gegenseitige Verdammungen und Lehrverurteilungen als Folge der CA sind inzwischen durch bilaterale Dialoge weitgehend aufgehoben. Allfällige Schuldbekennnisse sind gesprochen worden

Die Aufarbeitung des z.B. den Täufern zugefügten Leides und Unrechts hat begonnen. Bilaterale Gespräche zwischen Mennoniten und Lutheranern (USA 2001 - 2004, Frankreich 1981 - 1984, Deutschland 1989 - 1992)⁷ haben Übereinstimmungen und Differenzen herausgearbeitet und vor allem solche Themen aufgezeigt, die fruchtbare Gespräche über künftige Kooperationen trotz bestehender Lehrdifferenzen eröffnen könnten.

4. Das Werden von Friedenskirche ist voranzutreiben in der Perspektive der Einheit von Kirche, nicht mehr der Trennung von Kirchen.

Die Einheit und damit die Überwindung der Kirchenspaltungen des 16. Jahrhunderts ist Gabe und Verpflichtung aller christlichen Kirchen. „ut unum sint“ („...auf dass sie alle eins seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir; dass auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, du habest mich gesandt“, Joh 17,21, Luther-Übersetzung) ist die biblisch-ökumenische Basis dafür. Die Versuche zur Überwindung der Kirchenspaltung sind zahlreich: die Herstellung von Kirchenunionen, durch zwischenkirchliche Entscheidungen im Konsens und durch Kirchengemeinschaften, letztere unter „gegenseitiger Anerkennung“ und sichtbar gemacht in Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft sowie im Zusammenwirken auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens, einschließlich der Möglichkeit zum Austausch von Amtsträgern.⁸ Weiter noch gehen gemeinsame Erklärungen von Kirchen, wie z.B. die „Gemein-

⁶ EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND – Kirchenamt (Hrsg.), Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, 4. Auflage, Gütersloh, 1990.

⁷ Vgl. Reader der EAK zum Studientag mit einzelnen Dokumenten.

⁸ Wolfgang A. BIENERT (Hrsg.), Einheit als Aufgabe und Verpflichtung. Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu Johannes 17 Vers 21, Lembeck/Bonifatius, 2002.

same Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) von Lutheranern und Katholiken (1997). Gegenwärtig wird mit der Methodik des „differenzierten Konsenses“ daran gearbeitet, die Rechtfertigungslehre als ein zentrales Element christlicher Theologie in einem multilateralen ökumenischen Dialog, also über die lutherisch-katholischen Grenzen hinaus, gemeinsam verstehen zu lernen.⁹

5. Die Forderung an die Kirchen, die Gestalt von Friedenskirchen anzunehmen, richtet sich an alle Kirchen der Ökumene, wobei die Merkmale und Kriterien einer „Friedenskirche“ im Einzelnen unterschiedlich ausgeprägt sein werden. Dies ist eine generelle ekklesiologische Forderung, begründet durch das Evangelium, gelesen und gelebt vor dem Hintergrund der heutigen kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich globalisierten Welt, der gesamten bewohnten Erde.

Merkmale einer Friedensgemeinde¹⁰ sollten auch die einer Volkskirche als Friedenskirche sein. In diese Richtungen sind die theologischen und strukturellen Weichen der Kirchengestaltung zu stellen:

- a. Die Friedenskirche ist eine bekennende Kirche.
- b. Die Friedenskirche ist eine entscheidungsfähige Kirche.
- c. Die Friedenskirche ist eine miteinander teilende Kirche.
- d. Die Friedenskirche ist eine versöhnende Kirche.
- e. Die Friedenskirche ist eine gewaltfrei dienende Kirche.
- f. Die Friedenskirche ist eine charismatische Kirche in dem Sinne, dass jedem durch den Geist eine Geistesgabe oder ein bestimm-

⁹ Dazu hat der Deutsche Ökumenische Studienausschusses (DÖSTA) der 217. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 19./20.10.2005 den vorläufigen Entwurf einer Studie zur Rechtfertigungslehre unter dem Titel „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog“ vorgelegt. Die Methodik des „differenzierten Konsenses“ wurde in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER), Ziffern 15 – 17, entwickelt und besagt, dass zwischen dem Grund und Ausdruck des Glaubens bzw. zwischen der geschichtlich bedingten Gestalt der Lehre und ihrem theologischen Gehalt zu unterscheiden ist. Dieser Methodik liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Einheit des Glaubens nur als eine Vielfalt erfahrbar gemacht werden kann, in der den verbleibenden Unterschieden zwischen den Konfessionen und Traditionen keine kirchentrennende Kraft mehr zukommt.

¹⁰ Vgl. für die Mennoniten Marlin E. MILLER, Die Gestalt der Friedenskirche – die Friedensgestalt der Kirche, in: Arnoldshainer Protokolle 8/81, Friedensauftrag und Friedensgestalt der Kirche. Die Herausforderung der Volkskirche durch die historischen Friedenskirchen (Pazifisten), S. 21 ff.

ter Dienst im Rahmen der Kirche gegeben ist.

g. Die Friedenskirche nimmt Widerspruch und Leiden an.

Das inhaltliche und ökumenisch akzeptierte Leitbild dafür ist das des „gerechten Friedens“, hervorgegangen aus dem gegenseitigen konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, konkretisiert durch die Dekade zur Überwindung von Gewalt von 1989.

6. Die alte Polarisierung zwischen den so genannten historischen Friedenskirchen einerseits und den Volkskirchen andererseits führt im täglichen Leben der Kirchen und Gemeinden nicht weiter.

Alle Kirchen in Deutschland einschließlich der so genannten historischen Friedenskirchen sind denselben schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Die Kirchen werden nicht mehr unkritisch akzeptiert. Sie müssen sich in unserer offenen demokratischen Gesellschaft als deren Teil immer wieder neu bewähren und die Bedeutung ihrer Botschaft unter Beweis stellen. Dazu gehört auch die Werbung um Mitglieder gegen den Trend, eine Minderheit zu werden. Verbindende Kooperation trotz unterschiedlicher Inhalte ist angesagt.

7. In das Zentrum der inhaltlichen Diskussion zum Werden von Friedenskirche gehört die Auseinandersetzung über den Pazifismus, über die Frage also, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen Regierungen von Staaten oder Bündnisse von Staaten mit Waffengewalt in Konflikte eingreifen und ihre Bürger zur Beteiligung daran verpflichten können.

Die Bibel führt zur Tradition der Gewaltfreiheit. Der gerechte Friede kann theologisch nur vom biblischen Ethos der Gewaltfreiheit her entwickelt werden. Der Gewaltverzicht als christliche Haltung wird getragen vom Glauben an die Durchsetzungskraft des lebendigen Gottes, der uns Menschen vom Bösen erlöst. Gottes Schalom ist den Menschen verheißen. Aus seinem Geist können wir Zeichen setzen für einen Frieden in Gerechtigkeit. Damit versuchen wir, das Ausmaß von Gewalt in dieser Welt zu begrenzen. Der gerechte Friede sieht deshalb die Spiritualität der Gewaltfreiheit

untrennbar verbunden mit tatkräftiger gewaltmindernder Friedenspolitik. In diesem Sinne hat die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung 1990 in Seoul die Grundüberzeugungen und die Bundesschlüsse formuliert: „Deshalb schließen wir den Bund ... für eine Kultur der Gewaltfreiheit als der Kraft, die zu Veränderungen und Befreiung führt.“¹¹

Mit Bedford-Strohm¹² sind vier Ansätze des Pazifismus zu unterscheiden:

- a. Der *unbedingte Pazifismus*. Danach ist die Anwendung militärischer Gewalt dem Grunde nach ausgeschlossen, weil es unbedingt erforderlich ist und ethisch so sein soll, also eine Pflicht ist, mit Gewaltfreiheit zu reagieren. Maßgeblich sind nicht die Analyse, die Vorgeschichte und der Verlauf der Auseinandersetzung und der damit verbundenen Zielkonflikte, sondern allein die Einsicht, dass alle Schritte im Umgang mit dem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen. Wer einen solchen Pazifismus vertritt, darf auf Respekt, Gesprächsbereitschaft und Schutz vor Verunglimpfung vertrauen.
- b. Der *argumentative Pazifismus*. Er geht wie der unbedingte Pazifismus davon aus, dass es ethisch so sein soll und deshalb eine Pflicht ist, militärische Gewalt auszuschließen. Er führt im Ergebnis zur Position unbedingter Gewaltfreiheit, bezieht aber neben den biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in die ethische Begründung der Gewaltfreiheit ein. Die politische Analyse lehrt, dass Gewalt noch nie zum Frieden geführt, sondern immer neue Gewalt gezeugt hat. Deshalb ist die biblisch begründete Gewaltfreiheit gleichzeitig eine vernünftige Entscheidung. Der argumentative Pazifismus lässt auf der

¹¹ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Ergebnistexte der Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, Seoul 5.-12.3.1990, in: EKD Texte 33, 1990, S. 29.

¹² Heinrich BEDFORD-STROHM, Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: Rudolf Weth (Hrsg.), Das Kreuz Jesu – Gewalt, Opfer, Sühne, Neukirchen-Vluyn, 2001, S. 211 f; vgl. auch: Fernando ENNS, Militärisches Eingreifen als „ultima ratio“? – Plädoyer für einen vernünftigen christlichen Pazifismus, in: Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und der Ev. Akademie/Referat Frieden im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.), Frieden denken, Frieden machen. Kriege haben keine Chancen, Teil 2: Urteilen, 2005, S. 56 ff.

Grundlage neuer historischer Erfahrungen überzeugend begründete Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zu.

- c. Der *Verantwortungspazifismus*. Er orientiert sich nicht an einem unbedingten Erfordernis und dem, was ethisch sein soll, also an keiner Pflicht, sondern an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist, z.B. in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden und nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- d. Der *gerechtigkeithische Ansatz*. Diese Position verleiht der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang. Ebenso verbindlich für diesen Ansatz sind u. a. der Schutz von Schwachen, die Würde des Menschen und der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Zielkonflikte entstehen, muss eine Analyse der aktuellen Situation entscheiden, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Im Unterschied zum Verantwortungspazifismus ist mit diesem Ansatz die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu rechtfertigen. Diese Position kommt sehr nahe an die Lehre vom „gerechten Krieg“ heran.

Den ethischen Anforderungen eines Pazifismus im Sinne eines gerechten Friedens kann entsprochen werden: grundsätzlich (Ansatz a), argumentativ (Ansatz b) oder aus Verantwortung (Ansatz c). Gegenseitige Verurteilungen von „unbedingten“ (Ansatz a) oder „bedingten“ Pazifisten (Ansätze b und c) verlängern einen unfruchtbaren Streit. Der ethische Streit zum Problem des Umgangs mit Gewalt zwischen grundsätzlichen und nicht-grundsätzlichen Pazifisten ist wegen seines Charakters als Aporie nicht auflösbar, wohl aber unter den übergreifenden Zielen der Gewaltprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung im Sinne eines gerechten Friedens konstruktiv und dynamisch zu führen. Beide Positionen vertreten ethisch in sich schlüssige Lösungen zur Gewaltproblematik. Beide Positionen müssen sich in der Auseinandersetzung mit der Realität und ihren jeweiligen theologischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bewähren. Beide arbeiten

friedenspolitisch darauf hin, der Vorbeugung von Gewalt den Vorrang einzuräumen, und müssen die Folgen ihres Handelns oder Nichthandelns bedenken. Es wäre unklug und gegen den pazifistischen Grundansatz, jemanden wegen seiner Position zu diskriminieren, weil alle auf ihre Weise zu einer gewaltfreien Lösung beitragen können und deshalb ein Zusammenwirken geboten ist. Eine wichtige kirchliche Aufgabe ist es, die Gewissensfreiheit zu schützen und die Gewissen zu schärfen.

8. Konsequenzen für den künftigen Umgang mit CA 16:

Es ist davon auszugehen, dass die CA eine protestantische Bekenntnisschrift bleibt. Hilfreich für das Zusammenleben von Kirchen und Konfessionen sowie des Zusammenwirkens von Gläubigen aller Kirchen beim Stiften von Frieden wäre eine nach heutigem Stand verbindlich vereinbarte Interpretation der CA 16 sowie eine Korrektur der falschen Wiedergabe der Lehrverdammung im Evangelischen Gesangbuch („Hiermit werden die verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei“). Diese Fassung verdammt nicht nur wie die ursprüngliche Version bestimmte reformatorische Gruppen (Wiedertäufer und andere), die z.B. den Kriegs- und Soldatendienst verweigerten, sondern alle Christenmenschen, die sich weigern „rechtmäßig Kriege (zu) führen“, erweitert also den Kreis der Verdammten in alle Konfessionen hinein um diejenigen, die das „Kriege führen“ verweigern.

2.

30 Jahre Friedensdekaden in Deutschland – Versuch einer Bewertung¹

Die 30. Ökumenische Friedensdekade unter dem Motto „Es ist Krieg. Entrüstet euch!“ vom 7.-17. November 2010 thematisiert eine der deutschen Urängste, den Krieg, und die immer noch aktuelle weltweite Forderung nach Abrüstung. Schon die ersten landesweiten Friedenswochen in der DDR und der alten Bundesrepublik im Jahre 1980 standen unter dem Motto „Frieden schaffen ohne Waffen“. Was haben 30 Jahre Friedensdekade gebracht? Im Folgenden soll eine Bewertung versucht werden.

Die Friedensdekade hat sich als ein ökumenisches Netzwerk für Friedensarbeit etabliert, erst in den beiden deutschen Teilstaaten, ab 1993 im vereinigten Deutschland. Die Friedensdekaden (zu Anfang „Friedenswochen“) bündeln über die Jahre Glaubensüberzeugungen, Erfahrungen und Kooperation mehrerer Kirchen und einer Vielzahl von Initiativen und Gruppen. „Erfinder“ der Friedenswochen war der Interkirchliche Friedensrat in den Niederlanden (IKV), gegründet 1967 von neun niederländischen Kirchen als Folge einer aus Basisgruppen der Gemeinden erwachsenen Friedensbewegung. Er sollte die Fragen von Krieg und Frieden in den örtlichen Kirchengemeinden behandeln, u.a. durch jährliche Friedenswochen. 1977 ging der IKV mit der radikalen Forderung „Die Kernwaffen sollen aus der Welt verschwinden – zuallererst aus den Niederlanden“ in die kirchliche und politische Öffentlichkeit, um Einfluss auf die Parlamentswahlen 1980 zu nehmen.² Die Idee griff in veränderter Form auf Deutschland über. In Westdeutschland organisierte schon im Jahre 1972 die nicht kirchlich angebundene Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden, Mitglied der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), die erste lokale bundesdeutsche Friedenswoche. Ihr Konsens war in Anlehnung an die damals

¹ [https://www.infaq.de/seiten/doku.php/startseite_10_friedensdekade?s\[\]=frey&s\[\]=30&s\[\]=jahre&s\[\]=friedensdekade](https://www.infaq.de/seiten/doku.php/startseite_10_friedensdekade?s[]=frey&s[]=30&s[]=jahre&s[]=friedensdekade) (Zugriff 23.04.2021), 2010.

² Peter SCHÜTTKE, Der Interkirchliche Friedensrat, in: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Aktionshandbuch Frieden schaffen ohne Waffen, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, 1989, S. 81 ff.

aufkommende kritische Friedensforschung das Motto „Friede durch soziale Gerechtigkeit und gewaltfreie Konfliktlösung“. Es folgten Friedenswochen in lokalen Bündnissen in Berlin, Tübingen, Ulm, Waldkirchen, Dortmund und Hannover. Merkmale dieser lokalen Aktionen war ein breites Verständnis von Frieden im Sinne eines Prozesses zur Verminderung von Not, Gewalt, Unfreiheit und Angst, ein jährlicher Veranstaltungsturnus, ein sich politisch verstehender Trägerkreis unabhängig von Parteien und einer Ausrichtung an lokalen und regionalen Themen. Die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) und die anderen Mitglieder der AGDF riefen dann 1980 beim „Festival der Friedensdienste“ in Beienrode bei Helmstedt zur 1. bundesweiten Friedenswoche auf:³ Der Kreis der aufrufenden Organisationen erweiterte sich mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Friedensdekaden später u.a. um Pax Christi, die großen konfessionellen Jugendverbände (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Bund der Deutschen Katholischen Jugend) und Fachorganisationen wie Pro Asyl. Den Aufruf zur 11. Friedensdekade 1990 unterzeichneten erstmals auch die Aktion Sühnezeichen in der DDR und INKOTA. Das war der erste gesamtdeutsche Aufruf dieser Art.

In die DDR kam die Friedenswoche ebenfalls aus den Niederlanden – auf dem Umweg über den Ökumenischen Jugendrat in Europa (EYCE). Dessen Vollversammlung 1979 empfahl, nach dem niederländischen Vorbild Friedenswochen zu veranstalten. Die Jugendpfarrer in der DDR nahmen die Anregung für kirchliche Aktionen in der DDR am Buß- und Bettag auf. Harald Bretschneider, sächsischer Landesjugendpfarrer, führte als Motivation an: „Buße als Bekenntnis eigener Schuld infolge menschlicher Vermessenheit, staatsbürgerlicher Ängstlichkeit und politischer Desinteressiertheit. Buße als Besinnung auf Gottes Möglichkeiten trotz menschlicher Unmöglichkeiten und als Bemühung um Umkehr.“⁴ Aus einer ursprünglich zeitlich befristeten Aktion entwickelte sich in der DDR die jährliche Friedensdekade, die das Leben der

³ Einzelheiten bei Gabriele KAMMERER, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Aber man kann es einfach tun, Lamuv, 2008, S. 158.

⁴ Fritz DORGERLOH, Die Entwicklung der Friedensdekade in der DDR 1980-1990 und Harald Bretschneider, Schwerter zu Pflugscharen – Wie es begann, beide in: Uwe Koch (Hrsg.), 20 Jahre Friedensdekade, 2001, S. 16 ff., S. 53 ff.

Jugendgruppen, der Gemeinden und der dortigen Ökumene in der DDR auf Dauer stark prägte. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Jugend (AGCJ) und die Kommission für Kirchliche Jugendarbeit (KKJ) des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR erarbeiteten das Material zu den Friedensdekaden, das vom Sekretariat des Bundes herausgegeben wurde. Inhaltlich leitete das Studienreferat zu Friedensfragen beim Bund der Evangelischen Kirchen die Meinungsbildung in den protestantischen Kirchen der DDR an.

Von 1981 bis 1993 wurden die Friedenswochen bzw. Friedensdekaden in Ostdeutschland überwiegend zu anderen Themen als in Westdeutschland durchgeführt.⁵ Die DDR-Dekade bezog sich auf innerkirchliche Themen, die Themen in der Bundesrepublik waren politisch akzentuiert (z.B. *out of area*-Einsätze der Bundeswehr, Rüstungsexporte).⁶ Seit 1993 ist das Gesprächsforum Ökumenische Friedensdekade der Träger der jährlichen Aktionszeit zwischen dem drittletzten Sonntag des Kirchenjahres und dem Buß- und Betttag. Es setzt sich zusammen aus der Trägergruppe „Ökumenische Dekade Frieden in Gerechtigkeit“ und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), die wiederum 1992 aus den protestantischen Kirchen in Ost- und Westdeutschland zusammengeführt worden war. Das Gesprächsforum vereint Vertreter und Vertreterinnen von Kirchen und Friedensdiensten, Initiativen und Gruppen. Die Friedensdekade hat die deutsche Vereinigung ohne Schäden für ihre Akteure bewältigt. Nach Struktur und inhaltlicher Fokussierung ist die Friedensdekade heute anderen ökumenischen Netzwerken vergleichbar, wie z.B. solchen gegen den Rassismus und denen für Gerechtigkeit.

Die Friedensdekaden in der DDR und in der Bundesrepublik haben davon profitiert, dass jede eigenverantwortlich nach den eigenen Rahmenbedingungen handelte, dass aber unter schwierigen politischen Verhältnissen auch Begegnungen und Austausch stattfanden.⁷ Die Kirchen in der DDR wollten in dem atheistischen Staat

⁵ Themen der Friedensdekade siehe: www.friedensdekade.de

⁶ Ulrich FREY, Die Ökumenische Friedensdekade in den 90er Jahren, in: Uwe Koch (Hrsg.), 20 Jahre Friedensdekade, 2001, S. 34 ff.

⁷ Zur Selbständigkeit der Friedensarbeit in der DDR vergleiche auch Volkmar DEILE, Friedensaktivitäten in der DDR, in: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Hrsg.), Keine neuen Atomwaffen in der Bundesrepublik, Aktionshandbuch 3 zur bundesweiten Friedenswoche „Frieden schaffen ohne Waffen“, Berlin, 1982, S. 54 ff.

DDR eine „eigenständige Friedensarbeit“ „als Zeugnis und Dienst für den Frieden“⁸ betreiben. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) beanspruchte monopolartig die alleinige Definitionsmacht zu Frieden und Abrüstung und hätte die kirchliche Friedensinitiative gerne vereinnahmt. Die SED warf den evangelischen Kirchen in der DDR vor, mit ihren pazifistischen Vorstellungen die DDR zu destabilisieren.⁹ Den Kern des Widerstandes der DDR-Kirchen benannte die „Handreichung für die Seelsorge an Wehrpflichtigen“ der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen (1965). Danach waren der waffenlose Dienst der Bausoldaten und die Totalverweigerung nicht nur eine „mögliche christliche Handlungsweise“, so die 8. Heidelberger These (1959), sondern „ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn. Aus ihrem Tun redet die Freiheit des Christen von den politischen Zwängen. Es bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns.“¹⁰ Eine gesellschaftlich mobilisierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie im „Westen“ war in der DDR nicht möglich. Das Symbol der Abrüstung „Schwerter zu Pflugscharen“, noch heute das Logo der Friedensdekade, entlehnten die Initiatoren Jesaja 2,4 und Micha 4,3. Eine Kopie der Skulptur dazu von Jewgeni Wutschetitsch hatte Chruschtschow den Vereinten Nationen zur Aufstellung vor dem Gebäude in New York geschenkt. So nahm die Friedensdekade in der DDR mit einem biblischen Symbol ihre Regierung und die Sowjetunion politisch-listig beim Wort. Die 200.000 Lesezeichen und Aufnäher mit dem das

⁸ Joachim GARSTECKI, Die Friedensarbeit der Kirchen in der DDR als Wegbereiterin der friedlichen Revolution“, www.friedensdekade.de, 2009.

⁹ Exkurs: Bis zum Frühjahr 1964 verweigerten 1500 wehrpflichtige junge Männer den Waffendienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) aus Gewissensgründen. Die Kirchen lehnten den obligatorischen Wehrunterricht (1978) ab. Die Synode des DDR-Kirchenbundes formulierte 1982 die „Absage an Geist und Logik der Abschreckung“ als „unvereinbar mit dem Ziel wirklicher Sicherheit vor der Bedrohung mit Massenvernichtungsmitteln“. Das Konzept der „Gemeinsamen Sicherheit“ aus dem Bericht der „Unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit“ (Palme-Bericht, 1982) wurde in der DDR offiziell totgeschwiegen. Joachim GARSTECKI, Die Friedensarbeit der Kirchen in der DDR als Wegbereiterin der friedlichen Revolution“, www.friedensdekade.de, 2009, S. 10.

¹⁰ Joachim GARSTECKI, Die Friedensarbeit der Kirchen in der DDR als Wegbereiterin der friedlichen Revolution“, <http://www.gesellschaft-zeitgeschichte.de/stasi/friedensdekade/friedensarbeit-der-kirchen/?lang=218>, www.friedensdekade.de, 2009, S. 5.

Schwert umarbeitenden Schmied darauf, bis 1982 auf Vliesstoff gedruckt, brachten der „DDR-Staatsmacht und deren Pädagogen wie Polizisten ein schier unlösbares Problem“ und vielen ihrer Träger Nachteile und Verfolgung. Nur auf Textilien durfte in der DDR ohne Erlaubnis des Staates gedruckt werden. Der Staat schloss die Lücke in der Gesetzgebung, indem er die Aufnäher verbot. Die Staatssicherheit sah die DDR durch die Friedensdekaden bedroht. So formulierte die Dresdner Staatssicherheit 1987 folgenden Auftrag bezüglich des Friedenskreises „Weißer Hirsch“: „vorbeugende Verhinderung feindlich-negativer Aktivitäten des Friedenskreises in der Öffentlichkeit“, „Maßnahmen der Verunsicherung, der Desorientierung und der Zersetzung des Friedenskreises“ sowie „Erarbeitung solcher Informationen, die offiziellen Charakter tragen und geeignet sind, innerkirchliche Auseinandersetzungen hervorzurufen bzw. zu fördern.“¹¹ Die Vision „Schwerter zu Pflugscharen“ „schaffte letztlich geistig-seelische Voraussetzungen für die gewaltlosen Demonstrationen und die unblutige politische Wende 1989.“¹² Das Papier der Theologischen Studienabteilung „Grundfragen eines politischen Wirksamwerdens von christlichem Friedensdienst“, das die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen 1982 für die Gemeinden und kirchlichen Gruppen veröffentlichte, gab Auskunft darüber, wie die DDR-Kirchen den Transfer ihrer friedensethischen und politischen Einsichten in den Bereich politischen Handelns verstanden. Darin wird auch die konstruktive Rolle von Pazifismus deutlich gemacht.¹³

¹¹ Annemarie MÜLLER, Die unabhängige Friedensbewegung der DDR und die Friedensdekade – ein Beispielbericht, in: Uwe Koch (Hrsg.), 20 Jahre Friedensdekade, 2001, S. 73 ff.

¹² Harald BRETSCHEIDER, Schwerter zu Pflugscharen – Wie es begann, in: Uwe Koch (Hrsg.), 20 Jahre Friedensdekade, 2001, S. 53 ff; Reinhard HÖPPNER, Wunder muss man ausprobieren. Der Weg zur deutschen Einheit, Aufbau-Verlag, 2009, S. 31 ff.

¹³ „Der Pazifismus macht die Differenz zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit, zwischen Kriegsverhütung und Friedensgestaltung bewußt. Er erinnert daran, daß militärische Strategien ohne eine langfristige politische Idee keinen Beitrag für eine wirklich dauerhafte Friedensordnung leisten können. Für das Friedenshandeln der Kirchen folgt daraus, die instrumentelle Rationalität der gegenwärtigen Sicherheitsstrategien durch ein Friedenszeugnis zu transzendieren, in dem die Erkenntnis des Glaubens der Erkenntnis des politisch Vernünftigen zu Hilfe kommt – in der Hoffnung, daß eben dadurch einer besseren Friedenspolitik der Weg bereitet werden kann.“ (BUND DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR, „Pazifismus“ in der aktuellen Friedensdiskussion, in: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Christen im Streit um den Frieden,

In der Bundesrepublik hatte sich die Friedensdekade in der offenen Konkurrenzgesellschaft und in den verfassten Kirchen bei dem Versuch zu bewähren, die Friedensarbeit vom Rande in das Zentrum des Engagements der Kirchen und der Politik zu rücken. Die Friedensdekaden trugen dank ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft (Kirchen, Gemeinden, Initiativen und Gruppen) maßgeblich dazu bei, die Infrastruktur der bundesdeutschen Friedensbewegung und der Friedensarbeit der Kirchen aufzubauen. Die Landeskirchen begannen, die Friedensarbeit der Friedensdienste durch Kollekten zu unterstützen. Mitarbeiter der Initiativen „wanderten“ in den Dienst der verfassten Kirchen „ein“. Das war die Voraussetzung für die Mobilisierung zu den großen Friedensdemonstrationen, beginnend mit der in Bonn am 10. Oktober 1981, und zur Kampagne „Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen“ beim Kirchentag 1983 in Hannover mit den violetten Tüchern. Friedensethisch und friedenspolitisch kooperierten die Gruppen der westlichen Friedensdekade weitgehend mit der in der DDR, insbesondere zum Verständnis der „Gemeinsamen Sicherheit“ und der Ablehnung der Abschreckung. Die Friedensdekade im Westen stellte sich gegen die Position der EKD. Diese konstatierte 1982: „Die Kirche muss auch heute, 22 Jahre nach den ‚Heidelberger Thesen‘ die Beteiligung an dem Versuch, einen Frieden in Freiheit zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen.“¹⁴ (In der DDR war schon 1965 von dem „deutlicheren Zeugnis“ die Rede.) Nachdem die Nachrüstung der neuen Raketen vollzogen war, geriet der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ab 1986 in den Mittelpunkt der Aufrufe und Materialien. Thematisch gefördert wurden auch die Dekade zur Überwindung von Gewalt und das spätere Leitbild des gerechten Friedens.

Fazit: Die Friedenswochen bzw. Friedensdekaden haben in der

Beiträge zu einer neuen Friedensethik. Positionen und Dokumente, Dreisam Verlag, 1982, S. 214 ff., S. 225.

¹⁴ KIRCHENKANZLEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 1982, S. 58. Diese Position gab die EKD in ihrer Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ auf, Gütersloh, 2007, S. 103. „Es bleibt allerdings umstritten, welche politischen und strategischen Folgerungen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht zu ziehen sind.“

DDR, in der alten Bundesrepublik und im vereinigten Deutschland inhaltlich zur Profilierung von christlicher Friedensethik und christlich beeinflusster Friedenspolitik sowie zur Mobilisierung großer Teile der Bevölkerung dafür beigetragen.

3.

Bericht: Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (IÖFK) vom 18.-25. Mai 2011 in Kingston/Jamaika¹

1. DER ÖKUMENISCHE RAT DER KIRCHEN (ÖRK), DIE DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG VON GEWALT UND DIE IÖFK

Die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt der Jahre 2001 bis 2010, ausgerufen von der VIII. Vollversammlung des ÖRK 1998 in Harare, wurde mit der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation (IÖFK) vom 18.-25.5.2011 in Kingston/Jamaika formell abgeschlossen. Die theologische Messlatte der IÖFK war das „Ersuchen“ der IX. Vollversammlung in Porto Alegre 2006 an den Zentralausschuss, „die Möglichkeit eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche fest in einer klar formulierten Theologie wurzelt.“ Die Erklärung sollte sich u.a. mit folgenden Themen befassen: „gerechter Friede, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z.B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens). Sie sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden.“² Statt einer „Erklärung“ veröffentlichte der ÖRK den „Ökumenischen Aufruf für einen gerechten Frieden“³ und ein erläuterndes Begleitbuch, entstanden in einem langen Diskussionsprozess einer Autorengruppe unter der Moderation von Konrad Raiser. Vorausgegangen war ein erster Entwurf, geschrieben von einer anderen Autorengruppe unter der Moderation von Geiko Müller-Fahrenholz. Der Aufruf ist die Grundlage der IÖFK. Pfr. Dr.

¹ In: Ökumenische Rundschau 4/2011, S. 515 ff.

² Klaus WILKENS (Hrsg.), In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Porto Alegre 2006. Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Lembeck, 2007, S. 343.

³ Konrad RAISER, Ulrich SCHMITTHENNER (Hrsg.), Gerechter Friede, Ein Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage 2013.

Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des ÖRK seit 2009, gab im Handbuch des ÖRK für die IÖFK als deren Aufgabe für „eine neue und vielversprechende Phase auf der ökumenischen Reise zum Frieden“ vor, „das Konzept des ‚gerechten Friedens‘ sowie seine ethischen und theologischen Aspekte weiter zu entwickeln, indem wir das Konzept in verschiedenen Arbeitsbereichen anwenden und die Netzwerke und Partnerschaften stärken, die heute für die ökumenische Friedens- und Anwaltschaftsarbeit notwendig sind.“⁴ Die Planung und Vorbereitung der IÖFK durch den ÖRK vollzog sich unter Schwierigkeiten, verursacht durch Personalwechsel und Personalabbau im Stab des ÖRK und durch den Wechsel vom Generalsekretär Rev. Sam Kobia zum neuen norwegischen Generalsekretär Olav Fykse Tveit.

2. INHALTE UND PROGRAMM DES GEISTLICHEN UND PRAKTISCHEN VERNETZUNGSTREFFENS

Die Konvokation hatte den Charakter eines geistlichen und praktischen Vernetzungstreffens zum Leitbild des gerechten Friedens. Beschlossen hat sie nichts, insbesondere kein ökumenisches Dokument. Die vierseitige Botschaft⁵, die am Ende durch Akklamation angenommen wurde, sowie – entscheidend – das künftige Engagement der Teilnehmenden und ihrer Heimatkirchen sind aber zusammen mit dem Aufruf der Fundus zur Weiterarbeit des ÖRK auf dem Weg zur X. Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan/Korea unter dem Motto „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“. Die ca. 1000 Teilnehmenden aus ca. 100 Ländern⁶, die theologisch und praktisch auf allen kirchlichen Ebenen (Gemeinden, Verantwortliche in Kirchenämtern und Kirchenleitende, Initiativen für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung) und auch außerhalb an Fragen des gerechten Friedens arbeiten, hatten alle den gleichen

⁴ ÖRK, International Ecumenical Peace Convocation Kingston/Jamaika 17. – 25. Mai 2011, Handbuch Deutsch, S. 6.

⁵ <http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/presentationen-ansprachen/ioefk-botschaft.html> (Zugriff 5.4.2021).

⁶ Davon 108 aus EKD (49), Landeskirchen, Initiativen und Gruppen, bei gleichzeitiger Förderung der Kosten von Teilnehmenden aus Süd-Kirchen. Auch Pax Christi und Iustitia et Pax waren von katholischer Seite aus Deutschland vertreten.

Status. Den Reichtum an Erfahrungen aus so verschiedenen Teilen des ganzen Erdkreises konnte niemand durch engagierte Begegnungen und Gespräche über konfessionelle, kulturelle und Ländergrenzen hinweg ausschöpfen. Wieder einmal erwies sich trotzdem, dass die Ökumene von Offenheit und Auseinandersetzung auf der Grundlage der biblischen Schriften lebt! Die geistliche „Arbeit“ ereignete sich in kleinen Gruppen bei fruchtbaren Bibelarbeiten⁷ und im Plenum bei lebendigen Gottesdiensten zu Beginn, jeweils am Morgen und mittags, am 22. Mai (Sonntag) und zum Abschluss auf dem weitläufigen Campus der University of the Westindies (UWI). Tropische Temperaturen und eine hohe Luftfeuchtigkeit strengten körperlich an. Die vier Themenbereiche der IÖFK: Friede in der Gemeinschaft, Friede mit der Erde, Friede in der Wirtschaft, Friede zwischen den Völkern wurden vertiefend in Plenarveranstaltungen, in 163 Workshops, von den Teilnehmenden zu ihren konkreten Beiträgen vorbereitet, und in Seminaren verhandelt. Einen unmittelbaren Eindruck von der bedrückenden sozialen und politischen Realität Jamaikas⁸ jenseits der touristischen Ziele konnten die Teilnehmenden in örtlichen Projekten gewinnen, die sich außerordentlich um die Eindämmung von Gewalt bemühen.

3. JAMAICA: LAND, MENSCHEN UND KIRCHEN MITTEN IN GEWALT UND KRIMINALITÄT

Der Rat der Kirchen der Karibik und der Rat der Kirchen Jamaikas waren die aufopferungsvollen und großzügigen Gastgeber des

⁷ Bibelarbeiten zu 2. Samuel 13, 1-22; Jesaja 11, 6-9; Matthäus 20, 1-16; Epheser 2,11-22; 2. Könige 6, 8-23.

⁸ Jamaika: drittgrößte Antillen-Insel, 2,75 Mio. Einwohner, davon ca. 660.000 in Kingston; Landflucht und Migration nach Großbritannien und USA; 91 % der Bevölkerung stammen von afrikanischen Sklaven ab, die die Kolonialmacht Großbritannien hierher gebracht hatte. 11 % Arbeitslose. Eine der höchsten Kriminalitätsraten der Welt (Drogenhandel, Schutzgelderpressung, Korruption, bewaffnete Banden nicht nur in den Slums). Im Mai 2010 wollten jamaikanische Sicherheitskräfte Christopher „Dudus“ Coke auf Wunsch der USA zwecks Auslieferung verhaften. Die Bevölkerung in seinem Stadtteil Tivoli widersetzte sich. Premierminister Bruce Golding verhängte den Ausnahmezustand: Es gab tagelange Straßenkämpfe zwischen Sicherheitskräften und den Anhängern von Dudus. Mindestens 73 Menschen starben. Schließlich wurde er verhaftet und an die USA ausgeliefert, wo ihm lebenslange Haft droht.

ÖRK, der zum ersten Mal eine größere Veranstaltung in der Karibik abhielt. Die Teilnehmenden wohnten und aßen in Dörfern der Studierenden, die wie das gesamte Gelände der UWI mit Stacheldraht gesichert sind. Die UWI liegt am Rande der Blue Mountains auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerplantage Mona, wo früher Sklaven afrikanischer Herkunft ausgebeutet wurden. Ein Gedenkstein und Reste eines Aquäduktes zur Zuckerrohrmühle erinnern daran. Im zweiten Weltkrieg lebten Evakuierte aus dem britischen Gibraltar und in Nordafrika gefangene Soldaten auf dem Gelände. Kingston/Jamaika war schon 1997 wegen seines weltweit hohen Pegels an Gewalt eine der ausgewählten Städte im Vorläufer-Programm „Peace to the City“ zur Dekade zur Überwindung von Gewalt. Bruce Golding, der Premierminister von Jamaika, betonte in seiner Eröffnungsansprache die Rolle von Staat und Kirchen bei der ethischen Entwicklung von heutigen Gesellschaften, insbesondere in dem von Verbrechen und Gewalt gezeichneten jamaikanischen Kontext. Golding forderte die Kirchen ausdrücklich auf, sich politisch einzumischen. In den Tagen der Versammlung brannten im Stadtteil Tivoli Kerzen zur Erinnerung an die Unruhen im Mai 2010 um den „strong man“ Christopher „Dudus“ Coke, den die USA als einen der weltweit gefährlichsten Drogen- und Waffenhändler ansehen, der aber bei der Bevölkerung hohes Ansehen genießt, weil er à la Robin Hood Kinder unterstützte, Nahrungsmittel für Arme besorgte und Streit schlichtete. Die großen Probleme durch Gewalt von Straßengangs waren auch Gegenstand eines Musicals „Streetlight“ der internationalen Künstlergruppe Gen Rosso, das während der Konvokation mit Jugendlichen aus Slums aufgeführt wurde.

4. WORUM GING ES?

WESENTLICHE THEMEN UND ERGEBNISSE DER IÖFK

Der zentralen Herausforderung, also zusammen mit anderen das Leitbild eines gerechten Friedens in den vier Dimensionen zu verstehen und Möglichkeiten der Realisierung zu beraten, näherten sich die Teilnehmenden je nach kirchlichem, nach Lebens- und Erfahrungshintergrund sehr unterschiedlich an: mehr oder weniger spirituell betont, persönlich, gesellschaftlich oder auch politisch

akzentuiert. Den daraus entstehenden Schwierigkeiten bei der Planung des Ablaufs und der Methodik wurde die Konvokation nicht immer gerecht. Die Bildung eines möglichen Konsenses litt an mangelnder Transparenz. Das offenbarte sich am deutlichsten bei der Abfassung und der Annahme der Botschaft. Weil die Autorengruppe nicht ausreichend über den Gang der Diskussion informiert war, musste die erste Version der Botschaft binnen kürzester Zeit durch mindestens 60 Korrekturwünsche überarbeitet werden. Die zweite Version nahmen die Teilnehmenden dann mit stehendem Applaus an.

Friede in der Gemeinschaft

Themen waren in den persönlichen Gesprächen, öffentlichen Aussagen und in den Diskussionen der Workshops die Klagen von Einzelnen, aber auch die tapferen, von Kirchen und Gemeinschaften gemeinsam getragenen Widerstände gegen Menschenrechtsverletzungen, täglichen Rassismus, Kastenwesen, Ungerechtigkeit im Verhältnis der Geschlechter, Missbrauch von Sexualität, wirtschaftliche Ausbeutung, Beugung von Gewissen durch Militarismus, und vieles Bedrückendes mehr. Martin Luther King III, der älteste Sohn von Martin Luther King Jr., kritisierte die fortbestehende Diskriminierung und Missachtung der Menschenrechte: „Trotz großer Fortschritte ist der Sonntagsgottesdienst morgens um 11 Uhr immer noch die Stunde mit der größten Segregation am ganzen Tag.“ Der perspektivische Fokus zum Frieden in der menschlichen Gemeinschaft war die Friedenserziehung.

Zusammenfassend heißt es in der Botschaft von Kingston: „Die Kirchen müssen gemeinsam ihre Stimme erheben, um unsere christlichen Brüder und Schwestern sowie alle Menschen, die aus Gründen religiöser Intoleranz diskriminiert und verfolgt werden, zu schützen. Friedenserziehung muss künftig eine zentrale Rolle in den Lehrplänen aller Schulen, Seminare und Universitäten bekommen. Wir erkennen die friedensstiftende Fähigkeit junger Menschen an und rufen die Kirchen auf, Netzwerke von Diensten des gerechten Friedens zu entwickeln und zu stärken. Die Kirche ist aufgerufen, öffentlich für ihre Anliegen einzutreten und der Wahrheit über die engen Mauern der Kirche hinaus Gehör zu verschaffen.“ Das

bedeutet für uns z.B. konkret die Bekämpfung von Kinderarbeit bei der Produktion von Natursteinen, die für unsere Friedhöfe bearbeitet werden und die Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern nicht nur aus Eritrea und Ägypten.

Friede mit der Erde

„Klimagerechtigkeit“ ist das bei uns gebräuchliche Leitwort für das, was wir beschönigend als „Klimawandel“ beschreiben. In Kingston war die Sorge um das Überleben der Menschheit fassbar: Die ca. 11.000 Einwohner von Tuvalu, des viertkleinsten Staates der Welt auf der 26 Quadratkilometer großen polynesischen Insel im Stillen Ozean zwischen Hawaii und Australien, werden wohl als erste ihr Staatsgebiet als Umweltflüchtlinge verlassen müssen. Ihr Land wird vom Meer überspült, ihr Grundwasser durch Versalzung unbrauchbar. Die Menschen sind von Regenwasser abhängig. „Unsere Gewalt gegen die Erde ist auch Gewalt gegen Menschen“ sagte der Projektmanager der Kirche von Schottland, der die Idee weltweiter „Öko-Gemeinden“ vorstellte.

Die Botschaft bringt die Meinung der Versammlung auf den Punkt: „Die Umweltkrise ist eine zutiefst ethische und spirituelle Krise der Menschheit. Wir erkennen an, dass die Menschen der Erde mit ihrem Verhalten Schaden zugefügt haben, und bekräftigen unser Bekenntnis zur Bewahrung der Schöpfung und zu dem Lebensstil, den uns dies abverlangt. Unsere Sorge um die Erde und unsere Sorge um die Menschheit gehören zusammen. Natürliche Ressourcen und gemeinsame Güter der Menschheit wie Wasser müssen gerecht und nachhaltig miteinander geteilt werden. Gemeinsam mit der globalen Zivilgesellschaft appellieren wir an Regierungen, all unsere wirtschaftlichen Aktivitäten radikal umzustrukturieren, mit dem Ziel, eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft auf den Weg zu bringen. ... Die ökologische Schuld der Industrieländer, die für den Klimawandel verantwortlich sind, muss bei den Verhandlungen über die Anteile bei den CO₂-Emissionen und die Pläne für die Anpassungskosten berücksichtigt werden. Die Nuklearkatastrophe von Fukushima hat einmal mehr bewiesen, dass wir nicht länger auf Atomstrom als Energiequelle zählen dürfen.“

Aus Deutschland war u.a. das Klima-Memorandum des „Plädo-

yers für eine ökumenische Zukunft“ in der Diskussion. Wird es einen ökumenischen „Noah-Fonds“ auf einem siebenjährigen „Sabbatweg“ geben? Sollten wir nach den Berechnungen der Technischen Hochschule Zürich unseren persönlichen „ökologischen Fußabdruck“ auf den Ausstoß von 1 Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr beschränken, um die Erderwärmung bei 2 Grad zu halten? Wie steht es mit der Zustimmung von Gemeinden zum Projekt des „Grünen Hahns“?

Friede in der Wirtschaft

Die Auseinandersetzung um den rechten Weg für eine „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ – gegen die strukturelle Gewalt von ökonomischer Ausbeutung – war in der Plenarveranstaltung, in den vertiefenden Seminaren und den Workshops einer der heißen Diskussionspunkte. Erzbischof Mokiwa (Tansania) schilderte den konstruktiven und sehr konkreten Kampf seiner Kirche mit einer ausbeutenden Minengesellschaft. Dann wurde es im Plenum grundsätzlich: Die Kirchen müssen sich „entfernen von Märkten, die als ‚Imperium‘ beschrieben werden.“ (Omega Bula, United Church of Canada) Oder: „Die Kirchen können sich nicht mit Wirtschaftsfragen befassen, wenn sie Komplizen dieses Systems sind.“ (Emmanuel Clapsis, orthodoxer Theologe, USA). Damit war die Position des Reformierten Weltbundes aufgerufen, der 2004 in Accra beschlossen hatte: „Als Wahrheits- und Gerechtigkeitssuchende, die sich die Sichtweise der Machtlosen und Leidenden zu Eigen machen, sehen wir, dass die gegenwärtige Welt-(Un)-Ordnung auf einem außerordentlich komplexen und unmoralischen Wirtschaftssystem beruht, dass von einem Imperium verteidigt wird.“

Die Autoren der Botschaft folgten dieser Linie nicht. Sie notierten als Ergebnis: „In der globalen Wirtschaft gibt es viele Beispiele für strukturelle Gewalt, die nicht durch den direkten Einsatz von Waffen oder physischer Gewalt charakterisiert ist, sondern durch die passive Hinnahme weit verbreiteter Armut, von Handelsverzerrungen und fehlender Gleichberechtigung zwischen Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen und zwischen Ländern. Im Gegensatz zum ungebremsten Wachstum – der Vision des neoliberalen Systems – entfaltet die Bibel eine Vision von einem Leben in

Fülle, ungeachtet von geographischer Region, Lebensumfeld, Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter, Leistungsfähigkeit, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion. Die Kirchen müssen lernen, effizienter für die vollständige Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten als Grundlage für ‚eine Wirtschaft im Dienst des Lebens‘ einzutreten. ... Wir ermutigen die Kirchen, gemeinsame Strategien, die auf eine Reform der Wirtschaft ausgerichtet sind, zu beschließen. Die Kirchen müssen wirksamer der unverantwortlichen Konzentration von Macht und Reichtum sowie der Geißel der Korruption entgegentreten. Zu den Schritten auf dem Weg zu gerechten und verantwortlichen Volkswirtschaften gehören effizientere Regeln für den Finanzmarkt, die Einführung von Steuern auf Finanztransaktionen und gerechte Handelsbeziehungen.“ Insgesamt brachte die Debatte in Kingston keinen Konsens auf dem Weg des *processus confessionis* zu einer Wirtschaft im Dienst des Lebens. Sie wiederholte alte Kontroversen.

Friede zwischen den Völkern

Das Leitbild des gerechten Friedens wurde von der Versammlung, die sich zum großen Teil pazifistisch orientierte, gebilligt. Die Botschaft reflektiert dies: „Die Geschichte führt uns, insbesondere im Zeugnis der historischen Friedenskirchen, vor Augen, dass Gewalt gegen den Willen Gottes ist und keine Konflikte lösen kann. Aus diesem Grund gehen wir über die Lehre vom gerechten Krieg hinaus und bekennen uns zum gerechten Frieden. Voraussetzung dafür ist, dass Konzepte nationaler Sicherheit, die sich exklusiv auf die eigene Nation konzentrieren, zugunsten der Sicherheit für alle überwunden werden. Dazu gehört, dass Tag für Tag daran gearbeitet werden muss, Ursachen von Gewalt vorzubeugen, das heißt, sie zu vermeiden. Viele praktische Aspekte des Konzepts des gerechten Friedens erfordern Diskussion, Urteilsfindung und weitere Ausarbeitung. Wir ringen weiter um die Frage, wie unschuldige Menschen vor Ungerechtigkeit, Krieg und Gewalt geschützt werden können. In diesem Zusammenhang stellen wir uns tiefgreifende Fragen zum Konzept der ‚Schutzverantwortung‘ und zu dessen möglichem Missbrauch. Wir rufen den ÖRK und seine Partnerorganisationen dringend auf, ihre Haltung in dieser Frage weiter zu klären.

Wir treten für vollständige nukleare Abrüstung und die Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen ein. ...“

Bestätigt werden diese Aussagen im „Ökumenischen Aufruf für einen gerechten Frieden“, der unter der Moderation von Konrad Raiser entstanden ist: „23. Während wir die völkerrechtlich begründete Autorität der Vereinten Nationen anerkennen, auf Gefährdungen des Weltfriedens im Geist und nach dem Wortlaut der Charta der Vereinten Nationen zu reagieren, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt innerhalb der Grenzen des Völkerrechts, fühlen wir uns als Christen und Christinnen verpflichtet, darüber hinaus zu gehen – und jede theologische oder andere Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt in Frage zu stellen und die Berufung auf das Konzept eines ‚gerechten Krieges‘ und dessen übliche Anwendung als obsolet zu erachten.“⁹ Damit ist die inhaltliche Linie des ÖRK im Hinblick auf die X. Vollversammlung in Busan/Südkorea 2013 vorgezeichnet. Die ökumenische Diskussion seit der VII. Vollversammlung in Canberra (1991) erscheint insofern abgeschlossen.

Viele Debatten gingen um die Frage, was Pazifismus unter dem Leitbild des gerechten Friedens bedeutet und unter welchen Voraussetzungen eine völkerrechtliche „Schutzpflicht“ mit militärischen Mitteln durchgesetzt werden dürfe. Was bedeutet es, den Krieg „ächt“ zu wollen? Die Libyen-Frage stand noch nicht auf dem offiziellen Programm, war aber Gegenstand der Diskussion zu Schutzpflicht, obwohl die Militärintervention dort gar kein Fall der Schutzpflicht ist. Margot Käßmann sagte in ihrer Eröffnungssprache, „dass Gewalt nicht nur eine von vielen ethischen Fragen ist, über die wir diskutieren müssen. Wir sprechen über ekklesiologische Fragen, über das Sein, das ‚esse‘ der Kirche. In einer Welt voller Gewalt haben die Kirchen nach all ihren Versäumnissen in der Vergangenheit endlich zu erklären: Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn der Frieden ist der Weg. Stecke dein Schwert wieder an seinen Ort ...“¹⁰ Der zweite Weltkrieg, von Nazi-Deutschland

⁹ Konrad RAISER, Ulrich SCHMITTHENNER (Hrsg.), Gerechter Friede, Ein Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage 2013, S. 9.

¹⁰ Margot KÄßMANN, Friede sei mit Euch!, in: Konrad Raiser, Ulrich Schmitthenner (Hrsg.), Gerechter Friede, Ein Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage 2013, S. 240.

ausgelöst, war wiederholt Anlass von Stellungnahmen zum gerechten Krieg. Canon Paul Oestreicher, anglikanischer Pfarrer und Domkapitular der Kathedrale von Coventry, dessen Vater mit seiner Familie 1939 aus Deutschland emigrieren musste, war die prominenteste Stimme der historischen Friedenskirchen bei der Konvokation. Er meinte, Hitler hätte durch gewaltfreien Widerstand gestürzt werden können. Oestreicher warb für die tatsächliche Abschaffung des Krieges und, eingedenk der Realität, für einen „gerechteren“ als einen „gerechten“ Frieden. Pastor Kjell Magne Bondevik, früherer norwegischer Ministerpräsident, verteidigte die Lehre vom gerechten Krieg, indem er den bewaffneten Kampf der Norweger gegen die deutschen Besatzer als „gerechten Krieg“ bezeichnete. Das Ökumenische Begleitprogramm Palästina – Israel (EAPPI) fand breite Beachtung. Auch andere Friedensdienste, z. B. Eirene, und Kriegsdienstverweigerer und Unterstützer/innen waren im Gespräch präsent.

5. WAS STEHT ZUR VORBEREITUNG AUF DIE X. VOLLVERSAMMLUNG DES ÖRK IN BUSAN 2013 AN?

Fernando Enns, Mennonit aus Deutschland, der die Dekade zur Überwindung von Gewalt 1989 in Harare beantragt hatte und der den für die Inhalte verantwortlichen Vorbereitungsausschuss des ÖRK für die Konvokation leitete, sagte in seinem Schlusswort, die Arbeit der IÖFK beginne erst jetzt richtig. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf den Ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden, der das Referenzpapier für die Arbeit des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen auf dem Weg nach Busan 2013 ist. „Sie und ich, wir werden uns gegenseitig Rechenschaft abverlangen. Die Kirche nimmt den Aufruf zum gerechten Frieden an oder aber sie ist nicht die Kirche.“

Das wichtigste Ergebnis der IÖFK war die Akzeptanz des Leitbildes vom gerechten Frieden in den wesentlichen Kirchen des ÖRK. Nicht nur mein Eindruck war, dass der ÖRK und seine Mitgliedskirchen zur Stärkung der Ökumene die vorhandenen Ansätze nunmehr theologisch, gesellschaftlich und auch politisch nach innen und außen auf dieser Grundlage präziser verdeutlichen sollte, auch im Rahmen von Advocacy-Arbeit z.B. zur Verteidigung von Men-

schenrechten, insbesondere von Frauen, in Sachen Klima, für eine alternative Wirtschaftspolitik und für eine nicht militärisch gestützte Sicherheitspolitik sowie gegen Rüstungsexporte, um nur einige Möglichkeiten anzuführen. Zu kritisieren ist die starke binnenkirchliche Ausrichtung der Konvokation. Nicht nur Heinrich Bedford-Strohm, der designierte bayerische Landesbischof, fordert eine stärkere politische Positionierung der Kirchen zu aktuellen Problemen in der Welt. „Ich wünsche mir eine Weltkirche, die nicht nur gute Beispiele gibt oder Grundsätze zum Ausdruck bringt, sondern die auch einwirkt auf die politische Gestaltung.“ „Die Stimme des Weltkirchenrates ist zu wenig hörbar“ resümierte auch Margot Käßmann.¹¹ Das Presseecho auf die Konvokation war in der Tat relativ mager. Der Ökumenische Aufruf für einen gerechten Frieden, der bei der IÖFK selbst nicht ausreichend gewürdigt worden ist, bleibt bis zur Vollversammlung 2013 in Busan und dort selbst sowohl für den ÖRK als auch für die Mitgliedskirchen eine Basis friedenspolitischer Initiativen. Das Leitbild des gerechten Friedens, das in den vier Dimensionen der IÖFK anfangsweise wohl in den Kirchen, aber kaum in der breiteren Gesellschaft und in der Politik rezipiert und damit nicht ausreichend anschlussfähig ist, sollte auch in Deutschland in konkreten Bezügen positioniert werden, z.B. in der Friedensethik und der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Anschluss an den Aktionsplan Zivile Krisenprävention.¹²

¹¹ Margot KÄßMANN, ebenda.

¹² Politische Parteien (CDU, SPD, B90/Grüne) haben Vorlagen zur Auseinandersetzung geliefert.

4.

Unterwegs mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt¹

Die „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ („Decade to overcome violence“) wurde für die Jahre 2001 bis 2010 von der VIII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im Dezember 1998 in Harare auf Initiative des deutschen Mennoniten Fernando Enns ausgerufen. Die Dekade hat die Gewalt erneut in den Mittelpunkt theologischer und praktischer Arbeit gestellt. Das terroristische Attentat vom 11.9.2001 in den USA und der Irakkrieg ab dem 20.3.2003 betonten die Dringlichkeit der Dekade, verengten aber die Inhalte. Zur Realisierung plante der ÖRK zwei Abschnitte mit mehreren Phasen: die Jahre 2001 bis 2005 mit dem Höhepunkt der IX. Vollversammlung (2006 in Porto Alegre) und die Jahre 2006 bis 2010 mit dem Abschluss der Dekade (2011 in Kingston/Jamaika). Der folgende Beitrag erläutert, wie die Dekade im deutschen Teil der Ökumene aufgegriffen wurde, welche wichtigen Stationen es gab und welche Themen sich als besonders bedeutsam erwiesen haben. Ein Fazit und Hinweise auf Perspektiven schließen den Text ab.

1. BEGRÜNDUNG DER DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG VON GEWALT

Am Ende des gewaltreichsten Jahrhunderts der menschlichen Geschichte begründete der ÖRK die Dekade mit der Suche nach „Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden“ als „Voraussetzungen für die Achtung der Menschenrechte, die Einbeziehung aller und die Versöhnung. Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, dann tritt die Furcht an die Stelle des Vertrauens und steht menschliche Macht nicht mehr im Dienste des Lebens und der Heiligkeit und Würde der ganzen Schöpfung.“ Der Rat wollte in diesen Fragen „strategisch mit den Kirchen zusammenarbeiten, um

¹ Veröffentlicht in: UNA SANCTA, Zeitschrift für ökumenische Begegnung, Heft 1/2012.

eine Kultur der Gewaltfreiheit zu schaffen“, auch mit den UN und ihrer „Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt“ (2001-2010). Der Zentralausschuss des ÖRK betonte in seiner Botschaft vom September 1999 die ökumenische Bedeutung der Dekade: „Wenn die Kirchen ihr Zeugnis von Frieden und Versöhnung nicht mit dem Streben nach Einheit untereinander verbinden, dann versagen sie in ihrer Mission an der Welt. Indem ... wir beweisen, dass Gewaltlosigkeit ein aktiver Beitrag zur Konfliktlösung ist, und indem wir in aller Demut anbieten, was Jesus Christus seine Jünger gelehrt hat, können wir als Kirchen der von der Gewalt erschütterten Welt eine einzigartige Botschaft bringen.“²

Im Rahmenkonzept vom September 1999 definierte der Zentralausschuss die Ziele der Dekade: „Um die Friedensschaffung vom Rand in das Zentrum des Lebens und Zeugnisses der Kirche zu bringen und um festere Bündnisse und eine bessere Verständigung zwischen Kirchen, Netzwerken und Bewegungen zu erreichen, die auf eine Kultur des Friedens hinarbeiten, hat sich die Dekade zur Überwindung von Gewalt folgende Ziele gesetzt:

1. Ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum von direkter wie auch struktureller Gewalt zu Hause, in Gemeinschaften und auf internationaler Ebene, und Lernen von lokalen und regionalen Analysen der Gewalt und Wegen zu ihrer Überwindung;
2. Aufforderung an die Kirchen, Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden; auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen;
3. Gewinnung eines neuen Verständnisses von Sicherheit im Sinne von Zusammenarbeit und Gemeinschaft statt Herrschaft und Konkurrenz;
4. Lernen von der Spiritualität Andersgläubiger und ihren Möglichkeiten, Frieden zu schaffen, Zusammenarbeit mit Gemeinschaften Andersgläubiger bei der Suche nach Frieden und Auf-

² Klaus WILKENS (Hrsg.), *Gemeinsam auf dem Weg*, Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Harare 1998, Frankfurt/Main 1999, S. 268.

- forderung an die Kirchen, sich mit dem Missbrauch religiöser und ethischer Identität in pluralistischen Gesellschaften auseinanderzusetzen;
5. Protest gegen die zunehmende Militarisierung unserer Welt und insbesondere gegen die Verbreitung von Feuer- und Handfeuerwaffen.“

2. ZUR REZEPTION DER DEKADE IN DEUTSCHLAND

Kirchen, Netzwerke und Bewegungen in der früheren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und in der alten Bundesrepublik waren auf die Dekade vorbereitet. Seit Beginn des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1983 bei der 6. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver hatten sie den Austausch und die Zusammenarbeit lokal, regional, landesweit erprobt. Hinter ihnen lagen unendlich viele nicht erfasste Anstrengungen vor Ort und die großen ökumenischen Versammlungen der christlichen Basisgruppen, der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) und der AGCK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR) sowie der Europäischen Ökumenischen Versammlungen. In zeitweise heftigen Debatten um die Theologie und Praxis waren gegenseitiges Vertrauen und eine belastbare Diskussionskultur entstanden. Die Dekade zur Überwindung von Gewalt wurde als eine folgerichtige Konzentration des konziliaren Prozesses auf die zentrale Ursache von Unfrieden, Ungerechtigkeit und Zerstörung der Schöpfung, nämlich die Gewalt verstanden. In ihrer Schrift „Gerechter Friede“ (2000) würdigten die deutschen Bischöfe die Dekade als einen Beitrag dazu, „dass sich Kirchen und Gemeinden in ökumenischer Partnerschaft mit dem Problem der Gewalt und seinen vielen Facetten auseinandersetzen und gemeinsam darauf hinarbeiten, den Sumpf der Gewalt auszutrocknen.“³ In ihrer ‚Zwischenbilanz‘ „Friedensethik in der Bewährung“ qualifizierte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“ als eine der Wurzeln der

³ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn 2000, S. 97.

Dekade im Sinne des englischen Begriffes „violence“. „Es geht also um die Beseitigung rechtlich nicht geordneter, politische Anarchie fördernder, gewissermaßen chaotischer Gewalt, nicht um die Ablösung des Gebrauchs von (auch physischen) Zwangsmitteln zur Durchsetzung von demokratisch legitimierten Entscheidungen überhaupt“. In dieser semantisch klaren Differenzierung zwischen „power“ und „violence“ sieht sich die EKD in Übereinstimmung mit dem Bischofswort.⁴

Zur Implementierung der Dekade in Deutschland kamen die Kirchen und die ökumenisch orientierten Netzwerke, die im und mit dem ÖRK kooperierten, schon im Januar 2000 auf Einladung der württembergischen Landeskirche und der EKD in der Evangelischen Akademie Bad Boll zusammen. Angeregt wurde eine Vernetzung und Neuakzentuierung von bestehenden Initiativen, Aktivitäten und Anstrengungen zur Bildung und Qualifizierung. Beschlossen wurde, die Kirchen und einschlägig tätigen Verbände, Initiativen und Gruppen sollten sich von ihren Gremien mandatieren lassen, die Dekade mitzutragen. Angesprochen waren die EKD und ihre Gliedkirchen, Einrichtungen für Forschung und Bildung, Akademien, diakonische und Missionswerke, Entwicklungsdienste, der Deutsche Evangelische Kirchentag, Initiativen zur Genderproblematik, Friedensdienste und ökumenische Basisgruppen sowie Kampagnen. Die ACK wurde ausdrücklich gebeten, ihre Mitglieder zur Teilnahme einzuladen, weil über sie Kirchen einbezogen werden könnten, die nicht dem ÖRK angehören. Als Grundanliegen schälten sich heraus: das Bewusstsein und das Profil der Kirchen und ihrer Mitglieder zur Bekämpfung von Gewalt zu schärfen, Gewalt in den eigenen Strukturen ernst zu nehmen sowie eine Kultur des Friedens einzuüben. Mangels aktuell vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen sollte zunächst keine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet werden. Stattdessen sollten sich die bestehenden Strukturen vernetzen und kooperieren. Überregionale Knotenpunkte dafür waren die landeskirchlichen Stellen für Friedensarbeit, das Offene Forum „Dekade zur Überwindung von Gewalt“, eine neue

⁴ KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), *Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz zu: Schritte auf dem Weg des Friedens, Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beiträge des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Hannover 2001, S. 70.

Mailing-Liste „Gewaltüberwinden“, die Abstimmung bei der Herstellung von Arbeitsmaterialien, die Ökumenische Friedensdekade und jährliche Friedenskonsultationen. Eine Gruppe sollte die öffentliche Auftaktveranstaltung zur Dekade bei der Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Berlin am 3./4.2.2001 unterstützen.

Die Mitgliederversammlung der ACK begrüßte am 25./26. Oktober 2000 die Initiative des ÖRK: „Die ACK ... ist bereit, sich aktiv daran zu beteiligen. Sie sieht die Dekade als ein bedeutsames Vorhaben und eine notwendige und wichtige ökumenische Herausforderung mit der Chance zu einer breiten Mitwirkung und Vernetzung. Alle Mitglieds- und Gastkirchen wie auch die regionalen und lokalen ACKs werden gebeten, die Dekade als einen Raum gegenseitigen Erfahrungsaustausches, einer vertieften theologischen und ethischen Reflektion und eines tatkräftigen gemeinsamen ökumenischen Handelns zu nutzen.“ Die Möglichkeit der Einrichtung einer Info- und Kontaktstelle unter dem Dach der ACK sollte geprüft werden. Nach einer Anfangsphase sei die Durchführung eines Forums zur Zwischenbilanzierung geplant.⁵

Im weiteren Verlauf ging es auf allen Ebenen (Gemeinden, Kirchen, Initiativen und Gruppen, kirchliche Zusammenschlüsse) um die inhaltliche und organisatorische Installation der Dekade. Am meisten Unsicherheit verursachte das Verständnis von Gewalt. Das Ziel „Überwindung von Gewalt“ war schwierig zu vermitteln. Die semantische politologische Unterscheidung zwischen „power“ und „violence“ sowie die Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung reichten nicht aus, die Komplexität der allgegenwärtigen Gewalt zu entschlüsseln. Welcher Zusammenhang bestand zwischen Gewalt und Sünde, Gewalt und Glauben, Gewalt und Versöhnung? Was könnte eine Kultur der Gewaltfreiheit auszeichnen? Welche Kriterien sollte eine Kirche des Friedens erfüllen? Die 1998 eingerichtete Konsultativgruppe der ACK, die die Ergebnisse der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz (1997) rezipieren sollte, konzentrierte sich anfangs auf den Komplex „Gewalt“. Die theologische Diskussion lagerte die ACK in eine zusätzlich eingerichtete gemischte theologische Arbeitsgruppe aus, bestehend aus Mitgliedern der Konsultativgruppe und des Deutschen Ökumeni-

⁵ PRESSEMITTEILUNG DER ÖKUMENISCHEN CENTRALE „ACK unterstützt die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt“ vom 26.10.2000.

schen Studienausschusses (DÖSTA). Sie veranstaltete im Oktober 2004 eine Tagung zur „Faszination durch Gewalt“, führte die in Aussicht genommene Reihe von theologisch akzentuierten Tagungen aber nicht weiter.⁶

Bald erwies sich eine Informations- und Koordinierungsstelle für die Dekade als notwendig. Der Versuch der ACK und ihrer Konsultativgruppe, eine halbe Stelle unter dem Dach der ACK anzusiedeln, scheiterte, weil die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) keine Mittel dafür bereitstellten. Insofern blieb der weitreichende Beschluss der Mitgliederversammlung der ACK vom Oktober 2000 ohne eine strukturelle Folge. Die EKD richtete aber ab dem 1.2.2002 eine halbe Projektstelle im Kirchenamt ein, die mit Erfolg auch die ökumenischen Aspekte der Dekade wahrnahm. In den Gliedkirchen der EKD übernahmen die schon tätigen, im Rahmen des konziliaren Prozesses geschaffenen oder neu gegründeten Arbeitsstellen Aufgaben der Dekade.

Die DBK arbeitete nicht offiziell in der Dekade mit, weil die römisch-katholische Kirche kein Mitglied des ÖRK ist, ließ aber Interesse erkennen, die Dekade über ihre eigenen Strukturen und Einrichtungen zu fördern. Die DBK unterrichtete die Diözesen über die Dekade und benannte einen offiziellen Beauftragten, der Mitglied der Konsultativgruppe der ACK war. Aktiv aus dem katholischen Bereich waren Iustitia et Pax, die katholische Friedensbewegung Pax Christi und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) sowie einzelne Diözesen. Die Freikirchen beauftragten regionale Verantwortliche (Evangelisch-methodistische Kirche) oder richteten eine Arbeitsgruppe ein („Gemeinde und Weltverantwortung“ der Vereinigung Evangelischer Freikirchen VEF).

Das Offene Forum „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ (OF), ein Netzwerk ohne verbindliche Mitgliedschaft von Vertretern und Vertreterinnen der evangelischen Landeskirchen, der EKD, Initiativen und Basisgruppen (z.B. Friedensdiensten, dem Ökumenischen Netz in Deutschland ÖNiD, Church and Peace), von katholischen ökumenisch ausgerichteten Trägern (z.B. Pax Christi) und der ACK traf sich zweimal jährlich zum Austausch und zur Verabredung von Aktivitäten. Interessengruppen bewarben sich in eige-

⁶ Vgl. die theologischen Veröffentlichungen von Geiko MÜLLER-FAHRENHOLZ, u.a. als Herausgeber von: Faszination Gewalt. Aufklärungsversuche, Frankfurt/Main 2006.

ner Regie in der Regel erfolgreich um Mitwirkung beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) und bei katholischen Kirchentagen. Das OF war Träger der „Respekt-Kampagne“ „Youth for Peace“ 2006. Es hat der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu/Rumänien 2007, dem Besuch einer „Living Letters“-Delegation des ÖRK 2009 und der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation (IÖFK) des ÖRK im Mai 2011 in Kingston/Jamaika zugearbeitet. Zur Vorbereitung der IÖFK fungierte das OF neben der ACK als Träger der Ökumenischen Konsultation „Ehre sei Gott und Friede auf Erden – Herausforderungen durch die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“ (2010) in Freising. Unter der Begleitung des OF entstanden zahlreiche Arbeitshilfen und Handreichungen für die praktische und theologische Arbeit vor Ort.⁷ Wegen des Endes der Dekade löste sich das OF am 5.9.2011 auf. Es hat wesentlich zum Erfolg der Dekade in Deutschland beigetragen, weil es sowohl die Akteure aus Kirchen, Initiativen und Gruppen in der Tradition des konziliaren Prozesses regelmäßig versammelte und deren Kooperation verstetigte, zum anderen weil es ihm gelungen ist, in die Gemeinden, Kirchenämter, Kirchentage und in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinzuwirken. Erforderlich dafür war allerdings ein Minimum an Koordination, das die verfassten Kirchen einschließlich der EKD gewährleisteten. Die bisherige Friedenskonsultation hat es unter dem neuen Namen „Konsultation Frieden und Gerechtigkeit“ übernommen, die Arbeit des OF bis zur 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan/Südkorea 2013 fortzusetzen.

⁷ Z.B. Schritte gegen Tritte – Für eine Kultur des Friedens und der Gerechtigkeit. Ein Projekt zum globalen Lernen für Schulen und Gemeinden, hrsg. vom Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, Hermannsburg, dritte Ausgabe 2003; Arbeitsmappen „Gewalt und Militarisierung“ – Jahresthema 2007, „Nächstenliebe verlangt Klarheit. Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ – Jahresthema 2008, hrsg. von der Kirchenprovinz Sachsen und der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, 2007; „Respekt – Arbeitshilfe für Schule, Jugend- und Konfirmandenunterricht“, hrsg. vom Offenen Forum zur „Dekade zur Überwindung von Gewalt“, dem Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Zusammenarbeit mit der Projektstelle EV3 im Kirchenamt der EKD, 2008; Ehre sei Gott und Friede auf Erden – Arbeitshilfe zur Friedenskonvokation. Praxisbeispiele zur Umsetzung in Kirchengemeinden, Schulen, Gruppen und Initiativen, hrsg. vom Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers; Gottesdiensthilfe zum Sonntag Kantate der IÖFK 22.5.2011, hrsg. vom EKD-Kirchenamt, 2011.

3. SCHWERPUNKTTHEMEN UND WIRKUNGEN DER 1. PHASE DER DEKADE (2001 BIS 2006)

Zur Halbzeit der Dekade luden die ACK und die Ökumenischen Basisgruppen im konziliaren Prozess zu einer Konsultation „Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft“ für den 7.-9.4.2005 nach Freising ein. Die ca. 140 Aktiven aus Kirchen, Initiativen und Gruppen aus Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland wollten auf die 1. Hälfte der Dekade zurückblicken, die zu behandelnden Fragen bündeln und beraten, was in der 2. Hälfte zu tun sei.

Die Konsultativgruppe der ACK, die die Dekade bis nach der Konsultation begleitete, erstellte durch ein Auswertungsteam eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten in der Zeit von 2001 bis 2005.

Das Auswertungsteam resümierte:

„1. Es hat an vielen Orten und auf allen Ebenen der Kirchen Aktivitäten zur Dekade gegeben. Von vielen Gruppen bzw. Gemeinden wurde das Thema Gewalt und die Überwindung von Gewalt thematisiert, weil das ein ureigenes Anliegen der Kirchen ist. Dabei wurde jedoch nicht immer der Zusammenhang zur Dekade hergestellt.

2. Gruppen, die auch schon zu den vorherigen Dekaden gearbeitet haben oder das Thema Gewalt sowieso in ihrer Agenda haben (Frieden, Frauen und Eine-Welt-Gruppen) haben die Dekade mehr getragen als andere.

3. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Kampagne zu veranlassen oder die Dekade im Bewusstsein aller Mitglieder der Kirchen und Gruppen zu verankern.

4. Es gibt viele Dienste und Initiativen außerhalb der Kirchen, die sich mit Überwindung von Gewalt befassen (Polizei, Schulen, Friedensgruppen, Kinderschutzbund, Frauenhäuser). Hier hat es viele Kooperationen gegeben.

5. Der ureigene Beitrag der Kirchen zur Überwindung von Gewalt wurde dabei bisher noch zu wenig deutlich, obwohl ein deutlicher Konsens darin besteht, dass Spiritualität und Fröm-

migkeit sich nicht von der gesellschaftspolitischen Verantwortung, Gewalt entgegenzutreten, trennen lassen.

6. Im Hinblick auf die Themen sollte mehr Augenmerk auf wirtschaftliche Gewalt in Form von ungerechter Verteilung der Ressourcen und Zerstörung der Schöpfung als eine wesentliche Ursache anderer Gewaltformen gelegt werden.

7. Der Bereich der Gewalt im familiären Nahbereich (Gewalt gegen Kinder, gegen Frauen, in der Pflege) wurde zwar häufig genannt, sollte aber gerade wegen des Tabus gegenüber der Privatsphäre größere Beachtung finden.

8. Insgesamt bedarf es bei der Vielfalt der Themen und Arbeitsformen noch eines deutlichen theologisch untermauerten Impulses, um die Dekade noch mehr in der kirchlichen Öffentlichkeit zu verankern.“⁸

Die Empfehlungen der Konsultation an die kirchliche Öffentlichkeit für die 2. Hälfte der Dekade wurden in der „Freisinger Agenda zur Überwindung von Gewalt“ zusammengefasst. Die Stichworte der Agenda sind:

- „1. Aufnahme des Ökumenischen Prozesses ‚Wirtschaft im Dienst des Lebens‘ (processus confessionis).
2. Friedenspolitik: Gewaltfreiheit und Prävention von Gewalt.
3. Menschenrechte, Recht und Völkerrecht sind zu stärken.
4. Die Kirchen müssen ihre eigene Schuldgeschichte aufarbeiten.
5. Der interreligiöse Dialog ist zu fördern.
6. Die Nachhaltigkeit des ökologischen Wirtschaftens ist zu stärken.
7. Die Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit im Miteinander von Frauen und Männern ist herzustellen.“⁹

⁸ Heide MERTENS, Gudrun STEINECK, Brigitte SCHMEJA, Dietrich ZEILINGER, Auswertung der 1. Hälfte der „Dekade zur Überwindung von Gewalt – Kirchen für Frieden und Versöhnung“, in: epd-Dokumentation Nr. 20 vom 10.5.2005 „Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft“ der ökumenischen Konsultation der ACK und der Ökumenischen Basisgruppen im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom 7.-9.4.2005 in Freising, S. 37ff.

⁹ Redaktionsgruppe der Konsultation „Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft“, in: epd-Dokumentation Nr. 30/31 vom 19.7.2005 zur ökumenischen Konsultation der ACK und der Ökumenischen Basisgruppen im konziliaren Prozess für Ge-

Die erste Hälfte der Dekade endete 2006 mit der IX. Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre/Brasilien unter dem Motto „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“. Die Vollversammlung „ersuchte“ den Zentralkomitee, „die Möglichkeit eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche fest in einer klar formulierten Theologie wurzelt. Die Erklärung sollte sich u.a. mit folgenden Themen befassen: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z.B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens). Sie sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden“¹⁰. Der Zentralkomitee bestimmte dazu die IÖFK vom 18.-25.5.2011 in Kingston/Jamaika.

Mit der Freisinger Konsultation 2005 endete auch das Mandat der Konsultativgruppe der ACK. Die Mitgliederversammlung der ACK setzte 2006 zur Nachfolge den Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ ein, der seine Arbeit zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung 2007 aufnahm. In Übereinstimmung mit der von den Mitgliedskirchen der ACK 2003 unterzeichneten Charta Oecumenica und der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu 2007 bereitete er die Einführung eines ökumenischen Schöpfungstages bzw. einer Schöpfungszeit vor. Er veröffentlichte Arbeitshilfen und Handreichungen zur Schöpfung, zum gerechten Frieden und zur Gerechtigkeit.¹¹ Der Ausschuss entsandte drei Mitglieder in das Vorbereitungsteam der 2. Freisinger Konsultation 2010. Der Ausschuss war Teil des Fachbeirates zur Koordinierung der deutschen Bemühungen um die IÖFK. In dieser wirkte der Referent der EKD der IÖFK-Projektstelle in der Zeit vom 1.6.2010 – 30.9.2011 sehr hilfreich mit.

rechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom 7.-9.4.2005 in Freising, S. 6ff.

¹⁰ Klaus WILKENS (Hrsg.), In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt, Porto Alegre 2006. Neunte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt/Main 2007, S. 343.

¹¹ ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN / ÖKUMENISCHE CENTRALE (Hrsg.), Gottes Schöpfung feiern. Schöpfungstag und Schöpfungszeit – 1. September bis Erntedank, Frankfurt/Main, 19 Seiten; Gerechter Friede. Handreichung zum Diskussionsstand, Frankfurt/Main, 36 Seiten; Wirtschaften für das Leben. Handreichung zur Diskussion über Gerechtigkeit, Frankfurt/Main, 48 Seiten.

Treffen zur Verbreitung und Vertiefung der Ideen für die IÖFK organisierten das Ökumenische Netz in Deutschland (ÖNiD) 2007 in Imshausen, die Arbeitsstelle Frieden der hannoverschen Kirche 2007 in Hannover und die Arbeitsstelle „Gewalt überwinden“ der nordelbischen Kirche 2008 in Hamburg-Blankenese.

4. SCHWERPUNKTTHEMEN UND WIRKUNGEN DER 2. PHASE

Einen ersten Entwurf für die in Porto Alegre geforderte Erklärung zum gerechten Frieden verfasste eine Referenzgruppe des ÖRK unter der Moderation von Geiko Müller-Fahrenholz im Sinne einer Aufforderung zur Mitwirkung in einem ökumenischen Konvergenzprozess. Die ACK gab diesen Text 2009 heraus.¹² Der ÖRK lud seine Mitgliedskirchen und die ökumenisch orientierten Gruppen ein, zur Vorbereitung eines zweiten Entwurfes dazu Stellung zu nehmen. Gemeinden, Kirchen, Initiativen und Gruppen aus Deutschland reichten dem ÖRK ca. 100 nach Form und Inhalt unterschiedliche Stellungnahmen ein, darunter sehr substantielle wie die der EKD und eine auf die ökonomischen Aspekte abstellende Erklärung „Leben im gerechten Frieden“ des Ökumenischen Netzes in Deutschland (ÖNiD). Markus Weingardt komprimierte die Stellungnahmen:

„Die in den Stellungnahmen geäußerten Wünsche und Erwartungen an die Friedenserklärung (zweiter Entwurf), an die IÖFK 2011 (Kingston/Jamaika) und an die Fortsetzung der ‚Gewaltüberwinden-Dekade‘ lassen sich programmatisch unter den folgenden fünf Stichworten subsumieren:

- *Erkennen*: Christen/Kirchen müssen den Frieden noch viel mehr als ihre vorrangige Verantwortung und Aufgabe begreifen – das ist Kernbestand der Botschaft und Nachfolge Christi!
- *Benennen*: Christen/Kirchen müssen Friedensgefährdungen, Lösungsmöglichkeiten, Versäumnisse und (politische, ökonomi-

¹² ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN/ÖKUMENISCHE CENTRALE (Hrsg.), Internationale Ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden – Erster Entwurf, Frankfurt/ Main 2009.

sche und eigene) Verantwortlichkeiten klar und mutig beim Namen nennen.

- *Aufrufen*: Christen/Kirchen müssen ihre Stimme laut und deutlich erheben. Sie sollen Christen, Kirchen, Öffentlichkeit und Politik an die Defizite des herrschenden (politischen und wirtschaftlichen) Systems sowie ihre Verantwortung für den Frieden erinnern und konkrete Handlungsmaßnahmen einfordern.
- *Umkehren*: Christen/Kirchen müssen mit gutem Beispiel vorangehen und die gebotene Umkehr (Paradigmenwechsel hin zu ‚Gerechtem Frieden‘) konsequent und umfassend selbst praktizieren; sie müssen durch konkretes Handeln auch den Verführungen widerstehen (z.B. ökonomischem Nutzen oder politischem Einfluss), die auf einem trügerischen, ungerechten Frieden basieren. Solche Umkehr ist zentrales Element christlicher Nachfolge, aber auch die Basis der Glaubwürdigkeit von Appellen bzw. politischen Forderungen.
- *Ermutigen*: Konkrete Beispiele und Handlungsempfehlungen können Individuen, Kirchen, Politiker etc. zum Handeln ermutigen; sie machen Hoffnung, geben Orientierung und regen zur Kreativität in der Konfliktbearbeitung auf allen Ebenen an.“¹³

Die ACK und das OF veranstalteten vom 8.-10.2.2010 zur Einstimmung auf die IÖFK in Kingston/Jamaika 2011 in Freising eine zweite Konsultation „Ehre sei Gott und Friede auf Erden – Herausforderungen durch die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“. Die Redaktionsgruppe der Konsultation gewann aus den Beratungen der ca. neunzig Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu den vier großen Themenbereichen der Konvokation (Friede in der Gemeinschaft, Friede mit der Erde, Friede in der Wirtschaft, Friede zwischen den Völkern) Empfehlungen für eine „Ökumeni-

¹³ Markus WEINGARDT, Die Stellungnahmen zum ersten Entwurf (Januar 2009) der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation – ertragreich für die Zukunft? Übersicht/Zusammenfassung der deutschen Beiträge, in: epd-Dokumentation Nr. 16-17 vom 20.4.2010 „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden – Herausforderungen durch die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“. Beiträge der Ökumenischen Konsultation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und des Offenen Forums zur Dekade zur Überwindung von Gewalt vom 8.-10.2.2010 in Freising.

sche Agenda“.¹⁴ Sie resultieren aus dem Vergleich der sachlich-fachlichen Analyse mit vorrangigen Aufgaben und Themen eines gerechten Friedens. Sie geben einen Überblick der Positionen, enthalten aber zu wichtigen Problemen, z.B. den ökonomischen Fragen, keinen Konsens. Die Empfehlungen haben die Teilnehmenden wie folgt bewertet:

- Friede in der Wirtschaft – Gerechtigkeit durch Marktwirtschaft? (135 Punkte)
- Friede mit der Erde – Klimawandel durch Nachhaltigkeit (100 Punkte)
- Friede zwischen den Völkern – Welche Sicherheit schafft Frieden? (94 Punkte)
- Die Theologie der Friedenserklärung – auf dem Weg zu einer ökumenischen Friedensethik? (87 Punkte)
- Die Friedenskonvokation und ihre prophetischen Zeichen – Hoffnungen und Erwartungen (86 Punkte)
- Friede in der Gemeinschaft – Gewaltkulturen in Deutschland (65 Punkte)
- Selbstverpflichtung zum gerechten Frieden – Ist die Charta Oecumenica ein Modell der Rezeption durch die Kirchen? (32 Punkte).

Die Restfinanzierung der Freisinger Konsultation sicherten die EKD und der Verband der Diözesen Deutschlands für die römisch-katholische Kirche.

Eine zweite vom ÖRK eingesetzte Referenzgruppe unter der Moderation von Konrad Raiser arbeitete die Ergebnisse der deutschen Diskussion (Stellungnahmen zum 1. Entwurf einer Erklärung, Ergebnisse der Freisinger Konsultation) außer denen der Experten-konsultationen und der Teamvisits („lebendige Briefe“) des ÖRK in

¹⁴ Vgl. epd-Dokumentation Nr. 16-17 vom 20.4.2010 „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden – Herausforderungen durch die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“. Beiträge der Ökumenischen Konsultation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und des Offenen Forums zur Dekade zur Überwindung von Gewalt vom 8.-10.2.2010 in Freising.

einen „Ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden“¹⁵ ein, der die Grundlage der Diskussion in Kingston/Jamaika sein sollte.

5. FAZIT DER DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG VON GEWALT FÜR DEUTSCHLAND UND PERSPEKTIVEN

1. Die Dekade konkretisierte das Leitbild des „gerechten Friedens“, das zumindest in Deutschland ökumenischer Konsens ist.¹⁶
2. Die Dekade ist in Deutschland auf der Ebene der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in Kirchen, Netzen und Gruppen „angekommen“, nicht aber bei der breiten Bevölkerung.
3. Ermöglicht wurde dieser Erfolg, weil das Anliegen der Dekade auf allen Ebenen von den Gemeinden bis zur Leitungsebene relativ durchlässig behandelt wurde.
4. Ein thematisches Hindernis war der facettenreiche und umfangreiche Begriff der „Gewalt“, der einen großen Teil des Publikums überfordert hat.
5. Die Auseinandersetzung über wichtige Kontroversen, z.B. zur Ökonomie, stockt.
6. Die vertiefende theologische Diskussion zu weiterführenden Fragen hat keinen Ort zur Austragung gefunden.
7. Um das Leitbild des „gerechten Friedens“ inner- und außerhalb der Kirchen wirken zu lassen, bedarf es der Zugänge über exemplarische Konfliktfelder.

¹⁵ Vgl. Konrad RAISER, Ulrich SCHMITTHENNER (Hrsg.), Gerechter Friede, Ein ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, Berlin, 2. Auflage, 2013; Zum Ergebnis der IÖFK vgl. den Bericht von Ulrich Frey, Auf der ökumenischen Reise zum gerechten Frieden. Internationale Ökumenische Friedenskonvokation vom 18.-25.Mai 2011 in Kingston/Jamaika, in: Ökumenische Rundschau Nr. 4/2011, S. 515ff.

¹⁶ Vgl. grundlegende Schriften: SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn, 2000; RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007; Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, Frieden braucht Gerechtigkeit, EmK-Forum 29, Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche, 2005.

8. Die von 2001 bis 2011 etablierte Minimalstruktur der Dekade reicht für eine verstärkte Wirksamkeit der Bemühungen um einen „gerechten Frieden“ nicht aus. Die „großen“ Kirchen und die ACK müssten dazu ihre institutionelle Zusammenarbeit verstärken.

5.

Militärische Gewalt überwinden: Auslandseinsätze der Bundeswehr und christlicher Glaube¹

EINFÜHRUNG

Militärische Gewalt in Auslandseinsätzen der Bundeswehr bedarf der friedensethischen Legitimation. Diese wird außerhalb der Kirchen im säkularen Bereich generiert durch eine öffentliche, im Idealfall demokratisch orientierte Debatte der legislativen, exekutiven und judikativen Organe des Staates Bundesrepublik Deutschland, seiner Bürgerinnen und Bürger, der öffentlichen Meinung und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Kirchlicherseits geschieht die friedensethische Meinungsbildung in Gemeinden, Landeskirchen, Synoden und in Initiativen und Gruppen. Letztere sind im Falle einer friedensethischen Meinungsbildung gleichzeitig zivilgesellschaftliche sinngebende Akteure in Gesellschaft und Politik. Diese Rolle ist ausweislich mehrerer Denkschriften der Kirchen zu friedensethischen, friedensethischen und friedenspraktischen Fragen nach den moralischen Verwerfungen des 2. Weltkrieges Konsens in Kirchen und staatlicher Öffentlichkeit gesichert. Christen haben zu einem „tragenden Grundkonsens“ in der Demokratie durch „offene Diskussion und Auseinandersetzung über strittige Fragen“ beizutragen. „Die Kirche begleitet den Staat in seinem Auftrag und die Christen in ihrer politischen Existenz; aber sie tritt nicht an die Stelle des Staates und nimmt den Christen nicht ihre Verantwortung als Bürger ab“, so die Demokratiedenkschrift der EKD.² Ines-Jacqueline Werkner referiert Habermas, der Denkschrift komme eine „gesamtsellschaftliche Bedeutung“ insofern zu, als sie eine „wichtige Teil-

¹ Vortrag bei der Lippischen Landeskirche am 13.11.2018 in Lemgo (überarbeitete Fassung), <https://www.evangelische-friedensarbeit.de/suche?suche=Frey&op=Suche> (Zugriff 2.10.2018).

² KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 1990, S. 45.

öffentlichkeit“ darstelle und „ein Korrektiv im politischen und gesellschaftlichen Diskurs“ bilde.³

Ich werde die drei Themenblöcke der Reihe nach abarbeiten: Militärische Gewalt überwinden, Auslandseinsätze der Bundeswehr und schließlich den christlichen Glauben darauf beziehen.

1. WAS BEDEUTET: „MILITÄRISCHE GEWALT ÜBERWINDEN“?

Millionen von toten Zivilisten und Soldaten in Europa, Kriegsverbrechen und der Holocaust haben die deutsche Bevölkerung gegen militärische Gewalt geimpft. Nur Alexander Gauland, Vorsitzender der AfD, konstatiert ein „gestörtes Verhältnis“ der Deutschen zu „militärischer Gewalt“.⁴ Auszugehen ist von einer Position der Mehrheit der Bevölkerung, dass militärische Gewalt missbilligt wird und möglichst zu vermeiden ist.

Die Forderung, militärische Gewalt zu überwinden, stammt aus der Mitte der Ökumene. Diese Forderung klang schon an in dem Appell der V. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Nairobi/Kenia 1975: „Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben, und bedeutungsvolle Initiativen ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen.“ Auf dieser Grundlage gründete sich 1978 die pazifistische ökumenische Initiative Ohne Rüstung Leben mit der Selbstverpflichtung: „Ich bin bereit, ohne den Schutz militärischer Rüstung zu leben. Ich will in unserem Staat dafür eintreten, dass Frieden ohne Waffen politisch entwickelt wird.“⁵ Die Forderung zur Überwindung von Gewalt ist angelegt im gegenseitigen konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den die VI. Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver ausrief. Der Zent-

³ Ines-Jacqueline WERKNER, Friedensethik und humanitäre Intervention – Konsequenzen aus der Friedensdenkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 141.

⁴ Tagesspiegel, 23.7.2012.

⁵ <https://www.ohne-ruestung-leben.de/ueber-uns/geschichte.html> (Zugriff 2.10.2018).

ralaussschuss des ÖRK legte sich 1994 in Johannesburg fest: „Der ÖRK richtet ein Programm zur Überwindung von Gewalt ein, das die weltweit verbreitete Kultur der Gewalt in Frage stellen und dazu beitragen soll, eine Kultur des gerechten Friedens zu schaffen.“⁶ 1989 beschloss die VIII. Vollversammlung in Harare die Dekade zur Überwindung der Gewalt. Sie ging 2011 mit der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika zu Ende.

Als Ziel der Dekade beschloss die Vollversammlung in Harare 1998:

„Um die Friedensschaffung vom Rand in das Zentrum des Lebens und Zeugnisses der Kirche zu bringen und um festere Bündnisse und eine bessere Verständigung zwischen Kirchen, Netzwerken und Bewegungen zu erreichen, die auf eine Kultur des Friedens hinarbeiten, hat sich die Dekade zur Überwindung von Gewalt folgende Ziele gesetzt:

- Ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum von direkter wie auch struktureller Gewalt zu Hause, in Gemeinschaften und auf internationaler Ebene, und Lernen von lokalen und regionalen Analysen der Gewalt und Wegen zu ihrer Überwindung;
- Aufforderung an die Kirchen, Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden; auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen;
- Gewinnung eines neuen Verständnisses von Sicherheit im Sinne von Zusammenarbeit und Gemeinschaft statt Herrschaft und Konkurrenz;
- Lernen von der Spiritualität Andersgläubiger und ihren Möglichkeiten, Frieden zu schaffen, Zusammenarbeit mit Gemeinschaften Andersgläubiger bei der Suche nach Frieden und Aufforderung an die Kirchen, sich mit dem Missbrauch religiöser und ethnischer Identität in pluralistischen Gesellschaften auseinanderzusetzen;
- Protest gegen die zunehmende Militarisierung unserer Welt

⁶ ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN, Programmeinheit III – Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung, Internationale Angelegenheiten/CCIA. Programm zur Überwindung von Gewalt. Einführung, Genf, 1995, S. 19.

und insbesondere gegen die Verbreitung von Feuer- und Handfeuerwaffen.“⁷

2. AUSLANDSEINSÄTZE DER BUNDESWEHR

Die Bundeswehr hat von 1991 bis 2015 52 Auslandseinsätze und von 1960 bis 2016 159 humanitäre Hilfseinsätze⁸ im In- und Ausland sehr unterschiedlicher Art⁹ geleistet, die ungleich zu bewerten sind. Für die friedentheologische und friedensethische Debatte sind die Kampfeinsätze in Afghanistan und derzeit in Mali von besonderer friedensethischer Bedeutung.

Bis zur Zeitenwende der Jahre 1989/1990 im Kalten Krieg war die Bestimmung der Bundeswehr, die Bedrohung Europas aus dem Osten wenn nötig im Rahmen der NATO abzuwehren. Im Mai 1989 bedachte die NATO dann erstmals „neue globale Gefährdungen“. Bei der Brüsseler NATO-Tagung im Dezember 1989, als die militärische Integration der neuen, größeren, um die ehemalige DDR erweiterten Bundesrepublik beraten wurde, bezeichnete der Außenminister der USA James Baker die Einsätze *out of area* als die „entscheidende Funktionsveränderung“ des NATO-Bündnisses in Zukunft. Die Bundesregierung und die Bundeswehr-Führung griffen die Anregung auf und stellten militärische Interventionen *out of area* der Bundeswehr als auf Frieden zielende „Blauhelm-Einsätze“ heraus. Das war ein Paradigmenwechsel. Beispielsweise half die Bundeswehr noch 1992/1993 der Übergangsverwaltung der Vereinten Nati-

⁷ <http://www.gewaltueberwinden.org/de/dekade-zur-ueberwindung-von-gewalt.html> (Zugriff 12.10.2018). Vgl. auch: Klaus WILKENS (Hg.), *Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen* Harare 1998, Lembeck, 1999, S. 243, 268.

⁸ Rainer L. GLATZ/Rolf TOPHOVEN (Hrsg.), *Am Hindukusch – und weiter? Die Bundeswehr im Auslandseinsatz: Erfahrungen, Bilanzen, Ausblicke*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015, S. 374 ff.

⁹ Zu unterscheiden sind Auslandseinsätze zur Beobachtung, zu Überwachungs- und Sicherungsmissionen, friedenserhaltenden Stabilisierungsmissionen nach Kriegen und Interventionen in akute bewaffnete Konflikte zur Friedenserzwingung. Die friedenserhaltenden und die friedenserzwingenden Maßnahmen werden erläutert in: EVANGELISCHES KIRCHENAMT FÜR DIE BUNDESWEHR (Hrsg.), *Friedensethik im Einsatz*. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, Gütersloh, 2009, S. 167 f.

onen (VN) in Kambodscha mit 150 Angehörigen einer Sanitätseinheit. Von 1992 bis 1994 unterstützte die Bundeswehr die Luftbrücke der VN-Mission UNOSOM II mit 1.700 Soldaten zwischen Somalia und Kenia logistisch. 1992/1993 war sie an der Überwachung des Waffenembargos zur Durchsetzung einer Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina durch Schiffe der Marine in der Adria. Eine unabhängige Kommission von Fachleuten unter der Leitung von Hans-Adolf Jacobsen formulierte 1991: „Weder in Europa noch in der Welt ist ein Zustand absehbar, in dem Deutschland seine Interessen ohne Verfügung über militärische Interessen hinreichend wahren kann.“ In dem Papier „Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr“ vom Januar 1992 wurde als Aufgabe der Bundeswehr auch die „Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität, die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen“ bestimmt. Das war das Gegenteil der bisherigen Ausrichtung der Bundeswehr und verfiel einer heftigen öffentlichen Kritik in Gesellschaft und Politik.¹⁰

Der Wechsel der strategischen Ausrichtung der Bundeswehr eröffnete eine verfassungsrechtliche Kontroverse: Einsatz der Bundeswehr zur Landesverteidigung versus Auslandseinsätze. Das Bundesverfassungsgericht überbrückte sie mit seinem Urteil vom 12.7.1994 zu *out of area*-Einsätzen. Auf Beschwerden der SPD- und der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages gegen die Beteiligung der Bundeswehr an AWACS-Überwachungsflügen (Airborne Warning and Control System) über Bosnien-Herzegowina bei der Durchsetzung eines Embargos gegen Restjugoslawien durch die Marine und gegen den Somalia-Einsatz 1992/1993 urteilte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes am 12. Juli 1994, Einsätze der Bundeswehr *out of area* seien verfassungsgemäß. Auf der Grundlage des Konzeptes der „erweiterten Sicherheit“ erlaubte es das Bundesverfassungsgericht, außerhalb des Gebietes der NATO-Staaten (*out of area*) im Sinne einer so genannten „humanitären Intervention“ zu agieren. Das wurde die herrschende Meinung. Seither gab es keinen Unterschied mehr zwischen den bisher kontrovers definierten Be-

¹⁰ Zum gesamten vorstehenden Absatz vgl. Detlef BALD, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, Beck, 2005, S. 143 ff.

griffen der kollektiven Verteidigung (Artikel 87a Absatz 1 GG) und der kollektiven Sicherheit (Artikel 24 Absatz 2 GG). Die NATO sei auch ein System „gegenseitiger Sicherheit“ im Sinne von Art. 24 Abs. 2 GG.¹¹ So das Bundesverfassungsgericht. Es knüpfte diese Regelung aber erschwerend an eine obligatorische Zustimmung des Deutschen Bundestages zum militärischen Einsatz (Parlamentsvorbehalt) und an einen entsprechenden Auftrag einer kollektiven internationalen Organisation (der Europäischen Union: EU), der Vereinten Nationen (VN) oder der NATO. 2005 beschloss der Bundestag das Parlamentsbeteiligungsgesetz, wonach der Bundestag jedem Einsatz der Bundeswehr zustimmen musste. Die Bundeswehr war damit eine „Parlamentsarmee“.¹²

Der ehemalige Richter am Bundesverwaltungsgericht Dieter Deiseroth fragt kritisch zur „Begründungsstruktur“ des Urteils: „Was sind die zentralen Gründe, die das BVerfG für die verfassungsrechtliche Gleichsetzung eines Verteidigungsbündnisses (System kollektiver Verteidigung) wie der NATO mit den in Art. 24 Abs. 2 GG normierten ‚Systemen kollektiver Sicherheit‘ heranzieht? Die Antwort: Nach Auffassung des BVerfG ist es ‚unerheblich‘, ob das von Art. 24 Abs. 2 GG gemeinte ‚System gegenseitiger kollektiver Sicherheit‘ *‚ausschließlich oder vornehmlich unter den Mitgliedsstaaten Frieden garantieren oder bei Angriffen von außen zum kollektiven Beistand verpflichtet soll‘*. Entscheidend sei vielmehr, dass zum Einen das System *‚durch ein friedenssicherndes Regelwerk und den Aufbau einer eigenen Organisation für jedes Mitglied einen Status völkerrechtlicher Gebundenheit‘* begründet und dass zum anderen dieser Status der völkerrechtlichen Gebundenheit *‚wechselseitig zur Wahrung des Friedens verpflichtet‘* und *‚Sicherheit gewährt‘*. Beides sei bei der NATO der Fall.“ Deiseroth fasst seine ablehnende Meinung gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in die These: „Diese Argumentation des BVerfG geht an Normstruktur und Norminhalt des Art. 24

¹¹ Art. 24 Abs. 2 GG lautet: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

¹² Vgl. zu Details: EVANGELISCHES KIRCHENAMT FÜR DIE BUNDESWEHR (Hrsg.), *Friedensethik im Einsatz. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr*, Gütersloh, 2009, S. 166.

Abs. 2 GG vorbei und legitimiert so eine von dieser Verfassungsnorm abweichende sicherheitspolitische Grundkonzeption.“¹³

Den ersten militärischen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes beschloss der Deutsche Bundestag am 30. Juni 1995 im Kosovo-Krieg gegen Serbien mit Zustimmung von UNO, EU und NATO. Alle weiteren Auslandseinsätze der Bundeswehr wurden dann auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 durchgeführt (u.a. Kosovokrieg 1999, Kosovostabilisierung seit 1999, Mazedonien 2001, Horn von Afrika seit 2001, Afghanistan seit 2001, Äthiopien und Eritrea 2003, Sudan seit 2005, Libanon seit 2006, Kongo 2006¹⁴, Mali seit 2015).

Wichtig als sicherheitspolitisches Konzept für die Auslandseinsätze der Bundeswehr wurde der Ansatz der Vernetzten Sicherheit (*comprehensive approach*). Das „Weißbuch 2006“ erläutert unter der Überschrift „Vernetzte Sicherheit“: „Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur im multinationalem Zusammenhang beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“¹⁵ ¹⁶ Ausfluss des Konzeptes war die in Afghanistan seitens der International Security Assistance Force (ISAF) angewandte Strategie der *Counterinsurgency* (COIN). Anwendungsbeispiele für die Vernetzte Sicherheit war u.a. die Europäische Sicherheitsstrategie der EU (2003). Die Kirchen und die Zivilgesellschaft einschließlich der humanitären Hilfswerke sehen das Konzept der vernetzten Sicherheit

¹³ DEISEROTH, Ist die NATO ein Verteidigungsbündnis oder ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit?, S. 1, <http://www.ag-Friedensforschung.de/themen/ATO/deiseroth2.html> (Zugriff am 04.10.2018); vgl. auch: RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 151.

¹⁴ Einzelheiten zu den Einsätzen in: EV. KIRCHENAMT FÜR DIE BUNDESWEHR (Hrsg.), Hartwig von Schubert, Friedensethik im Einsatz. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, Gütersloh 2009, S. 165 ff.

¹⁵ BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG, Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 29.

¹⁶ www.bmvg.de (Zugriff 17.10.2018).

kritisch: unklar hinsichtlich seiner Begrifflichkeit, des Zwecks, der Ziele, der Strategien und der Instrumente. Es könne beliebig für bestimmte außenpolitische, ökonomische, energiepolitische oder auch militärische Zwecke genutzt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verlangte zeitweise zur Vergabe von Fördermitteln für Nichtregierungsorganisationen (NRO) die Teilnahme an dem Konzept der vernetzten Sicherheit. Der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und andere zivilgesellschaftliche Organisationen lehnten das Konzept als „konturenlos und unbrauchbar“ ab.¹⁷

Wie werden die Auslandseinsätze der Bundeswehr nun ethisch bewertet? Verteidigungsminister Rühle betonte 1993 die menschlich-moralische Seite des Auslandseinsatzes in Somalia mit den Worten: „Und wir können nicht tatenlos bleiben, wenn anderswo Frieden gebrochen, das Völkerrecht mit Füßen getreten und Menschenrechte verletzt werden. Wir müssen bereit sein, Mitverantwortung für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt zu übernehmen. Dazu gehören auch Einsätze im Dienst der Völkergemeinschaft.“¹⁸ Außenminister Klaus Kinkel bemerkte zu dem ersten deutschen militärischen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes im Kosovo-Krieg 1995: „Wir haben eine politische und moralische Verpflichtung zur Hilfe, auch und gerade im Hinblick auf unsere Vergangenheit“.¹⁹ Verteidigungsminister Jung nannte in einem Zeitungsinterview 2006 drei Kriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr: „Wir treffen unsere Entscheidungen nach Werteorientierung, nationalen Interessen und nationalen Verpflichtungen.“²⁰ In „zur Sache.bw“ (Nr.

¹⁷ <https://venro.org/publikationen/detail/standpunkt-vernetzte-sicherheit/> (Zugriff 17.10.2018); https://de.wikipedia.org/wiki/Vernetzte_Sicherheit (Zugriff 10.8.2021).

¹⁸ Detlef BALD, Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, Beck, 2005, S. 144.

¹⁹ Dieter DEISEROTH, Ist die NATO ein Verteidigungsbündnis oder ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit?“, <http://www.ag-Friedensforschung.de/themen/ATO/deiseroth2.html> (Zugriff 4.10.2018). Die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unter dem Titel „Die NATO als System kollektiver Sicherheit? Grundlagen und Positionen zur Weiterentwicklung“, WD2 -3000-009/09, Berlin, 2009, legt den Streitgegenstand dar.

²⁰ Gerhard ARNOLD, Auslandseinsätze der Bundeswehr – ethische Zugänge, in: Rainer L. Glatz/Rolf Tophoven (Hrsg.), am Hindukusch – und weiter? Die Bundeswehr im

13/2008) würdigte Jung die Denkschrift als einen „bedeutenden, theologisch fundierten, ethischen Handlungsrahmen ..., den die christlichen Kirchen in ihren Friedensbotschaften aufzeigen und der für viele Soldatinnen und Soldaten ... eine Richtschnur ihres persönlichen Handelns ist“²¹. Der Sicherheitspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold sprach 2006 von drei legitimierenden „Säulen“ für Auslandseinsätze der Bundeswehr: „Die erste Säule ist die ethische Verantwortung. Wir können und dürfen nicht wegsehen, wenn Menschen in ernster Bedrängnis sind und Völkermord droht.“ Als zweite Säule nannte er das „Stabilitätsinteresse im Bündnisrahmen“ und als dritte das „politische Gewicht, das Deutschland zuwächst.“²² Als Gemeinsamkeit sieht der analysierende Beobachter Gerhard Arnold diese Kriterien: Als „ethische Grundlegung steht am Anfang ... die Friedensorientierung und der Menschenrechtsschutz, der auch militärische Zwangsmaßnahmen zur Verhinderung von Völkermord einschließt. Hinzu kommt eine einwandfreie völkerrechtliche Legitimation. Interessensgesichtspunkte und Bündnisverpflichtungen sowie Fragen nach den Erfolgsaussichten und den eigenen Ressourcen folgen.“²³

Peter Rudolf (Stiftung Wissenschaft und Politik / SWP) diagnostiziert 2014 ein „Ethik-Defizit des sicherheitspolitischen Diskurses in Deutschland“. In den einschlägigen offiziellen Dokumenten werde die „moralische Problematik“ des Einsatzes von Streitkräften nicht thematisiert. Alleiniger Maßstab für einen militärischen Einsatz seien wohl die „Interessen Deutschlands“. Der sicherheitspolitische Diskurs sei gekennzeichnet durch eine „geringe Bereitschaft zu einer breiten, differenzierten Diskussion darüber, wann welche Interessen den Einsatz militärischer Gewalt moralisch legitimieren können.

Auslandseinsatz: Erfahrungen, Bilanzen, Ausblicke, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1584, Bonn, 2015, S. 174.

²¹ Zitiert nach Christoph SCHWEGMANN, Die EKD-Denkschrift im Lichte sicherheitspolitischer Erfahrungen, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 125f.

²² Gerhard ARNOLD, Auslandseinsätze der Bundeswehr – ethische Zugänge, in: Rainer L. Glatz/Rolf Tophoven (Hrsg.), am Hindukusch – und weiter? Die Bundeswehr im Auslandseinsatz: Erfahrungen, Bilanzen, Ausblicke, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1584, Bonn, 2015, S. 175.

²³ Ebenda, S. 175.

Kennzeichnend für Deutschland ist eine überwiegend defensiv-pazifistisch strategische Kultur und eher ein ‚legalistischer‘ Ansatz, was die Legitimität militärischer Gewaltanwendung angeht.“²⁴ Das Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr sagt nur allgemein: „Verpflichtung und Ziele deutschen Regierungshandelns sind die Wahrung von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ... sowie die Förderung von Frieden und die Stärkung des Rechts. Deutsche Sicherheitspolitik ist wertgebunden und interessegeleitet. Die objektive Richtschnur für die Formulierung unserer nationalen Interessen bilden

- die Werteordnung unseres Grundgesetzes, insbesondere die Menschenwürde und die sonstigen Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sowie
- die Bestimmungen des europäischen Rechts und des Völkerrechts, insbesondere zum Schutz universaler Menschenrechte und zur Wahrung des Friedens.“²⁵

Detaillierter formulieren die Leitlinien der Bundesregierung zur Friedensförderung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (2017). Normative Festlegungen sind danach außer der „Abwesenheit organisierter, physischer Gewaltanwendung“ die „politische und soziale Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte“. „Kernprinzipien der freiheitlich-demokratischen Ordnung“ sind „die Würde des Menschen, Freiheitsrechte, Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung sowie das soziale Einstehen füreinander.“ Dieses Engagement ruht u.a. auf folgendem Wertefundament:

- der „Vision eines positiven, nachhaltigen Friedens“ als Ziel einer deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik,
- „den universellen und unteilbaren Menschenrechten“,
- „legitimen und leistungsfähigen politischen Ordnungen“,
- „sozialem Zusammenhalt und dem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen“,

²⁴ Peter RUDOLF, SWP-Studie 6 „Zur Ethik militärischer Gewalt“, Berlin, März 2014, S.7f.

²⁵ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr 2016, Berlin, Juni 2016, S. 24.

- „einem von gemeinsamen Werten und Überzeugungen getragenen Europa mit starken Institutionen.“²⁶

Fazit: In den offiziellen Dokumenten der Bundesregierung als Ganzer, des Bundesministeriums der Verteidigung und der Diskussion dazu ist nur von einer generellen Friedensorientierung, einer völkerrechtlichen Legitimation, nationalen Interessen und Bündnisverpflichtungen, Erfolgsaussichten und eigenen Ressourcen die Rede. Eine Überwindung militärischer Gewalt wird dort nicht postuliert und wird auch nicht ausdrücklich diskutiert. Die Rolle und die Berechtigung der Bundeswehr als außen- und sicherheitspolitisches Instrument wird nicht grundsätzlich hinterfragt.

3. CHRISTLICHER GLAUBE

Die Ausführungen zur Überwindung von Gewalt (1) und die Auslandseinsätze der Bundeswehr (2) sind nun auf den christlichen Glauben zu beziehen. Wie stellen sich Christenmenschen dazu? Worum orientieren sie sich, wenn es um Entscheidungen in konkreten Situationen geht?

3.1 Was ist Frieden?

Die Basis ist das Verständnis von Frieden. Allgemein anerkannt als grundlegende Orientierung ist die Definition der EKD von „Frieden“ und die ökumenische Definition des gerechten Friedens: „Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die *Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt* sowie auf den *Abbau von Not* gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinne bezeichnet ein

²⁶ AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), Krisen verhindern, Konflikte bewältigen. Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, Berlin, Juni 2017, S. 45ff.

gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik.“²⁷ Diese Definition findet ihre ökumenische Entsprechung im „Ökumenischen Aufruf zum Gerechten Frieden“: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“²⁸

Frieden bedeutet also nicht nur die Überwindung von Gewalt einschließlich der militärischen Gewalt (Vermeidung von Gewaltanwendung), sondern auch die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt und den Abbau von Not. Die Seligpreisungen decken das ganze Spektrum ab – von den „geistlich Armen“ bis zu den Verfolgten (Mat 5, 3 – 11). Gewalt ist ein gemeinsamer Fokus. Die Vollversammlung des ÖRK 1998 hat das Ziel der Überwindung von Gewalt nicht auf das Militärische verengt, wie aus Kapitel I am Ende ersichtlich ist. Sie hat das Ende der Gewalt auch nicht an einen festen Termin und eine bestimmte Frist gebunden. Sondern sie hat die Überwindung von Gewalt als Prozess in Richtung Pazifismus gedacht. Die EKD begründet das theologisch so: „Quelle menschlicher Friedensfähigkeit und Grundlage jedes wahrhaften Friedens ist nach christlicher Überzeugung die versöhnende Zuwendung Gottes, der die gestörte Beziehung der Menschen zu ihm zurechtbringt und menschliche Schuld nicht zurechnet (2 Kor 5, 19; Röm 5,19f.). Die von Gott gewährte Versöhnung mit ihm ermöglicht ein entsprechendes neues Verhältnis der Menschen untereinander, das sich zeichenhaft in der christlichen Gemeinde realisiert und ihr als umfassender Dienst der Versöhnung (2 Kor 5,18) aufgetragen ist. Der christliche Glaube versteht den Kreuzestod Jesu als endgültigen und unwiderruflichen Friedensschluss Gottes mit der gesamten Schöp-

²⁷ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 80.

²⁸ Ulrich SCHMITTHENNER, Konrad RAISER (Hg.), *Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen*, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, S. 9, Nr. 11.

fung und als grundsätzliche Überwindung menschlicher Feindschaft (Kol 1,19f; Eph 2,14ff.) ...“²⁹

3.2 *Wie ist der Prozess der Überwindung auch militärischer Gewalt im Sinne von Pazifismus zu verstehen?*

Die Überwindung von militärischer Gewalt muss sich an übergeordneten theologischen und ethischen Grundsätzen zur Herstellung von Frieden orientieren, die nicht nur Kriterien zur Rechtfertigung für eine „rechtserhaltende Gewalt“ sind. Solche Grundsätze sind in den Traditionen der Arbeit an Gewaltfreiheit unter dem Stichwort „Pazifismus“ zu finden.

Nach Heinrich Bedford-Strohm sind vier Spielarten des Pazifismus zu unterscheiden³⁰:

a) *Der unbedingte Pazifismus*

Danach ist die Anwendung militärischer Gewalt dem Grunde nach ausgeschlossen, weil es unbedingt erforderlich ist und ethisch so sein soll, also eine Pflicht ist, mit Gewaltfreiheit zu reagieren. Maßgeblich sind nicht die Analyse, die Vorgeschichte und der Verlauf der Auseinandersetzung und der damit verbundenen Zielkonflikte, sondern allein die Einsicht, dass alle Schritte im Umgang mit dem Konflikt von Gewaltfreiheit geprägt sein müssen. Der mennonitische, friedenskirchliche Theologe Fernando Enns versteht Gewaltfreiheit nicht „als eine Option ethischen Handelns“, sondern „als eine einzuübende Haltung im gesamten Leben, weil sie den Kern des

²⁹ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 67.

³⁰ EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND (Hrsg.), *Ein gerechter Friede ist möglich. Argumentationshilfe zur Friedensarbeit*, Düsseldorf, 2005, S. 16f.; Heinrich BEDFORD-STROHM, *Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg*, in: Rudolf Werth (Hrsg.), *Das Kreuz Jesu – Gewalt, Opfer, Sühne*, Neukirchener, 2001, S. 211 f.; vgl. auch: Fernando ENNS, *Militärisches Eingreifen als „ultima ratio“? – Plädoyer für einen vernünftigen christlichen Pazifismus*, in: Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und der Ev. Akademie/ Referat Frieden im Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.), *Frieden denken, Frieden machen. Kriege haben keine Chancen*, Teil 2: Urteilen, 2005, S. 56 ff.

christlichen Bekenntnisses erst glaubwürdig macht. Christen leben demnach in einer neuen Realität der wiederhergestellten Beziehung zwischen Gott und Mensch (das ‚Reich Gottes‘). Aus dieser christologischen Begründung ergibt sich dann eine entsprechende Perspektive auf die Gestalt der Kirche als einer weltweiten ökumenischen Gemeinschaft, über die eigenen konfessionellen und nationalen Grenzen hinaus, sowie ihrer besonderen Verantwortung in der Gesellschaft, gemeinsam mit allen Menschen.“³¹

b) *Der argumentative Pazifismus*

Er geht wie der unbedingte Pazifismus davon aus, dass es ethisch so sein soll und deshalb eine Pflicht ist, militärische Gewalt auszuschließen. Er führt im Ergebnis zur Position unbedingter Gewaltfreiheit, bezieht aber neben den biblischen Normen bewusst auch politische Analysen in die ethische Begründung der Gewaltfreiheit ein. Die politische Analyse lehrt, dass Gewalt noch nie zum Frieden geführt, sondern immer neue Gewalt gezeugt hat. Deshalb ist die biblisch begründete Gewaltfreiheit gleichzeitig eine vernünftige Entscheidung. Der argumentative Pazifismus lässt auf der Grundlage neuer historischer Erfahrungen überzeugend begründete Ausnahmen vom Verbot der Gewaltanwendung zu.

c) *Der Verantwortungspazifismus*

Er orientiert sich nicht an einem unbedingten Erfordernis und dem, was ethisch sein soll, also an keiner Pflicht, sondern an der Verantwortlichkeit, Frieden zu stiften. Er tritt für einen klaren Vorrang der Gewaltfreiheit ein, geht aber davon aus, dass die Gewaltfreiheit des eigenen Handelns nicht das einzige ethisch bindende Prinzip ist, z.B. in bestimmten Situationen akuter Not. Gewaltanwendung in solcher Not als Ausnahme gegen den Vorrang der Gewaltfreiheit ist danach nie gerechte Gewalt, sondern immer mit Schuld verbunden und nur in Ausnahmefällen erlaubt.

³¹ Fernando ENNS, Der gerechte Friede in den Friedenskirchen, in: Ines-Jacqueline Werkner, Klaus Ebeling (Hrsg.), Handbuch Friedensethik, Springer VS, 2017, S. 370, 374; vgl. auch John HOWARD YODER, Nachfolge Christi als Gestalt politischer Verantwortung, Agape-Verlag, 2. Auflage, 2000, S. 52.

d) *Der gerechtigkeitsethische Ansatz*

Diese Position verleiht der Gewaltfreiheit keinen hervorgehobenen Rang. Ebenso verbindlich für diesen Ansatz sind u. a. der Schutz von Schwachen, die Würde des Menschen und der Schutz anderer vor Gewalt. Wenn zwischen diesen Prinzipien Zielkonflikte entstehen, muss eine Analyse der aktuellen Situation entscheiden, ob Gewaltanwendung zulässig oder gar geboten ist. Im Unterschied zum Verantwortungspazifismus ist mit diesem Ansatz die Anwendung von Gewalt ausdrücklich zu rechtfertigen. Diese Position kommt sehr nahe an die Lehre vom „gerechten Krieg“ heran.

Wer radikal reagiert, folgt dem Ansatz des grundsätzlichen Pazifismus. Zu empfehlen sind der grundsätzliche Pazifismus, der argumentative und der Verantwortungspazifismus, nicht aber der gerechtigkeitsethische Ansatz.

*3.3 Die Position der EKD:
Vorrangige Option der Gewaltfreiheit
mit der u l t i m a r a t i o der militärischen Gewalt*

Eberhard Martin Pausch, früherer Geschäftsführer der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung, stellt klar, die Denkschrift bekenne „sich nicht zu einem reinen und radikalen christlichen Pazifismus. ... Das christliche Ethos“ sei „grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt. 5,38ff.) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt.“ Aber: „In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten ... auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten“³² Den Einsatz von Militär bindet die EKD-Denkschrift von 2007 im Rahmen der Konzeption der „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“³³

³² Eberhard Martin PAUSCH, Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik, Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 115.

³³ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 99.

als „rechtserhaltende Gewalt“ an „Prüfkriterien“, die sämtlich „unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext“³⁴ einzuhalten sind. Das Konzept der rechtserhaltenden Gewalt tritt nach Pausch systematisch „an die Stelle der sogenannten Lehre vom gerechten Krieg“³⁵. Er ordnet die Prüfkriterien keiner weiteren Spielart des Pazifismus zu.

Die Argumentation mit der „rechtserhaltenden Gewalt“ ist einer der zentralen Gegenstände einer kritischen Diskussion in dem Nachdenkprozess zum Thema „Frieden“, das bei der EKD-Synode 2019 in Dresden auf der Tagesordnung steht. Den Gehalt des Vorranges der Gewaltfreiheit definiert die Denkschrift gemäß der Bergpredigt Jesu mit Mt 5,9 „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ Die „Friedfertigen“ (*pacifici*) sind diejenigen, die Frieden machen (*pacem facere*). Der Bezug auf den Begriff des „Rechts“ ist keine theologische oder ethische Begründung. Der Begriff des „Rechts“ bezieht sich nach Ansicht der EKD „nicht auf ein faktisch gegebenes Rechtssystem, sondern normativ auf die in den grundlegenden Menschenrechten und einer legitimen Völkerrechtsordnung konkretisierte Rechtsidee. Die Erhaltung des Rechts schießt als *ultima ratio* seine gewaltsame Durchsetzung nicht aus.“³⁶

Wer die *prima ratio* der Gewaltfreiheit begrüßt, muss auch die *ultima ratio* des Einsatzes militärischer Gewalt bedenken. Die *ultima ratio* ist nach Ansicht der EKD nur zu verantworten mit dem Ziel, „menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren“. Militärische Mittel kämen nur als „äußerstes Mittel“ in Be-

³⁴ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 102 ff. Die allgemeinen Kriterien, die zur Legitimation eines militärischen Einsatzes sämtlich eingehalten werden müssen, sind: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip.

³⁵ Eberhard Martin PAUSCH, *Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift*, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), *Friedensethik und Sicherheitspolitik*, Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 116.

³⁶ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover, 2013, S. 12, Ziffer 2.

tracht und „Friede“ könne dadurch „nur unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden.“³⁷ Vor der Anwendung von Gewaltmitteln als „äußerstem Mittel“ sind alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung auszuloten.“³⁸ Der rechtserhaltenden militärischen Gewalt sind deshalb „Grenzen“ gesetzt. Sie bedarf zu ihrer Legitimierung der Einhaltung „allgemeiner Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt“ nach den Ziffern 102 – 123 der Denkschrift der EKD.³⁹ „Militärische sind Zwangsmittel“ und dürfen nur als „eine Art internationaler Polizeiaktion nach den Regeln der UN-Charta“ angewendet werden.⁴⁰ „Terrorismusbekämpfung ist kein legitimes Ziel einer über den Selbstverteidigungsfall hinaus anhaltenden Kriegführung, sondern gehört in die Kategorie der internationalen Verbrechensbekämpfung.“⁴¹ Entgegen der VIII. Heidelberger These von 1959 kann zur „Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern“ „die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“⁴² Legitime Einsatzziele im Sinne der Konfliktprävention können „die Wahrnehmung polizeilicher Überwachungsaufgaben oder die Einhegung schwerer innergesellschaftlicher Gewaltkonflikte durch internationale Militärpräsenz“ sein. Deutsche Truppen im Auslandseinsatz müssen „hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Ausrüstung und Ausbildung in mancher Hinsicht zwischen Militär und Polizei angesiedelt“ sein.⁴³ Friedensprozesse müssen auch begleitet sein von Bemühungen um Entwicklung und Umwelt, wie sie in der 2002 erschienenen Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ ausgeführt sind. Die Studie bearbeitet detailliert Fragen zur Rolle der Religionen, der Ethnizität, den weltwirtschaftlichen Folgen der Globalisie-

³⁷ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 64.

³⁸ Ebenda, Ziffer 102.

³⁹ Ebenda, Ziffern 102 – 123.

⁴⁰ Ebenda, Ziffer 104.

⁴¹ Ebenda, Ziffer 106.

⁴² Ebenda, Ziffer 161, 109.

⁴³ Ebenda, Ziffern 104, 106, 119, 153.

rungsprozesse und den Ursachen und Folgen des Zerfalls staatlicher Strukturen insbesondere in Afrika.⁴⁴

Militärdienst ist nach Ansicht der EKD eine „staatsbürgerliche Pflicht, die dem Menschenrecht auf Gewissensfreiheit ethisch nicht gleichrangig“ ist.⁴⁵ Allerdings heißt es auch: „Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus.“⁴⁶ Dadurch werden Waffendienst und Gewaltfreiheit gewissensmäßig auf eine Stufe gestellt, obwohl die staatsbürgerliche Pflicht und die Gewissensfreiheit ungleich sind.

Die EKD fordert zur Neuausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze ein „friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, das bisher noch nicht hinreichend erkennbar ist, jedenfalls keines, in das sich militärische Mittel und die Teilnahme an Militäraktionen überzeugend einfügen.“⁴⁷ Nötig sei es, Waffenpotenziale einschließlich der Rüstungsexporte abzubauen und Abrüstung und Rüstungskontrolle zu stärken sowie die zivile Konfliktbearbeitung auszubauen. Das alles müsse im Rahmen des Ansatzes der „menschlichen Sicherheit“ und der menschlichen Entwicklung“ geschehen.⁴⁸

3.4 Praxistest der EKD-Position: Afghanistan

Der langjährige Krieg in Afghanistan ist ein Praxistest auf die Tauglichkeit der EKD-Position, militärische Gewalt einzugrenzen oder gar überwinden zu helfen. Wie fällt er aus, gemessen an den Ergebnissen der Anwendung militärischer Gewalt in Afghanistan?

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr ist außer in „Fortschrittsberichten“ der Bundesregierung nicht evaluiert worden. Die Kam-

⁴⁴ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika. Herausforderung auch für kirchliches Handeln, EKD Texte 72, Hannover, 2002.

⁴⁵ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 64.

⁴⁶ Ebenda, Ziffer 60.

⁴⁷ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 149.

⁴⁸ Ebenda, Ziffern 149, 157, 158, 161, 170 ff., 184 ff.

mer der EKD für Öffentliche Verantwortung hat sich aber bemüht, auf der Grundlage der Ergebnisse einer Pastoralreise des EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider, des Friedensbeauftragten des Rates der EKD Renke Brahms und des Militärbischofs Dr. Martin Dutzmann im Jahre 2011 eine „theologisch-ethische Orientierung“ zu gewinnen. Leitende Fragen dabei sollten sein: „Bewährt sich das Leitbild des gerechten Friedens im Einsatz oder muss es von den Erfahrungen in Afghanistan her konkretisiert, präzisiert oder sogar korrigiert werden?“ Und: „Wird der deutsche Einsatz in Afghanistan dem Anspruch gerecht, eine Rechtsordnung zu schaffen und dadurch Frieden zu ermöglichen?“ Das Ergebnis ist durchaus ambivalent. Die Kammer fand als Konsens heraus, das Leitbild des gerechten Friedens habe sich „mit Blick auf eine friedenspolitische Bewertung der Situation in Afghanistan bewährt. ... Im Blick auf den Afghanistan-Einsatz stellt sich allerdings die ernste Frage, ob nicht die militärischen Mittel eine Eigendynamik entwickelt haben, die dazu führte, dass das Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ aus dem Zentrum des Handelns herausgerückt ist. ... Konsens innerhalb der Kammer war es, dass ein möglichst umfassendes friedenspolitisches Konzept unter Einschluss von Szenarien für die Beendigung des Einsatzes für den Afghanistan-Einsatz gefehlt hat (und noch fehlt). ... Insbesondere zeigt sich, dass das Verhältnis von militärischen und zivilen Anteilen sowohl für den deutschen Einsatz als auch für die internationalen Partner des Afghanistaneinsatzes einer genaueren Abstimmung bedurft hätte.“

Es gab aber auch Dissens: „Ein Teil der Kammer sieht durch die Situation in Afghanistan die Prinzipien und Kriterien der Friedensdenkschrift bestätigt und bewertet die friedensethische Legitimität des Einsatzes trotz gegebener völkerrechtlicher Mandatierung sehr kritisch. Es würden zum Teil erhebliche Diskrepanzen gegenüber den in der Denkschrift formulierten Bedingungen für internationale bewaffnete Friedensmissionen sichtbar. ... Die zivilen Anstrengungen seien nicht Teil eines konsistenten friedenspolitischen und strategischen Gesamtkonzepts gewesen. ... Ein anderer Teil der Kammer betont die Legitimität des Einsatzes unter dem Gesichtspunkt, dass die ursprüngliche Interventionsentscheidung durch nicht erkennbare Faktoren und Entwicklungen im laufenden Einsatz zu zuvor unvorhergesehenen und ungewollten Gewaltmaßnahmen gezwungen

habe.“ Als Anregung hielt die Kammer u.a. fest: „Aus den Erfahrungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr erscheint es geboten, künftig den ethischen Fragen des *ius in bello*, d.h. der Beachtung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts stärkere Aufmerksamkeit zuzumessen.“⁴⁹

Kritisch zur Position der EKD merkt Markus A. Weingardt an, dass die Denkschrift der EKD zwar in der Kirche und bei politischen Parteien viel Zustimmung erreicht habe. Die Frage sei aber, „ob die Kritik und Forderungen der Denkschrift nicht deutlicher und schärfer hätten formuliert werden müssen. Beispielsweise lassen die in der Denkschrift aufgeführten Kriterien für den Einsatz ‚rechtserhaltender Gewalt‘ einen gewissen Interpretationsspielraum offen. Dadurch können sie – unter bestimmten Umständen – auch als Billigung militärischer Interventionen gelesen werden. Diese und andere Inhalte boten manchen Anlass zu mitunter scharfer Kritik, vor allem aus kirchlichen Friedensinitiativen. Insofern beschreibt sie keineswegs einen umfassenden (kirchlichen) Konsens, sondern ist Impuls für weitergehende Debatten und Auseinandersetzungen mit der friedensethischen und friedenspolitischen Positionierung der Kirche. ... Die fehlende sprachliche Schärfe und friedenspolitische ‚Anstößigkeit‘ der Schrift erlaubte es Politikern verschiedenster Couleur, die Schrift leichthin gutzuheißen und mit ihren – durchaus unterschiedlichen! – politischen Überzeugungen zu vereinbaren.“⁵⁰

Auch Ines-Jacqueline Werkner kritisiert die Kriterien der „rechtserhaltenden Gewalt“ „wie die des gerechten Krieges – in der Regel [als] wenig konkret und stark interpretierbar. Damit im Zusammenhang stehende Probleme gegenwärtiger militärischer Einsätze bleiben häufig außen vor.“⁵¹ Bei der kritischen Auswertung

⁴⁹ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), Selig sind die Friedfertigen, Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover, S. 7 f., S. 48 ff.

⁵⁰ Markus A. WEINGARDT, Was Frieden schafft. Religiöse Friedensarbeit. Akteure, Beispiele, Methoden, Gütersloh, 2014, S. 123f.; Auch Walter Wink kritisiert die dehnbaren Interpretationsmöglichkeiten der Kriterien der Lehre des gerechten Krieges, die als Prüfkriterien in das Leitbild des gerechten Friedens übernommen worden sind, in: Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 2014, S. 119ff.

⁵¹ Ines-Jacqueline WERKNER, Friedensethik und humanitäre Intervention – Konsequenzen aus der Friedensdenkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenk-

der EKD-Denkschrift von 2007 ist zusätzlich die „Spannung zwischen der ‚Bündnissolidarität‘ einerseits und ‚friedensethischen sowie rechtlichen Selbstbindungen‘ andererseits“ in den Blick zu nehmen. Daran erinnert Matthias Dembinski 2017.⁵²

Als Ergebnis des Praxistestes „Afghanistan“ ist festzuhalten, dass die Position der EKD zu wenig griffig und zu undeutlich ist, um einen Prozess zur Überwindung militärischer Gewalt erfolgreich anleiten und befördern zu können.

*3.5 Empfehlung: Nur vom Frieden her denken.
Aktive Gewaltfreiheit im Sinne eines grundsätzlichen,
argumentativen oder Verantwortungspazifismus*

Wenn ein Weg zur Überwindung militärischer Gewalt gefunden werden soll, kann es nicht dabei bleiben, wie die EKD es tut, nur – negativ – die grundsätzliche Gewaltfreiheit auszuschließen. Die biblisch-theologische Herleitung ihres Verständnisses von Gewaltfreiheit und die realen, unbefriedigenden Ergebnisse der Anwendung militärischer Gewalt z.B. in Afghanistan und nach gegenwärtigem Stand auch in Mali⁵³ legen es nahe, das Konzept der rechtserhaltenen Gewalt positiv dem Rahmen des grundsätzlichen, argumentativen oder des Verantwortungspazifismus unterzuordnen und damit die Position der EKD zur Gewaltfreiheit klarer zu vermitteln.

Zu fördern sind nicht-militärische Mittel zur Prävention von Gewalt, also zur Vorbeugung gegen die gewaltsame Austragung von Konflikten oder den Wiederausbruch von Gewalt. Akteure solcher Mittel können staatliche Institutionen, z.B. Unterorganisationen der Vereinten Nationen, zivilgesellschaftliche Kräfte (Nichtregierungsorganisationen) oder Widerstandsbewegungen sein. Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung sind solche der Friedensschaffung

schrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 147.

52 Matthias DEMBINSKI, Friedensnormen und Bündnissolidarität im Widerstreit? In: Ines-Jacqueline Werkner, Klaus Ebeling (Hrsg.), Handbuch Friedensethik, Springer VS, 2017, S. 704.

53 Vgl. Charlotte WIEDEMANN, viel Militär, weniger Sicherheit. Mali – fünf Jahre nach Beginn der Intervention. E-Paper. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, Januar 2018 <https://www.boell.de/de/2018/01/31/viel-militaer-weniger-sicherheit> (Zugriff am 2.11.2018).

(Peacemaking) z.B. durch Verhandlungen, durch Friedenssicherung (Peacekeeping), z.B. durch Eindämmung und Verhinderung von Gewalt mit zivilen Mitteln, sowie durch Friedenskonsolidierung (Peacebuilding), z.B. durch Bearbeitung der Ursachen und Folgen gewaltsamer Konflikte.⁵⁴

In diese Richtung gehen Initiativen aus Gliedkirchen der EKD und von christlichen Friedensinitiativen. Das würde christlichen Glauben friedentheologisch, friedensethisch und friedenspraktisch eindeutig gestalten helfen.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich im Oktober 2013 nach einem zweijährigen Konsultationsprozess zur Neuorientierung der Friedensethik für eine pazifistische Weiterentwicklung der EKD-Friedensdenkschrift ausgesprochen, die von den Möglichkeiten einer *aktiven Gewaltfreiheit* her denkt. Die badische Landeskirche hat sich damit – im Anschluss an den Aufruf des ÖRK in Busan – selbst verpflichtet, sich „auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens“⁵⁵ zu begeben. In einer Reihe von konkreten Aufgaben soll dies in der Praxis erkennbar werden, wobei sowohl friedentheologische und friedensethische Aspekte, als auch friedenspädagogische und friedenspolitische Aspekte einbezogen werden. In dem verabschiedeten Diskussionsbeitrag „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ heißt es zusammenfassend:

„1. ‚Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens‘: Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen

54 Vgl. Christine SCHWEITZER, Zivile Konfliktbearbeitung und Prävention, Input zum Workshop „Friedensprojekt Europa – wie kann es aussehen? Beim attac-Europa-Kongress, Oktober 2018, https://www.soziale-verteidigung.de/fileadmin/.../Attac_Input_C.Schweitzer.pdf (Zugriff 15.11.2018).

55 Auch andere Gliedkirchen der EKD haben sich auf den Weg gemacht, Kirche des gerechten Friedens zu werden. Dokumente dazu sind veröffentlicht in der epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017 „Aufgabe und Weg: Kirche des gerechten Friedens werden“, zuletzt: Evangelische Kirche im Rheinland, Friedenswort 2018. Auf dem Weg zum gerechten Frieden. Impulse zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren, Düsseldorf 2018, <http://www.ekir.de/url/Cho> (Zugriff 3.11.2018).

gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab.

Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.

2. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die Praxis der *aktiven Gewaltfreiheit*. Dies zu lernen und zu lehren ist eine zentrale Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.

3. Gerechter Friede fordert uns heraus, vom Frieden her zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf alle Dimensionen des gerechten Friedens zu betrachten. Im Zusammenhang mit der Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika wurde der Friedensbegriff in vier Dimensionen entfaltet:

- Frieden in der Gemeinschaft: Hier kommen alle Themen des friedlichen Miteinanders im Nahbereich in den Blick.
- Frieden mit der Erde: Hier werden alle Fragen des Umgangs mit der Schöpfung und den in ihr vorhandenen Ressourcen thematisiert.
- Frieden in der Wirtschaft. Hier geht es um ein gerechtes Wirtschaften global wie regional, das dem Frieden dient.
- Frieden zwischen den Völkern: Hier kommen die friedensethischen Fragen im engeren Sinn sowie
- alternative zivile Schritte der Konfliktbearbeitung und Prävention in den Blick.⁵⁶

In der Zusammenfassung des badischen Diskussionsbeitrages sind die wichtigsten friedensethischen Eckpunkte genannt:

„... Angesichts der schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde sowohl von der Ökumene und von den Vereinten Nationen als auch von der badischen Landeskirche wiederholt die Ächtung des Krieges ausgesprochen: ‚Krieg scheidet als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein!‘ Daher muss der Tendenz gewehrt werden, den Krieg wieder als normales Mittel der Politik anzusehen und wirtschaftliche Interessen

⁵⁶ GEP GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, 2017, 51ff., Punkt 2.5.

mit militärischen Mitteln durchzusetzen. In der Konsequenz bedeutet dies, auf militärische Einsätze zu verzichten.

In der Nachfolge Jesu Christi steht uns eine Fülle ziviler, gewaltfreier Mittel zur Verfügung, um uns national und international für gerechten Frieden einzusetzen. Als Christen sehen wir für diesen Weg alle Verheißungen. So kann wirkliche Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien wachsen.

In Ergänzung zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktbearbeitung sind allein rechtsstaatlich kontrollierte polizeiliche Mittel ethisch legitim. In kriegsähnlichen Konfliktsituationen, die die nationalen Polizeikräfte überfordern, ist an internationale, durch das Völkerrecht legitimierte z.B. den Vereinten Nationen unterstehende Polizeikräfte zu denken.⁵⁷

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), ein Zusammenschluss von 114 europäischen Kirchen aus orthodoxer, protestantischer und anglikanischer Tradition, hat bei ihrer Vollversammlung im Juni 2018 in Novi Sad/Serbien unter dem Motto „Ihr sollt meine Zeugen sein“ einstimmig eine öffentliche Erklärung beschlossen, in der es zum Punkt „Gerechter Frieden und Gewaltfreiheit“ heißt: „Wir sind uns bewusst, dass selbst wenn gewaltsame Mittel nur als letztes Mittel (ultima ratio) bereitgehalten werden, dies die Planung ziviler Maßnahmen während der früheren Phasen des Konfliktes beeinflusst. Selbst in aussichtslos erscheinenden Situationen, in denen Gewalt so allgegenwärtig ist, dass Forderungen, ihr mit weiterer Gewalt zu begegnen, seitens der Opfer und auch bei uns selbst laut werden, beharren wir auf dem Einsatz gewaltloser Mittel gegenüber jedem Menschen – Mittel, die uns in der Nachfolge Christi in reichem Maß zur Verfügung stehen.“ Ein „zentrales Thema“ ist „zur Einsicht gelangen, dass Gewaltfreiheit die primäre und stets bevorzugte Antwort sein soll. Dies schließt ein, dass jede militärische Option immer die absolut letzte Lösung sein sollte.“⁵⁸ Das ist eine Zuordnung im Sinne des argumentativen Pazifismus.

⁵⁷ Ebenda, Punkt 2.6.

⁵⁸ <https://www.ceceurope.org/lebendiges-zeugnis-gerechtigkeit-und-gastfreundschaft-vollversammlung-setzt-schwerpunkte-in-offentlichen-angelegenheiten/> (Zugriff am 12. November 2018).

Die von der EKD und Enns in die Debatte eingebrachte Ausrichtung auf polizeiliche Aufgaben der Bundeswehr hat Werkner auf Anregung der Evangelischen Landeskirche in Baden in ihrem Beitrag „Just Policing: ein neues Paradigma?“ kritisch untersucht. Sie macht erhebliche Unterschiede zwischen Polizei und Militär aus: u.a. grundsätzliches Tötungsverbot für die Polizei, Erlaubnis zum Töten im humanitären Völkerrecht, Unterschiede der Bewaffnung und Einsatzmittel. Werkner sieht Probleme bei der Realisierung von *Just Policing*. Das Konzept sei auf ein „funktionierendes Gewaltmonopol“ der UN angewiesen. Weil die Weltpolitik dies nicht leisten könne, sei das *Just Policing* kein Ersatz für die *ultima ratio* militärischer Gewalt. Mit dieser müsse sie immer kooperieren. Positiv sei aber die Chance des Konzeptes, dass Gewalt minimiert werde. Das könne die Grenze zur Gewaltanwendung hinauschieben.⁵⁹

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat in Ausführung des Synodenbeschlusses von 2013 unter der Überschrift „Zivile Sicherheitspolitik“ das Projekt „Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040“ in die Diskussion geworfen. Mit der Szenariotechnik beschreiben die Autoren ein gewaltfreies Positivszenario „Nachhaltige Sicherheit“ und ein militärisches Negativszenario „Nahe am Abgrund“ der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik bis zum Jahre 2040. Das ist ein dezidiert nicht-militärischer Ansatz zur Überwindung militärischer Gewalt.⁶⁰

Theodor Ziegler, Lehrbeauftragter an der Evangelischen Hochschule Freiburg und Leitungskreismitglied im Forum Friedensethik der badischen Kirche, fragt: „Wäre es ... nach den verheerenden Erfahrungen mit den vergangenen Kriegen und der offenkundigen Ausweglosigkeit und Zunahme aktueller militärischer Konfliktaustragungen nicht an der Zeit, den von Jesus empfohlenen Weg der aktiven Gewaltfreiheit (Seligpreisungen, Mt 5,3 ff.) zu wagen und das damit verbundene Risiko dem Risiko Kriege zu führen vorzu-

⁵⁹ Ines-Jacqueline WERKNER, *Just Policing: ein neues Paradigma?* in: Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling, (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik*, Springer SV, 2017, S. 881 ff., vgl. auch: Theodor ZIEGLER, *Motive und Alternativentwürfe christlicher Pazifisten*, V&R unipress, Göttingen, 2018, S. 176, 183.

⁶⁰ Stefan MAAß und Christoph SCHNEIDER-HARPPRECHT (Hrsg.), *Zivile Sicherheit. Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik*, Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe, 2018.

ziehen?“ Ziegler empfiehlt zur Klärung eine „friedenspolitische Gesamtabwägung“:

1. „Bei welcher Option ist das sich aus menschlichen und sächlichen Schadensumfang und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ergebende Gefährdungsprodukt am niedrigsten?
2. Bei welcher Option ist mit dem geringsten Ressourcen- und Finanzbedarf und demzufolge mit den geringsten Einbußen bei der Lebensqualität von Menschen und Natur zu rechnen?
3. Bei welcher Option ergibt sich schnellstmöglich eine für alle beteiligten Konfliktparteien akzeptable Konfliktregelung sowie ein friedliche Lebensperspektive für künftige Generationen?
4. Welche Option solle unser potentieller Konfliktgegner ergreifen?
5. Welche Option ist in Vorbereitung und Anwendung deeskalativ sowie menschenrechtskompatibel?“⁶¹

Einen ähnlichen Zugang zur ethischen Entscheidungsfindung sieht Fernando Enns. Er fragt in der konkreten Situation nicht allgemein, ob militärische Gewalt angewandt werden darf oder nicht, sondern ob es „Ausnahmesituationen“ oder „Extremsituationen“ gibt, „in denen wir doch als letztes Mittel noch Gewalt vielleicht doch in Betracht ziehen müssen.“⁶²

Ziegler urteilt, die Militäreinsätze der letzten Jahrzehnte bestätigen die pazifistische Einstellung. Die „Unmöglichkeit militärischer Konfliktlösung“ sei akzeptiert. Doch auch die neuerdings als „Konfliktunterbrechung“ bewerteten letzten Militäreinsätze (Afghanistan, Irak, Libyen) hätten das Übel nicht beseitigt, sondern noch schlimmer gemacht. Militärisches Eingreifen sei keine allerletzte Möglichkeit. Alternativen müssten entwickelt werden, z.B. ein „System gemeinsamer Sicherheit“ anstelle „partikularer Sicherheitsinteressen.“⁶³

Wie der Papst und die badische Landeskirche stellt auch Fernando Enns für die Friedenskirchen die „aktive Gewaltfreiheit“ als die

⁶¹ Theodor ZIEGLER, *Motive und Alternativentwürfe christlicher Pazifisten*, V&R uni-press, Göttingen, 2018, S. 186 f.

⁶² Ebenda, S. 178 f.

⁶³ Ebenda, S. 196.

prima ratio heraus. Sie fordert auf, vom Frieden her zu denken (si vis pacem, para pacem). Theologischer leitender Grund ist die Feindesliebe. Der tiefste Grund dafür liege nach Paulus in der Rechtfertigung allein aus Glaube (Röm 1,17)⁶⁴. Bezogen auf die *responsibility to react* versucht Enns das ethische Dilemma in Frageform so einzugrenzen: „Kann eine theologisch begründete Ethik einen *allein auf Gewaltabwehr und Gewaltminderung begrenzten* Einsatz von (jetzt ergänzt:) nicht-tötendem (polizeilichem) Zwang legitimieren, *allein zu dem Zweck*, diejenigen zu *schützen*, die *unmittelbar* an Leib und Leben bedroht sind und *die zu solchem Schutz* aufrufen, wenn alle gewaltfreien Mittel ausgeschöpft sind?“⁶⁵

Ein zentraler theologischer Streitpunkt ist die Bewertung der V. Barmer These für die Rechtfertigung von Gewalt.⁶⁶ Die Militärseelsorge benennt als Dilemma, die „Unerlöstheit der Welt“ legitimiere den Einsatz militärischer Gewalt. Aber wer nichts tue, mache sich auch schuldig.⁶⁷ Dieses theologische Argumentationsmuster, so die Replik von Enns, sei ein Relikt aus der Zeit, in der man noch an den „gerechten Krieg“ als Christenpflicht glaubte. Spätestens seit den Erfahrungen des 2. Weltkrieges ist gerade in der deutschen Theologie klar geworden: „Die Unerlöstheit der Welt legitimiert gerade nicht unser unerlöstes Handeln, sondern fordert gerade das erlöste Handeln der Christen heraus. Kein Zweifel: Diese Welt harret noch ihrer Vollendung, der Neuschöpfung durch die Gnade Jesu Christi. Aber die, die tatsächlich an die geschehene Erlösung in Christus glauben, partizipieren bereits an dieser erlösten Wirklichkeit, die mit Christus

⁶⁴ GEP GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, S. 49.

⁶⁵ Enns, FERNANDO, Gerechter Frieden zwischen Interventionsverbot und Schutzgebot. Das ethische Dilemma der Gewaltanwendung. In: Werkner; Ines-Jacqueline und Rademacher, Dirk (Hrsg.). Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik. Münster, 2013, S. 108.

⁶⁶ 5. Barmer These: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“

⁶⁷ Stellungnahme des Militärdekanats München zum Positionspapier der Ev. Landeskirche in Baden „Friedensethik“ 2012, in: GEP GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation 34-35 vom 22.8.2017, „Aufgabe und Weg: Kirche des gerechten Friedens werden“, S. 57ff.

in die Welt kam, um diese zu transformieren. Wer die Unerlöstheit der Welt zum Argument nutzen will, ein unerlöstes Leben als Christ zu führen, stellt damit nicht weniger als die Erlösung in Christus selbst in Frage.⁶⁸

FAZIT

Folgt man der Bewertung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Sinne des argumentativen oder Verantwortungspazifismus, so sind die Prüfkriterien zur Rechtfertigung militärischer Gewalt (Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip) äußerst streng zu handhaben, um eine *ultima ratio* auszuschließen. Im Sinne des grundsätzlichen Pazifismus wären militärische Kampfeinsätze der Bundeswehr gar nicht zu legitimieren.

⁶⁸ GEP GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, S. 61f., zu II.1.

6.

Was bedeutet die „Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens“ (Pilgrimage of Justice and Peace)?¹

A. BESCHLUSS DER X. VOLLVERSAMMLUNG
DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN (ÖRK) 2013

Die X. Vollversammlung des ÖRK unter dem Motto „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“ vom 30.10. – 8.11.2013 in Busan, Republik Südkorea, ruft uns auf, uns der Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens anzuschließen. Sie soll bis zur XI. Vollversammlung in acht Jahren dauern. Sie ist der Kohärenzrahmen für Theologie und Praxis. Das Programme Guidelines Committee (PGC) erläutert dazu:

„The assembly invites member churches and ecumenical partners to commit to working together as a fellowship in ‘A Pilgrimage of Justice and Peace’“.

„We journey towards the same destination as a unified, diverse people of god (Hebrews 13:13), empowered by the prayer of Jesus that we might be one that the world may believe (John 17:21). As fellow pilgrims we travel together, knowing and protective of each other’s vulnerability, offering each other hospitality and graciousness, and listening to each other, willing to take risks as we discern together which new territory to enter. We do this recognising that we must continue to work at our visible unity as fellow Christians. A pilgrimage of justice and peace acknowledges that many in this world are already struggling for justice and peace, and brings the churches together in a journey of solidarity. We move towards a more sustainable life in dignity and fullness where a glimpse of god’s reign gives us hope.“²

¹ Unveröffentlichtes Manuskript 2013/2014.

² WORLD COUNCIL OF CHURCHES, 10th Assembly, Report of the Programme Guidelines Committee, Document No. PGC 01, Nr. 26, 9, 10, 11.

B. MERKMALE EINER PILGERREISE.
WORAUF MÜSSEN WIR UNS VORBEREITEN ?

Die Pilgerreise ist eine weltweite Lerngemeinschaft auf der Suche nach dem gerechten Frieden.

- Sie hat die ganze Welt (universalistisch) im Blick.
- Sie setzt bei der Schöpfung Gottes an, nicht in erster Linie christologisch, aber trinitarisch.
- Sie wird gestaltet von dem Geist einer verwandelnden Spiritualität.
- Sie ist ein ökumenischer Prozess der Gerechtigkeit und des Friedens, nicht für Gerechtigkeit und Frieden.
- Sie verwirklicht sich in den jeweiligen kontextuellen Gegebenheiten.
- Sie versucht nach dem Beispiel Christi von den Rändern her gegen Ungerechtigkeit und Unfrieden anzugehen.
- Sie ermutigt zur Umkehr an Schmerzpunkten.
- Sie stärkt die Reisenden an Kraftorten.
- Sie befähigt zur gegenseitigen Rechenschaft.
- Sie zielt auf politische Veränderungen.

C. AUSZÜGE AUS REFERENZPAPIEREN DES ÖRK³
zur „Pilgrimage of Justice and Peace“

I. Aufruf zum gerechten Frieden (Just Peace)

„Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können,

³ Alle Referenzpapiere sind bei www.oikoumene.org in englischer oder deutscher Sprache zu finden. Wichtige Dokumente sind in der Zeitschrift des ÖRK „Ecumenical Review“, Januar 2014, veröffentlicht. Siehe auch epd-Dokumentation Nr. 49/2013, „Pilgerreise zu Gerechtigkeit und Frieden“. Dokumente der X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen; Siehe auch: Hans-Georg LINK, Dagmar HELLER, Konrad RAISER, Barbara RUDOLPH (Hrsg.), Busan 2013, Offizieller Bericht der Zehnten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden“, Ev. Verlagsanstalt, Bonifatius, 2014.

dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“⁴ Dieses Leitbild wird bei bestehenden, aber nicht grundsätzlich trennenden inhaltlichen Differenzen ökumenisch gebilligt.

*II. „Erklärung zur Einheit“ („Unity Statement- Revised“),
Dokument No. PRC 01*

Unsere Erfahrungen

Nr. 2. Die ganze Schöpfung, die Welt und alle Menschen leben heute in den Spannungen zwischen der größten Hoffnung und der tiefsten Verzweiflung. Wir sind dankbar für die Vielfalt der menschlichen Kulturen, für die Wunder des Wissens und Lernens, für den Enthusiasmus und die Lebendigkeit so vieler junger Menschen, dafür, dass Gemeinschaften wiederaufgebaut und Feinde versöhnt werden, dass Menschen geheilt und Völker ernährt werden. Wir freuen uns, wenn Menschen unterschiedlichen Glaubens sich gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Dies sind Zeichen der Hoffnung und des Neuanfangs. Aber wir sind betrübt, dass es auch Orte gibt, an denen die Kinder Gottes aufschreien. Soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit, Armut und Hunger, Habgier und Krieg verwüsten unsere Welt. Es gibt Gewalt und Terrorismus und es besteht die Gefahr eines Krieges, insbesondere eines Atomkrieges. Viele Menschen müssen mit HIV und AIDS leben und leiden unter anderen Epidemien; Menschen werden vertrieben und Grundbesitzer enteignet. Viele Frauen und Kinder sowie auch einige Männer werden Opfer von Gewalt, Ungerechtigkeit und Menschenhandel. Menschen werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt und ausgegrenzt. Wir alle drohen, uns von unseren Kulturen zu entfremden und die Verbindung zur Erde zu verlieren. Die Schöpfung wurde missbraucht und wir

⁴ Konrad RAISER, Ulrich SCHMITTHENNER (Hrsg.), Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit Anhang, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, S. 9.

sind mit Bedrohungen für das Gleichgewicht des Lebens, einer sich verschlimmernden ökologischen Krise und den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Dies sind Zeichen für unsere gestörten Beziehungen zu Gott, zueinander und zur Schöpfung, und wir bekennen, dass sie Gottes Gabe des Lebens entwürdigen.

(2) Unsere gemeinsame auf die Bibel gegründete Vision

Nr. 8. Die Kirche als der Leib Christi verkörpert die vereinende, versöhnende und sich selbst am Kreuz opfernde Liebe Jesu für die Welt. Im Zentrum von Gottes eigenem Leben in Gemeinschaft werden immer ein Kreuz und die Auferstehung stehen – eine Tatsache, die uns und durch uns offenbart wird. Wir beten und warten sehnsüchtig darauf, dass Gott die ganze Schöpfung erneuert (Röm 8,19-21). Gott ist auf unserer Pilgerreise immer vor uns, überrascht uns immer wieder, ruft uns zur Buße auf, vergibt uns unser Scheitern und bietet uns das Geschenk eines neuen Lebens an.

(3) Gottes Aufruf zu Einheit heute

Nr. 11. In ihrer Funktion als prophetisches Zeichen ist es die Berufung der Kirche, das Leben aufzuzeigen, das Gott für die ganze Schöpfung will. Solange unsere kirchlichen Spaltungen, die auf grundlegende Meinungsverschiedenheiten zurückgehen, bestehen, können wir kaum ein glaubwürdiges Zeichen sein. Auch wird das Zeugnis der Kirche für die Einheit getrübt, wenn die ethnische Herkunft eines Menschen, seine Rasse, sein Geschlecht, eine Behinderung, seine Stellung, sein Status, seine Zugehörigkeit zu einer Kaste oder eine andere Form der Diskriminierung als Grund für Spaltung und Marginalisierung angesehen werden. Um ein glaubhaftes Zeichen zu sein, muss unser gemeinsames Leben von den Eigenschaften Geduld, Demut, Großzügigkeit, dem aufmerksamen Zuhören, der gegenseitigen Rechenschaftspflicht, Integrativität und dem Willen, zusammen bleiben zu wollen, geprägt sein; wir dürfen nicht sagen: „Ich brauche euch nicht“ (1. Kor 12,21). Wir sind aufgerufen, eine Gemeinschaft zu sein, die in ihrem eigenen Leben Gerechtigkeit würdigt, in Frieden zusammenlebt, sich niemals zufrieden gibt mit dem einfachen Frieden, der Protest

und Schmerz ignoriert, sondern sich für den wahren Frieden einsetzt, der mit Gerechtigkeit einhergeht. Nur wenn Christen durch Gottes Geist versöhnt und erneuert werden, wird die Kirche ein authentisches Zeugnis für die Möglichkeit eines versöhnten Lebens aller Menschen und der ganzen Schöpfung ablegen können. Oft kann die Kirche in ihrer Schwäche und ihrer Armut, dem Leiden wie Christus leidet, ein glaubhaftes Zeichen und Geheimnis der Gnade Gottes sein“.

III. „Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten“ („Together Towards Life: Mission and Evangelism in Changing Landscapes“)

Verwandelnde Spiritualität

Nr. 19 Mission ist das Überfließen der unendlichen Liebe des dreieinigen Gottes. Gottes Mission beginnt mit dem Schöpfungsakt. Das Leben der Schöpfung und das göttliche Leben sind miteinander verflochten. Die Mission des Geistes Gottes schließt uns alle in einem unendlich großzügigen Akt der Gnade ein. Wir sind daher aufgerufen, eine enge anthropozentrische Sichtweise zu überwinden und uns auf Formen der Mission einzulassen, die unsere versöhnte Beziehung mit allem geschaffenen Leben zum Ausdruck bringen. In den Schreien der Armen hören wir auch den Aufschrei der Erde, und wir wissen, dass die Erde von allem Anfang an über die Ungerechtigkeit der Menschen zu Gott geschrien hat (1. Mose 4,10).

Nr. 22 Wir brauchen in unserer Mission eine neue Umkehr (metanoia), die uns zu einer neuen Demut gegenüber der Mission des Geistes Gottes einlädt. Wir neigen dazu, Mission als etwas zu verstehen und zu praktizieren, das die Menschen für andere tun. Stattdessen können die Menschen in Gemeinschaft mit der ganzen Schöpfung daran teilhaben, das Werk des Schöpfers zu feiern. In vielerlei Hinsicht hat die Schöpfung selbst eine Mission im Blick auf die Menschheit; so hat die Natur zum Beispiel eine Kraft, die Herz und Leib des Menschen heilen kann. Die Weisheitsliteratur bekräftigt das Lob der Schöpfung für ihren Schöpfer (Psalm

19,1-4; 66,1; 96,11-13; 98,4; 100,1; 150,6). Die Freude und das Staunen des Schöpfers in seiner Schöpfung sind eine der Quellen unserer Spiritualität (Hiob 38–39).

Nr. 29 Authentisches christliches Zeugnis findet nicht nur in dem statt, was wir in der Mission tun, sondern auch darin, wie wir unsere Mission leben. Die missionarische Kirche kann nur durch eine Spiritualität gestärkt werden, die in der trinitarischen Gemeinschaft der Liebe verwurzelt ist. Spiritualität verleiht unserem Leben seine tiefste Bedeutung. Auf unserem Weg des Lebens treibt sie uns an, motiviert und aktiviert uns. Sie ist Energie für ein Leben in Fülle und fordert Engagement im Widerstand gegen alle Kräfte, Mächte und Systeme, die Leben verweigern, zerstören und einschränken.

Nr. 30 Missionarische Spiritualität ist immer verwandelnd. Sie leistet Widerstand gegen alles Leben zerstörenden Werte und Systeme, wo immer sie in unserer Wirtschaft, unserer Politik und selbst in unseren Kirchen am Werk sind, und versucht, diese zu verwandeln. Unser treuer Glaube an Gott und an das Leben als Geschenk Gottes verlangt, dass wir uns gottlosen Behauptungen, ungerechten Systemen und der Politik der Herrschaft und der Ausbeutung, welche die heutige Weltwirtschaftsordnung prägen, entgegenstellen. Wirtschaft und wirtschaftliche Gerechtigkeit sind immer eine Frage des Glaubens, denn sie berühren den Kern des Willens Gottes zur Schöpfung. Die missionarische Spiritualität treibt uns an, Gottes Ökonomie des Lebens und nicht dem Mammon zu dienen, unser Leben mit anderen am Tisch Gottes zu teilen, statt unsere persönliche Gier zu befriedigen, uns für den Wandel zu einer besseren Welt einzusetzen und das Eigeninteresse der Mächtigen, die den Status quo aufrechterhalten wollen, zu hinterfragen.

(4) Geist der Befreiung: Mission von den Rändern her

Nr. 36 Gottes Plan für die Welt ist es nicht, eine andere Welt zu erschaffen, sondern das, was er bereits in Liebe und Weisheit erschaffen hat, neu zu schaffen. Jesus hat seine Sendung mit der Ankündigung begonnen, dass Erfüllung mit dem Geist bedeutet, die Unterdrückten zu befreien, die Blinden sehend zu machen und das

Kommen des Reiches Gottes zu verkünden (Lukas 4,16-18). Diese Mission erfüllte er, indem er sich dafür entschied, an der Seite der Ausgegrenzten seiner Zeit zu stehen, und zwar nicht im Geist paternalistischer Fürsorge, sondern in der Überzeugung, dass die Bedingungen, unter denen sie leben müssen, die Sündhaftigkeit der Welt anprangern und ihre Sehnsucht nach Leben ein Zeichen für Gottes Heilsplan darstellt.

(5) Warum gibt es Ausgrenzung und Zonen der Marginalisierung?

Nr. 38 Mission von den Rändern her versucht, gegen die Ungerechtigkeiten in Leben, Kirche und Mission anzugehen. Sie versucht, eine alternative missionarische Bewegung zu sein und die Vorstellung zu widerlegen, dass Mission nur von den Mächtigen zu den Machtlosen hin verlaufen kann, von den Reichen zu den Armen, von den Privilegierten zu den Ausgegrenzten. Solche Herangehensweisen können zu Unterdrückung und Ausgrenzung beitragen. Mission aus der Perspektive der Peripherie erkennt, dass Menschen im Zentrum der Gesellschaft Zugang zu Systemen haben, die die Wahrung und Achtung ihrer Rechte, ihrer Freiheit und Individualität ermöglichen; Leben am Rand der Gesellschaft bedeutet dagegen häufig Ausschluss von Gerechtigkeit und Menschenwürde. Es kann aber zugleich auch Einsichten hervorbringen. Menschen am Rande haben eigene Handlungsoptionen und sehen oft, was außerhalb des Blickfeldes von Menschen im Zentrum liegt. Menschen am Rande, die keinen Schutz genießen, wissen oft, welche Kräfte der Ausgrenzung ihr Überleben bedrohen, und können am besten beurteilen, welche Prioritäten in ihrem sozialen Kampf die dringlichsten sind; Menschen in privilegierten Positionen können von den täglichen Überlebenskämpfen von Menschen an der Peripherie viel lernen.

Nr. 39 Menschen in Situationen der Marginalisierung haben eigene, ihnen von Gott gegebene Gaben, die sie allerdings nicht immer ausreichend nutzen können, weil sie entmündigt oder entmächtigt worden sind und ihnen der Zugang zu Chancen und/oder Gerechtigkeit verweigert wird. Menschen in Situationen der Marginalisierung, die im täglichen Kampf um das Leben und für das Leben stehen, verkörpern häufig ein beeindruckendes Potenzial aktiver

Hoffnung, des kollektiven Widerstands und einer großen Beharrlichkeit, die dazu nötig sind, um Standhaftigkeit im Blick auf die Verheißungen des Reiches Gottes zu zeigen.“

IV. Ökonomie des Lebens, Gerechtigkeit und Frieden für alle: ein Aufruf zum Handeln („*Economy of Life, Justice and Peace for All: A Call to Action*“) (nicht ausgeführt)

V. Minute on Climate Justice (PIC 02.12) (nicht ausgeführt)

VI. Statement on the Way of Just Peace“ (Document No. PIC 02.4)
(bisher nur englisch)

„Together we call

- for just peace in the community – so that all may live free from fear, ...
- for just peace with the earth – so that life is sustained, ...
- for just peace in the marketplace – so that all may live with dignity, ...
- for just peace among the nations – so that human lives are protected. ...

(6) Together we recommend that the World Council of Churches

- a. Undertake, in cooperation with member churches and specialized ministries, critical analysis of the „Responsibility to Prevent, React and Rebuild“ and its relationship to just peace, and its misuse to justify armed interventions;
- b. Lead and accompany ecumenical just peace ministries and networks in the practice of violence prevention, non-violence as a way of life, collective advocacy and the advancement of international norms, treaties and law;
- c. Encourage its member churches to engage in cooperative interfaith programmes in order to address conflicts in multi-ethnic and multi-religious societies;
- d. Request its member churches and partners to develop communication strategies that advocate for justice and peace, proclaim the hope of transformation and speak truth to power;

- e. Facilitate a programme of reflection and environmental action in member churches and related networks to build sustainable communities and bring about collective reductions in carbon emissions and energy use; promote the use of alternate, renewable, and clean energy;
- f. Develop guidelines within the concept of „economies of life“ for the right sharing of resources and the prevention of structural violence, establishing useable indicators and benchmarks; and
- g. Convene churches and related organizations to work for human rights protections through international treaty bodies and the United Nations Human Rights Council; to work for the elimination of nuclear and all other Weapons of Mass Destruction, cooperating with the International Campaign to Abolish Nuclear Weapons; and to seek ratification of the Arms Trade Treaty by their respective governments and monitor its implementation.
- h. Reiterate its existing policy (2009 study) and reaffirm its support for the human right of conscientious objection to military service for religious, moral or ethical reasons, as churches have an obligation to support those who are in prison because they object to military service.

(7) We recommend that governments

- a. Adopt by 2015 and begin implementing binding regulations with targets for lowering greenhouse gas emissions consistent with the recommendations in the 2013 report of the Intergovernmental Panel on Climate Change;
- b. Negotiate and establish a ban on the production, deployment, transfer and use of nuclear weapons in accordance with international humanitarian law;
- c. Ensure that all remaining stocks of chemical weapons are destroyed under the terms of the Chemical Weapons Convention and cluster munitions are destroyed under the Convention of Cluster Munitions at the earliest possible date;
- d. Declare their support for a pre-emptive ban on drones and other robotic weapons systems that will select and strike tar-

gets without human intervention when operating in fully autonomous mode;

- e. Reallocate national military budgets to humanitarian and developmental needs, conflict prevention and civilian peace-building initiatives amongst others; and
- f. Ratify and implement the Arms Trade Treaty (ATT) by 2014 and on a voluntary basis include weapon types not covered by the ATT.

God of life, guide our feet into the way of just peace!"

7.

Gerechter Friede durch rechtserhaltende Gewalt?

Zur aktuellen ökumenischen Debatte um die Ambivalenzen
im Leitbild des gerechten Friedens in Deutschland¹

Seit dem Erscheinungsjahr der Friedensdenkschrift der EKD 2007 haben sich erhebliche Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen mit Wirkungen auf die Friedenstheologie, Friedensethik, Friedenspolitik und die praktische Friedensarbeit ergeben. Sie stellen das Leitbild des gerechten Friedens auf die Probe², das außer im anglikanischen und orthodoxen Bereich ökumenisch weitgehend akzeptiert wird. Ausdruck der offenen Debatte ist das bisher nicht beantwortete „Ersuchen“ der IX. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Porto Alegre 2006 an die Mitgliedskirchen des ÖRK, „die Möglichkeit eines Studienprozesses zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche fest in einer klar formulierten Theologie wurzelt. Die Erklärung sollte sich u.a. mit folgenden Themen befassen: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nichtstaatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z.B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens).“³ Besonders die Frage, ob ein gerechter Friede nach den Kriterien einer rechtserhaltenden Gewalt hergestellt werden kann, wird im protestantisch-kirchlichen Raum in Deutschland anhaltend und gegen-

¹ Erstveröffentlichung in: Elisabeth GRÄB-SCHMIDT und Julian ZEYHER-QUATLENDER (Hrsg.): *Friedensethik und Theologie. Systematische Erschließung eines Fachgebietes aus der Perspektive von Philosophie und christlicher Theologie*, Nomos, 2018, S. 81-97.

² In der epd-Dokumentation Nr. 34-35 „Aufgabe und Weg: „Kirche des gerechten Friedens werden“ vom 22. August 2017 sind Dokumente zum Stand der Diskussion des Leitbildes vom gerechten Frieden aus der Ökumene und Kirchen und Initiativen in Deutschland abgedruckt, GEP GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (Hrsg.), *Aufgabe und Weg: „Kirche des gerechten Friedens werden“*, Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, Frankfurt/Main, 108 Seiten.

³ WILKENS, Klaus (Hrsg.): *In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt. Offizieller Bericht der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Porto Alegre 2006*, Frankfurt/Main, S. 343f.

sätzlich diskutiert. Im Fokus dabei steht das Kriterium der *ultima ratio* militärischer Gewaltanwendung. Der folgende Beitrag will Stellung nehmen. Der Abschnitt 1 geht dazu allgemeiner auf die Ambivalenzen durch rechtserhaltende Gewalt ein, der Abschnitt 2 im Einzelnen auf das Kriterium der „ultima ratio“ (äußerstes Mittel)⁴. Der Abschnitt 3 wagt ein Fazit und einen Ausblick.

1. AMBIVALENZEN DURCH RECHTSERHALTENDE GEWALT IM LEITBILD DES GERECHTEN FRIEDENS

Die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) widmet der „rechtserhaltenden Gewalt“ im 3. Kapitel „Gerechter Frieden durch Recht“ ein Unterkapitel 3.2 „Rechtserhaltende Gewalt statt gerechter Krieg“. Zu Beginn wird festgestellt: „Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt“. Als „allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt“ werden dann aufgeführt: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel (*ultima ratio*), Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip. Zur Legitimation von Gegengewalt müssen alle genannten Kriterien erfüllt sein.⁵ Anschließend werden unter 3.3 der Denkschrift die Grenzen rechtserhaltender Gewalt aufgezeigt⁶. Der Begriff „Recht“ bezieht sich dabei nicht auf ein „faktisch gegebenes Rechtssystem, sondern normativ auf die in den grundlegenden Menschenrechten und einer legitimen

⁴ Der Begriff der „ultima ratio“ („äußerstes Mittel“) ist nach der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007, Ziffer 102, eines von sieben Kriterien zur Legitimation zur Anwendung einer „rechtserhaltenden Gewalt“. In der neueren friedensethischen Diskussion wird unter der *ultima ratio* aber das ethische Dilemma verstanden, sowohl durch Nichtstun als auch durch die Anwendung militärischer Gewalt schuldig zu werden (Dilemma-These). Dazu: BECKER-HINRICHS, Dietrich: Menschen schützen – mit aller Gewalt oder gewaltfrei?, https://www.wfga.de/fileadmin/user_upload/Material/Artikel/Downloads/2015_Schutzverantwortung_Becker-Hinrichs.pdf (Zugriff 14.5.2018). Mit diesem Argumentationsmuster wird der Begriff der *ultima ratio* für eine rechtserhaltende Gewalt falsch interpretiert und nicht korrekt verwandt. Unter diesem Vorbehalt und in Aufnahme des aktuellen Sprachgebrauchs wird er jedoch im Folgenden genutzt.

⁵ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007, Ziffern 98 ff.

⁶ Ebenda, Ziffern 102-123.

Völkerrechtsordnung konkretisierte Rechtsidee. Die Erhaltung des Rechts schließt als ultima ratio seine gewaltsame Durchsetzung nicht aus“.⁷

Die Kriterien rechtserhaltender Gewalt sind in die Diskussion geraten. Gefordert wird, sie zu überdenken und die Denkschrift der EKD fortzuschreiben, aber nicht neu zu verfassen. Der Friedensbeauftragte des Rates der EKD Renke Brahms hat in seiner Einbringungsrede bei der EKD-Synode 2017⁸ vier Komplexe genannt, die die allgemeinen Kriterien der Anwendbarkeit der rechtserhaltenden Gewalt in Frage stellen:

- die Wandlung von gewalttätigen Konflikten und Kriegen von zwischenstaatlichen zu innerstaatlichen und überstaatlichen Konflikten,
- die Zusammengehörigkeit von äußerer und innerer Sicherheit,
- eine zunehmende Polarisierung von nationaler und internationaler Politik,
- eine zunehmende Gewöhnung an eine militärische Lösung.

Damit sind Ambivalenzen angesprochen, also zwiespältige oder doppeldeutige Interpretationen bei der Anwendung der allgemeinen Kriterien und kritische Fragen, wie ein gerechter Friede unter diesen Umständen gestaltet werden kann. Die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD nennt in ihrer Auswertung des Afghanistan-Krieges im Jahre 2013 einige Ambivalenzen:

„(54) Im Blick auf den Afghanistan-Einsatz stellt sich allerdings die ernste Frage, ob nicht die militärischen Mittel eine Eigendynamik entwickelt haben, die dazu führte, dass das Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ aus dem Zentrum des Handelns herausgerückt ist. Auch wenn anzuerkennen ist, dass die Einsatzregeln für COM ISAF zivile Verluste und Schäden so weit wie möglich zu vermeiden suchen, kommen Beobachter zu dem Urteil, dass der Einsatz von militärischer Gewalt – als Reaktion auf die asymmetrische Gewalt-

⁷ KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover 2013, S. 12.

⁸ BRAHMS, Renke: Einbringung über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der EKD, Drucksache XI/2 der 4. Tagung der 12. Synode der EKD vom 12.-15.11.2017 in Bonn.

anwendung der oppositionellen militärischen Kräfte – an manchen Orten zu einer Spirale der Gewalteskalation geführt hat, die nur schwer rechtlich eingehegt oder in rechtsstaatliche Formen überführt werden konnte. Konsens innerhalb der Kammer war es, dass ein möglichst umfassendes friedenspolitisches Konzept unter Einschluss von Szenarien für die Beendigung des Einsatzes für den Afghanistan-Einsatz gefehlt hat (und noch fehlt). Aufgrund dieser konzeptionellen Leerstelle gab und gibt es auf Seiten der intervenierenden Staaten eine Unsicherheit im Urteil über Art und Umfang der einzusetzenden Mittel, dies auch in Hinblick auf konsistente Abstimmungen aller Truppen stellenden Nationen. Insbesondere zeigt sich, dass das Verhältnis von militärischen und zivilen Anteilen sowohl für den deutschen Einsatz als auch für die internationalen Partner des Afghanistaneinsatzes einer genaueren Abstimmung bedurft hätte.

(56) Im Arbeitsprozess der Kammer ergaben sich eine Reihe von konkreten politischen Anregungen und Aufgaben für die ethische Urteilsbildung, die in der Friedensdenkschrift noch nicht gesehen werden konnten.

a. Für die politischen Verfahren der Mandatierung von Einsätzen durch den Deutschen Bundestag legt es sich nahe, den militärischen Teil in eine umfassende Mandatierung einzubinden, in der die zivilen friedenspolitischen Ziele und Maßnahmen konkretisiert werden.

b. Die Friedensdenkschrift unterzog die Kriteriologie des ‚gerechten Krieges‘ einer umfassenden Revision und ordnete sie dem ethischen Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ unter. Damit konzentrierte sie sich stark auf ein völkerrechtskonformes *ius ad bellum*, das konsequent zu einem *ius contra bellum* weiter zu entwickeln sei. Aus den Erfahrungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr erscheint es geboten, künftig den ethischen Fragen des *ius in bello*, d.h. der Beachtung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts stärkere Aufmerksamkeit zuzumessen. Hierzu gehört unter anderem die umstrittene Frage, welchen Status Parteigänger in Anspruch nehmen können, die sich außerhalb von direkten Kampfhandlungen bewegen, gleichwohl aber im dringenden Verdacht stehen, an Kampfhandlungen beteiligt zu sein oder solche direkt zu unterstützen. Außerdem ist eine gründlichere ethische Reflexion der verantwortlichen Beendigung von militärischen Einsätzen erforderlich.

c. Drängende Fragen ergeben sich durch den Einsatz der ‚Drohen‘-Technologie. Eine sorgfältige ethische Bewertung steht noch aus, wird aber auch mit Blick auf verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Bedenken zunehmend in der medialen und politischen Öffentlichkeit eingefordert.⁹

Ambivalenzen stellt auch der Mennonit Fernando Enns fest u.a. bei der mangelnden Autorität und dem mangelnden Gewaltmonopol der Vereinten Nationen.¹⁰ Im Blick auf das gescheiterte Kalifat des Islamischen Staates (IS) fragt der Ausschuss für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche im Rheinland: Was bedeutet es, wenn terroristische Gewalt die Gestalt staatlicher Macht annimmt und alle gültigen Regeln des Rechts und des Völkerrechts missachtet?¹¹ Von pazifistischer Seite aus kritisiert Albert Fuchs die Denkschrift des Jahres 2007 ausführlich und gründlich. Benannt wird u.a., diese Denkschrift setze sich nicht in gleicher Weise mit dem unbedingten Pazifismus auseinander wie die aus dem Jahre 1984. Weil die neue Denkschrift sich nur auf die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“ beziehe, lasse sie die grundlegende Frage ohne Antwort, ob „Töten von Menschen zum Schutz von Menschen nicht ein in sich verwerfliches Mittel“ sei.¹² Auch der Präsident des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig, Ullrich Hahn, weist auf Fehlstellen der EKD-Denkschrift betreffend des grundsätzlichen Pazifismus hin.¹³

⁹ KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover 2013, 49 f.

¹⁰ Fernando ENNS: Kirche des gerechten Friedens sein! ... und werden? Die Verantwortung zur Friedensbildung angesichts aktueller Herausforderungen, Vortrag während des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) 2017 am 27.5.2017 im Dom von Magdeburg, Manuskript, S. 5.

¹¹ EKIR EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND: Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung: Gewaltfreiheit als Prima Ratio. Eine Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik zum IS-Terror im Nordirak und Syrien, 21.10.2014, <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/friede-18116.ppph> (Zugriff 2.3.2018).

¹² Fuchs, Albert: Aus Gottes Frieden für gerechten Frieden – Ja und? Ein Blick von außen auf die neue Friedensdenkschrift der EKD. Hintergrund- und Diskussionspapier des Bundes für Soziale Verteidigung e.V., Nr. 26 / Mai 2008, ISSN 1439-2011, www.soziale-verteidigung.de/uploads/tx_tproducts/datasheet/fuchshudweb.pdf (Zugriff 02.03.2018).

¹³ HAHN, Ullrich: Anmerkungen zur Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in

2. IM EINZELNEN:
ZUM KRITERIUM DER ULTIMA RATIO

Weil nicht alle ambivalenten Punkte ausgeführt werden können, beschränkt sich dieser Text im Folgenden auf das Kriterium der „ultima ratio“ militärischer Gewaltanwendung.

Darf militärische Gewalt als „ultima ratio“ angewandt werden? Diese friedensethische Schlüsselfrage ist zwar von Brisanz für das Leitbild des gerechten Friedens, aber nicht von allein entscheidender Bedeutung. Denn die prima ratio der Gewaltfreiheit mit umfangreicheren Folgen als die der ultima ratio ist die zentrale Erkenntnis des Leitbildes vom gerechten Frieden. Das stellt die Friedensarbeit vor große und komplexe, aber lohnende Aufgaben in Theologie, Gesellschaft und Politik, die möglicherweise nur schwer oder gar nicht erfüllt werden können. Der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Renke Brahms, hat deshalb in seiner Einbringungsrede über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei deren Synode im November 2017 vier Begriffe (Friedenstheologie, Friedensethik, Friedenspolitik, Friedenspraxis)¹⁴ genannt, die als Hierarchie und Geländer des Nachdenkens darüber dienen, weshalb und wie die ultima ratio militärischer Gewalt nicht nur abgelehnt, sondern auch überwunden werden kann. Sie können dazu beitragen, die in der friedensethischen Auseinandersetzung dominante und blockierende Aporie zu überwinden, also die Unmöglichkeit aufzulösen, zwischen einem „ja“ oder „nein“ zur ultima ratio zu entscheiden.

Der Weg zur Auflösung der Aporie könnte über das Verständnis einer „aktiven Gewaltfreiheit“ führen. Im Folgenden werden in Stellungnahmen aus der Ökumene und aus Kirchen Ansatzpunkte dafür vorgestellt. Sie bilden noch keinen Konsens ab.

Deutschland, in: Hahn, Ullrich, Vom Lassen der Gewalt, herausgegeben von Annette Nauerth und Thomas Nauerth, edition pace, 2020, S. 104ff.

¹⁴ BRAHMS, Renke: Einbringung über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der EKD, Drucksache XI/2 der 4. Tagung der 12. Synode der EKD vom 12.-15.11.2017 in Bonn.

2.1 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Die EKD spricht sich in ihrer Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) im Sinne einer ultima ratio für eine „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“ aus, schließt also militärische Gewalt nicht aus, falls andere Mittel der Konfliktaustragung versagen.¹⁵ Militärische Gewalt darf nur nach Kriterien der „rechtserhaltenden Gewalt“¹⁶ ausgeübt werden:

„Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38 ff.) und vorrangig von der Option für Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus.“¹⁷

2.2 Evangelische Landeskirche in Baden

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich im Oktober 2013 nach einem zweijährigen Konsultationsprozess zur Neuorientierung der Friedensethik für eine eher pazifistische Weiterentwicklung der EKD-Friedensdenkschrift ausgesprochen, die von den Möglichkeiten einer aktiven Gewaltfreiheit her denkt. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat sich damit – im Anschluss an den Aufruf des ÖRK in Busan – selbst verpflichtet, sich „auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens“ zu machen. In einer Reihe von konkreten Punkten soll dies in der Praxis erkennbar werden, wobei sowohl friedentheologische und friedensethische Aspekte, als auch friedenspädagogische und friedenspolitische Aspekte einbezogen werden. In dem verabschiedeten Diskussionsbeitrag „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ heißt es zusammenfassend:

¹⁵ EKD EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007, Ziffer 60.

¹⁶ Ebenda, Ziffer 98 ff.

¹⁷ Ebenda, Ziffer 60.

„1. Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens: Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab. Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.

2. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit. Diese zu lernen und zu lehren ist eine zentrale Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.

3. Gerechter Friede fordert uns heraus, vom Frieden her zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf alle Dimensionen des gerechten Friedens zu betrachten. Im Zusammenhang mit der Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika wurde der Friedensbegriff in vier Dimensionen entfaltet:

- Frieden in der Gemeinschaft: Hier kommen alle Themen des friedlichen Miteinanders im Nahbereich in den Blick.
- Frieden mit der Erde: Hier werden alle Fragen des Umgangs mit der Schöpfung und den in ihr vorhandenen Ressourcen thematisiert.
- Frieden in der Wirtschaft. Hier geht es um ein gerechtes Wirtschaften global wie regional, das dem Frieden dient.
- Frieden zwischen den Völkern: Hier kommen die friedensethischen Fragen im engeren Sinn sowie alternative zivile Schritte der Konfliktbearbeitung und Prävention in den Blick.“¹⁸

In der Zusammenfassung des badischen Diskussionsbeitrages sind die wichtigsten friedensethischen Eckpunkte genannt: „Carl Friedrich von Weizsäcker hatte schon 1963 erklärt: ‚Der Krieg als Institution muss in einer fortlaufenden Anstrengung abgeschafft werden‘. Angesichts der schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde sowohl von der Ökumene und von den Vereinten Nationen, als auch von der badischen Landeskirche wiederholt die

¹⁸ GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, 2017, 51ff., Punkt 2.5.

Ächtung des Krieges ausgesprochen: ‚Krieg scheidet als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein!‘ Daher muss der Tendenz gewehrt werden, den Krieg wieder als normales Mittel der Politik anzusehen und wirtschaftliche Interessen mit militärischen Mitteln durchzusetzen. In der Konsequenz bedeutet dies, auf militärische Einsätze zu verzichten.

In der Nachfolge Jesu Christi steht uns eine Fülle ziviler, gewaltfreier Mittel zur Verfügung, um uns national und international für gerechten Frieden einzusetzen. Als Christen sehen wir für diesen Weg alle Verheißungen. So kann wirkliche Versöhnung zwischen verfeindeten Parteien wachsen.

In Ergänzung zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktbearbeitung sind allein rechtsstaatlich kontrollierte polizeiliche Mittel ethisch legitim. In kriegsähnlichen Konfliktsituationen, die die nationalen Polizeikräfte überfordern, ist an internationale, durch das Völkerrecht legitimierte z.B. den Vereinten Nationen unterstehende Polizeikräfte zu denken.“¹⁹

Der Gesprächskreis ‚Forum Friedensethik‘ (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden unterstützt die Landeskirche mit dem Karlsruher Aufruf an die EKD „Gewaltfrei für den Frieden“ vom 30.09.2016:

„Wir bitten den Rat und die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) um die Weiterentwicklung ihrer friedensethischen Position im Sinne der aktuellen landeskirchlichen und ökumenischen Diskussionen.

Die EKD braucht ein klares friedensethisches Leitbild zur Überwindung des Krieges. Die Bereithaltung, Androhung und Anwendung militärischer Gewalt wird nicht mehr kirchlich mitgetragen, auch nicht als äußerstes Mittel (ultima ratio), wie es in der EKD-Friedensdenkschrift 2007 vertreten wird. Dies entspricht der Nachfolge des auf Gewalt verzichtenden Jesus Christus.

Die EKD möge sich in Gesellschaft und Politik für einen friedenspolitischen Wandel engagieren, weg von der gegenwärtigen, auf militärischer Stärke und Einsatzbereitschaft basierenden Sicherheitslogik hin zu einer friedenslogischen Politik, die auf gewaltfreie Konfliktbearbeitung und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung

¹⁹ GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, 2017, 51ff., Punkt 2.6.

setzt. Wie die EKD-Ostdenkschrift von 1965 ein wichtiger Impuls für die dann einsetzende Ost-West-Entspannungspolitik war, könnte eine friedenslogische EKD-Denkschrift eine Neuorientierung in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik anregen und fördern.“²⁰

2.3 Stellungnahmen aus der Militärseelsorge

Stellungnahme des Militärdekanats München vom 21. Mai 2012 zum Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Das Militärdekanat München der Militärseelsorge spricht sich unter Berufung auf die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung und die „noch nicht erlöste Welt“ für die *ultima ratio* aus:

„... Christliche Verantwortung in der noch nicht erlösten Welt. Die Sorge für Recht und Frieden, die zur Verantwortung in der noch nicht erlösten Welt gehört, kann dazu führen, dass es ‚nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens‘ zur Anwendung von Gewalt kommen kann (Barmer Theologische Erklärung, These 5). Aus christlicher Sicht macht die Anwendung von Gewalt allerdings grundsätzlich schuldig. Dabei ist es unerheblich, welche Form von Gewalt ausgeübt wird – und sei es auch nur verbale Gewalt. Für die dem Positionspapier zugrundeliegende Fragestellung der grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt hilft daher die dort getroffene Unterscheidung von militärischer und polizeilicher Gewalt nicht weiter.“²¹

Anmerkungen des Militärdekans Dr. Klaus Beckmann, Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, zum Friedenswort der Evangelischen Kirche im Rheinland 2018:

„Militärseelsorge vertritt entschieden den Primat ziviler Konfliktlösungen und ein vernetztes, proaktives Vorgehen zur Überwindung ungerechter Strukturen, akzeptiert aber in Solidarität mit Bedrohten und Unterdrückten militärische Gewalt als *ultima ratio*.

- Militärseelsorge hilft mit, jedem Soldaten ein eigenes kritisches Urteil zu Einsatzzwecken und -zielen zu ermöglichen; sie setzt auf Transparenz und Reflexion.
- Sie wagt es, dort Menschen zur Seite zu stehen, wo Entschei-

²⁰ Ebenda, S. 64.

²¹ Ebenda, S. 57, Punkt II.1.

- dungen im ethischen Grenzbereich getroffen werden müssen.
- Kirche unter den Soldaten tritt dabei nicht besserwisserisch, sondern ermutigend und tröstend auf, schafft insbesondere auch ein Verständnis für Schuld und Vergebung.
 - Damit löst Kirche die nach 1945 u. a. im Stuttgarter Schuldbekenntnis und im (ersten) Darmstädter Wort gegebene Zusage ein, öffentliche Wohlfahrt mit zu verantworten.“²²

2.4 Friedenskirchen und Freikirchen

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK) möchte, wie in ihrem Friedenswort vom März 2017 ausgeführt, das „ethische Dilemma überwinden“, in das die ultima ratio militärischer Gewalt führt. Aber: „Der Einsatz von Gewalt als letztem Mittel nimmt eine Relativierung von Jesu Weg der Gewaltlosigkeit in Kauf. Das Zentrum des eigenen Glaubensbekenntnisses – die Erlösung in Christus selbst – wird in Frage gestellt, wenn die Unerlöstheit dieser Welt als Argument für das unerlöste Handeln der Christen ins Feld geführt wird ... Wer militärische Gewalt als Mittel der Politik aus ethisch begründeten Motiven für notwendig hält, bleibt letztlich in der Logik der Gewalt gefangen – mit all ihren Konsequenzen. Hier gilt es neue Handlungsfelder zu entdecken, die sich an Jesu Lehre und Praxis, die in der Bergpredigt gründen, orientieren. Denn Gewaltlosigkeit bedeutet nicht Tatenlosigkeit.“²³

Friedenskirchen: Kommentar von Prof. Dr. Fernando Enns (Mennoniten) zum „Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden“:

Wie der Papst und die badische Landeskirche stellt auch Fernando Enns für die Friedenskirchen die „aktive Gewaltfreiheit“ als *prima ratio* heraus. Sie fordert auf, vom Frieden her zu denken (*si vis pacem, para pacem*). Theologisch leitender Grund ist die Feindesliebe. Der tiefste Grund dafür liege nach Paulus in der Rechtfertigung allein aus Glaube (Röm 1,17)²⁴. Bezogen auf die *responsibility*

²² BECKMANN, Klaus: Anmerkungen eines Militärgeistlichen zum „Rheinischen Friedenswort 2018“, unveröffentlichtes Manuskript für die 5. Rheinische Friedenskonferenz am 7.3.2018, Berlin, März 2018.

²³ GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.08.2017, S. 86.

²⁴ Ebenda, S. 49.

to react versucht Enns das ethische Dilemma in Frageform so einzugrenzen: „Kann eine theologisch begründete Ethik einen allein auf Gewaltabwehr und Gewaltminderung begrenzten Einsatz von (jetzt ergänzt:) nicht-tötendem (polizeilichem) Zwang legitimieren, allein zu dem Zweck, diejenigen zu schützen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind und die zu solchem Schutz aufrufen, wenn alle gewaltfreien Mittel ausgeschöpft sind?“²⁵

Ein zentraler theologischer Streitpunkt ist die Bewertung der V. Barmer These für die Rechtfertigung von Gewalt: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Dazu Enns:

„... Die Rede von der ‚Verantwortung in der noch nicht erlösten Welt‘: Dieses theologische Argumentationsmuster ist ein Relikt aus der Zeit, in der man noch an den ‚gerechten Krieg‘ als Christenpflicht glaubte. Spätestens seit den Erfahrungen des 2. Weltkrieges ist gerade in der deutschen Theologie klar geworden: Die Unerlöstheit der Welt legitimiert gerade nicht unser unerlöstes Handeln, sondern fordert gerade das erlöste Handeln der Christen heraus. Kein Zweifel: diese Welt harrt noch ihrer Vollendung, der Neuschöpfung durch die Gnade Jesu Christi. Aber die, die tatsächlich an die geschehene Erlösung in Christus glauben, partizipieren bereits an dieser erlösten Wirklichkeit, die mit Christus in die Welt kam, um diese zu transformieren. Wer die Unerlöstheit der Welt zum Argument nutzen will, ein unerlöstes Leben als Christ zu führen, stellt damit nicht weniger als die Erlösung in Christus selbst in Frage.

Dass wir mit der Realität des Bösen konfrontiert sind, dass wir – als diejenigen, die die Erlösung glauben – mitten in diese Welt gestellt sind, dafür ist uns das Kreuz Christi das eindrücklichste Zeichen. So wie Jesus dem Bösen der Welt nicht ausgewichen ist, so können auch wir ihm nicht ausweichen. Daraus wird aber kein

²⁵ ENNS, Fernando: Gerechter Frieden zwischen Interventionsverbot und Schutzgebot. Das ethische Dilemma der Gewaltanwendung. In: Werkner; Ines-Jacqueline und Rademacher, Dirk (Hrsg.). Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik. Münster, 2013, S. 108.

Argument, das Töten zu lernen, sondern wächst ja gerade die Herausforderung, das eigene Erlöstsein mitten in den Konflikten dieser Welt zu bezeugen – so bruchstückhaft und kläglich wie das auch immer gelingen mag. Das ist die Verantwortung, von der hier zu reden ist. Es ist ein Festhalten an der zugesagten und im Christusgesehen vollbrachten Gnade Gottes, die uns zu einem solchen Zeugnis von der Wahrheit der Erlösung befreit. Gerade die unerlöste Welt braucht dieses leuchtende Zeugnis der Kirche – niemals umgekehrt: kirchliches Handeln und Argumentieren geleitet zu wissen vom Dunkel der unerlösten Welt.“²⁶

*2.5 Die Kontroverse zur Frage der ultima ratio militärischer Gewalt
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland*

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat einen lehrreichen Diskurs zum Dilemma von Gewaltanwendung vorzuweisen. In Kapitel II des 1. Beschlusses der Synode vom 2.-4.3.2017, den die Synode zwecks weiterer Diskussion als Impuls ohne Entscheidung gelassen hatte, wird militärische Gewalt klar und deutlich abgelehnt:

„Kapitel II. Gewalt überwinden: Absicherung oder Herstellung friedlicher Zustände mit militärischer Gewalt kann dauerhaft nicht gelingen. Alle Versuche, Recht und Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung mit militärischer Gewalt durchzusetzen, führen weg von Gottes heilsamem Handeln. Wir lehnen die Legitimation von militärischem Eingreifen in Konflikte als ultima ratio ab. Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.

Gleichwohl wissen wir, dass wir als Kirche im Feld der politischen Argumentation keinen besonderen Wahrheitsanspruch behaupten können. Wir stellen uns der offenen politischen Diskussion. Besonders die Frage, ob äußerstes Unrecht unter wenigen spezifischen Kriterien nur noch mit Waffengewalt begrenzt werden kann, treibt uns um. Obwohl wir als Kirche dies aus Gewissensgründen verneinen, akzeptieren wir unter bestimmten von den Vereinten Nationen vorgegebenen Kriterien die Einschätzung anderer, dass nur durch militärische Gewalt ein noch größeres Unrecht verhindert

²⁶ GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: epd-Dokumentation Nr. 34-35 vom 22.8.2017, 61f., zu II.1.

werden kann. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir als Kirche niemals zu den Waffen rufen können.“²⁷

Nach erneuter Beratung entschied die Landessynode vom 16.-18.11.2017 im Sinne der Überwindung von Gewalt zu Kapitel II des Beschlusses:

„Das bedeutet für uns als Kirche: Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein, wie es schon die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 formuliert hat. Absicherung oder Herstellung friedlicher Zustände mit militärischer Gewalt kann dauerhaft nicht gelingen. Alle Versuche, Recht, Gerechtigkeit und Frieden mit militärischer Gewalt durchzusetzen, führen weg von christlich-ethischen Vorstellungen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit anderen Akteuren Konfliktlösungsmodelle entwickeln, die dem Konzept der Friedenslogik folgen. Wir stellen uns der politischen Diskussion und organisieren den innerkirchlichen Diskurs dazu. Besonders die Frage, ob äußerstes Unrecht unter wenigen spezifischen Kriterien nur noch mit Waffengewalt begrenzt werden kann, bringt uns in ethische Dilemmata. Viele in der Kirche verneinen dies aus Gewissensgründen. Andere halten es für möglich, dass zur Abwendung humanitärer Katastrophen militärische Gewalt in begrenztem Ausmaß und unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit angewendet werden darf. Die von der EKD vorgeschlagenen und weiter zu entwickelnden Kriterien sollen dabei eine zentrale Entscheidungsgrundlage sein. Wir führen diese Auseinandersetzungen um den richtigen Weg, wie Gewalt überwunden werden kann, in gegenseitiger Wertschätzung auch unterschiedlicher Gewissensentscheidungen.“²⁸

2.6 Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)

Die Landessynode der EKiR hat am 11.01.2018 in ihrem Diskussionsimpuls zum Friedenswort beschlossen:

„Kirche des gerechten Friedens sein bedeutet, Krieg und kriegsrische Mittel als Möglichkeit der Konfliktlösung, als ‚ultima ratio‘, zu überwinden, Schritt für Schritt. Gewaltfreie Lösungen sind mög-

²⁷ Ebenda, S. 77.

²⁸ NORDKIRCHE, <https://www.nordkirche.de/portal-der-landessynode/stellungnahmen-und-erklarungen/>, 2017 (Zugriff 1.3.2018).

lich. Sie sind schmerzhaft, weil sie eigene, besonders wirtschaftliche, Interessen berühren. Sie sind langwierig und müssen mühsam gelernt werden. Sie sind aber die Lösungen, die sich als roter Faden durch die Bibel ziehen und biblisch geboten sind.“²⁹

Im Entwurf, der der Synode vorlag, hieß es noch „abzulehnen und zu überwinden“. Die Synode hat das Wort „abzulehnen“ gestrichen.

Dieses Votum der EKIR hat einen Vorlauf. In der Argumentationshilfe „Ein gerechter Friede ist möglich“ (2005) wird schon dargestellt, dass ein grundsätzlicher, ein argumentativer oder ein Verantwortungspazifismus dem Leitbild des gerechten Friedens zugrunde liegen können. Alle müssten sich in der Realität unter den jeweils aktuellen theologischen und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten bewähren. Alle arbeiten friedenspolitisch auf eine Vorbeugung gegen Gewalt hin.³⁰ Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung der EKIR lehnte am 21.10.2014 u.a. im Falle des IS-Terrors im Nordirak und in Syrien den US-amerikanischen Luftangriff auf IS-Stellungen und deutsche Waffenlieferungen an die Peschmerga-Milizen mit Hinweis auf die *prima ratio* der Gewaltfreiheit nach Prüfung der Kriterien der Ethik rechtserhaltender Gewalt ab.³¹

3. Fazit und Ausblick

Als Ansatzpunkte, das Dilemma der *ultima ratio* durch die Förderung von aktiver Gewaltfreiheit zu überwinden, sind in dem vorstehenden Text die Unterthemen Friedenstheologie, Friedensethik, Friedenspolitik und Friedenspraxis beispielhaft genannt worden. Im Hinblick auf die projektierte EKD-Synode 2019 zum großen Thema

²⁹ EKIR EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND: Friedenswort. [www.ekir.de/ueber uns/Landeskirche/Landessynode/Landessynode2018/Beschlüsse/Beschluss30](http://www.ekir.de/ueber_uns/Landeskirche/Landessynode/Landessynode2018/Beschlüsse/Beschluss30), Seite 8 (Zugriff 01.03.2018).

³⁰ Vgl. EKIR EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND (Hrsg.): Ein gerechter Friede ist möglich – Argumentationshilfe zur Friedensarbeit, Düsseldorf 2005, Seite 17. <http://www.ekir.de/globalisierung/rheinland/gerechter-friede.php> (Zugriff 2.3.2018).

³¹ EKIR EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND: Ausschuss für Öffentliche Verantwortung: Gewaltfreiheit als *Prima Ratio*. Eine Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik zum IS-Terror im Nordirak und Syrien, 21.10.2014, www.ekir.de/www/ueber-uns/friede-18116.ppphp (Zugriff 03.03.2018).

„Frieden“ liegt es nahe, die Hierarchie der vier Unterthemen und ihre Zusammenhänge zur Profilierung der aktiven Gewaltfreiheit zu vertiefen.

Ein anderer Ansatzpunkt ist die Frage, ob militärische Gewalt durch polizeiliches Handeln (Just Policing) abgelöst werden kann. Im Auftrag der badischen Landeskirche hat die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft 2017 die Studie „Just Policing. Eine Alternative zur militärischen Intervention?“ veröffentlicht und damit die von Mennoniten und Katholiken begonnene Diskussion fortgeführt, die auch in der Friedensdenkschrift der EKD 2007 angedacht wird.³² Die Autorin Werkner hat dazu gutachterlich geschrieben:

„Just Policing ist auf ein funktionierendes Gewaltmonopol der Vereinten Nationen angewiesen. Auch wenn mit dem UN-Sicherheitsrat ein Autorisierungsmonopol für die Anwendung von Gewalt vorliegt, fehlt ein rechtsstaatlich eingehegtes Gewaltmonopol. Angesichts einer nur unvollständigen Weltinnenpolitik verbleibt Just Policing gezwungenermaßen unterhalb der Schwelle der militärischen ultima ratio. Damit bleibt die grundlegende friedensethische Frage nach der Legitimation militärischer Gewaltanwendung weiterhin bestehen und internationale Polizeikräfte in der akuten Konfliktphase auf die Kooperation mit dem Militär angewiesen. [...]

Just Policing zielt aber – und darin sehe ich die Chance dieses Konzeptes – auf Gewaltminimierung. Es fokussiert auf die Ursachen von Gewalt und könnte – konstruktivistisch argumentiert – durch veränderte Wahrnehmungen einen neuen Ansatz im internationalen Umgang mit Konflikten etablieren und neue Perspektiven in der Konfliktprävention eröffnen, womit sich im Sinne des gerechten Friedens und angesichts der Prozesshaftigkeit des Friedens auch die Schwelle der militärischen ultima ratio sukzessive verschieben ließe.“³³

Das bedeutet, dass das Just Policing kein neues Paradigma ist,

³² RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007, Ziffer 104.

³³ WERKNER, Ines-Jacqueline: Just Policing: ein neues Paradigma?, in: Werkner, Ines-Jacqueline und Ebeling, Klaus (Hrsg.), Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017, 888; WERKNER, Ines-Jacqueline: Just Policing: Idee, Konzept, Hintergründe, 2017, <http://www.evangelische-friedensarbeit.de/artikel/2015/just-policing-idee-konzept-hintergruende> (Zugriff 3.3.2018).

sondern dazu auffordert, verbindliche Konzepte der Gewaltminderung zu suchen, in die das Just Policing integriert ist.

Den grundlegenden friedentheologischen Ansatz hat Fernando Enns vorgegeben: „Erlöstes“ Handeln ist nicht mit „(noch) unerlösten“ Mitteln möglich. Friedensethisch bedeutet dies, Mittel und Möglichkeiten der „aktiven Gewaltfreiheit“ zu entwickeln und zu nutzen, im Wesentlichen zur Prävention. Friedenspolitisch bedeutet es, einer Friedenslogik statt einer Sicherheitslogik zu folgen.³⁴ Friedenspraktisch erfordert dies entsprechendes Handeln auf allen Ebenen und in allen Kontexten, die lokal und inhaltlich sehr verschieden sind, aber inhaltlich miteinander verbunden sind.

Der vorstehende Beitrag plädiert für die aktive Gewaltfreiheit im Sinne einer pazifistischen Verantwortungsethik als Möglichkeit der konstruktiven Reaktion auf das angebliche Dilemma Gewaltfreiheit vs. Anwendung militärischer Gewalt. In Konkurrenz dazu steht, in der „noch unerlösten Welt“ mit „noch unerlösten“ Mitteln der Gewalt zu agieren und auf Vergebung der daraus entstehenden Schuld zu hoffen. Mit der Position eines grundsätzlichen Pazifismus, der jede kriegerische Handlung oder Beteiligung ohne Ausnahme ablehnt, hat die Position der aktiven Gewaltfreiheit aber Schnittmengen in der Intention.

Die Kontroverse um die ultima ratio militärischer Gewalt wird nach Beobachtung des Autors mit gegenseitiger Ausschließlichkeit geführt. Sie wird als eine Aporie wahrgenommen und führt in eine Sackgasse. Die aktive Gewaltfreiheit dagegen eröffnet die Perspektive, mit einer friedentheologischen Argumentation der prima ratio und der friedensethischen Neubewertung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auch einen friedenspolitischen Wechsel zu generieren. Dass dergleichen möglich ist, zeigt die Geschichte der Abschaffung der Sklaverei und die Überwindung der Lehre vom gerechten Krieg zugunsten des Leitbildes vom gerechten

³⁴ BIRCKENBACH, Hanne-Margret: Friedenslogik – Sicherheitslogik. Europa als Friedensmacht? Vortrag in der Evangelischen Akademie Tutzing, 26.-27.1.2016, www.ev-akademie-tutzing.de/wp-content/uploads/.../Europa-Friedensmacht-2016.pdf (Zugriff 2.3.2018); BIRCKENBACH, Hanne-Margret: Friedenslogik und friedenslogische Politik. In: Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung. Wissenschaft und Frieden – Dossier 75. Herausgegeben von der Informationsstelle Wissenschaft und Frieden in Zusammenarbeit mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 2014.

Frieden. Die EKD selbst hat in ihrer Denkschrift von 2007 ihre Zustimmung zur These VIII der Heidelberger Thesen von 1959 in der Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ aus dem Jahre 1982 aufgegeben, die lautet: „Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“³⁵ Wegen einer „veränderten politischen Situation“ urteilte die EKD im Jahre 2007 gegensätzlich: „Die Tauglichkeit der Strategie der nuklearen Abschreckung ist jedoch in der Gegenwart überhaupt fraglich geworden. Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“³⁶ Zur Überwindung des allseits beklagten Dilemmas, in das die ultima ratio militärischer Gewaltanwendung führt, kann auch die Definition des gerechten Friedens helfen, die mit dem „Ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden“ von der X. Vollversammlung der ÖRK 2013 in Busan gebilligt worden ist: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“³⁷

Zum Ausblick gehört schließlich als Vorschau auf Verfahren und Termine in der EKD, dass die in diesem Beitrag diskutierten Ambivalenzen Gegenstand eines Konsultationsprozesses bei der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST) unter dem Titel „Orientierungswissen zum gerechten Frieden – Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhal-

³⁵ KIRCHENKANZLEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 4. Auflage 1982, S. 33 und 83.

³⁶ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007, Ziffer 161.

³⁷ RAISER, Konrad und SCHMITTHENNER, Ulrich: Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, Münster, 2. Auflage 2013, S. 9.

tender Gewalt“ sind. Er hat 2016 begonnen und soll in zwanzig interdisziplinären und ökumenischen Konsultationen bis zum Sommer 2019 eine Bestandsaufnahme des friedensethischen Forschungsfeldes leisten. Die Ergebnisse sollen in die EKD-Synode im Herbst 2019 eingespeist werden, die dem Thema „Frieden“ gewidmet ist.

8.

Zum Friedenswort der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)

Streit um die prima ratio der Gewaltfreiheit¹

1. EINLEITUNG

Die EKiR ist eine der Gliedkirchen der EKD, die die Diskussion um das Leitbild des gerechten Friedens mit dem Ziel aufgenommen hat, „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden. Der stärkste Anstoß in diese Richtung kam aus der badischen Landeskirche. Deren Synode beschloss nach einem fast zweijährigen Diskussionsprozess in den Kirchenbezirken am 24.10.2013, „Kirche des gerechten Friedens zu werden“. Ein Szenario-Prozess unter dem Motto „Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040“ sollte mittelfristig zu einem Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung führen. Andere Initiativen kamen z.B. aus der Nordkirche und der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. In der EKiR schlugen Friedenskräfte vor, ein eigenes „Friedenswort“ zu schreiben. Die Kirchenleitung beauftragte eine Redaktionsgruppe mit dieser Aufgabe. Die Landessynode beschloss dann am 11.1.2018 das „Friedenswort 2018. Auf dem Weg zum gerechten Frieden. Impulse zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren“.² Die Initiativen aus diesen Kirchen haben die Synode der EKD des Jahres 2017 bewogen, die EKD-Synode des Jahres 2019 dem Thema „Schritte auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ zu widmen. Dazu hat im April 2018 ein breit angelegter Diskussionsprozess unter der Leitung des Friedensbeauftragten des Rates der EKD Renke Brahms begonnen. Als „Aufgabe“ formulierte er am 24.4.2018:

¹ Vortrag am 2.9.2019 beim Pfarrkonvent in Duisburg, unveröffentlichtes Manuskript.

² EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Landeskirchenamt, Friedenswort 2018 – Auf dem Weg zum gerechten Frieden-Impulse zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren, Düsseldorf, 2018.

„Aufgabe der Synode der EKD wird es sein, die Friedensbotschaft des Evangeliums neu in die gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben hineinzusprechen. Die Friedensdenkschrift von 2007 ist dafür ein guter Rahmen, aber längst nicht mehr ausreichend. Neben der Aufgabe, evangelische Friedensethik weiterzudenken, soll so etwas wie eine Selbstverpflichtung der evangelischen Kirche stehen, ihre eigene Botschaft und Gestalt zu prüfen und konkrete Schritte auf dem Weg zu einer ‚Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens‘ zu gehen.“

Die Landessynode der EKIR 2018 hat einen starken Impuls beschlossen: „Wir, die Evangelische Kirche in Rheinland, erklären, Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen. Wir sind auf dem Weg, unserem biblischen Auftrag nachzukommen: Frieden zu stiften und für Gerechtigkeit einzutreten.“ Auf 26 Seiten werden folgende Punkte abgehandelt:

1. Auf dem Weg des gerechten Friedens.
2. Was bedeutet es, sich auf den Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens zu machen?
3. Schuld eingestehen.
4. Historische Kontexte.
5. Der ökumenische Weg vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden.
6. Selig sind die Frieden schaffen.
7. Konsequenz in Kirche, Staat und Gesellschaft für Frieden eintreten (Rüstungsexporte, Atomwaffen, Militarisierung, Menschen auf der Flucht, Konflikttransformation, Kriegsdienstverweigerung).
8. Handlungsempfehlungen.

Um die Tragweite aller genannten Beschlüsse zu erfassen, müssen wir klären, was der gerechte Friede ist. Die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation 2011 in Kingston/Jamaika und die X. Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan haben uns diese Definition auf den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens mitgegeben: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der

darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“³

2. WAS IST NEU AN DEM RHEINISCHEN FRIEDENSWORT ?

Die kritischen Punkte werden in der Broschüre der EKIR auf Seite 17 angesprochen:

„Kirche des gerechten Friedens sein bedeutet, Krieg und kriegsrische Mittel als Möglichkeit der Konfliktlösung als ‚ultima ratio‘, zu überwinden, Schritt für Schritt. Gewaltfreie Lösungen sind möglich. Sie sind schmerzhaft, weil sie eigene, besonders wirtschaftliche, Interessen berühren. Sie sind langwierig und müssen mühsam gelernt werden. Sie sind aber die Lösungen, die sich als roter Faden durch die Bibel ziehen und biblisch geboten sind.

Angesichts dessen versagen wir häufig, erkennen unser Scheitern. Mit Blick auf das Reich Gottes wollen wir uns aber an die prima ratio der Gewaltfreiheit halten und die Unerlöstheit der Welt nicht missbrauchen, um Gewalt und Krieg zu legitimieren. Dabei unterscheiden wir zwischen ‚power‘, demokratisch legaler Gewalt, z.B. der Polizei und des Militärs in eng begrenzten Ausnahmesituationen, und ‚violence‘, der zerstörerischen und ethisch nicht gerechtfertigten Gewalt. Die Verantwortung ‚in der noch nicht erlösten Welt‘ (Barmen V) fordert uns heraus, zu zeigen, wie wir an der in Jesus Christus geschehenen Erlösung, an die wir glauben, schon teilhaben. Es wäre ‚billige Gnade‘, den Gebrauch unerlöster Mittel und unerlöstes Handeln mit der V. Barmer These zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Wir haben die Erlösung zu bezeugen, wenn wir sie nicht leugnen wollen.“

Ich konzentriere meinen Vortrag im Sinne dieser Definition auf zwei wichtige Punkte. Sie stehen bei der Synode der EKD im No-

³ Ulrich SCHMITTHENNER, Konrad RAISER (Hrsg.), Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, S. 9, Nr. 11.

vember 2019 in Dresden zum Thema „Frieden“ im Mittelpunkt der Debatte:

- Gewaltfreiheit und Legitimation militärischer Gewalt.
- Gewaltfreiheit und Abschreckung durch Nuklear- und andere Massenvernichtungswaffen.

3. GEWALTFREIHEIT UND LEGITIMATION MILITÄRISCHER GEWALT

Das Leitbild des gerechten Friedens hat einen Paradigmenwechsel bewirkt, nämlich die definitive Abkehr vom Konzept des „gerechten Krieges“. Ein gerechter militärisch geführter Krieg war ursprünglich zum Schutz der Menschen legitimiert, wenn alle Kriterien des Rechtes zum Krieg (*ius ad bellum*: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel) und des Rechtes im Krieg (*ius in bello*: Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip) erfüllt sind.

Die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) hat diese Kriterien zu „allgemeinen Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt“ herabgestuft. Sie gelten im Rahmen der Konzeption der „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“⁴ als „Prüfkriterien“ für die Polizei, das Militär sowie jeglichen Einsatz von Gewalt.⁵ Das Konzept der rechtserhaltenden Gewalt tritt nach Eberhard Pausch, dem früheren Geschäftsführer der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, systematisch „an die Stelle der sogenannten Lehre vom gerechten Krieg.“⁶ Pausch stellt klar, die Denkschrift bekenne „sich nicht zu einem reinen und radikalen christlichen Pazifismus. ... Das christliche Ethos“ sei

⁴ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 67.

⁵ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 99ff.

⁶ Eberhard Martin PAUSCH, *Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift*, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), *Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion*, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 116.

„grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt. 5,38ff.) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt.“ Und einschränkend: „In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten ... auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten.“⁷

Wer die prima ratio der Gewaltfreiheit begrüßt, muss auch die ultima ratio des Einsatzes militärischer Gewalt bedenken. Die ultima ratio ist nach Ansicht der EKD nur zu verantworten mit dem Ziel, „menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren“. Militärische Mittel kämen nur als äußerstes Mittel in Betracht und „Friede“ könne dadurch „nur unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden.“⁸ Der Einsatz militärischer Gewalt als „äußerstes Mittel“ (ultima ratio) setze voraus, zuvor „alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung aus[zuloten.“ Militärdienst sei eine „staatsbürgerliche Pflicht, die dem Menschenrecht auf Gewissensfreiheit ethisch nicht gleichrangig“ sei.⁹ Allerdings heißt es auch: „Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus“.¹⁰ Dadurch werden Waffendienst und Gewaltfreiheit gewissensmäßig auf eine Stufe gestellt, obwohl die staatsbürgerliche Pflicht und die Gewissensfreiheit ungleich sind.

Vergleicht man die Ausführungen der Denkschrift zur Gewaltfreiheit¹¹ inhaltlich mit denen zur „rechtserhaltenden Gewalt“, fällt auf, dass die Prüfkriterien als solche weder theologisch noch ethisch begründet werden. Sie stehen unvermittelt neben den biblischen und anderen Begründungen zur Gewaltfreiheit. Eigentlich müssten sich die Kriterien der „rechtserhaltenden Gewalt“ aus den Ausführungen

⁷ Eberhard Martin PAUSCH, Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 115.

⁸ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 64.

⁹ Ebenda, Ziffer 64.

¹⁰ Ebenda, Ziffer 60.

¹¹ Ebenda, Ziffern 37ff.

rungen zur Gewaltfreiheit ergeben. Dieser Mangel bedeutet einen Bruch in der argumentativen Gedankenfolge der Denkschrift. Die Frage bleibt, wie die Prüfkriterien theologisch und friedensethisch zu begründen sind und wie deshalb die Anwendung von militärischer Gewalt als ultima ratio zu legitimieren ist.

Das ist der tiefere Grund, weshalb die Prüfkriterien der „rechtserhaltender Gewalt“ in die Diskussion geraten sind. Gefordert wird, sie zu überdenken und die Denkschrift der EKD fortzuschreiben, aber nicht neu zu verfassen. Der Friedensbeauftragte des Rates der EKD Renke Brahms hat in seiner Einbringungsrede bei der EKD-Synode 2017¹² im Blick auf die Friedenssynode der EKD 2019 vier Komplexe genannt, die die allgemeinen Kriterien der Anwendbarkeit der „rechtserhaltenden Gewalt“ in Frage stellen:

- die Wandlung von gewalttätigen Konflikten und Kriegen von zwischenstaatlichen zu innerstaatlichen und überstaatlichen Konflikten,
- die Zusammengehörigkeit von äußerer und innerer Sicherheit,
- eine zunehmende Polarisierung von nationaler und internationaler Politik,
- eine zunehmende Gewöhnung an eine militärische Lösung.

Wenn ein Weg zur Überwindung militärischer Gewalt gefunden werden soll, kann es nicht dabei bleiben, wie die EKD es tut, nur – negativ – die grundsätzliche Gewaltfreiheit auszuschließen. Die biblisch-theologische Herleitung ihres Verständnisses von Gewaltfreiheit und die realen, unbefriedigenden Ergebnisse der Anwendung militärischer Gewalt z.B. in Afghanistan und nach gegenwärtigem Stand auch in Mali¹³, legen es nahe, das Konzept der „rechtserhaltenden Gewalt“ positiv dem Rahmen des grundsätzlichen, argumentativen oder des Verantwortungspazifismus unterzuordnen und damit die Position der EKD zur Gewaltfreiheit klarer zu vermitteln.

¹² Renke BRAHMS, Einbringung über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der EKD, Drucksache XI/2 der 4. Tagung der 12. Synode der EKD vom 12.-15.11.2017 in Bonn.

¹³ Vgl. Charlotte WIEDEMANN, Viel Militär, weniger Sicherheit. Mali – fünf Jahre nach Beginn der Intervention, E-Paper. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, Januar 2018; <https://www.boell.de/de/2018/01/31/viel-militaer-weniger-sicherheit> (Zugriff am 02.11.2018).

Die Überwindung von militärischer Gewalt und die Kriterien dafür müssen sich an übergeordneten theologischen und ethischen Grundsätzen zur Herstellung von Frieden orientieren, die nicht nur Kriterien zur Rechtfertigung für eine „rechtserhaltende Gewalt“ sind. Das macht den Paradigmenwechsel vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden der *prima ratio* der Gewaltfreiheit aus. Solche Grundsätze sind in den Traditionen der Arbeit an Gewaltfreiheit unter dem Stichwort „Pazifismus“ zu finden.

Die AG 1 im Vorbereitungsprozess zur EKD-Synode 2019 zum Thema „Ruf nach Gewaltfreiheit“ hat dazu für die Synodalen die folgende Begründung formuliert:

„Aufruf zur Umkehr –

Wir wollen Geist, Logik und Praxis von Gewalt absagen:

In der weltweiten Ökumene sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass Frieden in der Gemeinschaft und mit uns selbst, im Umgang mit der Erde, in der Wirtschaft, zwischen Völkern und Religionen nur ohne Gewalt erreichbar ist. Die ethischen Traditionen aller Weltreligionen kritisieren die Anwendung von Gewalt und fordern zum Beispiel in der Goldenen Regel: ‚Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!‘ (Mt 7,12)

Gewaltfreiheit bewirkt einen transformierenden Umgang mit Gewalt. Die strategische Entscheidung für Gewaltfreiheit ist wesentlich für die Überwindung von Bürgerkriegen und die Etablierung von demokratischen Ordnungen. Gewaltsame Interventionen hingegen führten in vielen Ländern in Sackgassen und erfüllen bis heute ihre Schutzversprechen nicht.

Auf dem Weg hin zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens wollen wir einerseits alle Anstrengungen gewaltfreien Handelns stark machen. Andererseits wollen wir auch die Herausforderung annehmen, Krieg und kriegerische Mittel als ‚ultima ratio‘ Schritt für Schritt zu überwinden. Denn auch militärische Gewalt muss sich an übergeordneten theologischen und ethischen Grundsätzen zur Herstellung von Frieden orientieren. Das Leitbild des Gerechten Friedens setzt die Gewaltfreiheit als ‚prima ratio‘ an erste Stelle, also vor die Prüfung von Kriterien zur Rechtfertigung einer ‚rechtserhaltenden Gewalt‘. Das ist ein Paradigmenwechsel, den wir als Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens im Ge-

bet, im eigenen Friedenshandeln und im Dialog mit politisch Verantwortlichen immer weiter einüben wollen.

Für die Überwindung von Gewalt braucht es eine Praxis, die einer gewaltfreien Logik und einem gewaltfreien Geist folgt. Gewaltfreiheit ist eine geistliche Haltung. Sie umfasst die praktische Einübung von individueller und kollektiver Feindesliebe und versöhnender Spiritualität. Sie braucht auch verstärkte friedentheologische und friedensethische Forschung.“¹⁴

Fazit:

- Theologisch ist militärische Gewalt nicht legitimierbar.
- Folgt man der friedensethischen Bewertung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Sinne des argumentativen oder Verantwortungspazifismus, so sind die Prüfkriterien der EKD zur Rechtfertigung militärischer Gewalt äußerst streng im Sinne der Gewaltfreiheit zu handhaben, um militärische Gewalt zu legitimieren. Im Sinne des grundsätzlichen Pazifismus wären militärische Kampfeinsätze der Bundeswehr gar nicht zu legitimieren. In der säkularen Parallelwertung sind Kriterien gegen die Ausübung militärischer Gewalt die Gesichtspunkte des Konzeptes der menschlichen Sicherheit und des Gemeinwohls.
- Das große Potential ziviler Krisenprävention und Konflikttransformation ist zu nutzen.

4. GEWALTFREIHEIT UND ABSCHRECKUNG DURCH NUKLEAR- UND ANDERE MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN

Nukleare Abschreckung – ,eine heute noch mögliche' ethische Option ?

Als die Vertreter der Regierungen der Vereinten Nationen am 26. 6.1945 in San Francisco die Charta der Vereinten Nationen unterzeichneten, waren die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, die ersten und hoffentlich letzten großen Atomkatastro-

¹⁴ Unveröffentlichtes Manuskript 2019.

phen der Menschheit, noch in Vorbereitung. Das Verbot dieser andauernden Geißeln der Menschheit müsste nachträglich in die Charta aufgenommen werden. Bis die Generalversammlung der Vereinten Nationen bei Ablehnung auch von Deutschland – zusammen mit anderen NATO-Staaten – am 07.07.2017 die Atomwaffen verbot, setzte es erbitterte ethische Debatten auch in den Kirchen. Die Wurzel der friedensethischen ökumenischen Debatte auch zu den Atomwaffen ist das Diktum „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948. In Deutschland formulierte 1959 zur Zeit des Kalten Krieges und intensiver atomarer Aufrüstung eine Kommission unter Mitwirkung des Physikers Carl Friedrich von Weizsäcker die „Heidelberger Thesen“, die in den westdeutschen protestantischen Kirchen und darüber hinaus breit konsentiert wurden. Zusammengefasst forderten die Thesen dazu auf, die Zeit der Abschreckung zu nutzen, um die Logik und den Geist der Kriegsführung zu überwinden. Über die ethische Fristenlösung des „noch“ in These VIII wird zumindest in den evangelischen Kirchen bis heute gestritten: „Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen“.¹⁵

Die heftige ethische Auseinandersetzung in Europa zu den Atomwaffen in den 80er Jahren wurde ausgelöst durch den Doppelbeschluss der NATO vom 12.12.1979 zu Raketenauflistung und Rüstungskontrolle. Hier stand die Friedensbewegung, kirchlich und nicht-kirchlich, zu Beginn gegen verfasste Kirchen. In ihrer Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ (1981) begründete die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Position: „Die Kirche muss auch heute, 22 Jahre nach den ‚Heidelberger Thesen‘, die Beteiligung an dem Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen. ... Allein, diese Handlungsweise ist nur in einem Rahmen ethisch vertretbar, in welchem alle politischen Anstrengungen darauf gerichtet sind, Kriegsursachen zu verringern, Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung auszubauen und

¹⁵ KIRCHENKANZLEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), *Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh, 1982, S. 58.

wirksame Schritte zur Senkung des Rüstungsniveaus zu unternehmen“¹⁶.

Am 3.5.1983 zitierte die Vollversammlung der US-Bischöfskonferenz in ihrem Aufsehen erregenden und differenzierenden Pastoralbrief „Die Herausforderung des Friedens: Gottes Verheißung und unserer Antwort“ aus der Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung, Nr. 8, Juni 1982, zur Abschreckung: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden.“¹⁷ Dem schloss sich die Deutsche Bischöfskonferenz in ihrem Hirtenwort „Gerechter Friede“ (2000) und in ihrem Wort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ vom 18.4.1983¹⁸ an. Gegen diese gleich gerichteten protestantischen und katholischen Aussagen machte die wachsende Friedensbewegung in der Bundesrepublik mit Sympathien bei den Friedensgruppen und Kirchen in der DDR gegen die „Nachrüstung“ mit Cruise Missile und Pershing II-Raketen mobil. Es begann in Bonn auf der Hofgartenwiese bei der damals größten Kundgebung und Demonstration mit 300.000 Teilnehmenden.

In der Ökumene entwickelte sich bei der V. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1975 in Nairobi in Parallele zur säkularen Entspannungspolitik eine neue Bewegung. Zentral war die Aufforderung der Vollversammlung im „Appell an die Kirchen“: „Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben und bedeutsame Initiativen ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen. ...“¹⁹ Daraufhin entstand in Deutschland u.a. die Initiative „Ohne Rüstung Leben“. Die VI. Vollversammlung des ÖRK 1983 in Vancouver, die den Konziliarren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der

¹⁶ Ebenda, S. 58.

¹⁷ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFSKONFERENZ, Bischöfe zum Frieden, Stimmen der Weltkirche 19, 2. Auflage 1983, Bonn, S. 9, 71.

¹⁸ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFSKONFERENZ, Bischöfe zum Frieden, Stimmen der Weltkirche 19, 2. Auflage 1983, Bonn, S. 52.

¹⁹ Offizielle Erklärung der V. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Nairobi, Dezember 1975, in: AKTION SÜHNEZEICHEN/FRIEDENSDIENSTE (Hrsg.), Christen im Streit um den Frieden, Dreisam-Verlag, 1982, S. 285 ff., S. 287.

Schöpfung ausrief, bestätigte das Protokoll des Zentralaussschusses des ÖRK 1982: „Wir glauben, dass für die Kirchen die Zeit gekommen ist, klar und eindeutig zu erklären, dass sowohl die Herstellung und Stationierung als auch der Einsatz von Atomwaffen ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellen und dass solches Vorgehen aus ethischer und theologischer Sicht verurteilt werden muss.“²⁰ Gefordert wurde ein „völkerrechtliches Instrument, mit dem sowohl der Besitz als auch der Einsatz von Atomwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit geächtet werden kann ...“ Im Sinne dieses Bekenntnisses machten christliche Friedensgruppen den Deutschen Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover mit Tüchern „Umkehr zum Leben – Die Zeit ist da für ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen“ violett. Die Niederländisch-Reformierte Kirche leistete dazu mit ihrem Pastoralbrief der Generalsynode zur Frage der Kernbewaffnung (Nuklearbewaffnung) vom November 1982 geistliche Vorarbeit.²¹ Das Moderamen des Reformierten Bundes stellte mit seinem „status confessionis“ und dem „Nein ohne jedes Ja“ zu den Massenvernichtungswaffen 1982 die Bekenntnisfrage.²² Die sogenannten „historischen Friedenskirchen“ (Mennoniten, Brethren, Quäker) lehnen Atomwaffen ab, ebenso die Partnerkirche einiger evangelischer Landeskirchen, die United Church of Christ (UCC) in den USA in ihrem „Pronouncement on Affirming the UCC as a Just Peace Church“ 1985²³. Die Vollversammlungen des ÖRK in Canberra (1991), Harare (1998), Porto Alegre (2006) und Busan (2013) bestätigten die in Vancouver 1983 vorgegebene Richtung zu Krieg und Frieden, zu Gewalt und Gewaltlosigkeit sowie zu den Massenvernichtungswaffen, ebenso die großen Ökumenischen Versammlungen in Basel (1989), Seoul (1990), Graz (1997), in Stuttgart (1988) und Dresden-Magdeburg-Dresden (1988/1989). Die Forde-

²⁰ Zitiert nach Walter MÜLLER-RÖMHELD (Hrsg.), Bericht aus Vancouver 1983, Lembeck, 1983, S. 102.

²¹ Hans-Ulrich KIRCHHOFF (Hrsg.), Wort an die Gemeinden zur Kernbewaffnung. Brief, Erläuterung und Bericht. Vorgelegt von der Generalsynode der Nederlandse Hervormde Kerk, Neukirchener Verlag.

²² MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES (Hrsg.), Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes, Gütersloh, 1982.

²³ https://www.ucc.org/beliefs_theology_general-synod-pronouncement (Zugriff am 22.07.2019).

rungen der Friedensbewegung wurden in Washington und Moskau gehört. Sie trugen dazu bei, dass die Präsidenten Reagan (USA) und Gorbatschow (Sowjetunion) 1987 in Reykjavik mit dem INF-Vertrag (Intermediate Nuclear Forces Treaty) die Vernichtung und das Produktionsverbot ihrer atomar bestückbaren, landgestützten Flugkörper mit Reichweiten von 500 bis 5500 km und ihrer Trägersysteme beschlossen. Das war ein Abrüstungsvertrag von großer Tragweite. Er wurde zum weltweiten Schaden am 20.10.2018 von den USA gekündigt.

Das von der ökumenischen Bewegung entwickelte Leitbild des gerechten Friedens wirkte sich auch auf die evangelischen Kirchen in Deutschland aus. Die Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) widerrief die Position der EKD von 1981. Unter dem Eindruck der drastischen Verringerung der Atom-Sprengköpfe nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes erklärte der Rat der EKD, die „Tauglichkeit der Strategie der nuklearen Abschreckung ist jedoch in der Gegenwart überhaupt fraglich geworden. Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“ Umstritten aber blieb, „welche politischen und strategischen Folgerungen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht“ zu ziehen seien. Eine Argumentation hielt die „vollständige nukleare Abrüstung“ für friedensethisch geboten. Denn die „politische Funktion von Nuklearwaffen“ führe in einen „Teufelskreis wechselseitiger Bedrohungsvorstellungen“. Das gefährde die Abrüstungsverpflichtungen aus dem NPT-Regelwerk. Die Gegner dieser Position meinten dagegen, Atomwaffen könnten nicht „wegerfunden“ werden. Die Abschreckung müsse also im Sinne einer „Abhaltung“ durch nukleare Waffen als „politische und nicht als Kriegsführungswaffen“ weiter gelten.²⁴

Ökumeneweit ist nach der X. Vollversammlung des ÖRK in Busan 2013 eine Diskussion um das Ziel entstanden, „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden. Dazu gehört inhaltlich die Ansprache von Papst Franziskus am 10.11.2017 bei einem Symposium zum

²⁴ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 1. Auflage, 2007, Ziffer 103ff.

Thema Abrüstung. Er erklärte in Aufnahme der Impulse aus der Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) und dem II. Vatikanischen Konzil (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 7.12.1965²⁵), nicht nur die Anwendung von Atomwaffen, sondern bereits die Androhung sowie ihr Besitz seien entschieden zu verurteilen.²⁶ Damit ist auch die Frist zur Abrüstung, die frühere katholische Lehrschreiben (siehe oben) einräumten, aus Sicht des Papstes abgelaufen. Die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* fordert in ihrem Positionspapier „Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung“ (Juli 2019)²⁷ im Anschluss an Papst Franziskus die Ächtung der Atomwaffen. Die bedingte Zustimmung zum Besitz von Atomwaffen sei ethisch nicht mehr zu rechtfertigen. Neues kommt auch von der russisch-orthodoxen Kirche aus Russland: Sie will nach dem Bericht der britischen Zeitung „Telegraph“ über eine Mitteilung des Vizekanzlers des Moskauer Patriarchats Savva Tutunov vom 28.6.2019 zwar noch Soldaten und die von ihnen getragenen Waffen, aber keine Waffen alleine und keine Massenvernichtungswaffen mehr segnen²⁸.

Kontroverse im Vorbereitungsprozess

In der EKD lebt der in der Friedensdenkschrift 2007 dokumentierte Streit um die nukleare Abschreckung wieder auf. Bei der Synode der EKD im November 2019 in Dresden zum Thema „Frieden“ müssen sich die Synodalen zur Frage „Nukleare Abschreckung – ‚eine heute noch mögliche‘ ethische Option?“ zwischen zwei Positionen entscheiden. Eine Position unterscheidet zur nuklearen Abrüstung zwischen Glaubenshoffnung und realpolitischer Umsetzung: Weil Frieden ein Prozess ist, müsse das weitere „noch“ der VIII. Heidelberger These an Fortschritte bei der Rüstungskontrolle und Abrüs-

²⁵ http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (Zugriff 22.7.2019), http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem.html (Zugriff 22.07.2019).

²⁶ <https://www.dw.com/de/papst-franziskus-warnt-vor-einsatz-von-atomwaffen/a-41331202-0> (Zugriff 22.07.2019).

²⁷ https://www.justitia-et-pax.de/jp/aktuelles/20190618_pm_atomwaffen.php (Zugriff 22.07.2019).

²⁸ <https://katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/russisch-ort> (Zugriff 22.07.2019).

tung rückgebunden sein. Ohne Fortschritt dort gälte die nukleare Abschreckung weiter. Die Gegenposition verurteilt den Besitz von Atomwaffen und die Drohung mit ihrem Einsatz aus realpolitischen und ethischen Gründen. Der Einsatz von Atomwaffen sei wie der Einsatz von biologischen und chemischen Waffen nicht mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar. Der Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 sei deshalb gerechtfertigt. Nach 12 Jahren friedensethischer Diskussion droht die Debatte in der EKD zu den Atomwaffen also bedauerlicherweise stillzustehen. Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) hat ihre Wahl getroffen. In dem von der Landessynode 2018 verabschiedeten Friedenswort spricht sie sich gegen die Drohung mit und den Einsatz von Atomwaffen als „Mittel legitimer Selbstverteidigung“ aus.²⁹ Die EKiR fordert mit Friedensgruppen den Abzug der in Büchel (Eifel) gelagerten Atomwaffen.

²⁹ EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Düsseldorf, Friedenswort, 2018, S. 20.

9.

Problemskizze zum „Ruf nach Gewaltfreiheit“

(AG 1 zur Vorbereitung auf die EKD-Synode 2019)¹

1. | Zentraler Punkt ist das Dilemma, gegen den „Vorrang von Gewaltfreiheit“ in bestimmten Situationen dennoch militärische Gewalt friedentheologisch und friedensethisch zu legitimieren anstatt militärische Gewalt zu überwinden.

2. | Die Forderung, militärische Gewalt zu überwinden, stammt aus der Mitte der Ökumene. (Vollversammlungen Nairobi 1975, Vancouver 1983, Zentralaussschuss Johannesburg 1994, Harare 1989, Busan 2013)

3. | In den offiziellen Dokumenten der Bundesregierung als Ganzer, des Bundesministeriums der Verteidigung und der Diskussion dazu ist nur von einer generellen Friedensorientierung, einer völkerrechtlichen Legitimation, nationalen Interessen und Bündnisverpflichtungen, Erfolgsaussichten und eigenen Ressourcen die Rede. Eine Überwindung militärischer Gewalt wird dort nicht postuliert und wird auch nicht ausdrücklich diskutiert. Die Rolle und die Berechtigung der Bundeswehr als außen- und sicherheitspolitisches Instrument wird nicht grundsätzlich hinterfragt.

4. | Was ist gerechter Frieden? „Im Bewußtsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“²

5. | Theologische Begründung der EKD: „Quelle menschlicher Friedensfähigkeit und Grundlage jedes wahrhaften Friedens ist nach christlicher Überzeugung die versöhnende Zuwendung Gottes, der

¹ Unveröffentlichtes Manuskript, 13.01.2019.

² Ulrich SCHMITTHENNER, Konrad RAISER (Hg.), Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, S. 9, Nr. 11.

die gestörte Beziehung der Menschen zu ihm zurechtbringt und menschliche Schuld nicht zurechnet (2 Kor 5, 19; Röm 5,19f.). Die von Gott gewährte Versöhnung mit ihm ermöglicht ein entsprechendes neues Verhältnis der Menschen untereinander, das sich zeichenhaft in der christlichen Gemeinde realisiert und ihr als umfassender Dienst der Versöhnung (2 Kor 5,18) aufgetragen ist. Der christliche Glaube versteht den Kreuzestod Jesu als endgültigen und unwiderruflichen Friedensschluss Gottes mit der gesamten Schöpfung und als grundsätzliche Überwindung menschlicher Feindschaft (Kol 1,19f; Eph 2,14ff.).³

6. | Die Überwindung von militärischer Gewalt muss sich an übergeordneten theologischen und ethischen Grundsätzen zur Herstellung von Frieden orientieren, die nicht nur Kriterien zur Rechtfertigung für eine „rechtserhaltende Gewalt“ sind. Solche Grundsätze sind in den Traditionen der Arbeit an Gewaltfreiheit unter dem Stichwort „Pazifismus“ zu finden. Wer im Sinne der *prima ratio* der Gewaltfreiheit und vom Frieden her denkt, folgt dem Ansatz des grundsätzlichen Pazifismus, des argumentativen und oder des Verantwortungspazifismus, nicht aber dem gerechtigkeitsethischen Ansatz.

7. | Eberhard Martin Pausch, früherer Geschäftsführer der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung, stellt klar, die Denkschrift bekenne „sich nicht zu einem reinen und radikalen christlichen Pazifismus. ... Das christliche Ethos“ sei „grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt. 5,38ff.) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt.“ Aber: „In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten ... auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten.“⁴ Den Einsatz von Militär bindet die EKD-Denkschrift von 2007 im Rahmen

³ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffer 67.

⁴ Eberhard Martin PAUSCH, *Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift*, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), *Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion*, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 115.

der Konzeption der „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“⁵ als „rechtserhaltende Gewalt“ an „Prüfkriterien“, die sämtlich „unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext“⁶ einzuhalten sind. Das Konzept der rechtserhaltenden Gewalt tritt nach Pausch systematisch „an die Stelle der sogenannten Lehre vom gerechten Krieg.“⁷ Er ordnet die Prüfkriterien keiner weiteren Spielart des Pazifismus zu. Aussagen zur Gewaltfreiheit werden in Prüfkriterien nicht aufgenommen. Das wirft die Frage auf, wie die Prüfkriterien theologisch und friedensethisch begründet werden.

8. | Der Bezug auf den Begriff des „Rechts“ ist keine theologische oder ethische Begründung. Der Begriff des „Rechts“ bezieht sich nach Ansicht der EKD „nicht auf ein faktisch gegebenes Rechtssystem, sondern normativ auf die in den grundlegenden Menschenrechten und einer legitimen Völkerrechtsordnung konkretisierte Rechtsidee. Die Erhaltung des Rechts schließt als ultima ratio seine gewaltsame Durchsetzung nicht aus.“⁸ Der rechtserhaltenden militärischen Gewalt sind „Grenzen“ gesetzt, u.a. deshalb, weil „militärische Zwangsmittel nur als eine Art internationaler Polizeiaktion nach den Regeln der UN-Charta“ stattfinden dürfen.⁹ „Terrorismusbekämpfung ist kein legitimes Ziel einer über den Selbstverteidigungsfall hinaus anhaltenden Kriegführung, sondern gehört in die Kategorie der internationalen Verbrechensbekämpfung.“¹⁰ Entgegen

⁵ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 99.

⁶ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 102 ff. Die allgemeinen Kriterien, die zur Legitimation eines militärischen Einsatzes sämtlich eingehalten werden müssen, sind: Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip.

⁷ Eberhard Martin PAUSCH, Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden – Zur kirchlich-theologischen Einordnung der Denkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 116.

⁸ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), „*Selig sind die Friedfertigen*“. *Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik*. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover, 2013, S. 12, Ziffer 2.

⁹ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 104

¹⁰ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh, 2007, Ziffer 106.

der VIII. Heidelberger These von 1959 „kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“¹¹

9. | Wer die prima ratio der Gewaltfreiheit begrüßt, muss auch die ultima ratio des Einsatzes militärischer Gewalt bedenken. Die ultima ratio ist nach Ansicht der EKD nur zu verantworten mit dem Ziel, „menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren“. Militärische Mittel kämen nur als „äußerstes Mittel“ in Betracht und „Friede“ könne dadurch „nur unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden.“¹² „Vor der Anwendung von Gewaltmitteln sind alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung auszuloten.“¹³ Militärdienst sei eine „staatsbürgerliche Pflicht, die dem Menschenrecht auf Gewissensfreiheit ethisch nicht gleichrangig“ sei.¹⁴ Allerdings heißt es auch: „Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus.“¹⁵ Dadurch werden Waffendienst und Gewaltfreiheit gewissensmäßig auf eine Stufe gestellt, obwohl die staatsbürgerliche Pflicht und die Gewissensfreiheit ungleich sind.

10. | Der Praxistest zur Frage der „Bewährung des Leitbildes vom gerechten Frieden“ ist gemäß der Beurteilung der Kammer für Öffentliche Verantwortung auf der Grundlage der Ergebnisse einer Pastoralreise einer EKD-Delegation nach Afghanistan ambivalent ausgefallen. „Es stelle sich allerdings die ernste Frage, ob nicht die militärischen Mittel eine Eigendynamik entwickelt haben, die dazu führte, dass das Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ aus dem Zentrum des Handelns herausgerückt ist. ... Es wurden zum Teil erhebliche Diskrepanzen gegenüber den in der Denkschrift formulierten Bedingungen für internationale bewaffnete Friedensmissionen sichtbar. ... Die zivilen Anstrengungen seien nicht Teil eines konsistenten friedenspolitischen und strategischen Gesamtkonzepts gewesen.“¹⁶ Als Ergebnis des Praxistestes „Afghanistan“ ist festzuhalten,

¹¹ Ebenda, Ziffern 161, 109.

¹² Ebenda, Ziffer 64.

¹³ Ebenda, Ziffer 102.

¹⁴ Ebenda Ziffer 64.

¹⁵ Ebenda Ziffer 60.

¹⁶ KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer

dass die Position der EKD zu wenig griffig und zu undeutlich ist, um einen Prozess zur Überwindung militärischer Gewalt erfolgreich anleiten und befördern zu können.

11. | Kritik an der Position der EKD: Markus A. Weingardt fragt, „ob die Kritik und Forderungen der Denkschrift nicht deutlicher und schärfer hätten formuliert werden müssen. Beispielsweise lassen die in der Denkschrift aufgeführten Kriterien für den Einsatz ‚rechtserhaltender Gewalt‘ einen gewissen Interpretationsspielraum offen. Dadurch können sie – unter bestimmten Umständen – auch als Billigung militärischer Interventionen gelesen werden. ... Die fehlende sprachliche Schärfe und friedenspolitische ‚Anstößigkeit‘ der Schrift erlaubte es Politikern verschiedenster Couleur, die Schrift leichthin gutzuheißen und mit ihren – durchaus unterschiedlichen! – politischen Überzeugungen zu vereinbaren.“¹⁷

Ines-Jacqueline Werkner kritisiert die Kriterien der „rechtserhaltenden Gewalt“ „wie die des gerechten Kriegs – in der Regel [als] wenig konkret und stark interpretierbar. Damit im Zusammenhang stehende Probleme gegenwärtiger militärischer Einsätze bleiben häufig außen vor.“¹⁸ Bei der kritischen Auswertung der EKD-Denkschrift von 2007 ist zusätzlich die „Spannung zwischen der ‚Bündnissolidarität‘ einerseits und ‚friedensethischen sowie rechtlichen Selbstbindungen‘ andererseits“ in den Blick zu nehmen. Daran erinnert Matthias Dembinski 2017.¹⁹

12. Wenn ein Weg zur Überwindung militärischer Gewalt gefunden werden soll, kann es nicht dabei bleiben, wie die EKD es tut,

für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover, S. 7 f., S. 48 ff.

¹⁷ Markus A. WEINGARDT, Was Frieden schafft. Religiöse Friedensarbeit. Akteure, Beispiele, Methoden, Gütersloh, S. 123 f.; auch Walter WINK kritisiert die dehnbaren Interpretationsmöglichkeiten der Kriterien der Lehre des gerechten Krieges, die als Prüfkriterien in das Leitbild des gerechten Friedens übernommen worden sind, in: *Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit*, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 2014, S. 119ff.

¹⁸ Ines-Jacqueline WERKNER, Friedensethik und humanitäre Intervention – Konsequenzen aus der Friedensdenkschrift, in: Angelika Dörfler-Dierken und Gerd Portugal (Hrsg.), *Friedensethik und Sicherheitspolitik. Weißbuch 2006 und EKD Friedensdenkschrift 2007 in der Diskussion*, Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 147.

¹⁹ Matthias DEMBINSKI, Friedensnormen und Bündnissolidarität im Widerstreit? In: Ines-Jacqueline Werkner, Klaus Ebeling (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik*, Springer VS, 2017, S. 704.

nur – negativ – die grundsätzliche Gewaltfreiheit auszuschließen. Die biblisch-theologische Herleitung ihres Verständnisses von Gewaltfreiheit und die realen, unbefriedigenden Ergebnisse der Anwendung militärischer Gewalt z.B. in Afghanistan und nach gegenwärtigem Stand auch in Mali²⁰ legen es nahe, das Konzept der rechtserhaltenden Gewalt positiv dem Rahmen des grundsätzlichen, argumentativen oder des Verantwortungspazifismus unterzuordnen und damit die Position der EKD zur Gewaltfreiheit klarer zu vermitteln.

Zu fördern sind nicht-militärische Mittel zur Prävention von Gewalt, also zur Vorbeugung gegen die gewaltsame Austragung von Konflikten oder den Wiederausbruch von Gewalt. Akteure solcher Mittel können staatliche Institutionen, z.B. Unterorganisationen der Vereinten Nationen, zivilgesellschaftliche Kräfte (Nichtregierungsorganisationen) oder Widerstandsbewegungen sein. Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung sind solche der Friedensschaffung (Peacemaking) z.B. durch Verhandlungen, durch Friedenssicherung (Peacekeeping), z.B. durch Eindämmung und Verhinderung von Gewalt mit zivilen Mitteln, sowie durch Friedenskonsolidierung (Peacebuilding), z.B. durch Bearbeitung der Ursachen und Folgen gewaltsamer Konflikte.²¹

Der Friedensbeauftragte des Rates der EKD, Pastor Renke Brahm: „Wichtig ist mir, dass wir die Fixierung auf militärische Gewalt, auf die ‚ultima ratio‘ überwinden und das große Potential Ziviler Krisenprävention und Konflikttransformation erkennen. Gerade wir Kirchen haben hier wichtige Erfahrungen einzubringen.“²²

In diese Richtung gehen Initiativen aus Gliedkirchen der EKD und christlichen Friedensinitiativen, die von der aktiven Gewaltfreiheit her denken, z.B. die Ev. Landeskirche in Baden „auf dem Weg zu

²⁰ Vgl. Charlotte WIEDEMANN, viel Militär, weniger Sicherheit. Mali- fünf Jahre nach Beginn der Intervention. E-Paper. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung, Januar 2018 <https://www.boell.de/de/2018/01/31/viel-militaer-weniger-sicherheit> (Zugriff am 2.11.2018).

²¹ Vgl. Christine SCHWEITZER, Zivile Konfliktbearbeitung und Prävention, Input zum Workshop „Friedensprojekt Europa – wie kann es aussehen? Beim attac-Europa-Kongress, Oktober 2018, https://www.soziale-verteidigung.de/fileadmin/.../Attac_Input_C.Schweitzer.pdf (Zugriff 15.11.2018).

²² <https://www.ekd.de/drei-fragen-an-den-friedensbeauftragten-der-ekd-37201.hhtm>

einer Kirche des gerechten Friedens“ und ihr Kampagnenprojekt „Sicherheit neu denken.“

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat bei ihrer Vollversammlung im Juni 2018 in Novi Sad/Serbien unter dem Motto „Ihr sollt meine Zeugen sein“ einstimmig eine öffentliche Erklärung beschlossen, in der es zum Punkt „Gerechter Frieden und Gewaltfreiheit“ heißt: „Wir sind uns bewusst, dass selbst wenn gewaltsame Mittel nur als letztes Mittel (ultima ratio) bereitgehalten werden, dies die Planung ziviler Maßnahmen während der früheren Phasen des Konfliktes beeinflusst. Selbst in aussichtslos erscheinenden Situationen, in denen Gewalt so allgegenwärtig ist, dass Forderungen, ihr mit weiterer Gewalt zu begegnen, seitens der Opfer und auch bei uns selbst laut werden, beharren wir auf dem Einsatz gewaltloser Mittel gegenüber jedem Menschen – Mittel, die uns in der Nachfolge Christi in reichem Maß zur Verfügung stehen.“ Ein „zentrales Thema“ ist „zur Einsicht gelangen, dass Gewaltfreiheit die primäre und stets bevorzugte Antwort sein soll. Dies schließt ein, dass jede militärische Option immer die absolut letzte Lösung sein sollte.“²³ Das ist eine Zuordnung im Sinne des argumentativen Pazifismus.

Theodor Ziegler, Lehrbeauftragter an der Evangelischen Hochschule Freiburg und Leitungskreismitglied im Forum Friedensethik der badischen Kirche, fragt: „Wäre es ... nach den verheerenden Erfahrungen mit den vergangenen Kriegen und der offenkundigen Ausweglosigkeit und Zunahme aktueller militärischer Konfliktauustragungen nicht an der Zeit, den von Jesus empfohlenen Weg der aktiven Gewaltfreiheit (Seligpreisungen, Mt, 5,3 ff.) zu wagen und das damit verbundene Risiko dem Risiko Kriege zu führen vorzuziehen?“ Ziegler empfiehlt zur Klärung eine „friedenspolitische Gesamtabwägung“ anstelle von Kriterien der rechtserhaltenden Gewalt:

- „Bei welcher Option ist das sich aus menschlichen und sächlichen Schadensumfang und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ergebende Gefährdungsprodukt am niedrigsten?

²³ <https://www.ceceurope.org/lebendiges-zeugnis-gerechtigkeit-und-gastfreundschaft-vollversammlung-setzt-schwerpunkte-in-öffentlichen-angelegenheiten/> (Zugriff am 12. November 2018).

- Bei welcher Option ist mit dem geringsten Ressourcen- und Finanzbedarf und demzufolge mit den geringsten Einbußen bei der Lebensqualität von Menschen und Natur zu rechnen?
- Bei welcher Option ergibt sich schnellstmöglich eine für alle beteiligten Konfliktparteien akzeptable Konfliktregelung sowie eine friedliche Lebensperspektive für künftige Generationen?
- Welche Option solle unser potentieller Konfliktgegner ergreifen?
- Welche Option ist in Vorbereitung und Anwendung deeskalativ sowie menschenrechtskompatibel?“²⁴

Fernando Enns fragt in der konkreten Situation nicht allgemein, ob militärische Gewalt angewandt werden darf oder nicht, sondern ob es „Ausnahmesituationen“ oder „Extremsituationen“ gibt, „in denen wir doch als letztes Mittel noch Gewalt vielleicht doch in Betracht ziehen müssen.“²⁵ Theologischer leitender Grund sei die Feindesliebe. Der tiefste Grund dafür liege nach Paulus in der Rechtfertigung allein aus Glaube (Röm 1,17).²⁶ Bezogen auf die *responsibility to react* versucht Enns das ethische Dilemma in Frageform so einzugrenzen: „Kann eine theologisch begründete Ethik einen allein auf Gewaltabwehr und Gewaltminderung begrenzten Einsatz von (jetzt ergänzt:) nicht-tötendem (polizeilichem) Zwang legitimieren, allein zu dem Zweck, diejenigen zu schützen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind und die zu solchem Schutz aufrufen, wenn alle gewaltfreien Mittel ausgeschöpft sind?“²⁷

²⁴ Theodor ZIEGLER, *Motive und Alternativentwürfe christlicher Pazifisten*, V&R unipress, Göttingen, 2018, S. 186 f.

²⁵ Ebenda S. 178 f.

²⁶ GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK: *epd-Dokumentation* Nr. 34-35 vom 22.8.2017, S. 49.

²⁷ Fernando ENNS, *Gerechter Frieden zwischen Interventionsverbot und Schutzgebot. Das ethische Dilemma der Gewaltanwendung*. In: Werkner; Ines-Jacqueline und Rademacher, Dirk (Hrsg.). *Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik*. Münster, 2013, S. 108.

Fazit

1. Theologisch ist militärische Gewalt nicht legitimierbar.
2. Folgt man der friedensethischen Bewertung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Sinne des argumentativen oder Verantwortungspazifismus, so sind die Prüfkriterien der EKD zur Rechtfertigung militärischer Gewalt (Erlaubnisgrund, Autorisierung, richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip) äußerst streng zu handhaben, um militärische Gewalt zu legitimieren. Im Sinne des grundsätzlichen Pazifismus wären militärische Kampfeinsätze der Bundeswehr gar nicht zu legitimieren. Kriterien gegen die Ausübung militärischer Gewalt sind die Gesichtspunkte des Konzeptes der menschlichen Sicherheit und des Gemeinwohls.
3. Anzustellen ist immer eine friedenspolitische Gesamtabwägung nach Ziegler anstelle der ultima ratio (siehe oben).
4. Das große Potential ziviler Krisenprävention und Konfliktransformation ist zu nutzen.

10.

Atomare Abschreckung

Eine friedensethische und
friedenspolitische Schlüsselfrage¹

Die Strategie der nuklearen Abschreckung stellt der evangelischen Friedensethik zwei Fragen: einerseits zu theologischen und daraus folgenden friedensethischen und andererseits zu friedenspolitischen Problemen der nuklearen Abschreckung. Beide Teilthemen sind von Bedeutung für die Rezeption des Leitbildes vom gerechten Frieden. Sie waren Gegenstand der Entscheidungen der Friedenssynode der EKD 2019 in Dresden und stehen im Zentrum einer aktuellen lebhaften politischen Debatte. Deutschland ist gegenwärtig im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ an der Drohung mit und dem Besitz von Atomwaffen indirekt beteiligt. Auf dem Fliegerhorst in Büchel/Eifel lagern vermutlich noch 20 US-amerikanische taktische Atombomben, die mit atomwaffenfähigen Kampfflugzeugen der Bundeswehr von deutschen Piloten im Vollzug der nuklearen Abschreckung ins feindliche Ziel gebracht werden können. Die Atombomben in Büchel sind „modernisiert“ worden. Aktuell geht es um die Frage, ob an Stelle der veralteten Tornado-Kampfbomber modernere amerikanische F-18-Bomber geflogen werden sollen.

WIE IST DIE NUKLEARE ABSCHRECKUNG THEOLOGISCH UND FRIEDENSETHISCH ZU BEURTEILEN?

Die nukleare Abschreckung ist, wie der kleine folgende Rückblick zeigt, seit Beginn der atomaren Konkurrenz der Weltmächte zur Zeit des Kalten Krieges zwischen dem Ostblock und dem Westen bis heute unter veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen ein ständiger ethischer und theologischer Streitpunkt geblieben.

Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

¹ Veröffentlicht in: Deutsches Pfarrernetz, Heft 10/20, 2020, S. 639-642.

in Halle 1982 unterstützte eine Politik, „die ein auf Gerechtigkeit gegründetes System gemeinsamer Sicherheit zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd möglich macht“.² Die Bundessynode in Potsdam bekannte sich 1983 zur „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“. Die Bundessynode in Görlitz beschloss 1987 in „Bekennen in der Friedensfrage“: „Weil wir Gott als den Herrn bekennen, sind wir alle herausgefordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, dass Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen.“ Damit delegitierte die Kirche das System der atomaren Abschreckung. „Bekennen in der Friedensfrage“, so Joachim Garstecki, war der Versuch, die Rahmenbedingungen des politisch Machbaren aufzubrechen und mit den ‚unmöglichen‘ Zumutungen des Glaubens zu konfrontieren.“³ Unter der Überschrift „Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung“ bekräftigte die Ökumenische Versammlung in der DDR 1989 das Diktum von Potsdam 1983 mit den Worten: „Wir erteilen Geist, Logik und Praxis der auf Massenvernichtungsmitteln gegründeten Abschreckung eine Absage“. Mit dem gemeinsamen Bekennen verbunden waren auch das Bekenntnis der Schuld und der Ruf zur Umkehr in den Schalom Gottes. „Nur das Eingeständnis eigener Schuld vor Gott ermöglicht Umkehr, nur das Bekennen der Schuld vor den Opfern der Gewalt, der politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausbeutung eröffnet den Weg der Versöhnung, nur die Erkenntnis der Irrwege schließt Zukunft auf.“⁴

Auch die VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver beschloss 1983 in der Öffentlichen Erklärung „Frieden und Gerechtigkeit“: „Das Konzept der Abschreckung, dessen Glaubwürdigkeit von der Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen abhängt, ist aus moralischen Gründen abzulehnen und nicht

² Joachim GARSTECKI, Friedensarbeit und Friedenszeugnis der Kirchen in der DDR und die Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts. Festvortrag zum 90. Geburtstag von Propst i.R. Dr. Dr. h.c. Heino Falcke am 12. Mai 2019 im Augustinerkloster Erfurt, Manuskript; Joachim Garstecki, Friedensarbeit und Friedenszeugnis der Kirchen in der DDR als Wegbereiterin der friedlichen Revolution, 2009 (Zugriff 14.7.2020).

³ Ebenda.

⁴ KIRCHENAMT DER EKD, Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Dresden-Magdeburg-Dresden, EKD-Texte 38, 1991, S. 58ff., Abschnitte 12 – 24, S. 25ff., Abschnitte 7 – 16, S. 32, Abschnitte 35-37.

geeignet, Frieden und Sicherheit langfristig zu wahren.“⁵ Der Weg des gerechten Friedens soll nach dem Beschluss der X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Busan (2013) durch einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens fortgesetzt werden. Der Zentralausschuss des ÖRK lud dazu ein. Für diesen Weg bedürfe es einer „transformativen Spiritualität“. Ein Verständnis des Pilgerweges als eine nur politisch orientierte advocacy-Arbeit reiche nicht aus. Dimensionen eines spirituell gestalteten Lernwegs zum gerechten Frieden seien die *via positiva* durch die Feier der Gaben der Schöpfung, die *via negativa* durch das Aufsuchen und Spüren der Wunden und die *via transformativa* durch die Verwandlung der Ungerechtigkeiten.⁶

Die United Church of Christ (UCC), Schwesterkirche einiger Landeskirchen der EKD, urteilte in dem Buch „A Just Peace Church“ (1986): „Abschreckung mag als Interimsethik eine gewisse Berechtigung gehabt haben, um Zeit für die Entwicklung einer echten Sicherheit zu gewinnen, die auf einer stabilen internationalen Ordnung von Gerechtigkeit und Frieden beruht. Doch die Zeit dieser Möglichkeit ist vorbei. Aus dem Blickwinkel der Armen in der Dritten Welt, die nicht nur die anhaltende Unterdrückung in einer ungerechten Weltordnung erleiden, sondern auch die Vertreibung, die durch Stellvertreter-Kriege in ihren Ländern verursacht wurde, verliert die Doktrin der Abschreckung jegliche Rechtfertigung.“⁷

In der Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ (1982) hatte die EKD das „noch“ der VIII. Heidelberger These (1959) bestätigt: „Die Kirche muss auch heute, 22 Jahre nach den Heidelberger Thesen, die Beteiligung an dem Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen“.⁸ Der Rat der EKD

⁵ Walter Müller-RÖMHELD (Hrsg.), Bericht aus Vancouver 1983, Lembeck, 1983, S. 165.

⁶ <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/central-committee/geneva-2014/an-invitation-to-the-pilgrimage-of-justice-and-peace> (Zugriff 10.01.2020); Fernando ENNS, Der Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein ökumenischer Weg, in: Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedentheologisches Lesebuch, Leipzig, 2019, S. 81 ff.

⁷ Susan BROOKS THISTLETHWAITE (Hrsg.), A Just Peace Church, United Church Press, New York, <https://www.amazon.com/Just-Peace-Church-Theology-Development/dp/0829805877>. Deutsche Übersetzung von Ingeborg Boecker, S. 26 (Zugriff 10.01.2020).

⁸ KIRCHENKANZLEI DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutsch-

urteilte dann aber entgegengesetzt in seiner Denkschrift im Jahre 2007 mit einer kontroversen Interpretation der politischen und strategischen Folgerungen der Abschreckung: „Die Tauglichkeit der Strategie der nuklearen Abschreckung ist jedoch in der Gegenwart überhaupt fraglich geworden. Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“⁹ Die Kundgebung der Friedenssynode der EKD 2019 in Dresden enthält – anders als die Denkschrift von 2007 – keine Ablehnung der Strategie der nuklearen Abschreckung. Ines-Jacqueline Werkner argumentiert aber im Lesebuch zur EKD-Synode wie die Friedensdenkschrift der EKD 1982: „So ist das ‚Noch‘ nicht lediglich zeitlich, sondern konditional zu interpretieren. Nukleare Abschreckung kann ‚eine heute noch mögliche‘, das heißt ethisch verantwortbare Option darstellen, wenn sie an Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte rückgebunden wird, um einem Frieden in Freiheit näher zu kommen.“¹⁰ Auch die Forderung, die in Büchel (Eifel) lagernden Atomsprengköpfe sollten abgezogen werden, wird in dem Beschluss der EKD-Synode nicht ausdrücklich erhoben. Zu lesen ist nur: „Dass auch vom deutschen Boden (Büchel) atomare Bedrohung ausgeht, kann uns nicht ruhig lassen.“¹¹

Die Positionen und Argumente der Ökumenischen Versammlung in der DDR, des Ökumenischen Rates der Kirchen und der United Church of Christ in den USA (UCC), Schwesterkirche der Evangelischen Kirche im Rheinland, werden geteilt von Papst Franziskus und der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*. Franziskus verurteilte die nukleare Abschreckung bei seinem Besuch im November 2019 in Nagasaki. *Justitia et Pax* gelangt in der Erklärung „*Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung*“ zu dem Schluss, die bis-

land, Gütersloh, 4. Auflage, 1982, S. 58.

⁹ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh 2007, Ziffer 162, siehe auch Ziffern 163, 164.

¹⁰ Ines-Jacqueline WERKNER, *Neue friedensethische Herausforderungen. Autonome Waffen, Cyberwar und nukleare Abschreckung*, in: *Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Ein friedens theologisches Lesebuch*, Leipzig, 2019, S. 153.

¹¹ <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm> (Zugriff am 05.06.2020).

herige moralische Duldung der Strategie der nuklearen Abschreckung als Konzept der Kriegsverhütung müsse aufgegeben werden.¹²

Wenn wir die nukleare Abschreckung theologisch und ethisch beurteilen, sollten wir uns auch immer an die Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki erinnern. Sie stehen der Botschaft der Bergpredigt entgegen, die eine gegenseitige Vernichtung oder deren Androhung ausschließt. Das Leben und die Lehre Jesu, auf die sich unsere Kirchen berufen, zeigt die Richtung an: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde“ (Mat 5, 44). Das bedeutet unter anderem, Konflikte politisch zu transformieren und zu überwinden. Der Besitz, die Androhung oder gar der Einsatz von Atomwaffen wie in Hiroshima und Nagasaki ist damit nicht zu vereinbaren. Feinden mit Liebe entgegenzutreten, bestimmt die individuelle Verantwortung und das gesellschaftlich-politische Denken und Handeln auf allen Ebenen. Die Botschaft der Bergpredigt führt weg von der atomaren Abschreckung hin zu politischen Alternativen für ein friedliches Zusammenleben ohne die Androhung gegenseitiger Vernichtung, ohne die Schritte auf dem Weg im Einzelnen beschreiben zu können.

WIE IST DIE NUKLEARE ABSCHRECKUNG FRIEDENSPOLITISCH ZU BEURTEILEN?

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (2018) heißt es programmatisch zur Abschreckung: „Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgespräche schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa stationierten taktischen Nuklearwaffen.“¹³

¹² Papst Franziskus in Nagasaki: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article203770814/Atom-Papst-verurteilt-bei-Besuch-in-Nagasaki-Strategie-der-atomaren-Abschreckung.html>; Justitia et Pax: https://www.justitia-et-pax.de/jp/aktuelles/20190618_pm_atomwaffen.php (Zugriff 10.01.2020).

¹³ Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2018, S. 148.

Präsident Emmanuel Macron drängt die europäischen Partner zu einem „strategischen Dialog über die Rolle der atomaren Abschreckung für unsere gemeinsame Sicherheit“.¹⁴ Interessierte EU-Staaten könnten an Übungen des französischen Militärs teilnehmen. Die Hoheit über seine Nuklearwaffen würde Frankreich aber nicht mit anderen EU-Staaten teilen. Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU im Bundestag Johann Wadephul unterstützt die Initiative Macrons.¹⁵

Der SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich hat eine lebhafte Debatte um die „nukleare Teilhabe“ in Gang gesetzt.¹⁶ Deren Kern ist die atomare Abschreckung. Die Befürworter der Abschreckung bestehen auf der „nuklearen Teilhabe“ Deutschlands. Würden die Atomwaffen aus Büchel abgezogen, befürchten die Befürworter den Ausschluss Deutschlands aus dem atomaren Mitspracherecht in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO. Dem ist nicht so. Kanada und Griechenland, die keine Atomwaffen wie Belgien, Italien, die Türkei, die Niederlande und Deutschland lagern (insgesamt 150 in Europa), sind weiterhin Mitglieder der Nuklearen Planungsgruppe. „Über einen etwaigen Atomwaffeneinsatz der NATO hat im Übrigen ... der NATO-Rat im Konsens zu entscheiden, dem alle Regierungen der Mitgliedsländer angehören.“ Der US-Präsident befindet allein über die Freigabe der Sicherungscodes für den Einsatz. Dann erst dürfen die deutschen Flugzeuge mit eingeklinkten Atombomben aufsteigen. „Damit wird für Deutschland zumindest eine mittelbare, im Kriegsfall sogar eine unmittelbare Verfügungsgewalt über diese Atomwaffen in Anspruch genommen. Dabei haben sich alle Nicht-Atomwaffenstaaten in Artikel II des NPT (Nichtverbreitungsvertrag über Atomwaffen) und zudem völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, ‚die Verfügungsgewalt‘ über Atomwaffen ‚von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen‘“.¹⁷ Deshalb ist die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands zu beenden. Stattdessen werden ein neuer

¹⁴ Süddeutsche Zeitung, 7.2.2020.

¹⁵ Der Spiegel, 3.2.2020.

¹⁶ Marcus PINDUR, Taugen Atomwaffen noch als Abschreckung? Deutschlandfunk DLF Audiothek, 19.6.2020.

¹⁷ Vgl. IALANA, Erklärung zur nuklearen Teilhabe und zur geplanten Anschaffung neuer Trägerflugzeuge für den Atomwaffeneinsatz, <https://www.pressenza.com/de/2020/05/erklarung-zur-nuklearen-teilhabe-und-zur-geplanten-anschaffung-neuer-traege-rflugzeuge-fuer-den-atomwaffeneinsatz/> (Zugriff am 07.06.2020).

multilateraler INF-Vertrag und eine vollständige Abrüstung aller taktischen Nuklearwaffen benötigt.¹⁸

Die Administration von Präsident Trump verfolgt die Doktrin des frühzeitigen und flexiblen Einsatzes von Atomwaffen mit geringerer Sprengkraft, um einen Atomkrieg führen und gewinnen zu können. Taktische nukleare „substrategische“ „Mini-Nukes“ mit 8 KT Sprengkraft vom Typ W76-2 werden im Rahmen der neuen Nuklearstrategie „Nuclear Posture Review“ vom Februar 2018 entwickelt und auch auf US-U-Booten, also seegestützt, stationiert. Sie sind in Krisenzeiten und im Krieg nicht der NATO unterstellt. Die USA sind deshalb nicht mehr auf die Zustimmung der NATO-Mitglieder angewiesen, um Atombomben über feindlichen Zielen abzuwerfen.¹⁹ Die nukleare Teilhabe Deutschlands ist damit obsolet. Ein Atomkrieg würde nicht mehr nur möglich, sondern auch wahrscheinlicher. Deutschland wäre im Falle eines Nuklearkrieges Schlachtfeld und würde vollständig vernichtet. Nukleare Rüstungsbegrenzungsabkommen wurden USA-seitig gekündigt oder nicht verlängert. Auch die Atomwaffen in Büchel werden oder wurden vom Typ B61-4 durch modernisierte Sprengköpfe vom Typ B61-12 ersetzt, die zielgenauer, zerstörerischer und flexibler auf taktischen Kampfflugzeugen und auf strategischen Langstreckenbomben einsetzbar sind.²⁰ Die „nukleare Teilhabe“ kann ohne die Atombomben in Büchel organisiert werden.²¹

Die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer möchte die veralteten Tornado-Kampfflugzeuge, die gegenwärtig in Büchel für den Transport der Atomwaffen stationiert sind, durch 30 neue amerikanische Boeing-Jagdbomber vom Typ

¹⁸ Rolf MÜTZENICH, Deutschland und die nukleare Teilhabe. Plädoyer für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte. <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/deutschland-und-die-nukleare-teilhabe-4342/> (Zugriff 07.06.2020).

¹⁹ Rolf MÜTZENICH, Deutschland und die nukleare Teilhabe. Plädoyer für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte. <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/deutschland-und-die-nukleare-teilhabe-4342/> (Zugriff 7.6.2020); Otfried Nassauer, Die Nukleare Teilhabe in der NATO – wird Europa ausgetrickst? In: Das Blättchen, 23. Jahrgang, Nummer 9, 27.04.2020.

²⁰ Otfried NASSAUER, Die Nukleare Teilhabe in der NATO – wird Europa ausgetrickst? In: Das Blättchen, 23. Jahrgang, Nummer 9, 27.4.2020; <https://www.infosperber.ch/Politik/Atomwaffen-sind-wieder-in> (Zugriff 07.06.2029).

²¹ Kurt KISTER, Kommentar in der Süddeutschen Zeitung, 9.6.2020.

F/A-18 für mehrere Milliarden ersetzen. Damit würde Deutschlands aktive Rolle in der „nuklearen Teilhabe“ der NATO auf Jahrzehnte fortgeschrieben.²² Auch dem ist zu widersprechen. Zumindes muss ein Moratorium über die Anschaffung neuer Jagdbomber beschlossen werden – eine Atempause.

FAZIT

Der „nuklearen Teilhabe“, der Anschaffung neuer Trägerflugzeuge und der „Modernisierung“ von Atomsprengköpfen ist zu widersprechen. Friedensbringend wäre es, gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zu handeln: „Wir setzen uns entschlossen für die weltweite verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein. Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt“. Dazu hatte der Bundestag schon im März 2010 mit den Stimmen von Union, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung aufgefordert, die US-Atomwaffen aus Deutschland abzuziehen. Eva Senghaas-Knobloch fordert, „allgemein Zeit für neue Schritte zur Entspannung zu gewinnen“ und den „Horizont der je eigenen verfestigten Perspektive wieder um die Perspektive der je anderen Seite zu erweitern“. Im UN-Sicherheitsrat sollte „eine Brücke zwischen Russland und der NATO“ gebaut werden. Die OSZE sollte zur wechselseitigen Vertrauensbildung genutzt werden. Die „Perspektive für nukleare Abrüstung ... und für konventionelle Abrüstung müsste konkretisiert werden.“²³

²² Vgl. Pia FUHRHOP, Ulrich KÜHN, Oliver MEIER, Welchen Sinn haben deutsche Atom-bomber? Gastbeitrag, Der Spiegel 30.4.2020.

²³ Eva SENGHAAAS-KNOBLOCH, Nukleare Teilhabe: Die fatale Illusion der Sicherheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6'20, S. 41ff., S. 44.

11.

Für das Friedensprojekt Europa – aus ökumenischer und evangelischer Sicht¹

Gängige Münze vor den Wahlen zum Europa-Parlament (EP) ist die negative Einschätzung, dass die Europäische Union (EU) gegenwärtig mehrere Krisen gleichzeitig bewältigen muss, die sich gegenseitig akkumulieren: Wirtschaftskrise seit 2007/2009, Brexit und die Folgen, Flüchtlinge und Asyl, Terrorismus, Krieg in der Ukraine, Klima und die Gefährdung der europäischen Idee und von Demokratie durch Rechtspopulismus.² Noch verfügen die christlich-konservative Europäische Volkspartei (EVP) mit 219, die sozialdemokratischen Socialists and Democrats (S&D) mit 189 Mandaten sowie die Grünen und die Liberalen über eine deutliche Mehrheit im Europäischen Parlament (EP). Aber die Gefahr droht, dass rechtspopulistische Parteien in Ungarn, Slowakei, Tschechien, Italien, Frankreich, nordischen Staaten, Niederlande und Deutschland eine Mehrheit im EP gewinnen und das Friedensprojekt Europa kippen, das wegen des historisch langen Friedens in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist.³ Deshalb sind Aktivitäten auch der Kirchen in Europa für den Erhalt und Ausbau des Friedensprojektes der EU von entscheidender friedenspolitischer und friedensethischer Bedeutung.

Eine Reihe von großen Europäischen Ökumenischen Versammlungen (EÖV) hat den europäischen Gedanken begründet und in der Gesellschaft und in Kirchen breit gestreut: die 1. EÖV 1989 in Basel mit dem Motto „Frieden in Gerechtigkeit“, die 2. EÖV 1987 in Graz zum Thema „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen

¹ Veröffentlicht in: Peter BRANDT / Reiner BRAUN (Hrsg.), „Frieden! Jetzt! Überall!. Abrüsten statt Aufrüsten“, Westend Verlag, Frankfurt/Main, 2019, Seite 275-278.

² NOLL, Rüdiger: Europa vor den Wahlen. Ein Plädoyer für mehr Bürger*innenbeteiligung in Europa im Sinne einer deliberativen Demokratie, in: Westfalen.Welt.Weit, Themenschwerpunkt „Wo liegt Europas Zukunft“? Kirchliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Dortmund 2018, Seiten 3-8.

³ BREYER, Klaus: Kirche und Rechtspopulismus vor der Europawahl, in: Westfalen. Welt.Weit, Themenschwerpunkt „Wo liegt Europas Zukunft“? Kirchliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Dortmund 2018, Seiten 9-11.

Lebens“ und die 3. EÖV 2007 in Sibiu mit der Botschaft „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung für Erneuerung und Einheit in Europa.“ Im Jahre 2001 einigten sich die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen auf Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, die „Charta Oecumenica“: „Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.“⁴

Alle diese Versammlungen zielten auf einen umfassenden Frieden, der mehr ist als die Abwesenheit von militärischer Gewalt. Die in der Ökumene weitgehend akzeptierte Definition dessen, was als Frieden angestrebt werden soll, ist dem „Ökumenischen Aufruf zum Gerechten Frieden“ für die X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan/Republik Korea zu verdanken: „Im Bewusstsein der Grenzen von Sprache und Verstehen schlagen wir vor, gerechten Frieden als einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess zu verstehen, der darauf ausgerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzungen schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“⁵

Ganz aktuell hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 14. November 2018 zur Europawahl der Öff-

⁴ *Charta Oecumenica*, Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa, 7. Europa mitgestalten, <https://www.oekumene-ack.de/themen/charta-oecumenica/> (Zugriff am 19. November 2018).

⁵ SCHMITTHENNER, Ulrich und RAISER, Konrad (Hrsg.), Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, LIT-Verlag, 2. Auflage, 2013, Seite 9, Nr. 11.

fentlichkeit Bitten auf den Weg gegeben: „Die Synode bittet den Rat der EKD, die Gliedkirchen sowie die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa und die Konferenz Europäischer Kirchen: 1. sich aktiv an der Debatte um die Zukunft der EU zu beteiligen und innerhalb der Kirchen Foren für Diskussion über die Frage zu schaffen, welches Europa wir vor dem Hintergrund christlicher Grundüberzeugungen wollen; 2. ökumenische Partnerschaften und grenzüberschreitende Netzwerke einzubinden, um Spaltungen zu überwinden und Nationalismus und Extremismus entschieden zu begegnen; 3. auf die politische Bedeutung der Europawahlen im Mai 2019 aufmerksam zu machen, und zur Beteiligung an den Wahlen aufzurufen sowie 4. insbesondere junge Menschen als Erstwählerinnen und Erstwähler zur Teilnahme an den Wahlen zu motivieren.“⁶

Es sollen nun ausgewählte Schwerpunkte europäischer Friedenspolitik im Sinne der obigen Definition von Frieden dargelegt werden. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), ein kontinentaler Zusammenschuss von 114 Kirchen aus den Traditionen des Protestantismus, der Freikirchen, der anglikanischen und der orthodoxen Kirchen, hat sie in der einstimmig angenommenen Erklärung ihres Ausschusses für Öffentliche Angelegenheiten⁷ bei ihrer Vollversammlung im Juni 2018 in Novi Sad/Serbien dargelegt.

Zu „Sicherheit und EU-Politik“ spricht die KEK einige Mahnungen und Forderungen aus:

„Und sie werden sicher wohnen‘ (Micha 5,4). Sicherheit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Jeder Mensch sehnt sich nach und braucht Sicherheit, persönlich, sozial und politisch. Die internationale Gemeinschaft hat ein Verständnis von Sicherheit entwickelt, das sowohl die individuelle als

⁶ <https://www.ekd.de/synode-beschluesse-uebersicht-40418.htm> (Abruf 19.11.2018).

⁷ <https://www.ceceurope.org/lebendiges-zeugnis-gerechtigkeit-und-gastfreundschaft-vollversammlung-setzt-schwerpunkte-in-offentlichen-angelegenheiten/> (Zugriff am 19.11.2018); vgl. auch Blog-Beitrag von FISCHER, Martina: Brot für die Welt „EU-Pläne zur Förderung von Rüstungsentwicklung“, <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/eu-plaene-zur-foerderung-ruestungsentwicklung> (Zugriff 19.11.2018); SCHWEITZER, Christine: Zivile Konfliktbearbeitung und Prävention. Input zum Workshop „Friedensprojekt Europa – wie kann es aussehen? Vortrag beim attac-Europakongress 5.-7.10.2018, https://www.soziale-verteidigung.de/fiLeadmin/.../Attac_Input_C.Schweitzer.pdf (Zugriff 19.11.2018).

auch die gemeinschaftliche, die lokale und globale Sicherheit umschließt, denn diese sind voneinander abhängig. Grundvoraussetzung eines sich stetig vertiefenden Verständnisses von Sicherheit ist die Anerkennung und das Bewusstsein der eigenen Verletzbarkeit und der anderer. ...

Wir beobachten die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene mit tiefer Besorgnis. Gewaltsame Konflikte, Terrorismus und die Zerstörung von Infrastruktur und Kultur nehmen zu, ... Sicherheit ist häufig die Chiffre, mit der diese Fragen diskutiert und begründet werden, insbesondere was den Terrorismus, die nationale Verteidigung und den Schutz der europäischen Grenzen angeht.

Der Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), den die Europäische Kommission derzeit vorlegt, wird diese Entwicklungen verstärken. Er beinhaltet den Vorschlag zum Aufbau eines einzigen ‚externen Instruments‘ anstelle von zwölf unterschiedlichen Haushaltlinien, u.a. für Entwicklung, Nachbarschaftspolitik, Menschenrechte und Demokratie, Konfliktprävention und Friedensstiftung. ... Es besteht die Gefahr, dass die Ziele der Außenpolitik der EU untergraben und auf interne Prioritäten wie Grenzverwaltung und Migrationskontrolle hin umorientiert werden. Ein solches Einzelinstrument birgt das Risiko, dass Sichtbarkeit und Kapazitäten der EU in Bezug auf Friedensförderung, zivile Konfliktprävention und Versöhnung verschwinden“.

Zum zentralen Thema „Sicherheit“ fordert die KEK:

„Gemeinsam mit unseren Mitgliedskirchen die Entscheidungsfindung im Bereich der Sicherheitspolitik sorgfältig beobachten und Regierungen und europäische Institutionen ansprechen, um uns gegen Pläne einer derartigen Umschichtung von EU-Geldern zu wenden.

Die Stimme der KEK gegen die zunehmende Militarisierung der EU stärken und sich für ein Verständnis und eine Praxis von Gerechtigkeit und Frieden auf allen Ebenen der nationalen Sicherheit, der europäischen Sicherheit und der weltweiten Sicherheit einsetzen.

Strategien zum Brücken-Bauen entwickeln, die der gefährlichen Zunahme von Stereotypen zwischen ‚Westen‘ (EU, USA) und ‚Osten‘ (Russland, Iran) entgegenwirken.

An einer christlichen Perspektive von Sicherheit arbeiten, die den Schwerpunkt auf menschliche Verletzlichkeit und gegenseitige Abhängigkeit legt.

Sich einsetzen für zivile und basisnahe Zugänge zu nachhaltiger Sicherheit wie Friedensförderung, zivile Konfliktprävention, Dialog, Mediation und Versöhnung und für die deutliche Wahrnehmbarkeit der EU als zivile Kraft.“

Die KEK kritisiert heftig die Produktion und den Export von Waffen:

„Waffenentwicklung, -forschung und -export, die unter Missachtung von nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften und Gesetzen erfolgen, sind ein zentraler Grund für den Ausbruch, die Verstetigung und die Fortdauer bewaffneter Konflikte und Kriege. Die Waffenindustrie, die exportierenden Länder und viele andere profitieren unmittelbar von diesem Handel.

Die globalen Prioritäten sind eindeutig. Die Ausgaben für Waffen sind höher als zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Zweiten Weltkrieg und verschlingen das 35-fache der Gesamtkosten des kompletten UN-Systems. Es werden enorme Summen für die Aufrechterhaltung von Spannungen und die Kriegsführung in Syrien, dem Jemen und anderswo ausgegeben, die humanitäre Tragödien und Migrationsbewegungen in großem Umfang auslösen. Im Jahr 2017 stiegen die weltweiten Militäraufwendungen auf 1.739 Milliarden US-Dollar, wovon 700 Milliarden Dollar auf die USA und eine Billion Dollar auf die NATO-Mitgliedstaaten entfielen. Dies bedeutet ein Verhältnis der Militärausgaben zu den Ausgaben zur Konfliktprävention von 50.000 : 1. Die Europäische Kommission plant außerdem Militärausgaben in Höhe von mehr als 19 Milliarden Euro für 2021-2027 für verteidigungsbezogene Forschung, Entwicklung, militärische Mobilität und militärischen Kapazitätsaufbau.“

Zum Thema „*Gerechter Frieden und Gewaltfreiheit*“ setzt die KEK-Vollversammlung einen starken friedentheologischen und friedensethischen Akzent im Sinne eines argumentativen Pazifismus:

„In ökumenischer Gemeinschaft mit dem ÖRK vertiefen wir unser Verständnis der herausfordernden Dimensionen des ‚gerechten Friedens‘ in Bezug auf alle Aspekte unseres privaten und politischen Lebens ... Wir sind uns bewusst, dass selbst wenn gewaltsame Mittel nur als letztes Mittel (*ultima ratio*) bereitgehalten werden, dies die Planung ziviler Maßnahmen während der früheren Phasen des Konfliktes beeinflusst. Selbst wenn in aussichtslos erscheinenden Situationen, in denen Gewalt so allgegenwärtig ist, dass Forderungen, ihr mit weiterer Gewalt zu begegnen, seitens der Opfer und auch bei uns selbst laut werden, beharren wir auf dem Einsatz gewaltloser Mittel gegenüber jedem Menschen – Mittel, die uns in der Nachfolge Christi in reichem Maße zur Verfügung stehen.“

Zentrale Themen: Zu der Einsicht gelangen, dass Gewaltfreiheit die primäre und stets bevorzugte Antwort sein soll. Dies schließt ein, dass jede militärische Option immer die absolut letzte Lösung sein sollte. ...“

Im Bereich der Kirchen wird also zum „Friedensprojekt Europa“ über die Aussagen in der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahre 2007 hinaus nachgedacht.⁸

⁸ Vgl. RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: *Aus Gottes Friedens leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, Ziffern 138 – 147.

12.

Ein gerechter Friede ist möglich – Argumentationshilfe zur Friedensarbeit:

VI.

Zusammenfassende Thesen¹

1. | Ein gerechter Friede ist möglich. Seine Verwirklichung steht unter dem Leitwort: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“

2. | Die aktuelle friedensethische Diskussion wird aus der europäisch - US-amerikanischen Perspektive genährt von dem Eindruck, die kriegerische Gewalt nähme zu. Dabei werden gewaltförmige Auseinandersetzungen z.B. in Afrika oft überhaupt nicht beachtet. Vorrangig wird diskutiert, unter welchen Bedingungen („Kriterien“) militärische Gewalt angewandt werden darf. Die Lehre vom gerechten Krieg, im Mittelalter zur Begrenzung von Kriegen entwickelt und heute als ungültig angesehen, scheint wieder Bedeutung zu erlangen.

3. | Im Gegensatz dazu hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) schon in ihrer Denkschrift aus dem Jahre 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“ eindeutig die Richtung vorgegeben: „Der Grenzfall militärischen Eingreifens ist nicht die Zielrichtung christlich geprägter Friedensethik“ und: „Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.“

4. | Weil Friedensethik unter Christinnen und Christen aus dem Glauben an Jesus Christus erwächst, ist nachzudenken über die Frage „Was bedeutet die biblische Botschaft von der Gewaltfreiheit?“ Daran orientieren sich in der Folge die spirituelle Einübung einer solchen Haltung im Alltag der Welt, die friedensethische, also normative Anleitung zum Handeln und das konkrete friedenspolitische Engagement. Am Ende, eben nicht am Anfang, rangiert deshalb die

¹ Herausgegeben von der *Evangelischen Kirche im Rheinland*. 2005. Autor: Ulrich Frey.

Diskussion um das „äußerste“ Mittel, die Anwendung von Gewalt (*ultima ratio*).

5. | Das Leitbild des gerechten Friedens kann nicht als die bloße Abwesenheit von Krieg verstanden werden, sondern als ein umfassendes konstruktives Programm zur Durchsetzung der vorrangigen Optionen zugunsten der Armen, der Gewaltfreiheit und der Förderung und des Schutzes des Lebens. Der gerechte Friede ist kein zukünftig abschließbares Vorhaben. Der gerechte Friede ist vielmehr ein offener, geschichtlich-dynamischer Veränderungsprozess mit immer neuen Anstrengungen zur Verminderung oder gar Überwindung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden, welche sind: Not, Gewalt, Unfreiheit und destruktive Aggressivität aus Angst.

6. | Vom Mord des Kain an Abel bis hin zum Tod Jesu Christi am Kreuz ist Gewalt eines der zentralen Themen der Bibel. Die Bibel erzählt, dass jeder Mensch zur Gewalt fähig ist. Auch die Geschichte des Christentums und der Kirchen zeigt die Verstrickung in Gewalt. Trotzdem sind wir der Gewalt nicht ausgeliefert. Denn die Bibel ist zutiefst ein Buch der Befreiung von Gewalt. Gewaltverzicht zur Verminderung oder Auflösung von Gewalt befähigen Täter und Opfer zur Liebe am Nächsten und zum Leben als Teil der Schöpfung Gottes.

7. | Die christlichen Traditionen, mit Gewalt umzugehen, sind die Tradition des unbedingten Gewaltverzichts sowie die Traditionen der legitimierten oder begrenzten Gewalt. Daneben kennt die hebräische Bibel Traditionen, die die Gewalt Gott anheimstellen.

8. | Die Bibel führt zur Tradition der Gewaltfreiheit. Der gerechte Friede kann theologisch nur vom biblischen Ethos der Gewaltfreiheit her entwickelt werden. Der Gewaltverzicht als christliche Haltung wird getragen vom Glauben an die Durchsetzungskraft des lebendigen Gottes, der uns Menschen vom Bösen erlöst. Den Anforderungen des gerechten Friedens können Christenmenschen gerecht werden als grundsätzliche Pazifisten oder solche, die Pazifismus argumentativ oder aus Verantwortung heraus begründen.

9. | Das traditionelle Konzept von „Sicherheit“ ist stark in Frage gestellt. Es kennt als Handlungsebene und Akteure ausschließlich Staaten als Subjekte des Völkerrechts, die die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen zu garantieren haben. Aber es haben sich zusätzli-

che Bedrohungen der „Sicherheit“ aus übernationalen und zwischenstaatlichen Ursachen ergeben, die analysiert werden müssen und friedenspolitische Veränderungen erfordern.

10. | Das neue Verständnis von „Sicherheit“ und „Sicherheitspolitik“ geht auf das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ zurück. Es wird in sich widersprüchlich gedacht. Einer militärisch dominierten Version steht eine nicht militärisch ausgerichtete Version gegenüber.

11. | Das zu bevorzugende Konzept der „menschlichen Sicherheit“ stellt den einzelnen Menschen und seine Lebensinteressen in den Mittelpunkt. „Menschliche Sicherheit“ wird definiert als „ein Prozess, durch den die Wahlmöglichkeiten der Menschen erweitert werden, in ihrem Leben das zu tun und zu sein, worauf sie Wert legen“.

12. | Humanitäre Katastrophen und Krisen scheinen eine militärisch orientierte Sicherheitspolitik und eine zivil ausgerichtete Krisen- und Konfliktprävention infolge des Zerfalls von Staaten institutionell immer mehr zusammenzuführen. Nichtmilitärische und militärische Instrumente zur Herstellung von „Sicherheit“ mit unterschiedlich gewichteten rechtlichen und praktischen Prioritäten werden zur Erreichung gemeinsamer Ziele strategisch miteinander verbunden. Die so genannte „Zivil-militärische Zusammenarbeit“ wirft handfeste praktische und friedenspolitische Probleme auf.

13. | Menschenrechte sind von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung eines gerechten Friedens. Sie sind Normen politisch-rechtlichen Charakters. Sie gelten universal, gleichrangig und sind wechselseitig voneinander abhängig. Inhaltlich zielen die Menschenrechte auf eine Ordnung gleicher Freiheit und gleichberechtigter Partizipation, die an der Würde des Menschen orientiert ist. Universell sind die Menschenrechte, weil sie allen Menschen kraft ihres Menschseins und unabhängig von Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer Stellung oder wirtschaftlichem Einfluss, Geschlecht oder Alter zukommen.

14. | Jahrhundertalte kriegerische Traditionen haben das Denken in gewaltsamen Kategorien tief in das gesellschaftliche Bewusstsein und damit in unsere politische Kultur eingegraben. Die Durchsetzung von gewaltfreien Alternativen überzeugt als ständig neue Aufgabe, wenn die Not und das Elend in den Blick kommen, die kriegerische und andere Gewalt über Menschen und Natur gebracht

hat und noch bringt. Neue Instrumente und Strukturen des Handelns entstehen auf Seiten des Staates und in der Zivilgesellschaft sowie in Kooperation zwischen beiden. Ein Beispiel dafür ist der Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom Mai 2004.

15. | Friedenspolitisch sind heute in erster Linie die neuen innerstaatlichen Konflikte zu beachten, auch diskutiert unter dem Stichwort „Neue Kriege“. Zu beschäftigen haben wir uns mit zerfallenden und gescheiterten Staaten, die ganze Regionen destabilisieren. Das Kennzeichen eines Zerfalls von Staaten ist das Ende jeder legitimierten und geordneten staatlichen Gewalt nach innen und außen, also der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols.

16. | Konflikte sind im Zusammenleben jeder Gesellschaft unvermeidbar. Gesellschaftliche Krisen mit destruktiven, weil gewaltförmigen Eskalationen können insbesondere in Zeiten von Spannungen infolge tief greifender sozio-ökonomischer Veränderungen oder politischer Transformationsprozesse auftreten. Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung. Ziel muss es sein, Gewalt als Austragungsform von Konflikten zu verhindern oder durch Transformation in niedrigere Konfliktstufen zu vermindern. Vornehmlich in der Phase der akuten Gewaltanwendung kommen für Interventionen von außen drei idealtypische Strategien in Betracht:

- Friedenssicherung (*peacekeeping*),
- Friedensherstellung (*peacemaking*),
- Friedensbewahrung (*peacebuilding*).

17. | Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist die Grundlage des Geschlechterverhältnisses: Gott hat den Menschen zu seinem Bilde geschaffen, „zum Bilde Gottes schuf er ihn, männlich und weiblich schuf er sie“ (Genesis 1, 27). Anders als das biologische Geschlecht (englisch: sex) wird das soziale Geschlecht erlernt und lässt sich demnach auch verändern. In allen Politikbereichen ist die Gleichberechtigung der Geschlechter nachhaltig zu fördern. Dazu sind zwei Instrumente von Bedeutung:

- a) die Gender-Analyse als Grundlage der Planung, der praktischen Arbeit und der Evaluierung aller Politikbereiche sowie
- b) spezifische Initiativen, damit Frauen und Männer gleichermaßen an den Entscheidungsprozessen teilnehmen können, die mit der

Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun haben.

18. | Mit den Aufgaben verändern sich auch die Akteurinnen und Akteure, also diejenigen, die Initiative und Verantwortung übernehmen. Es sind dies lange nicht mehr nur staatliche oder Regierungsorganisationen auf den Ebenen der Vereinten Nationen, der Regionen (z.B. der OSZE) oder der Einzelstaaten in den Parlamenten, Ministerien, Kommunen und Organisationen, sondern zunehmend: a) der private gewerbliche Sektor; b) die Zivilgesellschaft, repräsentiert durch Nichtregierungsorganisationen (NRO). Dazu gehören Massenorganisationen, beruflich oder erwerbsorientierte Organisationen, religiös orientierte Organisationen (z. B. Kirchen), akademische Einrichtungen, Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls durch Dienstleistung oder Advocacy-Arbeit, soziale Bewegungen und Netzwerke für Kampagnen; c) die globale öffentliche Meinung.

19. | Friedens- und Freiwilligendienst ist die Schule der Menschen, die einen gerechten Frieden erarbeiten. Diese Dienste haben am Rande der Kirchen gearbeitet, gehören aber in deren Mitte und verdienen eine entsprechende Unterstützung.

20. | Die Kirchen und die mit ihr verbundenen Initiativen und Gruppen sollten sich insbesondere in der Auseinandersetzung um die Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens der EU-Verfassung und bei deren Umsetzung in die politische Praxis für einen Vorrang der nichtmilitärischen Mittel und Instrumente verwenden. Abzulehnen ist der Verfassungsvertrag nicht. Nur ein neues Vertragswerk kann der Europäischen Union als einem historischen Friedensprojekt einen entwicklungsfähigen Rahmen geben. Zu klären sind die Ziele, die Grundwerte und die Verantwortlichkeiten eines vereinten Europas im Sinne einer zivilen, demokratischen, solidarischen und ökologischen Union.

21. | Terrorismus ist nicht mit Krieg zu verwechseln. Terrorismus ist jede Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattantinnen und Nichtkombattanten herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen. Die Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus sollte umfassen:

- a) Abschreckung, Anstrengungen zur Behebung der Ursachen oder Begünstigungsfaktoren des Terrorismus,
- b) Bemühungen um Bildung, Aufklärung und öffentliche Debatten,
- c) Entwicklung besserer Instrumente in einem rechtlichen Rahmen,
- d) Aufbau staatlicher Kapazitäten zur Verhütung der Rekrutierung von Terroristen und ihren Operationen,
- e) Kontrolle gefährlicher Materialien und Schutz der öffentlichen Gesundheit.

22. | Zu fordern ist die Schaffung einer Internationalen Polizei auf der Ebene der Vereinten Nationen und des starken Ausbaus der Polizei der Europäischen Union sowie die Umwidmung von militärischen Ressourcen für polizeiliche Zwecke.

23. | Anzuerkennen ist die sich herausbildende internationale Norm, der zufolge eine kollektive internationale Schutzverantwortung besteht, die vom Sicherheitsrat wahrzunehmen ist und der als letztes Mittel eine militärische Intervention genehmigt, falls es zu Völkermord und anderen Massentötungen, ethnischer Säuberung oder schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht kommt und souveräne Regierungen sich als machtlos oder nicht willens erwiesen haben, diese zu verhindern.

24. | Eine Auseinandersetzung mit der Neu-Interpretation der US-amerikanischen „Just and Limited War-Theorie“ ist nötig, orientiert an den Kriterien aus der Lehre vom „gerechten Krieg“, aber interpretiert nach Maßgabe der modernen säkularen Bedingungen zur Durchsetzung des internationalen Rechts und der Menschenrechte.

25. | Die Vereinigten Staaten haben sich in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie die Option für „antizipierende Aktionen der Selbstverteidigung“ offen gehalten, „selbst wenn Unsicherheit darüber besteht, wann und wo der Feind angreifen wird“. Damit wird ein „präemptiver“ (vorbeugender) Krieg begründet. Eine lediglich potenzielle Bedrohung und die Absicht, die darin aufkommende Gefahr im Keime zu ersticken, kann aber keine neue völkerrechtliche Norm erzeugen. Sie würde einzelstaatlicher Willkür Tür und Tor öffnen. Ein deshalb begonnener Krieg ist keine völkerrechtliche Notwehr und deshalb ein Bruch der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.

[Illustrationsseite]

II.
FRIEDENS- UND
FREIWILLIGENDIENSTE

1.

Stellungnahme der AGDF

zum Vorschlag der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (EKIBB) zur Einrichtung
eines Zivilen Friedensdienstes (ZFD)¹

(Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat im Oktober 1991 vorgeschlagen, dass für friedensfördernde und gewalthemmende Einsätze im In- und Ausland ein „Ziviler Friedensdienst“ gebildet werden soll. Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat im November 1992 „Überlegungen“ der Kirchenleitung vom 23.10.1992 zur Entwicklung eines Zivilen Friedensdienstes zustimmend zur Kenntnis genommen und um eine beschleunigte Entwicklung solcher Dienste gebeten, im Text zitiert „aus: Überlegungen“, in: Gewaltfreie Aktion, 3.+4. Quartal 1992, Nr. 93/94.)

Nach einem verbandsinternen Konsultationsprozess nimmt der Vorstand der AGDF wie folgt Stellung zu dem Vorschlag der EKIBB:

I.

Der Vorschlag der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zur Einrichtung eines Zivilen Friedensdienstes gibt Anlass, die Verantwortlichkeit der Kirchen zur Gestaltung von Frieden in einem umfassenden Sinne zu thematisieren. Direkte Gewalt gegen Schwache, Fremde und Ausländer ist alltäglich geworden. Krieg als Mittel zur Lösung von politischen Konflikten wird entgegen der bisher herrschenden Ansicht, die „Institution Krieg“ sei zu „überwinden“, wieder legitimiert. In dieser Situation ist es eine theologische und friedenspolitische Aufgabe der Kirchen, Möglichkeiten der gewaltfreien oder der gewaltmindernden Lösung von Konflikten zu erkunden und durchsetzen zu helfen. Dazu müssen die Kirchen friedensethische Positionen im Sinne von Gewaltfreiheit entwickeln und Friedensdienste verstärkt fördern. Gelder, die bisher für militärische

¹ Unveröffentlichtes Manuskript vom 9. Dezember 1993.

Zwecke genutzt wurden, müssen zivilen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Kirchenleitung der EKIBB bezieht sich in den Begründungen für ihren Vorschlag auf die Erfahrungen auch von Mitgliedsorganisationen der AGDF. Diese führen seit Jahrzehnten zivil verstandene Friedensdienste in kurz-, mittel- und langfristigen Programmen durch oder unterstützen solche Programme. Die Friedensdienste der AGDF verstehen sich als der Versuch, den Prozess zur Verminderung von Gewalt, Unfreiheit, Not und Angst im Sinne des alttestamentlichen „Schalom“ voranzubringen. Sie arbeiten unabhängig von militärischen und sonstigen staatlichen Pflichtdiensten. Die Freiwilligen in der AGDF verpflichten sich zur Mitarbeit nach einer persönlichen unabhängigen Entscheidung. Diese Freiwilligkeit erstreckt sich auch auf die Durchführung des Dienstes im Ausland, für ihr Personal und die Finanzierung. Die kurz- und mittelfristigen Dienste der AGDF sind ihrem Charakter nach im wesentlichen Lerndienste für die Persönlichkeit der Freiwilligen und für die Gesellschaft. Die langfristigen entwicklungspolitischen Dienste sind im Wesentlichen fachlichen Charakters.

II.

Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen der Mitglieder der AGDF insbesondere mit längerfristigen Freiwilligen- und Friedensdiensten im In- und Ausland ergeben sich folgende kritische Fragen an die Vorstellungen zu einem Zivilen Friedensdienst, wie er in den „Überlegungen“ von 1992 dargestellt ist:

1. Welches Verständnis haben die Kirchen von Friedensdienst? Welche Rolle könnten sie im Rahmen eines „Zivilen Friedensdienstes“ spielen?

„Träger des Zivilen Friedensdienstes sollen staatliche Einrichtungen sein. In einigen Konfliktsituationen könnten jedoch auch freie Träger – vergleichbar den Wohlfahrtsverbänden – sich ... engagieren“ (aus: „Überlegungen“). Die EKIBB wünscht weiterhin, dass in den Kirchen über ihren Vorschlag beraten wird und dass die Ergebnisse an die EKD weitergeleitet werden. Diese solle sich dann an die Bundesregierung und die Öffentlichkeit wenden.

Die Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung hat im Jahre 1969 in der Thesenreihe „Der Friedensdienst der Christen“ zum Ausbau der Friedensdienste gedrängt. Wie dies geschehen kann, wird gegenwärtig verstärkt diskutiert, ausgelöst u.a. durch den Vorschlag für einen „Ökumenischen Dienst im Konziliaren Prozess“, durch den Vorschlag der EKIBB für einen Zivilen Friedensdienst, durch Anregungen aus der AGDF sowie Erfolge in der Lobby-Arbeit zum Ausbau der Friedensdienste. Diese kircheninterne Diskussion könnte zu einer Neubestimmung von Friedensdiensten in den evangelischen Kirchen führen.

Die Überlegungen zum zukünftigen Friedensdienst der Christen und solche für die Errichtung einer neuen staatlichen Großorganisation für Friedensdienst lassen sich nicht voneinander trennen. Aber bevor die Kirchen dem Staat Vorschläge unterbreiten oder selbst Pilotprojekte beginnen, sollten sie klären, was sie selbst oder die in und mit ihnen arbeitenden Werke und Verbände wollen.

2. Politische Anfragen

2.1 Fördert der Zivile Friedensdienst die Einrichtung einer allgemeinen Dienstpflicht?

Der ZFD setzt den Bestand der Wehrpflicht voraus. („Neben dem ZFD muss es auch weiterhin die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung und des Zivilen Ersatzdienstes geben.“ Aus: „Überlegungen“). Wehrpflichtige, die sich für den ZFD entscheiden, sollen keiner besonderen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bedürfen.

Gegenwärtig gilt in Deutschland aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1978, dass die Regel die Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht in der Bundeswehr ist. Ausnahmsweise dürfen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Zivildienst als einen Ersatzdienst leisten. Zum Dienst in der Bundeswehr und im Zivildienst gibt es eine Reihe von Surrogaten, die aber nicht den rechtlichen Status des Wehr- oder Zivildienstes haben, sondern nur davon befreien. Der Vorschlag der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sprengt diesen im Grundgesetz (Art. 12 Absatz 2 und Art. 12a), im Wehrpflichtgesetz sowie im Zivildienstgesetz festge-

legten Rahmen. Der Zivile Friedensdienst soll, nach den „Überlegungen“, gleichberechtigt mit dem Zivildienst an der Seite des Dienstes in der Bundeswehr stehen. Das bisher gültige Verfahren zur Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern soll für die im ZFD Tätigen entfallen.

Weil der ZFD gleichberechtigt neben dem Dienst in der Bundeswehr und Zivildienst platziert wird, stabilisiert der Vorschlag der EKIBB objektiv die allgemeine Wehrpflicht, die gegenwärtig aus friedenspolitischen Gründen und wegen des Vorwurfs der Wehr-Ungerechtigkeit heftig kritisiert wird.

Der Vorschlag der EKIBB spricht sich zwar nicht direkt für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht aus, ist aber geeignet, dieser den Weg zu ebnet. Denn zur Einführung des ZFD in der vorgeschlagenen Form müssten sowohl die Verfassung als auch das Wehrpflichtgesetz und das Zivildienstgesetz geändert werden. Bei einer vorgesehenen personellen Ausstattung mit der großen Zahl von ca. 100.000 Dienstleistenden müsste aus politischen Gründen ein besonderes Gesetz über den Zivilen Friedensdienst erlassen werden. Falls sich die Pläne für den ZFD aus verfassungsrechtlichen, finanziellen oder aus besonderen politischen Gründen nicht durchsetzen lassen, könnte eine evtl. vorhandene grundlegende Bereitschaft von Kirchen, ca. 100.000 junge Menschen zu einem öffentlichen Dienst zu verpflichten, dazu genutzt werden, die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht durchsetzen zu helfen.

2.2 Dienstpflicht für Frauen?

Frauen und Männer sollen beim ZFD im hauptamtlichen „Kern“ und als „Freiwillige“ (aus: „Überlegungen“) mitarbeiten können. Ein Nebeneinander von Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen Männern und freiwillig tätigen Frauen erscheint wegen der unterschiedlichen Rechtsstellung problematisch. Die Differenz kann nur durch die volle Einbeziehung von Frauen in die Dienstpflicht beseitigt werden. Im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht ist dies nicht möglich, weil nur Männer zu „dienen“ haben. Also müsste die allgemeine Dienstpflicht, auch für Frauen, eingeführt werden.

3. Welchen Aufgabenkreis soll der Zivile Friedensdienst abdecken?

Der Aufgabenkreis des ZFD ist bisher nur in Grundzügen andiskutiert, im Einzelnen aber nicht nach Partnern und Programmen konkret durchgeprüft worden. Der Aufgabenkreis einer Organisation beschreibt ihr Mandat und bestimmt damit weitgehend die Organisationsstrukturen, die Grundsätze der Personalsuche und der Aus- und Fortbildung, der Finanzierung, der Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit usw.

Der ZFD sieht bisher Einsätze im In- und Ausland vor, dort auch in „Zusammenarbeit“ mit den Vereinten Nationen. Systematisch zu unterscheiden wären hoheitlich-staatliche Aufgaben, die u.U. auch das Gewaltmonopol des Staates im Inland oder die Gewaltausübung des Staates im Ausland berühren, Aufgaben von privat organisierten Diensten oder Mischformen zwischen staatlichen und privaten Diensten. Zahlreiche Varianten ergeben sich. Sie haben sehr unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich der Anforderungen an die Mitarbeitenden, die Träger und Partner, an die Vorbereitung, die Durchführung, die Verträge und die sozialen Leistungen, hinsichtlich der politischen Risiken und Rücksichtnahmen auf Interessen.

Zu prüfen wären existierende Organisationsmodelle wie z.B. das des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) oder das des US-amerikanischen Peacecorps.

4. Wie soll die Trägerstruktur organisiert werden?

Der Vorschlag des ZFD sieht regelmäßig staatliche Einrichtungen als Träger vor. „In einigen Konfliktsituationen könnten jedoch auch freie Träger – vergleichbar den Wohlfahrtsverbänden – sich engagieren.“ (aus: „Überlegungen“).

Der Rang des ZFD als „Äquivalent zur Bundeswehr“ erfordert bei staatlicher Finanzierung eine effektiv organisierte staatliche Verantwortung, ausgeübt von der jeweiligen Regierung. Einzurichten wäre eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine Behörde in einem Ministerium oder beim Bundeskanzleramt. Diese werden die Kompetenz haben müssen, politische Weisungen zu erlassen und in der Geschäftspolitik auch durchzusetzen, um dem ZFD Profil zu verschaffen.

Zu prüfen wird insbesondere sein, ob in konkreten Konfliktlagen die staatlichen Interessen zur Durchsetzung bestimmter Lösungen sich mit den Grundsätzen von Gewaltfreiheit vertragen. Wie sollen die gewachsenen und berechtigten Interessen von privaten Trägern und deren in- und ausländischen Partnern gegen politische Weisungen der Regierung zum Zuge kommen? Interessenkollisionen lassen sich am Beispiel von Rüstungsexporten und deren Folgen vorhersehen.

5. Wird der Dienst im ZFD freiwillig sein, oder gibt es nur eine Wahlmöglichkeit zum Wehrdienst bzw. Zivildienst?

Die EKIBB „geht davon aus, dass die Entscheidung für eine Ausbildung zur gewaltfreien Konfliktaustragung freiwillig ist, dass es jedoch für die Ausgebildeten eine verlässliche Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft gibt“ (aus: „Überlegungen“).

Freiwillig ist ein Dienst, wenn er aufgrund einer persönlichen Entscheidung in Unabhängigkeit und bei Abwägung aller negativen und positiven Momente begonnen wird. Freiwilligkeit schließt insoweit auch eine Verbindlichkeit ein. Die Intensität der Freiwilligkeit in der Durchführung des Dienstes kann verschieden stark sein. Die Friedensorganisationen, an die sich die Leitung der EKIBB mit der Bitte um Stellungnahmen gewandt hat und die geantwortet haben (u.a. Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Peace Brigades International, Mennonite Voluntary Service, Ohne Rüstung leben, Versöhnungsbund), halten das Prinzip der Freiwilligkeit auch in der Durchführung des Dienstes weitgehend aufrecht. Es kommt zum Ausdruck in der Teilhabe der Freiwilligen an der Auswahl der „Dienstplätze“ und an der konkreten Gestaltung der Aufgabe. Die „verlässliche Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft“ des ZFD bedeutet in der Praxis, dass eine Person, die den ZFD gewählt hat, in der Folge den dort gegebenen Anweisungen zu folgen hat. In der konkreten Einsatzsituation ist nicht vorstellbar, dass die dort Tätigen im Falle einer Gefahr erklären, sie würden den Einsatz nicht mittragen. Die Freiwilligkeit im ZFD würde sich also auf den Akt der Wahl des ZFD als eine Alternative zum Wehrdienst oder zum Zivildienst beschränken.

Szenarios, wie sie der ZFD in Aussicht nimmt, müssen wegen der Schwierigkeit der Aufgaben möglicherweise präzise nach Dienst- und Fachaufsicht geregelt werden, ähnlich wie beim Polizei-Vollzugsdienst. Eine weitere Einschränkung ist die Abhängigkeit von der Erfüllung der staatlichen Wehrpflicht, stärker noch als derzeit im Falle der Freistellung vom Zivildienst für einen anderen Dienst im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz.

6. Ist der Zivile Friedensdienst zu bezahlen?

Am 15.2.1993 gab es in Deutschland ca. 103.000 Zivildienstleistende. Der Bundeshaushalt 1993 sieht dafür ca. 2,104 Mrd. DM vor, also ca. 20.400 DM pro ZDL/Jahr zu Lasten des Bundes. Zusammen mit den Kosten der Beschäftigungsstellen von 6.000 bis 10.000 DM/Jahr pro ZDL ergibt sich eine volkswirtschaftliche Belastung von bis zu ca. 30.400 DM pro ZDL und Jahr.

Die EKIBB vergleicht den Umfang des ZFD mit „einer Armee von Berufssoldaten, Wehrpflichtigen und Reservisten“. Wenn man nur die Haushaltsansätze des Bundesamtes für Zivildienst mit ca. 2,1 Mrd. DM zugrunde legt, würde der ZFD mindestens 2 Mrd. DM kosten, teurere Auslandseinsätze nicht einmal gerechnet.

III.

Zum Verhältnis eines zivilen Friedensdienstes zu den bisher bestehenden oder neuen Friedensdiensten im Bereich der AGDF:

1. Der Zivile Friedensdienst verfolgt einen anderen Ansatz als die Freiwilligen- und Friedensdienste, die gegenwärtig im Bereich der AGDF zusammengeschlossen sind oder aus deren Erfahrungen neu entstehen könnten. Berührungspunkte gibt es zwar in dem grundsätzlichen Ziel, in Konfliktsituationen mit gewaltfreien oder gewaltmindernden Mitteln und Verhaltensweisen eingreifen zu können. Darin eingeschlossen ist der Wunsch, zur „Alphabetisierung in Gewaltfreiheit“ beizutragen. Unterschiede ergeben sich aber hinsichtlich der Größenordnungen, der Trägerstrukturen, der Vorstellungen von Freiwilligkeit und/oder Pflichtdiensten sowie des Mandates.

2. Die AGDF wird weiterhin die Entwicklung und den Ausbau der jetzt schon vorhandenen oder entwickelbaren Friedensdienste mit Unterstützung der Kirchen, gesellschaftlicher Gruppen und öffentlicher Geldgeber anstreben. Die AGDF orientiert sich dabei an dem Friedensauftrag der christlichen Kirchen und der Ökumene.

3. Die AGDF wird insbesondere auf den jugend- und bildungspolitischen Charakter der Freiwilligen- und Friedensdienste Wert legen. Zu diesem Zweck wird sich die AGDF weiterhin für ein umfassendes Freiwilligengesetz einsetzen, wie es in der Regierungserklärung vom 31.1.1991 angekündigt worden ist. Die AGDF bittet die Kirchen, die Schaffung eines solchen umfassenden Freiwilligengesetzes zu unterstützen.

4. Die AGDF wird ihre Freiwilligen- und Friedensdienste in enger Zusammenarbeit mit den europäischen und außereuropäischen Partnergruppen entwickeln. Dabei werden die grundlegenden Beschlüsse der Europäischen Jugendministerkonferenz vom April 1993 zur Schaffung eines Statutes für längerfristigen Freiwilligendienst und die Programme der Europäischen Union zur Förderung von Freiwilligendienst hilfreich sein.

5. Die AGDF wird auf die klare Profilierung von Freiwilligen- und Friedensdiensten achten. Diese sind tätig als

- regional und lokal verankerte Dienste,
- kurzfristige Dienste,
- mittelfristige, im wesentlichen jugendpolitisch orientierte Dienste (6-24 Monate),
- Dienste mit langfristiger Perspektive im entwicklungspolitischen Bereich,
- Dienste mit unbefristeter, beruflicher Perspektive (in Konzeptionierung),
- Bildungseinrichtungen zu gewaltfreiem Handeln.

Diese Formen von Diensten, die gegenseitig durchlässig sind, arbeiten in folgenden Aufgabenbereichen (beispielhafte Aufzählung):

- Versöhnungsdienste mit Opfern von Rassismus und Gewalt und an Orten der Erinnerung an Rassismus und Inhumanität,
- Dienste für Gerechtigkeit: mit Behinderten, Armen, Obdachlosen, AIDS-Kranken, Ausländern, Asylsuchenden, Flüchtlingen,

- mit Frauen in Frauenhäusern, entwicklungspolitisch zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen und deren Interessen bei uns,
- Dienste gegen Gewalt: Unterstützung von Minderheiten, Kooperation mit pazifistisch geneigten Gruppen und mit Menschenrechtsgruppen; Arbeit gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, Training in gewaltfreiem Handeln,
 - Dienste zur Bewahrung von Natur.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Orientierung am Schalom im Sinne von Gerechtigkeit, Gewaltverminderung und Naturbewahrung,
- Ökumene (Grenzüberschreitung hinsichtlich staatlicher, kultureller, konfessioneller Grenzen),
- Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen,
- Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität bei Annahme von öffentlichen und anderen Zuschüssen,
- Freiwilligkeit der Teilnehmenden zwecks möglichst großer Teilhabe und Verantwortlichkeit auch bei Durchführung des Dienstes,
- adäquate Vorbereitung und Begleitung,
- Unabhängigkeit von staatlichen Zwangsdiensten wie z.B. Wehrdienst und Zivildienst, Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Dienstplicht, Professionalität im Management, demokratischer Aufbau.

2.

Für ein neues Freiwilligengesetz

Ausgangslage und Perspektiven der Weiterentwicklung¹

Das Angebot an längerfristigen Freiwilligendiensten in Deutschland und Europa ist heute für die jungen Menschen unübersichtlich und unzureichend. Freiwilligendienste sind zwar vorhanden, aber den jugendpolitischen Notwendigkeiten in Deutschland und Europa nicht angepasst. Die vorhandenen Rahmenbedingungen für längerfristige Freiwilligendienste haben sich, historisch und politisch bedingt, aus unterschiedlichen Interessenlagen und deshalb unsystematisch entwickelt. Die angebotenen Dienste sind miteinander nur unvollkommen kompatibel. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze deckt bei weitem nicht die Nachfrage. Das alles summiert sich zu einem drängenden jugend- und bildungspolitischen Defizit. Mit vergleichsweise geringen Mitteln für die Verbesserung der Rahmenbedingungen kann dieses Defizit behoben werden.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.10.1998 versprechen die Regierungsparteien (Kapitel VI: Soziale Sicherheit und Modernisierung des Sozialstaates, Abschnitt 9 „Bürgerengagement anerkennen und unterstützen“): „Die neue Bundesregierung misst dem gesellschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und in Ehrenämtern, Selbsthilfegruppen und Freiwilligendiensten hohe Bedeutung zu. Die neue Bundesregierung wird daher folgende Schritte unternehmen: Abbau rechtlicher und institutioneller Hindernisse, die sich der Selbsthilfe und dem sozialen Engagement entgegenstellen, Schaffung und Unterstützung zeitgemäßer Zugänge zum sozialen Engagement, Ausbau und rechtliche Absicherung nationaler und grenzüberschreitender Freiwilligendienste.“

Die jugendpolitische Diskussion über Verbesserungen der gesetzlichen Regelungen von Freiwilligendiensten, auch angestoßen durch das Manifest der Robert Bosch Stiftung „Jugend erneuert Ge-

¹ Veröffentlicht in: Bernd GUGGENBERGER (Hrsg.), Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 2000, S. 376 – 387.

meinschaft“, hat begonnen. Dieser Aufsatz analysiert die vorhandenen Rahmenbedingungen und führt Ideen und konkrete Vorschläge zu deren Weiterentwicklung auf.

I. ANALYSE DER VORHANDENEN RAHMENBEDINGUNGEN

1. *Die Situation in Deutschland*

Als längerfristige Freiwilligendienste werden im Folgenden das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige ökologische Jahr analysiert, die durch Gesetze geregelt sind und zum größten Teil im Inland, aber auch im Ausland abgeleistet werden. Gegenstand der Betrachtung sind auch die nicht gesetzlich geregelten längerfristigen sozialen Lerndienste, wie sie z.B. von der Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste und von EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst, größtenteils im Ausland durchgeführt werden.

Verständnis und Charakter von längerfristigen Freiwilligendiensten

Auf nationaler und europäischer Ebene hat sich im Laufe langjähriger Diskussionen und Experimente ein gemeinsames Verständnis von längerfristigen Freiwilligendiensten herausgebildet²:

² Vgl. Dokumentation des Symposiums „Freiwilligendienst: Innovation in Europas Zukunft“, Bonn, November 1994, AGDF, Blücherstraße 14, 53115 Bonn: „Ein Freiwilliger/eine Freiwillige ist eine Person, die im eigenen Lande oder im Ausland, ohne Unterbrechung und in einer Ganztagsaktivität aufgrund einer freien, durchdachten persönlichen Entscheidung tätig ist. Der/die Freiwillige engagiert sich in einem persönlichen sozialen und/oder interkulturellen Lernprozess, indem er/sie an Aktivitäten teilnimmt, die Lösungen für neue Bedürfnisse oder für neue Zugänge zu schon bestehenden Problemen im Rahmen des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses erprobt. Der/die Freiwillige ist in Vorhaben von gemeinnützigem Charakter tätig. Freiwillige sind auf der Grundlage einer Freiwilligendienstvereinbarung für eine nicht erwerbsorientierte Aktivität von begrenzter Dauer aktiv, die mit einer entsendenden oder empfangenden Organisation abgeschlossen wird. Diese Organisation hat die Verantwortung für die pädagogische Begleitung des jungen Menschen, für die Gewährung von freier Unterkunft und Verpflegung, für die Zahlung des Taschengeldes und die soziale Sicherung“. Weitere Informationen zu Dienstformen, Einsatzfeldern und Träger-

Längerfristige Freiwilligendienste sind keine Arbeitsverhältnisse zum Gelderwerb im arbeitsrechtlichen Sinne. Sie dienen vielmehr den Zwecken von außerschulischer Bildung und Erziehung und damit dem individuellen und gleichzeitig sozialen Lernen. Längerfristige Dienste werden gewöhnlich für eine begrenzte Zeit von mindestens 6 bis zu maximal 24 Monaten durchgeführt im Gegensatz zu den kurzfristigen Gemeinschaftsdiensten, von 3 Wochen bis zu 6 Monaten Dauer (in der Regel work camps) und den langfristigen Diensten, z.B. im Bereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz ab 24 Monaten. Die Freiwilligen werden mit Unterstützung von Entsende- und Empfangsorganisation im In- und Ausland tätig. Diese schließen mit den Freiwilligen Dienstvereinbarungen ab, die u.a. die Art des Dienstes, die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung und den Schutz gegen Risiken aus Krankheit, Unfall und Haftpflicht zum Inhalt haben. Gewöhnlich liegt ein Dreiecksverhältnis zwischen dem/der Freiwilligen, der entsendenden Organisation (Träger) und der empfangenden Organisation im In- oder Ausland vor. Die Träger der Projekte im In- und Ausland beteiligen die Freiwilligen an vielseitigen Aufgaben: praktische Hilfeleistungen oder Solidaritätsaktionen, Kampagnen, Dokumentationen, Zusammentragen oder Verbreiten von Informationen, Bereitstellen von Material für Medien, Assistenz bei Forschung, Beratung und Lobby-Arbeit, Hilfstätigkeiten bei Pflege und Erziehung im Bereich der Wohlfahrtspflege.

Die Projektbereiche sind so breit gefächert wie unsere modernen Gesellschaften Lernfelder bieten: Es sind Projekte zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Projekte im Bereich der Wohlfahrtspflege. Auch frauenspezifische Probleme warten auf Betätigung. Projekte gegen Gewalt und für Versöhnung und Frieden sind von ganz aktueller Bedeutung. Vorhaben zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und des menschlichen Lebens liegen im besonderen Interesse der nachwachsenden Generation. Aufgaben zur Stärkung der

strukturen sind nachzulesen bei FREY, RIBUSTINI, STRINGHAM, „Potential Development of Voluntary Service Activities, Report to the Commission of the European Communities“, 1994, herausgegeben von der Steering Group of Voluntary Service Organisations, 174 Rue Joseph II, B 1040 Brüssel; sowie: FREY, Ulrich: Die Förderung eines freiwilligen Dienstes auf europäischer Ebene, Bericht für den Europa-Rat, Straßburg, 1993 CDEJ.

religiösen Toleranz und kulturell akzentuierte Projekte gewinnen an Bedeutung in der Arbeit mit verschiedenen Ethnien.

Freiwilligendienste im deutschen Jugendhilfesystem

Die längerfristigen Freiwilligendienste in Deutschland sind in das System der Jugendhilfe eingegliedert. Es zeichnet sich durch einige Strukturmaximen und Handlungsprinzipien wie Prävention, lebensweltorientiertes Lernen, Alltagsorientierung, integrative Orientierung, Existenzsicherung und Alltagsbewältigung, Partizipation, Freiwilligkeit und Einmischung aus.² So garantieren die staatlichen und zwischenstaatlichen Förderinstrumente: Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) den Trägern im Sinne der Subsidiarität und Partnerschaft eine weitgehende Autonomie zur Selbstorganisation. Freiwilligkeit und Partizipation sind tragende Elemente der Mitwirkung auf der Seite der Teilnehmenden. Daraus hat sich in Deutschland eine vielgestaltige Jugendhilfe-Landschaft entwickelt. Deren Kennzeichen sind nicht nur die Autonomie der Träger, sondern auch eine im Vergleich zu anderen Ländern gut entwickelte Kooperation unter den Verbänden und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Staat. Andere Länder verfahren nach anderen Mustern. So werden entweder staatlicherseits Vorgaben gemacht, an denen sich die Organisationen zu orientieren haben, oder Jugendhilfe-Aufgaben werden an bestimmte Organisationen vergeben (sub-contracting).

Der jugend- und bildungspolitische Wert der längerfristigen Freiwilligendienste liegt in ihrer Wirkung auf die Entwicklung der Persönlichkeit von jungen Menschen; sie fungieren als eine Sozialisationsinstanz in Ergänzung zu Elternhaus, Schule und Beruf, weil in den Diensten Anreize gesetzt werden, die zu Hause, in der schulischen und in der beruflichen Bildung nicht vorhanden sind. Freiwilligendienste bieten unaufdringliche Möglichkeiten, soziale Verantwortung und Engagement zu üben und dadurch zu lernen. Das schließt den politischen Bereich ein. Freiwilligendienste sind deshalb Orte der politischen Bildung. Bei Diensten im Ausland, aber

auch im Inland, machen die jungen Frauen und Männer, die oft zum ersten Mal in ihrem Leben längere Zeit von zu Hause fort sind, grundlegende Erfahrungen mit anderen Kulturen und unterschiedlichen Lebensbedingungen, so dass sich ihre bisherige heimatliche deutsche Sozialisation relativiert. Alle diese Faktoren tragen im Zusammenwirken auch nachhaltig zur Schärfung der angestrebten beruflichen Orientierung bei, wie dies wissenschaftliche Untersuchungen ausweisen.³ Entsende- und Empfangsorganisationen der Freiwilligen sind nicht nur Agenturen, die die Freiwilligen vermitteln. Diese Träger mobilisieren die Gesellschaft auch durch die Bereitstellung der Lernfelder, durch die pädagogische Begleitung der ihnen anvertrauten jungen Leute und die allgemein-politische Programmatik der von ihnen verantworteten Dienste.

Abgrenzung von Freiwilligendiensten

Längerfristige Freiwilligendienste sind Veranstaltungen eigener Art. Sie sind nicht zu verwechseln mit Au-pair-Diensten nach der Konvention des Europarates vom 24.11.1969 oder mit staatlichen Pflichtdiensten, z.B. zur Erfüllung der Wehrpflicht durch Wehrdienst oder Zivildienst. Sie sind auch keine teilzeitlich ausgeübten ehrenamtlichen und freiwilligen Einsätze, die in angelsächsischen Ländern als „Volunteering“ bezeichnet werden. Wegen ihres überwiegenden Charakters als Lerndienste sind sie auch keine Dienste von Fachkräften wie z.B. die von Entwicklungshelfern nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz oder von Diensten von Fachkräften für die zivile Konfliktbearbeitung. Längerfristige Freiwilligendienste können im Rahmen von Programmen der Jugendsozialarbeit zur sozialen Integration von Benachteiligten, z.B. jungen Arbeitslosen, beitragen. Diese Programme erfordern dann abgestufte Teilprogramme (step by step) und besonders qualifiziertes Personal und damit höhere Zuschüsse. Freiwilligendienste sind auch keine typischen Programme von humanitären und Katastrophen-Einsätzen.

³ RAHRBACH, Andrea / WÜSTENDÖRFER, Werner/ ARNOLD, Thomas, Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr, Band 157 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln 1998.

Trägerstrukturen

Die Träger der längerfristigen Freiwilligendienste sind ausnahmslos Nichtregierungsorganisationen (NRO). Sie haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind entweder auf nationaler Ebene organisiert und arbeiten zum Zwecke des internationalen Austausches mit befreundeten Partnergruppen im Ausland zusammen, oder sie sind Zweige von international organisierten Verbänden, die den Austausch von Teilnehmenden im Wesentlichen unter sich vollziehen.

Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste

Gesetzliche Regelungen gibt es im Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) vom 17.8.1964, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 17.12.1993 (FÖJG) jeweils für Dienste im Inland und im europäischen Ausland. Freiwillige dieser Dienste haben keinen Status als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Träger müssen jedoch Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile in die gesetzliche Sozialversicherung einzahlen.

Im Jahre 1998 haben nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 12.300 junge Menschen an einem Freiwilligen Sozialen oder Freiwilligen Ökologischen Jahr im In- und Ausland teilgenommen, 10.800 im FSJ, 1.500 im FÖJ, die meisten im Inland. Dafür wurden DM 21,5 Mio. DM aufgewendet⁴, im Vorjahre 1997 waren es 19,7 Millionen DM⁵. Aber nicht alle Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Auslandsdienste anbieten, entsenden ihre Helferinnen und Helfer unter dem FSJ/FÖJ-Gesetz, weil die geforderten Leistungen für die Kosten der gesetzlichen Sozialversicherung (Rente, Krankheit, Unfall, Pflege) im Auslandsdienst von den Trägern nicht aufgebracht werden können und auch von dritter Seite nicht refinanzierbar sind. Die Träger, die auch für den Dienst im Ausland die vollen Leistungen für die gesetzliche Sozialversicherung erbringen, müssen in einigen Ländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Verpflichtung zur Zah-

⁴ Bundesministerin Bergmann, epd Zentralausgabe vom 3.12.1998.

⁵ epd Zentralausgabe vom 1.9.1997.

lung von Steuern und Mindestlöhnen rechnen. Die Zahl der Helferinnen und Helfer, die im Rahmen des FSJG oder des FÖJG einen Dienst im Ausland leisten, ist deshalb sehr gering. Anerkannte Träger des FSJ sind dazu übergegangen, Freiwillige mit deren Einverständnis außerhalb des FSJG zu entsenden. Das Gesetz über ein Freiwilliges Soziales Jahr kann also nicht in der erwarteten Weise für einen Dienst im Ausland genutzt werden, weil es die besonderen Rahmenbedingungen des Dienstes dort verfehlt.

Geborene Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, die Kirchen, die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Die Länder können weitere Träger zulassen (gekorene Träger), wenn sie die Voraussetzungen für die Durchführung des Gesetzes erfüllen. Träger von Gesetzes wegen sind die Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres werden von den zuständigen Landesbehörden zugelassen. Die Träger des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres erhalten zur Finanzierung ihrer pädagogischen Arbeit Zuschüsse von der öffentlichen Hand des Bundes und der Länder.

Nicht gesetzlich geregelte längerfristige Freiwilligendienste

Die Träger der nicht gesetzlich geregelten längerfristigen Freiwilligendienste sind in der Regel eingetragene Vereine oder Stiftungen. Entstanden sind sie aus freien gesellschaftlichen Initiativen inner- oder außerhalb von Kirchen. Die kirchlich inspirierten Träger sind in der Überzahl. Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 30 Träger von längerfristigen Freiwilligendiensten. Einer der bekanntesten ist die Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste. Diese Träger unterfallen nicht dem Gesetz über ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, weil sie dessen Bedingungen hinsichtlich der Einbeziehung der Freiwilligen in die gesetzliche Sozialversicherung nicht erfüllen. Gleichwohl bieten die Träger den Freiwilligen einen ausreichenden Schutz gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht durch private Gruppenversicherungsverträge. Finanziert werden diese Dienste durch

Spenden, Eigenleistungen der Träger und durch Unterstützergruppen der Freiwilligen, Zuwendungen von Kirchen sowie zum geringen Teil aus öffentlichen Zuschüssen.

Die außerhalb des gesetzlichen Rahmens des FSJG und des FÖJG arbeitenden Träger sind strukturell mehrfach benachteiligt, weil sie weder einen gesetzlichen Status haben noch finanzielle Zuwendungen des Staates erhalten wie die Freiwilligen und Träger nach FSJG und FÖJG. Zu diesen benachteiligten Organisationen gehören z.B. die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, EIRENE – Internationaler christlicher Friedensdienst, das Diakonische Jahr im Ausland und andere Träger mit ca. 1.000 Freiwilligen pro Jahr. Ein weiteres Problem ist, dass die nicht unter dem FSJG oder FÖJG arbeitenden Träger keine Möglichkeit haben, Freiwillige aus dem Nicht-EU-Ausland für längere Zeit als drei Monate zu empfangen.

Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland, die im Rahmen des von der Europäischen Union eingeführten Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) tätig sind, werden nicht von einem auf ihre jugend- und bildungspolitische Situation passenden Gesetz erfasst, weder in Deutschland noch in anderen europäischen Staaten. Dies ist ein schweres Hindernis, wenn die im Rahmen des Programms „Jugend“ der EU angepeilten hohen Austauschzahlen erreicht werden sollen, weil die legalen Voraussetzungen für die Aufnahme der jungen Menschen im Gastland nicht gegeben sind.

Anderer Dienst im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz (ZDG)

Ein solcher Dienst nach § 14b ZDG hat sich de facto als ein beliebtes, aber unzureichendes Instrument zur Entsendung von jungen Männern als Freiwillige entwickelt. Nach § 14b ZDG können anerkannte Kriegsdienstverweigerer mit anerkannten Trägern einen anderen Dienst im Ausland mit der Folge leisten, dass sie nicht mehr zum Zivildienst herangezogen werden. Ende 1998 waren 837 anerkannte Kriegsdienstverweigerer bei 150 anerkannten Trägern unter Vertrag. § 14b ZDG hat ebenso wie der Zivildienst selbst keine eigenständige jugend- und bildungspolitische Begründung. Die jungen Männer, die einen Dienst nach § 14b ZDG tun, verstehen sich im Allgemeinen als Freiwillige. Sie nutzen gleichzeitig die Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst zu leisten und sich für diese Zeit vom staatlichen

Zivildienst freistellen zu lassen. Sie sind gleichzeitig in einer privatrechtlich gestalteten Freiwilligendienstvereinbarung und im Rahmen eines staatlichen Pflichtdienstes tätig. Die Dienstvereinbarung ist unabhängig von der Dienstleistung nach § 14b ZDG zu beurteilen. Die Ableistung des anderen Dienstes im Ausland kann in der Freiwilligendienstvereinbarung nicht geregelt werden. Gegenwärtig erhalten diese Freiwilligen aber keine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit der juristisch formalen Begründung, ihr Dienstverhältnis sei durch den § 14b ZDG als Surrogat für den staatlichen Zivildienst begründet und deshalb kein wirklich freiwilliger Dienst. Die Motivation der jungen Männer, aufgrund einer eigenen Entscheidung einen Freiwilligendienst zu leisten, und damit die von der Bundesregierung hervorgehobene jugend- und bildungspolitische Bedeutung von Freiwilligendiensten, bleibt dabei unberücksichtigt. Das Motiv, vom Zivildienst freigestellt zu werden, entwertet den Charakter als Freiwilligendienst nicht. Tatsächlich leisten diese jungen Männer einen Dienst wie alle anderen Freiwilligen – Frauen und Männer – auch. Die Einordnung aber von Freiwilligendiensten in den Rahmen des staatlich geregelten Zivildienstes wäre nach dem Charakter und den Einsatzbedingungen eines Freiwilligendienstes verfehlt. Außerdem ist § 14b ZDG politisch sehr anfällig: Wird die Wehrpflicht abgeschafft, entfällt auch der Zivildienst und damit der andere Dienst im Ausland nach § 14b ZDG. Es empfiehlt sich deshalb, Freiwilligendienste unabhängig von staatlichen Pflichtdiensten zu begründen und zu regeln.

2. Die Situation auf der Ebene der Europäischen Union

Die Jugend- und Bildungspolitik der Europäischen Union (EU) ist bisher nicht vergemeinschaftet. Deshalb gibt es keine Rahmenbedingungen für längerfristige Freiwilligendienste auf europäischer Ebene. Die EU hat aber auf der Grundlage der bis Ende April 1999 gültigen Artikel 126 (Allgemeine und berufliche Bildung) und 127 (berufliche Bildung) des Maastricht-Vertrages durch Aktionen eine Jugend- und Bildungspolitik entwickelt. Gegenwärtig veranstaltet die EU aufgrund eines Beschlusses des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juli 1998 (Nr. 1686/ 98/EG) den Europäischen

Freiwilligendienst (EFD). Vorgesehen sind 8.000 bis 10.000 Freiwillige (Alter 18 bis 25 Jahre) für die beiden Jahre 1998 und 1999. Insgesamt 47,5 Millionen ECU werden dafür zur Verfügung gestellt. Vorausgegangen war eine Pilotphase von 1996 bis 1998 mit insgesamt ca. 2.300 Freiwilligen. Ab dem Jahre 2000 bis zum Jahre 2004 soll der EFD im Rahmen eines umfassenden Programmes „Jugend“ der EU fortgeführt werden. Der Status dieser nicht unerheblichen Zahl von grenzüberschreitenden Freiwilligen ist bisher nicht europaweit geregelt. Nach Artikel 7 (2) des Beschlusses des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juli 1998 „bemüht sich jeder Mitgliedstaat so weit wie möglich, die Maßnahmen zu treffen, die er für erforderlich und wünschenswert hält, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Programms insbesondere hinsichtlich der rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Zugang der Jugendlichen zum Programm, der Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität der jungen Freiwilligen und die Anerkennung der besonderen Situation der jungen Freiwilligen zu gewährleisten“. Weit haben diese Bemühungen bisher allerdings nicht geführt.

Ab dem 1.5.1999 gilt der Vertrag über die Europäische Union vom 7.2.1992 in der Fassung vom 2.10.1997 (Vertrag von Amsterdam). Sein Artikel 149 führt den Artikel 126 des Maastricht-Vertrages in verbesserter Weise fort. Art. 149 schreibt u.a. als neue Regelung vor, dass der Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches erlassen kann. Solche Empfehlungen bereitet die Kommission gegenwärtig vor. Sie gehen davon aus, dass die Freiwilligen nicht als Arbeitnehmer behandelt werden.

Leider zu wenig beachtet, weil nicht mit Zuschüssen bedacht und deshalb von weniger praktischer Bedeutung, ist der im Europarat diskutierte Vorschlag einer Konvention zur Förderung eines transnationalen längerfristigen Freiwilligendienstes⁶. Der Vorteil einer solchen Konvention wäre, dass sie in allen Mitgliedstaaten des Europarates gelten würde, also weit über den Rahmen von EU-Europa hinaus. Die Konvention stellt einen Rahmen zur Verfügung. Sie beschränkt die Dauer des Dienstes zwar auf ein Jahr. Im Übrigen

⁶ CDEJ(97) 1 rev. 10, 23.02.1998.

ist sie aber geeignet, einem längerfristigen Freiwilligendienst in Gesamteuropa Gesicht und Profil zu geben. Die Konvention ist auch neben dem Europäischen Freiwilligendienst der EU praktikabel. Jugendpolitisch kommt es darauf an, beide Elemente stärker aufeinander zu beziehen und kompatibel zu machen, z.B. hinsichtlich der Entscheidung über Träger und Projekte.

II. PERSPEKTIVEN

Einige zentrale Probleme

Gesetzliche Regelungen sind nötig, weil anders die offensichtlichen Probleme nicht beseitigt werden können und administrative Regelungen wegen des hohen Gesetzgebungsstandards in Deutschland nicht ausreichen. Die bestehenden unübersichtlichen und der gewachsenen Bedeutung des längerfristigen Freiwilligendienstes nicht angepassten Rahmenbedingungen behindern die Weiterentwicklung.

Das zentrale Problem ist die soziale Sicherung der Freiwilligen. Wenn die deutschen Freiwilligen, die einen längerfristigen Dienst im Ausland leisten möchten, wie die Helfer und Helferinnen des FSJG und des FÖJG in die Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung aufgenommen werden sollen, müssen die Träger monatlich erhebliche Leistungen aufbringen, wenn man die Summe der Geldleistungen (Taschengeld) und der Sachwertbezüge (Unterkunft und Verpflegung) zugrunde gelegt. Außerdem wären dann große Visa-, arbeits- und steuerrechtliche Probleme im Gastland zu erwarten, weil Freiwillige mit einer arbeitnehmergleichen sozialrechtlichen Ausstattung auch wie Arbeitnehmer behandelt würden. Gegenwärtig können die Träger von Auslandsdiensten die zusätzlichen hohen Kosten nicht aufbringen. Für die Probleme mit Visa, Arbeitserlaubnissen und zusätzlichen steuerlichen Belastungen gibt es derzeit in vielen Ländern Europas keine Lösungen. So besteht im Falle der vollen Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung das Risiko, dass auch ein neues Gesetz leer läuft, wenn nicht finan-

zielle Ausgleiche durch zusätzliche Förderung seitens des deutschen Staates und freiwilligenfreundliche Regelungen in den Gastländern eingeführt werden.

Unterschiedliche Standards z.B. bei der sozialen Sicherung und hinsichtlich des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz haben verschiedene Klassen von Freiwilligen und damit ungerechte Verhältnisse entstehen lassen: Helfer und Helferinnen nach FSJG und FÖJG im In- und Ausland, Freiwillige außerhalb dieser Gesetze, Dienstleistende nach § 14b ZDG, Freiwillige des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD).

Darüber hinaus entsprechen die bisherigen Regelungen für Freiwillige nicht mehr den politischen Standards für Mobilität und Freizügigkeit in Deutschland und Europa: Die Freizügigkeit für deutsche Freiwillige im Ausland ist nach dem FSJG und dem FÖJG auf Europa beschränkt. Ausländer/innen von außerhalb der EU können nur im Rahmen des FSJG und des FÖJG nach Deutschland einreisen.

Zu beseitigen sind auch Probleme aus einer unterschiedlichen finanziellen Förderung von Freiwilligendiensten. Ein Freiwilligengesetz könnte zu einer gerechteren Struktur der öffentlichen Zuschussung beitragen. Obwohl der Charakter und die Anforderungen von Freiwilligendiensten im Wesentlichen gleich oder vergleichbar sind, gehen die finanziellen Förderstrukturen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für das FSJG und das FÖJG und die nicht gesetzlich geregelten Dienste untereinander und im Vergleich zum EFD erheblich auseinander. Die Förderkriterien des KJP des Bundes für längerfristige Freiwillige sind grundsätzlich und in vielen Einzelpunkten revisionsbedürftig, u.a. weil männliche Freiwillige, die als anerkannte Kriegsdienstverweigerer gleichzeitig einen anderen Dienst nach § 14b ZDG leisten, aus der Förderung des Bundes ausgeschlossen sind.

Konkrete Vorschläge

Gesetzliche Regelungen sind nötig für deutsche Freiwillige im Ausland und für solche Ausländer und Ausländerinnen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben, aber einen Dienst im Ausland machen möchten, sowie für ausländische Freiwillige für

einen Dienst in Deutschland. Dieses kann in einem neuen Entsendegesetz für den internationalen Freiwilligendienst (FIDG) (für die Entsendung von Freiwilligen von Deutschland in das Ausland) oder in einem kombinierten Entsende- und Empfangsgesetz (für Freiwillige aus Deutschland in das Ausland und gleichzeitig für ausländische Freiwillige nach Deutschland) geschehen. Das FSJ- und das FÖJ-Gesetz sollten für Helfer und Helferinnen für einen Dienst in Deutschland erhalten bleiben.

Der freiwillige Dienst für die Zielgruppen des neuen Gesetzes sollte von mindestens 6 bis höchstens 24 Monate dauern und, soweit er das Ausland betrifft, im europäischen und außereuropäischen Ausland stattfinden können. Teilnehmen sollten junge Frauen und Männer im Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Die pädagogische Begleitung der jungen Erwachsenen sollte den Bedingungen im Ausland angemessen sein und mindestens 15 Tage umfassen. Die Dauer der pädagogischen Begleitung ist noch umstritten.

Ein Freiwilligengesetz wird auch ein Anlass sein, die für eine öffentliche oder für eine Förderung seitens privater Stiftungen oder Sponsoren erforderlichen pädagogischen Qualitätsstandards zu fixieren und durch Fördermaßnahmen zu unterstützen. Dadurch kann den Trägern geholfen werden, die trotz guter Leistungen Schwierigkeiten haben, das für die pädagogische Arbeit mit den Freiwilligen (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung) erforderliche Personal und die nötigen sachlichen Mittel sowie die eigenen Verwaltungskosten vorzuhalten.

Wenn erst ein Gesetz für Freiwilligendienst im Ausland existiert, verliert der § 14b ZDG seine Ersatzfunktion und kann als das genutzt werden, was er in der Substanz ist: eine Freistellung vom Zivildienst. Längerfristiger Freiwilligendienst wäre damit auch von der politischen Hypothek der Abschaffung der Wehrpflicht befreit.

Leitlinien für neue gesetzliche Rahmenbedingungen

Als wesentliche Leitlinien für neue gesetzliche Regelungen seien zusammengefasst:

Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist als oberste Priorität durchzuhalten. Die längerfristigen Freiwilligendienste sind unabhängig

von staatlichen Pflichtdiensten zu regeln. Dies ist von Bedeutung wegen Überlegungen, die Dauer des Wehrdienstes und damit die Dauer des Zivildienstes zu verkürzen. Damit würde auch die Dienstzeit nach § 14b ZOG geringer. Die Forderung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, den Trägern des § 14b ZDG das Geld zuzuschießen, das der Bund für Zivildienstleistende aufwendet, weil der Bund es beim anderen Dienst im Ausland „einspart“, widerspricht der Systematik des Zivildienstgesetzes. § 14b ZDG statuiert eben keinen Zivildienst, sondern nur ein Surrogat, dazu mit sehr beschränkten Rechtsfolgen für die Nichtheranziehung zum Zivildienst. Im Übrigen: Wer die Abschaffung der Wehrpflicht fordert, kann nicht gleichzeitig den Ausbau des § 14b ZDG fordern.

Freiwillige sind als Nicht-Arbeitnehmer/innen und als Nicht-Auszubildende hinsichtlich der Sozialversicherung, des Aufenthaltsrechts, der „Arbeitserlaubnis“, des Steuerrechtes usw. zu behandeln. Dies entspricht der Philosophie von Freiwilligendienst, wie sie auch von der Europäischen Union mit dem EFD vertreten wird. Frauen und Männer sind gleich zu behandeln. Die Chancengleichheit für die Ableistung von Freiwilligendienst durch Deutsche in Deutschland, Deutsche im Ausland und ausländische Freiwillige in Deutschland ist zwecks Erreichung von mehr Gegenseitigkeit im internationalen Jugendaustausch herzustellen.

Ein neues Freiwilligengesetz muss europatauglich sein. Es muss die Fehler vermeiden, die bei der Novellierung des FSJG zugunsten eines Dienstes im Ausland im Jahre 1973 gemacht wurden. Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland wurde damals nur vor dem Hintergrund der deutschen Situation geschrieben. Es passte nicht auf die Bedingungen in anderen Ländern und lief deshalb leer. Längerfristige Freiwilligendienste sind also auf europäischer und nationaler Ebene zusammenhängend und sich gegenseitig ergänzend so zu fördern, dass allgemeine Grundsätze auf europäischer Ebene und nationale gesetzliche Regelungen harmonisieren. Solche allgemeinen Grundsätze sind z.B. von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 1994 in den „Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Jugendfragen“ vom 30.11.1994 (94/C/348/02) über die „Förderung von Praktika für Jugendliche im Rahmen eines freiwilligen Dienstes“ durchgesetzt worden. Das Diakonische Werk

und die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) haben dazu vorgeschlagen, sich auf europäischer Ebene auf allgemeine Grundsätze⁷ zu verständigen, die dann auf nationaler Ebene in die einschlägigen Gesetze eingearbeitet werden. Allgemeine Grundsätze, nach denen längerfristige Freiwillige europaweit behandelt werden sollten, können sein: Der Dienst von Freiwilligen ist eine Hilfstätigkeit von Nicht-Arbeitnehmern. Er wird aufgrund einer persönlichen Entscheidung geleistet. Er dient der Entwicklung der Persönlichkeit und der Stärkung der Verantwortung für die Gesellschaft. Der Dienst hat eine eigenständige jugend- und bildungspolitische Bedeutung unabhängig von staatlichen Pflichtdiensten.

Diese allgemeinen Grundsätze für Freiwilligendienste auf der europäischen Ebene sind auf der nationalen Ebene gesetzgeberisch umzusetzen. Das erfordert europaweit kompatible Regelungen u.a. für das Aufenthaltsrecht, die Erlaubnis von freiwilligen, erzieherisch wirksamen Hilfstätigkeiten außerhalb von Arbeitsverhältnissen und im Hinblick auf Steuern und Mindestlöhne.

Zusätzlich sind Regelungen u.a. zur sozialen Sicherung der Freiwilligen, zur Anerkennung von Trägern, für die Integration von Trägern und Diensten in das nationale System von Jugendhilfe, Bildung und Ausbildung zu finden. Diese Regelungen sollen nur für die Freiwilligen des entsendenden Landes und der entsendenden Organisation gelten. Sie binden nicht das Gastland oder die empfangende Organisation.

Für den Fall, dass die Empfehlungen der Europäischen Union nicht befolgt werden, ist eine Richtlinie für Freiwillige zur Stärkung der Unionsbürgerschaft und konkret Vervollständigung des allgemeinen Freizügigkeitsrechtes wünschenswert. Die Richtlinie für Studenten zur Verbesserung der Mobilität könnte entsprechend angewandt werden.

Von großer jugendpolitischer Bedeutung ist, dass Träger anerkannt werden (Trägerprinzip), die die Verantwortung für ihre Freiwilligen tragen. Die Anerkennung von einzelnen Einsatzplätzen wie

⁷ Empfehlungen der AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN (AGDF) für einen europäischen Status für längerfristige Freiwilligendienste vom 14.3.1994 und die Stellungnahme des DIAKONISCHEN WERKES zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Allgemeine und berufliche Bildung Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität“, in: Diakonie – Korrespondenz 4/97, Seite 4, Punkt 2.

z.B. im Zivildienst ist nicht sachgerecht und stünde im Gegensatz zum deutschen Jugendhilferecht.

Ein zeitgemäßes Freiwilligenrecht zu schaffen, wird, wie man aus den vorstehenden Ausführungen schließen kann, eine lohnende Aufgabe der gesetzgebenden Organe für die betroffenen Freiwilligen und die Träger.

Literatur

AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN AGDF: Dokumentation des Symposiums „Freiwilligendienst: Innovation in Europas Zukunft“, Bonn 1994.

AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN AGDF: Empfehlungen für einen europäischen Status für längerfristige Freiwilligendienste, Bonn 1994.

DIAKONISCHES WERK: Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Allgemeine und berufliche Bildung – Forschung“: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität, in: Diakonie-Korrespondenz, 1997.

FREY, Ulrich/ RIBUSTINI, Monica / STRINGHAM, John: Potential Development of Voluntary Service Activities, Report to the Commission of the European Communities, herausgegeben von der Steering Group of Voluntary Service Organisations (AVSO), Brüssel, 1994.

FREY, Ulrich: Die Förderung eines freiwilligen Dienstes auf europäischer Ebene, Bericht für den Europa-Rat (CDEJ (92)1, Straßburg 1993.

3.

Zivile Konfliktbearbeitung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe

am Beispiel der „Gruppe Friedensentwicklung“ (FriEnt)¹

Helga und Konrad Tempel zu den 70. Geburtstagen

Friedensarbeit kann ansteckend sein. Das Forum Ziviler Friedensdienst fordert schon lange eine qualifizierte Zusammenarbeit zwischen Staat und gesellschaftlichen Gruppen zum Ausbau der Idee eines Zivilen Friedensdienstes. Es scheint, als ob eine engere Kooperation Staat – Nicht-Regierungsorganisationen zum Ausbau der friedensfördernden zivilen Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit jetzt auf den Weg kommt. Als kleines „Danke schön“ für Eure Leistungen, liebe Helga und lieber Konrad, in den Vorständen des Forum ZFD und des Bundes für Soziale Verteidigung (BSV) sowie für die ganze Friedensszene in Deutschland möchte ich den Stand der Bemühungen um die Gründung und Arbeitsaufnahme der „Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit“ in Kürze darlegen und würdigen. Darin seid Ihr auch über das Forum ZFD und den BSV als teilhabende Organisationen der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung eingebunden.

Am 31. August 2001 ist die „Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit“ durch Unterzeichnung einer Vereinbarung über Aufbau und Arbeitsweise der „Gruppe Friedensentwicklung“ (FriEnt) aus der Taufe gehoben worden. Die Gruppe lässt die Hoffnung aufkommen, dass durch gemeinsame Anstrengungen von staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen die friedenspolitischen Ergebnisse auf dem Feld der entwicklungspolitischen Kooperation optimiert werden können. Ab 1.1.2002 sollen sechs Mitarbeitende, die von einzelnen Vertragspartnern zur gemeinsamen Dienstleistung entsandt werden, in Bonn in einem Büro im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft tätig sein.

¹ Veröffentlicht in: *Begegnungen und Weggefährten*. Festschrift für Helga und Konrad Tempel zu deren 70. Geburtstagen, Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und Forum Ziviler Friedensdienst (Hrsg.), Minden und Bonn, 2002, S. 51 – 53.

Vertragspartner zum Aufbau der „Gruppe Friedensentwicklung“ (FriEnt) sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), die Friedrich-Ebert-Stiftung (für die politischen Stiftungen), die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor, das Konsortium Ziviler Friedensdienst in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Zivilen Friedensdienstes beim DED und die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg (INEF). Zusammengefunden haben sich die nach Aufgabe, Größe und Arbeitsweise sehr unterschiedlichen Einrichtungen aus der Einsicht, dass „Friedensentwicklung, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung ... als Aufgabe der staatlichen und nicht-staatlichen sowie der europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wachsende Bedeutung“ gewinnen.

Die Gruppe soll Dienstleistungen, also keine operativen Leistungen, erbringen, „die die Arbeit der Vertragspartner im Bereich der Friedensentwicklung unterstützen und von diesen einzeln in der erforderlichen Weise nicht erbracht werden können. Sie soll insbesondere dazu beitragen, die Möglichkeiten und Potentiale der Vertragspartner auf dem Gebiet der Friedensentwicklung, Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung wirksamer in die entwicklungspolitische Arbeit im In- und Ausland einzubringen und die Ressourcen der Vertragspartner effizienter zu nutzen.“

Die konkreten Aufgaben, die in enger Rückkoppelung mit den Vertragspartnern wahrgenommen werden sollen, sind:

- „Wissens- und Informationsmanagement (Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Informationen über Forschungsergebnisse, Projektansätze, Best Practices und Lessons Learned insbesondere aus dem operativen Bereich)“,
- „Weiterentwicklung fachlicher und konzeptioneller Grundlagen aus länderspezifischen, themenspezifischen und instrumentellen Bereichen sowie die Identifikation weiteren Handlungsbedarfs.“ Zu denken ist z.B. an die Bearbeitung von Konzepten wie „Sicherheit“ und „Gerechtigkeit“,
- „Förderung des fachlichen Austausches und der Zusammenar-

beit mit ausgewählten bilateralen und multilateralen, staatlichen wie nicht-staatlichen Einrichtungen der entwicklungspolitischen Friedensarbeit, insbesondere auch im Bereich der Europäischen Union“,

- „Förderung der Vernetzung beispielsweise durch länder- und fachspezifische Foren zur Abstimmung von Ansätzen und Vorhaben der Friedensentwicklung zwischen den Vertragspartnern und unter anderem auch vor Ort“.

Vorbereitet wurde die Vereinbarung vom 31. August 2001 seit dem 4. Mai 2001 in insgesamt 6 Sitzungen eines Initiativkreises nach Vorkontakten zwischen dem BMZ und einzelnen Personen und Organisationen, u.a. auch mit der Plattform. Sondiert wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Dieses in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit meines Wissens erstmalige Experiment ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Im Unterschied zu anderen Programmen, z.B. dem vom BMZ zu 100 % geförderten Programm Ziviler Friedensdienst ist das BMZ bei FriEnt einer von sieben Partnern, u.a. hinsichtlich des Beschlusses bei der Festlegung der Arbeitsaufgaben. Verantwortlich für die Steuerung der Gruppe der Mitarbeitenden ist ein Lenkungsausschuss, der mindestens dreimal jährlich tagen soll und aus Personen besteht, die nicht in der Gruppe mitarbeiten. Ein vergleichbares Unternehmen ist das in Bern kürzlich gegründete *Kompetenzzentrum Friedensförderung* (KOFF), getragen von Schweizer Regierungsstellen, Schweizer Nichtregierungsorganisationen unter Leitung von Dr. Thania Paffenholz.

Die Vereinbarung vom 31. August 2001 entstand nicht zufällig in einem Arbeitsbereich, in dem beide Sphären, staatlich-öffentlich und gesellschaftlich orientierte Träger, besonders stark in und durch die Probleme verbunden sind. Je mehr Konflikte und damit verbundene Gewaltausbrüche in den letzten Jahren als wesentlicher Faktor von Nicht- oder fehlerhafter Entwicklung im Ausland (und auch im Inland) bewußt geworden sind, desto mehr stellte sich bei der Analyse der Probleme, Lösungsansätze und Strukturen heraus, dass staatliche und private Einrichtungen bei mehr Zusammenarbeit mehr Erfolge erzielen können.

Gemeinsame leitende Begriffe bei diesem Versuch einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen

Einrichtungen in einem entwicklungspolitischen Arbeitsverbund sind Demokratie, Gerechtigkeit und Menschenrechte.

Eine der entscheidenden Fragen für die Zustimmung aller war, was jede der beteiligten Einrichtungen im Ergebnis davon hätte, eine qualifizierte Kraft in ein gemeinsames Team zu entsenden, dessen Arbeitsprogramm von allen einvernehmlich zu entscheiden wäre. In den Antworten dazu schälte sich heraus, dass in der entwicklungspolitisch akzentuierten Friedensentwicklung, Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung zahlreiche Aufgaben anstünden, die alle angingen, die aber nicht alle Vertragspartner gleichzeitig angehen könnten und sollten. Von dem arbeitsteiligen Vorgehen wird ein „Mehrwert“ erwartet. Realistischerweise ist dies möglich, wenn wachsendes Vertrauen und Offenheit gegenseitige Lernprozesse erlauben. Bereits jetzt hat sich gezeigt, wie unterschiedlich die Thematik in den Innen- und Außenstrukturen und Entscheidungswegen der einzelnen Einrichtungen mit Folgen für die Kooperation verankert ist.

Ende 2001 soll die Arbeitsplanung für das Jahr 2002 ausdiskutiert und beschlossen sein. Die terroristischen Akte des 11. September 2001 in New York und Washington haben die Notwendigkeit der Kooperation nicht neu begründet, aber mit mehr Nachdruck belegt.

Auch Eure langjährigen Initiativen haben den Weg dazu bereitet, dass FriEnt an den Start gehen konnte. Mit guten Wünschen für Euer persönliches Wohlergehen, Euren 40. Hochzeitstag und Eure weitere friedenspolitische Arbeit, liebe Helga und lieber Konrad, grüße ich Euch herzlich.

4. Ziviler Friedensdienst – der Intelligenz der Herzen vertrauen¹

1. PROFIL DES ZFD

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) ist gewaltfrei konzipiert. Er stellt nicht den Anspruch, eine Alternative zum Militär zu sein, da er der Logik der Gewaltfreiheit folgt. Er hat eine friedentheologische Begründung in der Bergpredigt. Der ZFD setzt die Idee der Gewaltfreiheit in aktives Handeln um. Kirchen und kirchliche Initiativen und Gruppen, aber auch staatliche Einrichtungen fördern ihn im Sinne von Zivilgesellschaft. Er ist ein wichtiger Teil der Dekade zur Überwindung von Gewalt und damit ein Teil des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Der ZFD ist friedensethisch Ausdruck der Handlungsanweisung „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“ und verhilft zur Realisierung des Leitbildes vom gerechten Frieden. Der ZFD ist ein noch junges entwicklungspolitisches Instrument der Vorbeugung, der Bearbeitung von aktuellen und der Nacharbeit zu gewaltförmigen Konflikten.

2. KONFLIKT

Ein zentraler Begriff zum Verständnis des ZFD ist der des Konfliktes. Konflikte sind im Zusammenleben jeder Gesellschaft unvermeidbar. Gesellschaftliche Krisen mit destruktiven, weil gewaltförmigen Eskalationen können insbesondere in Zeiten von Spannungen infolge tief greifender Veränderungen oder politischer Transformationsprozesse auftreten. Konkrete Konflikte in Form von gewaltförmigen Auseinandersetzungen ergeben sich aus Positionen, die unvereinbar zueinander erscheinen, weil sie z.B. auf unterschiedlichen Bedürfnissen oder Wahrnehmungen beruhen. Das Problem sind

¹ Vortrag aus Anlass der Ausstellung „Frieden braucht Fachleute“ in Wetzlar am 25. November 2005 in der ev. Kirchengemeinde Niedergirmes.

nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung. Ziel muss es sein, Gewalt als Austragungsform von Konflikten zu verhindern oder durch Transformation in niedrigere Konfliktstufen zu vermindern. Ursachen und Problemfelder gewaltsamer Konflikte in der Entwicklungszusammenarbeit können, grob zusammengefasst, beispielsweise sein:

- Ungleichgewicht politischer, ökonomischer und kultureller Chancen zwischen unterschiedlichen Gruppen (ethnischen Gruppen, Religionsgemeinschaften),
- illegitime, undemokratische und ineffiziente Regierungsführung (z.B. Korruption),
- fehlende Möglichkeiten für friedlichen Ausgleich von Gruppeninteressen und für das Überwinden von Trennungslinien zwischen Identitätsgruppen,
- Abwesenheit einer aktiven und organisierten Zivilgesellschaft.

3. WER SIND DIE AKTEURE UND DIE EBENEN DES HANDELNS GEGEN KONFLIKTE?

Der ZFD arbeitet auf der „Grassroot“-Ebene. Dazu gehören lokale Führungspersönlichkeiten, Priester, Lehrerinnen, Frauenorganisationen und kleinere NROs; ihre Friedensarbeit gestaltet sich in lokalen Friedenskommissionen, Gemeinwesenarbeit, Verständigungsarbeit im Bildungs-, Kultur und religiösen Bereich sowie in psychosozialer Arbeit zu Gewalterfahrungen. ‚Oberhalb‘ der „Grassroot“-Ebene gibt es eine mittlere Führungsschicht, zu der Funktionseleiten in Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Kultur, Kirchen, Medien sowie größere NROs gehören; zu dieser Ebene gehören Vor-Verhandlungen, Runde Tische und Friedenskommissionen, Trainings in konstruktiver Konfliktbearbeitung sowie Bridge-building und Monitoring. Schließlich gibt es „oberste Führungsgruppen“, zu denen zivile und militärische Elitenangehörige zählen; ihre Aufgaben sind direkte Verhandlungen, Mediation, Anerkennung legitimer Anliegen der anderen Parteien, gewaltfreie Strategien sowie die Klärung von Verantwortlichkeiten.²

² Vgl. dazu John Paul LEDERACH, *Building Peace, Sustainable Development in Divided Societies*. Washington D.C. 1997. S. 39.

4. WIE IST DER ZFD ENTSTANDEN? WO STEHT ER HEUTE?

Das Instrument des ZFD ist ein Kind der zivilen Konfliktbearbeitung. Der ZFD ist aus mehreren Wurzeln etwa zur gleichen Zeit gewachsen. Dazu gehören die Freiwilligen- und Friedensdienste und die anerkannten Träger der Entwicklungsdienste. Speziell bei den Freiwilligen- und Friedensdiensten war die Lebenshaltung der Gewaltfreiheit die treibende Kraft, sich angesichts der historischen Veränderungen den modernen Herausforderungen zu öffnen. Die Peace Brigades International (PBI) hatten schon seit der Gründung im Jahre 1981 einheimische Menschenrechtsverteidiger/-innen und Friedenskräfte z.B. in Kolumbien, Mexiko und Ost-Timor begleitet und so Raum für Friedensprozesse durch Gewaltprävention geschaffen. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg trat 1994 mit dem ausformulierten Vorschlag an die Öffentlichkeit, einen institutionalisierten „Zivilen Friedensdienst“ im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht für gewaltfreie Einsatzgruppen im In- und Ausland einzurichten. Der ursprüngliche Gedanke wurde vom Bund für Soziale Verteidigung (BSV) in einer Arbeitsgruppe aufgegriffen und verändert, woraus das forumZFD entstand. Parallel dazu entwickelten sich Ansätze für die Zivile Konfliktbearbeitung aus kurzfristigen Workcamps und längerfristigen sozialen Lern- und Versöhnungsdiensten mehrerer Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung, im Wesentlichen in Aufnahme der friedenspolitischen Herausforderungen aus den Balkankriegen von 1992 bis 1999, u. a. durch humanitäre Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Kriegsoptionen. Daraus ergaben sich Dienste von einheimischen und ausländischen Kräften, die, den wachsenden Anforderungen entsprechend, mehr und mehr den Charakter von Fachdiensten annahmen. Daraus resultierten wiederum Initiativen von Bildungseinrichtungen in Deutschland, Qualifikationskurse hier und im Ausland zur Vorbereitung und Ausbildung von kurz- und längerfristigen Freiwilligen sowie von Fachkräften. Dazu entstanden Curricula, die den vielfältigen Lehrstoff methodisch-didaktisch ordneten. 1996 scheiterte der Versuch einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen unter Federführung des forumZFD, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung des zivilen Teils des Day-

ton-Abkommens durch eine „Startphase Ziviler Friedensdienst“ zu leisten.

Gleichzeitig mit den Bemühungen der Friedens- und Freiwilligendienste begannen die Entwicklungsdienste, Vorhaben der zivilen Konfliktbearbeitung zusammen mit ihren Partnern in den Südländern zu erproben, z. B. Dienste in Übersee. Ein neuer Programmtyp wurde erkennbar. Freiwilligen- und Friedensdienste sowie Entwicklungsdienste traten an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung heran und baten um Förderung.

Der ZFD ist von Natur aus ein zivilgesellschaftlich geprägtes Instrument. Staatlicherseits wurde die Idee vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgegriffen und in die Form eines neuen Instrumentes der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, des „Zivilen Friedensdienstes“ (ZFD), als gemeinsame Aufgabe staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gegossen. Wichtig ist die Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft, die sich hier bewährt. Der ZFD ist ein bisher kleines, jedoch konzeptionell und strategisch wichtiges Element, dessen Umfang aber in der Öffentlichkeit oft überschätzt wird. Das BMZ legte 1999 unter Beteiligung der durchführenden Träger das „Rahmenkonzept Ziviler Friedensdienst“ fest. Das „Konsortium Ziviler Friedensdienst“, bestehend aus den nach dem Entwicklungshelfergesetz anerkannten Trägern des Entwicklungsdienstes (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe / AGEH, Christliche Fachkräfte International / CFI, Evangelischer Entwicklungsdienst – Dienste in Übersee EED/DÜ, Deutscher Entwicklungsdienst / DED, Eirene – Internationaler Christlicher Friedensdienst, Weltfriedensdienst / WFD) und den Zusammenschlüssen von Friedensdiensten: *Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden* (AGDF) und *forumZFD* bündelt die Erfahrungen dieser Träger. Ziel des ZFD ist es, die Bemühungen lokaler Träger in Krisenregionen zur Krisenprävention, Gewaltminderung und bei der Konfliktnachsorge zu unterstützen, sei es durch die zeitlich befristete Mitarbeit von Friedensfachkräften bei lokalen Partnerorganisationen oder durch Qualifizierungs- und Trainingsangebote für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Über Anträge auf Förderung entscheidet im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt das BMZ. Im Jahre 2005 stehen aus diesem Titel 14,5 Mio. € in bar (2004: 14,28, 2003: 13,11, 2002: 10 Mio. €) und

13 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Von 1999 bis September 2005 wurden Projekte mit 244 Friedensfachkräften (FFK) mit Verträgen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz in Afrika, Lateinamerika, Asien, Südosteuropa und im Nahen Osten gefördert. Pro Fachkraft und Jahr kann man ca. 100.000 Euro an Kosten rechnen. Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt des BMZ umfasst im Jahre 2005 3,86 Mrd. Euro, der des Bundesministeriums der Verteidigung 23,9 Mrd. Euro.

Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD für die große Koalition vom 11.11.2005 ist der ZFD im Gegensatz zu dem Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung von 2002 nicht mehr ausdrücklich erwähnt.

5. WELCHES SIND DIE ZFD-VORHABEN?³

ZFD-Projekte werden als Interventionen im Kontext lang anhaltender Gewaltkonflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen auf innerstaatlicher oder regionaler Ebene bzw. als Beitrag zur Prävention solcher Konflikte geplant und durchgeführt. Der ZFD wird prinzipiell in allen drei Konfliktphasen als Prävention, Konflikttransformation und Konfliktnachsorge tätig. Die Phasen sind in der Praxis häufig nicht voneinander zu trennen.

Allgemein zeichnen sich die Konflikte, in denen der ZFD tätig wird, durch eine polarisierte und geschwächte Zivilgesellschaft, ein Klima der Angst und des Misstrauens und einen hohen Anteil traumatisierter Menschen aus. Der ZFD kommt sowohl in stark asymmetrischen Machtkonflikten, in denen z.B. einer Regierung eine aufständische Gruppe gegenübersteht, als auch in eher symmetrischen Konflikten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsteilen zum Einsatz. In religiös wahrgenommenen Konflikten werden europäische Fachkräfte leicht einer „christlichen Seite“ zugeordnet. Hier ist seitens der Friedensfachkraft und der Trägerorganisationen

³ Die Texte zu den Punkten 5, 6, 7, 9 sind im Wesentlichen entnommen aus: „Standards für den Zivilen Friedensdienst – Gemeinsame Grundlage des Konsortiums Ziviler Friedensdienst bei der Entwicklung von Projekten“, März 2005, vgl. auch www.zivilerfriedensdienst.org.

ein besonders sensibles Auftreten und bewusster Umgang mit der eigenen Rolle notwendig.

6. HANDLUNGSFELDER DES ZFD

Folgende Handlungsfelder haben sich in bisherigen Konfliktsituationen als relevant erwiesen:

- Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen über Konfliktlinien hinweg (einschließlich Stärkung traditioneller Schlichtungsinstanzen),
- Schaffung von Anlaufstellen und gesicherten Räumen für Unterstützung und Begegnung von Konfliktparteien,
- Stärkung von Informations- und Kommunikationsstrukturen zum Thema „Ursachen und Auswirkungen gewaltsamer Konflikte (u. a. Friedensjournalismus, Vernetzung, Monitoring von Konfliktverläufen)“,
- Reintegration und Rehabilitation der von Gewalt besonders betroffenen Gruppen (einschließlich Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung / Trauma-Bearbeitung),
- Beratung und Trainingsmaßnahmen zu Instrumenten und Konzepten ziviler Konfliktbearbeitung sowie beim Aufbau von Strukturen,
- Friedenspädagogik (einschließlich Bildungsmaßnahmen zum Abbau von Feindbildern),
- Stärkung der lokalen Rechtssicherheit (Beobachtung der Menschenrechtssituation, Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, Aufbau und Stärkung lokaler Institutionen).

7. AN WELCHEN WIRKUNGEN MÖCHTE SICH DER ZFD MESSEN LASSEN?

Kern jedes ZFD-Projekts ist die Personalvermittlung einer/oder mehrerer Friedensfachkräfte. Eine externe Fachkraft bringt Qualifikationen, Kenntnisse und Ressourcen mit, die vor Ort nicht oder nicht im gleichen Maße vorhanden sind, sie nutzt ihren Status als

externe Person (Glaubwürdigkeit, Legitimität, Unbefangenheit, Schutz) und sie bringt ihre Persönlichkeit (Arbeitsstil, Kreativität, Solidarität) in die interkulturelle Zusammenarbeit mit der lokalen Partnerorganisation ein. Über die FFK hinaus kann ein ZFD-Projekt aus lokalen Fachkräften und weiteren Maßnahmen der lokalen Partnerorganisation, an denen die FFK mitwirkt, bestehen.

Der ZFD erwartet direkte Wirkungen eines ZFD-Projektes

- durch die Arbeit der Friedensfachkraft auf das Potenzial der Partnerorganisation, gewaltvermindernd tätig zu werden,
- durch die gemeinsame Arbeit von FFK und lokaler Partnerorganisationen bei den direkten Zielgruppen der Partnerorganisation.

Der ZFD erwartet eine indirekte Wirkung des/der ZFD-Projekte/s im Gastland auf den gesellschaftlichen (potenziell) gewalttätigen Konflikt. Er möchte „strukturbildend“ auf gesellschaftlich-politischer Ebene wirken und so Nachhaltigkeit sicherstellen. Deshalb werden ZFD-Projekte daraufhin geplant, möglichst viele der folgenden Wirkungen bei der Partnerorganisation und bei den Zielgruppen und auf den Konflikt zu erzielen:

- Die lokalen Partnerorganisation(en)/Kooperationspartner sind bezüglich ihrer institutionellen Kapazität, der Qualifizierung, der Vernetzung, der Handlungsräume, der politische Bedeutung, der Motivation gestärkt, Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können.
- Die Partnerorganisationen übernehmen eine sichtbare Rolle bei der Suche nach gewaltfreien Lösungen.
- Impulse, die über die Mitarbeit der FFK entstehen, werden unabhängig weitergeführt.
- Die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen ist bei den Zielgruppen erhöht worden.
- Kommunikationsstrukturen zwischen Konfliktparteien oder verfeindeten Bevölkerungsgruppen im Projektgebiet sind entstanden und Trennungen teilweise überwunden.
- Vorurteile zwischen Bevölkerungsgruppen im Projektgebiet sind bewusst gemacht und vermindert worden.

- Lokale Akteure verfügen über gewaltfreie Methoden des Widerstandes und/oder können Gewaltprovokationen besser widerstehen.
- Die Diskussion über die Aufarbeitung vergangenen Unrechts ist in Gang gesetzt und die gesellschaftliche Bereitschaft zu Versöhnungsprozessen ist gestiegen.
- Bestehende lokale Mechanismen des friedlichen Konfliktausgangs sind gestärkt.
- Die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist erhöht worden.
- Veränderungen auf der gesellschaftlich-politischen Ebene sind angestoßen worden (z.B. Curricula für die Schulausbildung sind verändert worden, ein Gesetz wurde erlassen, ein nationales Netzwerk wurde gebildet etc.). Für die Überprüfung dieser Wirkungen müssen Indikatoren festgelegt werden. Diese sind vom jeweiligen Kontext abhängig und sollten gemeinsam mit der Partnerorganisation diskutiert und vereinbart werden.

8. BEISPIELE FÜR PROJEKTE

8.1 Weltfriedensdienst (WFD)

Palästina

Die Gewalteskalation seit der 2. Intifada hat zu einer dramatischen Verschlechterung der politischen, wirtschaftlichen und psychosozialen Situation in der palästinensischen Gesellschaft geführt. Von der Gewalt sind Kinder und Jugendliche am schlimmsten betroffen. Es gibt nur wenige lokale und internationale Organisationen, die Kindern und Jugendlichen Unterstützung bieten. Mit der Organisation „Library on Wheels for Nonviolence and Peace“ (LOWNP) arbeitet der WFD zusammen. LOWNP bringt mit zwei kleinen Büchereien und einem fahrenden Bücherbus Kindern und Jugendlichen selbst in entlegenen Dörfern Bücher, die von Gewaltfreiheit, Menschlichkeit und Toleranz handeln. Diese Themen werden auch in Seminaren, mit Theaterstücken und Marionettenspielen nahe gebracht. Das Projekt des WFD soll jungen Palästinensern und Palästinenserinnen

in einem einjährigen Training für ihre spätere Arbeit mit Gleichaltrigen Wissen und Fähigkeiten beibringen, mit ihren Konflikten und Problemen umzugehen.

Südafrika

In der Provinz KwaZulu-Natal, im Osten Südafrikas, ist das Erbe der Apartheid noch immer so sichtbar wie wohl nur an wenigen anderen Orten. Seit Beginn der 80er Jahre, bis zu den ersten demokratischen Wahlen 1994, stieg die Zahl der Toten und Vertriebenen aus den Auseinandersetzungen zwischen dem African National Congress (ANC) und der Inkatha Freedom Party (IFP) kontinuierlich an. Die einheimische Organisation PSV-Sinani (Program for Survivors of Violence) unterstützt die von der Gewalt betroffenen Gemeinden darin, die grausamen Erfahrungen der Vergangenheit aufzuarbeiten, um positive Perspektiven für die Gegenwart und Zukunft zu entwickeln. Traumaverarbeitung und Versöhnungsinitiativen stehen auf dem Programm, aber auch konkrete Hilfe in aktuellen politischen Auseinandersetzungen. Ansätze tragfähiger Zukunftsgestaltung der Gemeinden sollen entstehen. Unterstützt wird PSV-Sinani von zwei Fachkräften des WFD bei der Öffentlichkeitsarbeit, Auswertung und Weiterentwicklung des Programms.

Zimbabwe

Die Regierungspartei ZANU PF und der Präsident von Zimbabwe, Robert Mugabe, haben mit unterdrückerischer offener Gewalt ein Klima der Angst im Lande erzeugt. Fast 20000 Zivilisten sind ermordet worden. Bei den brutalen Räumungsaktionen in Hüttensiedlungen unter dem Motto „Weg mit dem Müll“ im Frühsommer 2005 sind nach vorsichtigen Schätzungen 300.000 Menschen obdachlos geworden. Der WFD arbeitet mit der einheimischen Menschenrechtsorganisation „Zimbabwe Civic Education Trust“ (ZIMCET) zusammen, die Friedenskomitees in Distrikten und Dörfern initiiert. Diese Komitees bestehen aus Vertretern der Regierungspartei ZANU PF und der größten Oppositionspartei *Movement for Democratic Change* (MDC), Vertreter/innen von Kirchen und Frauenorganisationen sowie von Kriegsveteranen. Die Friedenskomitees grei-

fen ein, wenn gewalttätige Auseinandersetzungen drohen, z.B. bei der Vergabe von Nahrungsmitteln. Lobbyarbeit gehört zum täglichen Geschäft. Für den WFD arbeitet ein Politologe äthiopischer Herkunft hauptsächlich bei der konzeptionellen Begleitung, der Entwicklung der Trainingsmodule für die einheimischen Multiplikatoren und Dorftrainings mit. Es kommt darauf an, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele abgelehnt wird.

8.2 *Eirene*

Niger

Um Ressourcenkonflikte geht es bei dem Projekt im Departement Tera, das Eirene zusammen mit der nigrischen Partnerorganisation FIDD-FITILA durchführt. Es umfasst 80 Gemeinden und hat zum Ziel, den Streit um Boden zwischen den Gruppen der bodenständigen Gruppen der Songhay (Bauern) und den nomadisierenden Tuareg (Viehzüchter) zu entschärfen und die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten im gesamten Departement zu fördern. Einbezogen werden vom Projekt die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. die traditionellen Würdenträger, die lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft, die technischen Dienste der Regierung, die Gemeinderäte, die Bürgerradios und die vor Ort tätigen Entwicklungsdienste.

Bosnien-Herzegowina

Eine deutsche Politologin von Eirene arbeitet zusammen mit der Organisation D@dalos in Sarajewo, um mit dem Programm „Bet-zavta“ („Miteinander“) Demokratie zu fördern. Hier geht es im Besonderen um den Aufbau einer Identität von gleichen Bürgern und Bürgerinnen jenseits der Grenzen von Ethnien: um Grundwerte und Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft und eines demokratischen politischen Systems. Die Teilnehmenden sind u. a. multiplikatorisch im Bildungswesen und in den Medien tätig.

Nicaragua

Die Zusammenarbeit mit der nicaraguanischen Organisation CENIDH dient dazu, die Bevölkerung bei der Verteidigung ihrer Menschenrechte zu unterstützen. Dazu gehören juristische Beratung und Begleitung gegenüber den zuständigen Behörden. CENIDH tut dies durch 1000 freiwillige Menschenrechtspromotoren und Promotorinnen, die ausgebildet und begleitet werden. Die Friedensfachkraft von Eirene ist daran beteiligt.

9. WAS MÜSSEN DIE FRIEDENSFACHKRÄFTE LERNEN,
UM GUT ARBEITEN ZU KÖNNEN?

Kernkompetenzen der Friedensfachkräfte

FFK sind danach auszuwählen, welche spezifische Anforderung eine Konfliktsituation stellt und welchen konkreten Bedarf die Partnerorganisation hat. Allgemein setzen sich die Auswahlkriterien einer FFK aus drei Bereichen zusammen: Bedingungen, die grundsätzlich für eine Mitarbeit im ZFD erfüllt sein müssen, den für alle Projekte notwendigen sozialen und persönlichen Kompetenzen und einer je nach Projekt oder Programm unterschiedlich zu gewichtenden spezifischen Kompetenz/Qualifikation. Die deutsche Trägerorganisation beurteilt, in welchem Umfang projektspezifische Qualifikationen im Rahmen der Vorbereitung vermittelt oder verstärkt werden können.

Grundsätzliche Kriterien

- abgeschlossene berufsfachliche Ausbildung,
- allgemeine Berufserfahrung von einigen Jahren,
- relevante Auslandserfahrung oder vergleichbare interkulturelle Erfahrungen,
- zivilgesellschaftliches Engagement,
- Erfahrungen in den Handlungsfeldern der Friedens-, Entwicklungsarbeit oder auch entsprechender Gemeinwesenarbeit (z.B.

Friedenspädagogik, Menschenrechtsarbeit, Aufbau Zivilgesellschaft oder ähnliche Felder),

- Orientierung und Identifikation mit den Zielen und Grundlagen des ZFD.

Soziale und personale Kompetenzen

- Empathie,
- Flexibilität und situationsorientiertes Verhalten,
- Selbstorganisation, Selbstführung,
- hohe Teamfähigkeit,
- Gesundheitsvorsorge (psychisch und physisch: Distanz und Nähe, Frustration, Stressbewältigung),
- allgemeine interkulturelle Kompetenz,
- Erfahrungen im Umgang mit extremen Belastungssituationen,
- Fähigkeit zu angemessenem Verhalten in Bedrohungssituationen,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen (auch geschlechtsspezifischen) Rolle.

Für den projekt- und programmspezifischen Bereich lassen sich folgende Kompetenzfelder festlegen:

- Sprachkompetenz in der Gastlandsprache,
- Sprachkompetenz in der internationalen Kommunikationssprache,
- Regionalerfahrung mit der Zielregion,
- Allgemeine fachliche Kompetenz (z.B. Theorie und Modelle von Konflikten und Konfliktverläufen sowie Instrumenten der Konfliktintervention, kulturspezifische Konfliktmodelle, Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Rolle von Frauen in Friedensprozessen),
- Beruflich-fachliche Kompetenz entsprechend der projektspezifischen Aufgabenstellung,
- Pädagogische Kompetenz (Lehren und Unterrichten, Arbeit mit Gruppen, Animation, Moderation, Gesprächs- und Verhandlungsführung),

- Grundkenntnisse (z.B. Projektplanungs-, Steuerungs- und Evaluierungsinstrumente; Finanzverwaltung; Kenntnisse der Strukturen und Abläufe von Geberorganisationen, Elektronische Kommunikations- und Informationsmedien, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit).

10. ZFD UND KIRCHEN- UND SÄKULARE GEMEINDEN

Die Praxis des ZFD ist in der täglichen Wahrnehmung weit weg von dem praktischen Leben von Gemeinden. Dennoch gibt es Beziehungen zwischen dem ZFD und der Praxis der Gemeinden.

Solche Beziehungen sind bei näherem Hinsehen:

Der ZFD verwirklicht einen Teil dessen, was in den Gemeinden an Friedenshoffnungen vorhanden ist, im Sinne der Vision einer gewaltärmeren oder gar gewaltfreien Welt und in der konkreten Perspektive einer nicht militärisch gestützten Außen- und Sicherheitspolitik. Insofern ist der ZFD ein Packende für Gemeinden, Kirchen und Gesellschaft, das Sein von Friedenskirche zu üben.

Der ZFD eröffnet die Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinden durch Motivation von Menschen,

- als Fachkraft mitzuarbeiten,
- Informationen zu suchen über das Schicksal von Menschen in armen Ländern und Möglichkeiten ihnen zu helfen,
- Partnerschaften zur Unterstützung mit Gemeinden in Übersee einzugehen,
- finanzielle Unterstützung für Träger des ZFD zu sammeln,
- öffentliche Aktionen zur Förderung des ZFD, z.B. die Aktion „ZFD 500“, zu unterstützen.

Der ZFD verhilft zu einer kritischen Begleitung von Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik. So regt er z.B. an, die Einrichtung von Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Afghanistan vor dem Hintergrund einer unabhängigen humanitären und Katastrophenhilfe kritisch zu bewerten und damit die Überlappungen von militärischem und zivilem Handeln.

Der ZFD veranschaulicht die Notwendigkeit, die Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen (kohärent) zu bearbeiten. So bleiben z.B. Friedensbemühungen im Kosovo ohne Erfolg, wenn nicht das zentrale politische Problem gelöst wird, nämlich die Frage der staatsrechtlichen Zuordnung des Kosovo.

Der ZFD hilft die öffentliche Meinung zu mobilisieren in Richtung einer Umschichtung der öffentlichen Haushalte zugunsten der nachhaltigen Bemühungen von Handeln im Sinne von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Der ZFD unterstützt multilaterale Anstrengungen von staatlichen Zusammenschlüssen wie der EU und der UN.

Der ZFD im Ausland lenkt den kritischen Blick zurück in die eigene Gesellschaft, wo es viele Gründe für zivile Konfliktbearbeitung gibt, z.B. zur Integration von Mitmenschen aus anderen Kulturen, die über Asyl oder Migration zu uns kommen.

[Illustrationsseite]

III.
FRIEDENSBEWEGUNG UND
FRIEDENSPOLITIK

1. Erfahrungen aus der Friedensbewegung in der Ost-West-Begegnung¹

„Frieden braucht Bewegung“. Dieser Slogan aus der Friedensbewegung galt auch für die Zeit, in der sich in Europa und weltweit der „kommunistische Osten“ und der „freie Westen“ ideologisch, politisch und militärisch belagerten. „Frieden schaffen ohne Waffen“ war der bewegende Slogan der christlichen Gruppen der Friedensbewegung in der alten Bundesrepublik, mit dem diese in Ost und West die erstarrte bipolare, gefährliche Weltordnung in Richtung Entspannung und Abrüstung auflockern und auch unterlaufen wollten. Die Friedensbewegung war mit ihrem Anteil an diesen Bemühungen erfolgreicher, als bisher gewürdigt worden ist. Im Folgenden sollen die Erfahrungen analysiert werden. Die Ergebnisse haben auch heute noch als Muster für die demokratische Weise des Umgangs mit politischen Konstellationen vergleichbarer Art Bedeutung.

Ich berichte von Aktivitäten von Initiativen und Gruppen der Friedensbewegung, die zum Kreis um die Aktion Ohne Rüstung Leben, die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) und die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) gehörten. Die beiden letzteren Organisationen, die ASF aus ihrem Auftrag, vor dem Hintergrund der jüngsten deutschen Vergangenheit Versöhnung anzubieten und Frieden zu schaffen, und die AGDF als Zusammenschluss von Friedensdiensten zur Verminderung von Gewalt, Unfreiheit, Not und Angst im evangelischen Bereich, waren lange Jahre und sind bis heute in der Ost-West-Begegnung engagiert. Als Geschäftsführer der AGDF hatte ich Gelegenheit, diese Initiativen mitzugestalten.

¹ Überarbeitete Fassung eines Referates bei der Tagung „Ökumenische Bewegung als Teil der Friedens- und Entspannungspolitik in Europa, Beiträge zur Überwindung des Kalten Krieges“, 26.-27. Mai 2000 in der Ev. Akademie Mülheim, Stand 10.11.2000.

ERFAHRUNGEN BEDÜRFEN DER EINORDNUNG,
UM SIE DEUTEN ZU KÖNNEN: DIE AUSGANGSPOSITIONEN

Grundlegend war damals und ist heute das Verständnis von Frieden als eines Prozesses zur Verminderung von Gewalt, Unfreiheit, Not und Angst, wie die FEST in ihrer bekannten Minimierungsformel definiert hatte. Darin kommt die Einsicht zum Tragen, dass menschliches Handeln zur Förderung des Friedens im Sinne von „Schalom“ eben nicht planmäßig und geradlinig denkbar ist, sondern der Natur der Sache nach mit Erfolgen und mit empfindlichen Rückschlägen zu rechnen hat. Form und Inhalt von Aktionen müssen immer von der aktuell analysierten Situation ausgehen. Christliches Friedenshandeln ist aber politisch, weil es auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens Einfluss nimmt.

Grundlegend war auch das Verständnis des Ost-West-Konfliktes als einer Konkurrenz von politischen Systemen, die nicht harmonisierbar schienen, aber dennoch mit friedlichen Mitteln einen *modus vivendi* finden mussten und sich dabei zwangsläufig verändern müssten. Beschrieben sind Erfahrungen in der Phase der „Koexistenz“ des „Kalten Krieges“ nach 1954/1955, also nach der militärischen Verankerung der Bundesrepublik in der NATO und der DDR im Warschauer Pakt und der Genfer Viererkonferenz 1955, als beide Seiten unter Verzicht auf den Einsatz militärischer Mittel versuchten, die andere Seite zurückzudrängen und zu schwächen und später „Entspannung“ unter jeweils eigenen Zielsetzungen zu praktizieren. Die Konkurrenz entlud sich in gegenseitiger ideologischer und politischer Aggression, im militärischen Bereich durch das überdimensionierte Wettrüsten nach der Strategie der „Abschreckung“. Mit „den“ „Kommunisten“ zu reden, war im Westen politisch nicht korrekt und zog Misstrauen und Verdächtige nach sich. „Geh doch nach drüben!“ war die platte Anweisung derer, die sich einer streitigen Auseinandersetzung mit Kommunisten verweigerten. Dabei war klar, dass die auf Dauer für alle beteiligten Mächte ruinöse und unfruchtbare Konfrontation zumindest erträglich gemacht werden musste. Das Stichwort dafür hieß „Entspannung“. Sie war anfangs geprägt von der „friedlichen Koexistenz“ und ab dem Beginn der Diskussion über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch die Suche nach einem *Modus des Zusammenlebens* ver-

schiedener Systeme. Die Veränderbarkeit von Positionen im Osten und im Westen als einer glaubensgebundenen Konsequenz aus 2. Kor 5, 17 war für uns Akteure eine wichtige Grundannahme, wenn wir Forderungen aus der Friedensbewegung an die unverrückbar, manchmal zementiert erscheinenden Parteien im Westen und im Osten richteten.

Wir folgten dem Leitbild der „verantwortlichen Gesellschaft“, wie es der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) 1948 in Amsterdam und später Willem A. Visser t’Hooft für die ökumenische Bewegung gegen einen blinden Antikommunismus formuliert hatte: „In einer Welt, in der Staaten und Parteien ihr Handeln ... unter propagandistische Gesichtspunkte stellen, besteht ein dringendes Bedürfnis nach Männern und Frauen, die ihre Gedanken über das politische Leben ganz schlicht unter den Gesichtspunkt der Hilfe für den Nächsten stellen. In einer Welt, in der die Religion relativiert, die Politik aber verabsolutiert wird, brauchen wir Menschen, die fest auf dem Boden der absoluten und unerschütterlichen Wahrheit stehen und die eben deshalb politische Dinge in der rechten Rangordnung sehen können, das heißt in dem Bereich sehr vorläufiger und sehr vorübergehender Notbehelfe“.²

Mit Visser t’Hooft argumentierten wir: „Das Christentum legitimiert und stabilisiert nicht die traditionellen politischen und sozialen Verhältnisse. Es ist keine Religion oder Ideologie der Beharrung, geschweige denn der Restauration, sondern eine Überzeugung, die für neue, konstruktive Lösungen offen ist und selbst danach sucht. Insofern ist dieses Christentum auch nicht prinzipiell antikommunistisch. ... Die Freiheit ist nicht einfach ein westliches Konzept. Sie ist im Wesen des Evangeliums selbst verwurzelt. Deshalb müssen wir die Restriktionen der Religionsfreiheit zurückweisen. Wir glauben an die Herrschaft Christi und das Recht der Kirche, die Implikationen dieses Glaubens für die Beziehungen in einem sozialen oder politischen Gemeinwesen zu verkündigen. Wir können diese zentrale Überzeugung nicht aufgeben, ohne die Substanz der ökumenischen Bewegung selbst aufzugeben.“³ Oder um es mit dem „Wort an die Gemeinden zur Kernbewaffnung“ der Generalsynode der

² Martin GRESCHAT, Ökumenisches Handeln der Kirchen in den Zeiten des kalten Krieges, in: Ökumenische Rundschau, Januar 2000, S. 14.

³ Ebenda, S. 14f.

Niederlandse Hervormde Kerk auszudrücken: „... Aber bekennend dürfen wir sagen: Mit unserem Herrn können wir leben, gleichgültig unter welchem System. In keinem Fall rechtfertigt es der Schutz unserer Freiheiten, dass wir unsere Sicherheit auf die Vergewaltigung der Schöpfung und auf die mögliche Vernichtung all dessen gründen, was uns und unseren Gegnern lieb ist.“⁴

Dieses unabhängige Leitbild der „verantwortlichen Gesellschaft“ stand in Konkurrenz zu den Leitbildern einer moralisch orientierten Weltordnung im Sinne des Antikommunismus eines John Foster Dulles im Westen und der des real existierenden Sozialismus im Osten. Es zielte darauf ab, die ideologischen Positionen im Westen und im Osten zu hinterfragen und die in beiden Lagern vorhandenen „unabhängigen“ Akteure oder Institutionen zu stärken. Im Westen, auch in der alten Bundesrepublik, hatten wir uns sowohl mit den ideologisch verfestigten Positionen des Antikommunismus als auch des real existierenden Sozialismus bei den von der DKP und der SED der DDR beeinflussten Gruppen auseinanderzusetzen. Unsere Erwartung war, dass unterhalb der ideologisch „gesicherten“ Schichten des Bewusstseins und des Handelns in Ost und West bewegliche, gewissermaßen fließende Schichten, also Personen oder Gruppen, vorhanden sein mussten, die für Nachdenken, Auseinandersetzung und Verständigung offen waren. Wir erwarteten, dass die „Unabhängigen“ in Ost und West jeweils in ihrem Bereich versuchen würden, Freiraum für Begegnung, Information und Kritik zu öffnen und zu erhalten – gegen alle Bestrebungen der Abgrenzung, Ausgrenzung und Diskriminierung. Wie sich rückwirkend, nach dem Ende des „real existierenden Sozialismus“ bestätigte, war diese Strategie auf die Dauer höchst wirksam, weil sie die wirklichen Probleme hinter den Ideologien ernst nahm.

Die Gruppen der Friedensbewegung waren Teil der sozialen Bewegung – heute würden wir sagen der „zivilen Gesellschaft“ –, die sich „von unten“ her definierte und immer in Spannung mit verfassten Strukturen wie Regierungen oder verfassten Kirchen lebte, aber zum guten Teil auch mit ihnen kooperierte, wo es sich aus der Sache heraus ergab. Als kirchlich gebundene Gruppen hatten wir

⁴ Hans-Ulrich KIRCHHOFF (Hrsg.), Wort an die Gemeinden zur Kernbewaffnung, Brief, Erläuterung und Bericht, vorgelegt von der Generalsynode der Niederlandse Hervormde Kerk, Neukirchener Verlag, 1982, S. 5.

eine breite Basis in der Bevölkerung und waren stark genug, als Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) politisch zu intervenieren.

INITIATIVEN ÜBER DEN „EISERNEN VORHANG“ HINWEG –
ZIELE UND WIRKUNGEN

Zum Beispiel: Versöhnungsdienst

Deutschland war nach dem 2. Weltkrieg mit zwei großen Aufgaben belastet: Einmal musste mit der Aufarbeitung von zwölf Jahren Nazi-Diktatur und ihren Verbrechen begonnen werden, zum anderen musste das Land in Europa und weltweit wieder „gesellschaftsfähig“ gemacht werden, um sich in die „Völkerfamilie“ integrieren zu können. Beide Aufgaben waren miteinander verbunden und forderten eine selbstkritische Arbeit an der eigenen deutschen Geschichte. Versöhnung nach innen und außen war eine Voraussetzung für beides. Die Idee eines Dienstes an der Versöhnung wurde durch die politisch gegebenen Rahmenbedingungen des Ost-West-Konfliktes behindert, der die Welt schlicht in Kommunisten und Nicht-Kommunisten einteilte. Dies erwies sich insbesondere in Mittel- und Osteuropa, wo die Deutschen die meisten und schrecklichsten Verbrechen zu verantworten haben. In der Volksrepublik Polen und in der Sowjet-Union waren kommunistische Regime unterschiedlicher Ausprägung an der Macht, die Begriffe wie „Versöhnung“ gar nicht oder ganz anders verstanden als christlich orientierte Menschen und Organisationen in der DDR und der alten Bundesrepublik. An einer besonderen menschlichen und moralischen Anstrengung von deutscher Seite, die tiefer griff als das systematische Ost-West-Schisma, führte trotzdem kein Weg vorbei, um etwas Neues aufbauen zu können.

Ein Ansatz war beispielhaft der Aufruf des Präses der Evangelischen Kirche der Union Lothar Kreyssig bei der Spandauer Synode der EKD 1958 zur Gründung der Aktion Sühnezeichen aus der Erkenntnis heraus: „Es ist noch kein Frieden, weil zu wenig Versöhnung unter den Völkern ist“. Insbesondere an die Völker in Mittel- und Osteuropa, „die Gewalt von uns erlitten hatten“, wurde die

„Bitte“ gerichtet, „dass sie erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land etwas Gutes zu tun, eine Siedlung ... oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten“. Hierdurch wurde Versöhnung erbeten und – im Falle der Einladung – in Form von Bau- oder freiwilligen sozialen Lerndiensten gestaltet, die zeichenhaft die gemeinsame Zukunft beider Seiten förderte. Für Deutsche waren solche Dienste der Umkehr mit persönlichen und politischen Konsequenzen, z.B. der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, verbunden. Für die Gastgeber waren Versöhnungsdienste eine praktische Hilfe, aber auch ein Beitrag, das selbst erfahrene Leid ertragen zu können. So konnten aus Verbrechen an Menschen und dem dadurch verursachten, nicht wieder gut zu machenden Leid Ansätze für eine neue Annäherung auf unterer Ebene entstehen. Später erlangten sie Bedeutung für die politischen Beziehungen zwischen den Völkern und ihren Staaten. Die Initiativen der Aktion Sühnezeichen erfüllten auch das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945 und das Darmstädter Wort von 1947 mit Leben.

Die Versöhnungsdienste der Aktion Sühnezeichen begannen in Nord- und Westeuropa, nicht wie beabsichtigt in Mittel- und Osteuropa, weil die dortigen Regierungen ihr Einverständnis nicht gaben. Schon 1960, zur Zeit des Eichmann-Prozesses, konnte die Arbeit in Israel aufgenommen werden, aber erst 1967 in Polen. Hier wurde das andere Deutschland präsentiert, das aus der Geschichte lernt und Verletzungen der Menschenwürde sowie Rassismus auf Dauer verhindern will. Durch ihre Inlandsarbeit förderte die ASF die im politischen Vorfeld bahnbrechende Ostdenkschrift der EKD des Jahres 1965 und stützte damit die aufkommende Entspannungspolitik, die 1975 zur Schlussakte von Helsinki führte. Die Versöhnungsdienste bereiteten politisch und atmosphärisch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel (1965) und zu Polen (1972) vor.

Die Leistung der Aktion Sühnezeichen wurde erbracht sowohl von Christinnen und Christen in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in der alten Bundesrepublik Deutschland (inclusive West-Berlin) unter den ihnen jeweils auferlegten politischen Rahmenbedingungen, die eine Folge der Nazi-Zeit waren. Seit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 entwickelten sich die Aktion Sühnezeichen in Ost und West historisch bedingt unterschiedlich.

Die Aktion Sühnezeichen in der DDR (AS) durfte keine Programme aufnehmen, deren Inhalt von der SED und der Regierung der DDR politisch und ideologisch monopolisiert waren. Dazu gehörte, dass die sozialistische Freundschaft mit der Volksrepublik Polen auf der Grundlage des Vertrages über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vom 6.6.1950 besiegelt war und deshalb kein Raum mehr für kirchlich orientierte Versöhnungsinitiativen war. So etablierten sich die Beziehungen der AS in Polen im kirchlichen Bereich mit der katholischen Kirche und in der Sozialarbeit, z.B. im Warschauer Kinderkrankenhaus. Die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) im Westen baute die Gedenkstättenarbeit in den früheren Vernichtungslagern in Auschwitz, Stutthoff und Maydanek auf. Nach zehnjähriger schwieriger Vorbereitungszeit konnte die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz 1986 als ein (west)deutsch – polnisches Gemeinschaftswerk, dessen politische Bedeutung aus der Teilnahme von hohen Repräsentanten der beiden Staaten erhellt, seinen Betrieb aufnehmen.

Zum Beispiel: Internationale Jugendarbeit

In der Überzeugung, den Entspannungsprozess seitens gesellschaftlicher Initiativen verstärken zu können, engagierten sich Jugendverbände und Gruppen und Organisationen der internationalen Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit eben diesen Kommunisten, anfänglich gegen die Mehrheitsmeinung im eigenen Lande. Ich erinnere mich an eine Konferenz des weltweiten Verbandes der Freiwilligendienste, des Coordinating Committee for International Voluntary Service (CCIVS) bei der UNESCO in Ghana in den siebziger Jahren. Dort trafen die westdeutschen Vertreter von Freiwilligendiensten zum ersten Mal auf eine Delegation der FDJ, des einzigen und offiziellen Jugendverbandes der DDR. Seitens der bundesrepublikanischen Gruppen suchten wir das Gespräch mit der FDJ. Nach informellen Vorstößen gelang es, ein wirklich „offizielles“ Gespräch über Aufgaben, Inhalte und Methoden von internationaler Jugendarbeit zu führen. Die Atmosphäre war steif, die Art und Weise der Auseinandersetzung rituell. Aber das änderte sich schnell. Im Rahmen der internationalen Konferenz, geprägt von den Problemen

der damals so genannten „Dritten Welt“, relativierten sich die deutsch-deutschen Fragen. Konferenztaktisch war ein gemeinsames Auftreten nicht unklug, wenn Beschlüsse durchgebracht werden sollten. Die Gruppen aus den anderen Ländern nahmen die deutsch-deutschen Annäherungen positiv wahr. Eingebettet in solche internationale Kontakte entwickelten sich später im Verhältnis zwischen der alten Bundesrepublik und der DDR bilaterale Kontakte zwecks Austausches und Beratung im Wesentlichen zu fachlichen Fragen der internationalen Jugendarbeit und der europäischen Sicherheit. Die Grenzen dieses Dialoges zeigten sich schnell: Ausgewählte Kader auf der östlichen Seite, Abblocken bei Themen und Problemen, die in sozialistischen Staaten noch nicht von oben nach unten „durchgestellt“ waren, z.B. die damals im Westen anfangsweise diskutierten Umweltzerstörungen. Ökologische Probleme der DDR, von denen wir konkret durch vertrauliche Kontakte zu Aktionsgruppen in der DDR Kenntnis hatten, existierten nach der offiziellen Sprachregelung der DDR einfach nicht, auch wenn wir sie mit Orten und Folgen benannten. Wenn in nächtlichen Sitzungen auf klapprigen Schreibmaschinen Protokolle in englischer und französischer Sprache redigiert wurden, brachen die tagsüber noch festen Mauern auf und wir konnten gegenseitig, also auch die DDR-Leute bei uns, erleben, dass z.B. pädagogische Fragen der interkulturellen Begegnung sich nicht in ideologische Korsetts zwingen lassen. Unsere Überzeugungen von Demokratie nahmen in diesen Gesprächen entgegen den Befürchtungen mancher ängstlicher oder auch indoktrинierter westlicher Zeitgenossen keinen Schaden. Im Gegenteil: Wir stellten fest, dass wir in der Auseinandersetzung mit Gegnern unserer Lebensart besser bestanden als diejenigen, die den Streit nicht auf sich nahmen, sondern per Ausschluss oder Abgrenzung zu führen gedachten. Als ab 1989 die Zeit gekommen war, dass West- und Ostdeutsche sich unter weltpolitisch radikal veränderten Verhältnissen zusammenfinden mussten, waren wir aufgrund des früher geübten Dialoges mit den „drüben“ gültigen Denk- und Verhaltensweisen vertraut. Wir waren somit besser auf die innere Befindlichkeit dieser Menschen und ihre soziale und politische Situation vorbereitet.

Das war auch ein Teilergebnis von Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen von kirchlichen Gruppen in der DDR beim lang-

jährig jeweils zu Pfingsten in Beienrode bei Helmstedt stattfindenden Festival der Friedensdienste der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und der AGDF. Ich erinnere mich, dass wegen der Beteiligung aus der DDR auch der niedersächsische Verfassungsschutz präsent war. In Beienrode, dem Sitz des Beienroder Konventes, der sich frühzeitig für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze eingesetzt hatte, lernten viele junge Leute aus der alten Bundesrepublik etwas über das unbekannte Wesen „DDR“ und damit die gesamtdeutsche Wirklichkeit.

Zum Beispiel:

Gemeinsam gegen die Atomrüstung in Ost und West

Der Doppelbeschluss der NATO von 1979, ab dem Jahre 1983/84 in Westeuropa, hauptsächlich aber in der Bundesrepublik neue Mittelstreckenraketen mit Reichweiten bis in die Sowjet-Union zu stationieren für den Fall, dass Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjet-Union über deren „Vorrüstung“ zu keinem Ergebnis führen würden, löste in ganz Westeuropa eine Welle des Protestes gegen die atomare Überrüstung und die Gefahr einer weltweiten Zerstörung, sicher aber der Europas aus, der sich zu einer vielfältigen internationalen Friedensbewegung entwickelte. Die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden riefen zusammen mit anderen europäischen Friedensorganisationen zu einer Kundgebung und Demonstration am 10.10.1981 im Bonner Hofgarten auf, die unter dem Motto „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen! – Für Abrüstung und Entspannung in Europa!“ stand. Daraus wurde die bis dahin größte Veranstaltung in der Bundesrepublik mit über 300.000 Teilnehmenden.⁵ Im Aufruf hieß es: „Die 80er Jahre werden mehr und mehr zum gefährlichsten Jahrzehnt in der Geschichte der Menschheit. Ein 3. Weltkrieg wird aufgrund der weltweiten Aufrüstung immer wahrscheinlicher. Seit mehr als 30 Jahren haben die Militärblöcke der NATO und des Warschauer Paktes so viele Waffen angehäuft, dass

⁵ AKTION SÜHNEZEICHEN/FRIEDENSDIENSTE, AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN (Hrsg.), Bonn 10.10.81, Friedensdemonstration für Abrüstung und Entspannung in Europa, Lamuv, 1981.

jedes Leben auf der Erde mehrfach vernichtet werden kann. Wir in Europa sind durch die Stationierung neuer Atomwaffen in besonderer Weise bedroht. ... Wir fordern die Regierungen der Mitgliedsländer der NATO auf, ihre Zustimmung zum Beschluss über die Stationierung zurückzuziehen. Damit soll der Weg für die Verringerung der Atomwaffen in West- und Osteuropa geöffnet werden mit dem Ziel, einen wechselseitigen Abrüstungsprozess in Gang zu setzen. Wir treten ein für ein atomwaffenfreies Europa, in dem Atomwaffen weder hergestellt, noch gelagert oder verwendet werden. Dies gilt auch für andere Massenvernichtungswaffen.“⁶ Unter dem Generalmotto „Frieden schaffen ohne Waffen“ wurde eine neue Friedenspolitik gefordert, die die Überwindung der militärischen Paktsysteme, eine neue Entspannungspolitik und den Aufbau gerechter und friedlicher Beziehungen der Staaten untereinander in Europa und weltweit forderte, also eine politische Wende weg von der von tödlichen Waffensystemen dominierten bipolaren Weltordnung. Das dahinter stehende Konzept war das einer graduellen, nicht einer einseitigen Abrüstung. Es war eines von mehreren lebhaft diskutierten Konzepten für Abrüstung.⁷

Auf der höheren politischen Ebene korrespondierte diese Aktion der Friedensbewegung mit den Bemühungen von Olof Palme, dem später ermordeten schwedischen Ministerpräsidenten. Palme forderte 1982 mit der von ihm geleiteten internationalen unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheitsfragen, der auch Vertreter des „Ostblockes“ angehörten, eine „gemeinsame Sicherheit“ und eine „Sicherheitspartnerschaft“ von Ost und West.

Im evangelisch – kirchlichen Bereich verstärkte die Bonner Großveranstaltung die Auseinandersetzung um die Gültigkeit der VIII. Heidelberger These von 1959: „Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“ Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) verstand sich in ihrer Denkschrift „Frieden wahren, fördern und er-

⁶ Ebenda, S. 7.

⁷ Zur Diskussion über Alternativen der Abrüstung und Rüstungskontrolle vgl. Corinna HAUSWEDELL, Friedenswissenschaften im Kalten Krieg, Friedensforschung und friedenswissenschaftliche Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1997, S. 160 ff.

neuern“ vom Oktober 1981 lediglich zu der Forderung, „die Gewöhnung an den Zustand atomarer Bedrohung (zu) verhindern.“ „Die Kirche muss mehr als bisher dazu beitragen, dass der Versuch, Krieg durch atomare Abschreckung und militärisches Gleichgewicht zu verhüten, von jedermann als schwer erträgliches Provisorium verstanden wird, das mit dem hohen Risiko behaftet ist, Krieg herbeizuführen, statt ihn zu verhindern. ... Stattdessen muss sie auf die Überwindung dieses Zustandes drängen und konstruktiven Vorschlägen dazu in der öffentlichen Diskussion Raum schaffen“.⁸ Diese angesichts der Dramatik der Situation zurückhaltende Position der EKD traf nicht die Erwartungen der christlichen Gruppen in der Friedensbewegung. Sie folgten der Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ vom Juni 1982, die nach dem Vorwort des Moderators Hans-Joachim Kraus von der „problematischen Ausgewogenheit, Zweideutigkeit und Unentschlossenheit in der EKD herausgefordert“ worden sei.⁹ Das Moderament beurteilte die damals gestellte Friedensfrage als „eine Bekenntnisfrage. Durch sie ist für uns der *status confessionis* gegeben, weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekennen oder Verleugnen des Evangeliums geht.“¹⁰ These V sagt dann eindeutig: „... Es ist zwar Aufgabe des Staates, für Recht und Frieden zu sorgen und das Leben seiner Bürger zu schützen. Aber Massenvernichtungsmittel zerstören, was sie zu verteidigen vorgeben. Ihnen gilt vonseiten der Christen ein aus dem Glauben zu Gott dem Schöpfer, Versöhner und Erlöser gesprochenes bedingungsloses ‚Nein!‘, ein ‚Nein ohne jedes Ja‘“.¹¹ Das „Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungsmitteln“ auf violetten Tüchern wurde zur Forderung der christlichen Gruppen der Friedensbewegung in der Kampagne beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover 1983 „Die Zeit ist reif für ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungsmitteln“.

Die Friedensbewegung als soziale Bewegung, und in ihr als ein wesentlicher Teil ihre christlichen Gruppen, bewirkte, dass zur Zeit

⁸ EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), *Frieden wahren, fördern und erneuern*, Gütersloh, 1981, S. 62.

⁹ MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES (Hrsg.), *Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche*, Gütersloh, 1982, S.4.

¹⁰ Ebenda, S. 6.

¹¹ Ebenda, S. 9.

des Beschlusses des Bundestages über die Stationierung im November 1983 drei Millionen Menschen in der Bundesrepublik aktiv waren: in Dritte-Welt-Gruppen, ökologischen Gruppen, Abrüstungs- und Bürgerrechtsinitiativen, unter Richtern, Staatsanwälten, Ärzten, Lehrern, Sportlern und Naturwissenschaftlern, in der SPD und den Gewerkschaften, sogar in Teilen der CDU. Mit der Friedensbewegung, die keine politische Partei war, lehnten im Herbst 1983 72 % der Bevölkerung die Stationierung der neuen Raketen ab.¹² Sie hatte es gegen den Widerstand der etablierten Parteien, insbesondere in der CDU/CSU, geschafft, tabuisierte Fragen des Überlebens in der Ost-West-Auseinandersetzung zu öffentlichen diskutierten Fragen zu machen. Damals bezeichnete der US-amerikanische Präsident Reagan die Sowjet-Union als das „Reich des Bösen“. Die Friedensbewegung wurde als „anti-amerikanisch“ und „kommunistisch unterwandert“ diffamiert. Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) warnte unter Hinweis auf „Chaoten“ und „Kommunisten“ davor, bei Aktionen der Friedensbewegung mitzuwirken, weil sie „gegen die inneren und äußeren Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik handele“.¹³

In der Friedensbewegung war bekannt und aus demokratischer Grundeinstellung heraus akzeptiert, dass Kommunisten in verschiedenen Gruppen offen oder verdeckt mitarbeiteten, angeleitet von der SED und der Stasi. Wenn wir im Interesse des Überlebens der Menschheit, zu der auch die Menschen in den von Kommunisten beherrschten Teilen der Welt gehörten, über Strategien für Frieden und Abrüstung streiten wollten, mussten wir das Gespräch auch mit Kommunisten in der eigenen Gesellschaft ernsthaft führen, nicht nur mit den Regierenden in Moskau oder Berlin (Ost). Wir wollten das Gespräch auch nicht den Regierenden allein überlassen. Das politische Ziel der DDR-Führung war, die westliche Friedensbewegung für ihre eigenen Vorstellungen zu nutzen, ohne inhaltlich auf die Forderungen z.B. nach „gemeinsamer Sicherheit“ im Sinne des Palme-Berichtes einzugehen. Ein „Konzept“ der Stasi „für aktive

¹² Helmut WENGER, Sicherheitspolitik – Bündnispolitik – Friedensbewegung, über ein Studie des SINUS- Institutes im Auftrage der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Die Neue Gesellschaft, Heft 1, Januar 1984, S. 47 ff.

¹³ Hubertus KNABE, Der lange Arm der SED, Einflussnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit auf politische Protestbewegungen in Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 38/99, S. 16.

Maßnahmen zur Förderung der Friedensbewegung in der BRD“ vom August 1981 hatte zum Ziel, den „nachrichtendienstlichen Einfluss auf die sich in der BRD entwickelnde Friedensbewegung zu erhöhen, diese zu stimulieren und zu stärken.“¹⁴ Joachim Garstecki, bis Ende 2000 Generalsekretär von Pax Christi und langjähriger Mitarbeiter für Friedensfragen in der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, notiert zur offiziellen Position der DDR-Führung in der Friedensfrage: „Der ‚Friedensrat der DDR‘ hatte die Aufgabe, ‚den mit der Friedenspolitik des sozialistischen Staates übereinstimmenden Friedenswillen der Bevölkerung der DDR‘ national und vor allem international zu dokumentieren. Frieden war nach dieser Auffassung allein durch den ‚aggressiven Imperialismus‘ des Westens bedroht; in der DDR dagegen wurde Frieden als dem Sozialismus ‚wesenseigen‘ deklariert und unentwegt als tragendes Prinzip sozialistischer Politik propagiert. Öffentliches friedensverantwortliches Handeln war entsprechend nur in diesem ideologisch definierten Rahmen – und das heißt nach den Vorgaben der SED – möglich“. Aus den Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach dem Stand vom Juni 1997 geht hervor, dass der damalige Geschäftsführer der AGDF seit 1981 von der Stasi zumindest „abgeschöpft“ wurde, was er selbst bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt hatte. Dies beeinträchtigte aber die oben beschriebene Motivation und Linie der Mitarbeit in Friedenssachen in Kirche und Gesellschaft nicht. Wesentlich war das Ziel, die gegenseitige Ausschließlichkeit der offiziellen Argumentation auf beiden Seiten aufbrechen zu helfen. Das bedeutete auch streitige Auseinandersetzungen mit Vertretern von orthodoxen Positionen der DKP und der SED in der westdeutschen Friedensbewegung, z.B. bei der Formulierung von Aufrufen und Texten. Tatsächlich war der Einfluss der DDR-linientreuen Kommunisten in der westdeutschen Friedensbewegung begrenzt, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Aktionen. Zu breit war das Spektrum der Meinungen und Aktivitäten und zu groß die Zahl der Aktiven, als dass die SED ernsthaft hoffen konnte, über die Stasi einen wesentlichen oder gar

¹⁴ Joachim GARSTECKI, Von der Friedenspflicht der Deutschen, Friedensbewegung und Politik, Referat auf der Konferenz „Geteilte Vergangenheit – eine Geschichte?“ 29.-31.10.1998 in Potsdam, unveröffentlichtes Manuskript, S. 3.

leitenden Einfluss auszuüben. Die Mitarbeitenden in der Friedensbewegung waren so stark demokratisch politisiert, dass sie Versuche der Beeinflussung orten und darauf konstruktiv zur Förderung einer jahrelang unterbliebenen politischen Auseinandersetzung über die Abrüstung reagieren konnten. Als Zeichen ihrer Unabhängigkeit schickte die AGDF 5.000,- DM, die sie unaufgefordert von der DKP 1981 zur Unterstützung der Demonstration und Kundgebung vom 10.10.1981 erhalten hatte, an die Absenderin zurück. Um den damals üblichen Verdächtigungen die Wirkung zu nehmen, veröffentlichte die AGDF die Einnahmen und Ausgaben der Demonstration und Kundgebung vom 10.10.1981 in der Presse.

In der DDR entwickelte sich im Wesentlichen im Bereich der evangelischen Kirchen unter dem Motto „Schwerter zu Pflugscharen“ – in Parallele zu der westdeutschen Konsensformel „Frieden schaffen ohne Waffen“ – eine eigenständige Friedensbewegung. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) entwickelte insbesondere durch die Arbeit seiner Theologischen Studienabteilung in den achtziger Jahren in Aufnahme des Konzeptes der „gemeinsamen Sicherheit“ eigenständige Impulse zur Friedens- und Sicherheitspolitik zwecks Überwindung der Abschreckungslogik. Die Synoden des Bundes in Halle 1982 und Potsdam 1983 beschlossen „die Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“. Sie wandten sich gegen das blockübergreifende Abschreckungssystem und die geplante Stationierung von neuen atomaren Mittelstreckenraketen auf dem Gebiet der Bundesrepublik und in der DDR. Die Friedensgruppen in der DDR suchten und nutzten den Freiraum, den ihnen die Kirchen außerhalb des Rahmens des offiziellen „Friedensrates der DDR“ boten. Ihr Symbol waren die Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“, die Anlass für Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat boten. Christliche Gruppen der Friedensbewegung in der alten Bundesrepublik und Initiativen im Bereich des BEK pflegten mit Bedacht unter dem Dach der „besonderen geistlichen Gemeinschaft“ der evangelischen Kirchen, wie sie seit der organisatorischen Trennung in Ost und West seit 1968 bestand, den informellen Austausch an Orten in Ost und West. Sie beeinflussten sich gegenseitig. Die westlichen Gruppen beriefen sich bei ihren Aktionen auf friedensethische und politische Überlegungen in den Kirchen der DDR. Die Initiativen in der DDR nutzten Informationen und Anre-

gungen aus der Bundesrepublik für den speziellen Kontext der Friedensarbeit in der DDR. Joachim Garstecki bewertet diese Kontakte wie folgt: „Die Friedensbewegung in Ost und West hat spezifische deutsch-deutsche Gemeinsamkeiten ausgebildet und dadurch den System-Antagonismus unterlaufen. Sie hat damit aus einer ‚Trennlinie‘ eine ‚Nahtstelle‘ werden lassen. Die für die Friedensbewegung der achtziger Jahre kennzeichnenden Interdependenzen und Parallelitäten ... sind möglicherweise von exemplarischer Bedeutung für die Frage nach Anhaltspunkten für eine gemeinsame deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte in getrennten politischen Kontexten.“¹⁵

Von großer Bedeutung für die Begegnung und Auseinandersetzung über Frieden und Abrüstung zwischen den Blöcken waren die niederländischen Kirchen. Auf der Grundlage der schon oben erwähnten Denkschrift „Kirche und Kernbewaffnung“ (1981) entstand der Interkerkelijk Vreedesberaad (IKV – Interkirchlicher Friedensrat), der u.a. die Kontakte zwischen den christlichen Friedensgruppen in der Bundesrepublik und der DDR sowie die Vernetzung christlich orientierter Friedensgruppen in Europa und den USA förderte. Der 1983 von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver beschlossene gegenseitige konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung – übrigens von den DDR-Kirchen angestoßen – verschaffte den Kirchen und der Friedensbewegung in Ost und West eine gemeinsame konzeptionelle und praktische Perspektive sowie zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten, bis hin zur 1. Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel, als der Ost-West-Gegensatz schon deutliche Auflösungserscheinungen zeigte.

*Zum Beispiel:
Versöhnung mit den Völkern der Sowjet-Union*

Am 22. Juni 1941 waren auf Hitlers „Barbarossa“-Befehl deutsche Truppen unter Bruch des Hitler-Stalin-Paktes in der Sowjet-Union eingefallen. Der von deutscher Seite geführte Vernichtungskrieg gegen die slawischen „Untermenschen“ forderte auf sowjetischer Seite

¹⁵ GARSTECKI, ebenda, S. 4.

ca. 20 Millionen Tote. Im Gegensatz zur Vernichtung der Juden durch Deutsche wurde dieser Teil der deutschen Schuld Jahrzehnte lang bei der Aufarbeitung der Vergangenheit in Kirche, Gesellschaft und Politik ausgeblendet. Erst mehr als 40 Jahre nach dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges, noch zur Zeit der Blöcke, wurde wieder öffentlich darüber gesprochen. Es war Bischof i.R. Werner Krusche, früher Magdeburg, der 1984 auf dem von der EKD und der Nordelbischen Kirche veranstalteten Kongress „Gottes Frieden den Völkern“ daran erinnerte. Die Gründe des Schweigens waren die in der Bevölkerung weit verbreiteten Gefühle gegen die atheistischen Bolschewisten und die Verdrängung der auf Vernichtung zielenden Kriegführung Hitlers im Osten.¹⁶ Evangelische Landeskirchen und Gruppen der Friedensbewegung aus dem kirchlichen und nicht-kirchlichen Raum nahmen die Anregung von Krusche auf. Gestaltet wurde sie vielfältig: während der Friedensdekaden ab 1985, bei mehreren Kontakt- und Pilgerreisen von deutschen Gruppen von 1987 bis 1990 in die Sowjet-Union zu Informationsgesprächen und zur Auseinandersetzung über das deutsch-sowjetische Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Versöhnung, des Baues eines „europäischen Hauses“ und der Organisation von deutsch-sowjetischen Friedenswochen 1989 und 1990, letztere schon gesamtdeutsch mit Teilnehmenden aus der DDR. Partner dieser Begegnungen waren zunächst das offizielle Sowjetische Friedenskomitee, später auch freie gesellschaftliche Gruppen, wie z.B. Kriegsdienstverweigerer, vor allem aber Kirchen wie die Russisch-Orthodoxe Kirche und die Baptisten. Die Besuche und Gespräche bestätigten, je länger desto deutlicher, insbesondere ab Beginn der Perestroika- und Glasnost-Zeit unter Gorbatschow den Wunsch nach engeren Kontakten mit der Bevölkerung, den Befund, dass der deutsche Überfall und der Krieg Wunden geschlagen hatte, die tiefer als der Marxismus-Leninismus reichten. Wir entdeckten unter der Fassade des realsozialistischen Politik-Betriebes die Probleme, die nach dem Zerfall der Sowjet-Union den Rest Europas beschäftigen sollten: Wirtschaftliche Schwäche, unaufgearbeitete ethnische Konflikte, fundamentale Defizite bei Demokratie und Menschenrechten, aber auch eine große

¹⁶ Werner KRUSCHE, Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns, herausgegeben von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienst, Gustav-Heinemann-Initiative, Ohne Rüstung Leben, Versöhnungsbund, Broschüre, Berlin, 1984.

Sehnsucht nach Frieden. Viele der geknüpften Kontakte haben bis heute in Form von Partnerschaften gehalten. Wieder einmal wurde bewusst, wie enge Beziehungen die deutsche und die russische Geschichte über Jahrhunderte hinweg geschaffen hatte, in der die 70 Jahre Marxismus-Leninismus eine kurze, allerdings konfliktreiche Epoche waren.

Über die Jahre beobachteten wir auch, wie die Lehre des Marxismus-Leninismus an Kraft einbüßte, innerlich verfiel, schließlich in einen „sozialen Humanismus“ umgedeutet wurde und – für westeuropäische Verhältnisse – chaotischen Zuständen Platz machte. Die Notwendigkeit, in der sterbenden Sowjet-Union mit den konstruktiven Kräften zum Aufbau einer gesamteuropäischen demokratischen Ordnung Kontakt zu halten, wurde deutlich. Die Begegnungen mit der Russisch-Orthodoxen Kirche und den Baptisten, besonders in gemeinsam vorbereiteten Gottesdiensten, weitete das Verständnis von Ökumene mit ihren kontextgebundenen Formen der Verkündigung und der Frömmigkeit.

WAS HABEN WIR GELERNT?

1. Die Strategie, aus einer „unabhängigen“ Position heraus im „Ostblock“ sowohl mit „Offiziellen“ als auch mit Abweichlern oder Kritikern zu reden, war in der Phase der Ost-West-Auseinandersetzung, in der die gegenseitige Sprachfähigkeit zur Ermöglichung von tatsächlicher Koexistenz geübt werden musste, effizient – gegen den Widerstand in der eigenen politischen Öffentlichkeit. In dem Fall Sowjet-Union war eine offizielle Einladung nötig, um überhaupt eine beiderseits akzeptierte Gesprächsbasis zu haben, die weiterentwickelt werden konnte – auch in Richtung kirchlicher und freier Initiativen. Im Falle der DDR begünstigte die bestehende besondere „geistliche Gemeinschaft“ der evangelischen Kirchen Kontakte parallel zu „staatlichen“ Kontakten. In beiden Fällen, Sowjet-Union und DDR, nutzen wir die Chancen, Informationen und Ideen auszutauschen. Das provozierte einen tatsächlich schwer nachvollziehbaren dialektischen Prozess zwischen allen Beteiligten, indirekt

auch zwischen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen in der DDR.

2. Um in dem damals ideologisch verhärteten politischen Klima überhaupt Gespräche in Gang bringen zu können, musste zunächst persönliches Vertrauen zwischen den Akteuren und eine Zone der Vertraulichkeit geschaffen werden. Als Handwerkszeug dafür waren gute Kenntnisse der politischen Verhältnisse im Lande, der Geschichte und des Marxismus-Leninismus erforderlich, um die andere Seite verstehen und mit ihr argumentieren zu können. Die Interessen der beteiligten Gesprächspartner waren der Natur der Sache nach nicht immer deckungsgleich.
3. Zu gewärtigen war immer, dass man „abgeschöpft“ oder ausgenutzt wurde. Gespräche und besonders die Weitergabe von Informationen hatten deshalb immer eine diplomatische Qualität. Die Gratwanderungen lohnten sich aber in der Erwartung wachsender Offenheit. Seitens der westdeutschen Friedensbewegung waren wir immer relativ gut über die Vorgänge auf der anderen Seite informiert und damit unseren Kritikern voraus.
4. Sowohl in der eigenen „westlichen“ Gesellschaft als auch in den real-sozialistisch regierten Ländern erwies es sich im Dialog oder der Auseinandersetzung mit Gruppen und Institutionen als fair und nützlich, folgende Punkte einzuhalten:
 - Informationen verbreiten,
 - eine eigene Position beziehen,
 - kritische Fragen stellen,
 - sich kritisch befragen lassen,
 - die eigene Intervention zu erklären und dafür zu werben,
 - vergleichbare, katalytisch wirksame Partner auf der „anderen“ Seite ermutigen.
5. Nach dem Zerfall der Sowjet-Union und damit dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes konnten die Gruppen der Friedens- und Versöhnungsdienste ohne Behinderung durch ideologische Scheuklappen arbeiten. Aber wegen der neuen politischen Rahmenbedingungen mussten neue Leitziele, Konzepte, Partner und Methoden gefunden werden.
6. Der Prozess des Zusammenwachsens der Deutschen nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3.10.1990 war und ist

deshalb so schwierig, weil West- und Ostdeutsche in den 40 Jahren der Trennung nicht genug Gelegenheit hatten, die Lebenssituation auf der anderen Seite nachzuvollziehen. Ein mentales Hindernis dafür war in der alten Bundesrepublik, dass die DDR als kommunistisch regierter Staat dem Verdikt eines latenten, konservativ geprägten Antikommunismus unterworfen war. Dieser zeigte wenig Verständnis für die subtilen Prozesse abweichender Meinungsbildung in der DDR.

2. Folgen des Terrorismus für eine christliche Vision des Friedens¹

Eine Herausforderung für eine christliche Vision des Friedens sind Parolen wie „Krieg gegen den Terror“ oder „Krieg gegen den Terrorismus“. Besonders die Klärung von Begriffen tut Not. Es folgen Thesen zum Verständnis von solchen ausgewählten Punkten und Zusammenhängen, die für die Fortschreibung der Position der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) in Fragen der Friedensethik² wichtig sind, weil sie unseren Sprachgebrauch und damit unser Denken und Handeln programmieren. Die vorliegende überarbeitete Fassung berücksichtigt Anregungen aus der Diskussion bei der Fachtagung.

1. Terroristische Akte sind nichts Neues

Terroristische Akte sind nichts Neues. Parolen wie „Krieg gegen den Terror“ oder „Krieg gegen den Terrorismus“ aber wirken nach dem 11. September 2001 als semantische Leitworte für politisches Handeln. Diese Parolen sind in sich widersprüchlich und behindern die Realisierung einer christlichen Vision von Frieden sowie die darauf aufbauende Friedensethik, Friedensforschung und Friedenspolitik.

2. Kriegerische Reaktionen auf Terrorismus stärken diesen

Terroristische Akte nach dem 11. September bedeuten nach Radikalität, Handlungs- und Opferbereitschaft der Täter, Stärke, weltweiter Vernetzung und Finanzierung allerdings eine neue „Qualität“ von

¹ Thesen zur friedensethischen Fachtagung der Evangelischen Kirche im Rheinland am 18.3.2004 „Unilaterale Politik und Krieg gegen den Terror – Herausforderungen für eine christliche Vision des Friedens“. Veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 16 / 2004, S. 12-16.

² Vgl. u.a. „Glaube hat eine Wahl“ (Landessynode 1993), Kundgebung „Aufstehen für Frieden und Gerechtigkeit“ der Landessynode 2003, Bericht des Präses der EKiR zur Landessynode 2004, Teil III, insbesondere Teil III 1.

Gewalt. „Krieg gegen den Terror“ und „Krieg gegen den Terrorismus“ sind weltweit unreflektiert in den Sprachgebrauch und das Handeln von Gesellschaft, politischer Klasse und Regierungen in den USA und in Europa einschließlich Deutschlands übernommen worden. Dies muss in einer von Glauben und Vernunft geleiteten Auseinandersetzung korrigiert werden, weil eine falsche Semantik die falsche Erwartung produziert, Terrorismus durch kriegerische Gewalt eliminieren zu können. Das Gegenteil ist der Fall: Kriegerische Reaktionen stärken den Terrorismus, indem sie Anreize zur Eskalation durch neue Gewalt liefern, anstatt den Teufelskreis zu unterbrechen. Die nicht abreißende terroristische Gewalt im Irak nach der Besetzung durch die von den USA angeführten Koalitionstruppen beweist das.

3. Wir dürfen das „Böse“ nicht tabuisieren

Die Überzeugungskraft einer christlichen Vision von Frieden wird durch eine fast als unüberwindlich erscheinende Gewalt, auch als Folge eines stärker werdenden Fundamentalismus christlicher, islamistischer und anderer Prägung, der die Welt in „Gut“ und „Böse“ aufteilt, im Bewusstsein der Menschen in Frage gestellt. Dieser bringt mehr Gewalt hervor, als die Vision bewältigen zu können scheint, bis hin zur Erwartung einer endzeitlichen Vernichtung der Welt durch Massenvernichtungswaffen, ökologische und andere Katastrophen. Das liegt auch daran, dass wir in der Regel das „Böse“ in unserem friedensethischen Denken ausklammern und uns nicht hinreichend mit Gewalt in der Bibel und in der Geschichte und Gegenwart unserer Kirchen auseinandersetzen, sondern es verdrängen.³

³ Vgl. Frank CRÜSEMANN, Religion und Gewalt in der Bibel, in: Michael Klessmann und Jochen Motte, Gewalterkennen – Gewalt überwinden. Beiträge zu einem Symposium der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und der Vereinten Evangelischen Mission, Foedus Verlag, 2002.

4. *Die Vision des Friedens*
fordert das Bild eines liebenden Gottes

Die christliche Vision des Friedens⁴ ist die des künftigen Reiches Gottes, das nicht von Menschen machbar ist. Das eschatologisch verstandene Reich Gottes in seiner Vollendung wird das Ende von Gewalt, Not, Unfreiheit und Angst sein. Aber: Es beginnt unter uns im Zuspruch der Vergebung, in Umkehr und Nachfolge. Zu den Elementen der Nachfolge gehört, dass wir uns auf einen Prozess zur Minimierung von Not, Gewalt, Unfreiheit und Angst einlassen. Für Schritte in diese Richtung sind Christenmenschen aus ihrem Glauben heraus als Frieden Stiftende verantwortlich. Apokalyptische Vorstellungen vom Ende der Welt als Folie für politisches Handeln sind a priori nicht Bestandteil dieser Vision. Gott ist kein Gerichtsgott, der das Reich des Bösen niederreißt und kein Rachegott⁵, dessen Mission ein Staat auszuführen hätte. Die fundamentalistische „civil religion“, die der Nationalen Sicherheitsstrategie (NSS) der gegenwärtigen US-Administration zu Grunde liegt, ist nicht christlich gedacht. Zusammen mit dem Nationalen Rat der Kirchen in den USA, der Schwesterkirche United Church of Christ (UCC), dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und auch im weiteren ökumenischen Zusammenhang sollte die EKdR den befreienden und vergebenden Gott unter die Menschen bringen, der zu eigener Schuldkenntnis, Umkehr und Versöhnung befähigt.

5. *Frieden stiften: violencia in potestas transformieren*

Das ökumenisch konsentrierte Leitbild des „gerechten Friedens“ als die friedensethische Zuspitzung einer christlichen Vision von Frieden und deren prima ratio ist die normative Grundlage für den Versuch, die willkürliche violencia durch eine rechtlich eingeebte und damit geregelte Gewalt (potestas) zu überwinden. Friedenspolitisch zielt der „gerechte Friede“ darauf ab, tradierte und neu aufkom-

⁴ Vgl. Gerhard LIEDKE, Die Fragestellung, Einleitung zum Projekt „Eschatologie und Frieden“, in: Eschatologie und Frieden, FEST, Heidelberg, 1978, S. 1 ff.

⁵ Vgl. Geiko MÜLLER-FAHRENHOLZ, In göttlicher Mission, Politik im Namen des Herrn – Warum George W. Bush die Welt erlösen will, Knauer, 2003.

mende Gewalt zu brechen und eine gewaltfrei begründete Macht zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten im Rahmen eines rechtsstaatlich kontrollierten staatlichen Gewaltmonopols zu etablieren. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist aber ein Vollzugsdefizit zu beklagen. Sowohl gesellschaftliches (eingeschlossen kirchliches) als auch staatliches Handeln wird den Anforderungen objektiv nicht gerecht. Aufgabe der Kirchen ist es, zu mahnen und Alternativen zu fordern, aber auch mehr als bisher durch eigenes zeichenhaftes Handeln Vertrauen zum Begehen neuer Wege zu schaffen. Nachzudenken ist im Rahmen von Kapitel VII der Charta der VN über Legitimationsgrundlagen und Formen völkerrechtlich und rechtsstaatlich kontrollierter grenzüberschreitender Gewalt etwa nach den Prinzipien nationalen Polizeirechts zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

*6. Das Leitbild des „gerechten Friedens“
ist auch eines zur Bekämpfung von Terror*

Der „gerechte Friede“ ist nicht die Negation von Krieg, sondern ein umfassendes konstruktives Programm im Dienste der vorrangigen Optionen für die Armen, die Gewaltfreiheit und die Förderung und den Schutz des Lebens. Ein „gerechter Friede“ kann nicht als fertiges Produkt definiert werden. Er ist vielmehr ein geschichtlich-dynamischer Transformationsprozess mit immer neuen Anstrengungen zur Bekämpfung der sich wandelnden Ursachen von Unfrieden, auch im Falle des Terrorismus. Dieser Prozess schließt Rückschläge nicht aus. Er nimmt die jeweilige reale Situation als Ausgangspunkt für neue Bemühungen. Leitende säkulare Paradigmen dieses Prozesses sind weltweit geltende Werte und Normen wie Demokratie und Menschenrechte, sowie die Forderung nach einer davon geleiteten Weltinnen- und Weltordnungspolitik. Ein „gerechter Friede“, auch zur Verminderung der Bedrohung durch Terrorismus, entwickelt sich durch Fortschritte in zentralen Arbeitsbereichen, die miteinander verbunden sind. Dimensionen des „gerechten Friedens“ – gegen jeden Fundamentalismus und daraus entstehende Gewalt – sind im Wesentlichen: die Förderung von weltweiter Gerechtigkeit, die Schaffung und Durchsetzung von Recht, die

Transformation von Gewalt bis zu deren Überwindung in gewaltmindernden Prozessen, Abrüstung und Konversion, eine weltweite nachhaltige Entwicklung, Dialog der Religionen, Bildung, Erziehung, Dienst für den Frieden und Qualifizierung dafür, in der Summe also kohärente Programme zur Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der Perspektive eines nicht militärisch dominierten Sicherheitsbegriffs und multilaterales Vorgehen. Insbesondere die Stärkung der zum Dialog und zur Kooperation bereiten Kräfte in der islamischen Welt steht auf der Tagesordnung.

Das ökumenisch konsentrierte Leitbild des „gerechten Friedens“⁶ ist aus der Arbeit mit der Bibel entstanden, nicht aus politischen oder anderen Zusammenhängen. Eine „Lehre“ im Range der vom „gerechten Krieg“ ist das Leitbild nicht. Es hat sich in den Kirchen unterschiedlich schrittweise entwickelt. Systematische Ansätze finden wir u.a. im evangelischen und ökumenischen Bereich in der V. Barmer These von 1934, in der 1. Heidelberger These von 1959 und im gegenseitigen Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung seit 1983. Das Leitbild des gerechten Friedens formuliert keine Strategie christlichen Friedenshandelns und keine operationalen Anweisungen dazu. Vielmehr fasst es erprobte christliche Überzeugungen zusammen, die Friedensethik, Friedenspolitik und Friedensforschung, auch im säkularen Raum, anleiten.⁷

*7. „Terrorismus“ ist nicht definiert,
nutzbar aber das Wort „terroristischer Akt“*

Für den Begriff „Terrorismus“⁸ gibt es nach dem neuesten Stand der Diskussion keine international verbindliche juristische Definition, obwohl dies zu dessen rechtsstaatlicher Bekämpfung dringend nötig

⁶ vgl. u.a. KIRCHENAMT DER EKD (Hrsg.), *Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz zu: Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik*, 2001; SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *Gerechter Friede*, 2000.

⁷ Ausführlicher: Ulrich FREY, *Themen und mögliche Gliederung einer Schrift zur aktualisierten friedensethischen Position von Kirchen*, Ökumenischer Informationsdienst Nr. 73, III. Quartal 2003, S. 10 ff.

⁸ Vgl.: INTERNATIONAL COUNCIL ON HUMAN RIGHTS, *Menschenrechte nach dem 11. September 2001*, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2003.

wäre. Terror und Terrorismus sind ihrem Wesen nach ohne Grenzen. Es gibt auch keinen Konsens darüber, worauf der Begriff Terrorismus angewandt werden soll, etwa auch auf Staaten („Staatsterrorismus“) oder nur auf nichtstaatliche Gruppen. Dagegen wird der Ausdruck „terroristischer Akt“ von Menschenrechtsorganisationen eher genutzt, um einzelne Handlungen zu kennzeichnen, die mit der Drohung oder Anwendung von Gewalt große Furcht in der Bevölkerung für politische Zwecke erzeugen soll. Dies sind in rechtlicher Bewertung Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gewöhnliche Verbrechen nach innerstaatlichem Recht.

8. Kriegerische Gewalt ist nicht länger nur „Krieg“

„Krieg“ wird empirisch unterschiedlich beschrieben, rechtlich jedoch eindeutig als der „Rechtszustand, der es zwei oder mehr feindlichen Gruppen gleichermaßen zulässt, einen Konflikt mit Waffengewalt auszutragen“ (O. Wright). Seit 1648 wurden Kriege mehrheitlich von Staaten als Subjekten des Völkerrechts nach anerkannten Regeln für den Beginn, die Führung und die Beendigung von Kampfhandlungen ausgetragen, die Krieg zeitlich, geografisch und den Wirkungen nach begrenzen. Nach dem Ende der Ost-West-Auseinandersetzung im „Kalten Krieg“ vollzieht sich gewaltförmiges Handeln aber mehr und mehr auf einem Niveau unterhalb von herkömmlichen Kriegen und zwischen anderen Akteuren als Staaten mit mehr oder weniger stark ausgeprägten terroristischen Elementen. Diese Konflikte werden als „neue Kriege“, „privatisierte Gewalt“ oder ähnlich bezeichnet. Sie sind nicht mehr mit den klassischen Regeln des Völkerrechts fassbar. Sie werden geführt von privaten Gewaltherrschern alleine oder zusammen mit Resten staatlicher Herrschaft. Folgen daraus sind der Abbau von staatlichen Gewaltmonopolen, der Zerfall von Staaten und der Aufbau von Gewaltökonomien, die sich ausschließlich an der Sicherung von Profit durch Gewalt orientieren.

9. *„Krieg gegen den Terrorismus“ – eine
untaugliche und zugleich gefährliche Parole*

„Krieg“ ist begrifflich nicht mit „Terror“ gleichzusetzen⁹. Die Formel „Krieg gegen den Terrorismus“ ist in sich widersprüchlich, weil sie „Krieg“ als völkerrechtlich gefassten Begriff zu einem begrenzbaeren Sachverhalt auf den bisher völkerrechtlich nicht geregelten und zudem der Sache nach nicht eingrenzbaeren Sachverhalt von Terror und Terrorismus anwendet. Gewalt in einem „Krieg gegen Terror und Terrorismus“ könnte in Anwendung eines entgrenzten Verständnisses von „Krieg“ deshalb zeitlich und geografisch ohne rechtliche oder völkerrechtliche Schranken ausgeübt werden. „Krieg gegen den Terror“ verfolgt andere Ziele und Strategien als herkömmliche Kriege. Die USA als die globale Hegemonialmacht hat in der *National Security Strategy* (NSS) vom September 2002 zum Ausdruck gebracht, dass sie ihre Sicht der Weltordnung gegen Terrorgruppen und die „Schurkenstaaten“ der „Achse des Bösen“ mit „antizipierenden Aktionen der Selbstverteidigung“ gegen geltendes Völkerrecht durchzusetzen bereit ist.

10. *Alte Formeln zur Ächtung von „Krieg“
sind revisionsbedürftig*

Die Amsterdamer Formel des ÖRK aus dem Jahre 1948 „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ reicht nicht mehr aus, um kriegerische Gewalt friedensethisch zu ächten, weil sich der Kontext der Anwendung von Waffen seither grundlegend geändert hat und die Erklärung von Amsterdam nur noch einen Teil der Fälle von kriegerischer Gewalt abdeckt. Zu ächten sind auch die neuen Formen friedensethisch unzulässiger Gewalt. Zusätzlich ist erforderlich, Brüche und systematische Lücken in der Friedensethik auch im evangelischen Bereich (z.B. hinsichtlich der Figur der „ultima ratio“ und der „humanitären Interventionen“) zu beseitigen.

⁹ Selbst Gruppen der Friedensbewegung identifizieren „Krieg“ mit „Terror“, z.B. in dem Titel des Aufrufes „Krieg ist Terror“ zum internationalen Aktionstag der Friedensbewegung am 20.3.2004 für Frieden, atomare Abrüstung und globale Gerechtigkeit.

11. *Das völkerrechtliche Friedenssicherungssystem
droht zu zerfallen*

Das völkerrechtliche Friedenssicherungssystem der Charta der Vereinten Nationen droht zu zerfallen, wenn – wie im Falle des Angriffskrieges gegen den Irak im Rahmen eines „preemptive war“ auf der Grundlage der neuen National Security Strategy (NSS) vom September 2002 – das individuelle oder kollektive staatliche Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der VN-Charta unilateral und entgegen seinem ursprünglichen Sinn und Ausnahmecharakter in Anspruch genommen wird. Das herkömmliche Verständnis der „Selbstverteidigung“ geht von der Gefahr eines Aggressors aus, der fremdes Gebiet erobern will. Terroristen verfolgen keine territorialen Ziele. „Selbstverteidigung“ unterstellte bisher auch, dass Angreifer und Angegriffene Staaten sind. „Selbstverteidigung“ nach neuem Verständnis scheint sich gegen solche Parteien als „Feinde“ zu richten, die Terroristen beherbergen oder schützen, welche Angriffe auf das Eigentum oder die Bürger anderer Staaten unternehmen wollen. Diese Erweiterung des Selbstverteidigungsrechtes begünstigt es, auch willkürliche militärische Interventionen zu rechtfertigen. Dies kann zu Kriegen führen, die von den Konfliktparteien jeweils einseitig gerechtfertigt und damit als „gerecht“ erklärt werden. Das wäre die Wiederkehr des *bellum iustum et utrarque*. Hinzuarbeiten ist statt dessen auf die völkerrechtliche Mandatierung der Vereinten Nationen mit einem internationalen Gewaltmonopol, das das internationale Gewaltverbot des Artikels 2 Absatz 4 der Charta VN materialisiert und eine „Selbstverteidigung“ tendenziell erübrigt. Schon die privat gerechtfertigte Gewalt des Mittelalters ist in der Entwicklung des Staats- und Verfassungsrechtes im alten Europa der Neuzeit durch das staatliche Gewaltmonopol ersetzt worden, eine epochale kulturhistorische Leistung.

Die Ausweitung des „Selbstverteidigungsrechtes“ durch die USA wird weltweit als unilaterales Handeln wahrgenommen. Die Art und Weise, wie die coalition of the willing gegen den Irak durch die Schwächung der auf Multilateralität angewiesenen UN zustande gekommen ist und wie sie agiert, demonstriert den „ausgesprochen amerikanischen Internationalismus, der unsere (sc. der USA) Wertegemeinschaft und unsere nationalen Interessen widerspiegelt“

(NSS). Andere Beispiele dafür sind der Internationale Strafgerichtshof und der Umweltschutz (Kyoto-Protokoll). Der europäisch-amerikanische Dialog über das Verständnis von Unilateralität und Multilateralität bleibt beiderseits eine herausragende Aufgabe von Gesellschaft und Politik.

*12. Der Kampf gegen Terror und „Terrorismus“
bedroht Menschen- und Bürgerrechte*

Der nichtmilitärische und der militärische Kampf gegen Terror und Terrorismus bedroht Menschen- und Bürgerrechte in substanzieller Weise. Die Unbestimmtheit des Begriffes „Terrorismus“ führt z. B. direkt zu einem Bruch des Kriegsvölkerrechts im Falle der Personen, die als „feindliche Kombattanten“ der gegnerischen Seite im Camp Delta auf Guantanamo/Kuba festgehalten werden. Camp Delta ist ein rechtsfreier Raum außerhalb jeder zivilen staatlichen Gewalt, wo Menschen ohne zeitliche Beschränkung und ohne Möglichkeit der Anrufung eines Gerichtes zu rechtlosen Körpern degradiert werden. Die Balance zwischen nationalen Sicherheitsinteressen und demokratischen Rechten wird beschädigt, indem westliche Demokratien auch in Europa entgegen ihren eigenen Werten und Grundsätzen bürgerliche Freiheiten wie das Recht auf Meinungsäußerung, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die unabhängige Rechtsprechung einschränken.

13. Die Sicherheitspolitik der EU lässt Missbrauch zu

Die multilateral angelegte europäische Sicherheitspolitik auf der Grundlage der *Europäischen Sicherheitsstrategie* (ESS) vom 13.12.2003 lässt eine klare Priorität für die zivile Bekämpfung von Terror vermissen und will die EU auch gegen diesen militärisch aufrüsten. Sie hält gegen die „zunehmende strategische Bedrohung“ durch Terrorismus eine „Strategiekultur“ für nötig, die „ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen“ auch mit militärischen Maßnahmen „fördert“. Diese Formulierung nähert sich der Position der National Security Strategy an und schließt die missbräuchliche Nut-

zung militärischer Gewalt, auch im Sinne eines preemptive war, nicht aus. Der erweiterte Begriff von Sicherheit, der der ESS zu Grunde liegt, ermöglicht diese Ambivalenz. Das Verständnis von Sicherheit in der ESS räumt dem Militär zwar konzeptionell keinen Vorrang ein, verhindert aber nicht, dass das Militär hinsichtlich der Ressourcen die zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung dominiert. Voraussetzung für eine Umkehr der Prioritäten ist die breite Akzeptanz eines zivil und gewaltfrei orientierten Verständnisses von Sicherheit, etwa nach dem Ansatz der „Human Security“ der UN, der die komplexen Bedrohungen von Sicherheit durch ökologische Katastrophen, sozioökonomische Verwerfungen und die Erosion von demokratischen und menschenrechtlichen Normen in den Vordergrund rückt und die menschliche Sicherheit durch Entwicklung, Recht und demokratische Partizipation fördert. Nötig ist auf europäischer und nationaler Ebene auch die entschiedene Umkehrung der Ressourcenverteilung: Substanziell mehr Mittel für nicht-militärische Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen von Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung. Zu kritisieren ist insbesondere die beabsichtigte Einführung eines „Europäischen Amtes für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ (Artikel 40/3 des Entwurfes einer Europäischen Verfassung) ohne die gegenläufige Förderung von Verfahren und Strukturen zur Stärkung der zivilen Kapazitäten, wie dies etwa in einem von NGOs geforderten „Europäischen Amt für Peacebuilding, Forschung und zivile Fähigkeiten“ geschehen könnte.

*14. Der Umbau der Bundeswehr zu einer
„Einsatzarmee“ auch gegen Terrorismus
stellt das Friedensgebot des Grundgesetzes in Frage*

Die Bundeswehr wird nach Maßgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21.5.2003 in der Perspektive des neuen Europäischen Sicherheitssystems angesichts der neuartigen Bedrohungen als Einsatzarmee auch gegen Terrorismus umgebaut, ohne dass öffentlich die friedenspolitische, verfassungsrechtliche und verteidigungspolitische Problematik im Lichte des Friedensgebotes des

Grundgesetzes debattiert wird. Obwohl bekannt ist, dass Militär keinen Frieden erzwingen kann, weil dieser nur politisch gestiftet werden kann, lässt die friedenspolitische Wende auf sich warten. Die verfassungsrechtliche Diskussion hätte bei dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.7.1994 zu den out of area-Einsätzen der Bundeswehr anzusetzen, das gestattet, herkömmliche Systeme der „kollektiven Verteidigung“ in Systemen der „gegenseitigen kollektiven Sicherheit“ aufgehen zu lassen und außer den UN auch die NATO als System der kollektiven Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes versteht. Grenzen zwischen dem militärischen Einsatz einerseits und dem „zivilen“ Einsatz für humanitäre und Katastrophenhilfe andererseits zerfließen, wie sich am Beispiel des gemischten „Zivil-militärischen Wiederaufbauteams“ im afghanischen Kundus zeigt. Solche Maßnahmen dienen letztlich dem Ziel der force protection, also der Gewinnung von Akzeptanz für das Militär vor Ort und damit der Erleichterung militärischen Handelns. Das kritisieren insbesondere die kirchlichen Hilfswerke Caritas und Diakonisches Werk.

3.

Zivil-militärische Intervention – Militärs als Entwicklungshelfer?

Ein Kommentar¹

Der Beitrag von Heinemann-Grüder und Pietz im Friedensgutachten 2004 behandelt ein heftig umstrittenes Thema von großer Bedeutung für eine Außen- und Sicherheitspolitik, Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, die jeweils einzeln und im Zusammenwirken einem ausdrücklichen friedenspolitischen Anspruch gerecht werden wollen.²

¹ Zu Andreas HEINEMANN-GRÜDER/Tobias PIETZ, *Zivil-militärische Intervention – Militärs als Entwicklungshelfer?* in: Weller, Christoph u.a. (Hrsg.), *Friedensgutachten 2004*, S. 200 ff, überarbeitete Fassung eines Vortrages bei der Tagung der Evangelischen Akademie Arnoldshain „Friedensgutachten 2004. Die Europäische Union – auf dem Weg von einer Zivilmacht zu einer Militärmacht?“ am 28./29. Juni 2004. Veröffentlicht in: Arbeitskreis Darmstädter Signal, Rundbrief Teil 2, 1. 2.2005.

² Neuere Publikationen (mit weiteren Literaturangaben) dazu sind u.a.:

- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG, „BMZ-Diskurs: Zum Verhältnis von entwicklungspolitischen und militärischen Antworten auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen“, Mai 2004, www.bmz.de,
- PLATTFORM ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG / FRIEDRICH EBERT STIFTUNG / INSTITUT FÜR ENTWICKLUNG UND FRIEDEN (INEF) DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN (Hrsg.), *Zivile und militärische Komponenten im Nachkriegswiederaufbau – Chancen und Risiken einer ungewohnten Nachbarschaft*, Dokumentation eines Fachgespräches, Mai 2004,
- DIE BUNDESREGIERUNG, *Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“*, Berlin, 12. Mai 2004,
- Stephan KLINGEBIEL/Katja ROEHDER, *„Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konfliktsituationen“*, DIE, Berichte und Gutachten 3/2004,
- CARITAS/DIAKONIE KATASTROPHENHILFE, *„Zivil-militärische Wiederaufbauteams“ in Afghanistan*, November 2003,
- MISEREOR/BROT FÜR DIE WELT/EED, *„Entwicklungspolitik im Windschatten militärischer Interventionen?“*, Juli 2003, www.eed.de,
- VENRO, *Positionspapier „Streitkräfte als humanitäre Helfer? Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen und Streitkräften in der humanitären Hilfe“*, Mai 2003,
- INTERNATIONAL FEDERATION OF RED CROSS UND RED CRESCENT SOCIETIES, *Code of Conduct*, www.ifrc.org/publicat/conduct,

Als Themen für diesen Kommentar möchte ich sieben Themen herausgreifen, die mir zur Vertiefung der Diskussion wichtig erscheinen. Dies sind im Wesentlichen grundsätzliche Fragestellungen. Ich bin nicht der Ansicht von Heinemann-Grüder und Pietz, dass „entgegen dem ersten Eindruck eines Prinzipienstreites ... die Meinungs- und Willensbildung stark von Eigeninteressen an Einflusswahrung beherrscht wird“. Die Akteure – zivile und militärische – verfolgen zwar je eigene Interessen, auch aus nachvollziehbaren Gründen der Ressourcensicherung. Die Verteilung von Ressourcen bündelt aber nur eine Reihe ungeklärter grundsätzlicher Fragen.

1. WELCHES SIND DIE MÖGLICHEN HANDLUNGSMODELLE UND ROLLEN IN DER ZIVIL-MILITÄRISCHEN ZUSAMMENARBEIT UND WIE SIND DIESE ZU BEWERTEN?

Zu dem zivilen Sektor der Zusammenarbeit rechne ich die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe und Menschenrechtsarbeit. Alle sind verbunden durch die Zivile Konfliktbearbeitung. Folgende Abstufungen der zivil-militärischen Zusammenarbeit sind theoretisch möglich und in der Praxis auch mehr oder weniger ausgeprägt vorzufinden:

- Dissoziation: Keine Zusammenarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen,
- Kompetitives Handeln: Getrenntes Handeln im Wettbewerb,
- Kooperatives Handeln: engere Abstimmung, gemeinsames Vorgehen z.B. unter sicherheits- und außenpolitischen Gesichtspunkten,
- Komplementäres Handeln: Übereinstimmung in Zielen oder

-
- Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Anhang zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention ...“
 - INTERNATIONAL COMMISSION ON INTERVENTION AND STATE SOVEREIGNTY (ICISS), „The Responsibility to Protect“, 2001 (S. 61f., S. 67), www.dfait-maeci.gc.ca/iciss-ciise/report-en.asp, und: Jan WILLIAMS, Nur das letzte Mittel, Der Bericht der Axworthy-Kommission zur humanitären Intervention, Vereinte Nationen 1/2002, S. 10.

Teilzielen und in ausgewählten Bereichen ergänzendes, kohärentes Vorgehen,

- Fusion: Gemeinsames Handeln von zivilen und militärischen Akteuren unter militärischer Direktion („embedding“ wie im US-besetzten Irak).

Es empfiehlt sich, die Bewertung wegen der Bedeutung des Themas nach eingehender Prüfung von längerfristigen Strategien und Wirkungen vorzunehmen.

Gegenstand dieses Kommentars ist nicht die Delegation von militärischen Aufgaben an private Unternehmen, wie dies z.B. die Streitkräfte der USA systematisch im Irak tun, oder umgekehrt die Beauftragung von privaten militärischen Unternehmern durch Private oder Firmen. Auch ein oft bedachter Funktionswandel der Bundeswehr hin zu einer Polizeitruppe wird hier nicht behandelt.

2. WORAN MACHT SICH DIE WACHSENDE BEDEUTUNG DER ZIVIL-MILITÄRISCHEN ZUSAMMENARBEIT FEST?

Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist keine Eintagsfliege. Sie wird längerfristig umso bedeutender, je intensiver und je länger sie z.B. im Zuge oder als Folge sogenannter „humanitärer Interventionen“ Platz greift. Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird schon gegenwärtig sowohl in aktuellen Krisen, in Post-Konflikt-Situationen als auch in lang anhaltenden Krisen (protracted crises) ausgeübt. Offensichtlich ist die Tendenz einer Institutionalisierung in jeder Hinsicht (Planung, Organisation, Finanzierung). Ich nenne als Beispiele: Das Provincial Reconstruction Team (PRT) der Bundeswehr in Kundus (Afghanistan) ist ein Modell, das Schule machen könnte. Sicherheitspolitische Analysen wie die Europäische Sicherheitsstrategie (Dezember 2003) sehen u.a. in Terrorismus, regionalen Konflikten, dem Scheitern von Staaten Bedrohungen für den Kontinent. Dieses sind Anwendungsfälle der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Die NATO und die Bundeswehr haben speziell für die zivil-militärische Zusammenarbeit Richtlinien ausgearbeitet und Stäbe eingerichtet. 500 Mio. Menschen leben in schwachen oder

scheiternden Staaten. Insbesondere das Versagen von Staaten ist eine Ursache für militärische Interventionen unter Beteiligung von zivilen Akteuren. Aber auch ordnungspolitisch begründete Interventionen oder präzise: Kriege, wie z.B. der Irak-Krieg der coalition of the willing 2003 gegen den Irak ziehen eine zivil-militärische Zusammenarbeit nach sich. Die Zahl aller Auslandseinsätze der Bundeswehr ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Zurzeit ist die Bundeswehr mit ca. 7.200 Soldaten und Soldatinnen in Afghanistan, Usbekistan, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Georgien, am Horn von Afrika und im Mittelmeer aktiv. Als Helfer und Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind ca. 5000 Personen unter Vertrag. Im Rahmen des vom BMZ geförderten Programms Ziviler Friedensdienst wurden von 1999 bis 2003 167 Friedensfachkräfte gefördert. Finanzielle Ressourcen werden neu gewichtet und verschoben. Die Kosten für Auslandseinsätze lagen noch 1995 bei rund 131 Mio. €, 1999 schon bei 554 Mio. € und 2002 bei 1,5 Mrd. €. Für das Jahr 2004 sind 1,4 Mrd. € eingeplant.³ Neue Finanzierungsinstrumente werden erprobt. So hat die britische Regierung in Gestalt des conflict prevention pool ein interministerielles Strategie- und Finanzierungsinstrument für die konfliktbezogene Arbeit der Regierung im Ausland eingerichtet. Neue gesetzliche Vorschriften, z.B. für die Rekrutierung von Personal für Missionen nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz und verfassungsrechtliche Bestimmungen wie im Art. 40 der Europäischen Verfassung zur Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik⁴ zementieren die Tendenz.

³ KLINGEBIEL/ROEHDER, s. Anmerkung 2, S. 3.

⁴ Auszug aus der Europäischen Verfassung (Entwurf des Konventes):

Art. 2: „Die Werte der Union. Die Werte, auf denen sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.“

Art. 40: „Besondere Bestimmungen für Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“

(1) „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Ver-

3. WELCHES MANDAT UND WELCHE LEGITIMATION? UNTERSCHIEDLICHE AUSGANGSPOSITIONEN

Wer eine Kooperation von nichtmilitärischen (auf zivilgesellschaftlicher und staatlicher Seite) und militärischen Akteuren bedenkt, muss unterschiedliche Ausgangspositionen bei den Mandaten und der Legitimation der Einsätze gegeneinander abwägen, die jeweils unabhängig entstanden und begründet sind. Ein großer Teil der Organisationen zur humanitären Hilfe und der Menschenrechtsarbeit sowie die kirchlichen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenhilfe sehen konzeptionelle Übereinstimmungen gar nicht oder nur sehr begrenzt. Den offensichtlichen Spagat zwischen zivilem und militärischen Handeln bewältigt die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wie folgt: „Krisenprävention soll vorrangig ziviler Natur sein und möglichst lange vor dem Ausbruch von Gewalt einsetzen. Eine bewaffnete Intervention kann zivile Konfliktbearbeitungsmaßnahmen und die Bekämpfung struktureller Krisenursachen nicht ersetzen. Die Erfahrungen in Bosnien, Ost-Timor, Afghanistan oder Mazedonien zeigen jedoch, dass militärische Mittel als Instrument von Krisenprävention und Krisenmanagement notwendig sein können, um die gewaltsame Austragung von Konflikten zu verhindern bzw. zu beenden oder um erst die Bedingungen zu schaffen, unter denen den Konfliktursachen mit zivilen Mitteln begegnet werden kann.“⁵

Die militärischen Mandate und Legitimationen von der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (engl. Civil-Military Co-operation (CIMIC))⁶ für die NATO und die Bundeswehr⁷ haben Heinemann-Grüder/Pietz dargelegt. Das militärische Mandat von zivil-militärischer Zusammenarbeit kann ganz allgemein unter der Zweckbestimmung „force protection“ zusammengefasst werden. Zu ergänzen

einten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.“

(3) „Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Ministerrat festgelegten Ziele zur Verfügung. ...“

⁵ Aktionsplan der Bundesregierung, s. Anmerkung 2, S. 7.

⁶ www.nato.int/ims/docu/mc411-1-e.htm.

⁷ vgl. u.a. Verteidigungspolitische Richtlinien (2003), Nr. 44 und 83.

zen sind im Folgenden Informationen zu Mandaten und Legitimationen aus dem Bereich der Zivilgesellschaft:

Die deutsche Entwicklungspolitik sieht sich grundsätzlich als eigenständig an und zielt auf eine nachhaltige weltweite Entwicklung, die wirtschaftliches Wachstum im Einklang mit seinen natürlichen und sozialen Bedingungen sieht, auf Entschuldung, Herstellung von Frieden, Gewährleistung von Menschenrechten und Bildung. Die Armutsbekämpfung zur Herstellung weltweiter sozialer Gerechtigkeit ist eines der Ziele im Vordergrund. Das Problem gescheiterter oder scheiternder Staaten ist als zentraler Ansatzpunkt von Entwicklungspolitik in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt. Für die kirchlichen Hilfswerke ist Entwicklung ein „Prozess der Befreiung von Hunger, Armut, Krankheit und Unterdrückung, der darauf abzielt, den Armen und an den Rand gedrängten zu ihrer Würde und ihrem Recht zu verhelfen. Daraus folgt zwingend, dass kirchliche Entwicklungszusammenarbeit nicht einem Sicherheitsgedanken verpflichtet sein kann, der die Unversehrtheit der Lebensverhältnisse im Norden in den Mittelpunkt stellt.“⁸ Acht staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Friedrich Ebert Stiftung, Friedrich Naumann Stiftung, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe / Misereor, Konsortium Ziviler Friedensdienst und Plattform Zivile Konfliktbearbeitung), die in der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) zusammenwirken, haben die Problematik der zivilmilitärischen Zusammenarbeit in ihr gemeinsames Programm aufgenommen.

Die Humanitäre Hilfe von privaten Hilfsorganisationen, die sich nach ihrem Selbstverständnis und Rechtsstatus als eigenständig und politisch unabhängig verstehen, orientiert sich, wie der Bundesverband entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) ausführt, an den normativen Grundlagen der Genfer Konvention von 1949, der Zusatzprotokolle von 1977 und dem Völkergewohnheitsrecht, den zwölf Grundregeln des damaligen Gesprächskreises Humanitäre Hilfe vom 17.6.1993 sowie an dem Code of Conduct des Internationalen Komitees vom Roten

⁸ MISEREOR, BROT FÜR DIE WELT, EED, s. Anmerkung 2.

Kreuz, u.a.: „The Humanitarian imperative comes first. Aid is given regardless of the race, creed or nationality of the recipients and without adverse distinction of any kind. Aid priorities are calculated on the basis of need alone.“ Eine Kooperation mit Streitkräften im Kontext von humanitärer Hilfe ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, ist aber wegen unterschiedlicher Aufgaben, Mandate, Zielen, Interessen und Vorgehensweisen nur getrennt möglich. „Die Kenntnis und Respektierung der jeweiligen Unterschiede ist Voraussetzung für Informationsaustausch, Abstimmung und/oder Kooperation, wenn sie im gleichen humanitären Krisengebiet tätig sind“.⁹

Die Katastrophenhilfe-Organisationen Caritas und Diakonie-Katastrophenhilfe haben sich gegen „Zivil-militärische Wiederaufbauteams“ (Provincial Reconstruction Teams PRT) in Afghanistan gewandt. Gründe: Keine Maßnahme zur Herstellung von Sicherheit und politischer Stabilität, Verwischung von Grenzen zwischen militärischen und humanitären Aufgaben, Instrumentalisierung von humanitärer Hilfe, Erhöhung des Sicherheitsrisikos für humanitäre Helfer, mangelndes know how der Militärs für humanitäre Aufgaben. Auf der anderen Seite haben sich 80 internationale Organisationen aus den Bereichen Humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Zivilgesellschaft und Konfliktprävention in dem Aufruf „Afghanistan: A Call for Security“ vom Juni 2003 für ein robustes Mandat der NATO in Afghanistan ausgesprochen, das über Kabul hinaus ausgeweitet wird und ein umfassendes Programm zur Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration von Kämpfern enthalten soll.

Das Forum Menschenrechte, der größte Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen in Deutschland, fordert von der Bundesregierung, out of area-Einsätze der Bundeswehr für friedenschaffende und humanitäre Missionen nur in strenger Beachtung des Völkerrechts, auf der Grundlage eines klaren Auftrages der Vereinten Nationen und nur mit Zustimmung des Parlamentes zu beschränken sowie durch neue gesetzliche Regelungen jegliche Waffenexporte sowie Militär- und Polizeihilfen zu untersagen, die in den Empfängerländern u. a. zu Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht führen können.

⁹ VENRO, s. Anmerkung 2, S. 18.

4. WIE KANN DIE PRIMA RATIO DER NICHTMILITÄRISCHEN EINMISCHUNG IN KONFLIKTLAGEN DURCHGESETZT WERDEN ?

Die Konsequenz aus dem ganz pragmatisch gefundenen und nicht notwendigerweise ideologisch aufgeladenen Konsens, dass Militär in nur sehr begrenztem Maße zu dauerhaft friedlichen Verhältnissen beitragen kann, ist bisher nicht gezogen worden: Immer noch werden unverhältnismäßig weniger Mittel für nichtmilitärische Interventionen zur Prävention, zur Transformation und zur Nachsorge nach gewaltsamen Konflikten als für militärische Interventionen aufgewandt. Hier manifestiert sich ein friedensethisch und friedenspolitisch kontraproduktiver Teufelskreis, weil dieses Muster neue Krisen programmiert, die dann wieder durch bewaffnete Einsätze unter Kontrolle gebracht werden müssen. Der Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention ...“ hat die eingangs zitierte Priorität als Policy festgelegt. Nun müssen Taten folgen. Staatliche und nichtstaatliche Akteure sollten sich darum bemühen. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung hat dies in ihrer Bestandsaufnahme „Frieden braucht Gesellschaft“ im Einzelnen erläutert und begründet¹⁰. Aus Gründen der Effizienz und der Glaubwürdigkeit von Friedenspolitik muss zunächst die Prävention mit nichtmilitärischen Mitteln Vorrang gewinnen. Als Entschuldigung kann nicht gelten, dass immer neue akute Notfälle eine Tendenzwende blockieren.

5. WELCHE „SICHERHEIT“ IST SICHER ?

Sicherheit ist ein allgemeines menschliches Grundbedürfnis. In der Auseinandersetzung zur zivil-militärischen Zusammenarbeit geht es vorrangig nicht mehr um das traditionelle Verständnis von Sicherheit von Staaten vor militärischer Bedrohung durch andere Staaten. Entsprechend den Situationen, die typische Anlässe für zivil-militärische Einsätze sind, dreht sich die Diskussion vielmehr im Kern

¹⁰ PLATTFORM ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG, „Frieden braucht Gesellschaft – Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung. Eine Bestandsaufnahme“, 2003, <https://pzkb.de/publikationen/frieden-braucht-gesellschaft/?lang=en> (Zugriff am 13. August 2021).

um das Verständnis von „erweiterter Sicherheit“. Hier treten sich ein mehr militärisch geprägtes, auf den Staat bezogenes Verständnis, z.B. im Strategischen Konzept der NATO von 1999¹¹, und ein Verständnis im Sinne der „menschlichen Sicherheit“ (human security) gegenüber.

Im Zentrum der „menschlichen Sicherheit“, zuerst vorgestellt 1994 in dem Bericht des United Nations Development Programme (UNDP) zur menschlichen Entwicklung, steht das Individuum, nicht der Staat. Seither ist die Vorstellung von „menschlicher Sicherheit“ mit ihren politischen Auswirkungen in der Diskussion. Den gegenwärtig diskutierten Konzepten von human security ist u.a. die auf das Individuum bezogene Analyse, das Ziel der Verminderung individueller Unsicherheit und die dazu erforderliche Lobbyarbeit in Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gemeinsam. Umstritten ist, wie weit der Begriff gefasst sein kann, um noch mit ihm arbeiten zu können, enger oder weiter. Praktische Bedeutung für die zivil-militärische Zusammenarbeit hat der Streit u.a. zur Frage der Verringerung der Mittel für Militärzwecke: Damit weniger Menschen zu Schaden kommen (weites Verständnis), müssen die Militärhaushalte gekürzt werden¹², um Geld z. B. für entwicklungspolitische Zwecke umschichten zu können. Dem weiteren Verständnis von menschlicher Sicherheit folgt die Bundesregierung in ihrem Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“.¹³ Davon unterscheidet sich allerdings wesentlich der erweiterte Sicherheitsbegriff der NATO.

¹¹ Nr. 25. „Das Bündnis ist einem breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz verpflichtet, der die Bedeutung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension anerkennt. ... „und Nr. 24: „Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Anzahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen. ...“

¹² Michael BRZOSKA, Human Security – mehr als ein Schlagwort?, in: Friedensgutachten 2004, LIT-Verlag, Münster, 2004, S. 156 ff., und: INSTITUT FÜR FRIEDENSPÄDAGOGIK TÜBINGEN e.V., Friedensgutachten 2004 didaktisch, Unterrichtshilfen und Materialien, Tübingen, 2004, S. 13 ff.

¹³ Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, im Anhang des Aktionsplanes, s. Anmerkung 2: „Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsoli-

6. NACH WELCHEN GRUNDSÄTZEN SOLLEN PROGRAMME DER ZIVIL-MILITÄRISCHEN ZUSAMMENARBEIT FINANZIERT WERDEN?

Militärische Anteile der zivil-militärischen Zusammenarbeit deutscher Akteure werden gegenwärtig staatlicherseits finanziert durch eigenständig eingeworbene Zuschüsse des Europäischen Entwicklungsfonds, des BMZ und des Auswärtigen Amtes. Die Bundeswehr tritt damit in Konkurrenz zu den Nichtregierungsorganisationen (NRO). Diese Situation wird kritisiert, weil die Bundeswehr keine Overhead- und Personalkosten kalkulieren muss, die NROs aber wohl. Das BMZ und die NROs fordern zwecks Schaffung von Klarheit zu Recht, dass jeder Akteur die ihm eigenen „Töpfe“ in Anspruch nimmt, die Bundeswehr also ihre Programme aus eigenen Mitteln finanziert. Das zentrale Problem ist auch hier, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure für nichtmilitärische Instrumente der Prävention und der Friedenskonsolidierung unverhältnismäßig wenig Mittel haben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) standen für CIMIC-Projekte der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan bis 2003 ca. 35 Mio. Euro zur Verfügung.¹⁴ Für den Zivilen Friedensdienst des BMZ waren im Jahre 2003 14,28 Mio. Euro als Barmittel und 13 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Umstritten ist auch die Möglichkeit der Berücksichtigung von deutschen Pflichtbeiträgen zu (multilateralen) UN-Friedensmissionen aus Mitteln des AA in der ODA-Statistik (Official Development Assistance).

dierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen“. Ähnlich heißt es in den Verteidigungspolitischen Richtlinien (2003) in Nr. 36: „Deutsche Sicherheitspolitik ist umfassend angelegt und berücksichtigt politische, ökonomische, ökologische, gesellschaftspolitische und kulturelle Bedingungen und Entwicklungen. Sicherheit kann weder vorrangig noch allein durch militärische Maßnahmen gewährleistet werden. Vorbeugende Sicherheitspolitik umfasst politische und diplomatische Initiativen sowie den Einsatz wirtschaftlicher, entwicklungspolitischer, rechtsstaatlicher, humanitärer und sozialer Maßnahmen.“

¹⁴ KLINGEBIEL/ROEHDER, s. Anmerkung 2, S. 22.

7. AUSBLICK: WAS LIEGT AN?

Weder die militärische, noch die zivile Seite hat alle Fähigkeiten, alle die Probleme, die eine zivil-militärische Zusammenarbeit stellt, zu bewältigen, wenn sie denn wirklich nötig und an Nahtstellen in Kooperation und Kohärenz auch gewollt wird. Die Auseinandersetzung der Akteure über komparative Vor- und Nachteile hat bei gleichzeitig stürmisch verlaufender institutioneller Entwicklung begonnen. Es bedarf einer politischen Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten für Strategien sowohl zwischen den staatlichen Akteuren als auch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Aufnahme der offenen Fragen. Ein weiteres wichtiges Element sind Evaluationen und das Monitoring von Programmen auf beiden Seiten in den eingangs genannten fünf Handlungsmodellen. Um am Ende mit einer zentralen Frage zu beginnen: Inwiefern können bei zivil-militärischer Zusammenarbeit entwicklungspolitische Prinzipien (ziviler Charakter, do no harm, Nachhaltigkeit, Langfristigkeit, Partnerorientierung und ownership) durchgehalten werden? Werden Instrumente wie die von Peace and Conflict Impact Assessment (PCIA) zur Wirkungsanalyse eingesetzt?

4.

Eine friedens- und sicherheitspolitische Gesamtstrategie für Deutschland?

Die Friedensdenkschrift der EKD,
der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“
und das Weißbuch der Bundesregierung¹

1. EINFÜHRUNG

Frieden und Sicherheit sind wertgebundene Begriffe, noch dazu unter dem Leitbild des „gerechten Friedens“. Die EKD entfaltet dieses ökumenisch akzeptierte Leitbild nach Kritik an den früheren „Orientierungspunkten“ in der neuen Denkschrift des Jahres 2007 nunmehr systematisch und unterlegt es theologisch². Die EKD versteht Frieden aus biblischer Sicht als ein „prozessuales Konzept“: „Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d. h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen“ (Ziffer 80). Das neue Paradigma allen realen friedenspolitischen Handelns ist: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“

¹ Vortrag bei der Lippischen Landeskirche und der Arbeitsgemeinschaft Solidarische Kirche am 10.3.2008 in Detmold – überarbeitete Fassung.

² Siehe einen früheren Versuch dazu in: EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND (Hrsg.), Argumentationshilfe zur Friedensarbeit – Ein gerechter Friede ist möglich, Düsseldorf, 2005.

Als eine herausragende politische Friedensaufgabe fordert die EKD in Kapitel 4 der Denkschrift ein „friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept“, in das sich die Bundeswehr als ein militärisches Instrument einordnen kann, sowie eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages zu Fragen der deutschen Sicherheitspolitik (Ziffern 148 ff). Damit soll die ausstehende öffentliche Debatte angereizt werden – gegen das „freundliche Desinteresse“ (Bundespräsident Horst Köhler), das der Gestaltung der deutschen Sicherheitspolitik bisher entgegengebracht wird. Die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes ist allerdings mit schmerzhaften Entscheidungsprozessen bei offenem Ausgang auf deutscher, auf EU- Ebene und im transatlantischen Verhältnis verbunden, weil z.B. im transatlantischen Verhältnis Tabus berührt werden.

2. AKTIONSPLAN „ZIVILE KRISENPRÄVENTION“ UND WEIßBUCH DER BUNDESREGIERUNG

Friedens- und Sicherheitspolitik ist heute globale Politik. Das nationale Gesamtkonzept Deutschlands sollte einen konstruktiven Beitrag dazu auf den Ebenen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen leisten. Es sollte a) materielle Leitlinien, b) Steuerungsmechanismen, sowie c) staatliche und nicht-staatliche Akteure benennen, um Friedens- und Sicherheitspolitik im Sinne des gerechten Friedens effizient und nachhaltig zu gestalten. Die Denkschrift der EKD verlangt (Ziffer 122) für bewaffnete Friedensmissionen von einem Gesamtkonzept „u.a. eine präzise Definition des Auftrags, die Verfügbarkeit darauf abgestimmter Fähigkeiten, eine sorgfältige Koordination der verschiedenen nationalen und internationalen, militärischen und zivilen Akteure untereinander, eine realistische Abschätzung des für die wirtschaftliche und kulturelle Konsolidierung notwendigen Zeithorizonts (einschließlich der Festlegung von ‚Exit‘-Kriterien).“ Weder der Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (2004) noch das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr des Bundesministeriums der Verteidigung (2006)³ haben den Charakter einer solchen grand strategy. Die

³ BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (Hrsg.), Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik

Papiere sind zwar Dokumente in der Verantwortung der Bundesregierung, decken aber jeweils nur einen Teil der Gesamtproblematik ab und laufen in ihren Intentionen auch auseinander. Dagegen ist die National Security Strategy der USA (NSS) (2002) ein Strategiepapier, weil sie Werte, Interessen und unterschiedliche Fachpolitiken für die USA bündelt. Die European Security Strategy (ESS) (2003) kommt dem als Grundlagenpapier für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) nahe und lässt Raum für eine deutsche nationale Friedens- und Sicherheitsstrategie. Ganz frisch ist die britische National Security Strategy, die Premierminister Gordon Brown dem Unterhaus am 19.3.2008 vorstellte, die auch die Gefährdungen aus dem Klimawechsel, weltweiter Krankheit und Armut einschließt.⁴

Ihr Verständnis von Sicherheit hat die Bundesregierung nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes unter dem Begriff der „erweiterten Sicherheit“ in dem „Gesamtkonzept der Bundesregierung: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Dezember 2002) in einer nicht-militärisch orientierten Version niedergelegt: „Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen.“⁵

Dieses Gesamtkonzept ist die Grundlage des Aktionsplanes der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (2004). Der Aktionsplan ist der international bisher einmalige Versuch einer paradigmatisch nicht militärisch geprägten staatlichen Politik. Das Papier mit 161 „Aktionen“ „konkretisiert und operationalisiert“ „die methodischen Ansätze der Krisenprävention und die Handlungsfelder, die sich an den vielfältigen

Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Oktober 2006.

⁴ www.number-10.gov.uk/output/Page15102.asp.

⁵ Vgl. www.auswaertiges-amt.de/www/de/außenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan_html (Zugriff 13.08.2021).

Ursachen gewaltsamer Konflikte orientieren. Gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, vorhandene Institutionen und Instrumente der Krisenprävention auszubauen oder neu zu schaffen und kohärent einzusetzen, um die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung ... zu stärken.“⁶ Das ist ein hoher Anspruch an Regierungshandeln. Krisenprävention wird als fester Bestandteil deutscher Friedenspolitik und damit als Querschnittsaufgabe „zur Gestaltung der einzelnen Politikbereiche“ festgemacht. Einschränkend heißt es aber: „Aus diesem Grunde verweist der Aktionsplan auch auf militärische Instrumente der Krisenprävention; diese sind zwar nicht Gegenstand dieses Aktionsplanes, gleichwohl erfordert ein umfassender Ansatz, auch die Schnittstellen der zivilen zur militärischen Krisenprävention zu berücksichtigen.“⁷

Das Weißbuch würdigt den Aktionsplan jedoch lediglich als einen „Baustein“ und als „Beispiel“⁸, ohne näher auf den erstmals erklärten Primat des Zivilen in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einzugehen. Obwohl herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), versteht sich das Weißbuch als eine ressortübergreifende Standortbestimmung der Bundesregierung. Es zieht aus dem militärisch verstandenen erweiterten Sicherheitsbegriff den Schluss, alle sicherheitspolitischen Strukturen seien zu vernetzen: „Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“⁹ Zu vernetzen aus der Sicht des BMVg sind – ohne dass dies ausgeführt wird – die unterschiedlichen Instrumente von Bundeswehr, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe, von Polizei und anderen Akteuren zur Konfliktverhütung und

⁶ BUNDESREGIERUNG, Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, 2004, S. 11.

⁷ BUNDESREGIERUNG, Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, 2004, S. 12.

⁸ Weißbuch, S. 11, S. 30.

⁹ Ebenda, S. 29.

Krisenbewältigung, Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus bleiben vorrangige Aufgaben. Dabei „sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Erweiterung des verfassungsrechtlichen Rahmens für den Einsatz der Streitkräfte“ im Inneren.¹⁰

3. AN WELCHEN MATERIELLEN LEITLINIEN KANN SICH EIN FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITISCHES GESAMTKONZEPT ORIENTIEREN?

3.1 *Eine semantische Neuorientierung des Sicherheitsverständnisses – Fehlorientierung durch den „erweiterter Sicherheitsbegriff“?*

Der „erweiterte Sicherheitsbegriff“ wird unterschiedlich interpretiert: einerseits in Richtung einer zivilen Politik der Friedenssicherung nach dem Aktionsplan (siehe oben Nr. 2), andererseits in Richtung einer „erweiterten Verteidigungspolitik“.¹¹ Dieser liest sich im Neuen Strategischen Konzept der NATO von 1999 so: „In den letzten zehn Jahren sind jedoch auch komplexe neue Risiken für euroatlantischen Frieden und Stabilität aufgetreten, einschließlich Unterdrückung, ethnischer Konflikte, wirtschaftlicher Not, des Zusammenbruchs politischer Ordnungen sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ (Ziffer 3). Die NATO definiert „Sicherheit“ außerordentlich weit: „Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen“ (Ziffer 24). Die staatliche Sicherheit kann nach diesem Konzept nicht nur von Staaten, sondern auch von nichtstaatlichen Kräften, z.B. Terroristen bedroht werden.

¹⁰ Ebenda, S. 76.

¹¹ Stefanie FLECHTNER, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 4.

Je weiter „Sicherheit“ definiert wird, desto mehr wächst die Versuchung, verstärkt durch Mangel an zivilen Ressourcen, in der Gefangenschaft traditioneller Vorstellungen von Konfliktlösung und unter dem Druck von Bündnispartnern militärische Mittel einzusetzen. Militärisches Handeln kann aber im Falle manifester Gewalt maximal ein sicheres Umfeld für zivile Prozesse schaffen. Sonst droht die „Versicherheitlichung“ von Politik, wenn das Militär Aufgaben übernimmt, die nicht sein „Kerngeschäft“ sind, z.B. humanitäre und Katastrophenhilfe, entwicklungspolitische und polizeiliche Aufgaben. Die militärischen Aufwendungen dafür sind teurer als zivile. Soldaten sind für solche Aufträge von der Ausbildung her in der Regel nicht qualifiziert. Kurze Stehzeiten mindern die Effizienz erheblich. Eigentlich „zivil“ festgelegte finanzielle Mittel werden umgeleitet.¹² Militärische Einsätze sind bisher auch nicht nach den Methoden, wie sie z.B. in der Entwicklungszusammenarbeit üblich sind, evaluiert worden. Ein weiteres Beispiel der „Entgrenzung“ ist die Absicht der Bundesregierung, den „verfassungsrechtlichen Rahmen“ für den Einsatz der Streitkräfte im Inland gegen „die neuartige Qualität des internationalen Terrorismus“ zu „erweitern.“¹³

Gegen die Inflation von Sicherheitsrisiken ist es heilsam, den Sicherheitsbegriff zu verengen. Wenn in der Krisenbewältigung bei Analyse, Planung und Durchführung stärker zwischen a) Risiken, b) Gefährdungen und c) tatsächlichen Bedrohungen unterschieden würde, könnten die vorhandenen Instrumente präziser bestimmt und defizitäre Instrumente entwickelt werden. Mit den Friedensforschern Müller, Brock und Hauswedell trete ich deshalb zur Stärkung und Durchsetzung des zivilen Politikansatzes dafür ein, den Sicherheitsbegriff auf den „Schutz vor rechtloser physischer Gewalt“ auf internationaler, nationaler und innergesellschaftlicher Ebene (Brock) zu verengen.¹⁴ Risiken, Gefährdungen und Bedrohungen erfordern

¹² Vgl. Jochen STEINHILBER, Kompass 2020, Deutschland in den internationalen Beziehungen. Ziele, Instrumente, Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 37; Stefanie FLECHTNER, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 36.

¹³ Weißbuch 2006, S. 72, 76.

¹⁴ Lothar BROCK, Der erweiterte Sicherheitsbegriff: Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Friedenswarte 2004, Band 79, Heft 3-4, S. 323; Kollektive Friedenssicherung oder erweiterte Selbstverteidigung? Zu den Orientierungslinien der deutschen Sicherheitspolitik, in: Bündnis 90/Die Grünen – Bundestags-

in erster Linie Prävention. Erst Bedrohungen in höheren Eskalationsstufen rechtfertigen unter äußerst restriktiven Voraussetzungen ebenso wie in rechtsstaatlichen Polizeirechten den Einsatz von Gewalt. Ein gestuftes Verständnis von Sicherheitspolitik ebnet konzeptionell und hinsichtlich der Instrumente den Weg zur zivilen Bearbeitung von Konflikten, z.B. durch Verrechtlichung von Mechanismen zur Bearbeitung von Konflikten. Terror mit militärischen Mitteln bekämpfen zu wollen, ist ein Beispiel für die schädliche Ausweitung des „erweiterten Sicherheitsbegriffes“. Im Gegenteil, der Aufbau nachhaltiger ziviler demokratischer Entwicklungen und die Menschenrechte werden dadurch beschädigt. Grundlage eines engeren Sicherheitsbegriffes ist das Verständnis von „menschlicher Sicherheit“ (human security), entwickelt vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) im „Human Development Report“ 1994.¹⁵ Es fokussiert angesichts der Armut eines großen Teils der Menschheit auf den Schutz des Individuums, nicht aber auf den Schutz der nationalstaatlichen Sicherheit durch Militär gegen Bedrohungen von außen. Die Commission on Human Security (2003) versteht unter menschlicher Sicherheit „die Garantie der physischen und psychischen Integrität der Menschen (freedom from fear) und die Befriedigung soziökonomischer Grundbedürfnisse (freedom from want).“¹⁶ Menschliche Sicherheit darf nicht militärisch vereinbart werden.

fraktion (Hrsg.), Weißbuch in der Kontroverse: Sicherheitspolitik vor neuen Weichenstellungen, Dokumentation Nr. 16 des Fachgespräches vom 29.9.2006, S. 14 ff.; Harald MÜLLER, „Das Leben selbst ist lebensgefährlich.“ Kritische Anmerkungen zum „erweiterten Sicherheitsbegriff“, HSFK-Standpunkte Nr. 4/1997; Corinna HAUSWEDELL, Das große Versprechen: „Erweiterte Sicherheit“, in: Reinhard Mutz, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler und Ulrich Ratsch (Hrsg.), Friedensgutachten 2006, S. 63 ff.; Corinna HAUSWEDELL, Lessons Learned aus der Friedensforschung, in: Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsfraktion (Hrsg.), Weißbuch in der Kontroverse: Sicherheitspolitik vor neuen Weichenstellungen, Dokumentation Nr. 16 des Fachgespräches vom 29.9.2006, S. 38 ff.; Vgl. auch: EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Ein gerechter Friede ist möglich. Argumentationshilfe zur Friedensarbeit, Düsseldorf, 2005, S. 27 ff.

¹⁵ DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN DGVN (Hrsg.), Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt, Kurzfassung des Berichtes über die menschliche Entwicklung, Berlin, 2004.

¹⁶ Tobias DEBIEL, Dirk MESSNER, Franz NUSCHELER (Hrsg.), Globale Trends 2007. Frieden, Entwicklung, Umwelt, Fischer, 2006, S. 16; HUMAN SECURITY CENTRE, The University of British Columbia, Canada, Human Security Report 2005, War and Peace in the 21st Century, 2005, S. VIII.

3.2 *Das Friedensgebot des Grundgesetzes als Orientierung für Friedens- und Sicherheitspolitik*

Das Weißbuch der Bundesregierung vermischt die „Werte des Grundgesetzes“ und „die Interessen unseres Landes“ in einem Absatz: „Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt ...“ und „der freie und ungehinderte Welthandel als Grundlage unseres Wohlstandes“, der zu „fördern“ ist.¹⁷ Interessen sind jedoch nicht immer durch Werte begründet. Die Werte des Grundgesetzes als Basis auch des zwischenstaatlichen und internationalen Handelns der Bundesrepublik können mit konkreten politischen Interessen konfliktieren und sind im Konfliktfalle zwecks Realisierung übernationaler Werte und Güter zurückzusetzen. Die Leitlinie für eine deutsche Gesamtstrategie ist das Friedensgebot des Grundgesetzes. Die Präambel des Grundgesetzes, die Artikel 24 Abs. 2 und 3 (kollektive Sicherheit), 25 (allgemeines Völkerrecht als Bestandteil des Bundesrechts) und 26 (Verbot des Angriffskrieges) fordern als Lehren aus der deutschen Geschichte die Festlegung aller staatlichen Mittel zur Förderung des Friedens. Darauf haben erstmals der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Helmut Simon und die Gustav-Heinemann-Initiative aufmerksam gemacht.¹⁸ Die Folgen für eine deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik daraus sind u.a. der Vorrang des internationalen Rechts und der Beschlüsse der Vereinten Nationen vor Bündnispflichten, die Ächtung aller atomaren, biologischen und chemischen Waffen, von Landminen, eine konsequente Abrüstungspolitik sowie eine Politik der gemeinsamen Sicherheit, zeitgemäß zu interpretieren nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation.

3.3 *Verwundbarkeit als Voraussetzung eines Gesamtkonzeptes, nicht Sicherheit*

Nach dem gesunden Menschenverstand gibt es keine absolut herzustellen Sicherheit gegen jegliche Risiken, erst recht nicht aus der

¹⁷ Weißbuch 2006, S. 28.

¹⁸ Friedenspapier der GUSTAV-HEINEMANN-INITIATIVE e.V., Beschluss des Vorstandes vom 02.02.2005, <http://www.gustav-heinemann-initiative.de/themen/frieden/browse/1> (Zugriff 13.8.2021).

Sicht eines Christenmenschen, sondern nur einen Prozess der Sicherung. Die Unverwundbarkeit, wie Ronald Reagan sie militärisch gegen Raketenangriffe von außen herstellen wollte („Das Fenster der Verwundbarkeit schließen“), ist im Ergebnis illusorisch und zerstörerisch, weil es die Menschenrechte, demokratische Grundsätze und das Völkerrecht beschädigt. Insbesondere die Politik des „War on Terror“ der Bush-Administration seit dem 11. September 2001 (Guantanamo, Irakkrieg) hat die internationalen Beziehungen sowie universelle Werte mit bisher nicht absehbaren Folgen in Mitleidenschaft gezogen. „Krieg gegen den Terror“ polarisiert die internationale Gemeinschaft, Europa und auch die NATO.¹⁹ Unverwundbar sein zu wollen, folgt bei Präsident Bush aus einer fundamentalistischen Grundhaltung und führt zu einer unchristlich motivierten Politik. Das wird in der theologischen und ökumenischen Diskussion zunehmend als leitende Erkenntnis festgestellt. Das Bewusstsein der Verwundbarkeit leitet gleichermaßen über zum Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, zum AGPAPE-Prozess und zur Dekade zur Überwindung der Gewalt. Jesus hat sich verwundbar gemacht und ist so gestorben. Sein Leben und befreiender Tod am Kreuz schenken Kraft, unsere Verwundbarkeit im geistlichen und säkularen gesellschaftlichen Leben auszuhalten und zu konstruktiven Alternativen zu nutzen.²⁰ Die Gewissheit, verwundbar zu sein, bestärkt Christenmenschen zur Gewaltfreiheit als zentralem Ansatz friedensfördernder Strategien. Die Einsicht der Verwundbarkeit sollte in die „Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“ (IÖF) eingehen, die zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt im Jahre 2011 vorbereitet wird.

¹⁹ Stefanie FLECHTNER, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 4.

²⁰ Vgl. Vulnerability and Security, Commission on International Affairs in Church of Norway Council on Ecumenical and International Relations, ISBN 827545-0446, 2002, S. 14, 15; Geiko MÜLLER-FAHRENHOLZ, Friede für Erdlinge – Persönliche Überlegungen für eine ökumenische Friedenskonvokation, in: Kairos Europa (Hrsg.), Wirtschaften im Dienst des Lebens. Leitfaden für ein künftiges Engagement für gerechten, lebensdienlichen Frieden. Optionen zur Umsetzung der Beschlüsse von Freising und Porto Alegre, 2006, S. 7ff.

3.4 Ausbau der Prävention

Das Qualitätsmerkmal eines paradigmatisch zivil orientierten deutschen friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzeptes sollten die Prävention gegen absehbare Risiken der Entwicklung in Deutschland, Europa und weltweit sowie der korrespondierende Ausbau eines friedensfördernden Instrumentariums nebst Förderung der Akteure sein.

Im Folgenden sollen einige ausgewählte Felder der Prävention und des Ausbaus entsprechender Präventivinstrumente dargestellt werden.

3.4.1 Prävention zum Überleben: Klimaschutz

Bis zum Jahre 2050 muss die Emission von Treibhausgasen weltweit um 50 % reduziert werden, in den Industrieländern um 80 %, um ein nicht mehr reversibles Umkippen des gesamten Ökosystems zu verhindern. Gelänge das nicht, drohten eine klimabedingte Degradation von Süßwasserressourcen, die Zunahme von Sturm- und Flutkatastrophen, der Rückgang der Nahrungsmittelproduktion und eine umweltbedingte Migration. Die internationale Stabilität und Sicherheit würde gefährdet durch die voraussichtliche Zunahme schwacher und fragiler Staaten, durch Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung, durch Risiken aus wachsenden Verteilungskonflikten zwischen Verursachern und Betroffenen und infolge der Gefährdung der Menschenrechte. Die Legitimation der Industrieländer als Global-Governance-Akteure würde in Frage gestellt und die klassische Sicherheitspolitik überfordert. Die zentrale Aufgabe von Global Governance ist nach der Umweltkonferenz 2007 auf Bali, den Übergang von fossil zu nicht fossil gewonnener Energie politisch durch Vereinbarungen in Folgekonferenzen zu organisieren.²¹ Global Governance ist ein Konzept in der Entwicklung, das wegen der Unmöglichkeit einer Weltregierung (Global

²¹ WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG GLOBALE UMWELTFRAGEN (WBGU), Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel, 2007, www.wbgu.de; vgl. auch mit detaillierten Überlegungen Jochen STEINHILBER, Kompass 2020, Deutschland in den internationalen Beziehungen. Ziele, Instrumente, Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 46ff.

Government) Globalisierungsprozesse dezentral und auf der Basis freiwilliger Kooperation steuert.²² Global Governance bedeutet die „Entwicklung eines Institutionen- und Regelsystems und neuer Mechanismen internationaler Kooperation, die die kontinuierliche Problembearbeitung globaler Herausforderungen und grenzüberschreitender Phänomene erlauben.“^{23 24} Dabei wirken Staaten, internationale und zwischenstaatliche Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen zusammen. Hauptsächlich die armen Länder, nicht so sehr die reichen Länder, werden vom Klimawandel wirtschaftlich und ökologisch betroffen sein.

3.4.2 Prävention zur Handlungsfähigkeit: Energiesicherung

Die weltweite Energienachfrage wird bis zum Jahre 2030 um ca. 50% steigen, insbesondere infolge des Energiehungers der aufsteigenden Mächte China und Indien. Davon werden 81 % von fossilen Energieträgern abgedeckt sein. Von den fossilen Energieträgern wird Öl mit 33 % die wichtigste Ressource bleiben, danach Erdgas und Kohle. Weil die Ölvorräte nach konservativen Schätzungen nur noch 50 Jahre vorhalten sollen und die Förderung ab 2015 (peak oil) absinken soll, ist schon jetzt eine Energiepolitik nötig, die alternative Energien fördert, die gefährliche Atomenergie zurückdrängt und als Ressource das Energiesparen ausbaut.²⁵ Weil die Energiesicherung nicht durch Ressourcenkriege, z.B. um Öl aus dem Nahen Osten, erreicht werden kann, müssen kooperative Lösungen im Wege einer multilateralen Global Governance-Struktur gesucht werden. Die deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik sollte helfen, dass kein Staat bzw. die EU „sein“ bzw. „ihr“ Öl aus dem Boden anderer Staaten holen kann. Die Überlegungen des Institute for Security Studies

²² https://de.wikipedia.org/wiki/Global_Governance (Zugriff 02.03.2022).

²³ Dirk MESSNER, Globalisierung, Global Governance und Perspektiven der Entwicklungszusammenarbeit, in: Franz Nuscheler (Hrsg.), *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert*, Bonn 2000, S. 267-294

²⁴ Christoph WELLER, Kein Frieden ohne Global Governance. Zur transnationalen Dimension von Gewaltkonflikten, *Wissenschaft & Frieden*, Nr. 4/2003, S. 23 ff.

²⁵ Vgl. Jochen STEINHILBER, Deutschland in den internationalen Beziehungen. Ziele, Instrumente, Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 375. 38 ff., vergleichbare Zahlen bei Andreas ZUMACH, *Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn. Präventivkrieg als Dauerzustand?* Kiepenheuer & Witsch, 2005, S. 115ff.

(ISS, Paris) im European Defense Paper (2004) unter dem Titel „Europäische Verteidigung: ein Vorschlag für ein Weißbuch“, Rohstoffe durch „Regionalkriege“ und „Expeditionskriegszüge“ zu sichern, sind abzulehnen.²⁶ In der Europäischen Sicherheitsstrategie und im Weißbuch finden sich nur allgemeine Hinweise auf das Problem der Rohstoffsicherung, ohne Bezug auf militärische Szenarien zur Sicherung der Energiezufuhr wie in dem Papier des ISS.²⁷

3.4.3 Prävention gegen Rüstung: Nichtverbreitung von Atomwaffen und Abrüstung

Ein zweites „nukleares Zeitalter“ ist seit dem Scheitern der 7. Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages (Non Proliferation Treaty, NPT) im Jahre 2005 sowie der seither ungebremsten atomaren Proliferation und Aufrüstung zu befürchten. Die Bundesrepublik lässt im NATO-Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ auf ihrem Boden immer noch die Lagerung von 20 US-Atomsprenköpfen auf dem US-Stützpunkt Büchel zu. Dadurch bleibt Deutschland in die Nuklearstrategie der USA eingebunden. Weil die Strategie der nuklearen Abschreckung unter den heutigen Rahmenbedingungen „überhaupt fraglich“ geworden ist, votiert der Rat der EKD in der neuen Denkschrift (Ziffer 162): „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen *heute nicht mehr* (kursiv: EKD) als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“ Damit wird das „noch“ der VIII. Heidelberger These (1959) widerrufen. Gleichwohl bleibt umstritten, „welche politischen und strategischen Folgerungen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht zu ziehen sind.“ Eine Position dazu argumentiert, die Abschreckung mit atomaren Waffen müsse ein „gültiges Prinzip“ bleiben, auch wenn niemand „explizit“ bedroht wird. Atomare Waffen sollen danach als „politische“ Waffen dienen, nicht als „Kriegsführungswaffen“. Das ist auch die Position des Weißbu-

²⁶ Andreas ZUMACH, Die kommenden Kriege. Ressourcen, Menschenrechte, Machtgewinn. Präventivkrieg als Dauerzustand? Kiepenheuer & Witsch, 2005, S. 132 f.

²⁷ Weißbuch 2006, S. 28 (Welthandel/Wohlstand), S 27 (Energiesicherheit): „... Die steigende Importabhängigkeit Deutschlands und Europas von fossilen Energieträgern erfordert eine Intensivierung des Dialogs und der Kooperation zwischen Förder-, Transit- und Verbraucherländern unter Einbeziehung der Wirtschaft. ...“.

ches.²⁸ Die Direktive des US-Präsidenten zum Entwurf einer neuen Nuklearstrategie der USA vom März 2005 benennt hingegen als mögliche Ziele für einen Einsatz von nuklearen Kriegswaffen – auch durch einen präemptiven Angriff – ganz konkret nichtstaatliche (terroristische und kriminelle) Organisationen, etwa 30 Staaten und „Schurkenstaaten“.²⁹ Auf derselben Linie liegt das Manifest von fünf einflussreichen ehemaligen Militärbefehlshabern, u.a. General Naumann, das den präventiven Einsatz von Atomwaffen durch die NATO fordert, wenn die „unmittelbare“ Verbreitung von atomaren und anderen Massenvernichtungswaffen droht.³⁰ Die revidierte Position der EKD entspricht bezüglich des Aspektes der Bedrohung dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) der Vereinten Nationen vom 8.7.1996. Der IGH erklärt die Bedrohung mit Kernwaffen und deren Einsatz wegen der „Verletzung derjenigen Regeln des Völkerrechts, die für bewaffnete Konflikte gelten, insbesondere gegen die Prinzipien und Regeln des humanitären Völkerrechts“ „grundsätzlich“³¹ („generally“) für völkerrechtswidrig. Nicht entschieden hat der IGH für den Fall der Androhung oder den Einsatz von Atomwaffen in einer extremen Selbstverteidigungssituation, wenn die Existenz eines Staates gefährdet ist. Mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Wolfgang Huber, und Bischof Heinz Josef Algermissen, Fulda, ist der Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus der Bundesrepublik zu fordern.³² So konkret wird die Denkschrift der EKD nicht.

²⁸ Weißbuch 2006, S. 37: „Für die überschaubare Zukunft wird eine glaubhafte Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses neben konventioneller weiterhin auch nuklearer Mittel bedürfen. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens, Verhinderung von Zwang und jede Art von Krieg.“

²⁹ Vgl. Harald MÜLLER, Die neue amerikanische Nuklearstrategie. Ein gefährlicher Irrweg, in: Reinhard Mutz, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell, Jochen Hippler, Ulrich Ratsch (Hrsg.), Friedensgutachten 2006, Münster, S. 208 ff.

³⁰ Ian TRAYNOR, The Guardian, 22.1.2008, zitiert nach: „Für die NATO ist der präventive atomare Erstschatz eine entscheidende Option, in: www.uni-Kassel.de/fb5/Frieden/themen/Atomwaffen/generale (Zugriff 26.02.2008).

³¹ Zitiert nach Dieter DEISEROTH, Die rechtlichen Grenzen der NATO-Strategie, Frankfurter Rundschau, 25. 2. 1999; EKD, Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, 2007, Ziffer 108, S. 72 f.; vgl. auch Tobias DEBIEL, Dirk MESSNER, Franz NUSCHELER (Hrsg.), Globale Trends 2007, Fischer, 2006, S. 135.

³² www.atomwaffenfrei.de (Zugriff 26.09.2007), <http://www.pr-inside.com/de/huber/fordert-abzug-der-us-atomwaffen-aus-r999091.htm>.

Energisch zu bekämpfen sind die wachsenden Rüstungsexporte. Deutschland nahm 2006 nach den USA und Russland den dritten Platz der exportierenden Länder und den ersten Platz in der Europäischen Union vor Frankreich und Großbritannien ein. Für die Entwicklung kontraproduktiv sind die deutlich gestiegenen Rüstungsexporte in Entwicklungsländer, Krisenregionen und Spannungsgebiete. Einzudämmen ist die riesige Zahl von militärischen Kleinwaffen, die wegen ihrer Menge und leichten Transportfähigkeit wie Massenvernichtungswaffen wirken. Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) fordert zu Recht mehr Kohärenz und Transparenz bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen sowie die Einhaltung des EU-Verhaltenskodexes für Rüstungsexporte.³³

3.4.4 Präventionskompetenzen der internationalen Politik (EU und Vereinte Nationen)

Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ (2003) als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU ist einer der übernationalen Referenzpapiere für die deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik. Die EU sieht die hauptsächlichen globalen Bedrohungen im Terrorismus, in der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, in regionalen Konflikten, im Scheitern von Staaten und in der organisierten Kriminalität. In der ESS stehen immer noch zwei Konzeptionen einer europäischen Sicherheitspolitik unverbunden nebeneinander³⁴, nämlich ein gegenwärtig überwiegendes³⁵ sicherheits- und verteidigungspolitisches und ein ordnungspolitisch geprägtes Sicherheitsverständnis. Deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik sollte auf die Revision der ESS zum Ausbau der EU als soft power und Zivilmacht drängen und nicht als Militärmacht. Kennzeichen einer zivil orient-

³³ GEMEINSAME KONFERENZ KIRCHE UND ENTWICKLUNG, Rüstungsexportbericht 2007 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, 2008.

³⁴ Stefanie FLECHTNER, Hauptsache im Einsatz? Zur Konzeption der europäischen Sicherheitspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse Frieden und Sicherheit, 2006, S. 10.

³⁵ Tilman EVERS, Verhinderte Friedensmacht. Die EU opfert ihre zivilen Stärken einer unrealistischen Militärpolitik, *Le Monde diplomatique*, deutschsprachige Ausgabe, September 2006, S. 9.

tierten Friedens- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der „menschlichen Sicherheit“ sind u.a. der Vorrang ziviler Instrumente zur Konfliktprävention, Versöhnungsarbeit und zivile Krisenprävention mit einer gegenüber dem militärischen Bereich entsprechend stärker ausgelegten finanziellen und personellen Ausstattung, die Wahrung der Menschenrechte, die soziale Gerechtigkeit, eine gerechte Ressourcenverteilung und Zugangsgerechtigkeit, fairer Handel und eine gerechte Agrarpolitik, Umweltschutz und Bekämpfung der Klimaveränderung sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen. In diesem Sinne forderte die Synode der EKD 2006 in Würzburg: „Aufgrund der Vielschichtigkeit heutiger Konflikte müssen alle Politikbereiche der Europäischen Union unter dem Aspekt überprüft werden, welche Bedeutung sie für ein integriertes Konzept der Krisenprävention und -bewältigung haben. Die Unabhängigkeit ziviler von militärischen Mitteln sowie zugleich eine Kohärenz der Instrumente zur Krisenbewältigung ist sicherzustellen.“³⁶ Die Denkschrift der EKD fordert von der EU (Ziffer 144) eine „transparente, glaubwürdige Darlegung ihrer Lagebeurteilung und ihrer friedenspolitisch relevanten Strategien.“

Die im November 2007 von Gremien der EU verabschiedete „Civilian Headline Goal 2010“³⁷, ein Prozesspapier zu Zielen und zur Implementierung von Maßnahmen zugunsten des zivilen Krisen-

³⁶ https://www.ekd.de/pm230_2006_europaeische_friedenspolitik.htm (Zugriff am 13.8.2021); vgl. ähnlich die Stellungnahme der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu Fragen der Europäischen Sicherheitsstrategie und zur Regelung der Europäischen Sicherheitspolitik im EU-Verfassungsvertrag.

³⁷ Civilian Head Line Goal 2010, angenommen von der „Ministerial Civilian Capabilities Improvement Conference“ und „noted“ vom General Affairs and External Relations Council am 19.11.2007 (doc. 14823/07); Der Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen (NRO) für die zivile Konfliktbearbeitung, das European Peace Building Liaison Office (EPLO), Brüssel, hat die vorhergehende Civilian Headline Goal 2008 kommentiert und den Ausbau der zivilen Fähigkeiten für Friedensmissionen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gefordert (Konsultationen mit den NRO, Nutzung von organisatorischer Expertise der NRO, Personalrekrutierung, Training): Comments on the Contribution of NGOs to the EU Civilian Headline Goal 2008, EPLO Policy Paper, Juni 2007, https://www.google.com/url?sa=t&rtct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjNsaCj4q7yAhVLhf0HHX85DYYQFnoECACQAQ&url=http%3A%2F%2Feplo.org%2Fwp-content%2Fuploads%2F2017%2F04%2FEPLO_Policy_Paper_Comments_on_contribution-of-NGOs-to_the_Civilian_Headline_Goal_2008.pdf&usq=AOvVaw1kEFzSIRrTmd1-e4STsIfhwww.eplo.org.

managements (Polizei, Experten und Expertinnen für Administration, Recht, Menschenrechte, politische Fragen, Gender, Sicherheitssektorreform und Katastrophenschutz, Beobachter), leitet dazu an. Positiv zu würdigen ist das zum 1.1.2007 in Kraft getretene Stabilitätsinstrument (Instrument for Stability) zur Finanzierung von Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements. In den Jahren 2007 – 2013 sollen 2,062 Mrd. € zur technischen oder/und finanziellen Förderung von zivilen Maßnahmen von staatlichen, zwischen- und nicht-staatlichen Organisationen aus der EU und aus Krisenländern aufgewandt werden. Gefördert werden kurzfristige Hilfen (bis 18 Monate) zur Reaktion auf Krisen und langfristige Maßnahmen zur Abwendung globaler Bedrohungen. Die Peace Building Partnership, auf die sich das Europäische Parlament und die Kommission 2006 geeinigt haben, bezweckt den Aufbau von Kapazitäten nicht-staatlicher Akteure und die Verbesserung der Kommunikation und des Austausches zwischen nicht-staatlichen Akteuren, internationalen Organisationen und EU-Institutionen.³⁸ Die bisher von Rat und Kommission vernachlässigten Nichtregierungsorganisationen sollten mit ihren besonderen Kapazitäten stärker beteiligt werden, wie unter finnischer und deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2006 im Rahmen des „Role of Civil Society“ (RoCS) – Prozesses zaghafte begonnen. Vorangetrieben werden sollte der Aufbau des schnell aktivierbaren Civilian Response Teams (CRT) mit zivilem Personal zur Verwendung in internationalen Friedenseinsätzen.

Als Warntafeln bei der Entwicklung der EU sind u.a. aufgestellt:

- Zunehmende Bedeutung von Militär im Zuge des Ausbaus der GASP (militärisch-strukturelle Zusammenarbeit von einzelnen Mitgliedstaaten, Ausweitung der „Petersbergaufgaben“ in Richtung von Kampfeinsätzen, Europäische Verteidigungsagentur).
- Weiterentwicklung der ESS bei der „integrierten zivil-militärischen Zusammenarbeit“. Zur Diskussion steht eine europäische Armee mit einer gemeinsamen militärischen Doktrin und ge-

³⁸ Einzelheiten bei: GRUPPE FRIEDENSENTWICKLUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ENTWICKLUNGSPOLITISCHE FRIEDENSARBEIT, Das EU-Stabilitätsinstrument und die Peace Building Partnership, Briefing Nr. 7 12/2007, www.frient.de; Einzelheiten zur Nutzung der *Peace Building Partnership* unter: www.ec.europa.eu/external_relations/news/pbp.htm.

meinsamen Einsatzregeln im Rahmen einer zivil-militärisch integrierten Sicherheitspolitik.³⁹

- Studien des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (European Institute for Security Studies, ISS, www.iss.europa.eu), Paris, das die EU in Sachen ESVP berät, wie z.B. das European Defense Paper zur Sicherung der Ölversorgung mit militärischer Unterstützung (siehe Punkt 4.4.2).

Die Vereinten Nationen (UN) sind für die deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik unter dem Gesichtspunkt der Multilateralität von wachsender Bedeutung. Sie haben seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes die Zahl und den Erfolg ihrer Friedensmissionen erheblich gesteigert. Einige zu unterstützende und auszubauende Präventionspotenziale der UN seien genannt:

- Die Peace Building Commission (PBC), Organ sowohl der Generalversammlung als auch des Sicherheitsrates, ist im Rahmen des UN-Reformprozesses 2005 beschlossen worden. Sie wird auf Bitten von Ländern aktiv, die in Konfliktfällen Hilfe der internationalen Gemeinschaft benötigen, wie z.B. Burundi und Sierra Leone. Für Deutschland, Mitglied als einer der stärksten Finanziers der UN, ist die PBC zur Unterstützung der Multilateralität der UN von besonderer Bedeutung.
- Was die Europäische Union noch nicht hat, bereiten die UN gegenwärtig mit der sogenannten Capstone Doctrine unter dem Titel „United Nations Peacekeeping Operations – Principles and Guidelines“⁴⁰ vor: ein Regelwerk für die peace keeping operations der UN für Conflict prevention, Peace making, Peacekeeping und Peace enforcement nach den Kapiteln VI und VII der Charta. Prinzipien und Richtlinien dafür sind der Konsens der beteiligten Parteien, die Unparteilichkeit der Maßnahme, die Zurückhaltung bei der Anwendung von Gewalt („last resort“), die Glaubwürdigkeit, die Legitimität aufgrund von Entscheidungen des Sicherheitsrates und die Förderung der nationalen und lokalen ownership. Positiv zu würdigen ist auch, dass die

³⁹ So vorgeschlagen von Stefanie Flechtner, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn/Berlin, 2007, S. 18.

⁴⁰ www.UN_Capstone_Doctrine_Rev2_ESMT_26_28_Sept_2006.doc (Zugriff 13.8.2021).

PBC bereits Richtlinien für die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen beschlossen hat (Guidelines for civil society participation in peace building commission).

- Die Generalversammlung der UN hat mit dem Beschluss des Reformgipfels vom 15.9.2005 zum Schutz von Bevölkerungen vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Responsibility to protect, R2P⁴¹) eine Debatte über die Einführung einer neuen völkerrechtlichen Norm verstärkt, die die seit 1648 gültige absolute Souveränität von Staaten mit Ausnahmen versieht. Bei den Teil-Verantwortlichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft (responsibility to protect, to react, to rebuild), wie sie in dem grundlegenden Bericht der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) „The Responsibility to Protect“ (Dezember 2001), aber nicht in dem Beschluss der UN-Generalversammlung entfaltet werden, dominiert eindeutig das präventive Element.⁴²

3.4.5 Die NATO vor einem Konflikt zwischen Europa und den USA?

Die militärisch-präventive Rolle der NATO (vgl. Denkschrift EKD Ziffer 140), so konzipiert im Ost-West-Konflikt, ist nach dessen Ende nicht mehr erkennbar. Unter der Führung der USA hat die NATO ohne völkerrechtlich gültiges Mandat 1999 den Kosovo-Krieg gegen Jugoslawien geführt. Gegenwärtig ungelöst sind Streitpunkte zwischen der Vormacht USA und dem Großteil der europäischen Mitglieder bzw. der EU über den „Krieg“ gegen den Terror, im Iran-Konflikt, bei der Abwehr von Raketen durch neue „Schutzschilder“ in Europa, in militär-strategischen Fragen zu präemptiven konven-

⁴¹ United Nations, General Assembly, 2005 World Summit Outcome, A/60/L.1, Ziffern 138 und 139.

⁴² Vgl. Symposium der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) und des Bonn International Center for Conversion (BICC) am 29./30.11.2007 „Die ‚Schutzverantwortung‘ (R2P): Fortschritt, leeres Versprechen oder Freibrief für ‚humanitäre‘ Intervention?“, Dokumentation, www.sef.de, 2008 (Zugriff 26.02.2008); SEF, Telma EKİYOR (West Africa Civil Society Institute) und Mary Ellen O’CONNEL (University of Notre Dame, Indiana/USA) in: The Responsibility to Protect, a way forward – or rather part of the problem?, SEF, Foreign Voices Nr. 1, February 2008, www.sef.de (Zugriff 26.03.2008).

tionellen und atomaren Schlägen und zur weiteren Entwicklung in Afghanistan.⁴³ Welches ist die Sicherheit und sind die Interessen und Werte, die heute mit amerikanischer Feuerkraft sinnvoll verteidigt werden können? Welche politische Rolle kann die NATO im Verhältnis der USA zu Europa sinnvoll spielen? Die nächsten NATO-Tagungen in Vilnius und in Bukarest 2008 werden Aufschluss über den weiteren Weg der NATO und einen deutschen friedensdienlichen Beitrag geben können. Der müsste in der gegebenen Situation kritisch ausfallen.

3.4.6 Ausbau der zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland

Das in den letzten Jahren entstandene hervorragende nichtmilitärische zivile Instrumentarium in Deutschland wird den weltweiten Anforderungen strukturell, finanziell und personell (noch) nicht gerecht, obwohl in den Einzelplänen der Ministerien AA, BMZ, BMVg, BMWI, des Forschungsministeriums und des Bundeskanzleramtes im Jahre 2007 insgesamt 3,268 Mrd. € für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung bereitstanden.⁴⁴

Das unzureichende System der zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland besteht aus:

- den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stieg im Jahre 2008 um 15 % auf 5,2 Mrd. €,
- dem Zentrum für Zivile Friedenseinsätze (ZIF), gegründet 2002, dem Auswärtigen Amt zugeordnet, beauftragt mit der Personalrekrutierung, der Vorbereitung und dem Training von zivilem Personal für internationale Friedenseinsätze für OSZE, UNO und EU mit bisher mehr als 1000 Deutschen und Internationalen in Kursen, mehr als 1000 ausgewählten Personen aus

⁴³ Jochen BITTNER, Gibt es die NATO noch?, DIE ZEIT, Nr. 7 vom 7.2.2008; Jochen STEINHILBER, Kompass 2020, Deutschland in den internationalen Beziehungen – Ziele, Instrumente, Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 61 ff.

⁴⁴ Winfried NACHTWEI MdB, Veröffentlichung „Viel beschworen, wenig bekannt: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, März 2008, www.nachtwei.de/downloads/bericht/zkb_nachtwei.pdf, S. 7.

- dem ZIF- Stand-by Expertenpool und 200 zivilen deutschen Experten,⁴⁵
- der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF), im Jahre 2000 als Einrichtung zur Förderung der Friedensforschung gegründet. Ende 2007 hatte die von der Politik unabhängige Stiftung ein Kapital von 27,06 Mio. €. Mit den Zinsen werden wissenschaftliche Vorhaben, Konferenzen und der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert,
 - dem Zivilen Friedensdienst (ZFD), einem gemeinsamen Werk des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes im Rahmen des Entwicklungshelfergesetzes seit 1999 für Fachkräfte der zivilen Konfliktbearbeitung mit bisher insgesamt 872 Fachkräften (2008: 134 Fachkräfte unter Vertrag) und einer Förderung von 18,4 Mio. € (2008) und 25 Mio. € (2009). Um den ZFD zu einem wirksamen Instrument zu machen, sind 500 Friedensfachkräfte und 40 – 45 Mio. € nötig,
 - „Zivik“, einem Programm des Instituts für Auslandsbeziehungen (IFA) seit 2001, das mit Mitteln des Auswärtigen Amtes internationale Friedensprojekte von Nichtregierungsorganisationen fördert (2007: 2,1 Mio. €, 2008: 4 Mio. €),
 - der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen (BMZ, Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Heinrich-Böll-Stiftung, Evangelischer Entwicklungsdienst, Misereor, Konsortium Ziviler Friedensdienst, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/Institut für Entwicklung und Frieden) seit 2001 zur Förderung der Friedensarbeit als Teil der Entwicklungspolitik (Informations- und Wissensdrehscheibe, Plattform für Vernetzung, Beratung und Kompetenzvermittlung).
 - Zur Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention“ (2004) ist der Ressortkreis der beteiligten Ministerien unter der Federführung des Auswärtigen Amtes mit einem zivilgesellschaftlichen Beirat eingerichtet worden.
 - Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 1998 gegründet, ist das deutsche Netzwerk von gegenwärtig 132 Einzelpersonen

⁴⁵ Winrich KÜHNE, Deutschland und die Friedenseinsätze – vom Nobody zum weltpolitischen Akteur, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, Berlin, Dezember 2007.

und 61 Organisationen als Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Friedensarbeit, Konfliktbearbeitung, Mediation, Menschenrechtsarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Wissenschaft. Ziel und Aufgabe ist die Förderung der zivilen Konfliktbearbeitung durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Lobbyarbeit, Beratung und Unterstützung sowie internationale Vernetzung.⁴⁶

- International geschätzt wegen ihrer Qualität in Friedensmissionen sind deutsche Polizeibeamte. Inzwischen waren gut 5000 deutsche Polizistinnen und Polizisten in weltweiten Polizeieinsätzen der EU und der UNO. Von den 5.000 Polizisten im Rahmen des Zivilen Krisenmanagements der EU hat Deutschland 910 Beamte zugesagt. Die Ausbildung und Einsatzvorbereitung ist im Länderverbund organisiert, weil die Polizei Ländersache ist.

Im Vergleich zu den nicht-militärischen Kräften ist die Bundeswehr wesentlich besser ausgestattet. Der Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) umfasst 2008 29,5 Mrd. €, 1 Mrd. mehr als 2007. Die Bundeswehr hat sich seit dem Beginn ihres „Transformationsprozesses“ 1993 zu einem der größten Truppensteller für internationale Friedensmissionen mit bisher insgesamt über 200.000 Soldatinnen und Soldaten entwickelt, derzeit in zehn internationalen Operationen präsent.⁴⁷ 2007 waren ca. 7.200 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr kosteten im Jahre 2006 ca. 893,8 Mio. €. ⁴⁸ Die Bundeswehr verbraucht für ihre bis zu 500 Soldaten im Regionalen Wiederaufbauteam (PRT) in Kunduz und Feisabad, für das neue Militärcamp in Kunduz (mit 30 Mio. € errichtet) und die große Zahl der gepanzerten Fahrzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber ca. 100 Mio. € an laufenden Kosten pro Jahr. In den drei Nord-Ost-Provinzen Afghanistans finanziert das BMZ z. Zt. 30 – 50 deutsche bzw. internationale Fachkräfte mit 15 Mio. € zur Verbesserung der

⁴⁶ Zu empfehlen: www.pzkb.de (früher: www.konfliktbearbeitung.net) als Portal zur zivilen Konfliktbearbeitung.

⁴⁷ Stefanie FLECHTNER, Hauptsache im Einsatz? Zur Konzeption der europäischen Sicherheitspolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse Frieden und Sicherheit, 2006, S. 8.

⁴⁸ Auskunft des BMVg vom 27.2.2008.

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, Entwicklung der Wasserwirtschaft, Grund- und Berufsbildung und der Frauenförderung.⁴⁹ Der besseren Ausstattung der Bundeswehr steht keine vergleichbar gemessene Leistung gegenüber. Die Einsätze der Bundeswehr werden nicht wie die der Entwicklungszusammenarbeit systematisch von dritter Seite evaluiert.

4. ENTSCHIEDEND FÜR EIN GESAMTKONZEPT: DURCHBRUCH DES „VORRANGES FÜR ZIVIL“

Ob und wie ein Beitrag zu einer weltweiten friedlichen Ordnung mit zivilen Mitteln erreicht werden kann – gegen militärische und privatisierte Gewalt, ist die Kardinalfrage zur Herstellung auch eines deutschen Gesamtkonzeptes zur Friedens- und Sicherheitspolitik, dass dieses Prädikat verdient. Als eines der Ergebnisse des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung kann mit der Denkschrift das Motto festgehalten werden: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ Das legt den unbedingten „Vorrang für zivil“ fest.

Diesem Motto in der öffentlichen Meinungsbildung und in der praktischen Politik zum Durchbruch zu verhelfen, ist eine gesellschaftlich und politisch schwere, vielseitige Aufgabe. Sie kann sich stützen a) auf die Erfahrungen insbesondere der Deutschen mit der Katastrophe des 2. Weltkrieges und b) auf die gegenwärtig Bedeutung gewinnende Erkenntnis, dass militärische Mittel nicht präventiv wirken und Gewalt nur unter günstigen Bedingungen aufhalten, aber nicht beseitigen können. Es gibt gegenwärtig jedoch keinen kohärent gesteuerten Einsatz von außen- und entwicklungspolitischen, wirtschaftspolitischen und umweltpolitischen Mitteln zur Friedensförderung. Dafür fehlen auf der Ebene der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft und zwischen beiden Strukturen und Instrumente. Der gemäß dem Aktionsplan 2004 (Aktion 135) eingesetzte Ressort-

⁴⁹ Herbert SAHLMANN, Menschliche Sicherheit im Schatten des Militärs – am Beispiel ziviler Entwicklungsarbeit in Afghanistan, in: Bund für soziale Verteidigung, Menschliche Sicherheit – Baustein der gewaltfreien Gesellschaft oder Persilschein für Interventionen? Dokumentation der BSV-Jahrestagung 2007, ISSN 1439-2011.

kreis Krisenprävention der beteiligten Bundesministerien und der Einbezug von „relevanten nichtstaatlichen Akteuren“ über den Beirat (Aktion 147) haben bisher keinen bemerkenswerten Steuerungseffekt bewirkt. Denn die fachlich divergierenden Interessen der Ressorts der Bundesregierung sind bisher nicht zu einer gemeinsamen Strategie gebündelt. Die Akteure der Zivilgesellschaft sind politisch zu schwach.

Der Afghanistan-Konflikt lehrt uns beispielhaft, welche komplexen Probleme zu bewältigen sind:

- Ein überzeugendes Konzept der „zivil-militärischen Zusammenarbeit“ existiert bisher nicht. Das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist zwar vom Bundestag nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz beschlossen worden, aber ohne Abstimmung mit einem zivilen Programm. Es gibt kein deutsches oder im Rahmen der NATO abgestimmtes Gesamtkonzept für das zivile und das militärische Engagement. Gemeinsame Ausgangsanalysen und Zielperspektiven fehlen. Die als „Schutztruppe“ gegen die Taliban gedachten ausländischen Soldaten laufen deshalb Gefahr, als Besatzung wahrgenommen und zur Partei in einem nicht erklärten Krieg zu werden. Der Versuch einer ressortübergreifenden kohärenten Kooperation der „zivil-militärischen Zusammenarbeit“ in dem Provincial Reconstruction Team (PRT) in Nord-Afghanistan zwischen BMVg, AA und BMZ hat bisher hinsichtlich der Wirkungen in den Bereichen Sicherheit und Stabilisierung, Wiederaufbau und Institution Building (Demokratie, Polizei, Rechtsstaatlichkeit) nicht überzeugt.⁵⁰
- Die Probleme im transatlantischen Verhältnis zwischen den USA und Europa schlagen auch auf Afghanistan durch. Die Operation Enduring Freedom (OEF), von den USA geführt, und die International Security Assistance Force (ISAF), von der NATO geführt, sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen ange-

⁵⁰ Vgl. „Impulse“ Nr. 6/2007 der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung über einen Studententag des INEF und der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zu Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan auf der Grundlage von 40 Auswertungen, https://old.frient.de/publikationen/dokument?tx_gglibrary_documentdetailsplugin%5Baction%5D=details&tx_gglibrary_documentdetailsplugin%5Buid%5D=85&cHash=c5ad5114f2aa9d5dee4c4a7dd630dde0www.frient.de/

legt und werden auf unterschiedliche Weise ausgeführt. OEF und ISAF werden zunehmend vermischt (gemeinsamer US-Oberbefehl, Nutzung deutscher Tornado-Aufklärung). Unter dem Druck von „Bündnisverpflichtungen“ drohen Ansätze einer zivilen präventiven Ausrichtung von Politik verloren zu gehen.

- Die Friedens- und Sicherheitspolitik leidet unter einem Mangel an öffentlicher Dynamik. Die begründeten Mahnungen von Nichtregierungsorganisationen an die offizielle Politik, den Kosovo-Konflikt durch die Unterstützung der gewaltfreien Politik des Ibrahim Rugowa rechtzeitig zu entschärfen, sind nicht gehört worden. Stattdessen arbeitete die NATO im Kosovo mit der UCK zusammen. Positive Beispiele ziviler Aufbauleistung haben es schwer, sich gegen Berichterstattung über militärisches Handeln durchzusetzen. Der Ausbau des „Friedensjournalismus“ ist überfällig.
- Eine Debatte über den Sinn von Auslandseinsätzen wird bisher auch nicht durch den dramatischen Verlust an Zustimmung bei den Soldaten und Soldatinnen selbst und in der Bevölkerung ausgelöst. Weder die Mehrheit der Bevölkerung noch die der Soldatinnen und Soldaten heißen die Einsätze der Bundeswehr im Ausland gut. Nur 34,2 % der Mitglieder des Bundeswehrverbandes, der Gewerkschaft der Soldaten, würden ihnen nahe stehenden Personen den Dienst in den Streitkräften empfehlen, 58,6 % würden dies nicht tun. Dieses Ergebnis, so der Bundeswehrverband, kündigt Probleme der Bundeswehr an, qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren.⁵¹ Sieben ehemalige ranghohe Generale werfen in dem Bericht „Auslandseinsätze der Bundeswehr“ der Bundeswehr „einen Mangel an kohärenter Führung, fehlender strategischer Planung, teilweise bizarrer Bürokratie und eine kleinkarierte Kontrollwut des Berliner Ministeriums“ vor.⁵² Gemäß einer Emnid-Umfrage (2006) befürworten 81 % der Befragten Auslandseinsätze der Bundeswehr mit „friedenserhaltendem Charakter.“ Die Beteiligung an internationa-

⁵¹ www.dbwv.de/dbwv/interd.nsf/d/PO_akt_umfrage „Jetzt reden Sie“ (Zugriff vom 20.03.2008).

⁵² Jochen BITTNER, Eine Generalsabrechnung, DIE ZEIT, 17.1.2008. Der Auftrag zu diesem Bericht wurde von der Spitze des BMVg gegeben.

len Kampfeinsätzen zur Friedensschaffung unter UN-Mandat“ befürworten noch 56 %. Für den Kongo-Einsatz waren noch 47 %, für den Libanon-Einsatz nur noch 32 %. Die Unterstützung der Bevölkerung sinkt, wenn sie konkret mit den menschlichen Verlusten und den finanziellen Kosten konfrontiert wird. Im Jahre 2006 plädierten bereits 52 % der Befragten für eine „zurückhaltendere Rolle Deutschlands in der internationalen Politik.“⁵³ Solche Ergebnisse sind zu erwarten, wenn die politisch Verantwortlichen die Öffentlichkeit nicht wahrheitsgemäß informieren, wie es im Falle des Kampfeinsatzes der Quick Reaction Force der Bundeswehr im Norden Afghanistans Anfang Februar 2008 der Fall war. Obwohl Kampfeinsätze im ISAF-Mandat enthalten sind⁵⁴, wurde und wird der Einsatz der Bundeswehr öffentlich als „Wiederaufbaumission“⁵⁵ ausgegeben.

5. WAS IST ZU TUN?

Die EKD konnte wegen des Charakters der Denkschrift und ihres beschränkten Umfanges ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept nur anstoßen. In der Politik, in der Politikwissenschaft und in der Zivilgesellschaft existieren bereits Entwürfe für Gesamtkonzepte, die im Folgenden nur kurz referiert werden können.

So forderte die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages Ulrike Merten im März 2008 eine nationale Sicherheitsstrategie⁵⁶, wie schon früher der ehemalige Verteidigungsminister Struck in einer Rede am 24.10.2005 auf dem 16. Forum Bundeswehr und Gesellschaft. Die große Koalition solle ein ressortübergreifendes Grundlagendokument zur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik als „nationale Sicherheitskonzeption“ erarbeiten. Markus

⁵³ Stefanie FLECHTNER, *Hauptsache im Einsatz? Zur Konzeption der europäischen Sicherheitspolitik*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse Frieden und Sicherheit, 2006, S. 12.

⁵⁴ Peter Struck laut Bericht von Holger MÖHLE „Ein Brief, der aus der Kälte kam“, *Generalanzeiger*, Bonn, 2./3. 2. 2008.

⁵⁵ Rolf CLEMENT, Codename „Harekate Yolo II“, in: *loyal*, Magazin für Sicherheitspolitik, Nr. 2, Februar 2008, S.26 f.

⁵⁶ *Generalanzeiger*, Bonn, „Generäle zeichnen positives Bild vom Hindukusch“, 10. März 2008.

Meckel MdB SPD, stellvertretender außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Andreas Weigel MdB SPD, Mitglied des Verteidigungsausschusses, riefen am 22.11.2005 zur Bildung einer Enquetekommission zur Reform der Sicherheitspolitik auf. Auch Autoren der Friedrich-Ebert-Stiftung⁵⁷ werben für eine Enquete-Kommission und ein knapp und konzise formuliertes Strategiepapier nicht als Schlusspunkt, sondern als Ausgangspunkt für weitere Debatten. Bündnis 90/Die Grünen hat eine „Friedens- und sicherheitspolitische Kommission“ eingerichtet, die die künftige friedenspolitische Grundausrichtung von Bündnis 90/Die Grünen diskutieren und dazu Vorschläge erarbeiten soll. Ein Zwischenbericht soll der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2008 vorgelegt werden.⁵⁸ Die grüne EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat im Januar 2008 eine grüne Sicherheitsstrategie für Europa verabschiedet.⁵⁹

Ein Gesamtkonzept deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik könnte nach den Vorstellungen der Politikwissenschaftler Peter Croll (Bonn International Center for Conversion, BICC), Tobias Diebiel (Institut für Entwicklung und Frieden, INEF, Duisburg) und Stephan Klingebiel (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn) aus dem Jahre 2007 drei wesentliche Punkte enthalten:

- die Notwendigkeit einer integrativen Sicherheitsstrategie mit zivilem Primat und mit einer klaren Bestimmung der strategischen Grundlagen für die Mandatierung militärischer Einsätze;
- die Weiterentwicklung bestehender ressortübergreifender Abstimmungsmechanismen zu einer wirklich integrativen und steuerungsfähigen Infrastruktur; insbesondere Schaffung eines Sonderstabes für Prävention und Sicherheit unter Mitwirkung

⁵⁷ Jochen STEINHILBER, Kompass 2020, Deutschland in den internationalen Beziehungen. Ziele, Instrumente, Perspektiven, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 37; Stefanie FLECHTNER, In neuer Mission. Auslandseinsätze und die deutsche Sicherheitspolitik, Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007, S. 19.

⁵⁸ Website der „Friedens- und sicherheitspolitischen Kommission“ von Bündnis90/Die Grünen: <https://gruene-frieden.de/positionen/> (Zugriff 17.08.2021).

⁵⁹ Siehe Angelika BEER, Europäische Sicherheitsstrategie im Umbruch, Februar 2008, www.angelika-beer.de (Zugriff 21.2.2008; Entschließung des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der ESVP (2006/2033 – INI).

einer/s unabhängigen präventions- und sicherheitspolitischen Sonderbeauftragten;

- darüber hinausgehende Maßnahmen zur Überwindung fragmentierter Diskurse und Handlungsweisen unter verstärkter Berücksichtigung der Rolle des Parlaments.⁶⁰

Vergleichbare Konzepte stammen vom Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg⁶¹ sowie von der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) unter dem Titel „Auslandeinsätze der Bundeswehr: Viele Bedingungen müssen erfüllt sein.“⁶² Die International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) aus dem zivilgesellschaftlichen Raum arbeitet an einem Memorandum „Die staatliche friedenspolitische Infrastruktur stärken.“⁶³

Mit Winfried Nachtwei⁶⁴ MdB B90/Die Grünen sehe ich u.a. folgende Schlüsselprobleme und wichtige Schritte für die Entwicklung einer integrierten Friedens- und Sicherheitsstrategie mit dem Primat der zivilen Krisen- und Gewaltvorbeugung:

- Wiederbelebung des politischen Willens zur Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung durch parlamentarische Initiativen,

⁶⁰ Peter CROLL, Tobias DEBIEL, Stephan KLINGEBIEL, Plädoyer für eine integrative deutsche Sicherheitsstrategie. Warum die Bundesregierung sich im europäischen Kontext mit zivilen Akzenten in der Sicherheitsstrategie stärker profilieren sollte, April 2007, <https://www.die-gdi.de/externe-publikationen/article/plaedoyer-fuer-eine-integrative-deutsche-sicherheitsstrategie-warum-die-bundesregierung-sich-im-europaeischen-kontext-mit-zivilen-akzenten-in-der-sicherheitsstrategie-staerker-profilieren-sollte-ein-diskussionspapier/www.bicc.de/publications> (Zugriff 13.08.2021).

⁶¹ Christoph WELLER, Aktionsplan Zivile Krisenprävention der Bundesregierung – jetzt ist dynamische Umsetzung gefordert. Eine Zwischenbilanz nach drei Jahren, INEF Policy Brief 2/2007, S. 14.

⁶² https://ifsh.de/pdf/profil/IFSH_Auslandseinsaetze_der_Bundeswehr_.... (Zugriff am 13.08.2021).

⁶³ Unveröffentlichtes Manuskript vom 10.04.2007 nach einem Vortrag von Dr. Peter Becker, Vorsitzender der IALANA, bei der Mitgliederversammlung des Forums Ziviler Friedensdienst am 24.11.2006.

⁶⁴ Winfried NACHTWEI MdB, Veröffentlichung „Viel beschworen, wenig bekannt: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, März 2008, www.nachtwei.de/downloads/bericht/zkb_nachtwei.pdf, S. 17 (Zugriff 13.08.2021).

- Kohärente politische Führung, ressortübergreifende Strukturen und Kapazitäten (Informationsnetzwerk, ressortübergreifende Steuerung),
- deutliche Stärkung der personellen und finanziellen Infrastruktur,
- Klärung des Verhältnisses von zivilen und militärischen Akteuren,
- Vorrangige Einbeziehung von zivilen Aspekten in alle Entscheidungen zu Mandaten für Auslandseinsätze,
- Aufbau von Kapazitäten für eine Friedensberichterstattung („Friedensjournalismus“).

5.

Die Friedensdenkschrift der EKD und der Afghanistan-Konflikt:

Ein Gedankenexperiment¹

Gewalt und Krieg versehren die Bevölkerung seit Jahrzehnten in Afghanistan, einem Land ohne ausgeprägte Gesamtstaatlichkeit und ohne ein demokratisch legitimates staatliches Gewaltmonopol. Die Vereinten Nationen, die kollektiven militärischen Bündnisse, die Staaten und Nichtregierungsorganisationen, die sich seitens der „internationalen Gemeinschaft“ um die Herstellung eines dauerhaften komplexen Friedensprozesses bemühen, sehen sich mit zentralen friedensethischen und friedenspolitischen Problemen konfrontiert. In der Bundesrepublik steht im Oktober 2008 die Entscheidung des Bundestages zur Verlängerung von Mandaten der Bundeswehr am Hindukusch an.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) behandelt den Afghanistan-Konflikt in ihrer Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“² zwar nicht ausdrücklich, aber deutlich erkennbar indirekt im 3. Kapitel „Gerechter Friede durch Recht“ in friedensethischer Hinsicht unter dem Stichwort 3.3.3 „Grenzen internationaler bewaffneter Friedensmissionen“ sowie in friedenspolitischer Hinsicht im 4. Kapitel „Politische Friedensaufgaben“ unter dem Stichwort 4.2.3 „Rolle und Auftrag der Bundeswehr“. Nur einmal, im Text der Rand-Nummer 150, wird „Afghanistan“ ausdrücklich zitiert.

Im Folgenden unternehme ich ein Gedankenexperiment. Ich ordne einschlägigen, aus der EKD-Denkschrift zitierten Kriterien und Forderungen ausgewählte Fakten³ zu und extrapoliere daraus

¹ Vortrag bei der Tagung „Nach Afghanistan kommt Gott nur zum Weinen“ der Ev. Akademie Wittenberg und der der Martin-Niemöller-Stiftung am 26./27.9.2008 in Wittenberg, www.ev-akademie-wittenberg.de.

² EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh. 1. Auflage, 2007.

³ Wichtige Quellen waren u. a. die Dokumentation von Winfried NACHTWEI MdB „Viele Lichtblicke bei immer mehr Düsternis“ über seine letzten Besuche in Afgha-

als Fazit eine grobe Tendenz, wie bei der Entscheidung des Bundestages im Herbst 2008 zu votieren wäre. Die EKD liefert aber keine konkreten friedensethischen und friedenspolitischen Kriterien für Strategien der Weiterarbeit oder des Rückzuges (Exit) aus Afghanistan. Sie gibt der Politik keinen konkreten Rat, wie weiter zu verfahren ist. Es geht aus der Sicht der EKD um Grundfragen deutscher und europäischer Friedens- und Sicherheitspolitik, ebenso um die strategische Entwicklung der NATO. Bei Subsumtion des Sachverhaltes unter die Kriterien lässt sich aber erkennen, wie sich die Bundesregierung und die beteiligte Zivilgesellschaft aus Sicht der EKD verhalten sollten.

1. POLITISCHE FRIEDENSAUFGABEN, HIER: ROLLE UND AUFTRAG DES BUNDESWEHR

(1) Die EKD fordert ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, in das sich das deutsche Afghanistan-Engagement einordnet.

„(149) Die Neuausrichtung der Bundeswehr vorwiegend auf Auslandseinsätze wirft viele ernste Fragen auf. Zwar ist aufgrund seiner Größe, geographischen Lage, Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft die Mitverantwortung des vereinigten Deutschland für Frieden und Sicherheit in Europa und darüber hinaus unstrittig, und die an es gerichteten Erwartungen sind offenkundig. Dies erfordert jedoch ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, das bisher noch nicht hinreichend erkennbar ist, jedenfalls keines, in das sich militärische Mittel und die Teilnahme an Militäraktionen überzeugend einfügen. Der Verdacht, es gehe bei Auslandseinsätzen vor allem ums ‚Dabeisein‘ oder um bündniskonformes Verhalten, bzw. die Außenpolitik greife aus Ratlosigkeit zum militärischen Instrument, kann nur widerlegt werden, wenn ein klares völkerrechtliches Mandat der Vereinten Nationen vorliegt und wenn Gründe, Ziele, Aufträge sowie Erfolgsaussichten friedenspolitisch plausibel dargelegt werden.“

nistan vom 15.9.2008 (http://www.gruene-bundestag.de/cms/internationales/dok/248/248323.kurswechsel_fuer_afghanistan.htm, (Zugriff 20.9.2008) und der unveröffentlichte Entwurf eines Dossiers „Afghanistan“ von Andreas BURO, Friedenskooperative.

Weder der Aktionsplan der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention (2004), noch ihr Weißbuch (2006) enthalten eine grand strategy für Friedens- und Sicherheitspolitik vergleichbar der National Security Strategy (NSS) der USA oder ansatzweise der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS). Eine solche wird aber von der SPD (Peter Struck, Markus Meckel, Andreas Weigel), von Bündnis90/Die Grünen und Autoren der Friedrich Ebert Stiftung gefordert. Angelika Beer MdEP bemängelt das Fehlen eines Gesamtkonzeptes speziell für den Militäreinsatz in Afghanistan. Die Einflüsse aus und von Pakistan, einem Staat am Rande des Zerfalls, wären dabei zu berücksichtigen. Neuerdings fordert die CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages eine „effektive Sicherheitspolitik durch einen Nationalen Sicherheitsrat“. Dieser Sicherheitsrat soll das „kohärente Zusammenwirken aller Kräfte der inneren und äußeren Sicherheit“ als politisches Analyse-, Koordinierungs- und Entscheidungszentrum gewährleisten.⁴ In der Begründung dafür kommt das Wort „Frieden“ allerdings nicht vor. Die politischen Kräfte in der Bundesrepublik haben sich also positioniert. Nur der öffentliche Streit um ein Gesamtkonzept hat bisher nicht eingesetzt.

(2) Das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ ist nach Ansicht der EKD einem friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept zugrunde zu legen.

„(150) Doch zeigen die bisherigen Erfahrungen mit militärischen Interventionen unter deutscher Beteiligung (Kosovo, Bosnien, Afghanistan) und die Situation im Irak, dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Ländern mit anderen Gesellschaftsstrukturen und geschichtlichen Traditionen nicht aufgezwungen werden können. Aufwändig von UN, OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), NATO und EU (Europäische Union) organisierte, abgesicherte und überwachte Wahlen sind noch keine Garantie für nachhaltige Stabilisierung oder gar demokratische Strukturen. Zwar kann Entwicklung in kriegsgeplagten Staaten nur in einem gesicherten Umfeld gelingen, aber wenn die Bevölkerung

⁴ CDU/CSU-FRAKTION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, „Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland, Beschluss vom 6. Mai 2008; Andreas Schockenhoff, „Die Debatte ist eröffnet ... und Streit erwünscht. Warum Deutschland eine Sicherheitsstrategie braucht“, in: Internationale Politik, Mai 2008.

keinen wirtschaftlichen und Entwicklungsfortschritt verspürt, droht der militärische Schutz zum Selbstzweck zu werden, und die Soldaten der Friedensmission werden in zunehmendem Maße als „Besatzer“ angesehen. Die internationale Gemeinschaft muss für ein Land, in dem sie militärisch interveniert, umfassend Verantwortung übernehmen, und die Internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und multinationalen Truppen müssen gut abgestimmt vorgehen. Für ‚Erfolg‘ im Sinne des Konzepts ‚Menschlicher Sicherheit‘ bedarf es angemessener Kriterien. Die Gleichzeitigkeit von Kriegführung und Wiederaufbau, wie vermehrt in Afghanistan zu beobachten, kann den Fortschritt in Entwicklung und Vertrauensbildung beeinträchtigen, besonders wenn erhebliche Verluste der einheimischen Bevölkerung zu beklagen sind. All dies spricht dafür, dass ein friedenspolitisches Gesamtkonzept erarbeitet werden muss.“

Die Positionen zum Verständnis von Frieden und Sicherheit der für Friedens-, Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik zuständigen Ministerien ist nicht kohärent. Der Aktionsplan zivile Krisenprävention beruht zwar auf einem Verständnis von „erweiterter Sicherheit“, das dem Konzept der „menschlichen Sicherheit“⁵ nahekommt. Im Weißbuch der Bundesregierung wird aber auf eine „vernetzte Sicherheit“ abgehoben, in der das Militär eine wesentliche Rolle spielt. Eine Klärung durch die Politik (Bundestag und Bundesregierung) steht also aus. Das wäre die Voraussetzung für die Konkretisierung von Konzepten z.B. zum Verhältnis *Militär – Zivil* in Afghanistan oder zu den Provincial Reconstruction Teams.

(3) Die EKD fordert, das Verständnis von „Verteidigung“ zu erörtern.

⁵ Das AUSWÄRTIGE AMT hat in seinem „Gesamtkonzept der Bundesregierung: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (Dezember 2002) in einem nicht-militärisch orientierten Text formuliert: Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen“. (Kein Zugriff auf die entsprechende Website des Auswärtigen Amtes mehr möglich (25.10.2021).

„(151) Der Erörterung bedarf auch das gegenüber bisheriger Interpretation des Artikel 87a GG erweiterte Verständnis von ‚Verteidigung‘. Einsätze der bundesdeutschen Streitkräfte, die über die Landesverteidigung hinausgehen, sind auf der Grundlage des Artikels 24 Absatz 2 GG nur im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit verfassungsgemäß. Dies ist in Anbetracht der hier entfalteten ethischen, völkerrechtlichen und friedenspolitischen Prinzipien nur im Falle eines durch den UN-Sicherheitsrat mandatierten Einsatzes legitimiert. Eine Ausrichtung der Bundeswehr auf ‚Expeditions- und Interventionsfähigkeit‘ muss sich strikt dem beschriebenen Rahmen einordnen, und die Implikationen einer solchen Ausrichtung müssen öffentlich deutlich gemacht werden.“

Die Bundesregierung versichert immer wieder, sie handele bei auswärtigen militärischen Interventionen nur auf der Grundlage eines Mandates des UN-Sicherheitsrates. Dennoch hat die Bundesregierung auf Seiten der NATO ohne völkerrechtliches Mandat im Jugoslawien-Krieg eingegriffen. Ob und wie sich die Bundesrepublik unter dem Druck des Bündnisses NATO oder der EU in Zukunft verhält, ist nicht vorhersehbar. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die Entwicklung der NATO im Zeichen der Bekämpfung des Terrorismus. Die EKD mahnt indirekt, ein Fall wie die Jugoslawien-Intervention dürfe sich nicht wiederholen.

(4) Die EKD fordert die Ansiedlung der Bundeswehr zwischen Militär und Polizei.

„(153) Bei ihrer ‚Transformation‘ wird die Bundeswehr in Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte umgegliedert, ... Auch müssen die Truppen für den Auslandseinsatz hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Ausrüstung und Ausbildung in mancher Hinsicht zwischen Militär und Polizei angesiedelt sein. Verstärkt werden interkulturelle Kompetenz, Vermittlungstätigkeit und Aufbauhilfe von ihnen verlangt. Fraglich ist, ob dieselben Truppen für militärische Intervention ebenso wie für Stabilisierungsaufgaben geeignet sind. Angesichts der friedenspolitischen Verpflichtungen Deutschlands und seiner gewachsenen ‚Kultur militärischer Zurückhaltung‘ ist es nicht wünschenswert, dass die Bundeswehr ebenso ‚interventionistisch‘ wird wie manche Verbündeten-Streitkräfte. ...“

Die EKD mahnt, bei der Transformation der Bundeswehr die „weichen“ Fähigkeiten zum Frieden stiften zu trainieren, die nicht für Kampfeinsätze benötigt werden. Ein solcher Wandel ist jedoch nicht grundsätzlich in Sicht.

(5) Die EKD fordert eine breite öffentliche Debatte zur deutschen Sicherheitspolitik, sogar eine Enquete-Kommission des Bundestages dazu.

„(156) Zu all diesen Themen sind eine breite öffentliche Debatte und parlamentarische Erörterung nicht nur aus dem punktuellen Anlass einer Mandatsverlängerung für die Entsendung von Truppen erforderlich. Eine Enquetekommission zu Fragen der deutschen Sicherheitspolitik wäre dafür nützlich. Auch innerhalb der Bundeswehr werden derartige Diskussionen zu wenig geführt, obwohl diese Themen zentral für das Selbstverständnis einer ‚Armee im Einsatz‘ sind und in engem Zusammenhang mit Aspekten der Legalität und Legitimität, der Rechtssicherheit der Soldaten und ihres politischen Rückhalts bei Auslandseinsätzen stehen.“

Weder die Mehrheit der Bevölkerung noch die der Soldatinnen und Soldaten heißen die Einsätze der Bundeswehr im Ausland gut. Nur 34,2 % der Mitglieder des Bundeswehrverbandes, der Gewerkschaft der Soldaten, würden ihnen nahe stehenden Personen den Dienst in den Streitkräften empfehlen, 58,6 % würden dies nicht tun. Dieses Ergebnis, so der Bundeswehrverband, kündigt Probleme der Bundeswehr an, qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren. Sieben ehemalige ranghohe Generale werfen in dem Bericht „Auslandseinsätze der Bundeswehr“ der Bundeswehr „einen Mangel an kohärenter Führung, fehlender strategischer Planung, teilweise bizarrer Bürokratie und eine kleinkarierte Kontrollwut des Berliner Ministeriums“ vor. Gemäß einer Emnid-Umfrage (2006) befürworteten 81 % der Befragten Auslandseinsätze der Bundeswehr mit „friedenserhaltendem Charakter.“ Die Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen zur Friedensschaffung unter UN-Mandat“ befürworteten noch 56 %. Für den Kongo-Einsatz waren noch 47 %, für den Libanon-Einsatz nur noch 32 %. Die Unterstützung der Bevölkerung sinkt, wenn sie konkret mit den menschlichen Verlusten und den finanziellen Kosten konfrontiert wird. Im Jahre 2006 plädierten bereits 52 %

der Befragten für eine „zurückhaltendere Rolle Deutschlands in der internationalen Politik“.

2. GERECHTER FRIEDE DURCH RECHT, HIER:
GRENZEN INTERNATIONALER BEWAFFNETER FRIEDENSMISSIONEN

(6) Um nachvollziehen zu können, was Recht zu einem gerechten Frieden beitragen kann, muss zunächst erläutert werden, was die EKD ethisch unter dem „gerechten Frieden“ versteht.

„(80) Die biblische Sicht stützt ein prozessuales Konzept des Friedens. Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d. h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen, ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen.“

Diese Bestimmung des „gerechten Friedens“ kann wegen ihrer Allgemeinheit noch keine konkrete Anleitung zum Handeln sein, gibt aber die Richtung an. Zur konkreten Planung bedarf es einer breiten Bestandaufnahme der Fakten und ihrer Zusammenhänge.

(7) Externes bewaffnetes Eingreifen kann nicht vollständig als äußerstes Mittel ausgeschlossen werden. Es gilt das Primat des Zivilen.

„(118) Die bisher gesammelten Erfahrungen ebenso wie die dargelegten friedens- und rechtsethischen Grundsätze sprechen dafür, externes bewaffnetes Eingreifen als äußerstes Mittel nicht vollständig auszuschließen, die militärische Komponente jedoch strikt auf die Funktion der zeitlich limitierten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen eigenständigen politischen Friedensprozess vor

Ort zu begrenzen. Militärische Maßnahmen müssen Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben.“

Die Maxime vom Primat des Zivilen ist in Afghanistan nicht eingelöst. Ein überzeugendes Konzept des Zusammenspiels von Militär und zivilen Kräften existiert nicht. Das Mandat für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist zwar vom Bundestag nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz beschlossen worden, aber ohne Abstimmung mit einem zivilen Programm. Es gibt kein deutsches oder im Rahmen der NATO abgestimmtes Gesamtkonzept für das zivile und das militärische Engagement. Gemeinsame Ausgangsanalysen und Zielperspektiven fehlen. Die als „Schutztruppe“ gegen die Taliban gedachten ausländischen Soldaten laufen deshalb Gefahr, als Besatzung wahrgenommen und zur Partei in einem nicht erklärten Krieg zu werden. Programme der Entwicklungspolitik können nicht fachgerecht von der Bundeswehr durchgeführt werden, die dafür nicht ausgebildet ist. Entwicklungspolitische Fachkräfte werden durch die Anwesenheit von Militär eher gefährdet.

Der Versuch einer ressortübergreifenden kohärenten Kooperation der „zivil-militärischen Zusammenarbeit“ in dem Provincial Reconstruction Team (PRT) in Nord-Afghanistan zwischen BMVg, AA und BMZ hat bisher hinsichtlich der Wirkungen in den Bereichen Sicherheit und Stabilisierung, Wiederaufbau und Institution Building (Demokratie, Polizei, Rechtsstaatlichkeit) nicht überzeugt. Im Vergleich zu den nicht-militärischen Kräften ist die Bundeswehr wesentlich besser ausgestattet. Die Einsätze der Bundeswehr werden nicht wie die der Entwicklungszusammenarbeit systematisch von dritter Seite evaluiert.⁶

(8) Zu den legitimen Einsatzziele kann die Herstellung eines sicheren Umfeldes für einen selbsttragenden zivilen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau gehören.

⁶ Das BMZ hat die Entwicklungszusammenarbeit in Nordost Afghanistan von Christoph ZÜRCHER, Jan KOEHLER, Jan BÖHNKE und Cornelius GRAUBNER evaluieren lassen: BMZ Evaluierungsberichte 031, Friedensmission in Nordost Afghanistan – welche Wirkungen hat die Entwicklungszusammenarbeit? Zwischenbericht, vgl. ZÜRCHER, KOEHLER, BÖHNKE und GRAUBNER, Objektiv gemessene Wirkung, in: E+Z, Jg.49.2008:3, S. 108.

„(119) Zu den legitimen Einsatzziele können erstens (im Sinn der Konfliktprävention) die Wahrnehmung polizeilicher Überwachungsaufgaben oder die Einhegung schwerer innergesellschaftlicher Gewaltkonflikte durch internationale Militärpräsenz zählen, zweitens (im Sinn der Friedenskonsolidierung nach bewaffneten Konflikten) die Garantie eines bereits ausgehandelten Waffenstillstandes, die Absicherung eines Friedensabkommens, die Demobilisierung von Streitkräften, die Herstellung eines sicheren Umfelds für einen selbsttragenden zivilen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.“

In Afghanistan ist bisher ohne Erfolg versucht worden, ein sicheres Umfeld mit Waffengewalt herzustellen. Das ISAF-Militär (International Security Assistance Force) kann zivile Helfer nicht schützen. Die Afghanen halten die Helfer unter militärischem Schutz für einen Teil der Intervention und nicht neutral. Die Sicherheitslage hat sich ständig verschlechtert. Der militärische Einsatz (mehr Truppen, Tornados, AWACS / Airborne Warning and Control System) wird eskaliert, um ein Fiasko wie in Vietnam 1973 zu vermeiden. Diese Option eines militärischen Einsatzes greift offensichtlich nur in einfacher gelagerten Fällen, z.B. in Makedonien zum Einsammeln von Waffen.

(9) Dabei ist die Mitsprache der Betroffenen vor Ort (local ownership) sicherzustellen.

„(120) Dabei ist regelmäßig die Mitsprache der Betroffenen vor Ort sicherzustellen (local ownership). Dies sollte – soweit irgend möglich – die Zustimmung der Konfliktparteien zu externem militärischem Eingreifen einschließen. In Situationen, in denen dieser Konsens nicht zu erzielen und/oder eine funktionsfähige Staatlichkeit zusammengebrochen ist, muss dennoch immer und vorrangig gefragt werden, welche einheimischen Akteure, politischen Kräfte und gesellschaftlichen Gruppen als Träger einer legitimen selbstbestimmten Staatsbildung in Betracht kommen. Langanhaltende, auf Zwangsgewalt gestützte Quasi-Protektorate dienen diesem Ziel nicht.“

In Afghanistan ist die ländliche Förderung vernachlässigt worden, die Grundlage einer eigenständigen tragfähigen lokalen, regionalen und nationalen Entwicklung. Die afghanische Bevölkerung im Ganzen hat wohl keine sichtbare Verbesserung ihrer Situation erkannt.

Wirksame Friedens- und Entwicklungsprojekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen insbesondere auf dem Lande sollten in Angriff genommen werden. Die zunehmende Zahl von Einheimischen, die im Krieg gegen die Taliban Opfer ausländischer und afghanischer Truppen werden, ist erheblich gestiegen.⁷

(10) Jede militärische Intervention muss durch eine klare völkerrechtliche Grundlage autorisiert und legitimiert sein.

„(121) Auch unterhalb der Schwelle von Kampfeinsätzen bedarf eine militärische Intervention der Autorisierung und Legitimation in Form einer klaren völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage. Nationale und bündnispolitische Interessen dürfen nicht an die Stelle der primären Zuständigkeit der UN und ihrer regionalen Abmachungen treten.“

Eine ausreichende völkerrechtliche Grundlage ist im Falle der Operation Enduring Freedom (OEF) nicht gegeben. Die Operation Enduring Freedom (OEF), von den USA geführt, und die International Security Assistance Force (ISAF), von der NATO geführt, sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen angelegt und werden auf unterschiedliche Weise ausgeführt. OEF und ISAF werden aber zunehmend vermischt. Oberbefehlshaber für beide ist seit dem 3.6.2008 der US-General David McKiernan. Die ISAF unterhält mit der „Quick Reaction Force“ auch Kampftruppen am Boden, laut Verteidigungsminister Gates (USA) bei der Münchener Sicherheitskonferenz 2008 die ersten in der Geschichte der NATO.

(11) Der Einsatz militärischer Gewalt muss ein verhältnismäßiges Mittel sein. Ob dies der Fall ist, hängt auch davon ab, ob die Intervention Aussicht auf Erfolg hat.

„(122) Eine begründete Aussicht auf Erfolg besteht für bewaffnete Friedensmissionen nur, wenn sie Teil eines friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts sind. Dies erfordert u.a. eine präzise Definition des Auftrags, die Verfügbarkeit darauf abgestimmter Fähigkeiten, eine sorgfältige Koordination der verschiedenen nationalen und internationalen, militärischen und zivilen Akteure untereinander, eine realistische Abschätzung des für die politische, wirt-

⁷ Bericht von Borhan YOUNUS „Die Rückkehr der Taliban“, DIE ZEIT Nr. 26, vom 19.06.2008.

schaftliche und kulturelle Konsolidierung notwendigen Zeithorizonts (einschließlich der Festlegung von „Exit“-Kriterien). Da die für bewaffnete Friedensmissionen erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Umständen wirtschaftliche Aufbauhilfen einschränken, ist die Verhältnismäßigkeit militärischer Mittel auch unter dem Aspekt der Kosten zu prüfen. Ferner müssen die persönlichen Belastungen und Risiken für die Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Angehörigen verantwortbar bleiben.“

Zu den Mitteln: Der Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) umfasst 2008 29,5 Mrd. €, 1 Mrd. mehr als 2007. Die Bundeswehr hat sich seit dem Beginn ihres „Transformationsprozesses“ 1993 zu einem der größten Truppensteller für internationale Friedensmissionen mit bisher insgesamt über 200.000 Soldatinnen und Soldaten entwickelt, derzeit in zehn internationalen Operationen präsent. 2007 waren ca. 7.200 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr kosteten im Jahre 2006 ca. 893,8 Mio. €. Die Bundeswehr verbraucht für ihre bis zu 500 Soldaten im Regionalen Wiederaufbauteam (PRT) in Kunduz und Feisabad, für das neue Militärcamp in Kunduz (mit 30 Mio. € errichtet) und die große Zahl der gepanzerten Fahrzeuge, Transportflugzeuge und Hubschrauber ca. 100 Mio. € an laufenden Kosten pro Jahr. In den drei Nord-Ost-Provinzen Afghanistans finanziert das BMZ z. Zt. 30 – 50 deutsche bzw. internationale Fachkräfte mit 15 Mio. € zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen, Entwicklung der Wasserwirtschaft, Grund- und Berufsbildung und der Frauenförderung. Der besseren Ausstattung der Bundeswehr steht keine vergleichbar gemessene Leistung gegenüber. Nach Ansicht von Sahlmann⁸ ist für Militär- und Zivilleistungen ein Mitteleinsatz im Verhältnis von 50 : 50 erforderlich. Derzeit beträgt er im Vergleich für Militärleistungen 80, für Zivilleistungen 20 Anteile.

⁸ Herbert SAHLMANN, Friedenshoffnung für Afghanistan?, unveröffentlichtes Manuskript vom 23.03.2008, S. 3, siehe auch Sahlmann: Menschliche Sicherheit im Schatten des Militärs. Das Beispiel ziviler Entwicklungsarbeit in Afghanistan, in: Forum Pazifismus Nr. 14, II/2007.

FAZIT DER EXEGESE

1. Die EKD-Denkschrift formuliert Voraussetzungen für das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan. Diese Voraussetzungen waren bei Betrachtung ex post und sind auch nach aktueller Sachlage nicht erfüllt.
2. Die EKD-Denkschrift schweigt zur Frage, was in einem solchen Falle geschehen sollte. Anzunehmen ist aber, dass die EKD eine Wende der Afghanistan-Politik⁹ entsprechend ihren zitierten Kriterien fordern würde.

⁹ Vgl. die Stellungnahme der VEREINIGUNG EVANGELISCHER FREIKIRCHEN UND DES MENNONITISCHEN FRIEDENSZENTRUMS vom 7.2.2008 unter Hinweis auf die Verpflichtungen der internationalen Staatengemeinschaft und der afghanischen Regierung aus dem Abschlussdokument der Londoner Afghanistan-Konferenz 2006 (Afghanistan Compact) zur Schaffung von Bedingungen, die es dem afghanischen Volk ermöglichen sollen, in Frieden und Sicherheit unter einer Rechtsordnung zu leben, die den Schutz einer Regierungsgewalt und der Menschenrechte für alle bietet, und ein ökonomisches und soziales Gedeihen im Lande unterstützt. Vgl. auch die Afghanistan-Resolution der EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND „Sicherheit durch Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse – für den Vorrang des zivilen Aufbaus von Afghanistan. Vgl. ähnlich: Andreas BURO, Vorschlag für eine Zivile Strategie für Afghanistan, in: FriedensForum 1/2008, Februar/März 2008.

6.
Die Friedensbildung
zum „gerechten Frieden“ der Kirchen
in der Auseinandersetzung mit den
Kooperationsvereinbarungen der Kultusministerien
mit der Bundeswehr¹

Die verstärkten Bemühungen der Bundeswehr, durch Kooperationsvereinbarungen im Bildungsbereich als staatlich legitimer Träger im schulischen Bereich Fuß zu fassen, hat die Diskussion um den Bildungsauftrag der für die Bildung verfassungsrechtlich zuständigen Bundesländer sowie der evangelischen Kirchen in der Perspektive des Leitbildes vom „gerechten Frieden“ beflügelt. Denn die Kooperationsvereinbarungen und der dahinter stehende Auftrag der Jugendoffiziere berühren unmittelbar den Auftrag der evangelischen Kirchen zur christlichen Erziehung und Gewissensbildung, zu ihrem Dienst im öffentlichen Leben sowie ihr Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, wie sie sich aus dem konziliaren Prozess im Osten und Westen Deutschlands ergeben haben. Ohne die energische Mitarbeit der evangelischen Kirchen hätten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nach dem Grundgesetz und die Bausoldaten in der DDR nicht ihre außerordentliche Bedeutung für Friedenserziehung und Gewissensbildung erlangt.

1. KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN MIT DER BUNDESWEHR

Die Bundeswehr hat mit den Kultus- und Schulministerien in acht der sechzehn Bundesländer Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Dies sind: Nordrhein-Westfalen (29.10.2008), Baden-Württemberg (04.12.2009), Rheinland-Pfalz (25.02.2010), Saarland (25.03.2010), Bayern (08.06.2010), Mecklenburg-Vorpommern (13.07.2010), Hessen (04.11.2010), Sachsen (21.12.2010). Gegenstand der

¹ Veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 26/2012 vom 26.6.2012, S. 41-45.

Vereinbarungen sind a) die Möglichkeit der Schulen, Jugendoffiziere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) als „externe Referenten“ einzuladen, b) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal mitzuwirken, c) Bildungsangebote der Jugendoffiziere in staatlichen Publikationen zu veröffentlichen und d) regelmäßig mit den Ministerien zu kommunizieren. Die Bundeswehr hat für ihre Jugendoffiziere allerdings keinen verfassungsrechtlich privilegierten Zugang zu Schulen, weil sie nach dem Grundgesetz kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik ist. Inhaltlich erläutern Jugendoffiziere im Auftrage des Bundesministers die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung.² Zu unterscheiden ist also zwischen dem beschränkten verfassungsrechtlichen Mandat der Bundeswehr nach Art. 87a Grundgesetz in Sachen „Verteidigung“ und ihrem Engagement als Bildungsträger, das nicht im Grundgesetz geregelt ist. Hier sind die bildungspolitischen Konsensus für Schulen und die Bildungsgesetze der Länder maßgeblich.

² Die 94 hauptamtlichen Jugendoffiziere der Bundeswehr erreichten im Jahr 2010 mit bundesweit insgesamt 7.022 Einsätzen (4.365 Vorträgen in Schulen, hauptsächlich Sek. II-Stufe und Realschule, bei 100 Podiumsdiskussionen, 1.064 mehrtägigen Seminaren, 430 Besuchen bei der Truppe und 974 Akquise-Veranstaltungen) 176.862 Menschen, davon 150.691 Schülerinnen und Schüler und 14.777 Lehrerinnen und Lehrer. Im Jahre 2009 wurden 182.522 Menschen bei 7.245 Veranstaltungen gezählt. Die Simulation „Politik & Internationale Sicherheit“ (POL&IS) wurde wie bisher stark nachgefragt. Die Bundeswehr hält unter dem Titel „Frieden und Sicherheit“ Unterrichtsmaterialien vor. Spezielle Jugendmedien werden eingesetzt. Darüber hinaus bemühen sich die Jugendoffiziere um Kontakte zu Hochschulen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und zu den Jugendorganisationen der Parteien (Jahresbericht der Jugendoffiziere 2010 vom 17.6.2011, Presse- und Informationsstab, Arbeitsbereich 2 Öffentlichkeitsarbeit). Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind als sicherheits- und verteidigungspolitische Referenten in fast allen Veranstaltungsformaten der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) tätig. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMVg sowie der gesamten Bundeswehr standen 2011 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Personalkosten für die 94 Jugendoffiziere wurden aus einem weiteren Haushaltstitel bereitgestellt. Diese Besoldungskosten betragen im Jahre 2010 ca. 4.073.000 Euro (Mitteilung des Presse- und Informationsstabes AB 2 ÖA des BMVg vom 9.8.2011 an den Verfasser). Zu unterscheiden von den Jugendoffizieren sind die Wehrdienstberater der Bundeswehr, die für die Nachwuchswerbung zuständig sind. Den Jugendoffizieren ist die Nachwuchswerbung verboten. Für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr standen im Jahre 2011 ca. 16 Mio. Euro zur Verfügung (Mitteilung des BMVg an den Verfasser vom 23.9.2011 unter Verweis auf Antworten auf eine „Presseanfrage FAZ zum Thema Personalmarketing/-werbung der Bundeswehr“).

2. ZUR ROLLE UND AUFGABEN VON KIRCHEN

Die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) legt der Bildung für den Frieden ein „biblisches prozessuales Konzept“ von Frieden zugrunde: „Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stilllegung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d.h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinne bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik.“³ In dem Kapitel 2.2 „Für den Frieden bilden und erziehen“ wird die Kirche selbst als Bildungsinstitution in „evangelischer Gestalt“ vorgestellt. Bildung sei „nicht (ein) auf das Kognitive begrenzter Prozess des Wissenserwerbes, sondern ein ganzheitliches Geschehen der Persönlichkeitsbildung. Dieses Bildungsverständnis richtet sich an der Einsicht aus, dass der Mensch zu Gottes Ebenbild bestimmt ist“ und „meint daher wesentlich ‚Herzensbildung‘ und schließt auch die Bildung und Erziehung zum Frieden ein. ... Herzensbildung, ethische Orientierung und die praktische Arbeit für den Frieden gehören zusammen und können nicht voneinander getrennt werden.“⁴

Eine wichtige Aufgabe kirchlicher Friedenserziehung⁵ ist die Bildung und der Schutz von Gewissen als einer persönlichen friedensethischen Instanz auch gegenüber staatlichen Verpflichtungen aus

³ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, Gütersloh, 2007, S. 54 (Ziffer 80).

⁴ Ebenda, S. 36 ff. (Ziffer 50 ff).

⁵ Wichtige curriculare Hinweise zu Themen und Inhalten für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung sind nachzulesen in dem „Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe“, EKD-Texte 109, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, 2010, vgl. insbesondere Themenbereich 5: Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens, S. 53 ff.

der allgemeinen Wehrpflicht, die in Deutschland nach gegenwärtigem Stand nur ausgesetzt ist. Weltweit bekennen sich die Kirchen im Ökumenischen Rat zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und ermutigen ihre Mitglieder in Situationen, in denen die Kirche bewaffnete Aktionen als rechtswidrig oder sittenwidrig ansieht, zur Kriegsdienstverweigerung.

Das Selbstverständnis der Kirchen als Religionsgemeinschaften, geregelt verfassungsrechtlich in Art. 140 GG (Art. 137 WRV) sowie theologisch und organisatorisch in Kirchenordnungen, fordert und rechtfertigt eine eigenständige und selbstbewusste Positionierung der Kirchen. Die Kirchen agieren unabhängig von staatlichen Institutionen wie der Bundeswehr. Sie müssen zur Bewahrung ihrer Unabhängigkeit prüfen, ob und inwieweit die Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr mit den eigenen friedensethischen Grundsätzen, Rechten und Pflichten übereinstimmen, insbesondere mit den Vorstellungen zum friedensethischen Leitbild des „gerechten Friedens“. Die Kirchen werden eigene friedensethische, pädagogische und politische Initiativen entfalten müssen und nicht nur auf staatliches Handeln reagieren dürfen. Diese Aufgaben sind jahrelang nicht systematisch wahrgenommen worden und werden erst jetzt durch das Auftreten der Jugendoffiziere wieder bewusst.

Die Kirchen sind bezüglich des Bildungswesens in der Fläche und in der Tiefe besser aufgestellt als viele andere Institutionen. Sie unterhalten eigene Schulen und sind darüber hinaus durch Fachkräfte des Religionsunterrichts in Schulen vertreten. Die Religionspädagogischen Institute der Landeskirchen arbeiten an Materialien u.a. für den Unterricht von Katechumenen und Konfirmanden. Die Predigerseminare bilden Pfarrer und Pfarrerinnen aus. Darüber hinaus sollten sie Anstrengungen unternehmen, um das Leitbild des „gerechten Friedens“ in die schulische Öffentlichkeit zu bringen.

Drei Detailaufgaben drängen:

1. *die Bewahrung des Leitbildes des „gerechten Friedens“
gegen das Konzept der „vernetzten Sicherheit“⁶*

⁶ Sabine JABERG, Fachbereich Sozialwissenschaften der Führungsakademie der Bundeswehr, hat unter dem Titel „Vernetzte Sicherheit? Phänomenologische Rekonstruktion und kritische Reflexion eines Zentralbegriffs im Weißbuch 2006“, SOW kontrovers 5, Hamburg, Januar 2009, ISSN 1612-1414, dazu einen kritischen Beitrag geliefert.

Das durch die Jugendoffiziere vermittelte Verständnis von „vernetzter Sicherheit“, das im Weißbuch 2006 nicht näher definiert wird, harmoniert nicht mit dem Leitbild des „gerechten Friedens“. Der „gerechte Friede“ hat perspektivisch ein Verständnis von Sicherheit im Sinne „menschlicher Sicherheit“ zur politischen und strategischen Folge. Das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ stellt den einzelnen Menschen und seine Lebensinteressen in den Mittelpunkt. Entwickelt wurde das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und zum ersten Mal vorgestellt im „Human Development Report“ des UNDP 1994. „Menschliche Sicherheit“ wird definiert als „ein Prozess, durch den die Wahlmöglichkeiten der Menschen erweitert werden, in ihrem Leben das zu tun und zu sein, worauf sie Wert legen“⁷. Menschliche Entwicklung wird gemessen an Indikatoren für ein langes und gesundes Leben, einen angemessenen Bildungsstand und einen angemessenen Lebensstandard. Bedroht wird die menschliche Entwicklung durch Krieg, Krankheit, Armut, Umweltschäden und kulturelle Ausgrenzung. „Sicherheit“ bedeutet positiv einen Prozess politischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Stabilisierung. In der Konsequenz läuft die Forderung nach „menschlicher Sicherheit“ darauf hinaus, die nichtmilitärischen Möglichkeiten der Bearbeitung von Konflikten auf Seiten des Staates und der Zivilgesellschaft zu stärken. Als Akteure dieses Konzeptes zeichnen sowohl staatliche Institutionen als auch zunehmend Nichtregierungsorganisationen (NRO) verantwortlich. Dementsprechend autorisiert die EKD „im heutigen völkerrechtlichen Kontext“ „militärische Zwangsmittel nur als eine Art internationaler Polizeiaktion nach den Regeln der UN-Charta“⁸. Die EKD sieht „bei der Neuausrichtung der Bundeswehr vorwiegend auf Auslandseinsätze viele ernste Fragen“ und fordert ein „friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, das bisher noch nicht hinreichend erkennbar ist, jedenfalls keines, in das sich militärische Mittel und

⁷ DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTE NATIONEN (Hrsg.), Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt, Kurzfassung des Berichts über die menschliche Entwicklung, Berlin, 2004, S. 22.

⁸ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, Gütersloh, 2007, S. 70 (Ziffer 104); siehe zu ‚humanitären Interventionen‘ auch S. 74 (Ziffer 110).

die Teilnahme an Militärationen überzeugend einfügen.“⁹ Der Rat der EKD hat dem Leitbild der „vernetzten Sicherheit“ weder in der Denkschrift von 2007 noch danach ausdrücklich zugestimmt.¹⁰ Wohl aber hat sich die EKD für die „menschliche Sicherheit“ ausgesprochen.¹¹ Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) sowie die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und das Forum Menschenrechte gehören zu den Vereinigungen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken, die die Debatte um die „vernetzte Sicherheit“ aufgreifen. Sie kritisieren heftig den Trend der Entwicklung, „militärisches Handeln gleichberechtigt neben zivile Aktivitäten als Mittel der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung zu stellen.“¹²

2. Schaffung von Curricula und Material für Friedenserziehung in Bildung und Fortbildung

Nach kursorischer Durchsicht der kirchlichen Veröffentlichungen gibt es derzeit zu wenige curriculare Überlegungen und Materialien zu friedensethischen Fragestellungen, insbesondere keine methodisch-didaktische Bearbeitung des Leitbildes vom gerechten Frieden.¹³ Hilfreich in der gegenwärtigen Phase wäre eine Didaktisie-

⁹ Ebenda, S. 95 (Ziffer 149), siehe auch S. 96 (Ziffer 152) und S. 99 (Ziffer 156).

¹⁰ Allerdings hat Generalleutnant Rainer Glatz (Befehlshaber des Einsatzführungskommandos Potsdam und gleichzeitig Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD) am 7.10.2010 bei einem Studientag der Ev. Militärseelsorge zum Beispiel Afghanistan gesagt, „es gäbe zum Konzept der vernetzten Sicherheit, in dem zivile und militärische Bemühungen gemeinsam betrachtet werden, keine Alternative“ (www.militaerseeelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka/?yw_cont...) (Zugriff 12.11.2010).

¹¹ RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND, *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*, Gütersloh, 2007, S. 118 (Ziffer 187).

¹² GEMEINSAME KONFERENZ KIRCHE UND ENTWICKLUNG, *AKTIONSPLAN ZIVILE KRISENPRÄVENTION: notwendig, nicht lästig. Kommentar zum 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“*, GKKE Schriftenreihe 52, 2010; *PLATTFORM ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG/ FORUM MENSCHENRECHTE, Stillschweigender Abschied vom Aktionsplan Zivile Krisenprävention?, Stellungnahme zum 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplanes „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“*, 2010.

¹³ So benennt das „Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe – Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung“, EKD-Texte 109, herausgegeben vom KIRCHENAMT DER EKD 2010, im Themenbereich 5 (Die christliche Ethik der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Friedens) unter Schwerpunkt 1 (Grundfragen christlicher Ethik –

rung des friedensethischen Erkenntnisstandes. Hinzuweisen ist auf die Publikationen von pädagogisch-theologischen Instituten¹⁴ und das Schüler-Planspiel „Vereinte Nationen“ (www.spun.de), die erste deutschsprachige Simulation der Vereinten Nationen, u.a. mit einer Simulation des Internationalen Strafgerichtshofes.

3. Es fehlen engagierte Menschen und Fachkräfte, die intern und öffentlich an der Friedenthematik arbeiten.

Deshalb hat die systematische und flächendeckende Sammlung, Vorbereitung und Vermittlung von Engagierten und Fachkräften aus Friedens- und Entwicklungsdiensten sowie aus anderen einschlägig tätigen Nichtregierungsorganisationen für den Einsatz in Schulen eine Schlüsselbedeutung.

3. WIE REAGIEREN AUF KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN?

Die Reaktionen in Kirchen und Nichtregierungsorganisationen auf die Kooperationsvereinbarungen haben qualitativ und quantitativ seit 2008 zugenommen. Sie signalisieren – systematisch gesehen – a) Ablehnung und Aufhebung und die Forderung nach wirklicher Friedensbildung, b) die Forderung nach gesonderten Kooperationsvereinbarungen, c) die Entstehung von Netzwerken zur Friedensbildung.

a) Ablehnung und Aufhebung der Kooperationsvereinbarungen und die Forderung einer wirklichen Friedensbildung an Schulen. Gefordert wird dies aus grundsätzlichen Erwägungen u.a. gegen die Militarisierung von Schulen aus pazifistischer Grundhaltung und mit der Begründung, die Jugendoffiziere der Bundeswehr verstießen gegen die allgemein gültigen Grundsätze politischer Bildung in Schulen, also den Beutelsbacher Konsens. Die Bundeswehr habe in Schulen nichts zu suchen. Vertreten wird diese Position von einzelnen Schulen und betroffenen Elternräten, von kirchlichen Gruppen und Einrichtungen, Friedens- und Antikriegsgruppen, der Gewerkschaft GEW, Vertretungen von Schülerinnen und Schülern, Jugend-

Was soll ich tun?) nur grundlegende Kompetenzen.

¹⁴ Zum Beispiel das Material des PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHEN INSTITUTS (PTI) DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND (www.ekir.de/pti/portal).

verbänden, Landesjugendringen und der Partei DIE LINKE. Gegen die Kooperationsvereinbarungen wird auf Websites wie www.schul-frei-fuer-die-bundeswehr-rlp.de, www.bundeswehr-wegtreten.org, www.kehrt-marsch.de, www.schule-ohne-bundeswehr-nrw.de argumentiert.

b) Kooperationsvereinbarungen und gleichberechtigte Beteiligung aus eigenem Auftrag. Der bisher einzige zivilgesellschaftliche Partner einer eigenständigen Kooperationsvereinbarung ist das nicht rechtsfähige *Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz* (www.netzwerk-friedensbildung-rlp.de), das am 15.8.2011 die bundesweit erste Kooperationsvereinbarung mit einem Bildungsministerium, nämlich dem von Rheinland-Pfalz, unterzeichnet hat. Ziele sind die „Förderung von nichtmilitärischen Lösungsansätzen in Krisen und Kriegssituationen“, die „Verbreitung von Wissen und Vermittlung von Erfahrungen aus zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Friedensförderung“ und die „Einbeziehung des Netzwerkes in die Aus- und Fortbildung“ von Lehrpersonal an Schulen. Vereinbart wurden die Vermittlung von Referierenden, deren Qualifizierung, finanzielle Unterstützung und die Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal an Schulen. Die 17 Mitglieder des Netzwerkes aus dem kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich wollen gemäß der Präambel der Vereinbarung den „zivilgesellschaftlichen Sachverstand und praktische Erfahrungen in friedensfördernden Einsatzfeldern für Schulen nutzbar machen“. Die Vereinbarung, ausgehandelt unter Leitung der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Pfälzischen Landeskirche, „verdeutlicht offiziell, dass der Bundeswehr in Fragen der Friedensethik und -gestaltung keine schulische Deutungshoheit zukommt, und es stellt klar, dass sachkundige Referenten und Referentinnen aus dem Umfeld der Friedensbewegung grundsätzlich ihren Platz im Schulunterricht haben können.“¹⁵

c) Netzwerke zur Friedensbildung. Soweit Kirchen oder kirchliche Gruppen einen mindestens gleichberechtigten Zugang zu Schulen verlangen, begründen sie dies damit, auf der Grundlage eines eigenständigen theologischen und bildungspolitischen Auftrages zu agieren und nicht in Abhängigkeit vom Vorgehen der Bundes-

¹⁵ Friedhelm SCHNEIDER, Friedensbildung in Rheinland-Pfalz, Friedens Forum 1/2012, S. 10.

wehr zu reagieren. Schon vor dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen haben Schulen einzelne externe Fachkundige und Fachkräfte zur Teilnahme am Unterricht eingeladen, die ihnen persönlich bekannt waren. In Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr, z.B. in der hessischen vom 4.11.2010 wird ausdrücklich zugesichert, dass „auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Vereinigungen und Institutionen im Kontext einer inhaltlichen Anknüpfung an die Lehrpläne und die aktuelle Unterrichtsgestaltung vor Ort durch die Schulen als externe Referenten eingeladen werden“ können.

Das Format der Beteiligung über den individuellen Kontakt zu einer Schule hinaus ist die Bildung von nichtrechtsfähigen Netzwerken unterschiedlich ausgerichteter Gruppen. Ein solches Netzwerk ist bisher in Hessen entstanden, ein weiteres bildet sich derzeit in Nordrhein-Westfalen, jeweils unter kirchlicher Beteiligung oder Mitverantwortung. Wie das rheinland-pfälzische Netzwerk Friedensbildung bemühen sich diese beiden um die Vermittlung von externen Referierenden, die den Schulen zur Einladung angeboten werden, die Vorbereitung und Fortbildung dieser Fachleute nach vereinbarten Standards und um friedenspädagogisches Material. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Weiterbildung hat solche Mitwirkung in einem Erlass vom 29.9.2011 geregelt und stellt über die Schulen Aufwandsentschädigungen für externe Referierende zur Verfügung. An solchen Netzwerken beteiligen sich Initiativen und Gruppen, die keine eigenständige Kooperationsvereinbarung anstreben, weil sie eine solche ablehnen oder aus pragmatischen Gründen nicht begründen wollen oder können.

Die Kirchenleitung der *Evangelischen Kirche im Rheinland* (EKiR) hat, einer Initiative einer Friedensgruppe folgend, am 11.2.2012 den Bericht und Empfehlungen einer von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“ gebilligt. Er positioniert die EKiR gegenüber den Landesregierungen, in deren Gebiet die Landeskirche tätig ist (Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Rheinland-Pfalz). Darin wird die Friedenserziehung und Gewissensbildung als „zentrale Aufgabe im pädagogischen Handeln“ der Kirche benannt. Vorhandene Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Koordinierung an Schulen und in kirchlichen Einrichtungen sollen ohne Schaffung neuer Institutionen genutzt

werden. Aus „Gründen der Gleichbehandlung“ wird der Verzicht auf die Beteiligung der Jugendoffiziere an der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Schulen gefordert.¹⁶

Die anerkannte pädagogische Leitlinie für die politische Bildung an Schulen und damit auch für die obigen Positionen a) bis c) und auch für die Jugendoffiziere ist der Beutelsbacher Konsens von 1976. Darin sind ein „Überwältigungsverbot“, das Verbot der Indoktrination und die Anknüpfung an das Interesse der Schüler/innen festgehalten.¹⁷ Die pädagogische Verantwortung für die Einhaltung dieser Prinzipien im schulischen Unterricht zur politischen Bildung tragen die Lehrerinnen und Lehrer. Die Kooperationsvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern schreibt ausdrücklich vor: „Die verantwortliche Lehrkraft sichert die Einhaltung dieser Grundsätze durch die Gesamtanlage des Unterrichts, indem unterschiedliche Positionen zur Darstellung gebracht und zur Klärung von Problemfragen sowie zur Urteilsbildung und Reflexion herangezogen werden.“

4. FAZIT:

KIRCHENPOLITISCHE UND BUNDESPOLITISCHE FORTSCHRITTE, ABER DEFIZITE

Die Arbeit von Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen an der Basis hat inzwischen die Bundesebene erreicht.

Ein kirchenpolitisches Indiz ist, dass die Evangelische Kirche in Deutschland das EKD-weit angelegte Projekt „Friedensbildung, Bundeswehr & Schule“ finanziell unterstützt, das von der gemeinsamen Geschäftsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) betrieben wird und die Friedensbildung an Schulen fördern will. Auf dem Programm ste-

¹⁶ EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND, Landeskirchenamt Abteilung III/1 (Hrsg.), Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Beschluss vom 11.2.2012 zu „Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“, Information, Düsseldorf, www.ekir.de/dokumente, S. 3, 4.

¹⁷ Vgl. Ulrich FREY, Der Beutelsbacher Konsens: An wen richtet er sich? Bei wem liegt die Verantwortung? Wer garantiert ihn?, in: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt Abteilung III/1 (Hrsg.), Anmerkung 15, Anlage 1; <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> (Zugriff 18.08.2021).

hen die Vernetzung von regionalen Aktivitäten und Netzwerken, die Sichtung und Erstellung von didaktischem Material, die Erarbeitung von Konzepten zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften und Referierenden für Friedensbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Netzwerke.

Das parlamentarische Indiz aus dem Deutschen Bundestag ist ein Schreiben der Obleute von CDU, SPD, FDP und B90/Die Grünen im Unterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ vom 8.7.2011 an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz. Darin fordern die Abgeordneten, „die Schulen sollten auch Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen aufbauen und deren Erfahrungen und Kompetenzen ebenfalls in die jeweiligen Angebote einbeziehen. Dazu bedarf es neben der Bereitstellung entsprechender Mittel auch dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen analog den Vereinbarungen mit der Bundeswehr.“

Damit steht die Aufgabe, Friedensbildung im Sinne des Leitbildes vom gerechten Frieden voranzubringen, gerade erst am Anfang. Die inhaltliche friedensethische Vertiefung, die verantwortliche Beteiligung möglichst vieler Menschen in Kirchen und Gesellschaft von der Ebene der Gemeinde/Kommune bis zur Landesebene sind aktuelle Herausforderungen. Sie müssen zu entsprechenden Aktivitäten und Veränderungen auch in der kirchlichen Bildungsarbeit im Religionsunterricht und im kirchlichen Unterricht führen.

7.

Friedensbewegung und Politik in Deutschland

Ansätze und Selbstverständnisse der
Friedensbewegung in beiden deutschen Staaten¹

Frieden war ein zentrales Thema deutscher Politik in Ost und West mit jeweils eigenen deutlichen Profilen – und zwar sowohl auf der staatlichen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene. Welches sind die Lehren daraus für das vereinte Deutschland? Diese Frage ist in der Aufarbeitung des Ost-West-Konfliktes in Deutschland und in seiner Folge von Trennung, Leid und Tod bisher zu kurz gekommen. Der folgende historische Beitrag versucht eine Antwort. Obwohl jeder Konflikt unterschiedlich zu behandeln ist, können Lehren aus dem deutsch – deutschen Ost-West-Konflikt auch für andere Fälle gegenseitiger Blockaden gezogen werden. Zu prüfen wäre dies für den Fall der Auseinandersetzungen in der Ukraine und um die Ukraine.²

Beide deutsche Staaten, die alte Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR), sind getrennt aufgewachsene Kinder gegensätzlicher weltanschaulicher, politischer und militärischer (Bündnis-)Systeme im Kalten Krieg zwischen Ost und West gewesen. Sie verdanken sich im historischen Rückblick auch der von den deutschen Nazis ausgelösten Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, der mit dem Tag der Befreiung am 8. Mai 1945 endete. Die Dimensionen dieses zweiten großen Krieges des 20. Jahrhunderts sind 69 Jahre nach seinem Ende nicht vergessen: Weltweit millionenfacher Tod (meistens Zivilisten) an vielen Fronten, Sterben in Bombennächten, Völkermord an den europäi-

¹ Veröffentlicht in www.evangelische-friedensarbeit.de; Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 3, September 2014.

² Der Aufsatz ist die überarbeitete Fassung eines Vortrages bei dem Symposium „Friedensbewegung und Politik in Deutschland aus zeithistorischer Sicht – Erfolge, Erfahrungen, Probleme“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg in Potsdam am 8. November 2013. Dabei sind Defizite in der gegenseitigen Wahrnehmung des jeweils anderen friedensbewegten Engagements in der alten Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) deutlich geworden.

schen Juden und an Sinti und Roma. Zu beklagen sind aus gleichem Anlass die Opfer der „Euthanasie“, die ermordeten Homosexuellen, Vertreter der politischen Opposition und religiöser Gruppen wie z.B. der Zeugen Jehovas.

Zurück blieb eine zerstörte Staatenwelt, und was am stärksten belastet: Fast unüberwindliche Feindbilder, die „Entfeindung“ fordern, sowie der Zusammenbruch von friedensgeneigter Ethik und politischer Moral. Die pazifistische Parole aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg „Nie wieder Krieg!“ wandelte sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Parole „Nie wieder Militär!“. Im Grundgesetz des nun gemeinsamen Staates Bundesrepublik Deutschland (Artikel 4 Absatz 3) stehen deshalb das schon bis 1991 überwältigend in Anspruch genommene Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung³, außerdem die bitter bezahlte Lehre aus dem deutschen Angriffskrieg 1939 bis 1945: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig“. Sie stehen unter Strafe (Artikel 26 Absatz 1 Grundgesetz). Auch die Forderung „Nie wieder Auschwitz!“ bestimmte Jahrzehnte lang die breite öffentliche Meinung und damit die Ablehnung von Rassismus. Die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen mit ihrer Charta vom 26. Oktober 1945 und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 bedeuteten einen weltpolitischen Neuanfang. Der Ost-West-Konflikt und der Nord-Süd-Konflikt veränderten das Weltbild sehr schnell, insbesondere an der Schnittstelle, dem Eisernen Vorhang, der Deutschland und Europa teilte.

Es ist sinnvoll, sich der leitenden politischen Koordinaten der beiden deutschen Staaten zu vergewissern, weil diese auch die Rahmenbedingungen für ihre Politik setzten. Die BRD ist nach den Kriterien der Demokratietheorie eine liberale, repräsentative Demokratie mit einem System der Gewaltentrennung und einem Katalog von justiziablen Grundrechten im Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Sie ist als „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Artikel 20 Absatz 1) verfasst. Das Grundgesetz garantiert das Eigentum und

³ Von 1956 bis 1983 wurden 684.266 junge Männer von Ausschüssen und Kammern als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Bis zum 30. Juni 2006 haben 2.309.664 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst angetreten (KNEBEL 2007: 29ff).

das Erbrecht mit der Einschränkung: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Artikel 14 Absätze 1 und 2). Artikel 15 des Grundgesetzes sieht die „Vergesellschaftung“ von „Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln“ in „Gemeineigentum oder andere Formen von Gemeinwirtschaft“ nur auf der Basis eines Gesetzes zur Entschädigung vor. Die BRD trat 1955 der NATO bei. Die Friedensbewegung in diesem deutschen Teilstaat war zivilgesellschaftlich als eine neue „soziale Bewegung“, also strikt nicht-staatlich und pluralistisch, verfasst.

Der Gründungstag der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war der 7. Oktober 1949. Ihre erste Verfassung wurde am 6. April 1968 in eine „sozialistische“ überführt. Die Präambel sprach sich gegen die „westdeutschen Monopolkapitalisten“ und den „Imperialismus unter Führung der USA“ aus. Artikel 1 Absatz 1 lautete: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklicht.“ Die zweite Verfassung von 1968 strebte die „Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten“ an. Artikel 1 Absatz 1 der dritten Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 lautete dagegen nur noch: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“ Die DDR trat 1956 der Warschauer Vertragsorganisation, dem im Westen so bezeichneten Warschauer Pakt, bei. Die offizielle Friedensbewegung der DDR war der „Friedensrat der DDR“ (1953 bis 1963: „Deutscher Friedensrat“) und wurde von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gesteuert. Die DDR grenzte sich ideologisch nach den Lehren des historischen Materialismus gegen die BRD ab (Eichhorn et al. 1960: 15 ff, 26 ff, 99).

Die Vorstellungen von Demokratie der beiden deutschen Staaten waren unvereinbar. Die DDR verweigerte sich den Grundlagen einer liberalen repräsentativen Demokratie nach dem Grundgesetz. Die BRD war aus der Sicht der real-sozialistischen DDR ein capita-

listischer und imperialistischer Staat. Das hatte Folgen für die Entwicklung von Friedensarbeit und Friedensbewegung in beiden deutschen Staaten.

1. DIE WICHTIGEN STATIONEN DER FRIEDENSBEWEGUNG IN DER BRD

1.1 Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, Verstärkung des Feindbildes „Kommunismus“

Die Westzonen Deutschlands (amerikanische, britische und französische Zone) standen von 1945 bis 1949 völkerrechtlich unter Kriegerecht, die alte Bundesrepublik von 1949 bis 1955 unter Besatzungsrecht. Sie konnte also in wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten nur mit den westlichen Siegermächten USA, Großbritannien und Frankreich, aber nicht gegen sie handeln. Der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer wollte für den jungen deutschen Teilstaat die Wiedergewinnung der Souveränität erreichen. Zur Herstellung dieses „machtpolitischen Status“ (Wette 2008: 12) strebte er die Wiederbewaffnung an. Eine Wiedervereinigung mit kriegerischen Mitteln lag nicht in seiner Absicht, wohl aber die feste Integration der Republik in das westliche Bündnis und eine mögliche Wiedervereinigung mit dessen Hilfe. Gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, aber mit der Mehrheit des Bundestages konnte Adenauer seine Politik der Wiederbewaffnung und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1956) durchsetzen. Die Bundestagswahlen 1949 und 1953 gewann Adenauer mit der CDU/CSU, weil das aufziehende Wirtschaftswunder den primären Wunsch der Bevölkerung nach Überwindung der Nachkriegsnot erfüllte. Die „Remilitarisierung“ löste erheblichen Widerspruch in den Regierungsparteien, in der parlamentarischen Opposition und in der breiten Öffentlichkeit aus. Erstmals machte sich die Friedensbewegung unter dem Kürzel „Ohne-mich-Bewegung“ bemerkbar. Gustav Walter Heinemann, Innenminister unter Adenauer und damals noch Mitglied der CDU, 1952 Gründer der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), später Mitglied der SPD und Bundespräsident (1969 bis 1974), trat 1950 wegen seiner Opposition zu Adenauers Plänen der Wiederbewaffnung der

BRD zurück. Heinemann trat für ein entmilitarisiertes neutrales Gesamtdeutschland als Brücke zwischen Ost und West ein.

Auch die von der KPD in Gang gesetzte „Volksbefragung“ zur Wiederbewaffnung (Januar 1951 bis März 1952) schuf keine einheitliche Bewegung. Im Gegenteil: Die Friedensinitiativen gerieten im Kalten Krieg unter den Verdacht, den Kommunismus sowjetischer Prägung zu unterstützen. Denn „die US-amerikanischen Nachkriegsregierungen instrumentalisieren den Anti-Kommunismus als tragendes Element ihrer Innen- und Außenpolitik“, um ihre „eigene Weltmachtposition“ auszubauen. Bei der westdeutschen Bevölkerung stieß die Wiederbewaffnung im Laufe der weiteren machtpolitischen Entwicklungen auf immer weniger Widerstand. Zu Beginn der 1950er Jahre noch lehnte eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung die Wiederbewaffnung ab. Unter dem Eindruck des Koreakrieges (1950 bis 1953), des Aufstandes 1953 in der DDR und des sowjetischen Einmarsches in Ungarn 1956 schrumpfte die Mehrheit zu einer starken Minderheit. „Frieden“ und „Friedensarbeit“ wurden im Kalten Krieg als „kommunistisch“ denunziert und negativ bewertet. Dieses Feindbild blockierte mental eine realitätstüchtige alternative Deutschlandpolitik. Es reaktivierte negative Muster aus der Zeit der Weimarer Republik und der Nazizeit. Erst mit der Überwindung des Kalten Krieges konnte es wieder eingedämmt werden.

1.2 Friedensbewegung gegen den „Atomtod“

Der „Stockholmer Appell“ des „Weltfriedensrates“ forderte schon 1950, alle Atomwaffen zu vernichten und ihre Produktion einzustellen. Die Atomwaffen spielten in der bundesdeutschen Debatte um die Wiederbewaffnung ab 1949 jedoch noch keine Rolle. Erst als 1954 bekannt wurde, dass die USA „taktische“ Atomsprengköpfe auf Kurz- und Mittelstreckenflugkörpern sowie nuklearfähige Geschütze in Westeuropa, u.a. in Westdeutschland, gegen das sowjetische Übergewicht bei konventionellen Panzer- und Truppenverbänden im Zuge ihrer neuen Strategie der „flexible response“ statt der früher gültigen Strategie der „massiven Vergeltung“ bei einem Angriff der UdSSR aufstellten, rührten sich Kräfte gegen das atomare Wettrüsten. Das geschah u.a. in der damals noch gesamtdeutschen

evangelischen Kirche, im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und in der KPD, die im August 1956 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten wurde. 1954 hatte die Bundesrepublik die Pariser Verträge unterzeichnet und war auf deren Basis ein Jahr später der NATO beigetreten. 1955 begann die Aufstellung der Bundeswehr, und 1956 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Bundeskanzler Adenauer gab im April 1957 bekannt, die Bundeswehr solle mit „taktischen“ Atomsprengköpfen und Abschuss-einrichtungen für atomare Kurzstreckenraketen ausgerüstet werden. Adenauer verharmloste diese Raketen als eine „Weiterentwicklung der Artillerie“, obwohl das NATO-Manöver „CARTE BLANCHE“ 1955 für Deutschland ergeben hatte, dass der Einsatz von 171 Atomwaffen 1,7 Millionen Menschen töten und 3,5 Millionen Menschen verletzen würde – die Folgen der radioaktiven Verseuchung nicht mitgerechnet. Noch im April 1957 protestierten 18 Göttinger Naturwissenschaftler unter der Federführung von Carl Friedrich von Weizsäcker mit dem „Göttinger Appell“ gegen die Atombe-waffnung. Im März 1958 rief ein breites Bündnis von SPD, Deut-schem Gewerkschaftsbund (DGB), FDP, der neu gegründeten Ge-samtdeutschen Volkspartei (GVP), Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und kritischen Katholiken, Wissen-schaftlern und Schriftstellern unter dem Namen „Kampf dem Atom-tod“ zum Widerstand auf. Lokale und regionale Initiativen mit De-monstrationen, Mahnwachen, Gottesdiensten und Massenkundge-bungen vereinten 1958 ca. 1,5 Millionen Menschen. Prominente Un-terstützer der Kampagne waren Martin Niemöller⁴, Helmut Goll-

⁴ Martin Niemöller, Begründer des Pfarrernotbundes und der Bekennenden Kirche gegen die Deutschen Christen im so genannten „Dritten Reich“, persönlicher Gefan-gener Adolf Hitlers und KZ-Häftling bis 1945, einer der Verfasser des Stuttgarter Schuldbekennnisses (1946), das den verfeimten Deutschen nach der Katastrophe wieder den Zugang zur Ökumene und in die Völkergemeinschaft erleichterte, war als Theologe, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Ver-treter der EKD einer der Brückenbauer zwischen Ost und West. Er forderte 1950 in Sorge vor der Eskalation des Kalten Krieges statt zweier deutscher Staaten einen gesamtdeutschen Staat unter UNO-Kontrolle, um die Blöcke zu trennen. Beim Frank-furter Kirchentag 1950 sagte Niemöller über die Repräsentanten der BRD und der DDR: „Weder Dr. Adenauer noch Herr Grotewohl können das (für die Freiheit des ganzen Volkes ihre Stimme zu erheben – d. Verf.) tun, sie haben die Vollmacht nicht, und sie wissen, dass sie sie nicht haben. Und wenn heute das ganze deutsche Volk in

witzer, Albert Schweitzer, Karl Barth, Gustav Heinemann und Heinz Kloppenburg (Heipp 1965).

Die Bundesregierung förderte den Antikommunismus zur Beeinflussung der Bevölkerung in ihrem Sinne. Wer gegen die Atomraketen war, galt als Handlanger Moskaus. Der von der CDU beherrschte Bundestag billigte die Ausrüstung der Bundeswehr mit nuklearen Einsatzmitteln mit Mehrheit im März 1958. Die Synode der EKD im April 1958 konnte sich nicht zu einer Ablehnung der Atomraketen entschließen. Sie bat die Bundesregierung nach heftigen Diskussionen lediglich, „eine atomare Bewaffnung deutscher Streitkräfte zu vermeiden.“ (van Norden 2001: 63). Das Bundesverfassungsgericht erklärte Gesetze der Länder Hamburg und Bremen für eine Volksbefragung über eine atomare Ausrüstung der Bundeswehr im Juli 1958 für verfassungswidrig und damit für nichtig, weil das Grundgesetz wegen des Grundsatzes der repräsentativen Demokratie Plebiszite einschränke und allein der Bund die Zuständigkeit für die Außenpolitik habe. Auch die Mehrheit der Bevölkerung unterstützte die Kampagne nicht wie erwartet. Das spiegelte sich auch in der Landtagswahl im größten Bundesland, Nordrhein-Westfalen, die die CDU mit absoluter Mehrheit im Juli 1958 gewann.⁵ Die organisatorischen Träger der Kampagne, DGB und SPD, beendeten die Kampagne daraufhin. Weil sie organisatorisch im Wesentlichen von diesen beiden Großorganisationen abhing, brach die Kampagne zusammen (Jäger/Schmid 17; Wette 2008: 22 ff.). Auch der unmittelbare Anlass für sie entfiel, weil die stationierten atomaren Kurzstreckenraketen letztendlich unter dem Oberbefehl der USA blieben und die Atombewaffnung der Bundeswehr unterblieb.

Aus kleinen Anfängen gegen die atomaren Waffen etablierte sich dann die Ostermarschbewegung als Aktion. Es begann 1958 in Großbritannien mit dem Marsch zum britischen Atombombenzent-

Freiheit wählen könnte, dann stünde keiner von diesen beiden Männern an seiner Spitze.“ (VAN NORDEN 2001: 54). Niemöller wehrte sich gegen den Missbrauch des Glaubens an Jesus Christus nicht nur durch die Nazis, sondern auch im Kalten Krieg als Waffe des „christlichen Abendlandes“ und deshalb gegen das undifferenzierte Freund-Feind-Denken und die Remilitarisierung der Bundesrepublik. Deshalb redete und verhandelte er, selber kein Kommunist, auch mit Kommunisten in Moskau und Ost-Berlin (VAN NORDEN 47ff.).

⁵ Eine der Folgen der Niederlagen der SPD im Bund und in Bundesländern war die programmatische Erneuerung der Partei in Gestalt des Godesberger Programms 1959.

rum Aldermaston, den Lord Bertrand Russel und die britische Campaign for Nuclear Disarmament (CND) organisiert hatte. Seit 1960 fand auch in der Bundesrepublik jährlich ein Ostermarsch statt (Vack 1985: 160 ff).

1.3 Friedensbewegung gegen Marschflugkörper Cruise Missile und Pershing 2 (1979-1989)

Die Friedensbewegung der 1980er Jahre in der alten Bundesrepublik war Teil einer internationalen Bewegung und hat deutsche Geschichte geschrieben (Hauswedell 1997: 65 ff). Sie hat zusammen mit der Ökologie- und der Frauenbewegung eine ganze Generation politisch sozialisiert. Bei Gesprächen fällt oft der Satz: „Ich war ja auch 1981 im Bonner Hofgarten ...“

Worum ging es der Friedensbewegung, wie arbeitete sie?

Von 1981 bis zur Entscheidung des Bundestages über die Stationierung der neuen nuklearfähigen Mittelstreckenraketen am 22. November 1983 war der vereinbarte und sichere Minimalkonsens der ansonsten pluralistischen Friedensbewegung, die sogenannte „Nachrüstung“⁶ der NATO zu verhindern. Sie ist ohne den Vorlauf der aus den Niederlanden übernommenen Friedenswochen an der Basis nicht zu verstehen (Deile/Frey 1981; 13 ff; Kirchhoff 1981; Kirchhoff 1982). Diese Friedensbewegung war eine Ein-Punkt-

⁶ Im Koalitionsausschuss der Friedensbewegung wurde über die Terminologie „Nachrüstung“ mit Cruise Missile und Pershing 2 auf Seiten der NATO und „Gegenmaßnahmen“ der UdSSR mit der Aufstellung von SS-22 und SS-23 in der DDR und der ČSSR gestritten. Andreas Zumach und Volkmar Deile (Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste) sagten am 29. Februar 1984: „Die Bezeichnung der Stationierung von SS-21 und SS-22 (gemeint sind SS-22 und SS-23 – U.F.) in der DDR und ČSSR und andere Maßnahmen als ‚Gegenmaßnahmen‘ oder ‚Antwort‘ folgt der inneren Logik des Rüstungswettlaufs bzw. der Abschreckung. ... Die Dynamik des Wettrüstens kann an keinem Punkt von der Friedensbewegung befürwortet werden. ... Die Stationierung von Pershing II und Cruise Missile war keine, die Stationierung von SS 21-23 ist auch keine. ... Deshalb müssen wir die Stationierung von SS 21/22 (gemeint sind SS-22 und SS-23 – U.F.) in der DDR/ČSSR eindeutig verurteilen. ... Tun wir es nicht, so zerstören wir den Grundkonsens der Friedensbewegung. Daran werden wir uns nicht beteiligen. Die Friedensbewegung darf keine Partei im Abschreckungs-Gegeneinander werden – sie ist der Feind des Abschreckungssystems.“ (LEIF 1990: 88f.).

Bewegung und strikt basis- und zivilgesellschaftlich orientiert. Rüstungspolitisch ging es darum, das weltweite Zerstörung und Tod ermöglichendes irrationales Wettrüsten⁷ des „Westens“ gegen den „Osten“ und umgekehrt zu stoppen und Abrüstung auf beiden Seiten in Gang zu setzen – gegen die im Rahmen der westlichen Abschreckungsdoktrin verfolgte Strategie der „flexible response“ mit der gegenseitig angedrohten Vernichtung durch einen „Zweitschlag“. Der zentrale Satz im Aufruf zur Demonstration und Kundgebung 1981 verlangte keine einseitige Abrüstung, sondern folgte dem Konzept des Gradualismus und dem Prinzip der „gemeinsamen Sicherheit“ im Sinne des schwedischen Ministerpräsidenten S. Olof J. Palme: „Wir fordern die Regierungen der Mitgliedsländer der NATO auf, ihre Zustimmung zum Beschluss über die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen zurückzuziehen. Damit soll der Weg für die Verringerung der Atomwaffen in West- und Osteuropa geöffnet werden mit dem Ziel, einen wechselseitigen umfassenden Abrüstungsprozess in Gang zu setzen.“ (Deile/Frey 1981:7). Ähnlich formulierte der Aufruf zu den Herbstaktionen 1983 das zentrale Anliegen.

Die Friedensbewegungen in Europa wandten sich seit dem Doppelbeschluss der NATO vom 12. Dezember 1979 zur atomaren Bewaffnung mit Großdemonstrationen und anderen Aktionen, einschließlich des zivilen Ungehorsams, gegen die Stationierung von Cruise Missile und Pershing-2-Raketen (letztere nur in der BRD) in europäischen Ländern. Einen großen Anteil daran hatten die christlichen Gruppen der Friedensbewegung. Die Kampagne „Umkehr zum Leben – Die Zeit ist reif für ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen“ färbte den evangelischen Kirchentag in Hannover 1983 mit ihren Halstüchern, die zum Zeichen für unterschiedene Gewaltfreiheit wurden, violett ein.

Nach der Bonner Kundgebung und Demonstration am 10. Oktober 1981 „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen! Für Abrüstung und Entspannung in Europa!“ mit 300.000 Teilnehmenden, die von der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) allein ver-

⁷ Die damals in Ost und West lagernden Atomwaffen hatten zusammen eine Sprengkraft von 1 Million Hiroshimabomben. In Mitteleuropa standen pro Kopf der Bevölkerung eine Sprengkraft von 16 Tonnen Trinitrotoluol (TNT) bereit.

antwortet wurde (Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste / Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden 1981; Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste 1980, 1981, 1982)⁸ und die die Unterstützung von 800 Organisationen und Gruppen fand, bildete sich zur Vorbereitung auf die zweite große Bonner Demonstration aus Anlass des Besuchs von USA-Präsident Ronald W. Reagan in Deutschland am 10. Juni 1982 (ca. 500.000 Teilnehmende) ein größerer Trägerkreis, der „Koordinationsausschuss der Friedensbewegung“ (KA). Zur Vorbereitung der dritten großen Bonner Demonstration am 22. Oktober 1983, einen Monat vor der Abstimmung des Bundestages über die Stationierung von Cruise Missile und Pershing 2 am 22. November 1983, entstand ein neuer Koordinationsausschuss, der bis 1984 sechs „Aktionskonferenzen“ mit bis zu 1200 Teilnehmenden aus den Gruppen im Lande und den „Aktionsherbst 1984“ organisierte. Nach einer „Aktionspause“ wegen des kritisierten „Aktions-Automatismus“ organisierte der KA erst im Juni 1985 wieder einen „Großen Ratschlag“ mit 800 Teilnehmenden zur strategischen Diskussion der Weiterarbeit. Die Aktionskonferenzen und der Große Ratschlag waren spannend und voller Überraschungen bis zur letzten Minute. Der KA handelte durch eine gewählte Geschäftsführung und ein Büro in Bonn. Die außerordentliche starke Basis der Friedensbewegung wuchs rapide in über 5000 bis 6000 lokalen und regionalen, tatsächlich aber nie gezählten Gruppen heran. Diese waren in der Regel ähnlich pluralistisch wie der KA verfasst.

Die bis zu 30 Mitgliedsorganisationen des KA repräsentierten sehr unterschiedliche und auch gegensätzliche programmatische Aussagen, Zielgruppen und politische Kulturen: Parteien und parteinahe Organisationen, Jugendverbände, Koordinationsgruppen und Zusammenschlüsse, Frauen, Kriegsdienstgegner, Antifaschisten, Dritte-Welt-Gruppen, Ökologiegruppen, christliche Gruppen und Personenbündnisse. Sie ordneten sich jeweils einem oder mehreren der sechs „Spektren“ des KA zu: Christen, Unabhängige, Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit (KOFABZ), Sozialdemokraten/Jungsozialisten, Grüne und „Sonstige“. Diese „Spek-

⁸ Die Aktionshandbücher zu den bundesweiten Friedenswochen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) erhellen den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Friedensbewegung (AKTION SÜHNEZEICHEN/FRIEDENSDIENSTE 1980, 1981 und 1982).

tren“ strukturierten die konfliktreiche und deshalb komplizierte Arbeit des KA (Leif 1985 und 1989).

Den Beschluss des Bundestages vom 22. November 1983 zur Stationierung der Raketen bewerteten Teile der Bewegung als frustrierende, in den Methoden auch radikalisierende politische Niederlage, andere als Herausforderung für eine nachhaltig antimilitaristische Politik. Die Frage „Wie weiter?“ fand keine gemeinsame Antwort mehr. Vielmehr löste sich die Ein-Punkt- in eine Mehr-Punkt-Bewegung auf, die sich je nach Ausrichtung der Gruppe oder Fachorganisation (z.B. Wissenschaftler für den Frieden, Darmstädter Signal kritischer Soldaten; Liebsch 2003) speziellen Aufgaben widmete, die der Rüstungswettlauf bisher überdeckt hatte. Im Dezember 1989 löste sich der KA zugunsten eines neu gegründeten „Netzwerkes Friedenskooperative“ auf. Heute versteht es sich als „Dachverband der Friedensbewegung“. Ihm gehören mehr als 50 friedenspolitische Organisationen und Initiativen an (Kooperative für den Frieden).

Der Konsens der im KA aktiven Organisationen zur Frage der Gewalt gegen Personen oder Sachen bei den vom KA verantworteten Demonstrationen, Kundgebungen und anderen Maßnahmen war: „Die Friedensbewegung ist und bleibt gewaltfrei“ (Leif 1990: 79). Das war nicht nur taktisch begründet, sondern aus dem Verständnis von Frieden heraus gedacht und aus gegebenem Anlass immer wieder aktualisiert. Diese Haltung korrespondierte mit dem Verständnis eines demokratischen Versammlungsrechtes nach Artikel 8 Grundgesetz und als Ausdruck der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz. In der Konsequenz gab es zwischen den Verantwortlichen der Maßnahmen, die nach dem Demonstrationsgesetz nur angemeldet, aber nicht genehmigt werden mussten, und der Polizei planmäßige Kontakte zur Absprache z.B. von Marschrouten und Sicherheitsfragen.⁹

⁹ Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor (SPD) setzte für die Bonner Demonstration und Kundgebung vom 10. Oktober 1981 in der angespannten und konfliktiven Situation jener Tage beispielhaft die deeskalierende „Bonner Linie“ durch. Danach trat die Polizei nach außen zurückhaltend und mit weißen Mützen, ohne Helm und Schlagstock auf. Für den Fall von Gewalt, dem die anmeldenden Akteure vorzubeugen hatten, standen allerdings auch entsprechend ausgerüstete Polizeikräfte im Hintergrund bereit. Darüber waren sich beide Seiten einig. Schnoor lud die Gegner und Befürworter der Stationierung ein, in der Polizeikaserne Münster-Hilstrup den für

Immer wiederkehrende Themen der heftigen internen Auseinandersetzungen im KA¹⁰ und in der Friedensbewegung dieser Jahre allgemein waren u.a. die Strategien zur Abrüstung (Gradualismus, einseitige Abrüstung?¹¹), der Boykott der Olympischen Spiele 1980 in Moskau und 1984 in Los Angeles, das Verhältnis Westeuropas zur Vormacht USA, das Verhältnis der Friedensbewegung zum Staat, staatlicher Gewalt und zu politischen Parteien, neue Methoden des Protestes und des Widerstandes (ziviler Ungehorsam, Hungerstreik), die Zusammenstellung der Liste der Redner und Rednerinnen¹² und die konkrete Planung und Verantwortlichkeit (Abläufe, Finanzierung) der Aktionen. Vor allem mit dem KOFAZ-Spektrum gab es Konflikte zum Kriegerrecht in Polen, zur unabhängigen DDR-Friedensbewegung und zur Rolle der Sowjetunion in der internationalen Politik (Leif 1990: 142). Der Doppelbeschluss der NATO und der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan erfolgten im Abstand von nur zwei Wochen im Dezember 1979. Mit Friedensgruppen in dem „anderen Amerika“ bestand ein reger Austausch einschließlich einer Vortragsreise von Rednern und Rednerinnen in die

den Einsatz bei der Demonstration vom 10. Oktober 1981 vorgesehenen Polizeibeamten ihre Positionen darzulegen. Deeskalationsgespräche gab es bundesweit auch auf der Ebene der Polizeipräsidenten mit den verantwortlichen Veranstaltern.

¹⁰ Volkmar Deile, Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und einer der Sprecher des christlichen „Spektrums“ des KA, sagte in einem Interview am 14. Dezember 1983. „Wer jemals die Sitzung des Koordinationsausschusses miterlebt hat, sieht doch, dass eigentlich fast alle politischen Widersprüche innerhalb der Friedensbewegung integriert sind, dass es eine erhebliche innere Auseinandersetzung gibt und dass die Kompromisse in Bezug auf das gemeinsame politische Handeln gar nicht so leicht zu bekommen sind, dass da ein erheblicher innerer Auseinandersetzungsprozess ist.“ (LEIF 1990: 95).

¹¹ Die unabhängige ökumenische Arbeitsgruppe „Schritte zur Abrüstung“ aus Politikwissenschaftlern, Juristen, Journalisten, Nationalökonomern, Pädagogen und Theologen unterfütterte die argumentative Auseinandersetzung mit theoretischen Schriften: 1981 zum Vorschlag für kalkulierte, einseitige Abrüstungsschritte des Westens, 1983 eine Konkretisierung im Blick auf die bevorstehende Stationierung, 1985 das weiterführende Heft „Von der Abschreckung zur Sicherheitspartnerschaft“ (AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN / AKTION SÜHNEZEICHEN/FRIEDENSDIENSTE / PAX CHRISTI 1985).

¹² So war z.B. bei der Vorbereitung der Bonner Demonstration 1983 heftig umstritten, wer aus der DDR eingeladen werden sollte. Einige bevorzugten einen Redner aus dem Bereich der „unabhängigen Friedensbewegung“ in der DDR. Entschieden wurde, Propst Heino Falcke, Erfurt, aus dem Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) einzuladen, der dann auch kam.

USA, um dem Vorwurf des „Antiamerikanismus“ zu wehren. Jeweils besondere Beziehungen zur eigenständigen Friedensarbeit der Kirchen und Friedensgruppen in der DDR pflegten die westdeutschen Organisationen über ihre eigenen offiziellen und inoffiziellen Verbindungen.

Was bleibt aus heutiger Sicht?

Die Friedensbewegung, zu der sich 8 Prozent der Bevölkerung zählten und mit der 61 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung sympathisierten (Wenger 1984: 51), bewirkte zwar nicht die Aufhebung des Doppelbeschlusses von 1979, ebnete aber als eine soziale Bewegung durch eine breite, tiefgehende Mobilisierung späteren Abrüstungsabkommen und antimilitaristischen Positionen (mehrheitliche Ablehnung des Irakkrieges 2003!) den politischen Weg. Die Grüne Partei entstand auch deshalb, weil die SPD die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt hatte. Die EKD entschied im Gegensatz zur Friedensdenkschrift von 1981 bezüglich der VIII. Heidelberger These erst im Jahre 2007: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden.“ (EKD 2007: 103). Die Aufgabe blieb: Immer noch lagern 20 atomare Sprengköpfe im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ Deutschlands in Büchel/Rheinland-Pfalz. Die Raketenabwehrpläne der USA für Polen und Tschechien veranlassten Russland dazu, mit der Kündigung des 1987 unterschriebenen Vertrages über die Liquidierung der Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite der USA und der UdSSR (INF-Vertrag) zu drohen (Mutlanger Manifest 2008: 67).

Die Friedensbewegung half, den dogmatischen Antikommunismus des Kalten Krieges zu überwinden, der ein reales Hindernis zukunftsfähiger Politik war. Sie suchte intern und öffentlich das Gespräch und die Auseinandersetzung mit jenen, die den „realen Sozialismus“ in der DDR oder der Sowjetunion und seine Politik vertraten. Im KA gelang es auch, SPD- und DKP-Vertreter, die gemäß einem Abgrenzungsbeschluss der SPD zur DKP nicht mit deren Anhängern im KA kooperieren durften, miteinander ins Gespräch zu bringen. Viele ins Persönliche gehende Unterredungen fanden statt. Feindbilder wurden friedenspädagogisch und in Seminaren und

Aktionen (z.B. Kontaktgespräche in Moskau mit Vertretern des Außen- und Verteidigungsministeriums, des Instituts für USA- und Kanada-Studien der Russischen Akademie der Wissenschaften [„Arbatow-Institut“]) aufgearbeitet.

Anspruchsvoll war die Aktion „Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion“ im Hinblick auf den Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Ab 1987 begannen in der BRD Friedensgruppen und Kirchen (Arbeitsgemeinschaften Solidarische Kirche Westfalen und Lippe 1987; Konsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und der christlichen Friedensdienste 1987; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden 1990), diese bisher in der deutschen Öffentlichkeit nicht aufgearbeitete Katastrophe zu thematisieren. Mehrere bis heute nachwirkende Kontaktreisen, deutsch-sowjetische Friedenswochen 1989 und 1990 (schon gesamtdeutsch mit Teilnehmenden aus verschiedenen Friedensinitiativen in der DDR) und längerfristige Engagements (Tschernobyl-Initiativen, Bildungseinrichtungen) fanden statt. Die Friedensbewegung untermauerte mit ihrem breiten Fächer von Aktivitäten den KSZE-Prozess für Entspannung in Europa. Der Streit über Ideologien und gemeinsame Sicherheit zwischen der Bundesrepublik und der DDR, von großer Bedeutung für die innere Bereitschaft zur Vereinigung beider deutscher Staaten, und vorangetrieben durch das „SPD:SED-Papier“ von 1987 (Brinkel/Rodejohann 1988)¹³, fand auch in der Friedensbewegung statt.

Versuche des damaligen Innenministers Friedrich Zimmermann, die Friedensbewegung als kommunistisch unterwandert und gesteuert zu diskreditieren, z. B. durch eine „Bürgerinformation“ über die Einflussnahme „Moskaus“ auf Mitglieder des Koordinationsausschusses der Friedensbewegung, sind heute Geschichte. Das Bundesinnenministerium hatte eine Broschüre „Moskaus getarnte Helfer“ veröffentlicht, in dem die „Einwirkungsorganisationen“ der vom Zentralkomitee der KPdSU angeleiteten Organisationen aufge-

¹³ Das „SPD:SED-Papier“ beschreibt „Ansätze für eine Kultur des politischen Streits“ in der ideologischen Auseinandersetzung: „Wir sind uns also einig darin, dass Friede die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung unserer jeweiligen Werte und Prinzipien ist, dass Zusammenarbeit zur Wahrung des Friedens die Verleugnung dieser Werte weder verlangt noch ratsam erscheinen lässt. Es gibt also Fragen, in denen wir einig sind, andere, über die wir weiter streiten müssen. Wir werden in der Spannung von Konsens und Konflikt leben müssen.“ (BRINKEL/RODEJOHANN 1988: 17ff.).

führt werden, „die die in Budapest, Prag oder Helsinki gefassten, letztlich aber immer in Moskau befohlenen Beschlüsse in die Tat umsetzen“ (Bundesminister des Innern 1987: 3). Einer der wesentlichen Gründe für die Implosion der Sowjetunion 1989 war die Entspannungspolitik und die Helsinki-Schlussakte von 1975, nicht die westliche Politik der Stärke oder das „Niederrüsten“, wie von einschlägig interessierter Seite oft behauptet wird.

Die Friedensbewegung hatte in all ihren Phasen Erfolg, weil sie gewaltfrei agierte – auch gegen die Bemühungen von gewaltbereiten Gruppen und gegen die geradezu hysterischen Erwartungen der konservativen Bundesregierung sowie von Medien. Im Jahre 1981 war dies ein ernsthaftes öffentliches Problem. Eine Anekdote macht es deutlich: Die Bonner Geschäftsleute hatten aus Angst vor Krawallen durchweg ihre Schaufenster mit Brettern vernageln lassen. Ein Demonstrant schrieb darauf: „Jetzt bin ich extra aus Moskau gekommen, um hier einzukaufen.“ Familien konnten Demonstrationen mit Kindern ohne Angst besuchen. Verantwortliche der Friedensbewegung und Innenminister und Polizeiverantwortliche trafen sich zu „Deeskalationsgesprächen“, um vertrauensbildende Maßnahmen und demonstrationsnützliche Kooperation zu beraten. In seinem Brokdorf-Beschluss vom 14. Mai 1985 (Aktenzeichen 1 BvR 233, 341/81) würdigte das Bundesverfassungsgericht den Gorbelen-Treck 1979, die Bonner Friedensdemonstration 1981 und die süddeutsche Menschenkette 1983 als beispielhaft für die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz. In der juristisch und politisch höchst strittigen Frage, ob Sitzblockaden des zivilen Ungehorsams als nötige Gewalt im Sinne von § 240 Strafgesetzbuch zu verfolgen seien, beschloss das Bundesverfassungsgericht am 10. Januar 1995 (Aktenzeichen 1 BvR 723/89) ein „Nein“, weil der Gewaltbegriff des § 240 Strafgesetzbuch nicht mehr „bestimmt“ im Sinne des Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz gebraucht würde und deshalb „eingegrenzt“ werden müsse. Damit waren die Prozesse gegen die Teilnehmer an Sitzblockaden obsolet.

Die Friedensbewegung war auf lange Sicht politisch erfolgreich, weil sie, ehe die etablierte Politik der politischen Parteien und der Bundesregierung(en) dies zu realisieren in der Lage war, die Idee des „Wandels durch Annäherung“ (Egon Bahr), der „gemeinsamen Sicherheit“ (Palme), und des „Neuen Denkens“ (Michael S. Gor-

batschow) vorwegnehmend popularisierte und eine Mehrheit der Bevölkerung für diese miteinander verwandten Maximen von Friedenspolitik gewann (Hauswedell: 91 ff, 108). Die Friedensbewegung handelte im Sinne des zuerst vom ehemaligen Bundesverfassungsrichter Helmut Simon in die Debatte gebrachten „Friedensgebotes des Grundgesetzes“ (Simon: 50 ff; Deiseroth 2010). Aber was hat sie konkret erreicht, besonders für den Fall der Mauer 1989 und das Ende der Blockkonfrontation?

2. WELCHE ROLLE SPIELTE DIE FRIEDENSBEWEGUNG FÜR DEN FALL DER MAUER 1989 UND DAS ENDE DER BLOCKKONFRONTATION?

Haben die westeuropäische und die westdeutsche Friedensbewegung gegen die Stationierung von Cruise Missiles und Pershing-2-Raketen in Westeuropa (1983) nach dem NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979 sowie die Friedensengagierten in der DDR politisch versagt? Welche Rolle spielte die Friedensszene beim Fall der Mauer 1989 und für das Ende der Blockkonfrontation? Das sind wesentliche Fragen zum Selbstverständnis der Friedensbewegungen nach 1979. Über Antworten wird gestritten.

Marcin Zaborowski, Direktor des Polnischen Instituts für Internationale Angelegenheiten, diskutiert Alternativen: Westeuropa und die Russen sähen die Ursache für den Fall der Mauer als eine Folge von Gorbatschows Perestroika und des Wunsches der sowjetischen Führer, die Ost-West-Spaltung zu überwinden. Mittel- und Osteuropäer hielten die dramatisch schlechte ökonomische Situation der UdSSR und die Dissidentenbewegungen in Polen, Ungarn und in der Tschechoslowakei für den Auslöser. Auf US-amerikanischer Seite wurde angeführt, die Sowjetunion habe im Wettrüsten des Präsidenten Reagan, insbesondere in Gestalt der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI), nicht mithalten können und habe deshalb politische Konzessionen machen müssen (Zaborowski 2009).

Die westdeutsche war Teil der westeuropäischen Friedensbewegungen gegen die Stationierung von 108 Pershing-2-Raketen in der Bundesrepublik und 464 Marschflugkörpern (Cruise Missiles) in Großbritannien (160), Italien (112), Bundesrepublik (96), Belgien (48)

und den Niederlanden (48). Der Minimalkonsens der Ein-Punkt-Bewegung richtete sich über politische, gesellschaftliche und konfessionelle Grenzen hinweg ausschließlich gegen die atomaren Waffen. Als der Deutsche Bundestag am 22. November 1983 die Stationierung der Mittelstreckenwaffen bestätigte, qualifizierten viele in der Friedensbewegung dies – nach bisher einmaligen Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen¹⁴, gar Fastenaktionen – als eine Niederlage, weil die damalige CDU-FDP-Regierung unter Helmut Kohl gemäß dem Motto „Ihr demonstriert – wir regieren“ den NATO-Beschluss gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung ausführte.

Diese Ohnmacht als Niederlage einzustufen, ist jedoch eine historische Fehleinschätzung. Denn die neuere Friedensbewegung ab 1979 gestaltete bis zum Ende der Blockkonfrontation eine nachhaltige, wertorientierte und grundlegende Zivilisierung europäischer Politik mit. Ihre Akteure hatten indirekt politisch Erfolg damit, wirksam die außen- und sicherheitspolitische Linie einer Entspannungspolitik „von unten“ (Hauswedell 1997: 162 f) zu unterstützen.

Die Entspannungspolitik zielte auf die Überwindung der gefährlichen Konfrontation im Kalten Krieg zwischen den Staaten des Westens in der NATO und denen des Ostens im Warschauer Pakt. Der Systemkonflikt behinderte die Lösung der europäischen Nachkriegsprobleme, u.a. der „deutschen Frage“, der Anerkennung der

¹⁴ So z.B. Krefelder Appell zur Verhinderung der Stationierung (1980 bis 1983 ca. 4 Millionen Unterschriften), Demonstration beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg Juni 1981 unter der Losung „Fürchtet Euch, der Atomtod bedroht uns alle – Wehrt Euch!“, Demonstration und Kundgebung „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen! Für Abrüstung und Entspannung in Europa“ am 10. Oktober 1981 in Bonn (300.000 Teilnehmende) mit der nachfolgenden Bildung des Koordinationsausschusses der Friedensbewegung, Kundgebung gegen den NATO-Gipfel in Bonn am 10. Juni 1982 (ca. 500.000 Teilnehmende), Deutscher Evangelischer Kirchentag 1983 in Hannover mit dominierenden violetten Halstüchern „Umkehr zum Leben – die Zeit ist reif für ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen“, Herbstaktionen der Friedensbewegung vom 15. bis 22. Oktober 1983 „Pershing II Cruise Missiles NEIN“ (große Demonstration am 22. Oktober 1983 in Bonn, Kundgebungen in Hamburg und Westberlin, Menschenkette in Süddeutschland von Ulm nach Stuttgart mit insgesamt 1,3 Millionen Teilnehmenden, Kundgebung am Stationierungsort Hasselbach im Hunsrück 1986 (200.000 Teilnehmende), bundesweite Friedenswochen des christlichen Teils der Friedensbewegung, nicht gezählte Initiativen und Gruppen bundesweit, Ostermärsche, Bildung von zahlreichen friedenspolitischen Fachinitiativen, Aktionen des zivilen Ungehorsam.

Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen, und die Beendigung des atomaren und des konventionellen Wettrüstens. Egon Bahrs in Tutzing 1963 dargelegte Formel „Wandel durch Annäherung“ zur Anerkennung des status quo in der Perspektive einer europäischen Friedensordnung wurde die Grundlage der Ostpolitik von Willy Brandt (SPD). Die Entspannungspolitik setzte sich in Gestalt der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Unterzeichnung der Schlussakte der KSZE am 1. August 1975 durch. Sie verankerte Grundwerte und Maßstäbe der Menschen- und Bürgerrechte in mittel- und osteuropäischen Staaten und etablierte „vertrauensbildende Maßnahmen“ gegen wechselseitige Bedrohungsvorstellungen. So wurden die Blockgrenzen durchlöchert und ganz ohne militärische Gewalt schleichend unterminiert (Bald 2005: 77).

Die Friedensbewegung hat die Verhandlungen über den Abbau von Raketen in Ost und West politisch unter Druck gesetzt und damit die Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur mitbestimmt. In den Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik, in der NATO und zwischen den Vormächten des Kalten Krieges, den USA und der Sowjetunion mobilisierte die Friedensbewegung die Mehrheit der bundesdeutschen Gesellschaft gegen die so genannte Nachrüstung, die mit dem NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979 ihren Lauf nahm. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) hatte schon in seiner Londoner Rede vom 28. Oktober 1977 darauf aufmerksam gemacht, das Sicherheitsbedürfnis der westeuropäischen Bündnispartner der NATO werde bei den Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion beeinträchtigt, wenn es nicht gelänge, die Westeuropäer gegen die in Europa durch die SS-20 überlegene Sowjetunion zu schützen (Risse-Kappen 1988: 35). Entsprechend sah der Doppelbeschluss militärisch die Aufstellung von US-amerikanischen Pershing 2 und Cruise Missiles in Westeuropa vor, aber – von gleicher Bedeutung – parallel und komplementär dazu das Angebot an die Sowjetunion zu rüstungskontrollpolitischen Verhandlungen über Raketen mittlerer und größerer Reichweite. Die westlichen Mittelstreckenraketen sollten nur stationiert werden, wenn die Verhandlungen scheiterten. Der damals gültige strategische Rahmen war die NATO-Strategie der „flexiblen Erwiderng“ (flexible response)¹⁵. Die Frie-

¹⁵ Die Strategie der „flexible response“, niedergelegt im Dokument des NATO-Militär-

denkbewegung folgte aber der durch die Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung“ (Afheldt et al. 1972) und anderer durch Wissenschaftler belegten Erkenntnis, die Bundesrepublik sei mit Kernwaffen nicht zu „verteidigen“, ohne sie vollständig zu zerstören. Diskutiert wurde das Konzept der „strukturellen Nichtangriffsfähigkeit“ (Weizsäcker 1971; Lutz 1981). Die Friedensbewegung stellte die Tabufrage: „Was ist, wenn die Abschreckung fehlschlägt?“

Erregte, scharfe öffentliche Debatten dominierten in Gesellschaft und Politik. Die Friedensbewegung nutzte die Widersprüche (Risse-Kappen 1988: 74) des NATO-Doppelbeschlusses für ihre Argumente. Sie wandte sich aus grundsätzlichen ethischen und friedenspolitischen Gründen – ebenso wie die evangelischen Kirchen in der DDR – gegen die Abschreckung als Instrument von Sicherheitspolitik. Kampagnen wie „Umkehr zum Leben – Die Zeit ist reif für ein Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungswaffen“ von Christenmenschen und Kirchen gingen so weit, den status confessionis¹⁶ gegen die Atomwaffen auszurufen (Moderamen des Reformierten Bundes 1982; Kirchhoff 1982). Der gradualistisch konzipierte Aufruf von Friedensorganisationen aus den Niederlanden, der Bundesrepublik und anderen europäischen Ländern zu der ersten der großen

ausschusses MC 14/3 vom 16. Januar 1968, löste die Strategie der „massiven Vergeltung“ („massive retaliation“) ab. Sie galt bis zum Ende des Kalten Krieges als die Strategie der NATO gegen die militärische Bedrohung aus dem Ostblock. Sie sah ein abgestuftes Vorgehen im Falle eines Angriffes (gleichzeitig, nacheinander oder in beliebiger Reihenfolge) vor: a) direkte Verteidigung durch konventionelle Truppen, b) eine „vorbedachte Eskalation“ auch mit dem kontrollierten Einsatz von taktischen Nuklearwaffen für den Fall der konventionellen Unterlegenheit, c) die Androhung der allgemeinen nuklearen Reaktion und bei Fehlschlag der Androhung auch Einsatz von strategischen Kernwaffen gegen gegnerische Waffensysteme und andere militärische, industrielle oder kriegswichtige Ziele. Sicherheitspolitisch basierte diese Strategie auf dem von der NATO-Konferenz der Außenminister am 14. Dezember 1967 gebilligten Bericht des belgischen Außenministers Pierre Ch. J. M. Harmel. Der Harmel-Bericht orientierte die Sicherheitspolitik neu auf die Elemente Verteidigung *und* Entspannung. Militärische Stärke sollte zusammen mit politischer Entspannung ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens“ schaffen (AFHELDT 2009; BALD 2005: 70 ff).

¹⁶ Der status (oder casus) confessionis ist ein theologischer Begriff. Er markiert den Fall des Bekenntnisses des Glaubens. Er enthält drei Elemente: a) Der Anlass des status confessionis muss theologische Grundartikel, also die „Substanz des Glaubens“ tangieren. b) Er bezeichnet „ethisch eine Situation, in der der für Christen normalerweise gegebene Ermessensspielraum für das sittlich erlaubte Handeln außer Kraft gesetzt ist“. c) Er wirft (ekkesiologisch) die Frage der Kirchengemeinschaft gemäß der theologischen Lehre von der christlichen Kirche auf (HUBER/REUTER 1990: 182).

Demonstrationen und Kundgebungen unter dem Motto „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen! Für Abrüstung und Entspannung in Europa!“ zum 10. Oktober 1981 in Bonn forderte: „Wir wehren uns gegen neue Atomwaffen in Europa. Wir fordern die Regierungen der Mitgliedsländer der NATO auf, ihre Zustimmung zum Beschluss über die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen zurückzuziehen. Damit soll der Weg für die Verringerung der Atomwaffen in West- und Osteuropa geöffnet werden mit dem Ziel, einen wechselseitigen umfassenden Abrüstungsprozess in Gang zu setzen. Wir treten ein für ein atomwaffenfreies Europa, in dem Atomwaffen weder hergestellt, noch gelagert oder verwendet werden. ... Unsere Regierungen müssen eigene Initiativen für wirksame Abrüstungsverhandlungen und zur Fortsetzung der Entspannungspolitik ergreifen.“ (Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste / Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden 1981: 7). Die gemäß dem Verhandlungsteil des Doppelbeschlusses Ende 1981 begonnenen Verhandlungen zwischen Ost und West scheiterten. Trotz eskalierter Protestformen im „heißen Herbst“ 1983 wurden die neuen Mittelstreckenraketen auf Beschluss des Bundestages in der Bundesrepublik ab dem 10. Dezember 1983 stationiert. Danach stagnierten zunächst weitere Rüstungskontrollverhandlungen.

Als „wichtigstes Verdienst“ attestiert Thomas Risse-Kappen der neuen Friedensbewegung, eine „gründliche Veränderung der sicherheitspolitischen Kultur“ „erstmal seit den fünfziger Jahren“ angestoßen zu haben. „Die aufkommende Friedensbewegung war 1981 der eigentliche Grund, warum sich USA und NATO nach langem internem Streit auf den Vorschlag einer weltweiten Null-Lösung bei den weitreichenden Systemen einließen.“ (Risse-Kappen 1988: 198). Dies hätte „ohne die Massendemonstrationen der neuen Friedensbewegung“ nicht geschehen können (Risse-Kappen 1988: 90,104, 194). Die Aktiven der Friedensbewegung demokratisierten auch die Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie präsentierten „Gegenexperten“ (Hauswedell 1997: 170 ff). Besonders bedeutsam wurden Fachinitiativen wie das Darmstädter Signal, das die Auseinandersetzung unter dem Schutz der Grundrechte in die Bundeswehr hineintrug (Liebsch 2003). Über Teile der SPD und die neu entstandene Partei der Grünen drang die Friedensbewegung tief in den parlamentarischen Raum vor. Die Mitglieder der Kirchen vo-

tierten zum allergrößten Teil gegen die „Nachrüstung“. Unabhängig davon diskutierte die Friedens- und Konfliktforschung die zerstörerischen Folgen von Abschreckungspolitik. Frieden bedeutete nicht mehr nur negativ die „Abwesenheit von Krieg“, sondern wurde positiv besetzt.¹⁷

Nachdem Gorbatschow 1985 Generalsekretär der KPdSU geworden war, kam wieder Bewegung in die bisher ergebnislosen Verhandlungen.¹⁸ Er brachte entgegen der Position seines langjährigen Vorgängers Leonid I. Breshnew eine Null-Lösung für Mittelstreckenraketen (einschließlich der SS-20) in Europa ins Gespräch und kam damit westeuropäischen Interessen entgegen. Maßgeblich dafür sind nach Risse-Kappen die innenpolitischen Entwicklungen im Zeichen des so bezeichneten Neuen Denkens und der Perestrojka, also eines gesellschaftlichen Umbaus, der nicht nur die Innen- und Wirtschaftspolitik, sondern auch die Außen- und Sicherheitspolitik veränderte (Risse-Kappen 1988: 196). „Ohne das Signal eines gesellschaftlich breit getragenen Entspannungswillens nach Osten, das die Friedensbewegung katalytisch bewirkt hatte, hätte Gorbatschow seinen neuen Kurs nicht durchhalten können; ohne diesen Kurswechsel der sowjetischen Führung andererseits wäre kein hinreichender Spielraum für grenzüberschreitende Demokratiebewegungen entstanden“ urteilt Hauswedell (Hauswedell 1997: 163).

Das Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow vom 10. bis 12. Oktober 1986 in Reykjavik erbrachte zwar in Sachen Mittelstreckenraketen in Ost und West einen Durchbruch, scheiterte aber zunächst daran, dass die sowjetische Seite ein Junktim zwischen einem Vertrag über Mittelstreckenwaffen und der Weltraumrüstung in Gestalt der SDI der USA herstellte. Nach schwierigen Verhandlungen unterzeichneten die USA und die UdSSR am 8. Dezember 1987 in Washington den Vertrag über die Intermediate-range Nuclear Forces (INF-Vertrag), betreffend Raketen zwischen 500 und 5500 km Reichweite. Das war also eine Doppel-Null-Lösung. Der Abbau der Raketen begann in Ost und West.

¹⁷ Auf den Anteil bei der Überwindung eines dumpfen Antikommunismus mit starren Freund-Feind-Bildern wurde schon unter 2.3 hingewiesen.

¹⁸ Gorbatschow hatte über die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) und die Pugwashkonferenzen von dem Konzept der „strukturellen Nichtangriffsfähigkeit“ gehört und griff dieses Thema auf (AFHELDT 2009).

Das entsprach annähernd den Forderungen der Friedensbewegung ab 1979.

Nach dem INF-Vertrag von 1987 zerfiel der Minimalkonsens der Friedensbewegung gänzlich und damit ihre Mobilisierungskraft in Sachen Abrüstung. Der Wille, die Entspannung im „europäischen Haus“ zu fördern, fiel aber in der Bundesrepublik und in der DDR, wo die Ökumenische Versammlung Dresden – Magdeburg – Dresden 1988/1989 die „Friedliche Revolution“ ab 1989 mental vorbereitete, auf fruchtbaren Boden. Die komplizierten deutsch-deutschen und die Verhandlungen mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges kamen voran. Sie führten zum Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, der die vollständige Souveränität Deutschlands wiederherstellte. Ohne die „Friedliche Revolution“ in der DDR, die maßgeblich von den dortigen Kirchen und Friedensgruppen getragen wurde, wäre das nicht möglich geworden. Die Unterzeichnung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes vom 19. November 1990 markierte dann das Ende des Kalten Krieges.

So lässt sich in der dialektisch wirksamen und streitigen Interaktion zwischen Zivilgesellschaft (Friedensbewegung) und Staat sowie zwischen Staaten und Bündnissen zur Abrüstung eine erfolgreiche konstruktive Rolle der Friedensbewegten und ihrer Organisationen in der Zeit von 1979 bis 1990 erkennen. Die Abschreckung als sicherheitspolitische Maxime staatlicherseits bleibt aber doch leider wahrscheinlich so lange in Kraft, wie die Atomwaffen nicht abgerüstet sind.

3. WELCHE LEHREN SIND AUS DER ENTWICKLUNG VON FRIEDENSBEWEGUNG UND POLITIK IN DER ALTEN BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZU ZIEHEN?

Über die oben schon genannten Ergebnisse zur Friedenspolitik hinaus lassen sich ganz allgemein folgende Lehren für die Zukunft ziehen:

1. Bemühungen der Friedensbewegung in der alten Bundesrepublik um Frieden haben dazu beigetragen, Freiräume für die Politik zu schaffen, und damit geholfen, ideologisch zementierten Immobilismus aufzubrechen. Jegliche Friedensarbeit sollte deshalb strategisch darauf angelegt sein, Freiräume für alternative Lösungen auch in verblockten Konstellationen und gegen Zwänge zu öffnen.
2. Die gegenseitige Abschreckung mit der Drohung des Einsatzes von Atomwaffen ist durch Abrüstungsverträge gemindert worden, aber für die gesamte Menschheit weder qualitativ noch quantitativ beseitigt. Weiter notwendig ist der Kampf gegen die Bereithaltung und die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen und anderer Massenvernichtungsmittel sowie deren Proliferation.
3. Mentale Festungen zur Aufrechterhaltung der Abschreckung waren im deutsch-deutschen Verhältnis gegenseitig ab- und ausgrenzende, ideologisch aufgeladene Feindbilder des Antikommunismus und des Imperialismus. Sie konnten durch Friedenserziehung, Begegnungen und Gespräche so reduziert werden, dass darüber miteinander gestritten werden konnte und kann. Sowohl innerstaatlich als auch zwischen- und überstaatlich bleibt Friedenserziehung eine ständige vorrangige Aufgabe.
4. Spannungen und Konflikte sind zwar der Normalfall zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Beziehungen. Aber Friedenslogik soll eine militärisch orientierte Sicherheitslogik zwecks ihrer Überwindung ablösen. Als leitend erwies sich in Ost und West die Einsicht, dass eine nichtmilitärische Sicherheit nur gemeinsam und in Partnerschaft zu erreichen ist. Dafür sind Bemühungen zu unterstützen, die Spannungen und Konflikte durch Kooperation vorbeugen (Krisenprävention). Gewalt bei der Austragung von Interessengegensätzen muss verhindert werden. Institutionen und Instrumente für Mediation auch auf institutionell politischer Ebene sind zu fördern. Dabei sind zivilgesellschaftliche Akteure zu beteiligen (Partizipation als demokratischer Grundsatz).
5. Gewaltfreiheit hat sich in Konfliktsituationen als unabdingbare Voraussetzung für das gegenseitige Zugehen von Konfliktpar-

- teien erwiesen, um eine spiralförmige Eskalation von Gewalt anzuhalten, zu vermindern oder zu verhindern.
6. Politische Erfolge haben soziale Bewegungen wie z.B. die Friedens-, Ökologie- und Frauenbewegung am ehesten in Kooperation mit anderen Akteuren bei thematischer Konzentration auf wenige Ziele bewirkt. Je komplexer das Ziel ist, desto mehr Fachwissen und Fähigkeiten zu seiner Anwendung müssen sich die Akteure aneignen. Die unausweichlichen Auseinandersetzungen zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten und die Suche nach Kompromissen in solchen Kooperationen sind Schulen der Demokratie.
 7. Zur Entwicklung einer partizipativen Demokratie ist es wichtig, die betroffene Bevölkerung und die Mitakteure rechtzeitig in die Informations- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sonst sterben Initiativen ab oder degenerieren zu einer ineffektiven Bürokratie oder Nomenklatura.

Literatur

- AFHELDT, Horst / POTYKA, Christian / REICH, Utz-Peter / SONNTAG, Philipp / WEIZSÄCKER, Carl Friedrich 1972: Durch Kriegsverhütung zum Krieg? Die politischen Aussagen der Weizsäcker-Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung“. München: Hanser.
- AFHELDT, Horst 2009: Kalter Krieg, Rüstung, Rüstungskontrolle und die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler. In: Albrecht, Stephan/Bieber, Hans-Joachim/Braun, Reiner / Croll, Peter /Ehringhaus, Henner/Finckh, Maria/Graßl, Hartmut/Weizsäcker, Ernst Ulrich von (Hrsg.), Wissenschaft – Verantwortung – Frieden: 50 Jahre VDW, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN 1990: Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion. Reader zur Reise in die Sowjetunion im Rahmen der 2. bundesdeutsch-sowjetischen Friedenswoche vom 31.8.-8.9.1990, Bonn.
- AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN / AKTION SÜHNEZEICHEN / FRIEDENSDIENSTE / PAX CHRISTI (Hrsg.) 1985: Schritte zur Abrüstung. Von der Abschreckung zur Sicherheitspartnerschaft. Analysen und Vorschläge vorgelegt von der Arbeitsgruppe „Schritte zur Abrüstung“, Bonn, Frankfurt/Main, Berlin. (In Fortsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe für kalkulierte einseitige Abrüstungsschritte des Westens [1981], Konkretisierung dieser Vorschläge angesichts der Stationierung [1983]).

- AKTION SÜHNEZEICHEN/FRIEDENSDIENSTE/ AKTIONSGEMEINSCHAFT DIENST FÜR DEN FRIEDEN (Hrsg.) 1981: Bonn 10.10.81. Friedensdemonstration für Abrüstung und Entspannung in Europa. Bornheim: Lamuv.
- AKTION SÜHNEZEICHEN / FRIEDENSDIENSTE (Hrsg.), 1980: Aktionshandbuch Frieden schaffen ohne Waffen, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Berlin.
- AKTION SÜHNEZEICHEN / FRIEDENSDIENSTE (Hrsg.) 1981: Frieden schaffen ohne Waffen. Aktionshandbuch, Bornheim: Lamuv.
- AKTION SÜHNEZEICHEN / FRIEDENSDIENSTE (Hrsg.), 1982: Keine neuen Atomwaffen in der Bundesrepublik.
- AKTION SÜHNEZEICHEN / FRIEDENSDIENSTE (Hrsg.), 1982: Aktionshandbuch 3 zur bundesweiten Friedenswoche „Frieden schaffen ohne Waffen“. Bornheim: Lamuv.
- ARBEITSGEMEINSCHAFTEN SOLIDARISCHE KIRCHE WESTFALEN UND LIPPE (Hrsg.), 1987: Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion. Herausforderungen zur Umkehr, Gütersloher Verlagshaus.
- BALD, Detlev 2005: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München: Beck.
- BRINKEL, Wolfgang / RODEJOHANN, Jo (Hrsg.), 1988: Das SPD:SED-Papier. Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit, Freiburg i. Br.
- BUNDESMINISTER DES INNEREN 1987: Texte zur Inneren Sicherheit, Moskaus getarnte Helfer. Die Aktivitäten sowjetisch gesteuerter internationaler Einwirkungsorganisationen und ihrer Partner in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- DEILE, Volkmar / FREY, Ulrich: 1981. Wie es zur Demonstration vom 10.10.1981 in Bonn kam. In: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hrsg.). Bonn 10.10.81. Friedensdemonstration für Abrüstung und Entspannung in Europa. Bornheim: Lamuv, S. 13-20.
- DEISEROTH, Dieter 2010: Die zentralen Elemente des Friedensgebotes des Grundgesetzes. In: Vorgänge, Nr. 189. Januar 2010. S. 103-112.
- EICHHORN, W. / HEYDEN, G. / KOSING, A./ SCHELER, H. 1960: Wissenschaftliche Weltanschauung. Teil II Historischer Materialismus. Heft 4: Klassen, Klassenkampf, Staat und Revolution, Berlin (Ost): Dietz.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus.
- HAUSWEDELL, Corinna 1997: Friedenswissenschaften im Kalten Krieg, Friedensforschung und friedenswissenschaftliche Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren, Baden-Baden: Nomos.
- HEIPP, Günther (Hrsg.), 1965: Es geht ums Leben! Der Kampf gegen die Bombe 1945-1965, Hamburg: Evangelischer Verlag
- HUBER, Wolfgang / REUTER, Hans-Richard 1990: Friedensethik. Stuttgart: Kohlhammer.
- JÄGER, Uli / SCHMID, Michael: Die Kampagne „Kampf dem Atomtod“. Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 – 1982 (Teil II der Serie). Internet: www.lebenshaus-alb.de/magazin/media/Kampf_dem_Atomtod.pdf. (Zugriff 10.04.2014).

- KIRCHHOFF, Hans-Ulrich 1981: Kirche und Kernbewaffnung. Materialien für ein neues Gespräch über die christliche Friedensverantwortung. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- KIRCHHOFF, Hans-Ulrich (Hrsg.), 1982: Wort an die Gemeinden zur Kernbewaffnung. Brief, Erläuterung und Bericht. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- KNEBEL, Günter 2007: Militärdienst bleibt Gewissensfrage, auch wenn die Erscheinungsformen von Krieg und Frieden sich wandeln. Vom Primat des Militärischen zum politisch gewollten Primat des Gewissens?! In: Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) (Hrsg.). NEIN zu Krieg und Militär JA zu Friedensdiensten. 50 Jahre evangelische Arbeit für Kriegsdienstverweigerer. Bremen, S. 15-63, S. 29f.
- KONSULTATION DER LANDESKIRCHLICHEN FRIEDENSAUSSCHÜSSE UND DER CHRISTLICHEN FRIEDENSDIENSTE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER EVANGELISCHEN AKADEMIE BADEN 1987: Friede mit der Sowjetunion. Konsultation 17.-19.3.1987. Herrenalber Protokolle 43, Bad Herrenalber.
- KOOPERATIVE FÜR DEN FRIEDEN: www.koop-frieden.de.
- LEIF, Thomas 1985: Die professionelle Bewegung. Friedensbewegung von innen, Bonn: Forum Europa Verlag.
- LEIF, Thomas 1989: Die Friedensbewegung zu Beginn der achtziger Jahre. Themen und Strategien. In: Wochenzeitung „Das Parlament“. Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Bonn, 23. Juni 1989, B 26, S. 28-40.
- LEIF, Thomas 1990: Die strategische (Ohn)-Macht der Friedensbewegung. Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen in den achtziger Jahren, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- LIEBSCH, Lothar 2003: Frieden ist der Ernstfall. Die Soldaten des „Darmstädter Signals“ im Widerspruch zwischen Bundeswehr und Friedensbewegung. Kassel: Verlag Winfried Junior.
- LUTZ, Dieter S. 1981: Weltkrieg wider Willen? Die Nuklearwaffen in und für Europa. Ein Beitrag zur Diskussion um den Nachrüstungsbeschluss, Reinbek: rororo.
- MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES 1982: Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes, Gütersloher Verlagshaus.
- MUTLANGER MANIFEST 2008: In: Freiraum Nr.1. Hamburg/Mutlangen; Wissenschaft und Frieden, Heft 1/2008, 67.
- NORDEN, Günther van 2001: Martin Niemöller im Kalten Krieg. In: Düringer, Hermann / Stöhr, Martin (Hrsg.), Niemöller im Kalten Krieg. Die Arbeit für Frieden und Gerechtigkeit damals und heute. Frankfurt a.M.: Haag + Herchen, S. 47-73.
- RISSE-KAPPEN, Thomas 1988: Null-Lösung. Entscheidungsprozesse zu den Mittelstreckenraketenwaffen 1970 -1987, Frankfurt/Main: Campus.
- SIMON, Helmut: Die Friedensverpflichtung im Grundgesetz. Anmerkungen nach und zum Kosovo-Krieg. In: Rechtsprechungs-Report, Nr. 1, herausgegeben von MARI und IALANA. Marburg, ohne Jahr.
- SENGHAAS, Dieter (Hrsg.) 1971. Kritische Friedensforschung. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.

- VACK, Klaus 1985: Versuch, Geschichte und Erfahrung. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Tradition heißt nicht, Asche aufheben, sondern die Flamme am Brennen erhalten“. Für und über Klaus Vack, Sensbachtal, S. 151-225.
- WEIZSÄCKER, Carl Friedrich von (Hrsg.) 1971: Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München: Hanser.
- WENGER, Helmut 1984: Sicherheitspolitik – Bündnispolitik – Friedensbewegung. In: Die Neue Gesellschaft. Bonn, Heft 1/1984, S. 47-53.
- ZABOROWSKI, Marcin 2009: How did the wall fall? European Institute for Security Studies. ISS Analysis November 2009, Internet: <http://www.iss.europa.eu/de/publikationen/article/how-did-the-wall-fall> (Zugriff 4.4.2014).

8.

Frieden in der Krise Ukraine – Russland:

Gibt es Chancen für eine friedliche Lösung?¹

Der Konflikt um die Ukraine ist geopolitischer Natur zwischen den USA / Westeuropa einerseits und Russland andererseits. Zu seiner Lösung braucht es eine neue Politik der „gemeinsamen Sicherheit“ und ein System kollektiver Sicherheit in Europa als Ergebnis einer neuen Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Ausgangspunkt bleibt die Umsetzung des Abkommens vom 12. Februar 2015 von Minsk (Minsk II) zwischen Russland, Frankreich, Deutschland, der Ukraine und Separatistenführern zwecks Deeskalation und Befriedung.²

1. | *Gemeinsame Sicherheit*

Das Leitbild der „gemeinsamen Sicherheit“ wurde im Kalten Krieg zwischen dem (östlichen) Warschauer Pakt und den (westlichen) Mitgliedern der NATO durch die „Unabhängige Kommission für Abrüstung und Sicherheit“ (Palme-Kommission) 1980 – 1982³ zur Überwindung der nuklearen Abschreckungsdoktrin entwickelt. An-

¹ Veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 15/2016 zum Studententag in der Ev. Akademie Tutzing am 26.-27.1.2016 „Europa als Friedensmacht? Zwischen Sicherheitslogik und Gerechtem Frieden“. Auszug aus einem gleich betitelten Vortrag vom 1.2.2016 in Bad Honnef. Der Text beschränkt sich auf den geopolitischen Aspekt der Krise und geht nicht auf die Situation in der Ukraine ein.

² Das Abkommen von Minsk realisiert den Anspruch, zu einer friedlichen Konfliktregulierung beizutragen. Es enthält 13 Punkte, u.a. Waffenruhe, die Einrichtung einer Pufferzone, Gefangenen austausch, Überwachung der Front durch die OSZE, Autonomieregelungen für die Ostukraine, Rückzug von Waffen und die Amnestie von Straftätern.

³ Vgl. Dieter DEISEROTH, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta – und die Bundeswehr?, Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt von Schleswig-Holstein Nr. 11, Teil A, November 2014; S. 423-432, S. 430, <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:quQBo4yGExMJ:https://friedenskreis-halle.de/attachments/article/934/UNO%2520Charta%2520und%2520BW.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> (Zugriff 20.8.2021)

gesichts anhaltender atomarer Rüstung und wachsender militärischer und ökonomischer Spannungen u.a. zwischen Russland und westlichen Staaten zur Ukraine sowie im Nahen Osten zu Syrien ist dieser Ansatz wieder hochaktuell. An dem Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“ hatten unter der Leitung des schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme neunzehn wichtige Politiker und Fachleute aus Ost und West, Nord und Süd, unter ihnen der frühere Abrüstungsminister und Abrüstungsexperte Egon Bahr, mitgewirkt. Das Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“ bedeutet: „In der heutigen Zeit kann Sicherheit nicht einseitig erlangt werden. Wir leben in einer Welt, deren ökonomische, politische, kulturelle und vor allem militärische Strukturen im zunehmenden Maße voneinander abhängig sind. Die Sicherheit der eigenen Nation lässt sich nicht auf Kosten anderer Nationen erkaufen.“⁴

Wichtige Merkmale einer „gemeinsamen Sicherheit“ sind die Akzeptanz der gegenseitigen Abhängigkeit (Interdependenz), eine gemeinsame Verantwortung und die Einsicht, dass Sicherheit auf Dauer nur mit, und nicht gegen den Konfliktpartner möglich ist. Das Konzept hat im Kalten Krieg praktisch-politisch zur Entspannung im Verhältnis Ost-West beigetragen. Es hat der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit / KSZE (1975) zum Erfolg verholfen und wirkt als Grundlage der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa / OSZE fort. Die Friedensbewegung hat es gefordert. Der Vertrag von Lissabon der Europäischen Union (2007) unterstützt es.⁵

⁴ Zitiert nach DEISEROTH a.a.O., Anmerkung 26, aus dem Palme-Bericht: „Common Security: A Blueprint for Survival“, 1982; Egon Bahr/Dieter S. Lutz (Hrsg.), *Gemeinsame Sicherheit*, 3 Bände, Baden-Baden, 1986 und 1987.

⁵ Art. 2 EU-Vertrag (EUV): „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Art. 3 (1): „Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“ Art. 3 (2): „Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen ...“

2. | *Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss sich, wenn sie erfolgreich sein will, in ein System kollektiver Sicherheit in Europa einordnen.*

Die Vorstellung einer „gemeinsamen Sicherheit“ ist aus dem Konzept der „kollektiven Sicherheit“ entstanden. Das völkerrechtlich bedeutsame Konzept der „kollektiven Sicherheit“ findet sich in der UN-Charta und in Art. 24 Abs. 2 GG ⁶ wieder. Die „kollektive Sicherheit“ bezeichnet ein rechts- und politikwissenschaftlich gestütztes System von Sicherheit, das Staaten miteinander zu ihrer inneren Sicherheit untereinander vereinbaren. Ein universales Sicherheitssystem dieser Art ist in den Vereinten Nationen und dem Völkerbund angelegt, aber im Falle der Vereinten Nationen wegen der Blockade durch Mitgliedstaaten nicht realisiert worden. Idealerweise versprechen sich die Mitglieder eines Systems der „kollektiven Sicherheit“, die alle gleiche Rechte und Pflichten haben, gegenseitig den Schutz vor jeder zwischenstaatlichen Aggression. Wenn dieses System von außen angegriffen wird, soll es sich gemeinsam wehren können und kann nur in dieser Funktion abschreckende Wirkung entfalten. Im Gegensatz dazu ist ein System der „kollektiven Verteidigung“ wie das der NATO nach Art. 5 des NATO-Vertrages⁷ oder des früheren Warschauer Paktes ein militärisches Zweckbündnis von mehreren Staaten gegen eine Aggression von außen durch gegenseitige Hilfeleistung und Abschreckung.

Das Konzept der „kollektiven Sicherheit“ als System der Sicherheit nach innen entspricht dem „Friedensgebot des Grundgesetzes“, welches der Richter am Bundesverfassungsgericht Helmut Simon im Grundgesetz angelegt sieht. Es ergibt sich aus neun Regelungskomplexen des Grundgesetzes ⁸, u.a. aus der Präambel des Grund-

⁶ Art. 24 (2) lautet: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhaft Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

⁷ Die NATO hat ihren Charakter nach dem Ende der Sowjetunion zu einem politischen Bündnis im euro-atlantischen Raum gewandelt.

⁸ Vgl. DEISEROTH, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta – und die Bundeswehr?, Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt von Schleswig-Holstein Nr. 11, Teil A, November 2014; S. 426ff., https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:quQBo4yGEXMJ:https://friedenskreis-halle.de/attach_ments/article/934/UNO%2520Charta%2520und%2520BW.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d (Zugriff 20.08.2021).

gesetzes⁹, Art. 1 Abs. 2 (Menschenrechte, Frieden, Gerechtigkeit), Art. 20 Abs. 3 (Bindung der Gesetzgebung an Verfassung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht), Art. 26 Abs. 1 Satz 1 (Verbot des Angriffskrieges).

Das Bundesverfassungsgericht hat das Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“ durch sein umstrittenes Urteil zum Einsatz der Bundeswehr out of area vom 12.7.1994 (BvE 3/92) auf die NATO angewandt und diese als ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ qualifiziert, indem es die grundsätzliche Differenz zwischen kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 GG und kollektiver Verteidigung nach Art. 87a GG¹⁰ für „unerheblich“ befand.¹¹

Die Perspektive einer „kollektiven Sicherheit“ ist derzeit nicht sichtbar, weil die in der NATO verbündeten Staaten, auch die in Europa, sich systematisch im Sinne der „kollektiven Verteidigung“ gegen Russland wenden und Russland nicht pro-aktiv in eine gemeinsame Sicherheitspolitik einbeziehen.¹² Auf ein System kollektiver Sicherheit in Europa dagegen ließ die Charta von Paris vom 21.11.1990 hoffen. Die Charta wurde von West und Ost nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und dem Ende des Kalten Krieges ausgehandelt. Europa sollte ein gemeinsames Haus werden: „Das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung Europas ist zu Ende

⁹ „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

¹⁰ Art. 87a (1) Satz 1 GG: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Absatz (2): „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“

¹¹ Vgl. DEISEROTH, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta – und die Bundeswehr?, Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt von Schleswig-Holstein Nr: 11, Teil A, November 2014; <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:quQB04yGExMJ:https://friedenskreis-halle.de/attachments/article/934/UNO%2520Charta%2520und%2520BW.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> (Zugriff 20.08.2021)

¹² Der „Tagesspiegel“ meldet unter dem 2.2.2016, angesichts der Spannungen mit Russland vervierfachen die USA die finanziellen Mittel für ihre Streitkräfte auf 3,4 Milliarden Dollar gegenüber dem Vorjahr, um der „russischen Aggression“ entgegenzutreten und seine Präsenz in Osteuropa zu verstärken. Verteidigungsminister Carter: „Wir verstärken uns in Europa, um unsere NATO-Verbündeten angesichts der russischen Aggression zu unterstützen“ (<http://www.tagesspiegel.de/politik/us-militaer-erhoehet-mittel-mehr-soldaten-und-waffen-gegen-russland/12911492.html>) (Zugriff am 04. Februar 2016).

gegangen. Wir erklären, dass sich unsere Beziehungen künftig auf Achtung und Zusammenarbeit gründen werden ... Sicherheit ist unteilbar, und die Sicherheit jedes Teilnehmerstaates ist untrennbar mit der aller anderen verbunden. Wir verpflichten uns daher, bei der Festigung von Vertrauen und Sicherheit untereinander sowie bei der Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung zusammenzuarbeiten. Bei all der reichen Vielfalt unserer Nationen sind wir vereint in der Verpflichtung, unsere Zusammenarbeit in allen Bereichen auszubauen. Die Herausforderungen, denen wir uns gegenüber sehen, können nur durch gemeinsames Handeln, Zusammenarbeit und Solidarität bewältigt werden.“¹³

Am Beispiel des Ukraine-Konfliktes wird deutlich, weshalb die Charta von Paris keine Folgen hatte. Zentral ist die Auseinandersetzung um die militärische Einbeziehung der Ukraine gegen die Sicherheitsinteressen Russlands in den Einflussbereich der NATO zwischen den USA und der EU einerseits und Russland andererseits. Im Jahre 1999 wurden Polen, Ungarn, Tschechien und 2004 die Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen in die NATO aufgenommen. 2008 erhielten die Ukraine, Georgien und Moldawien die Option für eine spätere Mitgliedschaft in der NATO. Das geschah gegen das feste Versprechen des Westens im Februar 1990 durch Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher sowie US-Außenminister Baker gegenüber Staatspräsident Gorbatschow und dessen Außenminister Schewardnadse, sich im Zuge der Vereinigung der deutschen Staaten nicht nach Osten auszudehnen.¹⁴ Kronzeuge dafür war auch der damalige US-Botschafter in Moskau Matlock.¹⁵ Der NATO-Russland-Rat, 1997 gegründet, wurde entwe-

¹³ Zitiert nach DEISEROTH, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta – und die Bundeswehr?, Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt von Schleswig-Holstein Nr. 11, Teil A, November 2014; <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:quQBo4yGExMJ:https://friedenskreis-halle.de/attachment/s/article/934/UNO%2520Charta%2520und%2520BW.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> (Zugriff 20.8.2021), S. 431.

¹⁴ Vgl. DEISEROTH, Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta – und die Bundeswehr?, Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt von Schleswig-Holstein Nr. 11, Teil A, November 2014; <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:quQBo4yGExMJ:https://friedenskreis-halle.de/attachments/article/934/UNO%2520Charta%2520und%2520BW.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d> (Zugriff 20.08.2021), S. 430, Anmerkung 28.

¹⁵ Andreas ZUMACH, Globales Chaos, Machtlose UNO, 2015, Rotpunktverlag S. 52.

der gar nicht oder nur wenig für die gegenseitige Vertrauensbildung genutzt. Die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo wurde von Russland als Präzedenzfall für die (völkerrechtswidrige) Annexion der Krim angesehen. Das geplante „Raketenabwehrprogramm“ in Osteuropa, das sich offiziell gegen den Iran richtet, wird von Russland als gegen sich gerichtet bewertet. Der völkerrechtswidrige Luftkrieg der NATO gegen Serbien/Montenegro 1999 war ein Verstoß gegen die UN-Charta und die KSZE/OSZE-Regelungen. Präsident Obama qualifizierte Russland als „Regionalmacht“. Bei der im Juni 2016 bevorstehenden NATO-Konferenz in Warschau könnte eine ständige stärkere militärische gegen Russland gewendete Präsenz der NATO in Mitteleuropa, z.B. in Polen, vereinbart werden.

Vor dieser Entwicklung hatten gewarnt bzw. dagegen argumentiert: Prof. John J. Mearsheimer (Politologe für internationale Politik an der Universität Chicago)¹⁶, George F. Kennan¹⁷ (Historiker, Botschafter der USA in Moskau und strategischer Denker im Kalten Krieg), der „Falke“ Zbigniew Brzezinski¹⁸ (früherer außenpolitischer

¹⁶ www.foreignaffairs.com/print/138884, September/Oktober 2014: Mearsheimer meint, die Ukraine sei (als blockfreier Staat) als Puffer für Russlands Sicherheitsbedürfnis „unabdingbar“. Die politischen Fehler führt Mearsheimer auf den Mangel an politischem Realismus zurück. Der einzige sinnvolle Weg aus der Krise sei, die Sicherheitsinteressen Russlands nüchtern einzukalkulieren. Die Ukraine müsse die Rolle des Puffers oder der Brücke akzeptieren, die ihr durch ihre geostrategische Situation vorgegeben sei. Alles andere sei abstrakt und realpolitisch bedeutungslos. Die konstruktive Zusammenarbeit des Westens mit Russland sei zur Lösung wichtiger bestehender und anstehender Probleme von großer Bedeutung und sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

¹⁷ New York Times 5.2.1997: Kennan hatte die Regierung Clinton davor gewarnt, die NATO bis an die Grenzen Russlands zu erweitern. Das wäre der verhängnisvollste Fehler der amerikanischen Politik in der Ära nach dem Kalten Krieg wäre („expanding NATO would be the most fateful error of American policy in the entire post-cold war era.“) „Diese Entscheidung muss erwarten lassen, dass die nationalistischen, antiwestlichen und militaristischen Tendenzen in der Meinung Russlands entzündet werden; dass sie einen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung der Demokratie in Russland haben, dass sie die Atmosphäre des Kalten Krieges in den Beziehungen zwischen Osten und Westen wiederherstellen und die russische Außenpolitik in Richtungen zwingen, die uns entschieden missfallen werden.“

¹⁸ http://csis.org/files/publication/150318_Brzezinski_Remarks.pdf: Seiner Auffassung nach sollen die USA Russland zusichern, dass die Ukraine nicht in die NATO aufgenommen wird. Der Grund sei ganz einfach die geografische Nachbarschaft der Ukraine und Russlands.

Berater), Wolfgang Ischinger¹⁹ (früherer Staatssekretär im Auswärtigen Amt und jetzt Vorsitzender der Münchener Sicherheitskonferenz), Walther Stütze (Publizist, früherer Direktor des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitutes SIPRI und Staatssekretär im Verteidigungsministerium), Aufruf der 60 „Wieder Krieg in Europa? Nicht in unserem Namen!“, Henry Kissinger (ehemaliger US-Außenminister) und der Willy-Brandt-Kreis. Sie werten die Ausdehnung der NATO nach Osten als schweren Fehler gegen den Anspruch von Russland (Putin), auf Augenhöhe behandelt zu werden.

3. | *Nötig zur Wiederherstellung von „gemeinsamer Sicherheit“ ist eine neue Friedens- und Sicherheitspolitik, die in eine belastbare europäische Sicherheitsarchitektur zwischen den USA, Russland und der EU mündet und die die OSZE stärkt.*

Nötig ist, ein neues Vertrauen in gemeinsames Handeln aufzubauen. Außenminister Steinmeier hat in einer Rede vor dem Zentrum für Strategische und Internationale Studien (CSIS) in Washington für „strategische Geduld“ im Umgang mit Russland geworben. Trotz des Ukraine-Konfliktes müsse sich der Westen darum bemühen, mit Moskau wieder zu einem „kooperativen Verhältnis“ zu

¹⁹ Wolfgang ISCHINGER, Gastkommentar: Die internationale Bedrohung. Handelsblatt 24.10.2014, S. 80. Ischinger sieht die Ukraine-Krise in einem weltpolitischen Zusammenhang: a) Wenn die europäische Sicherheitsarchitektur zusammenbricht, ist auch die in anderen, weniger entwickelten Regionen der Erde in Gefahr. b) Ein Erfolg von Aggression und Annexion in der Ukraine ermutigt andere in anderen Regionen, zentrale Grundsätze des Völkerrechts zu missachten. c) Die Putin-Doktrin, zum Schutz von im Ausland lebenden Russen aus eigenem Recht zu intervenieren, ist eine globale Bedrohung für die zahlreichen Minderheiten anderswo wegen der Gefahr der Nachahmung. d) Die in der Ukraine ausgeübte hybride Kriegführung kann anderswo unter anderen Bedingungen ausgeübt werden. e) Der Ukraine-Konflikt hat die Autorität des UN-Sicherheitsrates geschwächt und diesen blockiert. Die Irrelevanz des UN-Sicherheitsrates droht. f) Die Ukraine erhielt 1994 im Budapester Memorandum Sicherheitsgarantien von Russland als Gegenleistung für den Verzicht von Kernwaffen auf ihrem Gebiet. Das schlechte Beispiel der Annexion der Krim könnte negative Folgen für den atomaren Nichtverbreitungsvertrag und konventionelle Abrüstungsverträge haben. Ähnlich: Harald MÜLLER, Gastbeitrag: Fiasco für die Abrüstung, Frankfurter Rundschau 3.3.2015.

kommen.²⁰ Ich folge der Einschätzung des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, dass Russland einen Anspruch auf „ordnungspolitische Mitgestaltung“ hat, um sein berechtigtes Interesse an Sicherheit zu befriedigen und respektiert und anerkannt zu werden. Die zerrütteten Beziehungen zum Westen erfordern eine Deeskalation und vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen einer gestärkten Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OSZE).²¹ Themen der tabufreien Debatte mit Russland sollten wichtige Themenfelder wie „die völkerrechtliche Interpretation von Schlüsselbegriffen wie Gewaltverbot, Souveränität und Selbstbestimmung, der Einbezug nicht-staatlicher Gewaltakteure in das Konfliktgeschehen, das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaften, die institutionelle Organisation von Frieden und Sicherheit in Europa sowie Fragen der wirtschaftlichen Integration und Abschottung sein.“²²

Ulrich Kühn, ebenfalls Mitarbeiter des ISFH in Hamburg, hält es für nötig, dass der Westen „selbstkritisch die bisherige und zukünftige NATO-Politik diskutiert und gemeinsam mit Russland über den Status und die Sicherheitsinteressen postsowjetischer Staaten wie der Ukraine, der Republik Moldau, Georgiens und Aserbaidschans nachdenkt ... und rüstungskontrollpolitische Antworten für das schwierige NATO-Russland-Verhältnis“²³ findet.

Die Forderung nach einer „neuen Entspannungspolitik für Europa“ des Aufrufes der 60 unter maßgeblicher Moderation von Wal-

²⁰ n-tv.de, 12.3.2015; In einer Gedenkstunde zum 70. Jahrestag des Kriegsendes betonte Steinmeier: „Gerade wir müssen heute, vielleicht noch mehr als andere, Verantwortung übernehmen für den Erhalt einer friedenserhaltenden Ordnung“ im Berliner Abgeordnetenhaus (Märkische Online-Zeitung 3.5.2015).

²¹ Hans-Georg EHRHART, Wider eine militärische Eskalation um die Ukraine (<http://ifsh.de/news/details/of/news-808>) (Zugriff 3.5.2015). Mit gleicher Tendenz: Ulrich KÜHN (IFSH Hamburg): Der Ukraine-Krieg und die europäische Sicherheitsarchitektur, in: Russland-Analysen Nr. 295 vom 8.5.2015. „Die Annexion der Krim und der darauf folgende Krieg in der Ukraine stehen ... sinnbildlich für den fast vollständigen Zusammenbruch kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa.“ Nötig sei ein Neuanfang, der „gleichermaßen den westlichen wie auch den russischen Macht- und Sicherheitsinteressen entspricht.“

²² http://ifsh.de/file-IFSH/IFSH/pdf/News/BW-Kommission_Vertrauensbildung.pdf. (Zugriff 03.05.2015)

²³ Ulrich KÜHN, Der Ukraine-Krieg und die europäische Sicherheitsarchitektur, in: Russland-Analysen Nr. 295, S. 7-11.

ther Stütze²⁴ „Wieder Krieg in Europa? Nicht in unserem Namen!“ liegt auf der gleichen Linie. Schon 1990 nach dem Ende der Sowjetunion wurde zum Ausbau der Charta von Paris ein Sicherheitsrat für Europa vorgeschlagen, der jedoch nie eingerichtet wurde. Nötig ist Entspannung auf der „Grundlage gleicher Sicherheit“ für alle und mit allen gleichberechtigten, gegenseitig geachteten Partnern. „Die deutsche Regierung geht keinen Sonderweg, wenn sie in dieser verfahrenen Situation auch weiterhin zur Besonnenheit und zum Dialog mit Russland aufruft. Das Sicherheitsbedürfnis der Russen ist so legitim und so ausgeprägt wie das der Deutschen, der Polen, der Balten und der Ukrainer.“²⁵

Der Realpolitiker Henry A. Kissinger schlägt aktuell vor: a) Die Ukraine hat das Recht, ihre ökonomische und politische Assoziierung frei zu wählen. b) Kein Beitritt der Ukraine zur NATO, c) Die Ukraine sollte frei sein, jede Regierung zu bilden, die mit dem ausdrücklichen Willen des ukrainischen Volkes kompatibel ist. International solle die Ukraine eine Position einnehmen, die etwa mit der von Finnland vergleichbar ist. d) Die Annexion der Krim ist mit den Regeln der bestehenden Weltordnung inkompatibel. Zugleich sollten aber praktische Möglichkeiten des Miteinanders gesucht werden.²⁶

Egon Bahr sagte am 26.3.2015 vor dem Deutsch-Russischen Forum: „Wir sollten uns darauf konzentrieren, zu Russland verlorenes

²⁴ Walther STÜTZLE, Im Feuerschein der Krise, Publik-Forum 20/2014 vom 24.10.2014; inhaltlich ähnlich: Andreas BURO und Karl GROBE in Zusammenarbeit mit Clemens RONNEFELDT, Dossier VII, Der Ukraine-Konflikt. Kooperation statt Konfrontation, herausgegeben von der Kooperation für den Frieden, Bonn, 2014; Otfried NASSAUER, Neues Deutschland vom 6.10.2014; Gabriele KRONE-SCHMALZ, Russland verstehen. Der Kampf um die Ukraine und die Arroganz des Westens, CH Beck, München; Matthias PLATZECK, Russland einbinden, Sächsische Zeitung 28.11.2014; Michael GORBAT-SCHOW, Es fällt schwer, nicht schwarz zu sehen – über eine Neuauflage des Kalten Krieges, www.ipg-journal.de/Kommentar/artikel/es-faellt-schwer-nicht-schwarz-zu-sehen (Zugriff 27.11.2014). Vgl. mit anderer inhaltlichen Ausrichtung: Claudia MAJOR, Jana PUGLIERIN, Eine neue Ordnung. Der Ukraine-Konflikt stellt die Weichen für Europas Sicherheit, in: Internationale Politik 6, November-Dezember 2014, S. 62-71; DIE WELT 15.1.2015, „Sonst tun die Starken, was ihnen passt“, Interview mit Estlands Präsident Toomas Iives.

²⁵ <http://www.zeit.de/politik/2014-12/aufruf-russland-dialog> (Zugriff 05.12.2014).

²⁶ Journalistenrunde/kommentar/artikel/henry-a-kissinger-eine-daemonisierung-putins-ist-keine-politik-298, <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/henry-a-kissinger-eine-daemonisierung-putins-ist-keine-politik-298/> (Zugriff 20.08.2021).

Vertrauen wieder herzustellen. Diese Phase könnte man als ‚kooperative Existenz‘ bezeichnen. Dieses über die bloße Koexistenz hinausgehende Konzept gestattet den speziellen Ausbau unserer Zusammenarbeit. Das gilt auch für das Thema von Energielieferungen. Sie treffen die Interessen beider Seiten und fördern Stabilität in Europa.“²⁷ In diese Richtung weist auch die von Konrad Raiser und Freunden ins Leben gerufene Initiative für eine neue Ostdenkschrift²⁸ die beim Kirchentag in Stuttgart am 6. Juni 2015 vorgestellt worden ist. Der frühere Außenminister Genscher fordert eine Rückbesinnung auf die Charta von Paris (1990) als Stabilisator für eine neue Weltordnung.²⁹

Wie verhält sich die tatsächliche Politik der Bundesregierung dazu? Klaus Naumann (IFSH) konstatiert den politischen Willen einzelner Ministerien, stellt aber eine „schwankende interministerielle Beteiligung“ fest und zweifelt am Beispiel der Debatte um das Weißbuch 2016 an dem Willen zu einem „gesamtstaatlichen Ansatz“. Es gäbe keine Kohärenz der Ressorts auf Kabinettssebene, also keine „entsprechenden Strukturen, Hierarchien, Selbstbindungen und u.a. Führung.“³⁰

Der Willy-Brandt-Kreis (Vorsitzender Friedrich W. Schorlemer) fordert einen Neustart der Beziehungen zu Russland im Interesse einer gemeinsamen europäischen Friedensordnung. Nötig sei ein dauerhafter Interessenausgleich durch Dialog und Verhandlungen, keine wirtschaftlichen Sanktionen, eine intakte Energieinfrastruktur, eine europäische Einbettung auf der Grundlage des Minsk II-Abkommens, Wiedereinbeziehung Russlands in den Kreis der G7, die Wiederbelebung des NATO-Russland-Rates, konstruktive Zusammenarbeit trotz Einverleibung der Krim, eine föderale Struktur für die Ukraine, keine Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO, eine militärische Entflechtung, Nichtverbreitung und die Begrenzung

²⁷ [www. Verantwortungspartnerschaft mit Moskau und Washington](http://www.verantwortungspartnerschaftmitmoskauundwashington.de) (Zugriff 12.05.2015), veröffentlicht auch in: Das Blättchen, Ausgabe 8 vom 13.4.2015.

²⁸ https://zeitzeichen.net/archiv/2015_September_ostdenkschrift-der-ekd (Zugriff am 20.08.2021)

²⁹ Generalanzeiger 3./4. Oktober 2015.

³⁰ Klaus NAUMANN. Die deutsche Sicherheitsarchitektur: Eine kritische Bestandsaufnahme, www.bmvg.de/.../Vortrag%20WorkshopWeissbuch%20Mai2015.pdf (Zugriff am 27.08.2015).

von Waffenarsenalen und Truppen, keine Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen, starke Beteiligung der Zivilgesellschaft.³¹

Analysten der Friedensbewegung wie der am 19. Januar 2016 verstorbene Prof. Andreas Buro gehen in dieselbe Richtung. Viele Autoren weisen auf die OSZE hin, die unterstützt und ausgebaut werden sollte. Große Hoffnungen werden auf die deutsche Präsidentschaft der OSZE 2016 gesetzt.

Diese Zitate zeigen auf, welche inhaltlichen politischen Möglichkeiten Einzelne, Initiativen, Gruppen und Kirchen haben, auf Außen- und Sicherheitspolitik Einfluss zu nehmen.

Als Resümee ist festzuhalten, dass eine sicherheitspolitische Architektur, wie sie noch 1990 in dem Bild vom „Haus Europa“ zum Ausdruck kam, nicht geglückt ist, sondern dass wir in nationalstaatliche oder gar nationalistische Gegensätze zurückgefallen sind. Prinzipien einer europäischen Sicherheitsordnung im Sinne der KSZE wie territoriale Integrität, staatliche Souveränität und der Nicht-Einsatz militärischer Gewalt sind verschüttet. Der Anspruch der „Friedensmacht Europa“, als Lehre aus dem 2. Weltkrieg, Gewalt zwischen Staaten in Europa zu verhindern, ist insoweit gescheitert.

Ulrich Kühn plädiert für eine neue europäische Sicherheitsarchitektur: „Russland ist eine Macht, die sich am ‚Status quo‘ orientiert und die Erhaltung desselben als Handlungsmaxime sieht. Dies mag, grade angesichts der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der fortgesetzten Destabilisierung der Ost-Ukraine, zunächst absurd klingen. Dabei entspricht Russlands Vorgehen in der Ukraine genau dem Kurs, den Moskau seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion immer verfolgt hat: Wahrung des russischen Einflusses in den ehemaligen Sowjetrepubliken – dem ‚nahen Ausland‘ – und gleichzeitige Verhinderung der fortgesetzten NATO-Ost-Erweiterung. Diese außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten haben sich seither nicht geändert; die Strategien zur Durchsetzung der russischen Interessen hingegen schon. Vielen westlichen Sicherheitsexperten sind die Strategie-Wenden Russlands verborgen geblieben. Sie müssen

³¹ INTERNATIONALE POLITIK UND GESELLSCHAFT IPG. H.J. GIEßMANN, Friedrich SCHORLEMER (Willy-Brandt-Kreis), Zum bedrohten Frieden in Europa. Für einen neuen europäischen Umgang mit der Ukraine-Krise. www.ipg-journal.de/rubriken/ausen-und-sicherheitspolitik/ (Zugriff 20.08.2021); Cécile DRUEY und Sidonia GABRIEL, Kompetenzzentrum für Friedensförderung bei swisspeace, fordern die Förderung der Zivilgesellschaft an der Arbeit der OSZE (FriEnt, Impulse 05/2015).

nun Antworten auf die veränderte europäische Sicherheitslage finden. Vor dem Hintergrund der erneuten NATO-Russland-Konfrontation wird es dabei zunehmend schwieriger, die Instrumente kooperativer Sicherheitspolitik zu bewahren. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob es gemeinsam gelingt, die europäische Sicherheitsarchitektur neu zu beleben.“³²

³² Ulrich KÜHN, Russland-Analysen Nr. 295, S. 7.

9.

„Vernetztes Handeln“ und Zusammenarbeit in Europa

aus der Sicht des Konzeptes von
„Friedenslogik statt Sicherheitslogik“¹

Das Zusammenwirken bzw. die Unvereinbarkeit von militärischen und zivilen Kräften zur Bearbeitung von gewaltförmigen Konflikten ist einer der zentralen Streitpunkte von Aktiven der Friedensbewegung einerseits und des Militärs im Auftrag der Politik andererseits auf der internationalen (Vereinte Nationen, Europäische Union) und der nationalen Ebene (Bundestag, Bundesregierung). Akteure der Friedensbewegung folgen derzeit mehr und mehr dem Konzept „Friedenslogik statt Sicherheitslogik“. Die von der EU auf der Ebene der EU und dem Bundestag und der Bundesregierung auf nationaler Ebene verantwortete Politik für das Handeln des Militärs folgen mehrheitlich dem Konzept des „vernetzten Handelns“ (früher: „vernetzte Sicherheit“). Im Folgenden werden das Konzept von „Friedenslogik statt Sicherheitslogik“ und das der vernetzten Sicherheit zunächst vorgestellt. Dann werden sie miteinander verglichen, um Differenzen festzustellen.

¹ Vortrag am 13. November 2017 in Bad Hersfeld, www.konfliktbearbeitung.net (Zugriff 20.11.2017); neu: www.pzkb.de.

1. WAS BEDEUTET „FRIEDENSLOGIK STATT SICHERHEITSLOGIK“?

*Friedensperspektiven*²: Friedenslogisches Denken und Handeln ist in das Leitbild des gerechten Friedens eingebettet. Es ist ein wertebundenes Instrument, das helfen kann, im Einzelfall Probleme und Konflikte zu analysieren und einer Lösung näher zu bringen. Hierbei stellen sich folgende Fragen: Was ist das Problem? Wie ist das Problem entstanden? Welche eigenen Anteile gibt es an der Konfliktentwicklung? Welche AkteurInnen müssen einbezogen werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden? An welchen ethischen Grundsätzen orientieren wir uns dabei? Und nicht zuletzt: Wie gehen wir mit Scheitern und Misserfolgen um? Die Antworten auf diese Fragen ermöglichen es, alternative Handlungsansätze zu entwickeln.

Deutlich werden die Unterschiede in der Gegenüberstellung von *Sicherheitslogik* und *Friedenslogik*:

Sicherheitslogisches Denken: Das Problem ist eine Bedrohung, die es abzuwehren gilt. Sie entsteht außen. Ich muss sie kontrollieren – notfalls mit Gewalt. Das ist mein Interesse und mein Recht. Wenn ich mein Ziel nicht erreiche, verstärke ich die eingesetzten Mittel.

Friedenslogisches Denken: Das Problem ist die Gewalt. Sie soll vermieden werden. Sie entsteht zwischen Konfliktparteien. Deren Beziehungen gilt es neu zu gestalten und sofern ich Teil des Problems bin, kann ich Teil der Lösung werden. Das erfordert dialogverträgliche Mittel. Alles Handeln, alle Lösungen müssen sich vor dem Hintergrund globaler Ethik rechtfertigen. Weil ich mit Misserfolgen rechnen muss, achte ich auf die Korrekturfähigkeit meiner Handlungen.

² Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung bewirbt ihr Projekt „Friedenslogik weiterdenken“ in dem gleichnamigen Flyer. Der obige Text des 1. Kapitels ist im Wesentlichen dem Flyer entnommen. Zu empfehlen für weitere Studien sind: a) Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Theoretische Grundlagen und friedenspolitische Realisierung. Herausgegeben von der Informationsstelle Wissenschaft und Frieden in Zusammenarbeit mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Wissenschaft und Frieden – Dossier 75, mit Beiträgen von Hanne-Margret Birckenbach, Christiane Lammers, Christine Schweitzer und Andreas Buro, b) BROT FÜR DIE WELT (Hrsg.), Hanne-Margret BIRCKENBACH, Juli 2015: Leitbild Frieden. Was heißt friedenslogische Flüchtlingspolitik?, Dialog 14, Berlin, c) Hanne-Margret BIRCKENBACH 2013: Friedenslogik statt Sicherheitslogik. Vortrag. 11. Internationale Münchener Friedenskonferenz 01.02.2013, www.friedenskonferenzinfo/pdfs/Birckenbach-MFK-2013-Red-GS.pdf (Zugriff 20.08.2021).

Friedenslogische Reflexion führt zu Veränderungen.

Das betrifft:

- die Beziehungen zwischen Einzelnen, Gruppen und Staaten;
- gesellschaftspolitische Strukturen, die Gewalt erzeugen;
- die Methoden und Instrumente zur Konfliktbearbeitung.

Friedenslogik auf einen Blick		
Problem	Sicherheitslogik	Friedenslogik
Was ist das Problem?	Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit <i>Handlungen orientieren sich an:</i> Gefahrenabwehr und Verteidigung	Gewalt, die bevorsteht oder bereits stattfindet <i>Handlungen orientieren sich an:</i> Gewaltprävention und Gewaltabbau
Wie ist das Problem entstanden?	durch andere/von außen <i>Handlungen orientieren sich an:</i> Schuldzuschreibung / eigene Abgrenzung / Selbstbestätigung	Komplexe Konflikte <i>Handlungen orientieren sich an:</i> Konfliktanalyse unter Einbeziehung eigener Verantwortung
Wie wird das Problem bearbeitet?	Selbstschutz und Abwendung <i>Handlungsansatz ist:</i> Abschreckung / Drohung / Aufrüstung / Einsatz von Gewaltmitteln	Kooperative Problemlösung mit den am Konflikt Beteiligten <i>Handlungsansatz ist:</i> Deeskalation und Konfliktbearbeitung, dabei Beachtung von Dialog- und Prozessorientierung
Wodurch wird eigenes Handeln gerechtfertigt?	Vorrecht eigener (nationaler) Interessen <i>Rechtfertigung führt zu:</i> Unterordnung und Anpassung von Normen an die Interessen	Anwendung von Menschenrechten und Völkerrecht <i>Rechtfertigung führt zu:</i> Werteorientierter Überprüfung eigener Interessen und ggf. Korrektur / Modifikation
Wie wird auf Scheitern und Misserfolg reagiert?	Keine Selbstkritik <i>Handlungsfolge ist:</i> Verschärfung des eigenen Mitteleinsatzes / Eskalation oder Rückzug und Passivität	offene Reflexion des bisherigen Vorgehens <i>Handlungsfolge ist:</i> Einräumung von Problemen bzw. Fehlern / Suche nach gewaltfreien Alternativen

Die „zivil-militärische Zusammenarbeit“ in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die nach dem Urteil der ETH Zürich erst in den Anfängen³ steckt, ist als vernetzter Ansatz („*comprehensive approach*“) grundsätzlich so in Art. 42 Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) verankert: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.“ Wie soll das erreicht werden? „Die systematische Zusammenarbeit“ („*interoperability*“) muss in einem breiten Rahmen von militärischen, zivilen und zivil-militärischen Aspekten gesehen werden. Die EU wird den koordinierten Gebrauch ihrer zivilen und militärischen Fähigkeiten stärken. Sie erkennt an, dass das moderne Management von Operationen in Krisen typischerweise die Mischung von Instrumenten erfordert.“ Nach Art. 42 Abs. 2 Vertrages über die Europäische Union (EUV) umfasst die GSVP „die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat.“⁴ Dem „vernetzten Handeln“ ist in paralleler Ausrichtung auch die Bundeswehr verpflichtet, wie sich aus dem Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr 2016 ergibt.⁵

³ CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, ETH Zürich, Ziviles Krisenmanagement der EU: Eine Zwischenbilanz, 2011, www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSS-Analysen-87-DE.pdf, S. 3 (Zugriff 27.07.2016).

⁴ EUROPÄISCHE UNION, Headline Goal 2010, gebilligt vom General Affairs and External Relations Council am 17. Mai 2004 und bestätigt vom Europäischen Rat am 17. und 18. Juni 2004, Nr. 9, www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/2010%20Headline%20Goal.pdf (Zugriff 08.08.2016).

⁵ Weißbuch 2016, S. 99: „6.3 Ausrichtung auf vernetztes Handeln im nationalen und internationalen Rahmen: „Die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität verlangt einen abgestimmten, vernetzten Ansatz aller Akteure – national wie international. Dieser Leitgedanke prägt immer stärker das gesamte Handlungsspektrum der Bundeswehr und bindet sie in ein koordiniertes gemeinsames Krisenmanagement ein. Nach diesem Prinzip handelt die Bundeswehr in allen Krisen- und Konfliktphasen. Dies

Nach Art. 42 Abs. 6 EUV begründen „Mitgliedstaaten, die anspruchsvolle Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind, eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union“.

Am 28. Juni 2016 veröffentlichte die Europäische Union das 54 Seiten umfassende Dokument „Globale Strategie“ mit dem Titel „Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union’s Foreign and Security Policy.“ Das Papier schließt an die European Security Strategy (ESS) von 2003 an. Das Dokument behandelt u.a. die GSVP, Artikel 42ff. des EUV. Die GSVP ist Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP, Artikel 23ff. EUV). Sie beschreibt als Ergebnis eines intensiven Konsultationsprozesses der Regierungen der 28 EU-Mitgliedstaaten die wichtigsten Interessen und Prinzipien der EU für ihr weltweites Engagement auf der Grundlage des aktuellen Entwicklungsstandes. Die Bundesregierung hat die Erstellung der Globalen Strategie der EU von Beginn an aktiv begleitet und unterstützt.

2. PRIORITÄTEN DES HANDELNS DER EU IM RAHMEN DER GASP

Es ist nötig, die GSVP in den übergeordneten Zusammenhang der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zu stellen.

Prioritäten des Handelns der EU nach der Globalen Strategie im

kann verschiedene Ausprägungen umfassen: von Beiträgen zu einem einheitlichen Lagebild über die Ertüchtigung von Sicherheitskräften in einer Konfliktregion bis zu Stabilisierungseinsätzen und einer Krisennachsorge. Der vernetzte Ansatz ist daher in der Bundeswehr weiter zu verankern und auszugestalten. Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren erfolgt durch Beiträge zum Auf- und Ausbau ressortübergreifender Strukturen und ein Angebot zum Aufbau eines Netzwerkes mit nichtstaatlichen Akteuren; den Ausbau einer gemeinsamen Infrastruktur zur Kommunikation und zum Austausch von Daten und Informationen; verstärkten ressortübergreifenden Personalaustausch; gemeinsame Ausbildungsgänge, Übungen und Seminare mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren; Beiträge zur Etablierung gemeinsamer Planungs-, Bewertungs- und Analysekompetenzen sowie Bereitstellung von Experten und Expertise für internationale Organisationen.“

Rahmen der GASP sind (Europäische Union 2016: 9f.):

- die Sicherheit der Union (Terrorismus, hybride Bedrohungen, Klimawandel, Energieversorgung, Cybersicherheit) (Europäische Union 2016: 18 ff.),
- die staatliche und gesellschaftliche Resilienz nach Osten, Süden, dem westlichen Balkan sowie der Türkei und den Europa benachbarten Ländern: Stabilisierung von fragilen Staaten (Europäische Union 2016: 23ff.),
- ein integriertes Vorgehen in Konflikten auf allen Ebenen des Kreislaufes von Konflikten und Regierungsformen mit dem Ziel einer dauerhaften regionalen und internationalen Partnerschaft im Sinne eines „pre-emptive peacebuilding“ (Europäische Union: 29) unter dem Konzept der menschlichen Sicherheit (Europäische Union 2016: 28ff.),
- eine Unterstützung von friedenswirksamen Integrationsprozessen in regionaler Kooperation und weltweit, insbesondere für eine Europäische Sicherheitsordnung, bezüglich Klimawandel, die Arktis, Sicherheit auf See, Erziehung, Forschung, die Mittelmeerregion, den Mittleren Osten und Afrika, USA und Kanada, Lateinamerika und die Karibik, Asien (Europäische Union 2016: 32ff.), sowie die
- Unterstützung von „global governance“ im 21. Jahrhundert (internationales Recht, Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, andauernder Zugang zu globalen allgemeinen Gütern, Stärkung der Vereinten Nationen, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, multilaterale Abrüstung, weltweites Internet und Cyber-Sicherheit, Kooperation mit nicht-staatlichen Akteuren (Europäische Union 2016: 39ff.).

Eine durchgehende Linie ist die Absicht der EU, die Sustainable Development Goals (SDG) im eigenen und im Handeln mit den Mitgliedstaaten zu unterstützen (Europäische Union 2016: 26). Gegenstand eines systematischen Mainstreams auf allen Politikfeldern und in Institutionen sollen die Menschenrechte und Genderfragen sein (Europäische Union 2016: 51).

Die Globale Strategie würdigt die EU als ein Projekt, das einen „beispiellosen Frieden, Wohlstand und Demokratie“ gebracht hat, derzeit aber „in Frage“ gestellt ist. Die EU, wegen ihres Verdienstes

um einen historisch langen inneren Frieden in Europa im Jahre 2012 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, wurde auch von der EKD 2007 als Friedensprojekt qualifiziert, vorausgesetzt, sie folge der „Zielperspektive des gerechten Friedens und der menschlichen Sicherheit.“ (EKD 2007:94)

3. SCHWERPUNKT DER GSVP IST DIE „VERTEIDIGUNG“

Die Globale Strategie macht die Glaubwürdigkeit der EU als Ergebnis des Nachdenkens über die Entwicklung seit 2003 im Wesentlichen an der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit fest (Europäische Union 2016: 44 – 47). Die Fragen der Sicherheit und Verteidigung fallen in die Zuständigkeit des Europäischen Rates, also in die Verantwortlichkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten. Die zivil-militärische Zusammenarbeit der GSVP bezieht sich auf alle Dimensionen von Auswärtiger Politik (Forschung, Klima, Infrastruktur, Handel, Sanktionen, Diplomatie und Entwicklung). Darin müsse investiert werden. Es heißt aber auch: „In dieser fragilen Welt ist weiche Macht (soft power) nicht genug: Wir müssen unsere Glaubwürdigkeit in Sicherheit und Verteidigung erhöhen. Um auf externe Krisen antworten zu können, müssen die Kapazitäten unserer Partner ausgebaut und muss Europa geschützt werden, die Mitgliedstaaten müssen ein genügendes Niveau der Verteidigungsausgaben sicherstellen. ... Fähigkeiten müssen entwickelt werden ... zur Unterstützung der EU, NATO, UN und anderen multinationalen Anstrengungen. Das zivil-militärische Niveau der Bestrebungen, Aufgaben, Anforderungen und Kapazitäten muss spezifiziert werden.“ (Europäische Union 2016: 44, 45)

„Die Mitgliedstaaten müssen sich der Verteidigungskooperation als Norm nähern. ... Die Mitgliedstaaten bleiben souverän hinsichtlich ihrer Entscheidungen zur Verteidigung: Dennoch sind national orientierte Verteidigungsprogramme unzureichend. ... Die freiwillige Annäherung an Verteidigungskooperationen muss sich in reale Verpflichtungen übersetzen“ (ebenda). Ein freiwilliger jährlicher Überprüfungsprozess der Planung für Militärausgaben „sollte in voller Kohärenz mit dem Planungsprozess der NATO zur Verteidigung stehen. ... Die Europäische Verteidigungsagentur (European

Defence Agency EDA) spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der Fähigkeitenplanung. ... Eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische Verteidigungsindustrie einschließlich der Koordination von Rüstungsprojekten und Verteidigungsbeschaffung ist essentiell für Europas strategische Autonomie und für eine glaubwürdige GSVP. Eine solide europäische Basis für Verteidigung, Technologie und Industrie braucht einen fairen, funktionierenden und transparenten Binnenmarkt, Versorgungsgüter für Sicherheit und einen strukturierten Dialog mit verteidigungsrelevanten Industrien“ (Europäische Union 2016: 46).

„Wir müssen die Fähigkeit für schnelle Reaktion entwickeln, auch indem wir die ... Hindernisse angehen, die die Aufstellung von Battlegroups behindern. Dazu sollte die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gesucht werden. ... Das könnte zu einer mehr strukturierten Form der Zusammenarbeit führen und den vollen Gebrauch des Potentials des Lissabon-Vertrages ermöglichen“ (Europäische Union 2016: 47). „Gleichzeitig müssen wir die zivilen Missionen – ein Warenzeichen der GSVP – entwickeln. ... Wir müssen die operationalen Planungs- und Führungsstrukturen verstärken und engere Beziehungen zwischen zivilen und militärischen Strukturen und Missionen in dem Bewusstsein aufbauen, dass sie zusammenwirkend stattfinden“ (Europäische Union 2016: 48). Eine europäische Armee wird in der Globalen Strategie noch nicht gefordert.

4. VERNETZTES HANDELN UND EU UND NATO

Die Globale Strategie erklärt als Ziel ihrer Bemühungen, „unsere Sicherheit zu garantieren, unseren Wohlstand zu fördern und unsere Demokratien zu sichern und dies in voller Übereinstimmung mit den Menschenrechten und unter der Herrschaft des Rechts. ... Als Europäer müssen wir mehr Verantwortlichkeit für unsere Sicherheit übernehmen. Wir müssen bereit und in der Lage sein abzuschrecken, auf Bedrohungen von außen zu reagieren und uns dagegen zu schützen“ (Europäische Union 2016: 19, Weißbuch 2016: 99). Als Herausforderungen werden genannt: Terrorismus, hybride Bedrohungen, Cyberangriffe und Angriffe auf die Energiesicherheit, orga-

nisierter Kriminalität und Überwachung der externen Grenzen. Die Globale Strategie etabliert die EU in Komplementarität zur NATO, nicht in Konkurrenz, sondern in „Synergie und vollem Respekt für den institutionellen Rahmen ... und die Autonomie beider für eigene Entscheidungen. In diesem Kontext muss die EU als „Sicherheitsgemeinschaft“ gestärkt werden, die „selbständig handeln“ und gleichzeitig „Aktionen zusammen mit der NATO unternehmen kann.“ Die Glaubwürdigkeit der EU ist auch Voraussetzung für die „transatlantische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten.“ (Europäische Union 2016: 20)

Diese Positionen werden spiegelbildlich bestätigt von dem neuen Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr (Bundesregierung 2016: 73). Beide Dokumente sind in gegenseitiger Abstimmung entstanden. Die Bundeswehr sieht die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Artikel 42 Absatz 6 EUV im Rahmen der GSVP als Chance, schrittweise zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigung zu kommen. Auf dem Weg zu einer „Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ sieht die Bundesregierung die EU als einen „europäischen Pfeiler der NATO“ an (Bundesregierung 2016: 70 ff., 73). Die „Leitlinien“ der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, erarbeitet unter Federführung des Auswärtigen Amtes, sind das andere Grundlagendokument deutscher Politik.

5. VERNETZTES HANDELN BEI DEN MISSIONEN DER EU

Missionen im Rahmen der GSVP sind „vor allem als außenpolitisches Handlungsinstrument der Mitgliedstaaten“ zu verstehen, als „Ausdruck des kollektiven *commitment* der EU“. „... die Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach

Konflikten. Mit all diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ (Art. 43 Abs. 1 EUV). Bisher haben über 30 Missionen auf drei Kontinenten stattgefunden, davon 21 zivile und 12 militärische. Gegenwärtig laufen 16 Missionen, davon 10 zivile (z.B. Kosovo, Libyen, Ukraine, Afghanistan, Sahel) und 6 militärische (Bosnien-Herzegowina, Mali, Zentralafrika, Somalia, Atalanta-Somalia, Mittelmeer).⁶ Die zivilen Missionen sind von großer Bedeutung für das Image und den Charakter der EU. Jedoch sind quantitative und qualitative Defizite zu bewältigen, z.B. die wachsenden Widerstände gegen Interventionen in fragilen Staaten, langwierige Rekrutierung von Experten über nationale Sekundierungszentren, schwierige lokale Gegebenheiten, Widerstände lokaler Eliten, schlechte Sicherheitslage in Gaststaaten und Defizite auf Seiten der EU, z.B. unklare Definition der Aufgaben, Koordination mit internationalen Partnern und hauptsächlich die mangelnde gesamtpolitische Einbettung in einen strategischen Rahmen der GSV-Operationen.⁷

Befähigt zu Maßnahmen ziviler und militärischer Krisenbewältigung wurde die EU durch die Einrichtung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK), des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM), den Militärstab und den Militärausschuss (Mayer 2009: 97), eingerichtet durch den Rat im Jahre 2000. Die zivilen Missionen werden nach Art. 43 Abs. 2 EUV im Konsens vom Europäischen Rat beschlossen. „Der Hohe Vertreter sorgt unter Aufsicht des Rates und in engem und ständigen Benehmen mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) für die Koordinierung der zivilen und militärischen Aspekte dieser Missionen“ (Art. 43 Abs. 2 EUV). Der Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (Committee for Civilian Aspects of Crisis Management CIVCOM), besetzt von Vertretern der Mitgliedstaaten, berät das PSK in Bezug auf die zivilen Aspekte der

⁶ <http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/> (Zugriff 27.07.2016).

⁷ CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, ETH Zürich, Ziviles Krisenmanagement der EU: Eine Zwischenbilanz, 2011, www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSS-Analysen-87-DE.pdf [27.07.2016]; siehe auch: EU-Missionen agieren auf drei Kontinenten, <http://diepresse.com/home/politik/eu/4769550/EUMissionen-agieren-auf-drei-Kontinenten> (Zugriff 27.07.2016).

Krisenbewältigung.⁸ Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben nur Anhörungs- und Informationsrechte. Das Europäische Parlament muss die Gelder für die Missionen bewilligen und hat dadurch Einfluss auf deren Gestaltung. Auf dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU im September 2016 wurde als neues Gremium die Einrichtung eines gemeinsamen militärischen Hauptquartiers diskutiert.

Unter dem Stichwort „Widening“ verspricht das Dokument, die EU wolle die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Verbreitungssysteme, die eine große Gefahr für Europa und die Welt darstellen, bekämpfen, wie am Beispiel Iran ablesbar sei. Die EU möchte sich auch an Kontroll-Regimen beteiligen und gemeinsame Regeln der Mitgliedstaaten für den Export von militärischer Ausrüstung und Technologie – einschließlich von dual-use-Material – fördern. Die EU will die Verantwortlichkeit für internationales humanitäres Recht, internationales Recht zu Menschenrechten und internationales Strafrecht unterstützen. Das gilt auch für den UN-Menschenrechtsrat, den Internationalen Strafgerichtshof und den Internationalen Gerichtshof.

7. DIE FRIEDENSLOGIK KOMMT IN DER GSVP ZU KURZ

Kritisch hinsichtlich der Zielperspektiven der GSVP und des Konzeptes „Friedenslogik statt Sicherheitslogik“ sind aus friedensethischer und friedenspolitischer Sicht zu bewerten:

⁸ Der Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (Committee for Civilian Aspects of Crisis Management CIVCOM), bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten, berät das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) in Bezug auf die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung. Er bereitet die Planungsdokumente für neue Missionen vor, spricht Empfehlungen für das PSK aus und befasst sich mit der Entwicklung von Strategien für zivile Krisenbewältigung und zivile Fähigkeiten. Für die militärischen Aufgaben ist parallel der EU-Militärausschuss (EUMC) zuständig, der – besetzt von den Verteidigungsministerien der Mitgliedstaaten der EU – als das höchste militärische Gremium des Rates die militärischen Empfehlungen der EU formuliert, Weisungen vom PSK erhält und wie das CIVCOM dem PSK Bericht erstattet. Unter Aufsicht des Rates gewährleistet das PSK die politische Kontrolle und strategische Leitung von Aktionen des Krisenmanagements im zivilen und militärischen Bereich. Sowohl CIVCOM als auch EUMC sind als Teile der GSVP wichtige Einrichtungen im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und damit auch in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.

- Keine klare Positionierung der GSVP zur Gewaltprävention und zum Gewaltabbau, also für den Vorrang der zivilen Aufgaben. Das wird schon begrifflich ausgeschlossen durch die Zuordnung von Strukturen und Instrumenten der GSVP zu verteidigungspolitischen *und* zivilen Zwecken in Art. 42 Abs. 1 EUV. Die komplementäre Kooperation mit der NATO und die Absicht, die militärische Zusammenarbeit mit ihr zu stärken, zeigen ein verteidigungspolitisches / militärisches Übergewicht an. Darunter leiden im Hinblick auf Personal, Durchführung und finanzielle Ausstattung die zivilen Komponenten. EU-Polizeieinsätze werden von militärischen bzw. zivil-militärischen Kommandostrukturen geleitet.
- Für eine klare zivile Gestaltung der GSVP haben sich kirchliche und zivilgesellschaftliche Akteure bisher vergeblich eingesetzt. Als Gegenstück zur Europäischen Verteidigungsagentur wurde eine Europäische Friedensagentur gefordert.⁹ Nötig ist nach Quäker-Meinung eine „Rückbesinnung auf das Frieden schaffen anstelle des Militarismus“, um den „wachsenden EU-Militarismus“ (z.B. „Entwicklung bewaffneter Drohnen durch die Euro-

⁹ So z.B. der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus SCHNEIDER, der bei einem ökumenischen Jahresempfang deutscher Kirchen 2006 in Brüssel die Gründung eines europäischen Instituts zur Friedens- und Konfliktforschung forderte, www.ekd.de/aktuell_presse/news_2006_10_17_1_friedensagentur.html (Zugriff am 08.08.2016); die „Erklärung junger Delegierter“ bei der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu, Rumänien vom 4.-9.9.2007, epd-Dokumentation Nr. 41-42 vom 2.10.2007 „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung für Erneuerung und Einheit in Europa“, S. 14; Ullrich HAHN, Vortrag bei der deutsch-französischen Tagung des Versöhnungsbundes in Straßburg vom 3.-5.10.2008, „Die Vision Europa weiterdenken“ Nr. II.2, <https://www.versoehnungsbund.de/2008-uh-europa> (Zugriff am 08.08.2016); CHURCH AND PEACE fordert aktuell zu Recht: „... ein starkes Europa – für uns bedeutet das: Sicherheit in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, Einhaltung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Willkommen und Schutz für bedrohte Menschen, faire Beziehungen zu den Regionen weltweit – und eine umfassende und konsequente Stärkung der Zivilen Konfliktbearbeitung“ (Pressemeldung vom 01.07.2016); die Charta Oecumenica (2001) der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen sagt in Punkt 7 „Europa mitgestalten“: „Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen.“ (<http://www.oekumene-ack.de/themen/charta-oecumenica/> (Zugriff 08.08.2016).

päische Verteidigungsagentur [EDA], ökonomische Unterstützung des Waffenhandels“ (Quaker Council for European Affairs 2015) aufzuhalten.

- Das European Peace and Liaison Office (EPLO, Plattform europäischer NROs, NRO-Netzwerke und Think Tanks zur Friedensförderung der EU), hat sich immer für eine Stärkung der zivilen Elemente der GSVP stark gemacht und u.a. gefordert, die Anwendung militärischer Konzepte, Zugänge und Werkzeuge im Rahmen ziviler Missionen sollte vermieden werden. EPLO kritisiert, gegenwärtig seien Militärs führend bei der Planung von zivilen Missionen. Das sei nicht angemessen für komplexe zivile Rechtsstaats-Missionen. Im Gegensatz zur EU würden, so EPLO, vergleichbare zivile Missionen der Vereinten Nationen von Zivilisten oder Diplomaten geleitet (EPLO 2013: 10). EPLO hat von Beginn des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) an (2010) gefordert, „dass der EAD Konfliktprävention, Friedensförderung und ziviler Konfliktbearbeitung eine gleichberechtigte institutionelle Stellung zuschreibt und diese in einem Direktorat für Friedensförderung zusammenbringt. Dies hätte eine größtmögliche Synergie aller Akteure sowie einen ressortübergreifenden Einsatz von Krisenprävention als strategisches Politikmittel ermöglicht.“
- EPLO bedauert aber, „dass sich bei momentaner Betrachtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) keine Stärkung des zivilen Krisenmanagements als Sektor, sowie keine feste Etablierung eines ressortübergreifenden Ansatzes und einer langzeitigen Verpflichtung zu Konfliktprävention abzeichnet.“ Zurückzuführen sei dies auf eine Ressortkonkurrenz über Zuständigkeiten und Personal zwischen der Kommission, die die vergemeinschafteten Aufgaben der EU wahrnehme¹⁰, und dem Rat, der die gouvernementalen Einflüsse der EU kanalisiert, sowie der hinderlichen Einflussnahme von Mitgliedstaaten – auch Deutschlands. Vor der Veröffentlichung der Globalen

¹⁰ Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) konkurrierten um Zuständigkeiten. So liegen jetzt friedensrelevante Aufgaben wie die Ausgestaltung des Klimawandels, die weltweite Rohstoff- und Energiepolitik, die europäische Nachbarschaftspolitik, die Erweiterungspolitik, die Handelspolitik und die Entwicklungspolitik bei der Kommission.

Strategie forderte EPLO in einem Brief vom 31.5.2016 an Federica Mogherini noch einmal detailliert, die EU solle die Konfliktprävention zum hauptsächlichen Antrieb ihres Handelns machen (EPLO 2016). Die EU muss nach Meinung des EKD-Büros in Brüssel auch ohne ein Übergewicht der militärischen Fähigkeiten in der Lage sein, ihre Sicherheit zu organisieren und autonom zu handeln. Deshalb sollte das „Zivile“ „das Proprium der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik ausmachen“ (Hatzinger/Schnabel 2009: 3). Anzuwenden sind dazu nicht-militärische Strategien der Prävention und der Intervention sowie Deeskalationsmechanismen.¹¹

- Dem entgegen fordert die neue Globale Strategie ausdrücklich, die Zusammenarbeit in Fragen der Verteidigungspolitik müsse zur „Norm“ werden und dürfe keine „Ausnahme“ bleiben. Annegret Bendiek (Stiftung Wissenschaft und Politik SWP) interpretiert die Globale Strategie dahingehend, dass die durchgängige, aber nicht substantiierte Betonung der „Resilienz“ (Widerstandsfähigkeit) im Gegensatz zur Forderung nach einer klaren Anbindung an die NATO auf eine neue Arbeitsteilung zwischen der NATO und der GASP hinauslaufe: Zuständigkeit der zivilen Resilienz für die EU, Zuständigkeit der NATO für die militärische Resilienz (Bendiek 2016: 4). Außerhalb der EU ist im Mai 2014 das European Institute of Peace (EIP) nach vierjähriger Vorbereitung ins Leben gerufen worden.¹²
- Kritisch zu bewerten ist die Unklarheit über das Verständnis von Sicherheit: Für die zivilen Missionen gilt das Konzept der menschlichen Sicherheit. Das kann aber nach der Natur der Sache nicht für die militärischen Missionen gelten. Nicht die „Bedrohung“ von Staaten und der EZ sollten Maßstab für das Verständnis von Sicherheit der EU sein, sondern der Schutz der ihr anvertrauten Menschen. Das bedeutet u.a., den Schwerpunkt

¹¹ CHURCH AND PEACE, Pressemeldung vom 1.7.2016.

¹² Das EIP (<http://eip.org>) unterstützt und ergänzt als unabhängige Organisation die globale Friedensagenda der EU, im Wesentlichen durch Mediation und informelle Dialoge. Es kooperiert mit der EU, den VN, anderen internationalen Organisationen, NGOs, Konfliktparteien und Individuen. Neun europäische Länder (Belgien, Finnland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Spanien, Schweden und die Schweiz, nicht aber Deutschland), private und öffentliche Sponsoren finanzieren das EIP als gemeinnützige Stiftung nach belgischem Recht.

auf den Schutz der Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit, die gerechte Verteilung der Ressourcen, fairen Handel, den Umweltschutz und die Bekämpfung von Fluchtursachen zu legen.

- Kritisch zu bewerten sind die neuesten Entwicklungen der EU im militärischen Bereich. Der Auswärtige Ausschusses des EU-Parlaments hat am 11.7.2016 beschlossen, die Verordnung 230/2014 des Instruments für Stabilität und Frieden (IfS, IcSP) zu ändern, um daraus Maßnahmen der militärischen Ertüchtigung in Drittstaaten zu finanzieren. Der Haushalt des IcSP soll von 2018 bis 2020 um 100 Mio. Euro erhöht werden, die als „Hilfeleistungen“ den Partnerarmeen zur Verfügung stehen sollen, um den „strategischen und industriellen Interessen der EU Rechnung zu tragen“ (Berichterstatter Arnaud Danjean im Europäischen Parlament). Die Verhandlungen zwischen den verantwortlichen Gremien der EU haben zu dem Kompromiss geführt, das IcSP solle zukünftig auch den Kapazitätsaufbau von Sicherheitskräften und unter bestimmten Voraussetzungen auch des Militärs von Partnerländern finanzieren können. Konkret kann das Militär in folgenden Bereichen unterstützt werden: a) Finanzielle Unterstützung zum Ausbau der militärischen Kompetenz zur Durchführung von Aufgaben mit Bezug zu Entwicklung und Menschlicher Sicherheit (z.B. Wiederaufbau ziviler Infrastruktur, Minenräumung); b) Bereitstellung von Equipment und Infrastruktur für das Militär in den Bereichen IT, Transport, Kommunikation, Wasserinfrastruktur und Sanitätseinrichtungen; c) Training, Mentoring und Beratung. Die Beschaffung von Waffen und Munition, die Ausbildung, die ausschließlich einen Beitrag zu den Kampfkapazitäten der Streitkräfte leisten soll, und laufende militärische Ausgaben können jedoch nicht finanziert werden. Eine Entscheidung des Rates der EU und des Europäischen Parlamentes über die Verordnung liegt noch nicht vor. Sie wird bis Ende des Jahre erwartet.¹³ (Stand 5.11.2017). Bisher wurden militärische GSVP-Missionen aus Mitteln der nationalen Wehretats finanziert, die

¹³ <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/10/27/contributing-to-global-stability-and-peace-council-confirms-deal-with-the-ep-on-improvements-to-the-eus-assistance-instrument/> (Zugriff 08.08.2016).

zivilen wie die des IcSP, auch zur Entwicklungspolitik, aus EU-Mitteln. Das ist ein entwicklungspolitischer Tabubruch hin zur Militarisierung von Entwicklungspolitik und ein Schritt in Richtung eines EU-Verteidigungshaushaltes durch die Hintertür. Zu folgen ist Martina Fischer (Brot für die Welt): „Als Begründung für die Erweiterung des IcSP verweist die Kommission auf die Notwendigkeit eines ‚umfassenden‘ Ansatzes bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten. Aber ein schlüssiger Politikansatz ergibt sich nicht dadurch, dass man Haushaltstöpfe vermischt. Gefordert sind stattdessen ressortübergreifende Konzepte und abgestimmtes Handeln, das sich an der Vorbeugung von Gewalteskalation und der Beseitigung von Konfliktursachen orientiert und ziviler Konfliktbearbeitung Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten einräumt. Indem ein Ressort dem anderen finanziell das Wasser abgräbt, erreicht man erfahrungsgemäß das Gegenteil: weniger Bereitschaft zur Kooperation, die so dringend erforderlich wäre im Umgang mit Krisenregionen.“ (Fischer 2016)

- Im November 2016 hat die Kommission der EU die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung weiter intensiviert. Sie veröffentlichte den „European Defence Action Plan“, der weiteres *pooling and sharing* fordert. Damit sollen die Kosten gesenkt werden. Ein gemeinsamer Fonds für die Europäische Rüstungsforschung und Rüstungszusammenarbeit soll gemäß Vorschlag der EU-Kommission vom 7.6.2017 eingerichtet werden. Die EU-Verteidigungsminister beschlossen im März 2017, beim EU-Militärstab einen neuen Stab für die „Militärische Planungs- und Führungsfähigkeit“ (MPCC) mit 30 – 35 militärischen und zivilen Mitarbeitenden zur Betreuung der Auslandsmissionen u.a. in Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik einzurichten.¹⁴ Das Friedensgutachten 2017 (25) fordert eine intensivere Debatte zu dieser Entwicklung. Nach dem Brexit bekräftigen der französische Verteidigungsminister Le Drian und seine deutsche Kollegin von der Leyen, mittelfristig ein permanentes EU-Hauptquartier einzurichten (Dembinski 2017: 75). Die EU will nach dem Ausscheiden Großbritanniens auch die Idee einer Verteidigungsunion Europas aufleben lassen. In der

¹⁴ Generalanzeiger, 07.03.2017: „Mehr als nur Waffen“.

Entwicklung bis Dezember 2017 ist die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Art. 42 Abs. 6 EUV (Permanent Structured Cooperation PESCO) mit 20 bis 21 der noch 27 EU-Staaten. Dann könnte die EU im Gegensatz zur heutigen Situation in kurzer Zeit mit gemeinsamen und abgestimmten Maßnahmen ohne nationale Alleingänge reaktionsfähig sein. Die Kosten belaufen sich auf jährlich 5 Mrd. Euro.¹⁵

7. FAZIT

Wie aus den obigen Kritikpunkten hervorgeht, sind in der Summe sehr kritische Anfragen an das Konzept des vernetzten Handelns zu stellen, wie sie in der Globale Strategie der EU zum Ausdruck kommt. Deren Zielperspektiven und Konkretisierung sind nicht mit dem Konzept Friedenslogik statt Sicherheitslogik kompatibel. Die Differenz wird markiert durch die Position der EU des *comprehensive approach* (der vernetzten Sicherheit), in der zivil-militärischen Zusammenarbeit nicht dem Zivilen den Vorrang einzuräumen. Die letzten Entscheidungen der EU tendieren im Gegenteil dazu, die militärischen Entwicklungen zu fördern.

Literatur

- BENDIEK, Annegret 2016: Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU. In: SWP-Aktuell 44. Juli 2016, 1-4.
- BUNDESREGIERUNG 2016: Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin: Bundesministerium der Verteidigung, 1-142.
- DEMBINSKI Matthias 2017: Ist die EU als Friedensmacht am Ende? In: Bruno Schoch et al., Hrsg. Friedensgutachten. Münster.
- EKD (RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND) 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Gütersloh.
- EPLO 2013: Policy Paper on Civilian CSDP, www.eplo.org/assets/files/2.%20Activities/.../EEAS/EPLO_Statement_CivCSDP.pdf [29.7.2016].
- EPLO 2016: EPLO_Letter_to_HRVP_Mogherini_on_the_EU_Global_Strategy [17.09.2016].

¹⁵ Generalanzeiger, 08.11.2017: „Bis zur nächsten Krise“.

- EUROPÄISCHE UNION 2016: Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union's Foreign and Security Policy. Brüssel, 1-54.
- FISCHER, Martina 2016: Entwicklungsgeld fürs Militär? Kontra: Friedenspolitisch das falsche Signal. <http://www.welt-sichten.org/artikel/32481/entwicklungshilfe-fuer-militaereinsatz-debatte> [17.09.2016]; <http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/keine-militaerfinanzierung-aus-entwicklungsgeldern> [18.09.2016]
- HATZINGER, Katrin / SCHNABEL, Patrick R. 2009: Nach dem NATO-Gipfel: Perspektiven einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: In: EKD-Büro Brüssel, Europa-Informationen, April 2009, Nr. 128.
- MAYER, Sebastian 2009: Erodieren das Gewaltmonopol? Zum Wandel äußerer Staatssouveränität im Lichte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), in: Die Friedenswarte, Band 84, Heft 4, 95 – 112.
- QUAKER COUNCIL FOR EUROPEAN AFFÄRE 2015: QCEA Hintergrundpapier „Militarismus in der europäischen Union. Stand der Dinge vor dem Treffen des Europäischen Rates 25.-26. Juni 2015“, www.qcea.org/wo.../Europaeischer-Rat-June-2015-German-web.pdf (Zugriff 29.07.2016).
- SCHOCH, Bruno / HEINEMANN-GRÜDER, Andreas / HAUSWEDELL, Corinna / HIPPLER, Jochen / JOHANNSEN, Margret (Hrsg.) 2017: Friedensgutachten. Münster, LIT-Verlag.

10.

Beschluss der Kreissynode Jülich vom 3. Oktober 2020, TOP 5c: Militärseelsorge¹

„Die evangelische Militärseelsorge soll den Auftrag zur Seelsorge der Kirche an Soldaten und Soldatinnen sowie ihren Familien eigenständig und frei von staatlichen Einschränkungen als kirchliche Arbeit ausüben. Die neuere Entwicklung der evangelischen Friedensethik zum Leitbild des gerechten Friedens verlangt nach einem selbständigen Handeln und Argumentieren auch im Falle der besonderen Gruppe der Soldaten und Soldatinnen.

Die Kreissynode des Kirchenkreises Jülich beschließt, die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland aufzufordern, diese möge den Rat und die Synode der Evangelischen Kirche Deutschland bitten, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des ‚Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr‘ entsprechend folgender theologischer Kriterien zu bewirken:

- Sie ermöglicht Arbeitsbedingungen, die die Freiheit der Verkündigung Jesu Christi und der ihr entsprechenden Ordnung (Barmen I, III und VI) gewährleisten.
- Sie ist dem christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrag im Verständnis des ökumenisch geführten „konziliaren Prozesses“ für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung auch in Auseinandersetzung mit politischen und militärischen Konzepten verpflichtet.
- Sie integriert Soldaten und Soldatinnen sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die landeskirchlichen Strukturen („personale Seelsorgebereiche“

¹ Autor: Ulrich FREY, Rundbrief Versöhnungsbund 4/2020, S. 14; <https://www.militaer-seelsorge-abschaffen.de/news/julicher-kreissynode-fur-reform-der-milse-so/> (Zugriff 24.08.2021); vgl. auch Rainer SCHMID, Thomas NAUERTH, Matthias ENGELKE, Peter BÜRGER (Hrsg.), Die Seelen rüsten. Zur Kritik der staatskirchlichen Militärseelsorge, edition pace, 2019; vgl. auch Sylvie THONAK, Gerd THEIßEN, Militärseelsorge. Das ungeliebte Kind protestantischer Friedensethik?, Heidelberger Studien zur Praktischen Theologie, LIT, 2020.

der Ortsgemeinden oder Funktionspfarrämter der Landeskirchen, Presbyterien und Synoden).

Konkret sollte die Seelsorge an Soldaten und ihren Familien in einer landeskirchlich organisierten Struktur von Funktionspfarrämtern in Analogie beispielsweise zur Polizeiseelsorge oder auch die Krankenhaus- oder Gefängnisseelsorge organisiert werden, die nicht strukturell, aber doch in etwa mit der Militärseelsorge vergleichbar sind. Die Militärseelsorgenden und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in ihrem speziellen Dienst haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig. Sie sind u.a.

- ausschließlich Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihrer Landeskirche und ausschließlich dieser theologisch wie dienstrechtlich verantwortlich. Sie werden wie die anderen Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezahlt, eingebunden in die synodalen Strukturen der Landeskirchen sowie der EKD,
- tragen weder Uniform noch verfügen über ein Dienstfahrzeug der Bundeswehr.

Ein neuer Rahmenvertrag im Anschluss an Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Reichsverfassung bildet die Regelungsgrundlage der Militärseelsorge. Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht sind eine originäre Aufgabe der Kirche und stehen in ihrer alleinigen Verantwortung. Der Rahmenvertrag regelt lediglich deren Zulassung. Regelungsbedarf besteht im Wesentlichen für Betreten der militärischen Bereiche, Räume, Zeiten, Bekanntmachungen, Finanzen, Informationen und gegenseitige Absprachen sowie Freistellungen.

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist ein kirchliches Amt für den Dienst der Kirche an Soldaten und Soldatinnen. Es wird dem Rat der EKD nachgeordnet und in das Kirchenamt der EKD integriert.

Auf der Basis von Gestellungsverträgen bietet die Kirche ihre Mitwirkung am Lebenskundlichen Unterricht (LKU) an. Die gültige militärische Zentrale Dienstvorschrift ZDv 10/4 zum LKU ist durch neue Regelungen zu ersetzen. Der LKU wird nicht mehr nach dem Curriculum des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) er-

teilt, sondern nach kirchlichen Grundsätzen, die mit dem BMVg zu vereinbaren sind.

Abgegebene Stimmen: 101. Mit 12 Enthaltungen und 7 Neinstimmen, so genehmigt.

Beschluss Nr. 6

Begründung

Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr sind Mitglieder und aktiv mitwirkende Gläubige der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie haben gemäß § 36 Soldatengesetz Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung (Art. 4 GG). Dem dient die Vorhaltung einer kirchlichen Struktur der Seelsorge.

Bisher wird die Seelsorge für Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr auf der Grundlage eines Staatskirchenvertrages geregelt. Danach „nimmt die Evangelische Kirche in Deutschland im Zusammenwirken mit den Gliedkirchen die Seelsorge in der Bundeswehr (Militärseelsorge)“ auf der Grundlage des zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1957 geschlossenen Militärseelsorgevertrages „als Gemeinschaftsaufgabe“ wahr.

Zur Beseitigung von Defiziten der Militärseelsorge soll in Zukunft die Seelsorge für Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland dieser bzw. der EKD übertragen werden. Die Landeskirche soll nicht nur für die theologische Ausrichtung, sondern auch für die Finanzierung und Organisation zuständig sein. Die Regelungen zur Ernennung des Militärbischofs, des Status des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr usw. müssen angepasst werden.

Die aktuelle Symbiose von Staat und Kirchen ergibt sich aus der historisch bedingten Tradition des Verhältnisses von Militär und Kirchen. Die Regelung der Militärseelsorge im Wege des Staatskirchenrechts beschneidet die eigene Verantwortung der Kirchen für einen Teil ihrer Mitglieder und ihre Unabhängigkeit bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten. Die Möglichkeiten des Staates zur Mitbestimmung und zur Einflussnahme, z.B. bei der Ernennung des Militärbischofs und der Finanzierung, greifen grundsätzlich in den Status der Kirchen ein. Die gegenwärtige Struktur der Militärseel-

sorge steht gegen eine vertretbare Gestaltung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Kirchen in der Bundesrepublik.

Der Militärseelsorgevertrag wurde 1957 ohne Zustimmung der gesamtdeutschen Synode vereinbart. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wollten die ostdeutschen Landeskirchen den Militärseelsorgevertrag nicht übernehmen. Sie hatten Bedenken wegen einer zu großen Nähe zum Staat und wegen des Beamtenstatus der Militärgeistlichen. Bereits der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann, der Theologieprofessor Moltmann, der Dietrich-Bonhoeffer-Verein² und acht evangelische Landeskirchen in „Überlegungen und Vorschläge zur Neuregelung des kirchlichen Dienstes an Soldaten“, unter ihnen die Evangelische Kirche im Rheinland³, hatten die zu enge Verbindung zwischen Militär und Militärseelsorge kritisiert. Selbst das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr bedauerte, dass bei der Wiedervereinigung 1989 die Chance vertan wurde, die Militärseelsorge zu reformieren. Nach Wolfgang Huber widerspricht die Regelung des Vertrages der 3. Barmer These, die den Einklang von Botschaft und Ordnung der Kirche festlegt. Sie stehe auch im Gegensatz zu Art. 137 (3) Weimarer Reichsverfassung (Anhang zu Art. 140 Grundgesetz), der sagt: „Sie [jede Religionsgemeinschaft] verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Zu einzelnen Defiziten der gegenwärtigen Militärseelsorge:

a) Die Kirchen sind über ihre Militärgeistlichen indirekt von politischen Entscheidungen der Bundesregierung betroffen, z.B. bei völkerrechtswidrigen Einsätzen wie im Kosovo-Krieg, im Zusammenhang der Mitwirkung beim Einsatz von Atomwaffen, in der Folge von Rüstungsexporten, sowie zu möglichen Entscheidungen im Falle der „Gefährdung der Informations-, Kommunikations-, Versorgungs-, Transport- und Handelslinien und der Sicherheit der Rohstoff- und Energieversorgung“ (Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2016, S. 41). Diese

² Resolutionen des DIETRICH-BONHOEFFER-VEREINS (dbv) Nr. 5 vom 17.3.1990 und Nr. 9 vom 2.5.1993 <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/oeffentlichkeitsarbeit/resolutionen/> (Zugriff 24.8.2021).

³ Zitiert nach DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN (dbv), Resolution Nr. 9 vom 02.05.1993, <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/oeffentlichkeitsarbeit/resolutionen> (Zugriff 24.08.2021).

Einbindung könnte den „geistlichen Auftrag“ der Militärgeistlichen gefährden, „in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind“ (§ 1 (2) Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr). Die Unabhängigkeit der Kirche ist auch aus Anlass von Trauerfeiern in der Diskussion, wenn sie wie z.B. die hannoversche Landeskirche bei einer Trauerfeier für einen im Afghanistan-Krieg getöteten Soldaten empfahl, aus „Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können“, das „Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr“ zu übertragen (Informationsschreiben des evangelischen Militärbischofs Dutzmann, vom hannoverschen Landeskirchenamt am 16.05.2013 versandt).

b) Militärgeistliche sind Bundesbeamte auf Zeit oder auf Lebenszeit. Sie werden vom Staat bezahlt und leisten einen Beamteneid. Ihr oberster Dienstherr ist der Bundesminister für Verteidigung; nur in kirchlichen Angelegenheiten unterstehen sie der Leitung und der Dienstaufsicht des Militärbischofs.

c) Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) in Berlin ist die zentrale Verwaltungsbehörde der Evangelischen Militärseelsorge und wird vom Militärgeneraldekan geleitet. Es ist eine Behörde des Verteidigungsministeriums und nicht der Kirche.

d) Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche ernannt, aber die Bundesregierung kann schwerwiegende Gründe nennen, die gegen die Ernennung sprechen.

e) Der Aufbau von Gemeinde und Kirche im Rahmen der Militärseelsorge ist nicht presbyterial-synodal wie z.B. die Evangelische Kirche im Rheinland organisiert. Es gibt kein von der Gemeinde gewähltes Presbyterium. Die Militärseelsorge ist hierarchisch in militärischen Strukturen eingebettet. Wolfgang Huber hebt in seiner Habilitationsschrift (1973) hervor, dass die Militärgeistlichen in erster Linie Beamte des Staates sind. Deutlich wird das auch in der Äußerung des Militärpfarrers Manfred Kahl während des Golfkrieges bei der Teilnahme eines Alpha-Jet-Geschwaders der Bundeswehr. Er berichtete von einem dreistündigen Gespräch mit einem Gefreiten in Erlac. Er sei stolz, „dass es ihm gelungen ist“, den „in fast einem verwirrten Zustand“ befindlichen Gefreiten „aufzuschließen und so weit hinzukriegen, dass er seinen Dienst wieder aufnahm“ (Spiegel 15.11.1993).

f) Finanzierung der Militärseelsorge, Kirchensteuern der Soldatinnen und Soldaten: Die gegenwärtige Finanzierung der Militärseelsorge ist überdimensioniert. Zu unterscheiden sind die Finanzierung einerseits durch den Bund und andererseits durch die Kirchensteuern der Soldatinnen und Soldaten an die Kirchen. Der Bund zahlt die Kosten (Gehälter usw.) der Militärseelsorgenden und der Militärpfarrämter aus dem Bundeshaushalt (Bundeshaushaltsplan 2019, Einzelplan 14 für das BMVg, Kapitel 1413). Die EKD übernimmt die Kosten der Rüstzeiten. Zu den Leistungen aus der Kirchensteuer hat die EKD beschlossen: „Im Zuge der Umstellung des EKD-Haushalts auf die doppische Buchführung wurde 2013 der Haushalt Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (Handlungsbereich Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr / HESB) in den Gesamthaushalt der EKD eingearbeitet. Als Gemeinschaftsaufgabe der EKD und der Gliedkirchen stellt dieser Bereich allerdings nach wie vor einen eigenen Finanzkreislauf dar. Der Beirat für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr schlägt der Synode der EKD die Ziele und Indikatoren der Mittelverwendung vor. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass der HESB die Kirchensteuermittel unmittelbar den Militärpfarrämtern und Dekanaten zuweist und letztere dem HESB gegenüber unmittelbar rechenschaftspflichtig sind. Dieses Verfahren soll der Transparenz und der Beschleunigung des Zahlungsverkehrs dienen.“ (Bericht Militärbischof Dutzmann für die EKD-Synode 2013, <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/texte/ekd-synode-2013-bericht-des-militarbischofs/>).

g) Der personale und bürokratische Apparat sowie die Personal- und Besoldungsstruktur der Militärseelsorge sind infolge der Kooperation von Staat und Kirche unverhältnismäßig aufgebläht. Sie entsprechen nicht dem Niveau der Kirchen.

An rund 100 Bundeswehr-Standorten in Deutschland gibt es Evangelische Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen mit 98 Pfarrhelfern und Pfarrhelferinnen. Beim Evangelischen Bundesamt für die Bundeswehr (EKA), der zentralen Verwaltungsbehörde der Militärseelsorge, waren am 1.7.2020 39 zivile Personen beschäftigt, die alle staatlich finanziert sind, davon 10 Tarifbeschäftigte in den Tarifgruppen E14 (1), E6 (6), E8, E5 und E4 je 1, 1 Dienstleistungsvertragsnehmer, 28 Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen B6 (1), B2 (1), A16 (1), A14 (1), A13g (1), A12, A11, 9g, 9m je 2,

A9m (4), A8 (3), A7 und A6 je 1. Das jährliche Budget des EKA verfügt über den Betrag von 5.943.820 Euro, davon 3.746.400 Euro Erstattung an die Landeskirchen für anteilige Versorgungslasten ehemaliger Militärgeistlicher (inklusive Umzüge). Darüber hinaus werden Personalkosten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen und Entgelten für die nebenamtliche Militärseelsorge und Trennungsgeld bewirtschaftet. Auf der mittleren Verwaltungsebene gibt es vier Evangelische Militärdekanate mit jeweils 1 Leitenden Militärdekan/in, 1 Büroleiter/in, 1 Verwaltungsangestellte/r und 1 Kraftfahrer (Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 3.8.2020 (1980027-V343) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pflüger, Buchholz (Fraktion DIE LINKE) vom 7.7.2020, BT-Drucksache 19/21067 vom 14.7.2020).

h) Lebenskundlicher Unterricht (LKU).

50% der Arbeitszeit der Militärgeistlichen entfallen auf den LKU. Es ist kein Religionsunterricht und er ist nicht Teil des Militärseelsorgevertrages. Für die Inhalte des LKU (Curriculum) ist allein das Bundesministerium für Verteidigung verantwortlich, was erstmals 1959 durch eine zentrale Dienstvorschrift (aktuell ZDv 10/4) definiert wurde. Seit 2010 ist dieser Unterricht für Soldaten und Soldatinnen verpflichtend. Er soll ein Beitrag zur Förderung des ethischen Gewissens sein. Wenn die Bundeswehr die Inhalte des LKU festlegt, sollte sie auch das Personal dafür stellen.

Folgende konkrete Inhalte werden beim LKU durch die Militärseelsorgenden vermittelt (jeweils mit Einzelthemen):

- „Individuum und Gesellschaft,
- Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst,
- Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes.“

11.

Kampfdrohnen!?

Die Zustimmung des Bundestages droht¹

Zum Thema erörtert werden 1. das Problem, 2. die deutschen und internationalen Entscheidungsprozesse, 3. die Bewertung der Positionen in der Debatte sowie 4. Fazit.

1. DAS PROBLEM

Der Bundestag wird entscheiden: Kampfdrohnen: ja oder nein? Nach der Anhörung des Verteidigungsausschusses am 5.10.2020 droht die Zustimmung des Bundestages zu bewaffneten Drohnen.² Scharfer Protest der Kirchen, der Zivilgesellschaft und der Friedensbewegung ist angesagt.

Bewaffnete Drohnen, auch Kampf- oder Killerdrohnen genannt, sind nach der Definition des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) „unbemannte Luftfahrzeugsysteme, die von einer Pilotin oder einem Piloten im Einsatzgebiet ferngesteuert werden“ (UAS)³. Nach Funktionen sind zu unterscheiden: a) Aufklärungs- und Überwachungsdrohnen, b) die jetzt in Diskussion befindliche bewaffnete Drohne, im Folgenden „Kampfdrohne“ genannt, sowie c) eine zu erwartende vollautomatisierte Drohne, also ein autonomer Killerroboter. Die Entwicklung von Aufklärungs- und Überwachungsdrohnen⁴ als Produkt der künstlichen Intelligenz (KI) wurde

¹ Veröffentlicht in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 1/2021, fjsb-plus_2021-1-frey.pdf.

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/kampfdrohnen-bundeswehr-bundestag-1.5053600> (Zugriff 06.10.2020).

³ <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bmvg-bundestag-bericht-drohnen-debatte-274216> vom 3.7.2020, S. 19 (Zugriff 24.09.2020).

⁴ Vgl. im Folgenden: Michael STAACK, Rüstungskontrolle ist nicht mehr zeitgemäß, und Alexander GRAEF, Rüstungskontrolle: Unzeitgemäß und reformbedürftig, aber notwendig!, in: Die Friedenswarte, Vol. 92/2017-2019, Issue 3-4, S. 170, S. 179; Ines-Jacqueline WERKNER und Niklas SCHÖRNIG (Hrsg.), Cyberwar – die Digitalisierung der Kriegsführung. Fragen zur Gewalt, Band 6, Springer SV, 2019; Martin PILGRAM, Kriegerdrohnen – Entwicklung und Stand, in: Mit Kampfdrohnen und Killerrobotern –

nach dem Abschuss des US-amerikanischen Aufklärungsflugzeuges U2 über Russland in den 1960er Jahren vorangetrieben. Die Bundeswehr setzt Aufklärungsdrohnen ein, die Lagebilder in Echtzeit an die Leitzentralen übermitteln können, seit dem Kosovokrieg 1989/1990, derzeit noch die von Israel geleaste Drohne Heron 1 in Afghanistan seit 2010 und in Mali seit 2016. Der Bundestag beschloss 2018, die weiter entwickelte Drohne Heron TP zunächst unbewaffnet zu leasen. Die Drohnentechnologie wird als zukunfts-trächtig zusammen mit der Europäischen Union gefördert. Aufklärungs- und Überwachungs-Drohnen sind in westlichen Ländern weitgehend unstrittig. Sie werden gegenwärtig überwiegend über Ländern eingesetzt, die eine unzureichende Luftverteidigung besitzen, so dass ein Verlust unwahrscheinlich ist. Aber die Militärtechnik tendiert zu einer zunehmenden Automatisierung des Kampfgerätes Drohne. Die UAS (Unmanned Aerial Systems)/UAV (Unmanned Aerial Vehicles), die ohne menschliches Zutun funktionieren, werden entwickelt. Die künstliche Intelligenz in der Militärtechnologie bewirkt u.a. durch aktuelle Informationsaufnahme und Bilderkennung ein schnelles Reagieren und die Automatisierung des militärischen Kampfes. Die rasante Entwicklung militärischer Robotik führt zu „Letalen Autonomen Waffensystemen“ (LAWS) unter Verlust menschlicher Kontrolle und Verantwortung.

Zu unterscheiden von Drohnen und hier (noch) nicht weiter zu behandeln ist die Entwicklung zu einer umfassenden Vernetzung aller Lebensbereiche („Internet der Dinge“) in einem prinzipiell unbegrenzten Datenraum (Cyberspace) mit negativen Auswirkungen auf wichtige Kommunikationswege und mit vielleicht unkontrollierbaren, unberechenbaren und verheerenden Folgen. Zu nennen sind Waffen für den Einsatz im Weltraum (Cyberkriegs-Waffen), die Lahmlegung der IT-Infrastruktur, der Strom- und Wasserversorgung, von Krankenhäusern und Finanzinstituten von Gegnern.⁵ So

für gerechten Frieden? Beilage zu Wissenschaft und Frieden 2/20, Dossier 89, S. 3f.; Jürgen ALTMANN, Autonome Waffensysteme – der nächste Schritt im qualitativen Rüstungswettlauf? In: Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling. Unbemannte Waffen und ihre ethische Legitimierung. Fragen zur Gewalt, Band 5, Springer SV, 2019, S. 111-136.

⁵ Vgl. u.a. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, Neue digitale Militärtechnologien und autonome Waffensysteme. Die Zukunft der Kriegsführung, S. 3, August 2015; [https://www.google.com/search?channel=crow2&client=firefox-b-d&q=Neue+digitale+Milit%C3%](https://www.google.com/search?channel=crow2&client=firefox-b-d&q=Neue+digitale+Milit%C3%9C)

machte der Computervirus „Stuxnet“ der USA etwa 1000 iranische Zentrifugen unbrauchbar.⁶ Die USA richten als 6. Teilstreitkraft die US Space Force (USSF) ein, die Bundeswehr den „Cyber- und Informationsraum“ (CIR) als eigenständigen militärischen Organisationsbereich. Die NATO betreibt ein Kompetenzzentrum zur Cyberabwehr (CCDOE).⁷

Umgangssprachlich so genannte „Kampfdrohnen“ können ferngesteuerte Geschosse abfeuern, aber noch nicht selbst mit anderen Drohnen Luftkämpfe ausfechten. Kampfdrohnen sind gezielt auf Menschen und Objekte einsetzbar und werden, wenn nach Merkmalen (signature strikes) auf Menschen angesetzt, „Killerdrohnen“ („targeted killing“⁸) genannt. Heute kann jedes Drohnensystem mit Aufklärungssensorik und Kampfmitteln bestückt werden. Kampfdrohnen steigern die militärische Wirksamkeit: unverzügliche Einsatzbereitschaft, mehr Zielgenauigkeit, unbegrenzte Eindringfähigkeit in fremden Luftraum und Schonung eigener personaler und finanzieller Ressourcen. Auf der Negativseite stehen die territoriale Entgrenzung von Krieg zwischen Staaten und in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten, verringerte menschliche Kontrolle, Verletzung der Souveränität anderer Staaten und die ethisch unzulässige extralegale Tötung von Menschen. Die USA setzen Drohnen zum „extralegalen“ Töten seit dem 11.9.2001 im „war on terror“ gegen al-Qaida-Kämpfer ein. Präsident Obama hat Luftschläge gegen Einzelpersonen in Pakistan, Irak, im Jemen und in Somalia ausgeweitet. Dabei wurden laut Angaben des Pentagon im März 2016 150 „Kämpfer“ getötet. Nichtregierungsorganisationen schätzen die Zahl der im Drohnenprogramm Getöteten im vierstelligen Bereich,

A4rtechnologien+und+autonome+Waffensysteme (Zugriff 25.9.2020); Philipp von WUSSOW, Keine Aussicht auf Cyberfrieden, in: Zur Sache BW, Ausgabe 37, 1/2020, S. 8ff.; IMI-Analyse 2016/35, in: Ausdruck Oktober 2016 „Strategien im Cyberkrieg – Verschiedene Perspektiven auf das fünfte Schlachtfeld“, <https://www.imi-online.de/2016/09/26/strategien-im-cyberkrieg/> (Zugriff 24.09.2020).

⁶ Der Spiegel, Kühler Krieg, Nr. 39/2016, S. 17.

⁷ Thomas GRUBER, Strategien im Cyberkrieg. Verschiedene Perspektiven auf das fünfte Schlachtfeld, in: Informationsstelle Militarisierung (IMI), Ausdruck Oktober 5/2016, S. 31.

⁸ Vgl. ausführlich zur Problematik: Annika SCHLEDORN, Das Verhältnis der Menschenrechte zum humanitären Völkerrecht am Beispiel von „targeted killings“, in: Die Friedenswarte, Vol. 93, 2020, Issue 1-2, S. 195-216.

darunter auch hunderte Zivilisten⁹. Das Bureau of Investigative Journalism, London, das versucht, die Toten durch Killerdrohnen zu zählen, geht bei Angriffen der USA von 2004 bis 2014 zwischen 3204 und 5346 Opfern aus. Amnesty International hat in Pakistan eindeutig 9 Zivilisten als illegale Opfer recherchiert. Die Drohnen sind vom Boden aus nicht zu bemerken und deshalb für die Bevölkerung ein unberechenbarer Schrecken und eine Form von Terrorismus.¹⁰

2. DER DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITISCHE PROZESS ZUR ENTSCHEIDUNG ÜBER KAMPFDROHNEN

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD vom 12.3.2018 legte die Bundesregierung fest:

„Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten. Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen. Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.“¹¹

⁹ <http://securitydata.newamerica.net/drones/pakistan-analysis.html> (Zugriff 1.10.2020).
<https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2017-01-01/drone-wars-the-full-data> (Zugriff 27.9.2020).

¹⁰ Karl-Heinz BRUNNER, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/wider-den-grenzenlosen-krieg-1331/> (Zugriff 04.09.2020); Kai BIERMANN und Thomas WIEGOLD, Der Krieg der Drohnen, in: Blätter November 2015, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2015/november/der-krieg-der-drohnen> (Zugriff 04.09.2020).

¹¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906> (Zugriff 04.09.2020).

Die Bundesregierung antwortete kurz darauf am 16.5.2018 auf eine Anfrage der Partei DIE LINKE zur Regulierung bewaffneter Drohnen¹²:

„Die Bundesregierung lehnt den Einsatz bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge nicht grundsätzlich ab. In der Antwort (19/1988) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (19/1406) verweist sie unter anderem auf das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats, das mit Zustimmung Deutschlands unter anderem festgestellt habe, ‚dass ein weitgehendes Einverständnis darüber bestehe, dass bewaffnete Drohnen als solche keine illegalen Waffen seien und dass die relevanten Bestimmungen des Völkerrechts, die die Anwendung von Gewalt und die Führung bewaffneter Auseinandersetzungen regeln, sowie internationale Menschenrechtsbestimmungen auf die Nutzung bewaffneter Drohnen anwendbar seien‘. Die Bundesregierung betont, dass jeder Waffeneinsatz im Rahmen der einschlägigen Regeln des Völkerrechts stattzufinden habe. ‚Dazu gehören das völkerrechtliche Gewaltverbot und seine Ausnahmetatbestände, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsbestimmungen.‘ Die Bundesregierung trete überdies dafür ein, bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime einzubeziehen.“

Seitens der obergerichtlichen Rechtsprechung liegt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 19.3.2019 – 4A 1361/15 vor. In der mündlichen Urteilsverkündung zog das Gericht im Falle des Jemen eine Grenze: „Der Einsatz bewaffneter amerikanischer Drohnen im Jemen ist derzeit nicht generell unzulässig. ... Selbst wenn bewaffnete Drohneinsätze grundsätzlich zulässig sind, dürfen sie nicht gegen die Vorgaben des humanitären Völkerrechts und des internationalen Menschenrechtsschutzes verstoßen“.¹³

Details über die nach dem Wunsch der Bundeswehr zu beschaffende Kampfdrohne vom Typ G-Heron TP speziell für Deutschland,

¹² https://www.bundestag.de/presse/hib/2018_05/555046-555046 (Zugriff 04.09.2020).

¹³ <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OVG%20Nordrhein-Westfalen&Datum=19.03.2019&Aktenzeichen=4%20A%201361%2F15>, S. 9 (Zugriff am 30.09.2020).

die Logistik dazu auf dem Fliegerhorst Jagel bei Schleswig, die Ausbildung der Piloten und die „vernetzte Operationsführung“ beim Betrieb der Drohnen berichtet Detlef Mielke (DFG-VK).¹⁴

Verhandlungen zur Einführung von „Kampfdrohnen“ werden auf mehreren Ebenen geführt. Auf der UN-Ebene verhandelt die Jahresversammlung der „UN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen“ (CCW) in Genf seit Jahren unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes über die Regulierung autonomer¹⁵ Waffensysteme.¹⁶ Die Jahresversammlung hat bei der letzten Sitzung am 15.11.2019 noch keine Aufnahme eines international verbindlichen Verbotes von autonomen Waffensystemen beschlossen. Stattdessen soll die informelle Diskussion des Themas um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die elf unverbindlichen Leitprinzipien im Abschlussbericht der Versammlung bestätigen nur, dass die Grundprinzipien des internationalen Rechts auf Killer-Roboter anwendbar sind. Bis Ende 2021 sollen Empfehlungen zur Klärung, Erwägung und Entwicklung von Aspekten eines normativen und operativen Rahmenwerkes für Killer-Roboter diskutiert werden. 28 Staaten fordern einen international verbindlichen Verbotsvertrag über autonome Waffensysteme (AWS), der festlegt, dass menschliche Kontrolle über Gewaltanwendung zu gewährleisten ist. Aber einige Staaten, insbesondere die USA und Russland, die die Entwicklung autonomer Waffensysteme vorantreiben, verzögern eine solche Entscheidung. Deutschland und Frankreich bevorzugen nur einen unverbindlichen Verhaltenskodex oder eine politische Absichtserklärung, wonach alle Waffensysteme menschlicher Kontrolle unterliegen sollten. Das widerspricht der Forderung von Außenminister Heiko Maas in den Vereinten Nationen 2018: „Unterstützen Sie hier in New York und in Genf unsere Initiative für eine Ächtung vollauto-

¹⁴ Detlef MIELKE, (Keine) Kampfdrohnen für die Bundeswehr, *Zivilcourage* 1/2020, S. 12ff.

¹⁵ Zum Begriff von autonomen, überwacht-autonomen und teil-autonomen Waffensystemen vgl. die Ausführungen des INTERNATIONAL COMMITTEE OF THE RED CROSS (ICRC): *Autonomous Weapon Systems: Technical, military and humanitarian aspects. Expert meeting report, Genf 2014*, 14.

¹⁶ [https://www.killer-roboter-stoppen.de/2019/11/spiel-auf-zeit/_/\(Zugriff 24.09.2020\)](https://www.killer-roboter-stoppen.de/2019/11/spiel-auf-zeit/_/(Zugriff%2024.09.2020)); Thomas KÜCHENMEISTER, *Autonome Waffen: Killerroboter außer Kontrolle?*, in: *Blätter*, September 2019.

nomer Waffen, bevor es zu spät ist.“¹⁷ Israel, Russland und die USA forderten im Juni 2019, den Satz: „Ein Waffensystem, das unüberwachbar, unvorhersehbar oder zeitlich und räumlich unbegrenzt ist, wäre rechtswidrig“ aus einem CCW-Entwurfspapier zu streichen.¹⁸ Die Rüstungsindustrie, IT-Unternehmen und Staaten, die kein Verbot der Killer-Roboter wollen, nutzen die Zwei-Jahresfrist. Deutsche Rüstungsfirmen (Rheinmetall) und europäische Rüstungsprojekte mit deutscher Beteiligung (Airbus/Dassault und Kongsberg/KNDS) arbeiten nämlich an vollautonomen Waffensystemen. Der absehbar nächste Schritt nach Einführung bewaffneter Drohnen ist die Einführung von autonomen Waffensystemen. Deshalb ist die Bundesregierung gehalten, diese in den Genfer Verhandlungen ausdrücklich völkerrechtlich verbindlich verbieten zu lassen.

Auf der parlamentarischen Ebene des Bundestages teilte die SPD-Fraktion (stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gabriela Heinrich, verteidigungspolitischer Sprecher Fritz Felgentreu, abrüstungspolitischer Sprecher Karl-Heinz Brunner) am 2.7.2020 den Bundestagsabgeordneten der SPD brieflich Kriterien für eine bedingte Zustimmung zur Bewaffnung mit bewaffneten Drohnen mit:¹⁹

- „Ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen, um die strikte Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten und uns ausdrücklich von der Praxis einzelner anderer Staaten abzugrenzen. Kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen, um die finale Entscheidung über den Einsatz von Waffengewalt stets auf einem menschlichen Urteil begründen zu können.
- Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen, um ein Höchstmaß an Transparenz beim Ein-

¹⁷ Zur deutschen Haltung zu AWS: Jürgen ALTMANN, autonome Waffensysteme – der nächste Schritt im qualitativen Rüstungswettlauf? In: Ines-Jacqueline Werkner und Marco Hofheinz (Hrsg.), *Unbemannte Waffen und ihre ethische Legitimierung. Fragen zur Gewalt*, Band 5, Springer SV, 2019, S. 127ff.

¹⁸ Thomas KÜCHENMEISTER, *Autonome Waffen: Killerroboter außer Kontrolle?*, in: *Blätter*, September 2019, S. 4.

¹⁹ <https://augengeradeaus.net/2020/07/dokumentation-kriterien-der-spd-fuer-entscheidung> (Zugriff 24.09.2020); siehe auch: Rolf MÜTZENICH, *Exekutive Exekutionen durch bewaffnete Drohnen? Braucht Deutschland Kampfdrohnen? SPD*, 12.7.2013, <https://www.rolfmuetzenich.de/publikation/exekutive-exekutionen-bewaffnete-drohnen> (Zugriff 24.09.2020).

satz von Drohnen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erzeugen. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass das Parlament bei Veränderungen der allgemeinen Einsatzregeln informiert wird.

- Einsatz von Drohnen nur dann, wenn dieser explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist, um auch hier ein hohes Maß an Transparenz und Kontrolle zu erzielen.
- Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland, um mögliche völkerrechtliche Verwerfungen beim Einsatz von Drohnen auszuschließen. Größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal, um mögliche psychische Belastungen auszugleichen.“

Auf der Ebene der Bundesregierung schließlich sprach sich die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer im Dezember 2019 für die Anschaffung bewaffneter Drohnen aus.²⁰ Das Bundesministerium der Verteidigung lieferte am 3.7.2020 auf 21 Seiten die im Koalitionsvertrag geforderte Vorlage als eine „Grundlage für die anstehende parlamentarische Befassung und Entscheidung“. In der Zusammenfassung heißt es:

„Verfassungsrechtlich bedarf jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte grundsätzlich der vorherigen konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages. Dies umfasst auch bewaffnete UAS. Hinsichtlich der völker- und verfassungsrechtlichen Vorgaben unterscheidet sich der Einsatz von UAS dabei nicht vom Einsatz anderer Waffensysteme.

Die Prüfung zum Einsatz einer bewaffneten Drohne erfolgt nach den für den speziellen Einsatz aufgestellten Einsatzregeln (Rules of Engagement). Die konkrete Entscheidung zum Einsatz der Wirkmittel einer Drohne wird von den mit der Freigabebefugnis ausgestatteten militärischen Vorgesetzten getroffen. Ihr Einsatz unterliegt dem entsprechend geschulten Bedienpersonal, das grundsätzlich in der Nähe des jeweiligen Einsatzgebiets statio-

²⁰ <https://www.mnd.de/politik/kramp-karrenbauer-setzt-bewaffnete-drohnen-fur-die-bundeswehr-auf-die-tagesordnung-3EYW6JHU2JBZ5OMGITMPIT7SPQ.html>. (Zugriff 24.09.2020).

niert ist. Die Freigabe erfolgt regelmäßig in einem mehrstufigen Verfahren mit einer klaren Befehlsstruktur. Vorgaben zu Einsatzmodalitäten und der Abbruch eines Einsatzes sind jederzeit möglich.

Gerade in komplexen Lagen und/oder in urbanen Gebieten, wie sie bereits heute vielfach Einsatzrealität für unsere Soldatinnen und Soldaten in vom Bundestag mandatierten Missionen sind, erweisen sich bewaffnete UAS gegenüber anderen derzeit verfügbaren luftgestützten Waffensystemen als vorteilhaft und eröffnen zusätzliche Optionen des Handelns.

Durch verbesserte Fähigkeiten zur Aufklärung und damit auch zur Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten sowie der Möglichkeit des skalierbaren Einsatzes von Wirkmitteln (schon das Wissen um eine unmittelbare Reaktionsfähigkeit kann einen Gegner abschrecken) ermöglichen UAS eine lageangemessene und zeitnahe Reaktion. Damit wird sowohl dem Gebot des Humanitären Völkerrechts, zwischen unter Schutz stehenden Zivilpersonen und zivilen Objekten einerseits und legitimen militärischen Zielen andererseits zu unterscheiden („Unterscheidungsgebot“), als auch dem „Exzessverbot“ Rechnung getragen.

Bewaffnete Drohnen erhöhen nicht nur die Sicherheit und Reaktionsfähigkeit unserer eigenen Kräfte und der unserer Partner im Einsatz, sie können auch signifikant zum Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Einrichtungen vor Ort beitragen. Daher sprechen sich das BMVg und die Bundeswehr für die Beschaffung bewaffneter UAS aus.²¹

Auf Drängen der SPD lud der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 5.10.2020 zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Bewertung einer möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeuge der Bundeswehr“ ein. Dabei wurden die bekannten Positionen in Einzelheiten diskutiert, allerdings mit dem Schwerpunkt „Sicherheit der Soldaten und Soldatinnen“. Gegenargumente wie z.B. gesicherte Kontrollmöglichkeiten, Verletzung des

²¹ <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bmvg-bundestag-bericht-drohnendebatte-274216> vom 03.07.2020, S.1f. (Zugriff 24.09.2020).

humanitären Völkerrechts, Schutz der Zivilbevölkerung, die absehbar schiefe Ebene zu autonomen Waffen und ethische Bedenken wurden nicht vorrangig beraten. Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Felgentreu sagte nach der Anhörung in der ARD, eine Zustimmung der SPD-Fraktion sei denkbar, wenn der „Einsatz bewaffneter Drohnen für den Schutz der Soldaten am Boden festgeschrieben“ werde.²² Nach der mündlichen Auskunft eines mit der Sache befassten Mitarbeiters der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 15.10.2020 dauert die Debatte zur Frage, wie und wann eine Entscheidung fällt, noch an. Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Eva Högl (SPD) sagte am 19.10.2020 in der ARD: „Ich bin nach intensiver Beratung, Information und Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einsätze sicherer werden für die Soldaten, weil die Drohnen flexiblere Möglichkeiten bieten, auf Bedrohungen zu antworten.“

3. BEWERTUNG DER POSITIONEN: VORBEREITUNG DER POLITISCHEN DEBATTE

Damit die Koalitionsparteien sich gemäß Koalitionsvertrag zur Bewaffnung der Drohne G- Heron TP einigen können, müssen sie trotz sachlicher Gegensätze einen gemeinsamen Nenner für die gesamte Bundesregierung finden. Im Vorfeld der Entscheidung der Fraktionen ist in Richtung SPD eine Debatte dringend zu militärischen, technischen, wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten erforderlich.

3.1 *Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung listet als wesentliche grundsätzliche Fragen zur Einführung von Kampfdrohnen auf:*²³

²² <https://augengeradeaus.net/2020/10/dronewatch-folgt-auf-die-debatte-ueber-bewaffnete-drohnen-die-entscheidung/> (Zugriff 06.10.2020).

²³ FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, Neue digitale Militärtechnologien und autonome Waffensysteme. Die Zukunft der Kriegsführung, S. 6ff., August 2015; <https://www.google.com/search?channel=crow2&client=firefox-b-d&q=Neue+digitale+Milit%C3%A4rtechnologien+und+autonome+Waffensysteme> (Zugriff 25.09.2020).

- „Führt die Entwicklung und Einführung automatisierter und später autonomer Waffensysteme in unsere Streitkräfte schleichend zu einer technischen Eigendynamik in der Kriegführung?
- Wäre eine solche Entwicklung mit demokratisch legitimierter Verantwortlichkeit zu vereinbaren? Oder würde die politische Entscheidungsautonomie immer mehr eingeschränkt? Wenn ja: Worin genau bestünde gegebenenfalls die Einschränkung politischer Kontrolle?
- Könnte der Verlust politischer Kontrolle in Kriegs- und Konfliktsituationen die Folge sein? Und wie könnte bei einer zunehmenden Autonomisierung des militärischen Handelns die politische Entscheidungsautonomie und Kontrolle gewahrt bleiben?“

Im Einzelnen ergeben sich bestimmte Konsequenzen (mit Stichworten):

- „Sicherheitspolitische Konsequenzen“ (Erleichterung militärischer Interventionen, Rüstungskontrolle, Rüstungssteuerung, Vertrauensbildung und Verifikation)
- „Bündnispolitische Konsequenzen“ (Einbindung Deutschlands in EU, NATO, bündniskompatible Regelung)
- „Völkerrechtliche Konsequenzen“ (Prinzipien des Völkerrechts: Unterscheidbarkeit von Kombattanten und Nicht-Kombattanten, Verhältnismäßigkeit, militärische Notwendigkeit, Einhaltung völkerrechtlicher Normen, Vermeidung unnötiger Leiden)
- „Normativ-ethische Konsequenzen“ (Mensch als Verantwortungssubjekt, Übertragung von Leben und Tod an Computeralgorithmen, Gewissensentscheidung und Haftung)
- „Wirtschaftspolitische Konsequenzen“ (ziviler Sektor als Treiber der technologischen Entwicklung, Verknüpfung von ziviler und militärischer Nutzung).

3.2 *Der Theologe und Ethiker Marco Hofheinz argumentiert bezüglich der Kampfdrohnen in dem Schema von Pro und Contra.*

Pro | Für die Nutzung von bewaffneten Drohnen sprechen:

- „der Schutz der Soldaten“ durch Kampfdrohnen aus den Gesichtspunkten der Fürsorgepflicht, des Sicherheitsgewinns und der eigenen Risikominderung,
- „die höhere Problemlösungsfähigkeit“ von Kampfdrohnen aus Gründen der physischen Distanz zum Zielort, die längeren Zeiten der Beobachtung und eventuell geringeren Kollateralschäden und damit die Fähigkeit, in „Dilemmasituationen affektfrei von Emotionen wie Rachegefühl, Wut oder Angst“ zu entscheiden.
- „Fortschrittsadäquanz“ hinsichtlich der Waffenentwicklung: Die technische Entwicklung von Waffen lässt sich nicht aufhalten. Wer nicht mit rüstet, erleidet Nachteile im Vergleich zum Gegner. Das betrifft insbesondere das Völkerrecht.
- „Diskriminierbarkeit von Gebrauch und Missbrauch“ der Kampfdrohnen: Das Waffensystem selbst ist nicht schlecht, nur sein Missbrauch. Der Missbrauch verbietet also nicht den Gebrauch.

Contra | Gegen die Nutzung von Kampfdrohnen sind analog zu den obigen vier Punkten ethische „Grundbegriffe wie Güterabwägung, Verantwortung, Recht und Moral“ zu bedenken, die auch theologisch von Belang sind:

- Eine Güterabwägung und Unterscheidung fordert Art. 51 Absatz 5b des Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen. „Ein Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen“, ist verboten. Schwierig ist die Güterabwägung wegen unterschiedlich beurteilter Güter. Leitend sind hier die „Unteilbarkeit der Menschenwürde“ und das christliche „Verständnis der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen“. Konterkariert wird der Grundsatz der Güterabwägung und der Unterscheidung durch Programme des „targeted killing“ für angezielte Personen und Orte sowie unbeteiligte Zivilisten (siehe oben). Weil die militärische Entwicklung von den automatisierten zu den autonom wirksamen Waffen geht, ist zu bezwei-

feln, ob das „moralische und völkerrechtliche Prinzip der Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten“ (EKD) überhaupt durchgehalten werden kann.

- Die höhere „Problemlösungsfähigkeit“ von Kampfdrohnen ist illusorisch, weil „Emotionen“ erst „die ethische Urteilsbildung“ ermöglichen, z.B. Mitleid („Wer ist mein Nächster?“). Deshalb sind „Kampfdrohnen nicht verantwortungsfähig“. Der Pilot der Drohne kann die Situation vor Ort nicht vollständig übersehen. Das trifft auf die Kampfdrohnen der USA zu, die aus weiter Ferne über Relaisstationen auch vom deutschen Territorium aus gesteuert werden, aber auch auf die Bundeswehr-Drohnen, die im Unterschied von denen der USA vor Ort bedient werden sollen. Die Tendenz zu vollautomatisierten Drohnen widerspricht dem humanitären Völkerrecht, weil menschliche Verantwortlichkeit und Rechtfertigung ausgeschlossen werden.
- Kampfdrohnen verwässern das Paradigma „Frieden durch Recht“ des ökumenischen Leitbildes vom gerechten Frieden, wenn sie Zonen bewaffneter Konflikte ausweiten und damit das Kriegsvölkerrecht, also das Humanitäre Völkerrecht, verletzen. Sie sind deshalb nicht nur „technisch“ zu bewerten. Zu diskutieren ist darüber hinaus, ob Kampfdrohnen hinsichtlich der Grundsätze von Diskriminierung und Verhältnismäßigkeit nicht Atomwaffen gleichzusetzen sind.
- Kampfdrohnen sind ethisch nicht neutral. Die technischen Systemeigenschaften von Drohnen dürfen nicht von ihren Auswirkungen z.B. auf die Konformität des Völkerrechts im Sinne des allgemeinen Gewaltverbotes in Art. 2 Abs. 2 der Charta der Vereinten Nationen getrennt werden. Je weniger risikoloser Krieg hinsichtlich seiner Konsequenzen führbar ist, desto akzeptabler wird er.

Hofheinz fasst als Ergebnis zusammen: „Der Schluss ist unvermeidlich und unumgänglich, dass auf bewaffnete Drohnen – nicht zuletzt aufgrund eines Unterlaufens der Zuschreibung rechtlicher und moralischer Verantwortung sowie als Schritte auf dem Weg zu autonomen Waffensystemen – verzichtet und letztere international verboten werden sollten. In der militärischen Nutzenlogik der bewaffneten Drohnen liegt das Vortreiben einer Automatisierung der

Systeme bis hin zur sogenannten Autonomie.“ Das gelte auch, so Hofheinz, für die von der Bundeswehr gewünschte Bewaffnung ihrer Drohnen.²⁴

3.3 *Albert Fuchs und Odilo Metzler, Pax Christi, beurteilen die Theorien des gerechten Krieges (bellum iustum und ius ad bellum) in Bezug auf die Kriegsdrohnenproblematik in fundamentaler Schärfe.*

Das Drohnenprogramm von Präsident Obama laufe auf eine Normänderung hinaus, nämlich auf einen Rechtsanspruch auf weltweite antizipatorische Selbstverteidigung gegen al-Qaida und assoziierte Kräfte auch außerhalb von Gebieten aktiver Feindseligkeiten. Das stehe im Gegensatz zu dem Konzept von staatlicher Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta. Die Beurteilung und Rechtferti-

²⁴ Marco HOFHEINZ, *Abusus non tollit usum? Ein kleines theologisch-ethisches Argumentarium zum Gebrauch von Kampfdrohnen*, in: Ines-Jacqueline Werkner, Marco Hofheinz (Hrsg.), *Unbemannte Waffen und ihre ethische Legitimierung, Fragen zur Gewalt*, Band 5, Springer SV, 2019, S. 137 – 169. Mit ähnlichem Ergebnis (Auswahl): Der Physiker Jürgen ALTMANN, *Zur Beurteilung automatisierter und autonomer Waffensysteme*, in: Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling (Hrsg.), *Handbuch Friedensethik*, Springer SV, 2017, S. 793 – 803; BICC, HSFK, IFSH, INEF (Hrsg.), *Friedensgutachten 2020, Im Schatten der Pandemie: letzte Chance für Europa*, transcript-Verlag, 2020, S. 103; Christian MÖLLING, *LAWS Verbotprozess und sicherheitspolitische Implikationen, Stellungnahme der DGAP vom 6.11.2019*; Europäisches Parlament 2014-2019, *Entschließung vom 12.09.2018 zu autonomen Waffensystemen*, Nr. 4 (2018/2752 (RSP)), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html (Zugriff 30.09.2020); ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN, *Protokollpunkt zu tödlichen Waffensystemen – „Killerroboter“*, Exekutivausschuss 20.-26. 11. 2019, Dok. Nr. 04 rev, <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/executive-committee/minute-on-l-lethal-autonomous-weapons-systems-killer-robots>, (Zugriff am 30.09.2020); EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD), *Kundgebung der Synode 2019 in Dresden* (<https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>, Zugriff 24.09.2020); der Friedensbeauftragte der EKD Renke BRAHMS (<https://www.evangelische-friedensarbeit.de/artikel/2018/ekd-friedensbeauftragter-anschaffung-von-drohnen-nochmals-ueberdenken>, (Zugriff 6.10.2020); Bernhard KOCH, *Die Gegenwart, Leben unter Drohnen*, Frankfurter Allgemeine Zeitung 03.02.2014; <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/drohnenkrieg-leben-unter-droh>, (Zugriff 30.9. 2020); Organisationen und Gruppen aus Kirchen, Friedensbewegung und Zivilgesellschaft, wie z.B. die internationale Kampagne „Stop Killer Robots“, fordern durchgängig die Ächtung sogenannter Killerroboter (<https://www.stopkillerrobots.org>, (Zugriff 30.09.2020) und das Netzwerk Friedenskooperative (<https://www.friedenskooperative.de/> (Zugriff 30.09.2020).

gung von Kriegsdrohnen entziehe den *bellum iustum*-Konzeptionen die Grundlagen und stelle sie damit in Frage.²⁵

4. FAZIT

Die Debatte zum Verbot von bewaffneten Drohnen kommt zu spät. Der Bundestag sollte die Anschaffung der Drohne G-Heron TP ablehnen. Insbesondere die Fraktion der SPD im Bundestag ist davon zu überzeugen. Leitend ist völkerrechtlich die Forderung nach einem zukünftig wirksamen Verbot autonomer Waffen bei den UN-Verhandlungen CCW in Genf. Leitend gegen die Anschaffung von Drohnen G-Heron TP sind u.a. folgende Gesichtspunkte: Trend zu autonomen Waffen, Absenkung der Hemmschwelle für militärische Einsätze, keine gesicherten Kontrollmöglichkeiten und deshalb Gefahr der Überschreitung des Rechtsrahmens trotz aller Vorhalte, Moral und Ethik.

²⁵ Odilo METZLER und Albert FUCHS, Theorie(n) des gerechten Krieges zur Kriegsdrohnenproblematik, in: Wissenschaft und Frieden, Dossier 89, Beilage zu Wissenschaft und Frieden 2/2020, Mit Kampfdrohnen und Killerrobotern – für gerechten Frieden?, S 6ff., <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?dossierID=093> (Zugriff 26.09.2020).

12.

Eine neue Entspannungspolitik?

Neue Ansätze sind nötig! Ein Überblick¹

Entspannungspolitik ist überlebenswichtig, wie die Weltuntergangsuhr (Doomsday-clock) offenbart. Sie steht nach Berechnung des Boards der Atomwissenschaftler in Washington D.C. am 27. Januar 2021 erneut auf 100 Sekunden vor Mitternacht, so weit wie noch nie.² Trotz der mit der Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten verbundenen Hoffnungen auf Verbesserungen schätzen die Atomwissenschaftler heute die Gefahr einer nuklearen Katastrophe als weitaus größer ein als in den Zeiten des Kalten Krieges Anfang der 60er und 80er Jahre, als die Welt mehrmals kurz vor dem Abgrund stand. Sofort stellt sich die alte penetrante Frage zur Abschreckung und zu Atomwaffen: „If deterrence fails ... ?“. Darin steckt die Forderung nach einer neuen Entspannungspolitik. Wir erinnern uns an den ernsthaft erwogenen Einsatz von Atomwaffen in der Kubakrise 1962. Nach dem Beginn der Kubakrise am 24. Oktober 1962 antwortete der zweite sowjetische U-Boot-Kommandant Wassili Archipow mit „Nein“, als der erste Kommandeur, der fälschlicherweise von einem amerikanischen Angriff ausging, fragte, ob der bereit liegende nuklear bestückte Torpedo abgeschossen werden sollte.³ Tage danach, am 28. Oktober 1962, stoppten John F. Kennedy und Nikita Chruschtschow die Vorbereitungen zum Atomwaffeneinsatz, indem sie den Abzug der sowjetischen Mittelstreckenraketen aus Kuba und der amerikanischen Raketen aus der Türkei und

¹ Veröffentlicht in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 34. Jg., Heft 2/2021; Für wertvolle Hinweise danke ich Dr. Wolfgang BIERMANN, ehemaliger Mitarbeiter von Egon Bahr, Gründungsmitglied der Initiative Neue Entspannungspolitik – jetzt! und der Informationsplattform zur Entspannungspolitik <https://neue-entspannungspolitik.berlin/>, sowie Prof. em. Dr. Hanne-Margret BIRCKENBACH, die maßgeblich den Ansatz „Friedenslogik vs. Sicherheitslogik“ entwickelt hat (Literaturhinweis siehe Anmerkung 34), und Dr. Dirk M. HARMSSEN und Dr. Theodor ZIEGLER, beide im Forum Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden (FFE).

² <https://weltuntergangsuhr.com/> (Zugriff 11.11.2020).

³ <https://neue-entspannungspolitik.berlin/eva-senghaas-knobloch-ueber-nukleare-teil-habe-die-fatale-illusion-der-sicherheit/> (Zugriff 11.11.2020), S. 5.

Italien vereinbarten. Dies war die erste Rüstungskontrollvereinbarung zwischen USA und UdSSR.

Der frühere Sowjet-Offizier Stanislaw Petrow verhinderte in der Nacht vom 25./26. September 1983 möglicherweise einen atomar geführten Weltkrieg „aus Versehen“.⁴ Als er in dem Luftüberwachungszentrum nahe Moskau auf dem Bildschirm den Anflug von fünf US-Raketen in Richtung Sowjetunion bemerkte, meldete er seinen Vorgesetzten keinen Angriffsalarm, sondern einen Fehllalarm. Wie sich erwies, war es tatsächlich ein Fehllalarm. „Ich wollte nicht schuld sein am Dritten Weltkrieg“ sagte Petrow später dazu. Menschen wie Stanislaw Petrow, die ihr Gewissen sprechen lassen, wünschen wir uns in der Politik und im Militär.⁵ Auch der ehemalige US-Verteidigungsminister William Perry hatte mehrfach erlebt, wie das Raketenfrühwarnzentrum sowjetische Raketenangriffe meldete und die USA den „Gegenschlag“ mit strategischen Atomwaffen vorbereiteten, der aber in letzter Minute gestoppt wurde.⁶

In dem folgenden Beitrag wird die deutsche Entspannungspolitik im internationalen Zusammenhang analysiert. Beginnend bei der erfolgreichen Formel Egon Bahrs „Wandel durch Annäherung“⁷ und der Charta von Paris (1) ist einzugehen auf die Erosion der Entspannungspolitik (2) und die Kontroversen um eine neue Entspannungspolitik (3). Aufzugreifen sind Impulse für eine neue Entspan-

⁴ Vgl. die Publikationen des Informatikers Karl Hans BLÄSIUS, <https://atomkrieg-aus-versehen.de/artikel/> (Zugriff 11.11.2020) und die Liste atomarer Fast-Katastrophen von Uwe Werner SCHIERHORN unter www.fwes.info/fubk-20_KURZ.pdf (Zugriff 8.12.2020).

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Stanislaw_Jewgrafowitsch_Petrow (Zugriff 5.11.2020).

⁶ William PERRY: Wie ich als US-Verteidigungsminister dazu kam, mich für die Abschaffung der Atomwaffen einzusetzen. <https://neue-entspannungspolitik.berlin/william-perry-wie-ein-us-verteidigungsminister-dazu-kam-sich-fuer-die-abschaffung-der-atomwaffen-einzusetzen/> (Zugriff 08.01.2021).

⁷ Der Historiker Prof. Peter Brandt referierte zur Entspannungspolitik in der Weimarer Republik bei der Tagung „Neue Entspannungspolitik – Jetzt!“ vom 13.-15.10.2017 im Arbeitnehmerzentrum Königswinter (AZK) unter dem Titel „Die historische Genese der bundesdeutschen Entspannungspolitik im europäischen Kontext“, Wolfgang BIERMANN über „Wandel durch Annäherung: Von den Ostverträgen zum Fall der Mauer und dramatischer Abrüstung in Europa“, Tagungsband, Herausgeber: Initiative Neue Entspannungspolitik – Jetzt, 2017), https://neueentspannungspolitik.berlin/wp-content/uploads/2017/12/2017-10-NeueEntspannungspolitik_Tagungsband_DRUCKVERSION_KW_171213_DS.pdf; <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:sgE5sB0MvFwJ:upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2018/NE-Tagungsband2017.pdf&ccd=4&hl=de&ct=clnk&gl=de> (Zugriff 10.12.2020).

nungspolitik (4). Abschließend werden im Rückblick auf die Wurzeln der Entspannungspolitik mögliche neue Ansätze in schwieriger Zeit betreffend die Kernproblematik von Abrüstung und Aufrüstung sowie Chancen in den USA, Russland und Europa (5) diskutiert. Es folgt ein zusammenfassendes Fazit (6).

1. ERFOLGREICHE INTERNATIONALE ENTSPANNUNGSPOLITIK
MIT EGON BAHR'S „WANDEL DURCH ANNÄHERUNG“ (1963)
UND DER CHARTA VON PARIS (1990)

Die deutsche Entspannungspolitik⁸ ist nicht denkbar ohne die Anfänge in den USA und in Europa. Der amerikanische Präsident John F. Kennedy beschloss 1963 als Lehre aus der knapp vermiedenen atomaren Katastrophe der Kubakrise 1962 und als Folge der oben erwähnten ersten „Rüstungskontrollvereinbarung“ von 1962 zwischen Washington und Moskau eine „Strategy of Peace“. Sie sollte die ‚Pax Americana‘ ersetzen. Moskau zog die Atomraketen aus Kuba ab, die USA ihre aus der Türkei und aus Italien. Diese „Strategy of Peace“ war ein erster Schritt einer amerikanischen Entspannungspolitik und Ausgangspunkt für die der deutschen Politik. Egon Bahr, damals Pressesprecher von Willy Brandt, Regierender Bürgermeister von Berlin, präsentierte im Juli 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing dessen Überlegungen für eine „neue Ostpolitik“ als die „deutsche Version“ der amerikanischen Peace Strategy unter dem Kürzel „Wandel durch Annäherung“. Es gab damals zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und West- und Ostberlin keine offiziellen Beziehungen. Westberliner hatten seit dem Bau der Mauer 1961 keine Möglichkeit, ihre Familien in Ostberlin zu besuchen. Bahrs Beauftragter Horst Korber handelte mit Ostberlin das erste Berliner Passierscheinabkommen aus, das 1963 700.000 Westberlinern während der Weihnachtsferien einen Besuch in Ostberlin ermöglichte.

⁸ Vgl. Wolfgang BIERMANN'S „10 Thesen“ für die Veranstaltung „Lessons Learned 1963-2018 – Was können wir heute aus Willy Brandts politischem Wirken lernen?“ der norwegisch-deutschen Willy-Brandt-Stiftung: <https://neue-entspannungspolitik.berlin/wandel-durch-annaeherung-lehren-fuer-heute/> (Zugriff 22.01.2021).

Entscheidend war die Formulierung in der Anlage 1 zum Passierscheinabkommen 12/1963: „Ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte ließen sich beide Seiten davon leiten, dass es möglich sein sollte, dieses humanitäre Anliegen zu verwirklichen. Beide Seiten stellen fest, dass eine Einigung über gemeinsame Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen nicht erzielt werden konnte.“ 1969 wurde Willy Brandt Bundeskanzler. Er entsandte Egon Bahr, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, als Bevollmächtigten der Bundesregierung nach Moskau. Er sollte dort eine Verständigung mit Moskau über eine Überwindung unvereinbarer Rechtspositionen suchen, die die Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn schon lange blockierten. Willy Brandt ging diesen Weg gerade in höchst kritischer Zeit, nachdem der Warschauer Pakt unter Führung der Sowjetunion am 20./21. August 1968 den „Prager Frühling“ durch eine militärische Intervention zerschlagen hatte. Damit begann die heiße Phase der Deutschland betreffenden Entspannungspolitik. Das Ergebnis waren Verträge zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik (Moskauer Vertrag 12. August 1970) und der Warschauer Vertrag zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik (7. Dezember 1970). An diesem Tage fiel Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Ghetto-Denkmal in Warschau in die Knie. Beide Verträge flossen in die weiteren Ostverträge und die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975 ein. Schlüsselbegriffe darin waren der „Gewaltverzicht“ („Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt“), die „Unverletzlichkeit“ (nicht die „Endgültigkeit“) der Grenzen, die im „Konsens aller Beteiligten“ friedlich geändert werden könnten und die „Respektierung“ (nicht „Anerkennung“) der DDR als gleichberechtigter souveräner Staat und die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO.

Die Entspannungspolitik bewirkte durch die Ostverträge und die KSZE-Schlussakte (1972) auch den Aufbau von Vertrauen zu Deutschland. Willy Brandt und Egon Bahr kooperierten in internationalen Zusammenhängen, z.B. der Sozialistischen Internationale mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme und dem österreichischen Bundeskanzler Bruno Kreisky. Palme legte der 2. UN-Sondervollversammlung 1982 den Bericht der Internationalen Kommission für Abrüstung und Gemeinsame Sicherheit („Palme Be-

richt“) mit weitreichenden Vorschlägen zur Entspannung vor, u.a. zu einem atomwaffenfreien Korridor in Europa.

Am 12. September 1990 wurde der 2+4-Vertrag der beiden deutschen Staaten und der vier Siegermächte des 2. Weltkrieges in Moskau unterzeichnet. Er enthält „die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“. Unter anderem wurden die Grenzen Deutschlands einschließlich der Oder-Neiße-Grenze zu Polen als endgültig festgelegt. Am 3. Oktober 1990 trat die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes bei. Am 21. November 1990 erreichte die europäische Entspannungspolitik ihren Höhepunkt. In Paris unterschrieben alle 35 Staats- und Regierungschefs als Schlussdokument der Sonderkonferenz der KSZE die „Charta für ein neues Europa“ (Charta von Paris) mit dem Ziel einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung von Vancouver bis Wladiwostok.⁹ Der „Kalte Krieg“ zwischen den antagonistischen bipolaren Gesellschaftssystemen des „Westens“ und der „Ostens“ war vorbei.

Die Charta von Paris bewährte sich in der Folge als ein „strukturbildendes Dokument“.¹⁰ Am 8. Dezember 1990 wurde die Sowjetunion (UdSSR) aufgelöst und einige Tage später an ihrer Stelle die „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS) mit Russland als Hauptmacht gegründet. Die Ukraine gehörte nicht zur GUS, wohl aber Belarus. Der Warschauer Pakt, das Gegenstück zur NATO, endete am 1. Juli 1991. Im Dezember 1991 wurde Russland zum unabhängigen Staat. 1994 führte Russland alle (jetzt russischen) Truppen,

⁹ <http://www.osce.org/de/mc/39518?download=true> (Zugriff 11.11.2020). In der Charta von Paris verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten 1990,

- eine „dauerhafte und gerechte Friedensordnung für ein geeintes demokratisches Europa“ aufzubauen,
- „uneingeschränkt die Vereinten Nationen und ihre Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt“ zu stärken,
- auf „neue Formen der Zusammenarbeit ... zur friedlichen Beilegung von Streitfällen, einschließlich der obligatorischen Hinzuziehung einer Drittpartei“,
- „bei der Festigung von Vertrauen und Sicherheit untereinander sowie bei der Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung zusammenzuarbeiten“ und
- auf „verstärkte Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ... Festigung des Friedens und ... Förderung der Einheit in Europa (durch) eine neue Qualität des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit“.

¹⁰ Hanne-Margret BIRCKENBACH, Zur Europäischen Friedensordnung – Und es gibt sie doch!, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 139-144, 143.

Panzer und Atomwaffen aus Mitteleuropa zurück. 1995 wurde der Atomwaffensperrvertrag (NPT) unbefristet verlängert und von vielen Staaten ratifiziert, nachdem die Atommächte zugestimmt hatten, das ausgehandelte vollständige Atomtestverbot (CTBT) zu ratifizieren und entsprechend ihrer Verpflichtung nach Artikel VI des NPT nach und nach die Atomwaffen abzurüsten, d.h. „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung“¹¹. Erfolgreiche Schritte waren auch die Unterzeichnung der NATO-Russland-Grundakte (1997), in der beide Seiten offiziell erklärten, die NATO und Russland betrachteten sich nicht als Gegner. 2002 wurde der NATO-Russlandrat gegründet.¹²

Aber die guten Chancen der Charta von Paris wurden nicht genutzt.¹³ Eine europäische Friedensordnung hätte nach friedenslogischen Kriterien einen dauerhaften „Prozess“ erfordert, „innerhalb dessen Gewalt in ihren direkten, strukturellen und kulturellen Manifestationen abnimmt und neue kooperative Beziehungen trotz Konflikt gelingen“, also eine „mehrdimensionale und vielfältige konstruktive Konfliktaustragung“. Das wird behindert von „konfrontativem Verhalten“. „Sicherheit muss immer kooperativ gestaltet werden“.¹⁴

2. EROSION DER ENTSPANNUNGSPOLITIK

Ein auf Dauer angelegter Prozess zur Konflikttransformation in Europa kam nicht in Gang. Innenpolitisch folgten der Auflösung der Sowjetunion unter der Regierung des ersten frei gewählten russi-

¹¹ Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen: https://www.atomwaffena-z.info/fileadmin/user_upload/pdf/NPT-Vertrag.pdf. (Zugriff 11.11.2020).

¹² Horst TELTSCHIK, Einen neuen Kalten Krieg durch eine neue Entspannungspolitik verhindern! <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/dokumente/%C2%BBes-gilt-einen-neuen-kalten-krieg-durch-eine-neue-entspannungspolitik-zu> (Zugriff 11.11.2020).

¹³ https://www.focus.de/politik/experten/neuer-kalter-krieg-horst-teltschik-ueber-den-westen-und-russland-das-spiel-geht-weiter_id_8627933.html (Zugriff 11.11.2020).

¹⁴ Hanne-Margret BIRCKENBACH, Zur Europäischen Friedensordnung – Und es gibt sie doch!, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3 -4, S. 139-144, 143; vgl. zur Definition von „Frieden“ auch Sabine JABERG, „Russland hat die Friedensordnung aufgekündigt“, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3- 4, S. 131-138, S. 132.

schen Präsidenten Boris Jelzin (1991 – 1999) schwere antidemokratisch wirksame politische Auseinandersetzungen (z.B. Putschversuch nationalkommunistischer Kräfte gegen Jelzin 1993), Wirtschaftsprobleme durch die Privatisierung der Wirtschaft und die Etablierung von Oligarchen. Daran waren auch westliche Akteure beteiligt. Internationale Gründe für die wachsende Erosion der Entspannungspolitik nach 1990 waren außer Kriegen und Bürgerkriegen im zerfallenden Jugoslawien, der Kündigung oder Nichtratifizierung wichtiger Abrüstungsverträge¹⁵ und der Nichterfüllung von atomaren Abrüstungsverpflichtungen der Atommächte im Wesentlichen die Osterweiterung der NATO, die Erweiterung der EU nach Osten und der Versuch, die Ukraine der westlichen Einflussphäre einzugliedern. Damit wurden die wiederholt vorgebrachten russischen Sicherheitsbedürfnisse sträflich missachtet. Im Jahre 1999 traten die Tschechische Republik, Ungarn und Polen der NATO bei, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei, Slowenien folgten 2004. Bis heute wird darüber gestritten, ob westliche Politiker dem damaligen Generalsekretär der UdSSR Gorbatschow 1990/1991 versprochen hatten, die NATO nicht nach Osten auszuweiten, um Befürchtungen der Sowjetunion um ihre Sicherheit und ihre strategischen Interessen in ihrem „Hinterhof“ zu vermeiden.¹⁶ Die NATO ging nicht auf den scharfen Protest Russlands ein. Im Gegenteil, der NATO-Gipfel 2008 in Bukarest beriet auf Drängen von Präsident George W. Bush über die Aufnahme von Georgien und der Ukraine. Frankreich und Deutschland verweigerten es mit Rücksicht auf die Interessen Russlands. Als Kompromiss begrüßte

¹⁵ Vgl. Wolfgang BIERMANN, ‚Sündenregister‘ auf dem Weg in einen neue Kalten Krieg, in: Brandt/Braun/Müller: Frieden! Jetzt! Überall!, Westend-Verlag, Frankfurt 2019, S. 81.

¹⁶ Exkurs: Gorbatschow ist von westlichen Staatsmännern getäuscht worden. „Eine förmliche völkerrechtliche Vereinbarung über die künftige Nichterweiterung der NATO über das Gebiet der DDR hinaus ostwärts, liegt nicht vor“. „Tatsache“ aber war, „dass über die Nichtausweitung im Frühjahr 1990 und bis zur Deutschen Vereinigung offenbar Konsens im Sinne einer ungeschriebenen, aber verbal bekräftigten Geschäftsgrundlage zwischen Ost und West bestand.“ (Herwig ROGGMANN, Russland-Ukraine-Konflikt. Ursachen – Auswirkungen – Überwindung. Ein Diskussionsbeitrag, unveröffentlichte Fassung eines Thesenpapiers auf einem Workshop des Ost-West-Forums Gut Gödelitz am 1.2. 2020, S. 15); Dokumente, die die NATO-Osterweiterung ablehnten, sind von dem „National Security Archive“ der George-Washington-University veröffentlicht worden (Der Spiegel 52/2017).

die NATO die Bestrebungen Georgiens und der Ukraine. Sie erklärte aber: „Diese Länder werden der NATO beitreten.“ Putin reagierte mit der Feststellung, der Beitritt dieser Länder sei eine „unmittelbare Bedrohung“ Russlands. Es folgte der russisch-georgische Krieg 2008 (Kaukasus-Krieg), in dem Georgien Süd-Ossetien an Russland verlor. Die NATO, so kommentierte John Mearsheimer in „Foreign Affairs“, ignorierte die russischen Proteste und nahm 2009 Albanien und Kroatien als weitere Mitglieder auf.¹⁷

Auch die EU stellte sich gegen die russischen Interessen. Im Jahre 2008 beschloss sie, die Ukraine im Rahmen der Initiative „Östliche Partnerschaft“ in den Wirtschaftsraum der EU zu integrieren. Außer der NATO- und der EU-Osterweiterung gab es auch westliche Initiativen zur Förderung der Demokratie in der Ukraine. Als der ukrainische Ministerpräsident und Russland-Freund Janukowitsch im November 2013 ein Wirtschaftsabkommen mit der EU ablehnte und ein Gegenangebot Russlands in Höhe von 15 Milliarden Dollar akzeptierte, übernahm eine pro-westliche und antirussische Regierung unter Führung von Arsenij Jazenjukj die Macht. Dieser Regimewechsel kann als Staatsstreich mit vermutlich US-amerikanischer Unterstützung bewertet werden. Er war der tiefere Grund für Putins Befehl, der Ukraine im März 2014 die Halbinsel Krim zu entreißen. Zeitgleich unterstützte Russland russische Separatisten in der Ost-Ukraine diplomatisch, mit Beratern und Waffen.¹⁸

John J. Mearsheimer, Vertreter des Realismus, Politikwissenschaftler an der Universität von Chicago, analysierte die Verletzung russischer Interessen und folgerte am Beispiel der Auseinandersetzung um die Ukraine und die Krim, dass Russland eine westliche machtpolitische Übernahme dieses Staates an der eigenen Grenze als eine Verletzung seiner strategischen Kerninteressen nicht zulasse.

¹⁷ Vgl. John J. MEARSHEIMER, in: Foreign Affairs, September/ October 2014; Putin reagiert. Warum der Westen an der Ukraine-Krise schuld ist. <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/putin-reagiert-560/> (Zugriff 11.11.2020).

¹⁸ Vgl. John J. MEARSHEIMER, in: Foreign Affairs, September/October 2014; Putin reagiert. Warum der Westen an der Ukraine-Krise schuld ist. <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/putin-reagiert-560/> (Zugriff am 11.11.2020); siehe auch: Herwig ROGGMANN, Der Russland-Ukraine-Konflikt. Ursachen – Auswirkungen – Überwindung. Ein Diskussionsbeitrag, unveröffentlichte Fassung eines Thesenpapiers auf einem Workshop des Ost-West-Forums Gut Gödelitz am 1. Februar 2020, S. 15f.

sen würde.¹⁹ Die Ukraine sei für Putin ein Pufferstaat zwischen Russland und dem Westen. Putin orientiere sich in seinem „Denken und Handeln an den Geboten des politischen Realismus“. Die USA und ihre europäischen Alliierten einerseits und Russland andererseits vertraten sich ausschließende Positionen. Die westlichen Befürworter einer Osterweiterung in den USA und auch in Europa dagegen seien der Vorstellung einer „postnationalen Ordnung“ im Sinne eines Liberalismus in der internationalen Politik gefolgt, die sich in den USA gegen die Logik des Realismus durchgesetzt hatte. Im Zeichen des Liberalismus unterstützten die USA und ihre Partner die Demokratiebewegungen in den osteuropäischen Ländern, eine stärkere wirtschaftliche Verflechtung und eine Verankerung der osteuropäischen Länder in internationalen Institutionen. Russland folgte der Position des „Realismus“.²⁰

Der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, möglicher Partner einer Entspannungspolitik, kritisierte in seiner Brandrede bei der Münchener Sicherheitskonferenz 2007:

„Die NATO-Erweiterung ist ein ‚provozierender Faktor‘ ... In Bulgarien und Rumänien entstehen so genannte leichte amerikanische Vorposten-Basen mit jeweils 5000 Mann. Das bedeutet, dass die NATO ihre Stoßkräfte immer dichter an unsere Staatsgrenzen heranbringt, und wir, die wir uns streng an den Vertrag halten, in keiner Weise auf dieses Vorgehen reagieren. Ich denke, es ist offensichtlich, dass der Prozess der NATO-Erweiterung keinerlei Bezug zur Modernisierung der Allianz selbst oder zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa hat. Im Gegenteil, das ist ein provozierender Faktor, der das Niveau des gegenseitigen Vertrauens senkt. Nun haben wir das Recht zu fragen: Gegen wen richtet sich diese Erweiterung? Und was ist aus jenen Versicherungen geworden, die uns die westlichen Partner nach dem Zerfall des Warschauer Vertrages gegeben haben? Wo sind jetzt diese Erklärungen? An sie erinnert man sich nicht einmal mehr. Doch ich erlaube mir, vor diesem Auditorium daran zu erinnern, was gesagt wurde. Ich möchte ein Zitat

¹⁹ Vgl. John J. MEARSHEIMER, in: Foreign Affairs, September/October 2014; Putin reagiert. Warum der Westen an der Ukraine-Krise schuld ist. <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/putin-reagiert-560/> (Zugriff 11.11.2020).

²⁰ Vgl. John J. MEARSHEIMER, in: Foreign Affairs, September/October 2014; Putin reagiert. Warum der Westen an der Ukraine-Krise schuld ist. <https://www.ipg-journal.de/kommentar/artikel/putin-reagiert-560/> (Zugriff 11.11.2020).

von einem Auftritt des Generalsekretärs der NATO, Herrn Wörner, am 17. Mai 1990 in Brüssel bringen. Damals sagte er: ‚Schon der Fakt, dass wir bereit sind, die NATO-Streitkräfte nicht hinter den Grenzen der BRD zu stationieren, gibt der Sowjetunion feste Sicherheitsgarantien.‘ Wo sind diese Garantien?“²¹

Schon 1997 hatte der unverdächtige US-amerikanische Diplomat George F. Kennan, einst in den 1950er und 60er Jahren ein Vordenker des Kalten Krieges, die Clinton-Administration vor der Osterweiterung der NATO gewarnt:

„Unverblümt gesagt, wäre meiner Ansicht nach die NATO-Erweiterung der verhängnisvollste Fehler der amerikanischen Politik für die gesamte Zeit nach der Ära des Kalten Krieges. Es ist zu erwarten, dass eine solche Entscheidung in Russland die nationalistischen, antiwestlichen und militaristischen Tendenzen anfeuert, sich negativ auf die Entwicklung der russischen Demokratie auswirkt, die Atmosphäre des Kalten Krieges in den Ost-West-Beziehungen restauriert und die russische Außenpolitik in eine Richtung treibt, die uns ganz entschieden zuwiderläuft.“²²

3. KONTROVERSEN

UM EINE NEUE ENTSPANNUNGSPOLITIK

Aus dem anderen, liberalen Amerika kam Unterstützung für die Entspannungspolitik. Die Herausgeberin der US-amerikanischen liberalen Wochenzeitung „The Nation“, Katrina van den Heuvel, berichtete bereits im Dezember 2016 ausführlich über den Aufruf „Neue Entspannungspolitik JETZT!“ / „Détente NOW!“²³ und rief die Zivilgesellschaft der USA in der Sonderausgabe von „The Nati-

²¹ <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Sicherheitskonferenz/2007-putin-dt.html> (Zugriff 11.11.2020).

²² George F. KENNAN, „A Fateful Error“, New York Times, 5. Februar 1997; <https://www.infospirber.ch/Politik/Geopolitik-USA-Russland-NATO-George-F-Kennan> (Zugriff 11.11.2020).

²³ Détente Now: A New Call for Peace, Security, and Cooperation, Civic and religious leaders in Germany are spearheading a new initiative to avoid war between Russia and the West, <https://www.thenation.com/article/archive/detente-now-a-new-call-for-peace-security-and-cooperation/> (Zugriff 11.11.2020).

on“ vom 25. Juni 2018 zu „einer breiten Grundsatzdiskussion über die Außenpolitik“ auf:

„Wir sollten uns darum bemühen, Russland wieder als notwendigen Partner bei der Lösung von Problemen in Schlüsselbereichen wiederzugewinnen, insbesondere bei den Bemühungen zur Begrenzung des nuklearen Wettrüstens und zur Verringerung der Spannungen an Russlands Grenzen. Darüber hinaus beschränkt ein erneuter Kalter Krieg den Raum für demokratische Kräfte und stärkt die Macht eines repressiven Staates und den Einfluss nationalistischer Stimmen – auf beiden Seiten.

Eine weit verbreitete Hoffnung ist, dass die Vereinigten Staaten nach Trump zu ihrer früheren Rolle als ‚unverzichtbare Nation‘ zurückkehren könnten. Aber wir sollten nicht darauf bauen. Unsere Politik der nationalen Sicherheit für Amerika war gescheitert, lange bevor Trump angekündigte, er wolle 2015 als Präsident kandidieren. ...

Die fortschreitende Militarisierung der US-Außenpolitik hat unsere Fähigkeit beeinträchtigt, echte Gefahren für die Sicherheit anzugehen, die nicht nur unsere eigene Bevölkerung, sondern den gesamten Planeten bedrohen – vom katastrophalen Klimawandel bis hin zu einer extremen Ungleichheit verursachenden Weltwirtschaft, die die Demokratie bei uns und im Ausland untergräbt. Unser aufgeblähtes Militärbudget macht bereits mehr als ein Drittel der gesamten Militärausgaben der Welt aus, obwohl wichtige nationale Erfordernisse geradezu nach Geldmitteln hungern. Selten wurde die Notwendigkeit einer neuen Kursänderung deutlicher. ...

Was würde eine alternative Außenpolitik mit sich bringen? Wir weisen die Vorstellung zurück, dass die Vereinigten Staaten vor der Entscheidung zwischen Isolationismus und dem alten Konsens der Eliten stünden. Eine progressive Reform müsste damit beginnen, die Vorstellung aufzugeben, Amerika sei einzigartig zur Anwendung von Gewalt legitimiert. Wir sollten endlich anerkennen, dass es für uns als globale Supermacht USA im eigenen Interesse liegt, das internationale Recht zu verteidigen. Wir

können unsere Sicherheit am besten stärken, indem wir das Völkerrecht respektieren und uns nicht darüber hinwegsetzen. ...“²⁴

In Deutschland formierte sich eine bislang in den großen Parteien nicht mehrheitsfähige Unterstützung für eine neue Entspannungspolitik. Sie wird allerdings unterstützt von einem breiten Spektrum der Zivilgesellschaft – bis hin in Gewerkschaften und Kirchen. Matthias Platzeck als einer der Wortführer, Vorsitzender des Deutsch-Russischen Forums, fasste seine politische Analyse für eine neue Entspannungspolitik so zusammen: *„Ohne Entspannung mit Russland keine Sicherheit in Europa“*.

„Russland ist in die europäische Sicherheitsordnung nicht eingebunden. Das führt zu Konflikten. Deshalb ist nun die Stunde für eine pragmatische Realpolitik gegenüber Moskau gekommen. Vorbild dafür könnte die neue Ostpolitik Willy Brandts sein. Verständigungspolitik mit Russland ist eine realpolitische Notwendigkeit. Das war bei der Ostpolitik Willy Brandts und Egon Bahrs in den sechziger und siebziger Jahren nicht anders. ...

Der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums hat in Russland ein politisches, wirtschaftliches und sicherheitsstrategisches Vakuum hinterlassen. Das westliche Europa konnte auf den Halt und Schutz seiner bewährten Institutionen, der EU und der Nato, bauen. Das kann inzwischen auch die Mehrheit der osteuropäischen Staaten. Russland ist in diese Systeme, insbesondere in eine europäische Sicherheitsordnung, nicht eingebunden – trotz ausgestreckter Hand: Putin hat 2001 im Bundestag eine vollwertige Partnerschaft angeboten; Medwedew legte 2008 in Berlin einen Vorschlag für einen europäischen Sicherheitsvertrag vor. All das blieb in Europa, auch bei uns Deutschen, ohne Resonanz. ...

Vielleicht fehlte die politische Phantasie für eine neue gemeinsame Ordnung. Ganz sicher aber war man berauscht vom Triumph des eigenen Systems. Heute wirbt Europa mit einer ‚wertgeleiteten‘ Politik selbstbewusst für seine demokratischen Errungenschaften. Dabei sind die realpolitischen Notwendigkeiten

²⁴ <http://neue-entspannungspolitik.berlin/thenation-sonderausgabe-warum-die-usa-eine-neue-aussenpolitik-brauchen/> (Zugriff 11.11.2020).

vor den wertepolitischen Zielvorstellungen immer weiter in den Hintergrund gerückt – und damit auch das Urthema, mit dem das Schicksal Europas steht und fällt: eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur.

Sicherheit ist unteilbar, und die Sicherheit jedes Teilnehmerstaates ist untrennbar mit der aller anderen verbunden. Was die Europäer sich mit der Charta von Paris ins Stammbuch schrieben, klingt heute, da die Gräben wieder aufgerissen sind, wie eine ferne Mahnung. Sie ist ein Auftrag für eine Politik der Verantwortung. Verantwortung heißt: die Folgen seines Handelns kalkulieren. Der sicherheitspolitische Scherbenhaufen, vor dem wir heute stehen, offenbart eine verheerende Fehlkalkulation. Nun ist die Stunde einer pragmatischen Realpolitik gekommen, wie sie die Neue Ostpolitik war. Eine Politik, in der Frieden, wie es Egon Bahr einmal ausgedrückt hat, ‚der oberste Wert‘ bleiben muss.“²⁵

Aus der Fülle der Stimmen gegen eine neue Entspannungspolitik sei Simon Vaut zitiert, Alumnus des Transatlantik Forums der BMW-Stiftung und des International Leadership Program des U.S. Congress, Mitglied des Aspen-Instituts und der Atlantikbrücke. Er warf Platzeck einen Irrtum vor:²⁶

„Matthias Platzeck hat vollkommen Recht, wenn er im ‚Vorwärts‘ schreibt, dass die Ostpolitik Willy Brandts gerade heute Vorbild im Verhältnis zwischen Russland und Deutschland sein müsse. Sein Gedanke ist zwar richtig, aber er übersieht zentrale Prämissen Brandts.

Dessen Ostpolitik konnte nur funktionieren, weil sie sich nicht in Appeasement erschöpfte, sondern Dialogbereitschaft mit Verteidigungsfähigkeit verknüpfte. Dass gerade letzteres auch heute unabdingbar nötig ist, zeigt die russische Politik der letzten Jahre. Der Kreml verstößt auf eklatante Weise gegen die zentrale

²⁵ <https://www.vorwaerts.de/artikel/platzeck-ohne-entspannung-russland-keine-sicherheit-europa>, Artikel vom 20.02.2017 (Zugriff 02.12.2020).

²⁶ Simon VAUT, Warum Platzeck irrt: über Russland und über Brands Ostpolitik, <https://www.vorwaerts.de/artikel/platzeck-irrt-russland-brandts-ostpolitik> (Zugriff am 02.12.2020).

Verpflichtung der Ostverträge: gegenseitiger Gewaltverzicht und Achtung der Grenzen. ...

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ist der historisch schwerste Bruch mit der größten Errungenschaft der Ostpolitik: der KSZE-Schlussakte von Helsinki. Zu deren Grundprinzipien gehören die Achtung der souveränen Gleichheit sowie der ihrer Souveränität innewohnenden Rechte, zum Verzicht von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die Achtung der territorialen Integrität und die friedlichen Regelung von Streitfällen, die die Integrität der Grenzen und deren ausschließlich friedliche Änderungen festschreibt. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim macht auch das bahnbrechende Budapester Memorandum der KSZE-Konferenz von 1994 obsolet. Darin wurden der Ukraine die Souveränität und die bestehenden Grenzen als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht garantiert. Ein Meilenstein auf dem Weg zu weniger Atomwaffen wurde so nieder gerissen.

...

Und: Die regelbasierte Verständigung in der Ostpolitik ist auch heute noch ein guter Kompass, aber sie sollte nicht verklärt werden. Wohl aus gutem Grunde erwähnt Platzeck nur die ‚Ostpolitik der sechziger und siebziger Jahre‘ und verschweigt die schweren Versäumnisse der achtziger Jahre, die von der Ausgrenzung von Solidarność bis hin zum SED-SPD-Papier reichen – alles unter Berufung auf die Ostpolitik.

Es ist schwer nachzuvollziehen, wie Matthias Platzeck ausführlich über eine europäische Sicherheitsordnung schreiben und mit keiner Zeile den in der Ostukraine tobenden Krieg mit über 10.000 Toten erwähnen kann. Ganz abgesehen von Putins Fortsetzung der Mittel des Tschetschenienkriegs in Europas Nachbarschaft: Auch die russischen Luftangriffe auf Wohnviertel und Krankenhäuser in Aleppo, die Frankreich und andere europäische Staaten als Kriegsverbrechen bezeichnet haben, zeigen, wie unterschiedlich die Vorstellungen einer Sicherheitsordnung zwischen Russland und Europa sind.

... Schwer nachvollziehbar ist, dass Matthias Platzeck die gemäßigte Rede Putins von 2001 im Bundestag als ‚ausgestreckte Hand‘ zitiert und dabei die längst vollzogene Kehrtwende unter den Tisch fallen lässt. Spätestens Putins berüchtigte Rede auf der

Münchener Sicherheitskonferenz 2007, in der er der Europäischen Union vorwarf, sie würde anderen Ländern ihren Willen aufzwingen und auf Gewalt setzen, gilt als Zäsur. Sein Reden und Handeln sind längst deutlich ins Aggressive abgedriftet. Die Bundestagsrede von 2001 ist leider nur noch eine historische Randnotiz. ...

Zudem ist der Auslöser der ‚militärischen Muskelspiele‘, wie Platzeck es nennt, offenkundig. Putin verlegt drei Divisionen (also über 30.000 Soldaten) an die Westgrenze seines mit Nuklearwaffen hochgerüsteten Reiches. Die NATO reagiert mit der Verlegung von vier Bataillonen (also etwa 4.000 Soldaten) in die baltischen Kleinstaaten. Von Symmetrie, die Platzeck suggeriert, kann da wahrlich nicht die Rede sein.“

4. IMPULSE FÜR EINE NEUE ENTSPANNUNGSPOLITIK

Egon Bahr schlug nach 2014 als Lehre aus der Entspannungspolitik der 1970er Jahre unter veränderten Rahmenbedingungen zur Eröffnung von Wegen zur Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme mit Russland vor, die Annexion der Krim durch Russland de facto zu „respektieren“, aber nicht „anzuerkennen“. ²⁷ Horst Teltschik, Mitarbeiter von Helmut Kohl und früherer Leiter der Münchener Sicherheitskonferenz, forderte in seiner Erklärung im Namen der Initiative Neue Entspannungspolitik JETZT zum 8. Mai 2017 zur Beendigung der Konfrontation in Europa und zur Bewältigung der europäischen Krisen zur Durchsetzung einer „Zone gesamteuropäischer ‚gemeinsamer Sicherheit‘“:

- „im Rahmen des auf Initiative der Bundesregierung beschlossenen „strukturierten Dialogs in der OSZE: Drängen auf sofortige Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen (wie sie alle schon einmal vereinbart waren), über deutliche Senkung der Schwellenwerte für die Ankündigung von Manövern und den Austausch von Manöverbeobachtern sowie eine Vereinba-

²⁷ Vgl: <http://neue-entspannungspolitik.berlin/egon-bahrs-wandel-durch-annaeherung-1963-vorbild-fuer-ukraine-konflikt> (Zugriff 06.12.2020).

rung von Sofortmaßnahmen zur Vermeidung unbeabsichtigter Zusammenstöße zu Luft oder zu Wasser;

- Initiativen zur Wiederaufnahme von Abrüstungsverhandlungen über Nuklearwaffen und konventionelle Streitkräfte;
- Einbringen der Forderung nach Stopp der Modernisierung von Atomwaffen in der im Mai beginnenden ‚Vorbereitungskommission‘ für die Review Conference zum NPT 2020;
- Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und direkten Verhandlungen zur Deeskalation des Konflikts mit Nordkorea;
- Aktive Kooperationen auf der zivilgesellschaftlichen Ebene mit Russland und zwischen Russland und seinen Nachbarstaaten: Städte-Partnerschaften; Jugend- und Studentenaustausch; Wissenschaftsaustausch; Kulturaustausch usw.;
- Aktive Nutzung des NATO-Russland-Rates, nicht nur auf Botschafterebene, sondern auch auf Ebene von Außen- und Verteidigungsministern sowie Spitzenmilitärs;
- Stärkung und Ausweitung der Beobachtermissionen zur Verwirklichung der Minsker Vereinbarung;
- Briefaktionen an die Regierungen in Kiew, Moskau und die Separatisten mit Forderungen zur Umsetzung der Minsker Vereinbarung.

Dialog und Zusammenarbeit auf allen Ebenen auf der Grundlage gemeinsamer Sicherheit und zum gegenseitigen Vorteil bleiben die unverzichtbaren Instrumente für eine friedliche Entwicklung in Europa und weltweit!“²⁸

Frank-Walter Steinmeier veröffentlichte – kurz nach dem Warschauer NATO-Gipfel 2016 – als Bundesaußenminister in der FAZ vom 26.8.2016 ein Grundsatzpapier mit der Forderung nach einem „Neustart der Rüstungskontrolle“:

„Mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim hat Russland die Grundprinzipien der europäischen Friedensarchitektur in Frage gestellt. Die Konfliktstrukturen haben sich dramatisch verändert: Hybride Formen der Konfrontation und nichtstaatliche

²⁸ <http://neue-entspannungspolitik.berlin/erklaerung-zum-08-mai-2017/> (Zugriff am 06.12.2020).

Akteure gewinnen an Bedeutung. Neue Technologien bergen auch neue Gefahren: offensive Cyberfähigkeiten, bewaffnete Drohnen, Robotik, elektronische Kampfmittel, Laser- und Abstandswaffen. Neue Einsatzszenarien – kleinere Einheiten, höhere Schlagkraft, schnellere Verlegbarkeit – werden von den geltenden Transparenz- und Kontrollregimen nicht erfasst. Es droht eine neuartige, gefährliche Rüstungsspirale.

Die Konfliktmuster sind andere, doch eine Erinnerung bleibt wach: Mitten in den kältesten Tagen des Kalten Krieges wagte Willy Brandt gegen viel Widerstand die ersten Schritte der Entspannungspolitik. Über alles Trennende hinweg suchte er nach Gemeinsamem – und fand es in den Ostverträgen und den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki. Frieden in Europa, das Erbe der Entspannungspolitik – wir hatten das in den vergangenen zwei Jahrzehnten für selbstverständlich gehalten. Jetzt steht alles wieder auf dem Spiel. ...

Ein Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle muss aus meiner Sicht fünf Bereiche abdecken. Wir brauchen Vereinbarungen, die

1. regionale Obergrenzen, Mindestabstände und Transparenzmaßnahmen definieren (insbesondere in militärisch sensiblen Regionen, zum Beispiel im Baltikum),
2. neuen militärischen Fähigkeiten und Strategien Rechnung tragen (Wir reden heute weniger von klassischen, schweren Armeen als von kleineren, mobilen Einheiten, also sollten wir zum Beispiel Transportfähigkeit mit beachten),
3. neue Waffensysteme einbeziehen (zum Beispiel Drohnen),
4. echte Verifikation erlauben: rasch einsetzbar, flexibel und in Krisenzeiten unabhängig (zum Beispiel durch die OSZE),
5. auch in Gebieten anwendbar sind, deren territorialer Status umstritten ist.

Das sind komplexe und schwierige Fragen. Dazu wollen wir einen strukturierten Dialog, mit allen Partnern, die für die Sicherheit unseres Kontinents Verantwortung tragen. Ein wichtiges Dialogforum dafür ist die OSZE, deren Vorsitz Deutschland in diesem Jahr innehat ...²⁹.

²⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/160826-bm-faz/282910> (Zugriff am

Ende 2016 unterstützten 14 „gleichgesinnte“ Außenminister/innen und der OSZE-Außenministerrat Steinmeiers Appell für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle. Laut dem Auswärtigen Amt reagierten die USA und die baltischen Länder zurückhaltend. Ein öffentliche Debatte dazu blieb bisher aus.³⁰

5. MÖGLICHE BAUSTELLEN EINER NEUEN MULTILATERALEN ENTSPANNUNGSPOLITIK

Die Chancen einer neuen multilateralen Entspannungspolitik nach der Wahl von Joe Biden zum 46. Präsidenten der USA sind gegenwärtig im Einzelnen noch nicht konkret absehbar. Schaut man aber zurück auf die Urzeit der Entspannungspolitik, so liegt klar auf der Hand, dass die Rahmenbedingungen für Entspannung und ein breiter Konsens der Staaten, wie in der Schlussakte der KSZE von 1975 oder der Charta von Paris 1990 noch vorfindlich, ähnlich wie in den 60er Jahren, nicht mehr existieren. Neu zu bestimmen ist, wie beides, „Wandel“ durch „Annäherung“ und neue Rahmenbedingungen, heute in der sich geostrategisch multipolar entwickelnden Welt zwischen den weltpolitischen Playern USA, Russland, China und Europa realiter möglich sind. Auch die Ukraine und Polen müssen in eine neue Entspannungspolitik einbezogen werden. Die aktuellen Rahmenbedingungen zwischen Deutschland, der EU und der NATO einerseits und Russland andererseits rechtfertigen es mit Herwig Roggemann von einem „Neuen Kalten Krieg“ zu sprechen.³¹ Gegenseitige Bedrohungsvorstellungen wachsen in der Öffentlichkeit und in der Politik. Grundlegend nötig ist der längst überfällige Dialog zur wechselseitigen Vertrauensbildung.³² Das setzt innenpolitisch ein gesellschaftliches Klima voraus, in dem außenpolitische

06.12.2020).

³⁰ Vgl. Wolfgang BIERMANN, Neustart Rüstungskontrolle, FriedensForum 5/2017.

³¹ Herwig Roggemann, Der Russland-Ukraine-Konflikt. Ursachen – Auswirkungen – Überwindung. Ein Diskussionsbeitrag, unveröffentlichte Fassung eines Thesenpapiers auf einem Workshop des Ost-West-Forums Gut Godelitz am 1. Februar 2020, S. 10.

³² Eva SENGHAAS-KNOBLOCH, Die fatale Illusion der Sicherheit. <https://neue-entspannungspolitik.berlin/eva-senghaas-knobloch-ueber-nukleare-teilhabe-die-fatale-illusion-der-sicherheit/> (Zugriff 02.12.2020).

Fortschritte vorgedacht und geübt werden. Die innenpolitische Dimension wird geprägt von der Regierung, aber mitentscheidend auch von einer dynamischen Zivilgesellschaft.

Im Rückblick auf die Entspannungspolitik der 1980er Jahre ist ernst zu nehmen, wie sehr es die gewaltfreien Aktionen der Friedensbewegung gegen die sog. Nachrüstung sowohl der sowjetischen als auch der US-amerikanischen Administration erleichtert haben, den INF-Vertrag vom 8.12.1987 über Flugkörper mittlerer Reichweite abzuschließen.³³ Die zivilgesellschaftlichen Initiativen hatten damals gewarnt, sich an dem „Fallstrick Sicherheitslogik“ aufzuhängen. Sie vermieden, Frieden und Stabilität mit Sicherheit zu verwechseln.³⁴ Deshalb wird es auch für einen Neuanfang von Entspannungspolitik darauf ankommen, dass zivilgesellschaftliche Gruppen nicht in die Falle von Sicherheitslogik tappen. Konkret: Nicht „Aufrüstung und Abschreckung“ fördern den Frieden auf allen Seiten, sondern „Abrüstung und Entspannung“.³⁵

5.1 Chancen des Players USA, trotz Gefahr des Abstiegs als Großmacht?

Bedeutsam wird sein, was die USA nach den Präsidentschaftswahlen vom 3. November 2020 für eine neue Entspannungspolitik noch oder wieder leisten können. Indizien legen nahe, dass das überkommene weltweite Vorbild der Großmacht USA zumindest verblasst ist. Europäische und deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen für Frieden und Entspannung sollten die zahlreichen liberaldemokratisch ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Initiativen und Gruppen des „anderen Amerika“ für eine progressive Innen- und Außenpolitik unterstützen und sich

³³ Ulrich FREY, Welche Rolle spielte die Friedensbewegung für den Fall der Mauer 1989 und das Ende der Blockkonfrontation? <https://www.evangelische-friedensarbeit.de/artikel/2015/friedensbewegung-und-politik-deutschland> (Zugriff 6.12.2020).

³⁴ Vgl. Hanne-Margret BIRCKENBACH, Zur Europäischen Friedensordnung – Und es gibt sie doch!, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 139-144, 140; www.ekiba.de (Zugriff 23.01.2021); Grundsätzlich zur Friedenslogik: Hanne-Margret BIRCKENBACH „Friedenslogik statt Sicherheitslogik – Gegenentwürfe aus der Zivilgesellschaft“, <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1787> (Zugriff 23.01.2021).

³⁵ Sabine JABERG, „Russland hat die europäische Friedensordnung aufgekündigt“, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 131-138, 136.

nicht in der Kritik an dem negativen Beispiel von Ex-Präsident Trump erschöpfen.

Der Demokrat Joe Biden, 46. Präsident der seit langem in zwei Lager tief gespaltenen USA³⁶ (81,3 Mio. Stimmen gleich 51,3 %, 306 Wahlmänner), ist am 20. Januar 2021 in ein schwieriges Amt eingeführt worden. In beiden Häusern des Kongresses haben die Demokraten nunmehr die Mehrheit, im Senat mit der Stimme der Vizepräsidentin. Die von Präsident Trump angestachelte Erstürmung des Kapitols am 6. Januar 2021 durch Mob war ein Versuch, die Zertifizierung des Wahlergebnisses vom 3. November 2020 zu unterlaufen und die demokratische Wahl Bidens zu delegitimieren³⁷. Biden hat noch am Tag seiner Amtseinführung 17 innen- und außenpolitisch wichtige Verfügungen unterschrieben.³⁸ Entspannungspolitisch

³⁶ 45 % der US-Republikaner unterstützen den Sturm auf das Kapitol, 96 % der Demokraten sind dagegen. 93 % der Demokraten sehen den Sturm auf das Kapitol als Bedrohung für die Demokratie an, während 68 % der Republikaner das nicht so sehen. 50 % der Wähler stimmen zu, Trump wegen der Ereignisse am 6.1.2020 aus dem Amt zu entfernen. 42 % der Wähler und 85 % der Republikaner halten das nicht für angemessen. <https://www.deutsche-wirtschaftsnachrichten.de/508700/Schock-Umfrage-45> (Zugriff 17.01.2021); Konrad EGE, „Zerrissener denn je. Am Abgrund. Der nächste Präsident wird mit den Wunden jahrelanger Spaltung zu kämpfen haben“, in: der Freitag, Nr. 45 vom 5.11.2020. Georg PACKER schreibt lt. Generalanzeiger, Bonn, vom 6.11.202 in „The Atlantic“: „Wir sind zwei Länder und keines der beiden wird so bald erobert werden oder verschwinden.“ Details: Lotta SUTER, „Abstieg auf Raten“, in: der Freitag, Nr. 43, 22.10.2020: „Das Vermögen der 600 US-Milliardäre nimmt ständig zu. Aber fast die Hälfte aller Werktätigen erhält keine existenzsichernden Löhne. Millionen Menschen sind in der Corona-Krise unter das Existenzminimum gerutscht, insbesondere die people of color. Etwa ein Viertel der Bevölkerung ist auf Nahrungsbeihilfen von staatlicher oder privater Seite angewiesen. Der MIT-Professor Peter Temin stellt fest, dass die USA nicht mehr ein Land sind, sondern zwei Länder mit ganz unterschiedlichen Ressourcen, Erwartungen und Entwicklungen. Etwa 20 % der Bevölkerung leben im Wachstumssektor von Finanzen, Technologie und Elektronik, 80 % im Niedriglohnsektor.“ Die USA hätten mittlerweile die wirtschaftlichen und politischen Strukturen eines Entwicklungslandes.

³⁷ Trump-Gegner qualifizierten die Erstürmung des Kapitols als „versuchten Staatsstreich“, Biden selbst als „insurrection“, Vizepräsident Pence als „Gewalt“ (Neue Zürcher Zeitung, 08.01.2021), <https://www.nzz.ch/international/gewalt-der-trump-anhaenger-protest-revolte-oder-gar-ein-putsch-ld.1595315> (Zugriff 17.01.2021). Die deutsche Botschaft in Washington berichtete nach Berlin lt. einer Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 8.1.2021, Trump sei ein „demagogischer Verführer“, der versucht habe, seinen Machtverlust durch einen in „mehreren Etappen inszenierten Staatsstreich“ zu verhindern. (<https://www.sueddeutsche.de/politik/usa-aktuell-washington-deutsche-botschaft-donald-trump-1.5168958>) (Zugriff 17.01.2021).

³⁸ Süddeutsche Zeitung vom 21.01.2021 „17 auf einen Streich“, <https://www.sueddeut>

bedeutsam sind der Wiederbeitritt zur Weltgesundheitsorganisation WHO und der Wiedereintritt in das Pariser Klimaabkommen von 2015. Zu erhoffen sind ein konstruktives Verhältnis zu Europa und China und die Rückkehr zum Atomabkommen mit dem Iran. Die angekündigte Verlängerung des New-START-Rüstungskontrollvertrages über strategische Atomwaffen von 2010 ist zu begrüßen. Notwendig sind nach SIPRI zusammen mit Russland weitere „Rüstungskontrollvereinbarungen gegen die Weiterverbreitung und den möglichen Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen in den Bereichen Raketenabwehr, hochentwickelter Fähigkeiten, Hyperschallwaffen, der beschleunigten Militarisierung des Weltraumes und der Anwendung künstlicher Intelligenz auf strategische Waffen, die die Berechenbarkeit von Atomwaffen und die strategische Stabilität gefährden“.³⁹

Der narzisstische Ex-Präsident Donald Trump (74.2 Mio. Stimmen gleich 46,8 %, 232 Wahlmänner, 88 Millionen Follower bei dem jetzt gesperrten Twitter-Account) hat in vier Jahren durch sein Mantra des „America First“ nach dem Muster des demokratiefeindlichen Nationalismus und Populismus der Innen- und Außenpolitik des Landes schwer geschadet. Trump wird voraussichtlich mittels Teilen der Republikanischen Partei auch in Zukunft großen Einfluss ausüben. Der „Trumpismus“, einschließlich der permanenten Lüge der Wahlfälschung könnte mit großen Risiken für die politische Kultur des Landes und seiner Demokratie überleben, sogar mit der Perspektive einer erneuten Kandidatur Trumps 2024. Bei einer für sich selbst organisierten Abschiedszeremonie deutete er an: „Wir werden in irgendeiner Form zurückkehren“.

5.2 Hoffnung auf Entspannung mit Russland:

Russland sehen „wie es ist“?

Das Verhältnis zwischen Russland und dem OECD-Europa, insbesondere zu Deutschland, ist so tief gestört, dass die Voraussetzungen einer neuen Entspannungspolitik neu zu definieren sind. Die

sche.de/politik/biden-trump-executive-orders-1.5181234 (Zugriff 03.11.2021).

³⁹ Jan ELIASSON und Dan SMITH, SIPRI-Essay über Joe Bidens Rüstungskontrollambitionen, deutsche Version: <http://neue-entspannungspolitik.berlin/sipri-essay-ueber-joe-bidens-ruestungskontrollambitionen/> (Zugriff 23.01.2021).

Europäische Union und Russland verbindet kein gegenseitiges Vertrauen mehr. Sabine Fischer, Mitglied der Kerngruppe des Expertennetzwerkes für Außenpolitik zwischen der EU und Russland (EUREN), listet einige Gründe auf, u.a.: NATO-Osterweiterung ab 1990, Ukraine-Konflikt 2014, Annexion der Krim, Krieg in der Donbass-Region, Wirtschafts-Sanktionen, Hacker-Aktion gegen das Computernetzwerk des deutschen Bundestages, die angebliche Entführung und Vergewaltigung des 13-jährigen deutsch-russischen Mädchens Lisa, Einmischung in Wahlen in Frankreich und den USA, der Nowitschok-Mordversuch an Sergej Skripal im britischen Salisbury (2018) und die Vergiftung des Oppositionellen Alexej Nawalny (2020), Ermordung des ethnischen Tschetschenen Tornike Changschwili in Berlin (2019). Das föderale Gesetz zur Registrierung von Organisationen als „ausländische Agenten“ (2012) betrifft und erschwert neuerdings zusätzlich die Arbeit von Einzelpersonen. Als „ausländischer Agent“ muss jetzt auch registriert werden, wer sich einzeln direkt oder indirekt über andere russische Organisationen mit politischen oder militärischen Themen beschäftigt und Geld oder andere Hilfen aus dem Ausland erhält. Der betroffene russische Menschenrechtler Lew Ponomarjow spricht von Willkür: „Mit dem neuen Gesetz kann jeder, der Kontakte ins Ausland hat, gebrandmarkt und bestraft werden, indem man einfach sagt, er sei ein ausländischer Agent.“⁴⁰

Dimitry Trenin, langjähriger Direktor des Carnegie Moscow Center und führender russischer außenpolitischer Experte, sieht die „Sonderpolitik Deutschlands gegenüber Russland“ nach dem Fall Nawalny als beendet an. Die „Sonderrolle, die Deutschland und seine Kanzlerin in den vergangenen Jahren gespielt haben, ist somit Geschichte“. „Russland erwartet nichts mehr von Europa und fühlt sich deshalb auch nicht verpflichtet, auf Europas Standpunkte oder Interessen Rücksicht zu nehmen.“⁴¹ Der Politikwissenschaftler Hans-Henning Schröder diagnostiziert zur gesellschaftlichen Situation in Russland, dort sei seit 2013 ein starkes antiwestliches Feindbild entwickelt und Vertrauen abgebaut worden. Nur die eigenen russi-

⁴⁰ Sabine ADLER im Deutschlandfunk am 4.12.2020; <https://www.tagesschau.de/ausland/russland-auslaendische-agenten-gesetz-101.html> (Zugriff 17.01.2021).

⁴¹ <https://www.ipg-journal.de/ipg/autorinnen-und-autoren/autor/dmitri-trenin/> (Zugriff 11.11.2020).

schen und nationalen Werte würden propagiert. Das politische System Russlands beruhe auf der Macht des Präsidenten Putin. Er sei umgeben von verschiedenen Fraktionen und Interessengruppen. Russland sei militärisch zwar nicht angriffsfähig, verlege sich aber stattdessen auf mediale und IT-Attacken. Die KSZE-Werte gälten in der Praxis nicht mehr.⁴² Mehrere mündliche Quellen berichten, auch in der breiten Bevölkerung sei das noch in den 90er Jahren vorhandene russische Vertrauen in Deutsche und Deutschland verloren gegangen, weil der Westen Russland nicht respektiere. Zu erinnern ist an die intensiven Bemühungen der Friedensbewegung von 1987 bis 1989 um Verständigung und Versöhnung mit den Menschen in der Sowjetunion nach dem Überfall Nazi-Deutschlands auf die Sowjet-Union am 22. Juni 1941. In der alten Bundesrepublik und auch nach der Wende in der DDR antworteten Friedensgruppen auf die leidvollen Erfahrungen der Bevölkerung im Vernichtungskrieg mit bilateralen Aktivitäten (gegenseitige Besuche, Partnerschaften usw.) unter dem Motto „Frieden mit den Völkern der Sowjetunion“.⁴³

Die Chancen einer Verständigung mit Russland auf offizieller diplomatischer Ebene sind aktuell gering. Aber man sollte auch bedenken, dass die Entspannungspolitik sich noch während des Kalten Krieges 1969, nur ein Jahr nach der sowjetisch geführten Intervention in der CSSR, entwickelte und ein gegenseitiges Interesse an der Überwindung von Kriegsgefahr besteht. Möglicherweise zeichnet sich in der russischen Außenpolitik perspektivisch eine strategische Wende ab. Der liberale russische Politologe und Außenpolitik-Experte Wladimir Frolow erkennt eine „auffällige ... Zurückhaltung Russlands im Umgang mit den Krisen in Nagorni Karabach und Weißrussland“. Nach und nach, so die NZZ zum Gastkommentar von Frolow, „scheint sich Moskau ganz bewusst von einer Domi-

⁴² Vortrag beim Online-Seminar im pax christi-online-Talk Russland „Entspannungspolitik mit Russland neu denken“ am 12.11.2020.

⁴³ ARBEITSGEMEINSCHAFTEN SOLIDARISCHE KIRCHE WESTFALEN UND LIPPE u.a.m. (Hrsg.), Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion. Herausforderungen zur Umkehr. Eine Thesenreihe, Gütersloh 1987; Evangelische Akademie Baden (Hrsg.), Friede mit der Sowjetunion. Beiträge zur Aussöhnung, Konsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und der christlichen Friedensdienste 17.-19.3.1987, Bad Herrenalber Protokolle 43; Deutsch-Sowjetische Friedenswoche, „Volksdiplomatie“ (<https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/die-versoehnung-mit-den-voelkern-der-sowjetunion>, Zugriff 06.12.2020); IBB Johannes Rau in Minsk (<https://ibb-d.de/homepage/die-ibb-in-minsk/>) (Zugriff 06.12.2020).

nanz im postsowjetischen Raum zu verabschieden – einfach darum, weil der Preis dafür zu hoch ist“. Moskau „wägt ab, was sinnvoll ist und was nicht. Zu einem großen Teil ist das auf die Analyse der russischen Aktionen in der Ukraine, Georgien und Syrien zurückzuführen (Kreml-Kenner Fjodor Lukjanow).⁴⁴

Ansatzpunkte für eine Besserung könnten sein, durch Rüstungskontroll- und Abrüstungsinitiativen einerseits Russland die Angst vor dem Verlust seiner Zweitschlagsfähigkeit und koordinierten Übergewicht der USA und von China zu nehmen und andererseits für entspannungspolitische Initiativen der Zivilgesellschaft zwischen Russland und seinen Nachbarn einzutreten. Positiv stimmt die Friedensforscherin Hanne-Magret Birckenbach, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nach statistischen Erhebungen einen politischen Dialog mit Russland befürwortet.⁴⁵ Sinnvoll können die Zusammenarbeit mit Dialog-Foren wie dem Deutsch-Russischen Forum mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und eine punktuelle Kooperation mit kleinen Gruppen und Gemeinschaften sein (z.B. persönliche Kontakte, Förderung des akademischen Austausches, Deutsch-Russischer Austausch, Schüleraustausch, Umweltschutz, Behindertenhilfe, Kennenlernen des kirchlichen Lebens), jedoch weniger die offiziellen Kontakte, weil dort gegenseitige konfrontative Positionen überwiegen.

Im Sinne einer Friedenslogik ist es sinnvoll, uns die Kriegsverbrechen Deutschlands und seiner Wehrmacht mit dem Tod von mehr als 27 Millionen Menschen in das Gedächtnis zu rufen, darunter das Schicksal der in Nazi-Deutschland umgekommenen drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen. Eine aktive Friedenspolitik könnte mit Respekt vor den historischen Erfahrungen daran anknüpfen. Waren früher Aktive der Friedensbewegung in Russland

⁴⁴ Neue Zürcher Zeitung, Gastkommentar von Waldimir FROLOW, „Abschied von ‚Ruski Mir‘? – über eine mögliche strategische Wende in der russischen Außenpolitik“. Der Gastkommentar ist übernommen aus „Dekoder“, lt. NZZ „der deutschen Stimme des liberalen Russland“. „Dekoder“ ist eine unabhängige (nicht vom russischen Staat finanziert und kontrolliert), und gemeinnützige Internetplattform; <https://www.nzz.ch/meinung/abschied-vom-ruski-mir-russlands-neue-aussenpolitik-ld.1586938?reduced=true> (Zugriff 04.12.2020).

⁴⁵ Hanne-Magret BIRCKENBACH, Zur Europäischen Friedensordnung – Und es gibt sie doch! In: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 139-144, 142; www.ekiba.de (Zugriff 23.01.2021).

offiziell willkommen, so sind es neuerdings Vertreter der rechtsnationalen Alternative für Deutschland, wie etwa des stellvertretenden Vorsitzenden der AfD, Tino Chrupalla, beim russischen Außenminister Sergej Lawrow am 8. Dezember 2020 in Moskau. Chrupalla beklagte sich, die größte Oppositionspartei Deutschlands erleide „Diskreditierung und zum Teil auch Diffamierung“. Lawrow habe dann seinerseits von „zahlreichen Problemen“ zwischen Moskau und Berlin gesprochen.⁴⁶

Herwig Roggemann⁴⁷ schließt seinen grundlegenden Aufsatz „Der Russland-Ukraine-Konflikt“ mit fünf Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Aufhebung der Russlandsanktionen der EU und Deutschlands, weil sie „kontraproduktiv und schädlich“ sind.⁴⁸
2. „Aufbau und Sicherung einer gesamteuropäischen Friedensordnung zusammen mit und nicht gegen Russland“, ohne eine „normenbasierte“ Außenpolitik zu verfolgen. Frieden ist mit dem Russland zu entwickeln, „wie es ist“.
3. „Neuordnung des Verhältnisses der Gesprächs- und Bündnispartner“ („Entwicklung eines Konzeptes für eine gesamteuropäische Sicherheits- und Wirtschaftsarchitektur unter gleichberechtigter institutioneller Einbeziehung Russlands“ wie in der Charta von Paris 1990, keine politische und wirtschaftliche Ausgrenzung Russlands, keine militärische Aufrüstung der Nachbarstaaten Russlands).
4. Fertigstellung von North Stream 2 zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands und der EU.
5. Konzipierung eines Krimvertrages zwischen Russland und der Ukraine.⁴⁹

⁴⁶ Generalanzeiger, Bonn, 9.12.2020, S. 5.

⁴⁷ Herwig ROGGMANN, Der Russland-Ukraine-Konflikt. Ursachen – Auswirkungen – Überwindung. Ein Diskussionsbeitrag, unveröffentlichte Fassung eines Thesenpapiers auf einem Workshop des Ost-West-Forums Gut Gödelitz am 1. Februar 2020, S. 24ff.

⁴⁸ Siehe auch ausführlich: Hanne-Margret BIRCKENBACH, Zur Europäischen Friedensordnung – Und es gibt sie doch! In: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 139-144, 141f.; www.ekiba.de (Zugriff 23.01.2021).

⁴⁹ Siehe auch Sabine JÄBERG, „Russland hat die europäische Friedensordnung aufgekündigt“, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 131 – 138, 135; <https://vdw-ev.de/ueber-uns/studiengruppen/europ-sicherheit-frieden/> (Zugriff 23.01.2021).

5.3 Die Europäische Union (EU) und Deutschland

Die EU, die nicht das ganze Europa ist, hat 2012 zu Recht den Friedensnobelpreis für die Bewahrung des Friedens in einem durch den zweiten Weltkrieg zerstörten Kontinent erhalten. Heute kommt es drauf an, die EU und die übergreifenden Institutionen (OSZE, Europarat) geostrategisch zwischen den USA, Russland und China in einer Welt multipler Krisen (Covid 19, Klima, Migration und Asyl, Rüstung, Energieversorgung, Erziehung und Bildung, Hunger usw.) als souveräne Macht weltweit überzeugungs- und handlungsfähig zu erhalten. Zu berücksichtigen sind auch die Interessen der östlichen Randstaaten der EU, wie am Beispiel von North Stream 2 deutlich wird. Leitlinien der Umsetzung dafür sind die Charta der Vereinten Nationen, die Vorstellungen einer gesamteuropäischen Friedensordnung der Charta von Pairs, die Werte des Artikels 2 des Vertrages über die Europäische Union (2008), also die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten. Das Friedensgebot des Grundgesetzes gilt besonders für das vereinte Deutschland.

Einige wesentliche schwierige Aufgaben sind:

- Die Gestaltung Europas als gleichberechtigter Partner der USA und osteuropäischer Länder (einschließlich Polens und der Ukraine), maßgeblich mit Russland sowie Chinas unter dem Siegel der gemeinsamen Sicherheit einschließlich der wirtschaftlichen Aspekte,
- die Klärung der politischen und in der Folge auch der militärischen Existenzberechtigung der NATO. Ein Krisenmarker dafür ist zu verhindern, dass die Mitgliedstaaten der NATO ihre Haushalte gemäß den Vereinbarungen des NATO-Gipfels von Wales (2014) bis auf 2 % erhöhen.⁵⁰
- Keine Entwicklung der EU vom „Friedensprojekt zum „globalen militärischen Player“⁵¹ qua Militarisierung. Hinderlich ist

⁵⁰ Sabine JABERG, Russland hat die europäische Friedensordnung aufgekündigt“, in: Die Friedenswarte, Vol. 92, 2017-2019, Issue 3-4, S. 131 – 138, 136; <https://vdw-ev.de/ueber-uns/studiengruppen/europ-sicherheit-frieden/> (Zugriff 23.01.2021).

⁵¹ Andreas ZUMACH, Vom „Friedensprojekt“ zum „globalen militärischen Player“?, FriedensForum 6/2020.

die 2018 vereinbarte „Permanente Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) auf militärischem Gebiet und die reale Aufstockung der Verteidigungshaushalte. Zu fördern aus dem Haushalt der EU sind mehr zivile Instrumente für Stabilität und Frieden gegen die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Krieg durch Konflikttransformation und friedensbildende Kapazitäten.

- Bändigung der Rüstungsindustrie und der Rüstungsexporte.

Die Zivilgesellschaft hat die zentrale Funktion, einen Willenswandel zur Friedensbildung anzustoßen und zu betreiben. Beispiele dafür waren anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 Initiativen jeweils mehrerer beteiligter Organisationen („Wahlprüfsteine“, „Rettet das Friedensprojekt Europa“ sowie die Lobbyarbeit von Church and Peace).

5.4 Zentrale Aufgabe einer neuen Entspannungspolitik: Abrüsten statt Aufrüsten -Rüstungskontrolle statt Wettrüsten

Mit der aufrüttelnden Einschätzung „The Return of Doomsday ...“ bestätigten Ernest J. Moniz (Atomphysiker und ehemaliger US-Energie-Minister) und Sam Nunn (ehemaliger US-Senator und führender Rüstungskontrollexperte) die Gefahr einer atomaren Katastrophe.⁵² Sie begründeten an einem Szenario von NATO-Manövern, wie gefährlich sich der schrittweise Abbau der „strategischen Stabilität“ durch die Kündigung internationaler Verträge (2002: ABM-Vertrag von 1972, 2007: KSE-Vertrag von 1990, 2019: INF-Vertrag von 1987) auswirkte. Der Zerfall der Rüstungskontrolle und die Entwicklung von neuen fortgeschrittenen Waffensystemen sowie das Fehlen eines Dialogs zwischen Russland und dem Westen sei eine „giftige Mischung“. Die USA und Russland verfügen gegenwärtig gemeinsam noch über fast 14.000 Atomsprengköpfe. Davon sind 1.800 auf Knopfdruck innerhalb weniger Minuten abschlussbereit. Jeder einzelne dieser Sprengköpfe hat eine Sprengkraft des

⁵² Sam NUNN und Ernest MONIZ in „Foreign Affairs“ über Kriegsgefahr durch das neue atomare Wettrüsten: <https://neue-entspannungspolitik.berlin/sam-nunn-und-ernest-moniz-ueber-kriegsgefahr-durch-das-neue-tomare-wettruesten/> (Zugriff 5.11.2020).

mehr als 10- bis 30-fachen der Hiroshima- oder Nagasaki-Bomben.⁵³ Damit kann im Falle eines Atomkrieges die gesamte Erde mehrfach vernichtet werden.

Eine neue Entspannung wäre heute also schon aus diesem Grunde politisch wie früher überlebenswichtig. Das internationale Friedensforschungsinstitut SIPRI (Stockholm) bezifferte am 7. Dezember 2020 den Gesamtumsatz der internationalen Rüstungsunternehmen 2019 auf insgesamt 361 Milliarden US-Dollar (knapp 300 Milliarden Euro), 8,5 % mehr als 2018. Zwölf erfasste US-Unternehmen hatten einen Anteil von 61 % der Verkäufe weltweit, China 16 % und Russland 3,9 %.⁵⁴

Karsten D. Voigt berichtet über umfassende Empfehlungen von 145 Wissenschaftlern, Diplomaten und Militärs aus 20 Ländern (u.a. Russland, USA, Deutschland) aus einem Experten-Dialog über die Verringerung militärischer Risiken zwischen der NATO und Russland (z.B. Wiederbeginn eines praktischen Dialogs, Nutzung der NATO-Russland-Grundakte). Voigt zitiert auch den Aufruf des European Leadership Network (ELN) vom 14. Dezember 2020 zum Ziel einer Reduzierung von Nuklearkriegsrisiken. Das ELN möchte „Bereiche identifizieren, bei denen das gemeinsame Interesse der USA und Russlands so eindeutig und so offensichtlich war, dass trotz des wechselseitigen Misstrauens und trotz aller gegensätzlichen Interessen Vereinbarungen mit dem Ziel einer Verminderung von Nuklearkriegsrisiken als möglich“ erscheinen.⁵⁵

⁵³ Alex ROSEN, Vorsitzender der deutschen Sektion von IPPNW, bei der Kundgebung zum Antikriegstag am 1.9.2017 vor dem Brandenburger Tor, „Ärztliche Argumente für eine neue Entspannungspolitik“, <http://www.ippnw.de/frieden/konflikte-kriege/artikel/de/aerztliche-argumente-fuer-eine-neue.html> (Zugriff 11.11.2020).

⁵⁴ General Anzeiger, Bonn, 8.12.2020.

⁵⁵ Karsten D. VOIGT, European Leadership Network – jüngste Initiativen, in: Das Blättchen 01/2021 und Initiative Neue Entspannungspolitik, <https://neue-entspannungspolitik.berlin/karsten-voigt-ueber-eln-initiativen-zum-abbau-der-konfrontation-und-erwartungen-an-praesident-biden/> (Zugriff 23.1.2021). Lesenswert ist ein offener Brief von 103 US-Experten für Außenpolitik „It’s Time to Rethink Our Russia Policy“ gegen den Mix von Sanktionen und Diplomatie gegen Russland vom 8.5.2020 (<https://www.politico.com/news/magazine/2020/08/05/open-letter-russia-policy-391434>) (Zugriff 23.01.2021) und der Bericht der GLOBAL ZERO’S NUCLEAR CRISIS GROUP (NGG) „Experts Recommend Steps to Reduce NATO-Russia Tensions“, <https://www.globalzero.org/> (Zugriff 23.01.2021). Vgl. auch die realisierbaren Empfehlungen und Forderungen der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) zur Minderung des nuklearen Risikos vom 6.8.2020 <https://www.sinn-schaffen.de/buerger/stellungnahme->

*Überprüfung der „Nuclear Posture Review“
und der „nuklearen Teilhabe“*

Die „Nuclear Posture Review“ (Februar 2018) ist das derzeit gültige Grundlagendokument zur Nuklearwaffenpolitik der USA gegenüber Russland und China. Damit wurde eine qualitative atomare Aufrüstung und technische Innovation in Gang gesetzt. Ob diese Politik von Biden fortgesetzt wird, ist offen. Rolf Mützenich ist skeptisch: „Mit der Nuclear Posture Review forciert die Trump-Regierung die weitere Entwicklung von Mini Nukes auf der Grundlage der Doktrin des frühzeitigen und flexiblen Einsatzes von kleinen Nuklearwaffen. Sie will in den nächsten Jahren zudem alle strategischen Systeme ersetzen, atomare Gefechtsköpfe mit niedriger Sprengkraft beschaffen, die Reichweite luftgestützter Marschflugkörper erhöhen und seegestützte substrategische Systeme nuklear bewaffnen, die unter Bush und Obama als vertrauensbildende Maßnahme abgezogen wurden. Die zunehmende geopolitische Konkurrenz zwischen den Atomwaffenstaaten, die Entwicklung neuartiger Waffen, die Verkoppelung konventioneller und nuklearer Abschreckungspotenziale und die anhaltende Modernisierung und Diversifizierung von Nuklearwaffenarsenalen führen zu neuen Rüstungswettläufen. Sie stellen eine konkrete Bedrohung für Deutschland und Europa dar.“⁵⁶

Die Trump-Administration vertrat den Kurs, ein „Atomkrieg sei führbar und gewinnbar“.⁵⁷ Im Vergleich mit der „Nuclear Posture Review“ der USA vertraut die Russische Föderation zwar auch allgemein auf die nukleare Abschreckung, folgt aber, so die Analyse der russischen Dokumente von Dimitri Trenin und Wilfried Schreiber, nicht der Strategie eines begrenzbaren Atomkrieges und setzt

der-vereinigung-deutscher-wissenschaftler-zum-75-jahrestag-der-atombombenabwuerfe-auf-hiroshima-und-nagasaki/ (Zugriff 23.01.2021).

⁵⁶ Rolf MÜTZENICH, Deutschland und die nukleare Teilhabe. Plädoyer für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte, IPG 7.5.2020, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/deutschland-und-die-nukleare-teilhabe-4342/> (Zugriff 8.12.2020); Otfried NASSAUER, Trump setzt auf militärische Stärke, Das Blättchen Nr. 8/20.

⁵⁷ IALANA-Presseerklärung vom 6.5.2020 zur nuklearen Teilhabe und zur geplanten Anschaffung neuer Trägerflugzeuge für den Atomwaffeneinsatz, <https://www.pressen.za.com/de/2020/05/erklaerung-zur-nuklearen-teilhabe-und-zur-geplanten-anschaffung-neuer-traegerflugzeuge-fuer-den-atomwaffeneinsatz/> (Zugriff 08.12.2020).

nicht auf den Einsatz taktischer Atomwaffen zur Beendigung von Kampfhandlungen, weil davon unmittelbar russisches Territorium betroffen wäre. Das wäre aber zu befürchten, wenn weiter entwickelte Waffen wie US-INF-Systeme an den Grenzen Russlands oder in seiner Nähe stationiert würden. Atomwaffen würden auf Befehl des russischen Staatspräsidenten nur zum Einsatz kommen, wenn die Gefahr eines Enthauptungsschlages durch ein Frühwarnsystem glaubwürdig erkennbar sei.⁵⁸

Deutschland ist gegenwärtig im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ an der Drohung mit und dem Einsatz von Atomwaffen indirekt beteiligt. Von der technischen nuklearen Teilhabe ist die politische nukleare Teilhabe zu unterscheiden. Zur technisch-nuklearen Teilhabe: Auf dem Fliegerhorst in Büchel (Eifel) lagern vermutlich 20 US-amerikanische taktische Atombomben des „modernisierten“ Typs B61-12, die mit atomwaffenfähigen Kampfflugzeugen der Bundeswehr von deutschen Piloten im Vollzug der nuklearen Abschreckung ins feindliche Ziel gebracht werden können. Im Zuge der „Nuclear Posture Review“ ist geplant, strategische Raketen-U-Boote mit Langstreckenraketen mit Sprengköpfen kleinerer Sprengkraft auszurüsten und seegestützte atomare Marschflugkörper einzusetzen. Beide Waffensysteme können ohne Mitwirkung der Bündnispartner der NATO allein seitens der USA eingesetzt werden.⁵⁹ Damit zeichnet sich erneut – wie in den 80er Jahren – die Entwicklung der Strategie der nuklearen Abschreckung zu einer Strategie der nuklearen Kriegsführung ab⁶⁰. Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer will gegen Widerstand im Bundestag

⁵⁸ Der russische Präsident erlies im Juni 2020 die „Grundlagen der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung“ (<https://de.sputniknews.com/politik/20200603327279491-grundlagen-von-nuklearer-abschreckung-russland/>) (Zugriff 08.12.2020); siehe die Kommentare dazu von Dimitri TRENIN, Carnegie Moscow Center, und Wilfried SCHREIBER <https://www.vtnvagt.de/index.php/9-startseite/aktuelles/1077-hat-russland-eine-neue-nukleare-abschreckungsdoktrin> (Zugriff 08.12.2020).

⁵⁹ Otfried NASSAUER, Die Zukunft der nuklearen Teilhabe. In: Das Blättchen Nr.01/2021, S. 36-39.

⁶⁰ Wolfgang BIERMANN, Übergang von der Strategie der Abschreckung zur Strategie der Führbarkeit des Atomkrieges, in Neue Gesellschaft 05/1971, <http://neue-entspannungspolitik.berlin/wp-content/uploads/2018/03/Neue-Gesellschaft-Mai-1981-W.Bierrmann-Übergang-von-der-Strategie-der-Abschreckung-zur-Strategie-der-Führbarkeit-des-Atomkrieges.pdf>.

45 modernste US-amerikanische taktische Kampfflugzeuge vom Typ F-18F für ca. 8 Milliarden Euro kaufen und damit ab 2030 veraltete Tornado-Kampffjets ersetzen. Der Kauf neuer atomwaffenfähiger Flugzeuge würde Deutschlands Mitwirkung im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ der NATO auf Jahrzehnte festschreiben. Deutschland würde so technisch zur Bereitstellung europäischer Trägersysteme für Einsatz und Lagerung von US-Atomwaffen beitragen.⁶¹ Zur politischen Teilhabe gehört die Mitwirkung in NATO-Gremien zum Austausch von Informationen, Planungen und Mitwirkung in nuklearen Fragen. Schied Deutschland aus der technischen nuklearen Teilhabe aus, könnte es aber weiterhin politisch an der NATO teilhaben. Diesen Weg haben z.B. Kanada und Griechenland gewählt. Sie lagern keine amerikanischen Atomwaffen, bleiben aber politisch aktive Mitglieder der NATO. Weil die neuen Waffensysteme im Rahmen der „Nuclear Posture Review“ auch alleine dem US-amerikanischen Präsidenten zur Disposition stehen, hätte Deutschland keine Option, qua politischer nuklearer Teilhabe über den Einsatz dieser Waffen mitzuentcheiden. Politisch notwendig sind die US-Sprengköpfe in Büchel deshalb nicht mehr. Denn gleich wirksame taktische Atomwaffen können von US-Atom-U-Booten auf Befehl nur des US-Präsidenten seegestützt abgefeuert werden. Die Bücheler Atomwaffen sind heute politische und diplomatische Verhandlungsmasse. Sie befördern das Wettrüsten. Die USA könnten die „nukleare Teilhabe“ mit Wirkung für Deutschland und andere betroffene Staaten Europas aufgeben. Die Raketen in Büchel binden Deutschland an die USA. Das Manöver „steadfast noon“ (2020) hat dies bestätigt. Aber Deutschland sollte kein „Client-Staat“ der USA werden. Mit Rolf Mützenich, Chef der SPD-Fraktion im Deutschen

⁶¹ Den immer wieder angemahnten und geforderten Abzug der Atomsprengköpfe aus Büchel (Beschluss der Parteien im Koalitionsvertrag 2009 und Beschluss des Bundestags vom März 2010) brachte der damalige Außenminister Guido Westerwelle zwar in der NATO ein, fand jedoch keine Unterstützung. Die NATO beschloss bei ihrem Gipfel im Mai 2012 das Dokument „Deterrence and Defense Posture Review“ in dem die weitere Stationierung der Waffen in Büchel allseitig akzeptiert wurde. Deshalb sind Wiederholungen der alten Forderung wohl aussichtslos. (Hans-Jochen LUHMANN, Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle, in: Gesellschaft.Wirtschaft.Politik (GWP), 69. Jahrgang, Heft 3/2020, S. 267-272, S. 269).

Bundestag, sind ein neuer multilateraler INF-Vertrag und eine vollständige Abrüstung aller taktischen Nuklearwaffen zu fordern.⁶²

6. FAZIT

Die Entspannungspolitik nach Willy Brandt brauchte Jahrzehnte, um den ersten Kalten Krieg zu beenden. Es wird Jahrzehnte dauern, bis die aktuellen hier nur im Überblick benannten Hindernisse beseitigt sind.

Die Hürden für die Etablierung einer multilateral wirksamen Entspannungspolitik sind hoch, wie an den Beispielen der vier großen weltpolitischen Player aufgezeigt wurde.

Es braucht friedenslogische, nicht sicherheitslogische Strukturen, Verfahren und Instrumente um abzurüsten statt aufzurüsten, ein konstruktives Verhältnis zu den USA zu gewinnen, wieder Vertrauen mit Russland und dem russischen Volk aufzubauen, China einzubeziehen und Europa mit Deutschland zum Status einer Friedensmacht zu verhelfen.

Eine aktive Zivilgesellschaft ist ein konstitutiver Teil jeglicher Entspannungspolitik. Sie hat einschließlich von Kirchen hierzu Chancen der Mitwirkung und auch hoffentlich Kraft, Freude und Erfolg dabei.

⁶² Rolf MÜTZENICH, Deutschland und die nukleare Teilhabe. Plädoyer für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte, IPG 7.5.2020, <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/deutschland-und-die-nukleare-teilha-be-4342/> (Zugriff 08.12.2020).

[Illustrationsseite]

IV.
DIE TEXTE
IM SPIEGEL DER ZEIT

Die Texte im Spiegel der Zeit

Die in diesem Band veröffentlichten ausgewählten Texte reflektieren einen Teil meiner hier aufgelisteten Aktivitäten in der Friedensarbeit. Sie sind historisch zugeordnet und reagieren auf jeweils aktuelle friedensethische und friedenspolitische Herausforderungen.

Die Texte erklären meine thematisch im Laufe der Jahre immer weiter gefasste Friedensarbeit seit 1953 bis heute, u.a. zu folgenden Themenbereichen: internationale Jugendarbeit im Freiwilligen- und Friedensdienst auf deutscher, europäischer und weiterer internationaler Ebene, Friedenserziehung und Friedensbildung, Entwicklungspolitik, Ziviler Friedensdienst, konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Versöhnungsarbeit, Ökumene, Friedensbewegung gegen Massenvernichtungswaffen und Rüstung, theologische Aspekte der Friedensarbeit, Friedensethik und Friedenspolitik. Die Texte sind aus der eigenen Praxis und der auswertenden und fortführenden Kooperation in kirchlichen, staatlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Gremien entstanden. Darin kommen Konzeptionen, historische Analysen, Zustimmung, Widerspruch und auch der notwendige Streit im gegenseitigen Respekt zum Ausdruck. Das Motiv war und ist, als ein freier Christenmensch niemandem untertan zu sein und im Sinne der Gewaltfreiheit etwas zum Schalom beizutragen. Ich danke allen, von und mit denen ich lernen und mit denen ich Fortschritte erzielen, aber auch nicht Erreichtes verarbeiten konnte. Besonders dankbar bin ich für die vielen Freundschaften und das Netz von kooperierenden Menschen, Gruppen, Institutionen und Kirchen, besonders den Aktiven der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, ohne die alles nicht möglich gewesen wäre. Jedem/ Jeder sage ich meinen herzlichen Dank. Gottfried Orth bin ich dankbar für seine Idee, einige meiner Arbeiten in diesem Band einer breiteren Öffentlichkeit zur Lektüre anzubieten. Mit ihm vertraue ich seit langem im Einklang mit Ernst Lange darauf, dass „die Liebe Gottes stärker ist als all unser Hass und unsere Schuld“ (Ernst Lange. Dem Leben trauen – Andachten und Predigten, herausgegeben von Martin Bröking-Bortfeldt, Ernst Lange-Institut für Ökumenische Studien e.V., 2002, S. 29).

Historische Zuordnung	Wichtig für mich durch Teilnahme, verantwortliche Mitarbeit und Leitung ...
1. Nazi-Zeit, sowie Zweiter Weltkrieg, 1933- 1945	
- 1. September 1939. Deutschland überfällt Polen, Beginn des 2. Weltkrieges, Tag der Befreiung	... endgültiger Beginn der deutschen und weltweiten Katastrophe
- Februar 1945: Die „Festung“ Breslau ist vollständig von sowjetischen Truppen eingeschlossen. Evakuierungen der Zivilbevölkerung wegen der nahenden Front. Flucht und Vertreibung aus Schlesien	- 25.2.1945 Evakuierung aus Reichenbach/Eulengebirge in die von Deutschland besetzte „Tschechei“ ins Flüchtlingslager nach Tscherniskow, Post Bielschitz, Protektorat Böhmen und Mähren, 1.3. bis 4.5.1945, Ankunft und Überleben auf dem Prager Hauptbahnhof am 8.5.1945 (Tag der Befreiung); - zurück in Reichenbach: Unterstützung im Nachkriegschaos durch den jüdischen Arzt Dr. Hans-Werner Woltenberg, KZ-Überlebender und später mein „Vizevater“; - 12.4.1946 Ausweisung aus Schlesien, Transport im Güterwagen in die britische Besatzungszone, über Lager Vienenburg nach Klein-Mahner, Kreis Goslar
2. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik und internationale Aktivitäten	in Seesen/Harz, Hamburg, Düsseldorf und Bad Honnef
2.1 Auf- und Ausbau von internationaler Jugendarbeit und Freiwilligen- und Friedensdiensten	- 1953-1960 Acht internationale Workcamps in Deutschland, Frankreich, Marokko und Elfenbeinküste mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten e.V., (IJGD), dem Service Civil International und dem Vorläufer des Weltfriedensdienstes (WFD)
Internationale Jugendarbeit ist im Nachkriegs-Aufbau	- Projektgruppe „Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in der internationalen Jugendarbeit“ des Bundesjugendministeriums (1973-1974)
Beitrag zur neuen „kritischen Friedenserziehung“ im Anschluss an Dieter Senghaas und Johan Galtung	- Entwicklung eines ersten Curriculums zur Friedenserziehung: „Lernfelder der Friedenserziehung“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AKLHÜ) und dem Bundesjugendministerium (1973-1974)
	- Forschungsprojekt „Sprachbarrieren in der internationalen Jugendarbeit“ bei Prof. Breitenbach, Saarbrücken, 1978-1979
	- Seminare zur internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten und Jugendsozialdiensten, Studienreisen (z.B. Israel, Italien)
Entwicklung von längerfristigen Freiwilligendiensten nach den Balkankriegen ab 1992	- Erarbeitung von Grundlagen, Bedingungen, Lobbyarbeit für ein Gesetz über längerfristigen Freiwilligendienst seit 1994, Vorlage eines Gesetzentwurfes für einen freiwilligen internationalen Dienst (FIDG) (2000)

2.2 Internationale Aktivitäten	- Teilnahme an Konferenzen des Coordinating Committee for International Voluntary Service (CCIVS) der UNESCO in Ghana, Panama, Libanon, Indien, Italien, Deutschland
Längerfristige Freiwilligendienste werden Thema des Europarates / der EU	- Gründung der Association of Voluntary Service Organisations (AVSO) für längerfristige Freiwilligendienste bei der EU (Brüssel) 1989
Konzeptionierung und Einführung des Europäischen Freiwilligendienstes	Europäischer Freiwilligendienst: - Erarbeitung eines Konzeptes für einen längerfristigen Freiwilligendienst im Rahmen einer europäischen Jugendpolitik beim Europarat (Straßburg), der Kommission der EU (Brüssel), in Italien und Frankreich: Studie im Auftrag des Europarates 1991-1992; - Expertengruppe des Europarates 1993-1994, Durchführung eines europäischen Kongresses im Auftrage des Bundesjugendministeriums 1994, Gutachten für die Kommission der EU 1994, Beratung der Bundesregierung und der Kommission der EU zur Einführung eines Europäischen Freiwilligendienstes ab 1995
Vor und nach Auflösung des Warschauer Paktes gewinnen Versöhnungsdienste politische Bedeutung, z.B. mit Polen.	- Kontaktreisen nach Polen zu kirchlichen Gruppen; - Bilaterale internationale Jugendarbeit: u.a. Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW), Mitarbeit zur Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) ab 1992 und Mitglied des Jugendrates des DPJW für die EKD bis 1999
In der Gorbatschow-Ära arbeiten Friedensgruppen Versäumnisse der offiziellen Politik auf.	- Initiative „Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“ zur Aufarbeitung des Überfalls auf die Sowjetunion am 22.6.1941 (Vorbereitung und Durchführung mehrerer Kontaktreisen von 1987 bis 1990 in die Sowjetunion, zwei deutsch-sowjetische Friedenswochen)
Konsequenz des „arabischen Frühlings“ ab 2011 in Ägypten	- Arab-Europe Citizens Dialogue: Teilnahme an 7 Konferenzen in Kairo, Orthodoxe Akademie (Kreta), Sygtuna Stiftelsen (Schweden), Brüssel, ab 2012
Beitrag für Belarus nach der Katastrophe von Tschernobyl 1986	- Mitglied im Kuratorium des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes (IBB) für die Begegnungsstätte „Johannes Rau“ in Minsk/Belarus, Grundsteinlegung 22.6.1991
2.3 Entwicklungspolitik, Zivile Konfliktbearbeitung	- Mitglied des Vorstandes des Arbeitskreises Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AKLHÜ) zur Begleitung des Entwicklungshelfergesetzes (1972-2000)
Zivilgesellschaftliches Netzwerk gegen Gewalt	- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (PKZKB): Mitgründung 1998, Mitglied im Sprecherkreis bzw. Sprecher bis 2016
ZFD: Zivile Friedensfachkräfte zur nicht-militärischen Konfliktbearbeitung	- Etablierung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD): Modellvorhaben zur Qualifizierung von Friedensfachkräften, gefördert vom Land NRW (1997), Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen: Konsortium Ziviler Friedensdienst, Förderung des Programms durch das Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ab 1999

BMZ, zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Stiftungen, entwicklungspolitische Organisationen	Mitglied im Leitungskreis der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) für die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (2001 – 2016)
2.4 Friedensbewegung nach dem NATO-Doppelbeschluss vom 12.12.1979	- Demonstration und Kundgebung der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und der AGDF am 10.10.1981 im Bonner Hofgarten mit 300.000 Teilnehmenden „Gegen die atomare Bedrohung gemeinsam vorgehen“. 1. Großveranstaltung der Friedensbewegung (organisatorische Leitung)
Internationalisierung des Protestes gegen „Nährstung“ in Europa	- Mitarbeit im International Peace Coordination Centre (IPCC) beim Interkerkelijk Vredesberaad (IKV) in den Niederlanden ab 1981
Großveranstaltungen zur Aktivierung in christlicher Friedensarbeit	- Festival der Friedensdienste der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und der AGDF „Frieden schaffen ohne Waffen“ in Friesenhausen/Unterfranken 1974-1977 und in Beienrode bei Helmstedt (1978-1984)
DS: kritische Soldaten für Frieden	- Darmstädter Signal (DS): Stellvertreter Vorsitzender des Förderkreises (1986-2019)
KA: koordiniert 30 Gruppen der Friedensbewegung	- Koordinationsausschuss der Friedensbewegung (KA) ab 1982 (Mitglied für die AGDF) und Netzwerk Friedenskooperative ab 1989 nach Auflösung des KA
Gespräche Friedensbewegung – Polizei gegen Gewalteskalation	- Gespräche und Tagungen mit Polizeiführungen zur Deeskalation von Gewalt in Loccum und Stuttgart
Ethnische Verfolgungen in Balkankriegen	- Unterstützung des österreichischen Journalisten Martin Fischer in der humanitären Initiative „Den Winter überleben“ des Netzwerkes Friedenskooperative der Friedensbewegung zur Ausreise ethnisch Verfolgter aus Bosnien-Herzegowina nach Deutschland, Schweden und in die USA (1992 -1996)
„Streiten für den Menschen“ nach M. Niemöller	- Martin-Niemöller-Stiftung (Mitglied des Vorstandes seit 2002)
Schlüssel-Dokumente für eine neue Entspannungspolitik	- Mitgründung der Initiative für eine neue Entspannungspolitik (2016), internationaler „Berliner Appell“, (www.neue-entspannungspolitik.berlin)
2.5 Ökumene und Konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung nach der 6. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver 1983	- Deutsche Evangelische Kirchentage in Hannover 1983 (Kampagne „Nein ohne jedes Ja zu den Massenvernichtungsmitteln“), Düsseldorf 1985 und bei den folgenden Kirchentagen (Mitglied der Präsidialversammlung, Mitarbeit und Leitung im Projektausschuss Markt der Möglichkeiten, Arbeitsgruppen und Foren)
Ökumenische Konzeptionierung und Verankerung des Konziliaren Prozesses in Kirchen, Gruppen und Gesellschaft; Dekade zur Überwindung von Gewalt (1989-2011)	- Friedenskonsultation Landeskirchlicher Friedensausschüsse und christlicher Friedensdienste (1980-2012 mit jährlichen Tagungen); Organisation der Siegener Ökumenischen Versammlungen (1984, 1985) der „Christen in der Friedensbewegung“; Mitwirkung in der EKD-Arbeitsgruppe „Konzil des Friedens“ (1986); Vorbereitung und Mitwirkung als Vertreter von Gruppen an der Ökumenischen Versammlung der ACK in Königstein

	<p>und Stuttgart, „Stuttgarter Erklärung“ (1987/1988); Ökumenische Versammlung Dresden-Magdeburg-Dresden in Magdeburg für die Gruppen in der EKD (1988); Vorbereitung und Durchführung der Ökumenischen Versammlung der ACK in Erfurt (1996); Delegierter der AGDF bei den Europäischen Ökumenischen Versammlungen in Basel (1989) und Graz (1997); <i>Dekade zur Überwindung von Gewalt</i> (1989); Konsultativgruppe der ACK (1998-2005); Konsultation „Gerechter Friede – Leben in einer gefährdeten Zukunft“ der ACK und der Ökumenischen Basisgruppen und Initiativen in Freising (2005); ACK-Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ 2006-2010; Netzwerk Offenes Forum „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ (2000-2010); 2. Freisinger Konsultation 2010 zur Vorbereitung der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation (IÖFK); Delegierter der EKD bei der IÖFK in Kingston/Jamaika (2011); Ökumenische Konsultation Gerechtigkeit und Frieden (ÖKGF) (2013 bis heute, in Fortsetzung der Friedenskonsultation landeskirchlicher Friedensausschüsse und christlicher Friedensdienste, bis 2012, und des Offenen Forums „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ bis 2010)</p>
<p>Örtliche Verbreitung des Friedensgedankens in Theologie und Praxis</p>	<p>Ökumenische Friedensdekade: seit 1980 in der BRD, seit 1990 in Kooperation mit der Friedensdekade der AGCK in der DDR, 1993 „Ökumenische Friedensdekade“ bundesweit</p>
<p>2.6 Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR); Friedensethik und Friedens-theologie; Leitbild des gerechten Friedens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Heidelberger Gespräche zum Austausch von Friedensdienst und Friedensforschung bei der FEST, ab 1977; - EKD-weit: Friedenskonsultationen der landeskirchlichen Friedensausschüsse und der christlichen Friedensdienste seit 1980; - EKiR: Friedensausschuss ab 1991 (Vorsitzender ab 1995), Ausschüsse für Außereuropäische Mission und Ökumene und Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (1995-2012), AG Friedenserziehung und Wissensbildung (2010-2012), AG Friedensarbeit (Leitungskreis) (2016-2020) und ab 2020, Studientage; informelles Mitglied der EKiR in der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD ab 2009; - Autor der Argumentationshilfe: „Ein gerechter Frieden ist möglich“ (2005); - Mitarbeit im Netzwerk „Arbeitskreis Frieden“ (AK Frieden) kirchlicher Gruppen in der EKiR seit 2006; - Mitarbeit für die EKiR in der ökum. Projektgruppe „Kirchen gegen Atomwaffen“ ab 2017 (nach Beschluss der Generalversammlung UN zum Atomwaffenverbotsvertrag AVV) mit jährlichen Aktionen am Atomwaffenlagerort Büchel/Eifel; - Mitglied des Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie ab 2020; - Friedenswort der Landessynode der EKiR 2018;

	Friedensethischer Beschluss der Landessynode 2021; - Friedenssynode der EKD 2019 in Dresden (Zuarbeit); - Publikationen und Vorträge zu Friedensethik und Friedenstheologie: Sicherheits- und Verteidigungspoli- tik, atomare Waffen, Szenario „Sicherheit neu denken“, Terrorismus, Bundeswehr, Militärseelsorge, Europäische Union, Afghanistan, usw.
--	---

Zur Person

- Ulrich Frey, am 3. Juni 1937 geboren in Brieg/Schlesien (heute: Brzeg, PL) als Sohn des Dipl.-Handelslehrers Günter Frey und seiner Ehefrau Ursula, Ältester von vier Kindern, Heirat mit Edith Frey, geb. Berg (1967), Tochter Tanja und Enkelkinder Lara und Lennart;
- kaufmännische Lehre als Verlagskaufmann bei Axel Springer & Sohn in Hamburg 1957-1959; Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg, Berlin und Erlangen; 1. Juristische Staatsprüfung am 1.10.1963 in Hamburg; 1964-1968 juristisches Referendariat in Hamburg, Lörrach und Königswinter (Wahlstation bei der Ökumenischen Förderergemeinschaft Kinder in Not e.V. in katalytischer Gemeinwesenarbeit); Große Juristische Staatsprüfung am 12.1.1968 in Hamburg;
- Juristischer Referent beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) in Wuppertal (1968-1969); Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Privater Entwicklungsdienste e.V. (APED) in Königswinter 1969-1970; Co-Geschäftsführer von EIRENE, Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V., damals Königswinter (1970-1972); Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF) (1972-2000), Königswinter und Bonn;
- Erfahrungen seit dem 15. Lebensjahr in kirchlicher und außerkirchlicher gesellschaftlicher Friedensarbeit (Themenbereiche siehe obige Tabelle);
- Bundespräsident Johannes Rau hat mir durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Frithjof Kühn am 22.5.2003 das Bundesverdienstkreuz am Bande als „Brückenbauer zwischen den Völkern und Nationen“ verliehen.

Statt eines Nachwortes

„Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“

oder: Was ich über Friedenstheologie
von Ulrich Frey lernte

Gottfried Orth

„Jede Theologie muss Friedenstheologie sein. Jede Theologie, die keine Friedenstheologie ist, ist keine Theologie, denn sie sieht Gott nicht“ – so konstatiert Anja Vollendorf in dem von Thomas Nauerth herausgegeben Band „Was ist Friedenstheologie?“, und 21 weitere Autorinnen und Autoren erläutern ihr Verständnis von Friedenstheologie in dieser ersten gemeinsamen Publikation des Ökumenischen Institutes für Friedenstheologie, dem auch der Jubilar angehört.¹

Doch: Wie geht Friedenstheologie? Gibt es überhaupt *die* (!) Friedenstheologie oder gibt es sie lediglich im Plural? Welchen Kriterien soll eine Theologie entsprechen, die von sich behauptet, sie sei Friedenstheologie? Wie lässt sie sich näherhin beschreiben? Was wären ihre Kennzeichen? Um ein Gerüst zur weiteren Konkretion von Friedenstheologie bereitzustellen, möchte ich aufschreiben, was ich dazu bei Ulrich Frey gelernt habe. Er ist kein Theologe; er ist Christ und Jurist. Er schreibt keine wissenschaftstheoretische Abhandlung darüber, was Friedenstheologie sei, wie sie auszusehen und was sie zu reflektieren habe. Er macht Friedenstheologie.² Dabei sind mir folgende Kennzeichen aufgefallen:

Friedenstheologie ist

- biblische Theologie
- historische Theologie

¹ Thomas NAUERTH / Ökumenisches Institut für Friedenstheologie (Hrsg.): Was ist Friedenstheologie? Ein Lesebuch. edition pace 12. Norderstedt. BoD 2020.

² Sämtliche Zitate Ulrich Freys sind den Texten in diesem Buch entnommen.

- (die Traditionen der) Dogmatik reflektierende Theologie
- Ethik als Handlungslehre des Glaubens bedenkende Theologie
- erfahrungsorientierte Theologie
- klare Theologie
- sanftmütige und militante³ Theologie
- sachkundige Theologie
- moderierende Theologie
- prozessorientierte Theologie
- verwandeln nicht ausschließen wollende Theologie
- kritische Theologie
- experimentelle und projektorientiert praktische Theologie
- kirchliche und ökumenische Theologie
- eine an säkulare Diskurse anschlussfähige oder sie vorbereitende Theologie.

Ulrich Frey benennt diese Kennzeichen nicht; ich habe sie aus seinen Texten erhoben, sie begegnen mir in ihnen explizit und implizit und zwar nicht nur in den näherhin friedens theologischen Texten, sondern – so meine These – in allen Texten, die ich von ihm kenne, und damit auch in denen, die wir beide für diesen Band ausgewählt haben. Dabei – und dies ist die notwendig zu formulierende Einschränkung – handelt es sich natürlich immer auch (!) um meine Interpretation seiner Texte. Selbstredend zeichnen sich nicht alle Texte durch die Inanspruchnahme aller Kennzeichen aus, was freilich nicht bedeutet, dass sich nicht aus den einzelnen Texten insgesamt ein zumindest vorläufiges diskussionswürdiges Konzept friedens theologischen Arbeitens ableiten lässt. Diesem Konzept möchte ich in diesem ‚Nachwort‘ andeutungsweise nachdenken.

³ Ich verwende hier den Begriff der Militanz (Militant(isme)) im Sinne von Georges Casalis und Marie Veit. Sie benutzen den Begriff in seinem französischen Ursprungssinn. Hier bedeutet es ein engagiertes Eintreten eines Aktivisten für eine Sache mittels Schrift, Lied oder zivilem Ungehorsam. Vgl. dazu: D. SÖLLE (Hrsg.), *Parteilichkeit und Evangelium. Grundzüge der Theologie von Georges Casalis*. Fribourg/Luzern 1991. Vgl. weiter M. VEIT, *Theologie der Befreiung – Befreiung der Theologie. Was können wir heute theologisch tun?* In: G. Orth (Hrsg.) *Gottes und der Menschen Genossin. Marie Veit: Texte 1972-2000*. Münster 2021. S. 89-100. DIES., *Gottvertrauen und Selbstvertrauen*. In: G. Orth (Hrsg.), ebd. S. 117-126.

Friedenstheologie ist biblische Theologie

Ausgangs und Zielpunkt friedentheologischen Arbeitens ist der „Weg des gerechten Friedens“ (Lukas 1, 79). Und Ulrich Frey wird nicht müde, immer wieder zu betonen, dass „das ökumenisch konsensierte Leitbild des ‚gerechten Friedens‘ aus der Arbeit mit der Bibel entstanden ist, nicht aus politischen oder anderen Zusammenhängen“. Prospektiv und reflexiv begleitet die Praxis konkreter Friedensarbeit eine biblisch orientierte Friedenstheologie. Sie ist *theologia viatorum*: Theologie derer, die auf dem Weg sind. Dazu war noch in den 1980er Jahren das Konzept der „verantwortlichen Gesellschaft“ von Visser't Hooft das Leitmotiv, in dem es darum ging, die eigenen „Gedanken über das politische Leben ganz schlicht unter den Gesichtspunkt der Hilfe für den Nächsten zu stellen“ (Visser't Hooft). Dies wurde in der ökumenischen Bewegung sodann weiterentwickelt über „die gerechte, friedvolle und nachhaltige Gesellschaft“, den „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ hin zu dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Jetzt war die Erkenntnis ökumenischer Christenheit bei dem Kirchesein der Kirche selbst angelangt, das auf dem Spiel steht, wenn sie nicht das konstantinische Zeitalter deutlich hinter sich lässt und die Botschaft der hebräischen Bibel und Jesu Weg, seine Verkündigung und deren Reflexionen in den neutestamentlichen Texten neu entdeckt: „so viel an euch ist, haltet Frieden mit jedem Menschen“ (Röm 12,18; vgl. auch Ps 34, 15; Mt 5, 9; Röm 14, 19; Hebr 12, 14 u.ö.).

Immer wieder und völlig selbstverständlich spielt Ulrich Frey ganz unterschiedliche und oftmals überraschende biblische Texte und Perspektiven in seine Texte ein. So will er seine kirchliche Leserschaft an ihren verbindlichen Ursprung erinnern und für seine säkularen Leser legt er „Richtung und Linie“ seiner Überlegungen offen. Dahinter – und das macht Ulrich Freys besonderen Stil aus – steckt weder Besserwisserisches noch Missionarisches, er macht sich nicht zum Herrn über den Glauben anderer, sondern will „Gehilfe der Freude“ (2. Kor 1, 24) sein, wenn er im letzten Text des Buches zur Entspannungspolitik nach vielen Seiten über die mühevollen politischen und gesellschaftlichen Kleinarbeit einer neuen Entspannungspolitik die Zivilgesellschaft einschließlich von Kirchen auf die

Notwendigkeit wie die Chancen ihrer Mitwirkung hinweist und ihr – für mich völlig überraschend – „Kraft, Freude und Erfolg dabei“ wünscht.

Friedenstheologie ist historische Theologie

Friedenstheologie bedenkt immer auch langfristige welt- und kirchengeschichtliche Kontexte und Entwicklungen. Historisches Bewusstsein und historische Kenntnisse sind deshalb bedeutsam.

Beispielhaft wird dies im Blick auf weltgeschichtliche Kontexte deutlich im Verhältnis Deutschlands zu Russland bzw. zur Sowjetunion: Um Perspektiven einer „neuen Entspannungspolitik“, deren Realisierung, wenn sie gelingt, voraussichtlich mehrere Jahrzehnte dauern wird, auszuloten, genügt es nicht, einen Blick zurück auf die Anfänge der Entspannungspolitik zur Zeit Willy Brandts und Egon Bahrs zu werfen, um hier Handlungs- und Argumentationsmuster sowie Bedingungen der Möglichkeit von Entspannung zu entdecken, sondern es bedarf zumindest eines Blickes zurück bis zum 22. Juni 1941, dem Beginn des Vernichtungskrieges Nazi-Deutschlands gegen die Sowjetunion.

Im Blick auf kirchengeschichtliche Kontexte wird dies deutlich im Verhältnis zwischen den Historischen Friedenskirchen und den lutherischen Kirchen, wenn Ulrich Frey im ersten Text dieses Bandes die Diskussion um CA 16 (dass „Christen ohne Sünde ... rechtmäßige Kriege führen“) bedenkt. Er wählt seinen Ausgangspunkt im konkreten historischen Kontext des 16. Jahrhunderts, was bedeutet, dass die CA ein geschichtlich zu interpretierendes Dokument ist, fordert dann aber – denn darum geht es auch in der Auseinandersetzung um CA 16 zuerst – dazu auf, das „Werden von Friedenskirche“ voranzutreiben, und dabei beispielhaft auf die mennonitischen „Merkmale einer Friedensgemeinde“, die auch die einer Volkskirche als Friedenskirche sein sollten, verweist. Den Text abschließend folgt dann auch nicht die Maximalforderung, CA 16 zu streichen, sondern es wird festgestellt, dass „davon auszugehen ist, dass die CA eine protestantische Bekenntnisschrift bleibt“ und deshalb eine verbindliche Interpretation ebenso „hilfreich“ sei wie „eine Korrektur der falschen Wiedergabe der Lehrverdammung im Evangelischen Ge-

sangbuch“ (‚Hiermit werden die verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei‘), die den Kreis der Verdammten über die zur Reformationszeit gemeinten hinaus auf „alle Christenmenschen, die sich weigern, ‚rechtmäßige Kriege (zu) führen‘, erweitert“.

*Friedenstheologie ist (die Traditionen der) Dogmatik
reflektierende Theologie*

Beispielhaft dafür ist Ulrich Freys Auseinandersetzung mit CA 16. Andere Themen, die er aufgreift, widmen sich der Frage, inwieweit die Atomwaffenfrage eine des „status confessionis“ ist (Diskussion zwischen reformierten Christinnen und Christen auf der einen Seite und lutherischen oder katholischen Christinnen und Christen auf der anderen Seite), oder ob der Auftrag des gerechten Friedens das „Kirchesein der Kirche“ betrifft, also neben ihrer ethischen auch und zentral eine ekklesiologische Dimension hat. Ein weiteres Beispiel: Waren in der Geschichte der Ökumenischen Bewegung deren Themen in erster Linie christologisch bestimmt, so setzt das ‚Programm‘ der „Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens“ schöpfungstheologisch ein und denkt von daher trinitarisch weiter, was Möglichkeiten einer erneuerten Spiritualität eröffnet.

Doch auch in vergleichsweise säkularen Texten Ulrich Freys spielen religiöse oder theologische Grundmuster eine Rolle, wenn er z. B. als wichtige Merkmale einer „gemeinsamen Sicherheit“ festhält: „die Akzeptanz der gegenseitigen Abhängigkeit“, eine „gemeinsame Verantwortung“ und die Einsicht, „dass Sicherheit auf Dauer nur mit, und nicht gegen den Konfliktpartner möglich ist“; dem korrespondieren die Stichworte „Verbundenheit“ oder „Schöpfungsgemeinschaft“, „Verantwortung als kommunikatives Konzept“ und „Feindesliebe“ als anthropologische Grundmuster. Oder er setzt der Unverwundbarkeit, die Ronald Reagan militärisch gegen Raketenangriffe von außen sicherstellen wollte, oder der fundamentalistischen Grundhaltung von Präsident Bush und seinem „War on Terror“ eine christologische Argumentation par excellence entgegen, wenn er schreibt: „Jesus hat sich verwundbar gemacht und ist so gestorben. Sein Leben und befreiender Tod am Kreuz

schenken Kraft, unsere Verwundbarkeit im geistlichen und säkularen gesellschaftlichen Leben auszuhalten und zu konstruktiven Alternativen zu nutzen. Die Gewissheit, verwundbar zu sein, bestärkt Christenmenschen zur Gewaltfreiheit als zentralem Ansatz friedensfördernder Strategien.“

Weitere seiner Themen sind u.a. die Arbeit an dem Bild eines den Frieden liebenden Gottes, die Frage nach dem Bösen, Barmen 5 und die Frage nach Schuld und Gnade oder Bonhoeffers Stichwort der „billigen Gnade“ u.v.a.m.

*Friedenstheologie ist Ethik als Handlungslehre des Glaubens
reflektierende Theologie*

Ausgangspunkt der Politischen und der Sozial-Ethik Ulrich Freys ist das Friedensverständnis, das die Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg formuliert hat: Frieden ist ein Prozess zur Verminderung von Gewalt, Unfreiheit, Not und Angst.⁴ Und Ulrich Frey konkretisiert: „Dimensionen des ‚gerechten Friedens‘ sind im Wesentlichen: die Förderung von weltweiter Gerechtigkeit, die Schaffung und Durchsetzung von Recht, die Transformation von Gewalt bis zu deren Überwindung in gewaltmindernden Prozessen, Abrüstung und Konversion, eine weltweite nachhaltige Entwicklung, Dialog der Religionen, Bildung, Erziehung, Dienst für den Frieden und Qualifizierung dafür, in der Summe also kohärente Programme zur Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der Perspektive eines nicht militärisch dominierten Sicherheitsbegriffs und multilaterales Vorgehen.“ Dieser nicht militärische Sicherheitsbegriff orientiert sich – „Sicherheit“ als Grundbedürfnis aller Menschen aufnehmend⁵ – am Kon-

⁴ Vgl. dazu die m. E. ebenso bedeutsame wie noch immer aktuell wichtige Studie der FEST aus dem Jahr 1978: G. LIEPKE (Hrsg.), Eschatologie und Frieden. Band 1-3. Heidelberg 1978.

⁵ Vgl. dazu M. MAX-NEEF, Antonio ELIZALDE und Martín HOPENHAYN: Entwicklung nach menschlichem Maß. Eine Option für die Zukunft. Aus dem Spanischen von Norbert Rehrmann und Horst Steigler. Santiago de Chile 1990; Kassel: Gesamthochschulbibliothek, Reihe: Entwicklungsperspektiven. Band 39. Kassel 1990; vgl. weiter M. MAX-NEEF, From the outside looking in. Experiences in „barefoot economics“. London/New Jersey 1992. Vgl. weiter: M. ROSENBERG, Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Paderborn 2005.

zept der „menschlichen Sicherheit“ (human security): „Im Zentrum der ‚menschlichen Sicherheit‘, zuerst vorgestellt 1994 in dem UNDP-Bericht zur menschlichen Entwicklung, steht das Individuum, nicht der Staat. Seither ist die Vorstellung von ‚menschlicher Sicherheit‘ mit ihren politischen Auswirkungen in der Diskussion. Den gegenwärtig diskutierten Konzepten von *human security* ist u.a. die auf das Individuum bezogene Analyse, das Ziel der Verminderung individueller Unsicherheit und die dazu erforderliche Lobbyarbeit in Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gemeinsam.“ Das Konzept der menschlichen Sicherheit wird konkret in friedenslogischem Denken und Handeln, das zum Leitbild des gerechten Friedens gehört. „Friedenslogisches Denken und Handeln ist ein wertegebundenes Instrument, das helfen kann, im Einzelfall Probleme und Konflikte zu analysieren und einer Lösung näher zu bringen. Hierbei stellen sich folgende Fragen: Was ist das Problem? Wie ist das Problem entstanden? Welche eigenen Anteile gibt es an der Konfliktentwicklung? Welche AkteurInnen müssen einbezogen werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden? An welchen ethischen Grundsätzen orientieren wir uns dabei? Und nicht zuletzt: Wie gehen wir mit Scheitern und Misserfolgen um? Die Antworten auf diese Fragen ermöglichen es, alternative Handlungsansätze zu entwickeln.“⁶ Bis in diese Konkretionen reicht friedensethische Arbeit im Kontext der Friedenstheologie; beispielhaft deutlich wird dies u.a. in

⁶ Was friedenslogisches Denken und Handeln ist, wird am ehesten deutlich, wenn man es dem sicherheitslogischen Denken militärischer Interventionen gegenüberstellt. Ulrich Frey fasst zusammen: „Sicherheitslogisches Denken: Das Problem ist eine Bedrohung, die es abzuwehren gilt. Sie entsteht außen. Ich muss sie kontrollieren – notfalls mit Gewalt. Das ist mein Interesse und mein Recht. Wenn ich mein Ziel nicht erreiche, verstärke ich die eingesetzten Mittel.“ Klaus Karstädt formuliert im Kontext Gewaltfreier Kommunikation: „An der Wurzel von all dem, was wir ‚Gewalt‘ nennen, findet man immer die gleiche Dynamik, dass Leute, wenn sie schmerzliche Gefühle haben, glauben, sie haben sie deshalb, weil da draußen jemand Scheiße gebaut hat, und der muss dafür bestraft werden.“ (K. KARSTÄDT; Gewaltfreie Kommunikation – das Basistraining. Tübingen 2019. S. 187). Demgegenüber steht friedenslogisches Denken, das wiederum Ulrich Frey so zusammenfasst: „Friedenslogisches Denken: Das Problem ist die Gewalt. Sie soll vermieden werden. Sie entsteht zwischen Konfliktparteien. Deren Beziehungen gilt es neu zu gestalten und sofern ich Teil des Problems bin, kann ich Teil der Lösung werden. Das erfordert dialogverträgliche Mittel. Alles Handeln, alle Lösungen müssen sich vor dem Hintergrund globaler Ethik rechtfertigen. Weil ich mit Misserfolgen rechnen muss, achte ich auf die Korrekturfähigkeit meiner Handlungen.“

dem letzten Text Ulrich Freys in diesem Band: „Eine neue Entspannungspolitik? Neue Ansätze sind nötig! Ein Überblick“.

*Friedenstheologie
ist erfahrungsorientierte Theologie*

Nicht umsonst wurde Ulrich Frey an seinem 80. Geburtstag auch als Zeitzeuge gewürdigt.⁷ Viele seiner Texte beschreiben und analysieren (eigene) Erfahrungen aus den vergangenen 70 Jahren. Dabei entstanden nicht wenige individuelle und persönliche Lerngeschichten sowie wichtige institutionelle Erfahrungen der Friedensbildung und -erziehung – nicht nur im Bereich der Freiwilligenarbeit. Erfahrungsorientierung erscheint mir auch deshalb als ein zentrales Kennzeichen der Friedenstheologie, weil sie zu jeweils aktueller Konkretion nötig ist: „Wer abhebt, kann nichts mehr verändern.“⁸

Friedenstheologie ist sachkundige Theologie

Wer Ulrich Freys Texte liest, von denen wir ja nur eine kleine Auswahl in diesem Band dokumentieren, der kommt aus dem Staunen kaum heraus, welches Fachwissen völlig unterschiedlicher Disziplinen der gelehrte Jurist sich angeeignet hat. Ich nenne lediglich Theologie, Friedensforschung mit den Aspekten von Friedensbildung und -erziehung, dazu Waffenkunde und Rüstungsforschung, deutsche und internationale Geschichte, Sozialwissenschaften und Jugendforschung, internationales und Völkerrecht, Fragen der Gerechtigkeit und der Entwicklungszusammenarbeit ... Nicht zuletzt diese interdisziplinären Kompetenzen zeichnen Ulrich Freys Texte aus und haben ihn zu einem begehrten Gesprächspartner sehr verschiedener Themenbereiche und institutioneller Kontexte gemacht.

⁷ Vgl. dazu auch den Text von Antje HEIDER-ROTTWILM am Beginn des Buches.

⁸ G. ORTH, Gottes und der Menschen Genossin. Band 1. Marie Veit – Bibelwissenschaftlerin, Religionspädagogin, Sozialistin. Münster 2021. S. 178; und: DERS. (Hrsg.), Gottes und der Menschen Genossin. Band 2. Marie Veit: Texte 1972-2000. Münster 2021. S. 436.

Friedenstheologie ist klare Theologie

Sprachliche Klarheit ist deshalb so wichtig für ihn, weil Ulrich Frey weiß, dass unser Sprachgebrauch unser Denken und Handeln programmiert, wie er programmatisch in dem Aufsatz „Folgen des Terrors für eine christliche Vision des Friedens“ formuliert und in ihm deutlich macht, wie die Unklarheit der Begriffe „Terrorismus“ oder „Terror“ letztendlich dazu beiträgt, Menschen- und Bürgerrechte zu bedrohen, weil die Begriffe beliebig dehnbar und variabel einsetzbar sind. Doch nicht nur das: Diese Unklarheit ermöglicht auch die „untaugliche und zugleich gefährliche Parole“ vom „Krieg gegen den Terrorismus“. Diese Formulierung ist in sich selbst widersprüchlich, „weil sie ‚Krieg‘ als völkerrechtlich gefassten Begriff zu einem begrenzbaren Sachverhalt auf den bisher völkerrechtlich nicht geregelt und zudem der Sache nach nicht eingrenzbarer Sachverhalt von Terror und Terrorismus anwendet.“ Und doch benutzt insbesondere die US-amerikanische Politik diese Formulierung und ‚programmiert eben damit Denken und Handeln‘ – mit gefährlichen Folgen: „Die USA als die globale Hegemonialmacht hat in der *National Security Strategy* (NSS) vom September 2002 zum Ausdruck gebracht, dass sie ihre Sicht der Weltordnung gegen Terrorgruppen und die ‚Schurkenstaaten‘ der ‚Achse des Bösen‘ mit ‚antizipierenden Aktionen der Selbstverteidigung‘ gegen geltendes Völkerrecht durchzusetzen bereit ist.“ Was zunächst wie juristische Wortklaubelei aussehen mag, erweist sich somit als hochgradig ideologiekritisch wie politisch notwendig, wenn Ulrich Frey mit Menschenrechtsorganisationen dafür plädiert, statt „Terror“ oder „Terrorismus“ den Ausdruck „terroristischer Akt“ zu benutzen, „um einzelne Handlungen zu kennzeichnen, die mit der Drohung oder Anwendung von Gewalt große Furcht in der Bevölkerung für politische Zwecke erzeugen soll. Dies sind in rechtlicher Bewertung Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gewöhnliche Verbrechen nach innerstaatlichem Recht.“

Friedenstheologie ist sanftmütige und militante Theologie

Klarheit wird oft verbunden mit Härte. Ulrich Frey verbindet sie mit Sanftmut, mit Mut und Sanftheit und großem Engagement. So schreibt Ulrich Frey einen gewaltfreien Stil – ohne dass ich bei ihm jemals etwas von Gewaltfreier Kommunikation gelesen habe. Und ich bin fest davon überzeugt, dass es dieser Sprachstil ist, der neben Klarheit, Parteilichkeit und Sachkunde ihn auch Gesprächspartner politischer Gegner sein lässt. Hartnäckige oder – mit Casalis und Veit⁹ – militante Freundlichkeit prägt sein Auftreten.

Friedenstheologie ist moderierende Theologie

Ulrich Frey rezipiert nicht lediglich eine Fülle ökumenisch-theologischer Themen und Texte inhaltlich, sondern folgt auch dem Modus ökumenischer Theologie: Er moderiert in seinen Texten unterschiedliche Stimmen in Form unterschiedlicher, mitunter auch konträrer Texte. Damit propagiert er nicht lediglich friedenslogisches Denken, sondern folgt ihm auch in der Gestalt(ung) seiner Texte. Inhalt und Form fügen sich oftmals zu einem glückenden Ganzen. Seine Texte spiegeln so Gegenüber und Zusammenhang von Parteilichkeit und Verständigung: Er selbst nimmt einen klaren Standpunkt im Blick auf den „gerechten Frieden“ ein, zitiert wertschätzend zugleich unterschiedlich weit davon entfernte Positionierungen anderer und moderiert so ein Gespräch in der Hoffnung, damit Verständigungsmöglichkeiten eröffnen zu können.

Friedenstheologie ist prozessorientierte Theologie

Damit folgt Ulrich Frey friedenslogischem Denken in seiner Textgestaltung. Es gilt Beziehungen zwischen Menschen neu zu gestalten, und weil ich Teil dieser Beziehungen und des mit diesen gegebenen Problems bin, kann ich auch Teil der Lösung sein. Der Weg dorthin ist der des „gerechten Friedens“ Und wird ernstgenommen, dass Friedenstheologie *theologia viatorum* ist, so ist sie durchgängig pro-

⁹ Siehe oben Anmerkung 3.

zessorientiert: Immer wieder werden – Umwege und Niederlagen in Kauf nehmend – Positionierungen verflüssigt, überprüft und neu durchbuchstabiert, um die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien, zwischen den unterschiedlichen theologischen, politischen, ethischen und anderen möglichen Positionierungen neu gestalten zu können.

*Friedenstheologie ist
verwandeln nicht ausschließen wollende Theologie*

Dies ist ein weiterer Aspekt, mit dem Ulrich Frey auch in seiner Textgestaltung friedenslogischem Denken folgt: Niemand wird ausgeschlossen. So wie Gott „seine Sonne aufgehen lässt über Böse und Gute und regnen über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5, 45), so soll niemand ausgeschlossen werden. Die Argumentationsfigur dahinter ist die Rechtfertigungslehre, die unterscheiden lässt zwischen der Sünde, ‚die Gott missfällt‘, und dem Sünder, ‚den Gott liebt‘. Besteht zwischen Konfliktparteien ein Dissens oder auch ein Konflikt, in dem mit Gewalt gedroht wird, dann „gilt es der Konfliktparteien Beziehungen neu zu gestalten, d.h. beide Seiten gehen verwandelt aus einem Konflikt hervor. Im Hintergrund dieser Überlegungen steht die Theologie Walter Winks und sein Buch „Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit“¹⁰, in dem er die Geschichte Gottes und Jesu als Geschichte gewaltfreier Verwandlung der „Mächte und Gewalten“ erzählt. Das Buch schließt mit einer Hoffnung, die wohl auch hinter Ulrich Freys Texten steht: „In einer pluralistischen Welt, in der wir das Privileg haben, von allen religiösen und philosophischen Traditionen zu lernen, haben Christen den Völkern noch immer eine Geschichte zu erzählen. Wer weiß, vielleicht tut dieses Erzählen niemandem so gut wie uns selbst. Und während wir diese Geschichte erzählen und sie leben, nehmen wir wahr, dass wir selbst – und vielleicht sogar die Welt – schon ein klein wenig verwandelt sind.“¹¹

¹⁰ Regensburg 2014.

¹¹ W. WINK, Verwandlung der Mächte. AaO. S. 166.

Friedenstheologie ist kritische Theologie

Dass Friedenstheologie kritische Theologie ist, versteht sich eigentlich von selbst, ist ihr Ausgangspunkt und Ziel doch die Kritik jedweder Gewalt. Doch entscheidend erscheint mir, wie Kritik geäußert wird: Ulrich Frey äußert Kritik immer verbunden mit Wertschätzung für die kritisierte Person: Er bekämpft nicht Personen, sondern Ideen, und das scheint mir der entscheidende Punkt. So bleiben Gespräche oder schriftliche Auseinandersetzungen möglich, die Räume für Verwandlung eröffnen.

Friedenstheologie ist experimentelle und projektorientiert praktische Theologie

Ein Text in diesem Band dokumentiert ein Gedankenexperiment Ulrich Freys: „Die Friedensdenkschrift der EKD und der Afghanistan-Konflikt“. In der Denkschrift von 2007 wird der Afghanistan-Konflikt nicht direkt angesprochen, deshalb macht der Autor ein Gedankenexperiment: „Im Folgenden unternehme ich ein Gedankenexperiment. Ich ordne einschlägigen, aus der EKD-Denkschrift zitierten Kriterien und Forderungen ausgewählte Fakten¹² zu und extrapoliere daraus als Fazit eine grobe Tendenz, wie bei der Entscheidung des Bundestages im Herbst 2008 zu votieren wäre. Die EKD liefert aber keine konkreten friedensethischen und friedenspolitischen Kriterien für Strategien der Weiterarbeit oder des Rückzuges (Exit) aus Afghanistan. Sie gibt der Politik keinen konkreten Rat, wie weiter zu verfahren ist. Es geht aus der Sicht der EKD um Grundfragen deutscher und europäischer Friedens- und Sicherheitspolitik, ebenso um die strategische Entwicklung der NATO. Bei Subsumtion des Sachverhaltes unter die Kriterien lässt sich aber erkennen, wie sich die Bundesregierung und die beteiligte Zivilgesellschaft aus Sicht der EKD verhalten sollten.“ Als Fazit resümiert Ul-

¹² Wichtige Quellen waren u. a. die Dokumentation von Winfried NACHTWEI MdB „Viele Lichtblicke bei immer mehr Düsternis“ über seine letzten Besuche in Afghanistan vom 15.9.2008 (http://www.gruene-bundestag.de/cms/internationales/dok/248/248323.kurswechsel_fuer_afghanistan.htm) und der unveröffentlichte Entwurf eines Dossiers „Afghanistan“ von Andreas Buro.

rich Frey: „1. Die EKD-Denkschrift formuliert Voraussetzungen für das Engagement der Bundeswehr in Afghanistan. Diese Voraussetzungen waren bei Betrachtung ex post und sind auch nach aktueller Sachlage nicht erfüllt. 2. Die EKD-Denkschrift schweigt zur Frage, was in einem solchen Falle geschehen sollte. Anzunehmen ist aber, dass die EKD eine Wende der Afghanistan-Politik entsprechend ihren zitierten Kriterien fordern würde.“ Ein solches Resümee entspricht z.B. der Stellungnahme der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und des Mennonitischen Friedenszentrums vom 7. Februar 2008, der Afghanistan-Resolution der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland „Sicherheit durch Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse – für den Vorrang des zivilen Aufbaus von Afghanistan“ und einem ähnlichen Vorschlag von Andreas Buro. Ich halte diese Form des experimentellen Nachdenkens über Dokumente von Institutionen, die aus welchen Gründen auch immer das unmittelbare Eingreifen in aktuelle politische Entscheidungsprozesse scheuen oder zurückstellen, für ausgesprochen produktiv, weil es projektorientiert Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Und darum geht es letztendlich in jedem Text von Ulrich Frey: Sie enden in aller Regel mit einem handlungsorientierten Fazit in unterschiedlicher Konkretion.

Friedenstheologie ist kirchliche und ökumenische Theologie

Ulrich Frey treibt Theologie zur Selbstkritik und Selbstvergewisserung seiner evangelischen Kirche, der im Rheinland und sodann der in Deutschland – das sind seine ersten Handlungsfelder. Dabei sieht er es als Aufgabe der Kirchen, „zu mahnen und Alternativen zu fordern, aber auch mehr als bisher durch eigenes zeichenhaftes Handeln Vertrauen zum Begehen neuer Wege zu schaffen“. Dies geschieht zum einen in der Gestalt der Kirchen und ihres Umgangs miteinander, zum andern freilich auch dadurch, dass Kirchen selbst neue Wege des gerechten Friedens beschreiten – nicht zuletzt beispielsweise im Umgang mit den eigenen Ressourcen oder in ökumenischen Kontakten über politische Grenzen hinweg. Um dies verantwortlich zu tun, muss sich Kirche immer wieder neu an den biblischen Traditionen und ihren Auslegungen orientieren. Dazu

gehören dann zum einen die Auslegungen in anderen Kirchen der ökumenischen Bewegung und des römischen Katholizismus, wobei von besonderer Bedeutung für Ulrich Frey die US-amerikanischen Schwesterkirchen der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Historischen Friedenskirchen sind. Und zum andern verfolgt und verarbeitet er ausgesprochen aufmerksam die Diskussionen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf und sucht dessen Impulse im Rahmen seiner Arbeitsfelder zu kontextualisieren.

Der Stil solch kirchlicher und ökumenischer Friedenstheologie ist der des konziliaren Dialogs. In ihrer Denkschrift zum Ökumenischen Lernen hat die Kammer für Bildung und Erziehung der EKD Konziliarität in einer Weise gekennzeichnet, die m.E. sehr genau auf Ulrich Freys Publikationsstil zutrifft: „Konziliarität

- erfordert aktive Toleranz,
- setzt eigene Lernbereitschaft voraus,
- hängt ab von der Fähigkeit, sich anderen aufzuschließen,
- geht das Risiko ein, sich auf Konflikte einzulassen,
- wird Prozesse zur Meinungsbildung und Entscheidung ernst nehmen,
- überbrückt vorhandene Schranken und verhindert ein vorschnelles Urteil, indem in der Kontroverse versucht wird, auf die Wahrheit in der Position des jeweils anderen zu achten.“¹³

*Friedenstheologie ist eine an säkulare Diskurse anschlussfähige
oder sie vorbereitende Theologie*

Ulrich Frey ‚pendelt‘ mit seinen Texten zwischen innerkirchlichen und säkularen Kontexten; er war und ist in beiden Zusammenhängen ein gefragter Autor, Redner und Ratgeber. Allein daher sind

¹³ EKD (Hrsg.): Ökumenisches Lernen. Grundlagen und Impulse. Eine Arbeitshilfe der Kammer der evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1985. S. 45. Vgl. dazu auch ein Jahrzehnt zuvor die kleine Schrift der EKHN, an der maßgeblich Ernst Lange beteiligt war: EKHN (Hrsg.), Der konziliare Weg der Kirche. Darmstadt 1974; bes. S. 21-27 i.A.: „Bereitschaft zum Dialog erfordert aktive Toleranz, setzt eigene Lernbereitschaft voraus, hängt ab von der Fähigkeit sich anderen aufzuschließen, geht das Risiko ein, sich auf Konflikte einzulassen, wird Prozesse zur Meinungsbildung ernst nehmen, überbrückt vorhandene Schranken und verhindert ein vorschnelles Urteil.“

seine Texte geprägt von einer Sprache, die in beide Richtungen anchlussfähig ist. Am deutlichsten wurde dies wohl bei der Organisation und der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Demonstration im Bonner Hofgarten am 10. Oktober 1981, die von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Volkmar Deile) und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Ulrich Frey) organisiert wurde und den Auftakt der Großdemonstrationen der Friedensbewegung der 1980er Jahre bildete. Bedeutungsvoll erscheint mir weiterhin seine Absicht, die Kirchen immer wieder zu ermutigen, nicht nur durch Worte, sondern auch durch zeichenhafte Handlungen säkulare Diskurse zu Gewaltminimierung und Friedensarbeit anzustoßen. Was er als ‚Vorbild‘ dazu benennt, ist die Ostdenkschrift der EKD aus dem Jahr 1965, die die spätere Entspannungspolitik Willy Brandts und Egon Bahrs vorbereitet und mit ermöglicht hat. Die AGDF und er selbst haben sodann in den 1980er Jahren regelmäßige Kontakte nach Osteuropa und vor allem zu staatlichen wie kirchlichen Friedensgruppen in der DDR gepflegt, deren Fruchtbarkeit auch rückblickende Texte in diesem Band immer wieder zeigen.

Schluss

Die Friedenstheologie gibt es nicht und wird es nicht geben. Friedenstheologie gibt es nur im Plural. Umso wichtiger erscheinen mir für die Beurteilung von Friedenstheologien Kriterien oder Kennzeichen, wie ich sie hier im Anschluss an Ulrich Freys Arbeiten aufzuzeigen versucht habe.

Dabei möchte ich gerne ein weiteres Kriterium benennen, was ich bei Ulrich Frey so nicht gefunden habe, was mir aber ausgesprochen bedeutungsvoll erscheint, sollen Friedenstheologien im Raum der Kirchen und Gemeinden oder christlich-ökumenischer Gruppen mehrheitsfähig werden: Friedenstheologie ist eine Theologie, die aufklärt über die stillschweigenden „Dogmen“ der „neutralisierten Religion“ von Christinnen und Christen in unseren Gemeinden, die widerständiges friedenspolitisches Engagement verhindern. Dieter Stoodt¹⁴ hat zur Charakterisierung solcher „Dogmen“ den Begriff

¹⁴ Vgl. D. STOODT, Die gesellschaftliche Funktion des Religionsunterrichts, in: Der Evangelische Erzieher 21 (1969) 1, 49-61; DERS., Die Praxis der Interaktion im Religionsun-

der „neutralisierten Religion“ von Adorno übernommen und in die Religionspädagogik und Theologie eingeführt hat. Diese neutralisierte Religion hat mit dem Kern des Christentums wenig mehr zu tun, enthält aber einige „politisch äußerst gefährliche ‚Dogmen‘, die aus der entfremdeten Tradition des deutschen Protestantismus stammen und unbeachtet, weil ‚in Fleisch und Blut übergegangen‘, weiterwirken.“ Und Marie Veit war es, die solche Dogmen bei „denen unten“ aufgespürt hat, weil das, was ‚unten‘ geglaubt wird, wirklich geglaubt wird und die gesellschaftliche Wirkung des Christentums ausmacht.¹⁵ Soll die gesellschaftliche Wirkung des Christentums eine werden, die mit Kategorien der Friedentheologie zu beschreiben ist, dann gilt es diese Dogmen aufzuspüren, zu kritisieren und Menschen zu helfen, die ideologische Funktion solcher Dogmen zu durchschauen und die Freiheit von solchen Dogmen, zu der uns Christus befreit hat, wiederzugewinnen, damit Militärstrukturen samt ihrer Sicherheitslogik überwunden und Frieden gestaltet werden kann.

terricht, in: *Der Evangelische Erzieher* 23 (1971) 1, 1-10; DERS., Religiöse Sozialisation und emanzipiertes Ich, in: Dahm, Karl-Wilhelm/Luhmann, Niklas/Stoodt, Dieter, Religion – System und Sozialisation, Darmstadt/Neuwied 1972, 189-237; DERS., Religionsunterricht als Interaktion. Grundsätze und Materialien zum evangelischen RU in der Sekundarstufe I, Düsseldorf 1975; DERS., Von der religiösen Erziehung zur religiösen Sozialisation, in: Arndt, Manfred (Hg.), Religiöse Sozialisation, Stuttgart u.a. 1975; DERS., Warum Religionsunterricht? Warum Sozialisationsbegleitung?, in: Lott, Jürgen (Hg.), Religion – warum und wozu in der Schule, Weinheim 1992, 285-299.

¹⁵ Vgl. M. VEIT, Welche Theologie lebt „unten“? Über religiös bedingte Hindernisse der Widerstandsfähigkeit von Christen (1985): M. Veit nennt eine ganze Reihe solcher Dogmen, z.B. eine negative Anthropologie, eine stoische Schicksalsergebenheit, ein Harmoniemodell gesellschaftlichen Zusammenlebens (Wenn alle ein wenig nachgeben, wird alles gut ...), oder auch ein theistisches Gottesverständnis u.a.m. Das falsche Christentum, das Marie Veit an diesen und anderen Dogmen festmacht, hält sie für ein größeres Hindernis auf dem Weg zum Reich Gottes als ein gar nicht vorhandenes Christentum. Der Aufsatz M. Veits findet sich in G. ORTH (Hrsg.), Gottes und der Menschen Genossin. Bd. 2. AaO. S. 217-224. Vgl. weiter G. Orth, Gottes und der Menschen Genossin. Bd. 1. AaO.

Buchhinweise

– Buchhinweis –

WAS IST FRIEDENSTHEOLOGIE ? EIN LESEBUCH

Herausgegeben von Thomas Nauerth
im Auftrag des
Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie

edition pace 12

256 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-4444-9

„Jede Theologie muss Friedenstheologie sein. Jede Theologie, die keine
Friedenstheologie ist, ist keine Theologie, denn sie sieht Gott nicht.“
(Anja Vollendorf)

Das hier vorgelegte Lesebuch, eine Selbstvorstellung des noch jungen
„Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie“, geht der Frage nach,
was diese Aussage inhaltlich bedeuten könnte. 22 Autorinnen und
Autoren vermitteln ihre friedentheologischen Ansätze und Analysen.
Wie unterschiedlich die Wege des Nachdenkens über Krieg und Frieden
sich theologisch auch gestalten mögen, sie führen immer
zur Ablehnung von tötender (militärischer) Gewalt
als einem – vermeintlich legitimen – Mittel der Politik.

„Kirche ist Kirche der Versöhnung und des von der Versöhnung
her verstandenen Friedens, oder sie ist nicht.“ (Martin Leiner) Auch
außerhalb des theologischen Diskurses, überall dort, wo die Befreiung
zum Frieden in Gemeinden oder Friedensbewegungen gelebt wird und
sich zu bewähren hat, muss Friedenstheologie daher verständlich und
provokativ sein. Dazu dienen einige spirituelle und erzählende Texte,
die den Gang der zweiundzwanzig theologischen Aufsätze
immer wieder poetisch unterbrechen.

edition pace

John Dear

EIN MENSCH DES FRIEDENS
UND DER GEWALTFREIHEIT WERDEN
Ausgewählte Aufsätze und Reden
edition pace 1

168 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 6,99 €
Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7460-8898-3

Heinrich Missalla

„GOTT MIT UNS“

Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918
edition pace 2

132 Seiten; zahlreiche Abbildungen; Taschenbuch; Preis 5,60 €
Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7528-1568-9

Christian Weisner / Friedhelm Meyer / Peter Bürger (Hg.)

„GEDENKT DER HEILIGSPRECHUNG VON OSCAR ROMERO
DURCH DIE ARMEN DIESER ERDE“

Dokumentation des Ökumenischen Aufrufes
zum 1. Mai 2011 – Zuschriften – Lesesaal
edition pace 3

268 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,99 €
Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7460-7979-0

Reinhard J. Voß

DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DER DR KONGO
IM KONTEXT VON GESELLSCHAFT UND ÖKUMENE
edition pace 4

372 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 12,99 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7481-4482-3

Matthias-W. Engelke

ZELT DER FRIEDENSMACHER
Die christliche Gemeinde in
Friedenstheologie und Friedensethik
edition pace 5

464 Seiten; Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,90 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-3645-3

IM SOLD DER SCHLÄCHTER

Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg

Hg. R. Schmid, Th. Nauerth, M.-W. Engelke, P. Bürger

edition pace 6

440 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 14,99 €

Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7481-0172-7

John Dear

GEWALTFREI LEBEN

Aus dem Englischen von Ingrid von Heiseler,

herausgegeben von Thomas Nauerth

edition pace 7

192 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 8,90 €

Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-5179-1

DIE SEELEN RÜSTEN

Zur Kritik der staatskirchlichen Militärseelsorge

Hg. R. Schmid, Th. Nauerth, M.-W. Engelke, P. Bürger

edition pace 8

456 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,99 €

Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-6804-1

Peter Bürger

OSCAR ROMERO, DIE SYNODALE KIRCHE

UND ABGRÜNDE DES KLERIKALISMUS

Zum 40. Todestag des Lebenszeugen aus El Salvador

edition pace 9

112 Seiten; Taschenbuch; Preis 8,90 €

Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7504-9377-3

Ullrich Hahn

VOM LASSEN DER GEWALT

Thesen, Texte, Theorien zu Gewaltfreiem Handeln heute.

Herausgegeben von Annette Nauerth & Thomas Nauerth.

edition pace 10

344 Seiten; Taschenbuch; Preis 14,80 €

Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7519-4442-7

Wilhelm Wille
SIE SAGEN FRIEDE, FRIEDE ...
Zwanzig Jahre Forum Friedensethik
in der Evangelischen Landeskirche in Baden (FFE)
edition pace 11
492 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-2956-9

Thomas Nauerth /
Ökumenisches Institut für Friedenstheologie (Hg.):
WAS IST FRIEDENSTHEOLOGIE ? EIN LESEBUCH
edition pace 12
256 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-4444-9

George Pattery S.J.
GANDHI ALS GLAUBENDER
Eine indisch-christliche Sichtweise
Aus dem Englischen von Ingrid von Heiseler.
Herausgegeben von Klaus Hagedorn & Thomas Nauerth
edition pace – Sonderausgaben 1
240 Seiten; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2021